



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

VORANSCHLAG

20

MIT INTEGRIERTEM
AUFGABEN- UND
FINANZPLAN 2024-2026
DER VERWALTUNGSEINHEITEN

23

B+G
EDA
EDI
EJPD
VBS

2A

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.200.23d

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1	A	BERICHT ZUM VORANSCHLAG MIT IAFP ZAHLEN IM ÜBERBLICK ZUSAMMENFASSUNG
	B	ZUSATZERLÄUTERUNGEN
	C	STEUERUNG DES HAUSHALTES
	D	SONDERRECHNUNGEN UND SPEZIALFINANZIERUNGEN
	E	BUNDESBESCHLÜSSE
BAND 2A	F	VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN BEHÖRDEN UND GERICHTE EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT
BAND 2B	G	VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN EIDG. FINANZDEPARTEMENT EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN

1	BEHÖRDEN UND GERICHTE	7
101	BUNDESVERSAMMLUNG	9
103	BUNDESRAT	15
104	BUNDESKANZLEI	17
105	BUNDESGERICHT	27
107	BUNDESSTRAFGERICHT	33
108	BUNDESVERWALTUNGSGERICHT	41
109	AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE BUNDESANWALTSCHAFT	47
110	BUNDESANWALTSCHAFT	51
111	BUNDESPATENTGERICHT	57
2	EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN	63
202	EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN	67
3	EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN	99
301	GENERALSEKRETARIAT EDI	103
303	EIDG. BÜRO FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN	111
305	SCHWEIZERISCHES BUNDESARCHIV	117
306	BUNDESAMT FÜR KULTUR	123
311	BUNDESAMT FÜR METEOROLOGIE UND KLIMATOLOGIE	141
316	BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT	151
317	BUNDESAMT FÜR STATISTIK	167
318	BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN	175
341	BUNDESAMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN	189
342	INSTITUT FÜR VIROLOGIE UND IMMUNOLOGIE	197

4	EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT	203
401	GENERALSEKRETARIAT EJPD	207
402	BUNDESAMT FÜR JUSTIZ	213
403	BUNDESAMT FÜR POLIZEI	223
413	SCHWEIZERISCHES INSTITUT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG	235
417	EIDGENÖSSISCHE SPIELBANKENKOMMISSION	241
420	STAATSSSEKRETARIAT FÜR MIGRATION	247
485	INFORMATIK SERVICE CENTER ISC-EJPD	265
5	EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT	275
500	GENERALSEKRETARIAT VBS	279
502	UNABHÄNGIGE AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE NACHRICHTENDIENSTLICHEN TÄTIGKEITEN	285
503	NACHRICHTENDIENST DES BUNDES	289
504	BUNDESAMT FÜR SPORT	295
506	BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ	305
525	VERTEIDIGUNG	313
540	BUNDESAMT FÜR RÜSTUNG ARMASUISSE	329
542	ARMASUISSE WISSENSCHAFT UND TECHNOLOGIE	335
543	ARMASUISSE IMMOBILIEN	341
570	BUNDESAMT FÜR LANDESTOPOGRAFIE SWISSTOPO	349

BUNDESVERSAMMLUNG

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22–23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22–26
Laufende Einnahmen	0,2	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0
Laufende Ausgaben	106,5	113,1	116,2	2,7	115,4	113,4	113,4	0,1
Eigenausgaben	106,5	113,1	116,2	2,7	115,4	113,4	113,4	0,1
Selbstfinanzierung	-106,3	-113,1	-116,1	-2,7	-115,3	-113,3	-113,3	-0,1
Jahresergebnis	-106,3	-113,1	-116,1	-2,7	-115,3	-113,3	-113,3	-0,1

KOMMENTAR

Die Bundesversammlung wird bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch die Parlamentsdienste unterstützt. Die Parlamentsdienste planen und organisieren die Sessionen der eidgenössischen Räte sowie die Sitzungen der parlamentarischen Kommissionen. Sie besorgen die Sekretariatsgeschäfte, die Übersetzungsarbeiten, die Protokollierung der Verhandlungen der Räte und der Kommissionen. Die Parlamentsdienste beraten die Ratsmitglieder, insbesondere die Präsidien der Räte und der Kommissionen, in Sach- und Verfahrensfragen sowie informieren die Öffentlichkeit über die Bundesversammlung und ihre Tätigkeiten. Sie unterstützen die Bundesversammlung bei der Pflege der internationalen Beziehungen, führen die Parlamentsbibliothek und bieten den Ratsmitgliedern Dienstleistungen in den Bereichen Dokumentation und Informationstechnologien an. Die Parlamentsdienste sorgen für eine angemessene Infrastruktur und nehmen zahlreiche weitere Aufgaben einer Parlamentsverwaltung wahr.

Die Ausgaben der Parlamentsdienste erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag 2022 mit IAFP 2023–2025 um 3,1 Millionen. Dies einerseits durch eine Aufstockung von Personalressourcen im neuen Ressort Digitale Dienstleistungen und andererseits durch die Aktivitäten zum Jubiläum «175 Jahre Bundesverfassung». Die Ausgaben nehmen über die Finanzplanjahre hinweg zuerst leicht, nach Abschluss des Projekts Digitalisierung Parlament 2025 um 2,8 Millionen ab. Diese Ausgaben verteilen sich auf das *Globalbudget* der Parlamentsdienste (60 %) und auf den Einzelkredit des Parlaments (40 %), der gegenüber dem Voranschlag 2022 unverändert bleibt.

LG1: PARLAMENTSDIENSTE

GRUNDAUFTRAG

Die Parlamentsdienste (PD) unterstützen die Bundesversammlung (BVers) bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die PD erbringen ihre Aufgaben zugunsten der eidgenössischen Räte, Ratspräsidentinnen und Ratspräsidenten, weiteren Organen der BVers, einzelnen Kommissionen und Delegationen, von Ratsmitgliedern sowie der Fraktionen und Fraktionssekretariate. Sie bereiten die Auslandstätigkeiten der Organe der BVers vor und organisieren die Besuche von ausländischen Delegationen. Sie sind verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit und die interne Leistungserbringung (HR, Finanzen und Controlling, IKT, Sicherheit).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,4	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	61,9	66,1	69,1	4,6	68,3	66,3	66,3	0,1

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Organisation: Die Sitzungen der eidgenössischen Räte und Kommissionen sind optimal organisiert						
- Sessionsrückblicke mit Empfehlungen zur Optimierung am Ende jeder Session (Anzahl, min.)	-	-	4	4	4	4
- Empfehlungen zur Optimierung innert drei Monaten nach jedem Sessionsrückblick bei der Geschäftsleitung (ja/nein)	-	-	ja	ja	ja	ja
- Umsetzung der Empfehlungen zur Optimierung nach Beschluss der Geschäftsleitung bis zur nächsten Session oder Legislatur (ja/nein)	-	-	ja	ja	ja	ja
Digitalisierung Parlament: Umsetzung der Mo 17.4026 S. Frehner, Digitalisierung des Rats- und Kommissionsbetriebs, Realisierung und Einführung der Nachfolgelösung von Curia						
- Berichterstattung zum Stand der Digitalen Transformation im Allgemeinen an die Verwaltungsdelegation (Termin)	30.11.	30.11.	30.11.	30.11.	30.11.	30.11.
- Berichterstattung im Speziellen zur Realisierung und Einführung von CuriaPlus an die Verwaltungsdelegation (Termin)	-	-	30.11.	-	-	-
Dienstleistungen für Ratsmitglieder: Regelmässige Messung der Zufriedenheit der Ratsmitglieder mit den Dienstleistungen der Parlamentsdienste						
- Durchführung einer standardisierten periodischen Umfrage (alle zwei Jahre wiederkehrende Umfrage) (Termin)	-	-	-	31.12.	-	31.12.
- Berichterstattung über die Resultate und Vorschlag entsprechender Optimierungsmassnahmen an die Verwaltungsdelegation (Termin)	-	-	-	-	31.05.	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Vollzeitstellen (Anzahl FTE)	217	218	218	218	222	222
Mitarbeitende (Anzahl Personen)	309	299	296	304	310	314
Ausbildungstage MA Parlamentsdienste (Tage)	923	880	905	964	446	225
Frauenanteil (%)	55	54	55	54	54	55
Frauen im Kader KL 24-29 (%)	40	40	42	44	44	48
Frauen im Kader KL 30-38 (%)	27	27	27	31	31	30
Sprachgruppe Deutsch (%)	68	69	71	72	71	70
Sprachgruppe Französisch (%)	25	25	25	24	25	26
Sprachgruppe Italienisch (%)	6	5	3	3	3	3
Sprachgruppe Rätoromanisch (%)	1	1	1	1	1	1
Protokolle (Stunden)	-	-	-	-	18 713	21 813
Ratssitzungen des Schweizer Parlaments (Stunden)	-	-	-	-	531	497
Kommissionssitzungen des Schweizer Parlaments (Anzahl)	-	-	-	-	2 180	2 556
Eingereichte Fragen, Anfragen und Interpellationen insgesamt (Anzahl)	-	-	-	-	2 082	2 253
Eingereichte Fragen, Anfragen und Interpellationen zu Covid-19 (Anzahl)	-	-	-	-	693	602
Angenommene Motionen und Postulate insgesamt (Anzahl)	-	-	-	-	170	237
Angenommene Motionen und Postulate zu Covid-19 (Anzahl)	-	-	-	-	43	33
Verabschiedete Bundesgesetze insgesamt (Anzahl)	-	-	-	-	55	54
Verabschiedete Bundesgesetze zu Covid-19 (Anzahl)	-	-	-	-	9	6
Papierverbrauch des Schweizer Parlaments (Anzahl Seiten, Mio.)	10,345	8,930	8,525	7,693	5,240	5,076

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	425	52	52	0,0	52	52	52	0,0
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	425	52	52	0,0	52	52	52	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	106 730	113 118	116 190	2,7	115 390	113 390	113 390	0,1
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Parlamentdienste	61 850	66 072	69 144	4,6	68 344	66 344	66 344	0,1
Δ Vorjahr absolut			3 072		-800	-2 000	0	
Einzelkredite								
A202.0102 Parlament	44 879	47 046	47 046	0,0	47 046	47 046	47 046	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23	
				absolut	%
Total <i>laufende Einnahmen</i>	424 959	52 000	52 000	0	0,0

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) PARLAMENTSDIENSTE

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	61 850 348	66 072 300	69 143 900	3 071 600	4,6
Funktionsaufwand	61 850 348	66 072 300	69 143 900	3 071 600	4,6
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	61 850 348	66 072 300	69 143 900	3 071 600	4,6
Personalausgaben	40 693 456	40 803 700	43 053 200	2 249 500	5,5
Sach- und Betriebsausgaben	21 156 891	25 268 600	26 090 700	822 100	3,3
<i>davon Informatik</i>	<i>12 303 359</i>	<i>15 423 100</i>	<i>15 398 100</i>	<i>-25 000</i>	<i>-0,2</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>1 173 833</i>	<i>550 000</i>	<i>550 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
Vollzeitstellen (Ø)	229	227	238	11	4,8

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben der Parlamentsdienste erhöhen sich um 2,2 Millionen; der Personalbestand um 11,5 FTE. Darin sind 7,7 FTE für das neue Ressort Digitale Dienstleistungen (DD) enthalten. Für das Jahr 2022 wurde die Aufstockung des Personalbestandes erst mit dem Nachtrag I B zum Voranschlag 2022 bewilligt und ist daher im Zahlenwerk vom Voranschlag 2022 nicht enthalten. Die zusätzlichen 3,8 FTE sind einerseits für zwei Juniorstellen und andererseits für neue Dienstleistungen für das Parlament, insbesondere in den Kommissionen und Sekretariaten vorgesehen.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben erhöhen sich um 0,8 Millionen. Dieser zusätzliche Betrag ist für die Jubiläumsaktivitäten «175 Jahre Bundesverfassung» vorgesehen.

Die grössten Posten bei den Sach- und Betriebsausgaben sind nach wie vor die *Informatiksachausgaben* (15,4 Mio.) und die Mietausgaben (4,4 Mio.).

A202.0102 PARLAMENT

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	44 879 388	47 046 100	47 046 100	0	0,0
Funktionsaufwand	44 879 388	47 046 100	47 046 100	0	0,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	44 879 388	47 046 100	47 046 100	0	0,0
Personalausgaben	36 540 836	37 636 100	37 636 100	0	0,0
Sach- und Betriebsausgaben	8 338 552	9 410 000	9 410 000	0	0,0
<i>davon Beratung</i>	<i>86 432</i>	<i>430 000</i>	<i>430 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>

Die Ausgaben für das Parlament bleiben gegenüber dem Voranschlag 2022 unverändert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1988 über Bezüge und Infrastruktur der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen (Parlamentsressourcengesetz PRG; SR 171.27).

BUNDESRAT

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Aufwand / Ausgaben	10 525	13 188	13 091	-0,7	13 107	13 121	13 135	-0,1
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	10 525	13 188	13 091	-0,7	13 107	13 121	13 135	-0,1
Δ Vorjahr absolut			-97		16	14	14	

BEGRÜNDUNGEN

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	10 525 010	13 187 600	13 090 800	-96 800	-0,7
Funktionsaufwand	10 525 010	13 187 600	13 090 800	-96 800	-0,7
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	10 525 010	13 187 600	13 090 800	-96 800	-0,7
Personalausgaben	8 439 759	9 225 100	9 225 100	0	0,0
Sach- und Betriebsausgaben	2 085 251	3 962 500	3 865 700	-96 800	-2,4
<i>davon Informatik</i>	200 262	210 000	210 300	300	0,1
<i>davon Beratung</i>	3 043	-	-	-	-

Personalausgaben

Die Personalausgaben umfassen die Besoldung (Fr. 4 105 500) sowie die Ruhegehälter (Fr. 5 119 600) der Magistrat/innen. Gegenüber dem Voranschlag 2022 gibt es keine Veränderung.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatiksachausgaben* bleiben gegenüber dem Voranschlag 2022 nahezu unverändert. Die Informatikdienstleistungen werden vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation bezogen und beinhalten den Betrieb. Die Mietkosten für die Räumlichkeiten des Bundesrates belaufen sich gemäss Vertrag mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik unverändert auf 842 700 Franken. Für die Betriebsstoffe der Bundesratsfahrzeuge sind wie im Vorjahr 50 000 Franken eingestellt, für die Finanzdienstleistungen des Dienstleistungszentrum Finanzen 56 500 Franken.

Auf den restlichen Teil der Sach- und Betriebsausgaben entfallen 2 706 200 Franken (Fr. -98 500), aufgeteilt in:

– Ausgaben des Bundesrates für In- und Auslandsreisen	716 800
– Einladungen des Gesamtbundesrates	636 900
– Verabschiedung und Akkreditierung ausländischer Botschafter/-innen und Botschafterkonferenz	123 000
– Staatsbesuche	350 000
– Anlass des diplomatischen Korps und Neujahrsempfang	120 000
– Serviceleistungen des Flughafens Zürich für offizielle Gäste und Magistratspersonen	250 000
– Pauschalspesen für Repräsentation	250 000
– Sonstige dienstliche Auslagen	259 500

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121). V der Bundesversammlung vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121).

BUNDESKANZLEI

KERNFUNKTIONEN BK

- Planung, Steuerung und Koordination der Regierungstätigkeit sowie Controlling
- Steuerung und Vollzug der Kommunikation des Bundesrates sowie Veröffentlichung amtlicher Texte
- Wahrung der politischen Rechte und Sicherstellung der Anleitung zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen
- Beratung des Bundesrats bei der gesamtheitlichen Führung der Bundesverwaltung und departementsübergreifende Koordination, namentlich im Bereich der digitalen Transformation und der Informatik

KERNFUNKTIONEN EDÖB

- Gewährleistung des Schutzes der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen sowie der Transparenz in der Verwaltung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Laufende Einnahmen	1,2	1,5	0,8	-49,4	1,0	1,0	1,0	-9,5
Laufende Ausgaben	127,1	134,4	160,0	19,0	138,8	132,8	177,9	7,3
Eigenausgaben	127,1	134,4	160,0	19,0	138,8	132,8	177,9	7,3
Selbstfinanzierung	-125,9	-132,9	-159,2	-19,8	-137,7	-131,7	-176,8	-7,4
Jahresergebnis	-125,9	-132,9	-159,2	-19,8	-137,7	-131,7	-176,8	-7,4

KOMMENTAR

Die Bundeskanzlei (BK) ist die Stabsstelle der Regierung und nimmt die Funktion eines Scharniers zwischen Regierung, Verwaltung, Bundesversammlung und Öffentlichkeit wahr. Der Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) verfügt über ein eigenes Globalbudget und ist der BK rein administrativ angegliedert.

Die laufenden Einnahmen setzen sich aus Gebühren für die Beglaubigung von Unterschriften auf Exportzertifikaten, Strafregistrauszügen und Diplomen sowie die Verrechnung gesetzlicher Aufgaben des EDÖB gegenüber privaten Personen aufgrund des revidierten Datenschutzgesetzes sowie sonstigen Einnahmen zusammen und nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2022 um 0,7 Millionen ab. Die Abnahme ist insbesondere auf den Wegfall der Kantonsbeiträge für den Betrieb der Internetplattform ch.ch zurückzuführen (-0,5 Mio.); diese werden neu durch die Digitale Verwaltung Schweiz im EFD vereinnahmt. Zudem sollte das neue Datenschutzgesetz ursprünglich im 2022 in Kraft treten. Da die Inkraftsetzung erst per 1.9.2023 erfolgen wird, ergibt sich für 2023 eine Reduktion der Einnahmen um 0,2 Millionen.

Die Eigenausgaben in der Höhe von 160,0 Millionen setzen sich aus den Globalbudgets der BK und des EDÖB sowie dem Sammelkredit Digitale Transformation und IKT-Lenkung (DTI) zusammen. Insgesamt nehmen die Eigenausgaben im Vergleich zum Voranschlag 2022 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan im Voranschlag 2023 um 25,6 Millionen zu bzw. um 43,5 Millionen bis im Jahr 2026. Dabei nimmt das Globalbudget der BK bis Ende der Planperiode um bis zu 2 Millionen ab. Das Globalbudget des EDÖB nimmt aufgrund zusätzlicher Mittel für die gesetzeskonforme Erfüllung seiner Aufgaben nach dem Öffentlichkeitsgesetz (BGÖ) im Voranschlag 2023 um 0,4 Millionen zu und bleibt bis 2026 auf diesem Niveau. Weiter nimmt der Sammelkredit DTI aufgrund noch nicht den Projekten resp. den Departementen zugeteilten zentralen DTI-Mitteln im Voranschlag 2023 um 25,6 Millionen zu bzw. um 45,1 Millionen bis im Jahr 2026, da der Bundesrat über die Zuweisung der Mittel erst in den Folgejahren entscheiden wird.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023

- Legislaturplanung 2023–2027: Materielle Bereinigung
- Konzepte zu den Übungen 2026–2029 und die integrierte Übung 2025: Genehmigung / Gutheissung
- Digitalisierungsstrategie 2024–2027 mit Zielbild für die digitale Transformation in der Bundesverwaltung: Beschluss
- Bericht «Stärkung der Möglichkeiten zur demokratischen Partizipation von Auslandschweizern und Auslandschweizerinnen» (in Erfüllung des Po. Silberschmidt 20.4348): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Menschen mit einer geistigen Behinderung sollen umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können» (in Erfüllung des Po. Carobbio 21.3296): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Elektronisches Sammeln von Unterschriften für Initiativen und Referenden» (in Erfüllung des Po. SPK-N 21.3607): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Bewahrung der demokratischen Rechte und Stärkung der digitalen Einsatzbereitschaft» (in Erfüllung der Mo. Rieder 20.3419): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Parlamentes und der Stimmberechtigten» (in Erfüllung des Po. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP. 19.3435): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Föderalismus im Krisentest. Die Lehren aus der Covid-19-Krise ziehen» (in Erfüllung des Po. Cottier 20.4522): Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Schnittstelle für Datenaustausch zwischen Parlamentsdiensten und BK: Inbetriebnahme und Start kontinuierliche Weiterentwicklung
- Neuausrichtung des Versuchsbetriebs Vote électronique: Erteilung Grundbewilligungen zur Wiederaufnahme der Versuche in einzelnen Kantonen
- Weiterentwicklung Acta Nova überdepartementale Prozesse (AN ÜDP): Abschluss PoC zur Studie ÜDP Zukunft
- Umsetzung GEVER-Strategie 2021 - 2024: Erst-Produktivsetzung des Bundesstandards 4.0
- Cloud Enabling Büroautomation: Phasenabschluss Realisierung

LG1: UNTERSTÜTZUNG BUNDESRAT UND BUNDESPRÄSIDIUM

GRUNDAUFTRAG

Die BK berät und unterstützt den Bundesrat bei der Wahrnehmung der Regierungsaufgaben mit optimalen Verfahren und Instrumenten und koordiniert den Geschäftsverkehr mit dem Parlament. Sie erarbeitet mit den Departementen die Legislatur- und Jahresplanung des Bundesrates, überprüft laufend deren Umsetzung und koordiniert die Geschäftsberichterstattung gegenüber dem Parlament. Die BK steuert die Prozesse zur Beschlussfassung im Bundesrat, informiert die Öffentlichkeit über die getroffenen Entscheide und sorgt für die Veröffentlichung amtlicher Texte. Sie berät den Bundesrat und das Bundespräsidium in Informations- und Kommunikationsfragen und koordiniert die Informationstätigkeit auf Bundesebene. Die BK gewährleistet die Ausübung der politischen Rechte auf eidgenössischer Ebene und schafft die Voraussetzungen zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,2	1,2	0,7	-43,8	0,7	0,7	0,7	-13,4
Aufwand und Investitionsausgaben	63,4	59,3	58,8	-0,9	58,8	58,1	58,2	-0,5

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Unterstützung und Beratung des Bundesrats: Die BK steuert die Legislatur- und Jahresplanung sowie die Prozesse zur Entscheidungsfindung im Bundesrat und stellt die Geschäftsberichterstattung gegenüber dem Parlament sicher						
- Verabschiedung Geschäftsbericht Band I + II (Termin)	17.02.	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.
- Anteil der Bundesratsbeschlüsse, die nach der Unterzeichnung materiell nicht korrigiert werden müssen (%; min.)	99	99	99	99	99	99
Information und Kommunikation: Die BK berät den Bundesrat, das Bundespräsidium, sorgt für eine vorausschauende, verständliche Information/Kommunikation; gewährleistet die korrekte, zeitgerechte Veröffentlichung der amtlichen Texte in den 3 Amtssprachen						
- Anteil der Verordnungen im ordentlichen Verfahren, die mindestens 5 Tage vor Inkrafttreten in der AS publiziert sind (%; min.)	95	85	85	85	85	85
- Anteil der Botschaften und Berichte, die innert 30 Tagen nach dem Bundesratsbeschluss im BBl publiziert sind (%; min.)	70	50	50	50	50	50
Politische Rechte: Die BK sichert die Ausübung der politischen Rechte in eidgenössischen Angelegenheiten und schafft die Voraussetzungen zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen						
- Friktionslose Abwicklung von Volksinitiativen und fakultativen Referenden (%)	100	100	100	100	100	100
- Durchschn. Dauer der Auszählung und Kontrolle der Unterschriftensammlungen sowie Feststellung des Zustandekommens von Volksinitiativen (Tage; max.)	30	30	30	30	30	30
- Durchschn. Dauer der Auszählung und Kontrolle der Unterschriftensammlungen sowie Feststellung des Zustandekommens von Referenden (Tage; max.)	21	18	18	18	18	18
Departementsübergreifende Koordination: Die BK berät den Bundesrat bei der gesamtheitlichen Führung der Bundesverwaltung und sorgt für die departementsübergreifende Koordination						
- Per Ende Jahr pendente Personensicherheitsprüfungen (Anzahl; max.)	-	-	30	30	30	30

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Behandelte Bundesratsgeschäfte ohne parlamentarische Vorstösse (Anzahl)	1 062	1 111	1 142	1 014	1 202	1 214
Durchgeführte Pressekonferenzen im Medienzentrum (Anzahl)	176	149	162	155	203	234
Behandelte Parlamentarische Vorstösse (Anzahl)	1 158	1 312	1 525	1 756	1 592	1 876
Zustande gekommene Referenden und Volksinitiativen (Anzahl)	10	7	7	11	10	9
Veröffentlichte Rechtstexte; Gesetze/Verordnungen d/f/i (Anzahl Seiten)	41 772	45 778	39 124	39 796	49 052	49 500
Übersetzungen einschliesslich Gesetzesrevision d/f/i/r (Anzahl Seiten)	74 070	79 106	73 025	71 491	96 933	59 992
Gesetzesredaktion d/f/i/r (Anzahl Seiten)	24 272	26 206	22 909	24 151	28 248	18 898

LG2: DIGITALE TRANSFORMATION UND IKT-LENKUNG

GRUNDAUFTRAG

Der Bereich DTI der Bundeskanzlei bestimmt und unterhält die Instrumente für die Koordination und Förderung der digitalen Transformation und für die IKT-Lenkung. Er sorgt departementsübergreifend dafür, dass die Geschäftsprozesse, die Datenmodelle, die Anwendungen und die Technologien von der Bundesverwaltung in kohärenter und wirksamer Weise so festgelegt und angewendet werden, dass neue Möglichkeiten und Synergieeffekte entstehen. Der Bereich DTI entwickelt die DTI-Strategie des Bundesrates und die nationale «Strategie Digitale Schweiz», koordiniert deren Umsetzungen und plant dazu, gemeinsam mit den betroffenen Akteuren, überdepartementale strategische Digitalisierungsinitiativen. Weiter führt er die IKT-Standarddienste in der Rolle eines zentralen Leistungsbezügers, die zentralen Finanzmittel für die Digitalisierung und leitet überdepartementale Programme und Projekte.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	17,6	17,7	17,7	0,1	17,8	18,0	16,8	-1,3

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Strategie digitale Transformation und Informatik: Die DTI erarbeitet die DTI-Strategie zusammen mit den betroffenen Akteuren, die Umsetzung ist geplant, wird koordiniert sowie überwacht						
- Freigabe der neuen DTI-Strategie durch den Bundesrat alle vier Jahre (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
- Jährliche Umsetzungsschwerpunkte sind festgelegt mittels Verabschiedung des Masterplans (Termin)	-	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.
Führung der IKT-Standarddienste (SD): Die DTI führt die SD unter Berücksichtigung aller Interessenträger						
- Jährliche Preisentwicklung von SD-Services: Preisdifferenz SD-Warenkorb gegenüber dem Vorjahr (% min.)	-	-2,00	-2,00	-2,00	-2,00	-2,00
- Preis- und Leistungsvergleich von SD-Services mit dem Markt (Benchmarking): Abweichung zum Marktpreis (% max.)	-	-	10,00	-	10,00	-
Koordination / Weiterentwicklung Strategie Digitale Schweiz: Die DTI ist federführend im Themenbereich «Digitale Schweiz» und erarbeitet dazu die entsprechende Strategie; deren Umsetzung wird, in Zusammenarbeit mit den betroffenen internen und externen Akteuren, koordiniert						
- Jährliche Aktualisierung des Aktionsplans «Digitale Schweiz» ist erfolgt und publiziert (Termin)	-	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtaufwand IKT Bund (Anzahl, Mrd.)	1,103	1,145	1,172	1,249	1,378	1,488
Anteil Gesamtaufwand IKT Bund am Gesamtaufwand Bund (%)	1,6	1,7	1,7	1,8	1,6	1,7
Anteil Gesamtaufwand IKT Bund am Funktionsaufwand Bund (%)	11,0	10,6	13,1	11,3	11,7	13,2
Anteil IKT-Standarddienste am Gesamtaufwand IKT Bund (%)	22,8	22,2	22,4	21,3	19,1	18,1
IKT-Investitionen Bund (CHF, Mio.)	64,0	58,0	70,0	79,8	89,5	73,5

LG3: EIDG. DATENSCHUTZ- UND ÖFFENTLICHKEITSBEAUFTRAGTE/R

GRUNDAUFTRAG

Der EDÖB stellt einerseits die Beratung, Aufsicht und Information zur Gewährleistung des Schutzes der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen sicher, über die Daten bearbeitet werden. Andererseits sorgt der EDÖB für die Beratung, Information und Durchführung von Schlichtungsverfahren zur Gewährleistung der Transparenz der Verwaltung, insbesondere durch Zugang zu amtlichen Dokumenten. Der EDÖB arbeitet mit kantonalen und internationalen Behörden zusammen und nimmt an nationalen und internationalen Gremien zur Weiterentwicklung des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips teil.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	0,4	0,1	-66,7	0,4	0,4	0,4	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	6,5	7,7	8,1	5,3	8,1	8,1	8,1	1,3

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Information: Der EDÖB sensibilisiert und informiert die Öffentlichkeit insbesondere mittels aktiver Medienpräsenz, Publikationen, Teilnahme an Veranstaltungen und der Entwicklung von Sensibilisierungstools						
- Veröffentlichung des jährlichen Tätigkeitsberichts, mit Pressekonferenz (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Webseitenbeiträge (Anzahl, min.)	110	100	100	100	100	100
Aufsicht: Der EDÖB führt systematische Kontrollen durch, um die konkrete Anwendung und Umsetzung des Datenschutzes zu gewährleisten						
- Anteil durchgeführter Sachverhaltsabklärungen entsprechend der aktuellen Jahresplanung (%; min.)	70	70	70	70	70	70
Schlichtung: Der EDÖB führt Schlichtungsverfahren durch						
- Anteil erledigter / eingegangener Schlichtungsanträge (%; min.)	90	80	80	80	80	80

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Medien- und Beratungsanfragen (Anzahl)	3 480	3 609	3 947	3 567	3 975	3 908
Schlichtungsverfahren BGÖ (Anzahl)	149	76	76	132	82	149
Sachverhaltsabklärungen (Anzahl)	8	11	12	15	13	13
Stellungnahmen im Rahmen von Ämterkonsultationen (Anzahl)	778	963	514	428	405	481

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	1 218	1 538	779	-49,4	1 031	1 031	1 031	-9,5
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget) Bundeskanzlei	1 218	1 538	779	-49,4	1 031	1 031	1 031	-9,5
Δ Vorjahr absolut			-760		252	0	0	
Aufwand / Ausgaben	127 087	134 392	159 955	19,0	138 767	132 758	177 861	7,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundeskanzlei	80 996	77 045	76 550	-0,6	76 566	76 095	74 964	-0,7
Δ Vorjahr absolut			-495		16	-471	-1 131	
A200.0002 Funktionsaufwand (Globalbudget) Datenschutzbeauftragter	6 541	7 652	8 061	5,3	8 064	8 065	8 069	1,3
Δ Vorjahr absolut			409		3	2	3	
Einzelkredite								
A202.0159 Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund	5 892	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A202.0182 Digitale Transformation und IKT-Lenkung	33 659	49 695	75 345	51,6	54 138	48 597	94 828	17,5
Δ Vorjahr absolut			25 649		-21 207	-5 540	46 231	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET) BUNDESKANZLEI

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Einnahmen	1 217 904	1 538 000	778 500	-759 500	-49,4

Der Funktionsertrag der Bundeskanzlei besteht aus Gebühren für Legalisationen und Beglaubigungen von Exportzertifikaten, Strafregisterauszügen und Diplomen, Gebühren aus der Verrechnung gegenüber privaten Personen für gesetzliche Aufgaben des EDÖB im Zusammenhang mit der Umsetzung des revidierten Datenschutzgesetzes sowie aus übrigen Einnahmen (Vermietung einer Dienstwohnung und von Parkplätzen). Die Einnahmen vermindern sich gegenüber dem Voranschlag 2022 um 759 500 Franken. Die Kantonsbeiträge für den Betrieb der Internetplattform ch.ch (-0,5 Mio.) werden neu durch die Digitale Verwaltung Schweiz DVS im GS-EFD vereinnahmt. Weiter war ursprünglich geplant, dass das neue Datenschutzgesetz im 2022 in Kraft treten soll. Da die Inkraftsetzung erst per 1.9.2023 erfolgen wird, ergibt sich für 2023 eine Reduktion der Einnahmen um 0,2 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Organisationsverordnung vom 29.10.2008 für die Bundeskanzlei (OV-BK; SR 172.210.10); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (AllgGebV, SR 172.041.1).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) BUNDESKANZLEI

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23	
				absolut	%
Total	80 995 780	77 044 800	76 549 900	-494 900	-0,6
Funktionsaufwand	80 995 780	77 044 800	76 549 900	-494 900	-0,6
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	80 995 780	77 044 800	76 549 900	-494 900	-0,6
Personalausgaben	47 281 846	46 959 700	48 874 200	1 914 500	4,1
Sach- und Betriebsausgaben	33 713 933	30 085 100	27 675 700	-2 409 400	-8,0
<i>davon Informatik</i>	15 898 497	16 181 200	13 814 900	-2 366 300	-14,6
<i>davon Beratung</i>	94 434	724 500	520 000	-204 500	-28,2
Vollzeitstellen (Ø)	250	254	264	10	3,9

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben steigen im Voranschlagsjahr um 1,9 Millionen aufgrund der Aufstockungen von 9 FTE im Bereich der Digitalisierung, welche innerhalb des Globalbudgets in den Sachausgaben kompensiert werden. Zusätzlich wurde die befristete Stelle für das Vorlagenmanagement der Fachstelle GEVER Bund bis 31.12.2025 verlängert, welche bei den Departementen im Personalaufwand kompensiert wird. Das umfangreiche Aufgabenportfolio des Bereichs DTI wurde gemeinsam mit dem Digitalisierungsrat Bund Anfang 2022 ein weiteres Mal priorisiert. Die Einschätzung der Ressourcensituation zeigte, dass trotz Depriorisierung und Zurückstellung zahlreicher Vorhaben beim Bereich DTI ein Mangel an internen Fachkräften besteht. Mit der Aufstockung von 7 FTE kann die prioritäre Aufgabenerfüllung des Bereichs DTI in folgenden Gebieten vorangetrieben werden: Erarbeiten von bundesweit gültigen strategischen Leitlinien und Grundlagen für Plattformen, Daten und Prozessen, von strategischen Initiativen zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des Bundes (z.B. Kundenzentrierung, Once Only-Prinzip, neue Technologien und Hybrid Multi-Cloud) und Weiterentwicklung bestehender Standarddienste (Anforderungs- und Architekturmanagement, Mittelfristplanung). Weitere 3 FTE sollen in der Leistungsgruppe 1 im Bereich der Unternehmensarchitektur, Datenmodellierung und Businessanalyse eine gewisse Unabhängigkeit von externen Lieferanten sowie die Kontinuität gewährleisten.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Aufstockungen im Personalbereich werden hauptsächlich bei den *Informatiksachausgaben* kompensiert, so dass sich diese um insgesamt 2,4 Millionen verringern. Rund die Hälfte der Informatiksachausgaben dienen dem Betrieb und der Wartung. Davon entfallen auf die Arbeitsplatzinfrastruktur inkl. der Geschäftsverwaltung 3,5 Millionen, auf die Infrastruktur des SAP Portfolio- und Projektmanagements 1,4 Millionen sowie auf die insgesamt über zwanzig Anwendungen 1,8 Millionen. Die andere Hälfte der Informatiksachausgaben ist für Projekte und Weiterentwicklungen vorgesehen. Ein wesentlicher Teil der Mittel entfällt auf die Weiterentwicklung der Anwendungen für die Planung und Durchführung der Bundesratssitzungen sowie der zugehörigen überdepartementalen Prozesse (0,7 Mio.), die Weiterentwicklung des Produktions- und Publikationssystems für die amtlichen Publikationen (0,4 Mio.), die Fertigstellung und Weiterentwicklung der Schnittstelle für den Datenaustausch zwischen den Parlementsdiensten und der BK (0,4 Mio.) sowie die Weiterentwicklung der Terminologiedatenbank (0,3 Mio.).

Die *Beratungsausgaben* sinken um 0,2 Millionen aufgrund eines geringeren Bedarfs.

Die *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* bleiben praktisch unverändert bei 13,3 Millionen. Die gesamten Miet- und Betriebsausgaben der Liegenschaften belaufen sich auf 7,7 Millionen. Einen weiteren grossen Kostenblock bilden die externen Dienstleistungen mit 4,0 Millionen; daraus werden u.a. die Leistungen von Keystone-SDA, Nachbefragungen und Analysen zu eidgenössischen Abstimmungen, externe Übersetzungen sowie die Produktion von Abstimmungs- und Gebärdensprachvideos finanziert. Die restlichen Betriebsausgaben von 1,6 Millionen enthalten Post- und Versandspesen, Bürobedarf und Druckerzeugnisse, Spesen sowie sonstige Ausgaben.

A200.0002 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	6 540 753	7 651 700	8 060 800	409 100	5,3
Funktionsaufwand	6 540 753	7 651 700	8 060 800	409 100	5,3
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	6 540 753	7 651 700	8 060 800	409 100	5,3
Personalausgaben	5 712 110	6 410 000	7 056 700	646 700	10,1
Sach- und Betriebsausgaben	828 643	1 241 700	1 004 100	-237 600	-19,1
<i>davon Informatik</i>	444 244	751 700	512 000	-239 700	-31,9
<i>davon Beratung</i>	40 500	40 500	-	-40 500	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	31	37	40	3	8,1

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben steigen im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Millionen. Der Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) nimmt Aufgaben nach dem Datenschutzgesetz (DSG) wie auch dem Öffentlichkeitsgesetz (BGÖ) wahr. In der Botschaft zum BGÖ sind für die Aufgabenerfüllung des EDÖB drei bis dreieinhalb Stellen veranschlagt worden. Weder auf Inkrafttreten des BGÖ noch seither wurde der EDÖB um diese zusätzlichen Stellen aufgestockt. Die zurzeit im Direktionsbereich Öffentlichkeitsprinzip eingesetzten Ressourcen wurden vom EDÖB mit Etatstellen des Direktionsbereichs Datenschutz besetzt resp. wurden aus dem Stellenetat der BK abgetreten. Aufgrund der kontinuierlichen Zunahme der eingereichten Zugangsgesuche und Schlichtungsanträge soll dieser Zustand mit drei zusätzlichen Stellen korrigiert werden.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben respektive die Informatiksachausgaben verringern sich um 0,2 Millionen aufgrund der im Voranschlag 2022 einmalig eingestellten Mittel für den Aufbau von Webservices für Auskünfte und Beratungen im Rahmen des neuen Datenschutzgesetzes.

A202.0182 DIGITALE TRANSFORMATION UND IKT-LENKUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	33 658 553	49 695 100	75 344 500	25 649 400	51,6
Funktionsaufwand	33 658 553	49 695 100	75 344 500	25 649 400	51,6
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	33 658 553	49 695 100	75 344 500	25 649 400	51,6
Sach- und Betriebsausgaben	33 658 553	49 695 100	75 344 500	25 649 400	51,6
<i>davon Informatik</i>	33 655 272	49 695 100	75 344 500	25 649 400	51,6

Der Sammelkredit Digitale Transformation und IKT-Lenkung umfasst die Mittel für die IKT-Standarddienste von insgesamt 29,7 Millionen, die Mittel für die Konsolidierung der IKT für die Webauftritte der Bundesverwaltung von 3,8 Millionen sowie zentrale IKT-Reserven von 41,9 Millionen (noch nicht abgetretene Digitalisierungsmittel für Grossprojekte und Zuweisungsreserven 34,7 Mio., sowie Mittel für Digitalisierungspilotprojekte 4,8 Mio. und unplanbaren IKT-Vorhaben in den Departementen 2,4 Mio.).

Für die Konsolidierung, Modernisierung und Weiterentwicklung der IKT-Standarddienste werden im Jahr 2023 unter anderem folgende Vorhaben abgewickelt: Weiterentwicklung der zentralen IAM-Lösung (Identitäts- und Zugriffsmanagement) für E-Government-Anwendungen des Bundes, Cloud Enabling Büroautomation (Grundlagen für den Bezug von Services der Büroautomation aus der Cloud), Weiterentwicklung SD GEVER, Secure Video Conferencing Service, Weiterentwicklung der Signaturdienste Bund, Programm Mitigation Credential Theft MCT (bundesweit gleicher Stand der Sicherheit bezüglich Identitäten-Missbrauch). Die definitive Zuteilung der Mittel für die konkreten Projekte der IKT-Standarddienste erfolgt nach einer Priorisierung Ende der zweiten Jahreshälfte 2022.

Die zentralen DTI-Mittel Bund werden im Rahmen der Gesamtbeurteilung Ressourcen IKT jährlich mit dem Voranschlag an prioritäre Informatikprojekte in den Departementen zugewiesen, welche die Verwaltungseinheiten nicht selber finanzieren können. 16,5 Millionen dieser zugewiesenen IKT-Mitteln werden erst nach der Genehmigung des jeweiligen Zusatzkredits an das EJPD für das Projekt Höchstverfügbarkeit (9,4 Mio.) und für das Programm Fernmeldeüberwachung (7,1 Mio.) abgetreten. Die weitere Zunahme im Vergleich zum Voranschlag 2022 ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Zuweisungsreserve um 18,2 Millionen zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

V vom 25.11.2020 über die Koordination der digitalen Transformation und die IKT-Lenkung in der Bundesverwaltung (VDTI; SR 172.010.58, Art. 33), Weisungen des Bundesrates vom 3.6.2016 zu den zentral eingestellten IKT-Mitteln.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm Konsolidierung IKT für Webauftritte Bund (SD-WEB)» (BB vom 13.12.2018; V0310.00), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

BUNDESGERICHT

KERNFUNKTIONEN

- Oberste Rechtsprechung der Eidgenossenschaft als Verfassungsaufgabe
- Garantie der Rechtsstaatlichkeit; Wahrung der Rechtseinheit und Rechtssicherheit sowie Weiterentwicklung der Rechtsanwendung in der Schweiz

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Laufende Einnahmen	15,9	16,3	16,9	3,3	17,9	19,0	18,9	3,7
Laufende Ausgaben	98,8	104,7	108,8	3,9	111,5	114,8	115,2	2,4
Eigenausgaben	98,8	104,7	108,8	3,9	111,5	114,8	115,2	2,4
Selbstfinanzierung	-82,9	-88,4	-91,9	-4,0	-93,7	-95,8	-96,3	-2,2
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-0,2	-0,2	-0,2	-8,8	-0,3	-0,4	-0,5	-24,8
Jahresergebnis	-83,1	-88,6	-92,2	-4,1	-94,0	-96,2	-96,8	-2,2
Investitionsausgaben	0,3	0,3	0,3	-11,9	0,3	0,3	0,3	0,7

KOMMENTAR

Das Bundesgericht entscheidet als oberste richterliche Behörde in öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten, in Zivilsachen, in der Zwangsvollstreckung (SchKG) und in der Strafrechtspflege. Es nimmt die administrative Aufsicht über die erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte wahr.

Die Ausgaben decken die Kosten der Richter, des Personals und der Infrastruktur, die notwendig sind, um innert angemessener Frist die Geschäfte des Bundesgerichts zu erledigen. Der Voranschlag 2023 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2024-2026 erhöht sich im Vergleich zum vorhergehenden Voranschlag um 3,9 %. Der Personalbestand nimmt um 12,0 Vollzeitstellen zu, damit die zusätzliche Arbeitslast bewältigt werden kann. Namentlich werden zwei zusätzliche Richterstellen und 6,2 Gerichtsschreiberstellen geschaffen. Die Ausgaben für das Projekt Digitalisierung der Justiz (Justitia 4.0) erhöhen sich um 1,1 Millionen im Voranschlag 2023 und in den Finanzplanjahren kontinuierlich weiter. Sie betragen im Jahr 2025 9,0 Millionen und im Jahr 2026 8,8 Millionen. In Anbetracht der Tatsache, dass mehrere Bundesrichter/innen in den nächsten Jahren das Rentenalter erreichen, steigen die Ausgaben für die Ruhegehälter der Bundesrichter/innen bis 2026 um 2,7 Millionen an.

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Justitia 4.0: Abschluss der Realisierung einer ersten Version der Austauschplattform und Beginn von Pilotversuchen mit einer definierten Anzahl von Justizbehörden und Anwälten
- Justitia 4.0: Erwerb eines elektronischen Arbeitsplatzes Justiz
- Justitia 4.0: Umsetzung der ersten Transformationsmassnahmen
- eDossier BGer (Digitalisierung der Prozesse am Bundesgericht): Abschluss der Einführung der elektronischen Zirkulation der Referate und Urteilsentwürfe in den Abteilungen
- eDossier BGer (Digitalisierung der Prozesse am Bundesgericht): Pilotprojekt zur Anbindung der Plattform Justitia.Swiss, die im Rahmen des Projekts Justitia 4.0 entwickelt wird
- Gever: Einführung von spezifischen automatisierten Prozessen für die verschiedenen Abteilungen und Dienste des Bundesgerichts
- Künstliche Intelligenz: Entwicklung einer Applikation zur computergestützten Indexierung der Normen und Stichwörter

LG1: RECHTSPRECHUNG

GRUNDAUFTRAG

Wahrung der Rechtseinheit und Rechtssicherheit in der Schweiz sowie Weiterentwicklung der Rechtsanwendung. Das Bundesgericht entscheidet innert kurzer, angemessener Frist und in effizienter Weise. Die Entscheidungen des Bundesgerichts sind unabhängig und unparteiisch, gesetzeskonform, gut begründet sowie für Parteien und die Öffentlichkeit zugänglich. Dies bildet eine notwendige Voraussetzung für die gesellschaftliche Kohäsion des Landes und den Erfolg des Wirtschaftsstandortes Schweiz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	15,9	16,3	16,9	3,3	17,9	19,0	18,9	3,7
Aufwand und Investitionsausgaben	99,3	105,2	109,3	3,9	112,1	115,5	116,0	2,5

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Geschäftslast: Das Bundesgericht meistert die Geschäftslast						
- Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	95	100	100	100	100	100
- Die Zahl der pendenten Geschäfte liegt unter 40 % des Jahreseinganges (Anzahl, max.)	3 235	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent						
- Veröffentlichung einer angemessenen Anzahl von Leiturteilen in der Amtlichen Sammlung BGE (Anzahl, min.)	230	300	300	300	300	300
- Alle Endentscheide werden unter Vorbehalt begründeter Ausnahmen wie z.B. Datenschutz im Internet veröffentlicht (%)	99	100	100	100	100	100
- Eine angemessene Anzahl von Urteilen wird mit einer Medienmitteilung verbreitet (Anzahl, min.)	41	50	50	50	50	50
Fristen: Das Bundesgericht entscheidet innert kurzer, angemessener Frist						
- Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter 150 Tagen (Tage, max.)	149	150	150	150	150	150
- Weniger als 2 % der Verfahren dauern länger als 2 Jahre, vorbehaltlich der sistierten Fällen (Anzahl, max.)	63	30	30	30	30	30
- Weniger als 5 % der eingegangenen Fälle dauern länger als 1 Jahr (Anzahl, max.)	545	500	500	500	500	500
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch						
- Zufriedenheit und Kundenfreundlichkeit gemäss Umfrage bei den Rechtsanwälten (% , min.)	82	-	-	80	-	-
Effizienz: Das Bundesgericht ist effizient						
- Pro Gerichtsschreiber im Durchschnitt erledigte Fälle (Anzahl, min.)	55	60	60	60	60	60

KONTEXTINFORMATIONEN

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Eingänge (Anzahl)	7 881	7 800	7 800	7 800	7 800	7 800
Erledigungen (Anzahl)	7 509	7 800	7 800	7 800	7 800	7 800
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	351	400	400	400	400	400
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF)	726 702	900 000	900 000	900 000	900 000	900 000
Richter (Anzahl)	37,6	38,0	40,0	40,0	40,0	40,0
Gerichtsschreiber (Anzahl)	131,4	138,7	144,9	144,9	144,9	144,9
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	158,9	166,3	170,1	170,1	170,1	170,1

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Eingänge (Anzahl)	7 853	7 743	8 029	7 795	7 884	8 024
Erledigungen (Anzahl)	7 695	7 811	7 782	8 040	7 937	7 863
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	354	385	377	360	369	345
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF)	756 872	810 671	837 570	810 573	794 820	710 933
Richter (Anzahl)	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0
Gerichtsschreiber (Anzahl)	130,6	129,7	129,1	131,7	132,4	131,2
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	150,3	148,8	148,6	147,6	149,0	151,5

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	15 914	16 343	16 879	3,3	17 854	19 004	18 879	3,7
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	15 914	16 343	16 879	3,3	17 854	19 004	18 879	3,7
Δ Vorjahr absolut			536		975	1 150	-125	
Aufwand / Ausgaben	99 307	105 239	109 325	3,9	112 144	115 472	115 999	2,5
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	99 307	105 239	109 325	3,9	112 144	115 472	115 999	2,5
Δ Vorjahr absolut			4 086		2 819	3 328	527	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Einnahmen	15 913 758	16 343 000	16 878 500	535 500	3,3

Davon:

– Gerichtsgebühren	13 500 000
– Gebühren aus den Abonnements der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide	682 000

Die vorgesehenen Gerichtsgebühren bleiben unverändert und werden aufgrund der effektiven Einnahmen der Vorjahre berechnet. Durch den stetigen Rückgang der Abonnementszahlen in den letzten Jahren nehmen die Einnahmen der Verkäufe der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide um 32 000 Franken ab.

Die übrigen Einnahmen sind um 592 500 Franken höher budgetiert. Dies aufgrund der den Kantonen verrechneten finanziellen Beteiligungen am Projekt der Digitalisierung der Justiz (Justitia 4.0). Die restlichen Einnahmen haben in den letzten Jahren um 25 000 Franken abgenommen und werden entsprechend niedriger budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2005 über das Bundesgericht (BGG; SR 173.110).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	99 307 468	105 239 000	109 324 600	4 085 600	3,9
Funktionsaufwand	98 993 543	104 904 000	109 029 600	4 125 600	3,9
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	98 833 822	104 699 000	108 806 600	4 107 600	3,9
Personalausgaben	81 986 197	84 250 900	87 394 500	3 143 600	3,7
Sach- und Betriebsausgaben	16 847 625	20 448 100	21 412 100	964 000	4,7
<i>davon Informatik</i>	2 356 346	2 542 400	2 619 900	77 500	3,0
<i>davon Beratung</i>	17 104	100 000	100 000	0	0,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	159 721	205 000	223 000	18 000	8,8
Verwaltungsvermögen					
Investitionsausgaben	313 925	335 000	295 000	-40 000	-11,9
Vollzeitstellen (Ø)	331	345	357	12	3,5

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben wurden auf der Basis von 314,95 unbefristeten Vollzeitstellen (inklusive 144,9 Vollzeitstellen für Gerichtsschreiber), von 40,0 Vollzeitstellen für die Bundesrichter (deren Gehälter durch die entsprechende Verordnung der Bundesversammlung geregelt werden) und der Taggelder für die nebenamtlichen Bundesrichter (welche durchschnittlich zwei Vollzeitstellen entsprechen), aufgerundet auf insgesamt 357 Vollzeitstellen, berechnet. Die Personalausgaben nehmen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 3,1 Millionen Franken zu. Der Personalbestand erhöht sich insgesamt um 12,0 Vollzeitstellen, davon 2,0 für die Bundesrichter und 6,2 für die Gerichtsschreiber. Zusätzlich sind 3,8 neue Stellen für die Bewältigung der stetig steigenden Arbeitslast, insbesondere in den Bereichen des Datenschutzes und der Human Resources, nötig.

Der Betrag für die Ruhegehälter der sich im Ruhestand befindenden Bundesrichter nimmt im Vergleich zum Budget 2022 um 500 000 Franken zu.

Sach- und Betriebsausgaben

Der Informatikdienst entwickelt und betreibt die Informatikanlagen des Bundesgerichts. *Die Informatiksachausgaben* (inkl. Informatikprojekte) erhöhen sich um 77 500 Franken (+ 3,0 %). Dies erklärt sich insbesondere mit den Kosten für die Hardware, für die Lizenzen sowie für die Telefonie. Die Kosten für die Wartung nehmen hingegen um 50 000 Franken ab.

Wie im Vorjahr ist ein Betrag von 100 000 Franken für die Beratungsausgaben budgetiert.

Die übrigen Sach- und Betriebsausgaben enthalten die folgenden Hauptelemente:

– Mieten	7 061 600
– Gebäudeunterhalt und Sicherheitsdienste	320 000
– Externe Dienstleistungen	4 000 000
– Verfahrenskosten (inklusive unentgeltliche Rechtspflege)	912 000
– Bibliothek	688 100
– Posttaxen	650 000
– Debitorenverluste	1 350 000

Mehrheitlich weichen die Ausgaben der einzelnen Rubriken nicht vom Budget 2022 ab.

Ein Betrag von 5 000 000 Franken (um 1,0 Mio. höher als im Budget 2022) ist für diverse Mandate und Gutachten vorgesehen, wobei der grösste Teil, 4 650 000 Franken, für das Projekt Justitia 4.0 (Digitalisierung der Justiz) vorgesehen ist. Die Posttaxen sind wegen der höheren Tarife der Post und aufgrund der Schliessung des Postbüros in Lausanne 14, welches sich im Bundesgerichtsgebäude befand, um 100 000 Franken gestiegen. Die Betriebsausgaben verringern sich jedoch durch die Schliessung des Postbüros um 130 000 Franken. Die Transportkosten erhöhen sich durch die den Bundesrichtern ausgestellten Generalabonnemente und durch den höheren Beitrag des Arbeitgebers an die Kosten der Generalabonnemente der Mitarbeitenden um 25 000 Franken.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf den Investitionen fallen im Vergleich zum Vorjahr wegen den in den letzten Jahren getätigten und im 2023 geplanten Investitionen höher aus.

Investitionsausgaben

Die Investitionen nehmen im Vergleich zum Vorjahr um 40 000 Franken ab.

Im Bereich Informatik bleiben die Investitionsausgaben stabil. Sie sind hauptsächlich für den Ersatz der Server und der Datenspeichersysteme bestimmt.

Rechtsgrundlagen

Spezifische Rechtsgrundlagen für das Bundesgericht: BG vom 17.6.2005 über das Bundesgericht (BGG; SR 173.110). BG vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.127).

BUNDESSTRAFGERICHT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Rechtsstaatlich korrekte Rechtsprechung
- Erst- und zweitinstanzliches Urteilen im Bereich des prozessualen und des materiellen Bundesstrafrechts und weiteren Sachbereichen, welche das Recht dem BStGer zuweist

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22–23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22–26
Laufende Einnahmen	1,1	1,1	1,1	-1,1	1,1	1,1	1,1	-0,3
Laufende Ausgaben	17,6	19,8	19,3	-2,6	19,2	19,2	19,2	-0,8
Eigenausgaben	17,6	19,8	19,3	-2,6	19,2	19,2	19,2	-0,8
Selbstfinanzierung	-16,5	-18,7	-18,2	2,7	-18,1	-18,1	-18,1	0,8
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,0	-250,0	0,0	0,0	0,0	-36,8
Jahresergebnis	-16,5	-18,7	-18,2	2,7	-18,1	-18,1	-18,1	0,8
Investitionsausgaben	0,0	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Das Bundesstrafgericht ist in drei Kammern gegliedert: Die *Strafkammer* entscheidet in erster Instanz über Anklagen der Bundesanwaltschaft und bestimmte Verfahren aus dem Bereich des Verwaltungsstrafrechts des Bundes. Die *Beschwerdekammer* entscheidet über Beschwerden aus dem Bereich der Vorverfahren in Bundesstrafsachen und Bundesverwaltungsstrafsachen sowie über Beschwerden im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen. Die *Berufungskammer* entscheidet in zweiter Instanz über Berufungen gegen Urteile der Strafkammer und behandelt Revisionsgesuche.

Der Eigenbereich des Bundesstrafgerichts ist in zwei Globalbudgets und einen Einzelkredit unterteilt. Das erste Globalbudget (A200.0001) deckt die Ausgaben der Strafkammer, der Beschwerdekammer und des Generalsekretariats; das zweite Globalbudget (A200.0002) ist für die direkten Kosten der Berufungskammer vorgesehen und der Einzelkredit (A202.0155) beinhaltet die Ausgaben der Strafverfahren aller drei Kammern. Das BStGer verfügt über zwei Leistungsgruppen: eine für die Strafkammer und die Beschwerdekammer sowie eine für die Berufungskammer.

Das BStGer nimmt seine Aufgaben mit rund 82 Vollzeitstellen wahr. Davon fallen 19,2 auf ordentliche Richterinnen und Richter. 85 % der beiden Globalbudgets entfallen auf die Personalausgaben. Im Vergleich zum Voranschlag 2022 sind ab 2023 keine signifikanten Änderungen der laufenden Ausgaben und der Arbeitsbelastung vorgesehen. In den nächsten Jahren könnten die Projekte für die Verwaltung und die Archivierung von Geschäftsakten jedoch zusätzliche Ausgaben verursachen.

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Geschäftsverwaltung und Archivierung: Beenden der Konzeptphase für die elektronische Geschäftsverwaltung
- Geschäftsverwaltung und Archivierung: Abschliessen der Vereinbarung mit dem Bundesarchiv

LG1: RECHTSPRECHUNG STRAFKAMMER UND BESCHWERDEKAMMER

GRUNDAUFTRAG

Die Strafkammer und die Beschwerdekammer des Bundesstrafgerichts erledigen ihre Verfahren in angemessen kurzer Zeit und in effizienter Weise. Die Entscheidungen sind unabhängig und unparteiisch, gesetzeskonform, verständlich, gut und möglichst knapp begründet sowie für Parteien und Öffentlichkeit zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,1	1,1	1,1	-1,1	1,1	1,1	1,1	-0,3
Aufwand und Investitionsausgaben	17,2	15,3	15,3	-0,3	15,2	15,2	15,2	-0,2

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Geschäftslast: Die Strafkammer und die Beschwerdekammer meistern die Geschäftslast						
- Erledigte Fälle Strafkammer (Anzahl, min.)	60	72	72	72	72	72
- Erledigte Fälle Beschwerdekammer (Anzahl, min.)	656	740	740	740	740	740
- Erledigte Fälle zu den Eingängen (% , min.)	91	100	100	100	100	100
- Pendente Fälle zu den Eingängen (% , max.)	42	30	30	30	30	30
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent						
- Anonymisierte Entscheide der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (% , min.)	99	99	99	99	99	99
- Entscheide in der Jahressammlung veröffentlicht (% , min.)	4	3	3	3	3	3
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch						
- Zufriedenheit der Parteien gemäss Umfrage (alle 3 bis 5 Jahre) (Skala 1-10)	7,7	-	-	8,0	-	-
Fristen: Die Strafkammer und die Beschwerdekammer entscheiden innert kurzer, angemessener Frist						
- Erledigung innerhalb von 1 Jahr der Fälle Strafkammer (% , min.)	82	85	85	85	85	85
- Erledigung innerhalb von 2 Jahren der Fälle Strafkammer (% , min.)	100	95	95	95	95	95
- Erledigung innerhalb von 6 Monaten der Fälle Beschwerdek. (% , min.)	79	80	80	80	80	80
- Erledigung innerhalb von 1 Jahr der Fälle Beschwerdekammer (% , min.)	95	99	99	99	99	99
Effizienz: Die Strafkammer und die Beschwerdekammer sind effizient						
- Erledigte Fälle pro Gerichtsschreiber Strafkammer (Anzahl, min.)	5	6	6	6	6	6
- Erledigte Fälle pro Gerichtsschreiber Beschwerdekammer (Anzahl, min.)	59	65	65	65	65	65

KONTEXTINFORMATIONEN

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Eingänge Strafkammer (Anzahl)	55	72	72	72	72	72
Eingänge Beschwerdekammer (Anzahl)	724	740	740	740	740	740
Richter/-innen Strafkammer und Beschwerdekammer (Anzahl)	14,6	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2
Gerichtsschreiber/-innen Strafkammer und Beschwerdekammer (Anzahl)	23,2	23,5	23,5	23,5	23,5	23,5
Mitarbeitende Strafkammer, Beschwerdekammer und Dienste (Anzahl)	25,4	27,7	27,5	27,5	27,5	27,5
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Eingänge Strafkammer (Anzahl)	60	58	79	73	77	63
Eingänge Beschwerdekammer (Anzahl)	590	843	726	703	822	786
Richter/-innen Strafkammer und Beschwerdekammer (Anzahl)	15,4	15,4	14,7	14,7	14,1	14,4
Gerichtsschreiber/-innen Strafkammer und Beschwerdekammer (Anzahl)	19,0	20,2	20,6	20,8	20,2	23,0
Mitarbeitende Strafkammer, Beschwerdekammer und Dienste (Anzahl)	23,5	23,1	22,7	22,6	24,0	24,8

LG2: RECHTSPRECHUNG BERUFUNGSKAMMER

GRUNDAUFTRAG

Die Berufungskammer des Bundesgerichts erledigt ihre Berufungs- und Revisionsverfahren in angemessener kurzer Zeit und in effizienter Weise. Die Entscheidungen sind unabhängig und unparteiisch, gesetzeskonform, verständlich, gut und möglichst knapp begründet sowie für Parteien und Öffentlichkeit zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	-	3,7	3,3	-12,4	3,3	3,3	3,3	-3,3

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Geschäftslast: Die Berufungskammer meistert die Geschäftslast						
- Erledigte Fälle Berufungskammer (Anzahl, min.)	43	50	50	55	55	55
- Erledigte Fälle zu den Eingängen (% , min.)	80	100	90	100	100	100
- Pendente Fälle zu den Eingängen (% , max.)	57	30	30	30	30	30
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent						
- Anonymisierte Entscheide der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (% , min.)	100	99	99	99	99	99
- Entscheide in der Jahressammlung veröffentlicht (% , min.)	3	3	3	3	3	3
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch						
- Zufriedenheit der Parteien gemäss Umfrage (alle 3 bis 5 Jahre) (Skala 1-10)	-	-	-	8,0	-	-
Fristen: Die Berufungskammer entscheidet innert kurzer, angemessener Frist						
- Erledigung innerhalb von 1 Jahr der Fälle Berufungskammer (% , min.)	91	90	90	90	90	90
- Erledigung innerhalb von 2 Jahren der Fälle Berufungskammer (% , min.)	100	95	95	95	95	95
Effizienz: Die Berufungskammer ist effizient						
- Erledigte Fälle pro Gerichtsschreiber Berufungskammer (Anzahl, min.)	7	8	7	8	8	8

KONTEXTINFORMATIONEN

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Eingänge Berufungskammer (Anzahl)	54	50	55	55	55	55
Richter/-innen Berufungskammer (Anzahl)	3,5	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Gerichtsschreiber/-innen Berufungskammer (Anzahl)	6,2	6,0	7,0	7,0	7,0	7,0
Mitarbeitende Berufungskammer (Anzahl)	3,8	4,3	3,3	3,3	3,3	3,3
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Eingänge Berufungskammer (Anzahl)	-	-	-	-	46	54
Richter/-innen Berufungskammer (Anzahl)	-	-	-	-	3,1	3,4
Gerichtsschreiber/-innen Berufungskammer (Anzahl)	-	-	-	-	3,5	4,8
Mitarbeitende Berufungskammer (Anzahl)	-	-	-	-	3,2	3,2

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	1 139	1 123	1 111	-1,1	1 111	1 111	1 111	-0,3
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 139	1 123	1 111	-1,1	1 111	1 111	1 111	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-12		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	17 685	19 789	19 275	-2,6	19 185	19 185	19 185	-0,8
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundesstrafgericht	14 647	15 345	15 300	-0,3	15 210	15 210	15 210	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-45		-90	0	0	
A200.0002 Funktionsaufwand (Globalbudget) Berufungskammer	2 529	3 744	3 280	-12,4	3 280	3 280	3 280	-3,3
Δ Vorjahr absolut			-465		0	0	0	
Einzelkredite								
A202.0155 Strafverfahren	508	700	695	-0,7	695	695	695	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-5		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23	
				absolut	%
Total laufende Einnahmen	1 139 224	1 123 000	1 111 000	-12 000	-1,1

Davon

- Gerichtsgebühren 1 030 000
- Übrige Einnahmen (Vermietung Parkplätze, etc.) 81 000

Rechtsgrundlagen

Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO; SR 312.0), Art. 422-428. BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG; SR 173.71), Art. 73, 75.

Hinweise

Alle Einnahmen des Bundesstrafgerichts sind in diesem Globalbudget enthalten.
Die budgetierten Beträge entsprechen dem Durchschnitt der letzten vier Jahre.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) BUNDESSTRAFGERICHT

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total	14 647 405	15 345 000	15 299 900	-45 100	-0,3
Funktionsaufwand	14 625 628	15 345 000	15 299 900	-45 100	-0,3
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	14 624 189	15 343 000	15 292 900	-50 100	-0,3
Personalausgaben	12 602 101	13 033 400	12 989 900	-43 500	-0,3
Sach- und Betriebsausgaben	2 022 088	2 309 600	2 303 000	-6 600	-0,3
<i>davon Informatik</i>	<i>411 486</i>	<i>639 100</i>	<i>554 500</i>	<i>-84 600</i>	<i>-13,2</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>74 637</i>	<i>10 000</i>	<i>10 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	1 439	2 000	7 000	5 000	250,0
Investitionsausgaben	21 777	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	63	67	67	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben für Richterinnen und Richter (davon 15,2 FTE für ordentliche und 0,5 FTE für nebenamtliche Richter/innen) sowie für Mitarbeitende der Strafkammer, der Beschwerdekammer und des Generalsekretariats (51,2 FTE) fallen 43 500 Franken tiefer aus als im vorangehenden Voranschlag.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben nehmen insgesamt leicht ab (-0,3 %), und enthalten 150 000 Franken für das Projekt Geschäftsverwaltung und Archivierung der straf- und administrativen Akten.

Bei den *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* entfallen 1 124 000 Franken auf die Miete der Immobilie, welche gegenwärtig noch von den drei Kammern und dem Generalsekretariat genutzt wird.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die *Abschreibungen* betreffen getätigte Investitionen in Mobilien am Sitz des BStGer.

A200.0002 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) BERUFUNGSKAMMER

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total	2 529 426	3 744 100	3 279 600	-464 500	-12,4
Funktionsaufwand	2 529 426	3 744 100	3 279 600	-464 500	-12,4
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	2 529 426	3 744 100	3 279 600	-464 500	-12,4
Personalausgaben	2 407 807	3 130 900	3 099 100	-31 800	-1,0
Sach- und Betriebsausgaben	121 619	613 200	180 500	-432 700	-70,6
<i>davon Informatik</i>	<i>72 518</i>	<i>79 000</i>	<i>82 000</i>	<i>3 000</i>	<i>3,8</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>9 479</i>	<i>5 000</i>	<i>5 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
Vollzeitstellen (Ø)	14	15	15	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben für Richter und Richterinnen (davon 4,0 FTE für ordentliche und 1,0 FTE für nebenamtliche Richter/innen) sowie für die Mitarbeitenden (10,3 FTE) liegen im Vergleich zum Voranschlag 2022 um 31 800 Franken tiefer.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben verringern sich um 432 700 Franken, da das Projekt der Via Pedotti für den provisorischen Sitz der Berufungskammer abgebrochen wurde.

Hinweis

Dieses Globalbudget enthält die Ausgaben der Berufungskammer. Die Ausgaben der allgemeinen Dienste sind im Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundesstrafgericht A200.0001 enthalten.

A202.0155 STRAFVERFAHREN

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	508 189	700 000	695 000	-5 000	-0,7
Funktionsaufwand	508 189	700 000	695 000	-5 000	-0,7
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	508 189	700 000	695 000	-5 000	-0,7
Sach- und Betriebsausgaben	508 189	700 000	695 000	-5 000	-0,7

Im Einzelkredit sind die verschiedenen Kosten der Strafverfahren aller drei Kammern des Bundesstrafgerichts enthalten, insbesondere für Sicherheitsmassnahmen, Übersetzungen, Gutachten, Zeugenentschädigungen, unentgeltliche Rechtspflege (für die Fälle der Beschwerdekammer) und Haftkosten.

Dabei handelt es sich nicht um durch das BStGer verursachte Betriebskosten, sondern um Kosten, welche direkt den einzelnen Strafverfahren belastet werden. Diese Kosten werden vom jeweiligen Spruchkörper festgelegt und sind von der Gerichtsleitung des BStGer weder beeinfluss- noch voraussehbar.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG; SR 173.71), Art. 35-40. Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO; SR 312.0), Art. 423.

BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Behandlung der verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten auf Bundesebene als allgemeines Verwaltungsgericht des Bundes gemäss Verwaltungsgerichtsgesetz
- Garantie der Rechtstaatlichkeit und einer qualitativ und quantitativ hochstehenden Rechtsprechung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22–23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22–26
Laufende Einnahmen	4,6	4,4	4,6	4,6	4,8	5,0	5,2	4,3
Laufende Ausgaben	85,5	94,5	94,6	0,1	92,9	92,8	91,3	-0,9
Eigenausgaben	85,5	94,5	94,6	0,1	92,9	92,8	91,3	-0,9
Selbstfinanzierung	-80,9	-90,1	-90,0	0,1	-88,1	-87,9	-86,1	1,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-0,1	0,0	-0,1	-6,2	-1,5	-3,0	-3,0	-181,4
Jahresergebnis	-81,0	-90,2	-90,1	0,1	-89,7	-90,9	-89,2	0,3
Investitionsausgaben	0,2	4,5	4,5	0,0	-	-	-	-100,0

KOMMENTAR

Das Bundesverwaltungsgericht übt in Verwaltungsstreitigkeiten als allgemeines Verwaltungsgericht erstinstanzliche Rechtsprechung im Bund aus. Es entscheidet in rund einem Viertel der Fälle als Vorinstanz des Bundesgerichts und ansonsten letztinstanzlich. Es beaufsichtigt die administrative Geschäftsführung der Eidgenössischen Schätzungskommissionen sowie ihrer Präsidien und nimmt deren Rechnungsführung wahr.

Die Ausgaben decken die Kosten der Richterinnen und Richter, des Personals und der Infrastruktur, die notwendig sind, um innert angemessener Frist die Geschäfte des Bundesverwaltungsgerichts zu erledigen. Insgesamt wird der Voranschlag 2023 mit IAFP 2024–2026 praktisch im selben Umfang wie der Vorjahresplanung budgetiert. Die Personalausgaben liegen nur leicht über dem Vorjahreswert (+0,2 Mio.). Hingegen nehmen die Sach- und Betriebsausgaben leicht ab (-0,1 Mio.), wobei sich die Kostenstruktur leicht verändert, weil sich Informatiksachausgaben zu Beratungsausgaben (+0,2 Mio.) sowie zu übrigen Betriebsausgaben (+0,3 Mio.) verschieben.

Für das Digitalisierungsvorhaben eTAF sind im Voranschlag 2023 insgesamt 9,2 Millionen eingeplant. Es hat zum Ziel, das Bundesverwaltungsgericht bis ins Jahr 2025 schrittweise zu digitalisieren. Die Informatiksachausgaben reduzieren sich in den drei Finanzplanjahren und sind für das negative Wachstum der Gesamtausgaben verantwortlich.

Die per 2021 in Kraft getretene Revision des Enteignungsgesetzes führt zu wiederkehrenden Ausgaben im Funktionsaufwand des BVGer (1,8 Mio.), welchen im Voranschlag 2023 Gebühreneinnahmen von 0,7 Millionen gegenüberstehen und die mittelfristig durch entsprechende Gebühren kompensiert werden.

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- FAJUFI - Nachfolge der Kernapplikationen der Rechtsprechung bis ins Jahr 2024: Die Ausschreibung war erfolgreich, der Zuschlag wurde erteilt und die Zusammenarbeit mit dem Hersteller zur Parametrisierung der Systeme konnte gestartet werden.
- GEVER - Einführung eines Geschäftsverwaltungssystems für Verwaltungsakten im Jahr 2023: GEVER ist eingeführt, erste Prozesse sind implementiert.
- JUSTITIA 4.0 - Anschlussfähigkeit zu Justitia 4.0 sicherstellen: Die Anschlussfähigkeit der Applikationen und Prozesse wird in der Planung laufend berücksichtigt.
- Digitalisierung Dossier und Elektronischer Rechtsverkehr: Die Digitalisierung aller Dokumente, Dossiers und Archive sowie der elektronische Rechtsverkehr werden schrittweise sichergestellt.
- Digitalisierung des Bibliotheksbestands: Die Bibliothek des BVGer stellt einen ortsunabhängigen und digitalen Bestand der relevanten Werke sicher.

LG1: RECHTSPRECHUNG BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesverwaltungsgericht erledigt die Verfahren effizient und innert angemessener Frist. Die Entscheidungen sind qualitativ hochstehend, rechtskonform, nachvollziehbar sowie öffentlich zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,8	4,4	4,6	4,6	4,8	5,0	5,2	4,3
Aufwand und Investitionsausgaben	86,0	99,1	99,2	0,1	94,4	95,9	94,4	-1,2

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Geschäftslast: Das Bundesverwaltungsgericht bewältigt die Geschäftslast						
- Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	105	100	100	100	100	100
- Die Zahl der pendenten Geschäfte beträgt nicht mehr als 65 % eines Jahreseingangs (Anzahl, max.)	5 254	4 700	4 700	4 700	4 700	4 700
Erledigungsfrist: Das Bundesverwaltungsgericht entscheidet innert angemessener Frist						
- Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter acht Monaten (250 Tage) (Tage)	306	250	250	250	250	250
- Die Verfahren dauern in der Regel nicht mehr als 2 Jahre (Anzahl, max.)	805	500	500	500	500	500
- Weniger als 30 % der Fälle dauern länger als 1 Jahr (Anzahl, max.)	2 059	2 200	2 200	2 200	2 200	2 200
Effizienz: Das Bundesverwaltungsgericht ist effizient						
- Pro Gerichtsschreibenden im Durchschnitt erledigte Fälle (Anzahl, min.)	32	38	38	38	38	38
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch						
- Umfrage Zufriedenheit und Kundenfreundlichkeit bei Rechtsanwälten (alle 3-5 Jahre) (%), min.)	79	-	-	-	80	-
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent						
- Veröffentlichung einer angemessenen Anzahl Urteile in der Amtlichen Sammlung BVGE (Anzahl)	31	30	30	30	30	30
- Materielle Entscheide sind mit wenigen Ausnahmen (Persönlichkeitsschutz) auf dem Internet zugänglich (%)	99	99	99	99	99	99
- Über Urteile von grossem öffentlichem Interesse wird mit einer Medienmitteilung berichtet (Anzahl)	27	30	30	30	30	30

KONTEXTINFORMATIONEN

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Eingänge (Anzahl)	5 704	7 220	7 220	7 220	7 220	7 220
Erledigungen (Anzahl)	5 976	7 220	7 220	7 220	7 220	7 220
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	502	550	550	550	550	550
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF, Mio.)	0,870	0,800	0,900	0,900	0,900	0,900
Richter/Innen (Anzahl)	65,0	65,0	65,0	65,0	65,0	65,0
Gerichtsschreiber/Innen (Anzahl)	192,9	199,0	199,0	199,0	199,0	199,0
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	111,9	116,0	116,0	116,0	116,0	116,0
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Eingänge (Anzahl)	8 465	8 102	7 365	7 468	6 965	6 595
Erledigungen (Anzahl)	7 872	7 518	7 385	7 603	7 157	6 499
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	198	347	614	928	678	613
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF, Mio.)	0,327	0,559	0,764	1,094	0,919	0,860
Richter/Innen (Anzahl)	64,8	64,4	66,0	68,4	68,8	66,5
Gerichtsschreiber/Innen (Anzahl)	182,8	176,4	190,2	202,8	199,6	192,0
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	98,6	97,4	98,9	103,0	102,8	105,1

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	4 834	4 385	4 585	4,6	4 785	4 985	5 185	4,3
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	4 834	4 385	4 585	4,6	4 785	4 985	5 185	4,3
Δ Vorjahr absolut			200		200	200	200	
Aufwand / Ausgaben	85 989	99 062	99 184	0,1	94 439	95 878	94 356	-1,2
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	85 989	99 062	99 184	0,1	94 439	95 878	94 356	-1,2
Δ Vorjahr absolut			122		-4 745	1 438	-1 521	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Einnahmen	4 834 326	4 385 000	4 585 000	200 000	4,6

Davon:

– Gerichtsgebühren	3 700 000
– Gebühren Eidgenössische Schätzungskommissionen	700 000
– übrige Einnahmen (Vermietung Parkplätze, etc.)	185 000

Gebühren Eidgenössische Schätzungskommissionen

Mit der Inkraftsetzung des Enteignungsgesetzes vom 19. Juni 2020 per 1. Januar 2021 fliessen, nebst den entsprechenden Ausgaben, auch alle Gebühreneinnahmen der Eidgenössischen Schätzungskommissionen über die Rechnung des BVGer. Diese Gebühren sind nach dem Kostendeckungsprinzip bemessen, womit die damit verbundenen Ausgaben mittelfristig vollständig kompensiert werden. Während die Ausgaben periodisch im Jahr der Fallbearbeitung anfallen, werden die Gebühren erst bei Fallabschluss als Einnahmen der Rechnung des BVGer entlastet. Da sich die Bearbeitung eines Falles über mehrere Jahre erstrecken kann, erfolgt die Ausgabenkompensation über die Gebühreneinnahmen mit einer zeitlichen Verzögerung.

Rechtsgrundlagen

Reglement vom 21.2.2008 über die Kosten und Entschädigungen vor dem Bundesverwaltungsgericht (VGKE; SR 173.320.2).
Reglement vom 21.2.2008 über die Verwaltungsgebühren des Bundesverwaltungsgerichts (GebR-BVGer; SR 173.320.3). BG vom 20.6.1930 über die Enteignung (EntG; SR 711); V über die Gebühren im Enteignungsverfahren vom 19.8.2020 (SR 711.3).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	85 988 573	99 061 700	99 183 900	122 200	0,1
Funktionsaufwand	85 784 932	94 561 700	94 683 900	122 200	0,1
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	85 729 617	94 513 300	94 632 500	119 200	0,1
Personalausgaben	73 398 105	74 846 200	75 080 000	233 800	0,3
Sach- und Betriebsausgaben	12 331 512	19 667 100	19 552 500	-114 600	-0,6
<i>davon Informatik</i>	3 314 006	8 205 500	7 591 500	-614 000	-7,5
<i>davon Beratung</i>	287 908	790 000	942 200	152 200	19,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	55 315	48 400	51 400	3 000	6,2
Verwaltungsvermögen					
Investitionsausgaben	203 642	4 500 000	4 500 000	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	370	379	380	1	0,3

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben sind nahezu unverändert auf der Basis von 380 Vollzeitstellen budgetiert. Sie beinhalten 65 Vollzeitstellen für Richter/innen, 199 Vollzeitstellen für Gerichtsschreiber/innen sowie 116 Vollzeitstellen für administratives Personal. Für den Betrieb des Scan-Centers sowie zur Kompensation von Ausfällen und temporären Anstellungen in Projekten belaufen sich die Ausgaben für den Personalverleih auf 500 000 Franken.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben reduzieren sich gegenüber dem Voranschlag 2022 insgesamt um 114 600 Franken. Die Verschiebung von *Informatiksachausgaben* (-614 000 Franken) zu *Beratungsausgaben* (+152 200 Franken) sowie zu *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* (+335 200 Franken) ist einerseits auf das Digitalisierungsvorhaben eTAF und andererseits auf externe Dienstleistungen zur Aufbereitung der physischen Verfahrensakte für die Langzeitarchivierung zurückzuführen.

Die *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* umfassen im Wesentlichen die folgenden Positionen:

– Mieten	4 092 100
– Gebäudeunterhalt und Sicherheitsdienste	548 700
– Externe Dienstleistungen	3 365 000
– Bürobedarf, Druckerzeugnisse, etc.	557 000
– Post- und Versandkosten	350 000
– Debitorenverluste	1 100 000
– Effektive Spesen	420 000
– sonstiger Betriebsaufwand	446 000

Im Bereich «Externe Dienstleistungen» ist ein Betrag von 900 000 Franken für Anwaltskosten aus unentgeltlicher Verbeistandung budgetiert. Für Entschädigungen zugunsten der Mitglieder der Eidgenössischen Schätzungskommissionen wurden 1 680 000 Franken eingestellt, welche erst mittelfristig mit den entsprechenden Gebühreneinnahmen kompensiert werden.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen betreffen diverse kleinere Mobilien und Installationen.

Investitionsausgaben

Die Investitionen von 4 500 000 Franken sind für das Projekt FAJUFI, die Nachfolge der Kernapplikationen der Rechtsprechung, vorgesehen. Gemäss aktueller Planung ist mit einer zeitlichen Projektverschiebung von einem Jahr zu rechnen, womit voraussichtlich die im Voranschlag 2022 budgetierten Investitionen von ebenfalls 4,5 Millionen mittels zweckgebundener Reservebildung auf das Jahr 2024 verschoben werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG; SR 173.32). Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1). V der Bundesversammlung vom 13.12.2002 über das Arbeitsverhältnis und die Besoldung der Richter und Richterinnen des Bundesverwaltungsgerichts, der ordentlichen Richter und Richterinnen des Bundesstrafgerichts und der hauptamtlichen Richter und Richterinnen des Bundespatentgerichts (Richterverordnung; SR 173.711.2). BG vom 20.6.1930 über die Enteignung (EntG; SR 711); V über die Entschädigungen der eidgenössischen Schätzungskommissionen vom 19.8.2020 (SR 711.4).

Hinweise

Gemäss Artikel 5 des BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (SR 173.41) stellt das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) dem Bundespatentgericht (BPatGer) die Infrastruktur und das administrative Personal zur Verfügung. Die entstandenen Kosten werden dem BPatGer weiterbelastet. Der Betrag von 151 900 Franken ist im Globalbudget als Aufwandminderung berücksichtigt.

AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE BUNDESANWALTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Laufende Beaufsichtigung der Bundesanwaltschaft
- Durchführung von risikobasierten Inspektionen und Abklärungen
- Begleitung der Weiterentwicklung der Bundesanwaltschaft
- Ernennung von ausserordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten bei Strafanzeigen gegen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Bundesanwaltschaft
- Kontrolle und Vertretung des Budgets sowie der Staatsrechnung der Bundesanwaltschaft

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22–23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22–26
Laufende Einnahmen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Laufende Ausgaben	1,5	1,9	1,9	-2,5	1,9	1,9	1,9	-0,6
Eigenausgaben	1,5	1,9	1,9	-2,5	1,9	1,9	1,9	-0,6
Selbstfinanzierung	-1,5	-1,9	-1,9	2,5	-1,9	-1,9	-1,9	0,6
Jahresergebnis	-1,5	-1,9	-1,9	2,5	-1,9	-1,9	-1,9	0,6

KOMMENTAR

Die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft bezieht Infrastruktur-, Finanz- und Personaldienstleistungen beim BBL, beim Dienstleistungszentrum Finanzen, beim Generalsekretariat EFD und beim BIT. Sie hat hierfür mit diesen Stellen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Im Einzelfall arbeitet die AB-BA mit Partner/innen ausserhalb des Bundes.

Gegenüber dem Voranschlag 2022 verringern sich die Ausgaben insgesamt um 48 300 Franken. In den Finanzplanjahren 2024–2026 bleiben die Gesamtausgaben unverändert.

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	23	-	-	-	-	-	-	-
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	23	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	1 531	1 913	1 864	-2,5	1 866	1 867	1 869	-0,6
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 531	1 913	1 864	-2,5	1 866	1 867	1 869	-0,6
Δ Vorjahr absolut			-48		2	1	3	

BEGRÜNDUNGEN

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	1 531 381	1 912 500	1 864 200	-48 300	-2,5
Funktionsaufwand	1 531 381	1 912 500	1 864 200	-48 300	-2,5
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	1 531 381	1 912 500	1 864 200	-48 300	-2,5
Personalausgaben	830 885	1 098 300	1 098 600	300	0,0
Sach- und Betriebsausgaben	700 495	814 200	765 600	-48 600	-6,0
<i>davon Informatik</i>	<i>146 575</i>	<i>162 400</i>	<i>162 900</i>	<i>500</i>	<i>0,3</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>138 775</i>	<i>135 000</i>	<i>100 000</i>	<i>-35 000</i>	<i>-25,9</i>
Vollzeitstellen (Ø)	4	4	5	1	25,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben beinhalten die Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge, die übrigen Personalausgaben der Stellen im Sekretariat sowie die Präsidualzulage an die Präsidentin, die Taggelder und Stundenpauschalen an die sieben Mitglieder der Aufsichtsbehörde. Der Gesetzgeber befindet derzeit über die Rechtsgrundlagen der AB-BA und ihren künftigen aufsichtsrechtlichen Charakter. Vor Abschluss der Klärung plant die AB-BA keine Anpassung ihres Personalbestandes, weshalb sich die Personalausgaben auf dem Niveau des Voranschlags 2022 bewegen. (Der daraus berechnete Anstieg der Vollzeitstellen ist rundungsbedingt).

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatiksachausgaben* umfassen den Betrieb der Informatik-Infrastruktur, der Telefonie sowie den Betrieb von Fachanwendungen. Der Leistungsbezug erfolgt hauptsächlich beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT und bleibt auf dem Niveau des Voranschlags 2022.

Die *Beratungsausgaben* fallen für die externe Unterstützung bei übergreifenden Projekten an.

Die *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* im Gesamtbetrag von 502 700 Franken umfassen:

– Externe Dienstleistungen (Mandatierung a.o. Staatsanwälte nach Art. 67 StBOG)	225 000
– Mieten (Leistungsbezug beim BBL)	93 300
– Dienstleistungen (Leistungsbezug beim DLZ Finanzen EFD)	41 500
– Effektive Spesen (Reisespesen und Auslagenersatz Kommissionsmitglieder)	31 000
– Übrige Betriebsausgaben (Auslagen Sekretariat)	31 900
– Externe Dienstleistungen (Übersetzungsaufträge)	80 000

Sie nehmen im Voranschlagsjahr 2023 um 14 100 Franken ab. Die Ausgaben für das Sekretariat fallen ebenfalls tiefer aus.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG; SR 173.71), Art. 23 ff. V der Bundesversammlung vom 1.10.2010 über die Organisation und Aufgaben der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (SR 173.712.24).

BUNDESANWALTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bekämpfung von internationalen kriminellen und terroristischen Organisationen, Schutz vor Angriffen gegen die Infrastruktur und die Institutionen der Schweiz, Verfolgung von Völkerstrafrechtsverbrechen sowie Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität
- Stärkung der internationalen Zusammenarbeit durch gegenseitige internationale Rechtshilfe
- Qualitäts- und Effizienzsteigerung durch Standardisierung von internen Abläufen, laufende Optimierungen sowie durch strategische Analyse und Priorisierung des Fallportfolios
- Förderung der strategischen Personalplanung durch Mitarbeiterentwicklung und Nachfolgeplanung
- Weiterentwicklung der Technologie und der IKT-Instrumente, um passende Hilfsmittel bereitzustellen und Mitarbeitende optimal zu unterstützen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22–23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22–26
Laufende Einnahmen	1,0	1,1	1,0	-5,5	1,0	1,0	1,0	-1,4
Laufende Ausgaben	64,6	76,5	74,8	-2,3	75,3	75,0	75,0	-0,5
Eigenausgaben	64,6	76,5	74,8	-2,3	75,3	75,0	75,0	-0,5
Finanzausgaben	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Selbstfinanzierung	-63,6	-75,4	-73,7	2,2	-74,3	-73,9	-74,0	0,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-0,6	-0,5	-2,3	-380,8	-3,7	-5,2	-5,0	-80,2
Jahresergebnis	-64,2	-75,9	-76,0	-0,2	-78,0	-79,1	-79,0	-1,0
Investitionsausgaben	0,8	0,4	5,0	n.a.	5,1	4,7	4,7	82,1

KOMMENTAR

Gegenüber dem Voranschlag 2022 nehmen die laufenden Ausgaben im Voranschlag 2023 um 1,7 Millionen ab; die Investitionsausgaben steigen hingegen um 4,6 Millionen. Durch den Projektfortschritt der Programme Joining Forces und Helene von der Initialisierungsphase zur Konzept- und Realisierungsphase fallen diese Projektausgaben vermehrt als Investitionsausgaben an.

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Stärkung der Strukturen: Stärkung der operativen Strukturen zur Verfolgung von kriminellen Organisationen
- Digitale Transformation: Realisierung der Basis für eine einheitliche Verfahrensakte
- Digital Workplace: Einführung der Basisfunktionen für eine moderne digitale Arbeitsplatzumgebung
- Standardisierte zentrale Dienstleistungen: Überprüfung und Reorganisation
- Systematische Nachfolgeplanung: Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagen
- Stärkung der Führungsstrukturen: Namentlich Schärfung des Profils der Staatsanwälte mit Deliktsfeldverantwortung

LG1: STRAFVERFOLGUNG DES BUNDES

GRUNDAUFTRAG

Die Bundesanwaltschaft ist die Ermittlungs- und Anklagebehörde des Bundes. Sie ist zuständig für die Verfolgung strafbarer Handlungen, die der Bundesgerichtsbarkeit unterstehen. Die Bundesanwaltschaft leistet im Rahmen ihrer Zuständigkeit auch Rechtshilfe an andere Staaten. Gestützt auf deren Rechtshilfeersuchen erhebt die Bundesanwaltschaft stellvertretend für die ausländischen Partnerbehörden Beweismittel, die für die Strafuntersuchungen im Ausland benötigt werden. Zu den weiteren Aufgaben der Bundesanwaltschaft gehört der Vollzug rechtskräftiger Urteile, namentlich die Liquidierung von eingezogenen Vermögenswerten sowie die Einbringung von Ersatzforderungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,3	1,1	1,0	-5,5	1,0	1,0	1,0	-1,4
Aufwand und Investitionsausgaben	66,3	77,4	82,0	5,9	84,1	84,9	84,8	2,3

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Strafverfolgung: Die Strafverfahren werden professionell, zielgerichtet, effizient, mit tadelloser juristischer Qualität und Form geführt						
- Hängige Strafuntersuchungen mit einer Verfahrensdauer von 2 - 5 Jahren (% , max.)	24,82	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00
- Hängige Strafuntersuchungen mit einer Verfahrensdauer von > 5 Jahren (% , max.)	15,37	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00
- Erledigte versus neu eröffnete Strafuntersuchungen (Quotient)	1,11	1,10	1,10	1,10	1,10	1,10
- Erledigte versus angenommene Rechtshilfeersuchen (Quotient)	1,23	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05
- Aufgrund von Form- oder Strukturfehlern vom BStGer zurückgewiesene Anklagen (% , max.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Organisation: Die BA verfügt über ein funktionierendes, zukunftsgerichtetes Managementsystem welches die optimale Steuerung sowie den optimalen Ressourceneinsatz sicherstellt						
- Zielerreichungsgrad in den Schlüsselprojekten (% , min.)	75,00	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Hängige Strafuntersuchungen (Anzahl)	441	478	407	395	428	423
Neueröffnungen Strafuntersuchungen (Anzahl)	190	237	182	305	255	292
Erledigte Strafuntersuchungen (Anzahl)	1 411	1 111	626	868	236	325
Eingereichte Anklagen (Anzahl)	14	21	10	17	29	14
Eingereichte Anklagen im abgekürzten Verfahren (Anzahl)	3	3	1	7	4	6

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	1 335	1 100	1 040	-5,5	1 040	1 040	1 040	-1,4
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 335	1 100	1 040	-5,5	1 040	1 040	1 040	-1,4
Δ Vorjahr absolut			-60		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	66 319	77 434	82 037	5,9	84 074	84 917	84 774	2,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	66 319	77 434	82 037	5,9	84 074	84 917	84 774	2,3
Δ Vorjahr absolut			4 603		2 037	843	-143	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Einnahmen	1 334 667	1 100 000	1 040 000	-60 000	-5,5

Der Funktionsertrag der Bundesanwaltschaft setzt sich hauptsächlich aus Gebühren für Amtshandlungen in Bundesstrafverfahren, aus Einnahmen aus der Weiterverrechnung der Kosten aus Akteneinsicht sowie aus Einnahmen aus Auflagen von Verfahrenskosten bei Strafbefehlen und Einstellungen von Verfahren zusammen. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Einnahmen aus den vier letzten Rechnungsjahren (2018-2021), bereinigt um einmalige Einnahmen.

Rechtsgrundlagen

Gebühren: Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO; SR 312.0), Art. 422-428. BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG; SR 173.71), Art. 73, 75.

Hinweise

Die Höhe der Einnahmen ist abhängig von den gefälltten Urteilen und den Entscheiden der Strafbehörden des Bundes.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	66 318 904	77 434 100	82 037 400	4 603 300	5,9
Funktionsaufwand	65 494 013	77 004 100	77 062 400	58 300	0,1
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	64 923 631	76 530 100	74 783 400	-1 746 700	-2,3
Personalausgaben	41 901 562	43 468 400	45 681 800	2 213 400	5,1
Sach- und Betriebsausgaben	23 021 179	33 061 700	29 101 600	-3 960 100	-12,0
<i>davon Informatik</i>	5 751 628	11 725 800	7 342 900	-4 382 900	-37,4
<i>davon Beratung</i>	402 512	643 600	645 900	2 300	0,4
Finanzausgaben	890	-	-	-	-
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	570 382	474 000	2 279 000	1 805 000	380,8
Investitionsausgaben	824 892	430 000	4 975 000	4 545 000	n.a.
Vollzeitstellen (Ø)	238	246	259	13	5,3

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Bundesanwaltschaft benötigt zusätzliche personelle Ressourcen (+2,2 Mio.), um die Arbeit im Kerngeschäft zu bewältigen und die Entwicklung der Organisation nachhaltig sicherzustellen. Die Stellenerhöhung erfolgt insbesondere in den Deliktfeldern Völkerstrafrecht, Terrorismus, Wirtschaftskriminalität sowie zur Sicherstellung des Vollzugs der rechtskräftigen Urteile. Die Bundesanwaltschaft reagiert mit den zusätzlich beantragten Ressourcen auf langfristige Entwicklungen, zumal bis zum Stellenantritt des Bundesanwalts nur die brennendsten Bedürfnisse zum Anlass genommen wurden, um zusätzliche Ressourcen zu beantragen.

Die aktuellen Ressourcenbegehren werden in denjenigen Bereichen gestellt, in denen entweder strategische Entscheide umgesetzt werden sollen (z.B. Stärkung im Deliktfeld Kriminelle Organisationen), wo die Arbeitslast in den vergangenen Jahren nicht unter Kontrolle gebracht werden konnte (z.B. Urteilsvollzug oder Standort Lausanne) oder wo zahlenmässig ein Mehraufwand ausgewiesen werden kann.

Auch wenn in verschiedenen anderen Bereichen ebenfalls eine erhöhte Arbeitsbelastung feststellbar ist, so wird grundsätzlich versucht, diese zuerst mit alternativen Massnahmen zu bewältigen und mithin auf zusätzliche Ressourcenersuchen vorläufig zu verzichten. Zu den alternativen Massnahmen gehören insbesondere die aktuellen Bemühungen der Bundesanwaltschaft im Rahmen der digitalen Transformation. Die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten wurden geleistet, so dass nun mit dem neuen Bundesanwalt die konkreten Umsetzungsarbeiten ausgelöst werden können. Im Vordergrund stehen dabei die Digitalisierungsprojekte, mit denen durch die Einführung und Weiterentwicklung zentraler Fachapplikationen das operative Kerngeschäft unterstützt wird.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatiksachausgaben* sind tiefer als diejenigen des Voranschlags 2022 (-4,4 Mio.), weil vor allem in Zusammenhang mit der digitalen Transformation die technologische Infrastruktur erneuert wird (vgl. Zunahme der Investitionsausgaben).

Die nahezu unveränderten *Beratungsausgaben* sind für externe Aufträge sowie Expertisen zur Durchführung von strategischen Projekten vorgesehen. Die zielgerichtete Einsetzung von externen spezialisierten Fachkräften dient der Unterstützung und Sicherung der angestrebten Projektergebnisse.

Die *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* erhöhen sich unwesentlich (+0,3 Mio.), insbesondere durch die zusätzlichen Arbeitsplätze für die neuen Mitarbeitenden.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen erfolgen auf Mobiliar, Büro-, Informatik- und Kommunikationssystemen, Personenwagen, Servern, Storage-Systemen sowie Software.

Investitionsausgaben

Investitionen werden für den Ersatz von Servern, Storage Systemen, Software (Joining Forces und Helene), Bürokommunikationssystemen und Personenwagen eingesetzt.

BUNDESPATENTGERICHT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Behandlung von patentrechtlichen Streitigkeiten gemäss BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (PatGG)
- Garantie der Rechtsstaatlichkeit und einer qualitativ sowie quantitativ hochstehenden Rechtsprechung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22–23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22–26
Laufende Einnahmen	1,6	2,1	2,1	0,9	2,2	2,2	2,1	0,1
Laufende Ausgaben	1,6	2,1	2,1	1,1	2,2	2,2	2,1	0,2
Eigenausgaben	1,6	2,1	2,1	1,1	2,2	2,2	2,1	0,2
Selbstfinanzierung	–	0,0	–	-100,0	–	–	–	-100,0
Jahresergebnis	–	0,0	–	-100,0	–	–	–	-100,0

KOMMENTAR

Das Bundespatentgericht übt in patentrechtlichen Streitigkeiten erstinstanzliche Rechtsprechung auf dem Gebiet der Schweiz aus. Es entscheidet als Vorinstanz des Bundesgerichts.

Der Voranschlag 2023 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026 schreibt im Wesentlichen den Voranschlag 2022 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025 fort. Die Personalausgaben betragen gut zwei Drittel des Funktionsaufwands, die Sach- und Betriebsausgaben knapp einen Drittel.

LG1: RECHTSPRECHUNG BUNDESPATENTGERICHT

GRUNDAUFTRAG

Das Bundespatentgericht erledigt die Verfahren effizient und innert angemessener Frist. Die Entscheidungen sind qualitativ hochstehend, rechtskonform, gut lesbar, nachvollziehbar sowie öffentlich zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,6	2,1	2,1	0,9	2,2	2,2	2,1	0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	1,6	2,1	2,1	1,1	2,2	2,2	2,1	0,2

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Geschäftslast: Das Bundespatentgericht bewältigt die Geschäftslast						
- Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	81	100	100	100	100	100
- Die Zahl der pendenten Geschäfte übersteigt die Jahresgeschäftslast nicht, noch pendente Geschäfte (Anzahl, max.)	30	30	30	30	30	30
Erledigungsfrist: Das Bundespatentgericht entscheidet innert angemessener Frist						
- Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter 365 Tagen (Tage)	430	365	365	365	365	365
- Die Verfahren dauern nur ausnahmsweise länger als 3 Jahre, unerledigte Verfahren (Anzahl, max.)	1	3	3	3	3	3
- Weniger als 30% der Fälle dauern länger als 2 Jahre (Anzahl, max.)	3	9	9	9	9	9
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch						
- Zufriedenheit und Kundenfreundlichkeit gemäss Umfrage bei den Rechtsanwältinnen (ca. alle 3-5 Jahre) (% , min.)	90	-	-	-	80	-
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent						
- Alle Entscheide werden auf dem Internet veröffentlicht, sofern angezeigt auch mit Leitsätzen (%)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Eingänge (Anzahl)	27	30	30	30	30	30
Erledigungen (Anzahl)	22	30	30	30	30	30
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	1	1	1	1	1	1
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF)	85 000	250 000	250 000	250 000	250 000	250 000
Richter/Innen (Anzahl)	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6
Gerichtsschreiber/Innen (Anzahl)	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Eingänge (Anzahl)	23	27	34	29	21	22
Erledigungen (Anzahl)	28	24	24	29	40	17
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	0	0	0	1	0	0
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF)	-	0	0	65 000	0	0
Richter/Innen (Anzahl)	3,5	3,5	3,5	3,6	3,6	3,6
Gerichtsschreiber/Innen (Anzahl)	0,9	0,9	1,0	1,0	1,0	1,0
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	1 645	2 125	2 144	0,9	2 150	2 155	2 135	0,1
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 645	2 125	2 144	0,9	2 150	2 155	2 135	0,1
Δ Vorjahr absolut			19		6	5	-20	
Aufwand / Ausgaben	1 645	2 120	2 144	1,1	2 150	2 155	2 135	0,2
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 645	2 120	2 144	1,1	2 150	2 155	2 135	0,2
Δ Vorjahr absolut			24		6	5	-20	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Einnahmen	1 644 515	2 125 100	2 144 000	18 900	0,9

Davon:

- Gerichtsgebühren 800 000
- übrige Einnahmen (hauptsächlich Defizitgarantie vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum IGE) 1 344 000

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (Patentgerichtsgesetz, PatGG; SR 173.41).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	1 644 515	2 119 900	2 144 000	24 100	1,1
Funktionsaufwand	1 644 515	2 119 900	2 144 000	24 100	1,1
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	1 644 515	2 119 900	2 144 000	24 100	1,1
Personalausgaben	1 309 604	1 493 000	1 498 500	5 500	0,4
Sach- und Betriebsausgaben	334 911	626 900	645 500	18 600	3,0
<i>davon Informatik</i>	<i>111 612</i>	<i>189 500</i>	<i>208 100</i>	<i>18 600</i>	<i>9,8</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>–</i>	<i>17 600</i>	<i>17 600</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
Vollzeitstellen (Ø)	6	6	6	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die *Personalausgaben* werden mit 1 498 500 Franken praktisch unverändert zum Voranschlag 2022 fortgeschrieben (+0,4 %).

Sach- und Betriebsausgaben

Die Erhöhung der *Informatiksachausgaben* gegenüber dem Voranschlag 2022 um insgesamt 18 600 Franken (+9,8 %) ist hauptsächlich auf die durch das BVGer angetriebene Einführung einer Nachfolgelösung der Fachanwendung Juris zurückzuführen.

Die *Beratungsdienstleistungen* werden im selben Umfang wie im Voranschlag 2022 geplant.

Die *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* von 0,4 Millionen umfassen im Wesentlichen:

– Externe Dienstleistungen	268 500
– Mieten	58 500
– Spesen	26 500

Die Externen Dienstleistungen beinhalten die unentgeltliche Verbeiständung von Anwalts- und Verfahrenskosten, die wie bisher mit 250 000 Franken budgetiert werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (Patentgerichtsgesetz, PatGG; SR 173.41). Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1).

Hinweise

Das Bundespatentgericht (BPatGer) hat seine Büros in St. Gallen und tagt am Sitz des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer). Das BVGer stellt dem BPatGer seine Infrastruktur zu Selbstkosten und das Personal für administrative Hilfsarbeiten zur Verfügung. Diese Leistungen werden gemäss Dienstleistungsvertrag abgegolten.

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Laufende Einnahmen	51,8	76,0	62,5	-17,7	66,7	65,9	62,9	-4,6
Laufende Ausgaben	3 386,5	3 192,2	3 230,3	1,2	3 296,3	3 370,9	3 415,9	1,7
Eigenausgaben	851,8	893,6	875,9	-2,0	882,1	882,6	874,2	-0,5
Transferausgaben	2 533,8	2 298,6	2 354,4	2,4	2 414,2	2 488,4	2 541,7	2,5
Finanzausgaben	0,9	-	-	-	-	-	-	-
Selbstfinanzierung	-3 334,7	-3 116,1	-3 167,7	-1,7	-3 229,5	-3 305,0	-3 353,0	-1,8
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	5,4	5,1	-6,6	-229,9	-6,6	-8,6	-8,6	14,1
Jahresergebnis	-3 329,3	-3 111,1	-3 174,3	-2,0	-3 236,1	-3 313,6	-3 361,6	-2,0
Investitionseinnahmen	20,4	18,6	20,7	11,1	70,9	74,6	74,7	41,5
Investitionsausgaben	120,7	105,1	164,2	56,2	126,7	52,0	31,9	-25,8

EIGEN - UND TRANSFERAUSGABEN NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2023)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- ausgaben	Personal- ausgaben	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- ausgaben
Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten	876	639	5 628	28	28	2 354
202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	876	639	5 628	28	28	2 354

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beziehungspflege zu den Nachbarstaaten mit einem besonderen Augenmerk auf den umliegenden Grenzgebieten
- Konsolidierung und Weiterentwicklung des bilateralen Wegs mit der Europäischen Union (EU)
- Wahrung von Frieden und Sicherheit in Europa und Friedensförderung in der übrigen Welt
- Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und Verringerung der Armut und der globalen Risiken in der Welt
- Förderung der guten Regierungsführung auf globaler Ebene und Stärkung der Rolle der Schweiz (als Gaststaat) mit einem besonderen Augenmerk auf der digitalen Gouvernanz
- Unterstützung von Schweizer Staatsangehörigen, die im Ausland wohnen oder reisen
- Betrieb eines effizienten Aussennetzes und Sicherstellung der Politikkohärenz der Schweiz im Ausland mit einer guten internationalen Kommunikation

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22–23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22–26
Laufende Einnahmen	51,8	76,0	62,5	-17,7	66,7	65,9	62,9	-4,6
Laufende Ausgaben	3 386,5	3 192,2	3 230,3	1,2	3 296,3	3 370,9	3 415,9	1,7
Eigenausgaben	851,8	893,6	875,9	-2,0	882,1	882,6	874,2	-0,5
Transferausgaben	2 533,8	2 298,6	2 354,4	2,4	2 414,2	2 488,4	2 541,7	2,5
Finanzausgaben	0,9	-	-	-	-	-	-	-
Selbstfinanzierung	-3 334,7	-3 116,1	-3 167,7	-1,7	-3 229,5	-3 305,0	-3 353,0	-1,8
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	5,4	5,1	-6,6	-229,9	-6,6	-8,6	-8,6	14,1
Jahresergebnis	-3 329,3	-3 111,1	-3 174,3	-2,0	-3 236,1	-3 313,6	-3 361,6	-2,0
Investitionseinnahmen	20,4	18,6	20,7	11,1	70,9	74,6	74,7	41,5
Investitionsausgaben	120,7	105,1	164,2	56,2	126,7	52,0	31,9	-25,8

KOMMENTAR

Das EDA koordiniert und gestaltet im Auftrag des Bundesrates die Schweizer Aussenpolitik. Das Gesamtbudget besteht zu rund 73 Prozent aus Transfer- und 27 Prozent aus Eigenausgaben.

Die Budgetierung der laufenden Einnahmen erfolgt hauptsächlich gemäss dem Durchschnitt der Jahre 2018–2021. Zum Rückgang tragen in erster Linie die tieferen Einnahmen aus Drittmitteln im Bereich der internationalen Zusammenarbeit bei. Zudem sinken sie im Vergleich zum Vorjahr wegen der Covid-19 bedingten tieferen Visaeeinnahmen in den Jahren 2020–2021.

Die Eigenausgaben decken den Funktionsaufwand des EDA an der Zentrale und im Aussennetz. Im Vergleich zum Voranschlag 2022 verzeichnen sie eine Reduktion um 2 Prozent. Die Hauptursachen dafür sind eine Kürzung von 1 Prozent im Eigenbereich, eine Kompensation für einen Beitrag zur Unterstützung der Stiftung für das Internationale Komitee des Roten Kreuz und ein einmaliger Transfer von der Bundeskanzlei im Vorjahr für ein Informatikprojekt.

Das Wachstum bei den *Transferausgaben*, sowohl im Voranschlag (+55,8 Mio.) als auch im Finanzplan, ist hauptsächlich auf die Kredite für die internationale Zusammenarbeit (IZA) zurückzuführen.

Die Veränderungen bei den *Abschreibungen und übrigen Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögens* sind auf einen neuen Rechnungslegungsstandard für die Finanzinstrumente zurückzuführen. Zudem sind höhere Investitionsbeiträge in der internationalen Zusammenarbeit vorgesehen, die vollständig wertberichtigt werden müssen.

Die *Investitionseinnahmen* bestehen im Voranschlag 2023 im Wesentlichen aus Rückzahlungen von Darlehen der Immobilienstiftung FIPOI. Diese Rückzahlungen erhöhen sich um 2,1 Millionen im Vergleich zum Vorjahr. Das Wachstum im Finanzplanjahr 2024 ist auf die beginnende Rückzahlung des im Jahr 2020 gewährten Darlehens an das IKRK zurückzuführen.

Die *Investitionsausgaben* nehmen im Voranschlag zu (+59,1 Mio. im Vergleich zum Vorjahr) und variieren über die gesamte Finanzplanperiode. Diese Variationen lassen sich damit erklären, dass bei den Darlehen an die internationalen Organisationen für die Renovation ihrer Immobilien ein unterschiedlicher Bedarf besteht und weil in den Jahren 2025 und 2026 keine Beteiligungen an der Weltbank vorgesehen sind.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023

- Auftritt der Schweiz an den Olympischen und Paralympischen Winterspielen 2026 in Mailand und Cortina d'Ampezzo (Italien): Beschluss
- Nationaler Aktionsplan der Schweiz für Wirtschaft und Menschenrechte 2024–2027: Verabschiedung
- Aussenpolitische Strategie 2024–2027: Verabschiedung
- Länderüberprüfung des UNO-Menschenrechtsrats: Stellungnahme zu den Empfehlungen an die Schweiz: Verabschiedung
- Beitrag an das Flüchtlingshilfswerk der UNO (UNHCR): Beschluss
- Eröffnung einer Botschaft in Bagdad: Beschluss
- «Framework for Participation Agreement» mit der EU: Abschluss
- Neubeurteilung des Kernwaffenverbotsvertrags (TPNW): Grundsatzentscheid
- Bericht über die Menschenrechtsdiplomatie der Schweiz: Bilanz 2019–2022: Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Verbesserung der Beziehungen mit Taiwan» (in Erfüllung des Po. APK-N 21.3967): Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Einsitz im UNO-Sicherheitsrat: Präsidentschaft der Schweiz
- Aktualisierung bestehender bilateraler Binnenmarktverträge mit der EU: Unterzeichnung entsprechender Beschlüsse durch die Gemischten Ausschüsse
- Übernahme und Umsetzung der Weiterentwicklungen des Schengen-/Dublin-Besitzstandes: Fristgerechte Notifikationen an die EU
- Beteiligung der Schweiz an EU-Massnahmen zur Förderung von Frieden und Sicherheit: Fallweiser Ausbau
- Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten: Umsetzung der Programme
- Partnerschaft mit Australien: Prüfung und gegebenenfalls Abschluss
- Massvolle und kohärente Regeln für den digitalen Raum: Auslegeordnung mit Optionen und Prioritäten
- Stärkung vertrauenswürdiger Datenräume: Umsetzung der Folgeaufträge des Bundesrats
- Halbzeitprüfung des Sendai Abkommens zur Vorbeugung von Katastrophenrisiken: Erstellung eines freiwilligen nationalen Berichts
- Halbzeitprüfung der internationalen Wasserdekade: Mitgestaltung der UNO-Konferenz und der Abschlusserklärung
- Hochrangige internationale Finanzierungskonferenz des globalen humanitären Fonds «Education Cannot Wait»: Erfolgreiche Durchführung als Gaststaat
- International Cooperation Forum: Langfristige Etablierung des Formats
- Sicherstellung einer wirksamen Leistungserbringung von Beauftragten des EDA: Einführung eines Sanktionssystems
- Konkretisierung der sicherheitsrelevanten Anforderungen an die konsularischen Dienstleistungen: Aktionsplan zur Sensibilisierung der Auslandvertretungen

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat spielt eine führende Rolle im operativen Geschäft sowie bei der strategischen Ausrichtung und Steuerung der Ressourcen des Departements. Es unterstützt und berät den Departementvorsteher und plant, koordiniert, begleitet und bewertet die Abwicklung der Parlaments- und Bundesratsgeschäfte. Das Generalsekretariat sorgt dafür, dass Planung und Aktivitäten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Es koordiniert das Risikomanagement auf Departementsebene und gewährleistet die interne und externe Kommunikation. Dem Generalsekretariat sind die Interne Revision EDA, Präsenz Schweiz (PRS) und der Dokumentationsdienst angegliedert.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,5	1,2	0,6	-47,8	3,8	3,0	-	-100,0
Aufwand und Investitionsausgaben	32,6	32,8	33,2	1,5	33,2	33,2	33,3	0,4

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
Präsenz Schweiz: Die Aktivitäten von Präsenz Schweiz fördern das Ansehen und ein vorteilhaftes Erscheinungsbild der Schweiz im Ausland						
- Anteil Befragte, die nach dem Besuch einer (Gross-) Veranstaltung den Auftritt der Schweiz positiv beurteilen (%; min.)	-	80	80	80	80	80
- Anteil Befragte, welche nach Teilnahme an einer Delegationsreise in die Schweiz vertiefere Kenntnisse des Landes besitzen (%; min.)	100	80	80	80	80	80
Interne Revision: Die Prüf- und Beratungsdienstleistungen verbessern die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse des Departements						
- Gute Bewertung der Effektivität der IR EDA sowie Bestätigung der Einhaltung wichtigster internationaler Standards durch die EFK alle 5 Jahre (ja/nein)	ja	-	ja	ja	ja	ja
- Anteil der Audits von Organisationseinheiten, in welchen die Einhaltung der Vorschriften im Bereich Sponsoring geprüft wurde (%; min.)	100	90	90	90	90	90
Verträge und Beschaffungen: Die Mitarbeitenden sind über die juristischen und administrativen Regeln in Vertrags- und Beschaffungswesen sowie in Korruptionsbekämpfung informiert und kompetent begleitet						
- Begründete und geprüfte freihändige Vergaben über dem Schwellenwert (%; min.)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Verwaltungseinheiten des EDA in der zentralen und dezentralen Bundesverwaltung (Anzahl)	8	8	8	8	8	7
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung EDA (Anzahl)	-	-	-	119	65	146
Bundesratsgeschäfte, die das EDA federführend behandelt (Anzahl)	275	294	324	207	195	215
Anteil von Frauen und Männern in Teilzeitanstellung <90% (%)	20,0	21,4	21,7	21,9	22,7	42,4
Frauenanteil im EDA (%)	49,9	49,8	51,1	52,0	50,7	54,6
Frauenanteil in Kaderklassen 24 - 29 (%)	42,3	43,0	44,7	46,1	43,4	46,7
Frauenanteil in Kaderklassen 30 -38 (%)	20,4	22,5	24,3	26,3	25,5	20,0
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache im EDA (%)	67,3	67,2	66,9	66,9	66,3	66,9
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache im EDA (%)	26,6	27,0	27,2	26,8	26,9	26,7
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache im EDA (%)	5,5	5,2	5,3	5,8	6,0	6,4
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache im EDA (%)	0,6	0,6	0,5	0,4	0,8	0,0
Von der IR EDA durchgeführte Audits (Anzahl)	47	46	51	51	51	42

LG2: AUSSENPOLITISCHE FÜHRUNG

GRUNDAUFTRAG

Das EDA stellt die Wahrung der ausserpolitischen Interessen der Schweiz und die Förderung der schweizerischen Werte sicher. Es gewährleistet in Zusammenarbeit mit den anderen Departementen die Kohärenz der Aussenpolitik der Schweiz. Es pflegt und baut die Beziehungen zu den Nachbarstaaten und zur EU aus, setzt das Engagement zugunsten der Stabilität in Europa und der Welt fort, stärkt und diversifiziert die Beziehungen zu den globalen Schwerpunktländern und betreibt die Gaststaatspolitik. Zudem unterstützt es im Sinne einer kohärenten Auslandschweizerpolitik die Schweizer Staatsangehörigen, die im Ausland leben oder reisen, und stellt die Instrumente zur Erbringung der konsularischen Dienstleistungen zur Verfügung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,5	0,5	2,4	364,6	2,4	2,4	2,4	46,8
Aufwand und Investitionsausgaben	84,7	82,4	82,8	0,6	82,8	83,3	82,1	-0,1

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Europapolitik: Die Interessen der Schweiz sind optimal gewahrt, die Koordination der EU-Verhandlungen ist sichergestellt und alle relevanten Stellen sind informiert						
- Co-Federführung bei allen Verhandlungen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Bilaterale Beziehungen: Die ausserpolitischen Interessen der Schweiz werden gewahrt und gefördert, u.a. indem zur Steuerung der irregulären Migration weitere Rücknahmeabkommen abgeschlossen werden						
- Übereinstimmung der Besuche mit den Schwerpunkten der ausserpolitischen Strategie 2020-2023 (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Abgeschlossene Rückübernahme-Abkommen (Anzahl, min.)	65	64	65	66	67	68
Multilaterale Beziehungen: Die Schweiz stärkt die multilaterale Ordnung mit Reformvorschlägen und bringt ihre Interessen und Werte angemessen ein						
- Schweizer Initiativen und Vorstösse im Rahmen der UNO-Generalversammlung, Sicherheitsrat, ECOSOC und Menschenrechtsrat (Anzahl, min.)	150	180	180	180	180	180
- Verabschiedung der jährlichen nationalen UNO-GV-Prioritäten durch den BR (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Anzahl UNO-Mitgliedstaaten mit einer Ständigen Mission in Genf (Anzahl, min.)	177	180	181	181	181	181
Völkerrecht: Die völkerrechtlichen Rechte und Interessen der Schweiz sind optimal gewahrt und es wird zur Stärkung und Weiterentwicklung des Völkerrechts beigetragen						
- Beurteilung der Direktion für Völkerrecht als völkerrechtliches Kompetenzzentrum des Bundes durch ihre Ansprechpartner, alle 4 Jahre (Skala 1-10)	-	8,5	-	-	-	8,5
- Anlässe oder Initiativen zur Förderung und Weiterentwicklung des Völkerrechts (Anzahl, min.)	6	4	4	4	4	4
Konsularischer Bereich: Dienstleistungen werden möglichst einfach, günstig und schnell erbracht. Sie richten sich nach den Kundenbedürfnissen, sind personalisiert, wo sinnvoll digitalisiert und mit anderen Behörden vernetzt						
- Partiiell oder vollständig digital abgewickelte kons. Geschäftsfälle (Anmeldung, Passbest., Einreichung Visa-Gesuche, Adressänderung etc.) (Anzahl, min.)	9	10	10	10	11	11
- Aktive Nutzer der App «Travel Admin» zur Reisevorbereitung und -unterstützung (Anzahl, min.)	163 544	120 000	200 000	200 000	200 000	200 000
Pflege der Auslandschweizerbeziehungen: Der Bund pflegt regelmässige Kontakte zu Auslandschweizer-Institutionen, welche die Beziehungen zur Schweiz fördern und zu einer besseren Vernetzung mit der Schweiz beitragen						
- Teilnahme an Auslandschweizeranlässen in- und ausserhalb der Schweiz (inkl. Jährlicher ASO-Kongress und regionalen Präsidentenkonferenzen) (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Völkerrechtliche Verträge in der Schweiz in Kraft (Anzahl)	4 466	4 555	4 645	4 699	4 762	4 771
Anfragen Helpline (Anzahl)	63 813	65 321	58 466	51 106	95 211	57 335
Anzahl internationale Konferenzen in Genf (Anzahl)	2 831	3 364	3 236	3 489	3 230	-

LG3: AUSSENNETZ

GRUNDAUFTRAG

Das Aussennetz stellt die Wahrung der schweizerischen Interessen und die Förderung der schweizerischen Werte in den Gaststaaten und den internationalen Organisationen sicher. Es setzt die Massnahmen der Schweiz im Bereich der Internationalen Zusammenarbeit (IZA) um und erbringt die konsularischen Dienstleistungen. Weiter stellt es die Krisenprävention, die Krisenvorbereitung, das Krisenmanagement und die Vermittlung des Geschäftsverkehrs zwischen staatlichen Stellen in der Schweiz und im Ausland sicher. Es stellt zudem ein breites Dienstleistungsangebot im Ausland zur Verfügung im Bereich der Exportförderung und des Investitionsschutzes.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	22,0	37,1	33,3	-10,2	33,3	33,3	33,3	-2,7
Aufwand und Investitionsausgaben	478,3	493,8	491,9	-0,4	494,1	492,1	494,4	0,0

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Europapolitik: Die schweizerische Europapolitik ist unterstützt, und wir vertreten unsere Interessen bei unseren Partnern (nur Missionen in Europa)						
- Bilaterale Besuche und regelmässige Konsultationen auf entsprechenden Hierarchiestufen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Bilaterale Beziehungen: Die bilateralen Beziehungen im jeweiligen Gastland sind verstärkt und weiterentwickelt; zudem vermitteln die Vertretungen ihrem Gastland die Schweizerische Innenpolitik						
- Umsetzung der aussenpolitischen Strategie durch die Vertretungen und ihre Aktivitäten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Multilaterale Beziehungen: Die Schweiz stärkt die multilaterale Ordnung mit Reformvorschlägen und bringt ihre Interessen und Werte angemessen ein						
- Einsitznahmen der Schweiz in eine internationale Organisation als Mitglied eines Leitungsorgans oder Verwaltungs- resp. Lenkungsausschuss (Anzahl, min.)	5	4	4	4	4	4
- Platzierung von Schweizerinnen und Schweizern auf Kaderpositionen in internationalen Organisationen (Anzahl, min.)	2	8	8	8	8	8
Konsularische Dienstleistungen: Den Schweizer/innen im Ausland sowie den Besucher/innen der Schweiz gewähren die schweizerischen Vertretungen qualitativ hochstehende Dienstleistungen und optimale Betreuung						
- Einsätze der mobilen Station zur Erfassung der biometrischen Passdaten an Standorten ohne physische konsularische Vertretung (Anzahl, min.)	32	30	30	40	45	50
- Behandlung von Visagesuchen offizieller Reisen (Politik/Wirtschaft/Wissenschaft) nach Dringlichkeit und Priorität (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Internationale Zusammenarbeit: Ein Beitrag zu einer nachhaltigen globalen Entwicklung zur Reduktion der Armut und der globalen Risiken ist geleistet.						
- Zielerreichung in den Landesprogrammen (%; min.)	85	85	85	90	90	90
Friedensförderung: Ein Beitrag zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit ist geleistet						
- Diplomatische Initiativen (Anzahl, min.)	17	17	17	17	17	17
- Menschenrechtsdialoge / Fördermassnahmen (Anzahl, min.)	4	7	7	7	7	7

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Auslandschweizer/innen (Anzahl Personen)	774 923	751 793	760 233	770 871	776 300	787 968
Vertretungen im Ausland (Anzahl)	168	168	166	167	167	168
Mitarbeitende im Aussennetz (Anzahl)	3 849	3 840	3 809	3 802	3 776	3 800
Von Schweizer Vertretungen behandelte Visumanträge (Anzahl)	501 385	556 924	597 328	653 352	125 205	153 245
An Firmen verrechnete Arbeitsstunden des Aussennetzes (Anzahl)	4 287	5 133	5 475	5 220	2 286	3 510

LG4: HUMANITÄRE HILFE

GRUNDAUFTRAG

Die Humanitäre Hilfe konzentriert sich auf den Menschen und sein nächstes Umfeld in Krisen, Konflikten und Katastrophen. Sie wird dort geleistet, wo Strukturen zusammengebrochen oder überfordert sind und existentielle Grundbedürfnisse der Zivilbevölkerung nicht gedeckt werden können. Sie setzt einen Schwerpunkt in der Nothilfe, um den wachsenden Herausforderungen durch immer länger anhaltende Krisen, bewaffnete Konflikte und Naturkatastrophen Rechnung zu tragen. Daneben engagiert sie sich in Präventions- und Wiederaufbaumassnahmen, insbesondere zur Verringerung von Katastrophenrisiken, und leistet einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Stärkung der internationalen Krisenbewältigungsmechanismen und des humanitären Systems.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	45,0	52,3	50,0	-4,6	49,4	49,8	49,8	-1,2

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nothilfe, Wiederaufbau und Katastrophenvorsorge: Das menschliche Leid als Folge von Krisen, Konflikten und Katastrophen wird gelindert und der Schutz der Zivilbevölkerung verbessert. Der Schutz und die Widerstandsfähigkeit vor Naturrisiken wird erhöht						
- Direkt, bilateral und multilateral mit Nothilfe erreichte Personen, gewichtet nach Anteil des schweizerischen Beitrags (Anzahl, Mio., min.)	3,500	3,000	4,000	4,000	4,000	4,000
- Aufteilung des Budgets zwischen Nothilfe- und Präventions-/Wiederaufbaumassnahmen (% des Budgets, das für Nothilfe eingesetzt wird) (% min.)	77	80	80	80	80	80
- Zielerreichung in den Landesprogrammen (% min.)	88	85	85	85	85	85
- Anteil der neu erarbeiteten Schweizer Kooperationsprogramme mit Einbezug der Risiken durch Naturgefahren, Klimawandel und Umwelt (% min.)	100	100	100	100	100	100
Stärkung des humanitären Systems: Das internationale humanitäre System wird weiterentwickelt						
- Experten des schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe, die Partnerorganisationen zur Verfügung gestellt werden (Anzahl FTE, min.)	53	50	55	55	55	55
Einsatzbereitschaft: Die Ressourcen können schnell, flexibel und bedürfnisgerecht eingesetzt werden						
- Beantwortung staatlicher Hilfsanfragen bei Krisensituationen innerhalb von 24 Stunden (% min.)	100	100	100	100	100	100
Effektiver Mitteleinsatz: Die Verwaltungskosten für die Humanitäre Hilfe bewegen sich auf einem angemessenen Niveau						
- Verwaltungskostenanteil (% max.)	5	6	5	5	5	5

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Staatliche Hilfsanfragen an die Schweiz bei Krisensituationen (Anzahl)	3	5	2	5	9	11
Einsatzbereite und ausgebildete Mitglieder im schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (Anzahl)	627	636	630	632	605	571
Auf humanitäre Hilfe angewiesene Menschen weltweit gem. UN-OCHA (Anzahl, Mio.)	129,7	176,9	156,4	166,6	235,0	250,0
Länder, für die ein Hilfsaufruf von UN-OCHA an die Weltgemeinschaft besteht (Anzahl)	38	38	41	56	54	45
Volumen der Hilfsaufrufe der UN-OCHA an die Weltgemeinschaft (USD, Mrd.)	19,700	23,570	25,080	29,750	38,100	37,700
Anteil der Hilfsaufrufe von UN-OCHA an die Weltgemeinschaft, der vertraglich verpflichtet oder bereits bezahlt ist (%)	60	61	61	61	50	48
Rang der Schweiz unter den humanitären Geberländern, gemessen am absoluten Finanzvolumen (Rang)	14	10	12	10	10	10

LG5: ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT UND FRIEDENSFÖRDERUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Entwicklungszusammenarbeit der DEZA und die Abteilung Frieden und Menschenrechte des Staatssekretariats konzipieren und setzen die Massnahmen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit um. Damit leistet die Schweiz einen Beitrag zur nachhaltigen globalen Entwicklung, zur Reduktion von Armut und globaler Risiken und zur Stärkung der menschlichen Sicherheit.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22–23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22–26
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,4	0,1	-80,8	0,1	0,1	0,1	-33,8
Aufwand und Investitionsausgaben	81,2	91,3	84,9	-7,0	83,4	83,5	83,6	-2,2

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Armutreduktion, Zugang zu Basisdienstleistungen: Die Schweiz trägt zur Linderung von Not und Armut in der Welt bei und fördert die Achtung der Menschenrechte, der Demokratie, des friedlichen Zusammenlebens der Völker und den Erhalt der natürlichen Ressourcen						
– Verstärkte Umsetzung der Mittel der bilat. Südzusammenarbeit in Afrika (Nordafrika und südlich der Sahara) und im Nahen, Mittleren Osten (% min.)	60	62	66	70	74	75
– Zielerreichung in den Landesprogrammen (% min.)	75	85	85	85	85	85
– Anzahl Schweizer NGO-Empfänger, die Programmbeiträge nach einem einheitlichen Vergabesystem erhalten (Anzahl min.)	39	37	37	37	37	37
Effektiver Mitteleinsatz: Die Verwaltungskosten für die Entwicklungszusammenarbeit bewegen sich auf einem angemessenen Niveau						
– Verwaltungskostenanteil (% max.)	3	4	4	4	4	4
Multilaterale Beziehungen: Die Schweiz stärkt die multilaterale Ordnung mit Reformvorschlägen und bringt ihre Interessen und Werte angemessen ein						
– Einsitznahme in prioritären multilateralen Organisationen der IZA (Anzahl min.)	16	16	16	16	16	16
Entwicklungsfreundliche Globalisierung: Es wird ein Beitrag zur Reduktion globaler Risiken und zur Stärkung multilateraler Dialoge geleistet						
– Anteil internationaler Organisationen mit zufriedenstellender Bewertung der Wirkungsindikatoren (% min.)	92	85	85	85	85	85
Stärkung der menschlichen Sicherheit: Mit konkreten Massnahmen wird im Bereich der menschlichen Sicherheit zur Lösung globaler Probleme beigetragen						
– Entsendung von Experten (Anzahl FTE min.)	88	85	85	85	85	85

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen (%)	0,53	0,45	0,43	0,42	0,49	0,51
Gendersensitive Programme im Bereich der menschlichen Sicherheit (%)	66	68	69	64	69	69
Human Development Index: Süd- und Ostasien (6 Länder) Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)	0,568	0,574	0,576	0,589	0,589	–
Human Development Index: Subsahara Afrika (12 Länder) Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)	0,460	0,463	0,459	0,482	0,475	–
Human Development Index: Nordafrika und Mittlerer Osten (Tunesien, OPT, Libanon, Jordanien) Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)	0,717	0,728	0,721	0,730	0,730	–

LG6: ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT MIT DEN LÄNDERN DES OSTENS UND ZWEITER SCHWEIZER BEITRAG

GRUNDAUFTRAG

Die DEZA (gemeinsam mit dem SECO) unterstützt die Staaten Osteuropas und Zentralasiens bei der Stärkung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie und beim Übergang in eine sozial ausgestaltete Marktwirtschaft. Der Erweiterungsbeitrag bzw. der zweite Schweizer Beitrag hilft ausgewählten EU-Mitgliedstaaten bei der Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	7,0	9,5	8,8	-7,5	8,7	8,4	8,6	-2,4

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Entwicklungszusammenarbeit Länder des Ostens: Die Mittel werden zielgerichtet und wirksam eingesetzt						
- Zielerreichung in den Landesprogrammen (% min.)	90	90	85	85	90	90
- Anzahl Evaluationen oder wissenschaftliche Arbeiten in Bezug auf die Anzahl Projekte (% min.)	28	25	25	25	25	25
Schweizer Beitrag: Die Mittel werden fristgerecht verpflichtet. Unterzeichnung bilaterale Abkommen vorbehaltlich der Einschätzung des BR in Konsultationen mit den APK bzgl. diskriminierender Massnahmen der EU						
- Unterzeichnete bilaterale Abkommen mit den Partnerländern zur Programmumsetzung (Anzahl kumuliert)	0	13	13	13	13	13
- Unterzeichnete Projektabkommen (vorbehaltlich der Unterzeichnung der bilateralen Abkommen) (Anzahl kumuliert)	-	10	40	60	60	60
Effektiver Mitteleinsatz: Die Verwaltungskosten für die Transitionszusammenarbeit bewegen sich auf einem angemessenen Niveau						
- Verwaltungskostenanteil (% max.)	4	5	5	5	5	5

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Erweiterungsbeitrag: BIP pro Kopf der EU-Mitgliedsländer (EUR)	28 876	29 900	30 946	31 609	29 355	31 958
Erweiterungsbeitrag: BIP pro Kopf der neuen EU-Mitgliedsländer (EUR)	20 816	22 125	23 439	24 793	23 187	25 426
Human Development Index: Westbalkan Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)	0,772	0,774	0,779	0,789	0,788	-
Human Development Index: Ukraine/Moldawien Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)	0,721	0,725	0,731	0,765	0,764	-
Human Development Index: Südkaukasus Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)	0,760	0,764	0,767	0,781	0,781	-
Human Development Index: Zentralasien Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)	0,673	0,677	0,680	0,695	0,695	-

LG7: KOMPETENZZENTRUM RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Die Direktion für Ressourcen ist das Kompetenz- und Dienstleistungszentrum des EDA in Ressourcenfragen. Sie stellt die Ressourcen sicher, steuert sie und erbringt die für eine ergebnisorientierte Betriebsführung erforderlichen Dienstleistungen im EDA. Sie betreibt das Netz schweizerischer Vertretungen im Ausland. Die für den Betrieb des Aussennetzes notwendigen Informationstechnologien werden von der IT EDA (Leistungsgruppe 8) bereitgestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,3	1,9	1,8	-6,3	1,8	1,8	1,8	-1,6
Aufwand und Investitionsausgaben	76,0	80,0	79,0	-1,2	79,3	79,3	79,2	-0,3

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Personalmanagement: Das EDA verfügt über eine zeitgemässe und auf übergeordnete Strategien abgestimmte Personalpolitik und, als attraktiver und leistungsorientierter Arbeitgeber, ein wirkungsvolles und kompetenzbasiertes Personalmanagement						
- Netto-Fluktuation (%; max.)	4,1	4,5	4,2	4,2	4,2	4,2
- Bewerbungen pro Stelle im Durchschnitt - alle stattfindenden Eintrittsverfahren (diplomatisch, IZA, KBF) (Anzahl; min.)	19	20	18	18	17	17
- Aus- und Weiterbildung EDA: Umsetzung gezielter Massnahmen zur Weiterentwicklung der Kompetenzen in einem sich wandelnden Umfeld (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Rechtsberatung: Die juristischen Risiken sind minimiert; die Unterstützung zur Sicherstellung rechtmässigen Handelns ist sichergestellt						
- Juristische Verfahren, bei denen der Ausgang der Einschätzung der Prozessrisiken entspricht (%; min.)	90	90	90	90	90	90
Reisemanagement: Der Bund verfügt über bedarfsgerechte, kostengünstige, kundenfreundliche und umweltfreundliche Reisedienstleistungen für Geschäftsreisen und für Repatriierungen über den Luftweg						
- Beurteilung der ausgehandelten Vorzugskonditionen, alle 2 Jahre (Skala 1-5)	-	3,3	-	3,3	-	3,3
- Verringerung des CO ₂ -Abdrucks des EDA i.Z.m den von der BRZ gebuchten Flugreisen um durchschnittlich 3% pro Jahr (Basisjahr: 2019) (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Finanzkompetenz: Das EDA verfügt über adäquate Beratungskompetenzen in Finanzfragen, sorgt für ein ordnungsgemässes und effizientes Rechnungswesen und entwickelt es bedarfsgerecht weiter						
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Transaktionsvolumen Spesenabrechnungen (Anzahl)	4 498	4 417	4 400	4 364	1 186	1 586
Transaktionsvolumen Rechnungen im Kreditorenworkflow (Anzahl)	28 635	27 956	29 443	31 085	23 954	26 427
Durchschnittliches Ferienguthaben pro EDA-Mitarbeiter/in in Tagen (Anzahl)	14,7	13,1	12,3	11,5	12,8	11,6
Personen in Ausbildung in den Karrieren (diplomatisch, IZA, KBF) (Anzahl)	20	16	11	15	52	60
Organisierte Reisen und Repatriierungen (Anzahl)	11 451	9 168	7 688	7 461	3 969	4 609
CO ₂ -Abdruck des EDA im Zusammenhang mit den von der BRZ gebuchten Flugreisen (Tonnen)	10 130	7 741	8 242	8 388	2 383	3 428

LG8: INFORMATIK

GRUNDAUFTRAG

Die IT EDA ist das Kompetenz- und Dienstleistungszentrum des EDA für die Informations- und Kommunikationstechnik (TIC). Sie stellt die IT-Ressourcen sicher, steuert sie und erbringt die für eine ergebnisorientierte Betriebsführung erforderlichen Dienstleistungen im EDA. Sie koordiniert und erbringt sämtliche IT-Dienstleistungen 7x24 Stunden für alle Enduser und die dezentrale Infrastruktur im Aussennetz. Die IT EDA ist in der Lage, in Ausnahme- und Krisensituationen rasch und flexibel zu reagieren.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,1	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	0,4
Aufwand und Investitionsausgaben	46,4	49,4	45,1	-8,7	45,0	45,1	45,2	-2,2

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Kundenzufriedenheit: IT EDA erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen						
- Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen und der Anwendungsverantwortlichen, alle 2 Jahre (Skala 1-6)	-	5,0	-	5,0	-	5,0
Finanzielle Effizienz: Die IT EDA strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an						
- Preisindex gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorbes Aussennetz (Index)	95	95	95	95	95	95
IKT-Betriebssicherheit: Die IT EDA gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten						
- Anteil definierter kritischer Komponenten, die fristgerecht in einer terminierten Planung von 1-4 Jahren ersetzt werden (% , min.)	90	90	90	90	90	90
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet						
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden, alle 2 Jahre (Skala 1-6)	-	5,0	-	5,0	-	5,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Effizienz des Energieeinsatzes: PUE (power usage effectiveness)-Wert des Rechenzentrums (Quotient)	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
Betriebene Fachanwendungen (gem. SLA mit Kunden) (Anzahl)	65	63	62	69	59	64
Physische und virtuelle Server in Betrieb (Anzahl)	2 293	2 552	1 966	2 079	2 031	2 025
Abgewickelte Kundenprojekte (Anzahl)	23	25	26	26	25	29
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	6	4	5	5	3	4

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	89 157	87 803	75 514	-14,0	128 914	131 792	128 906	10,1
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	29 552	42 519	39 614	-6,8	42 814	42 014	39 014	-2,1
Δ Vorjahr absolut			-2 905		3 200	-800	-3 000	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	13 602	19 545	15 200	-22,2	15 200	15 200	15 200	-6,1
Δ Vorjahr absolut			-4 345		0	0	0	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0105 Rückzahlung Darlehen Immobilienstiftung FIPOI	19 642	17 755	19 828	11,7	19 828	23 506	23 620	7,4
Δ Vorjahr absolut			2 073		0	3 678	114	
E131.0106 Rückzahlung Darlehen für Ausrüstung	805	879	873	-0,7	873	873	873	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-6		0	0	0	
Rückzahlung Investitionsbeiträge								
E132.0103 Rückzahlung Investitionsbeiträge int. Zusammenarbeit	-	-	-	-	200	200	200	-
Δ Vorjahr absolut			-		200	0	0	
Finanzertrag								
E140.0001 Finanzertrag	25 556	7 105	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-7 105		-	-	-	
Ausserordentliche Transaktionen								
E190.0111 Covid: Rückzahlung Darlehen Intern. Komitee vom Rotes Kreuz	-	-	-	-	50 000	50 000	50 000	-
Δ Vorjahr absolut			-		50 000	0	0	
Aufwand / Ausgaben	3 518 702	3 285 373	3 393 376	3,3	3 420 869	3 422 747	3 447 739	1,2
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	851 151	891 358	875 653	-1,8	875 770	874 769	876 148	-0,4
Δ Vorjahr absolut			-15 706		117	-1 001	1 378	
Einzelkredite								
A202.0153 Präsenz an Weltausstellungen und Sport-Grossveranstaltungen	4 221	4 134	2 743	-33,7	8 870	10 328	600	-38,3
Δ Vorjahr absolut			-1 391		6 127	1 458	-9 728	
A202.0169 Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	1 201	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Transferbereich								
LG 2: Aussenpolitische Führung								
A231.0340 Aktionen zugunsten des Völkerrechts	1 127	1 145	1 152	0,7	1 159	1 165	1 171	0,6
Δ Vorjahr absolut			8		7	6	6	
A231.0341 Teilnahme an Partnerschaft für den Frieden	460	564	567	0,7	571	574	576	0,6
Δ Vorjahr absolut			4		3	3	3	
A231.0342 Beiträge der Schweiz an die UNO	102 306	97 948	102 167	4,3	102 780	103 294	103 811	1,5
Δ Vorjahr absolut			4 219		613	514	517	
A231.0343 Europarat, Strassburg	9 241	10 426	9 768	-6,3	9 826	9 874	9 923	-1,2
Δ Vorjahr absolut			-657		58	48	49	
A231.0344 Organisation für Sicherheit + Zusammenarbeit in Europa OSZE	7 068	7 833	6 618	-15,5	6 658	6 691	6 724	-3,7
Δ Vorjahr absolut			-1 215		40	33	33	
A231.0345 Beteiligung der Schweiz an der frankophonen Zusammenarbeit	4 732	5 083	4 877	-4,1	4 906	4 931	4 955	-0,6
Δ Vorjahr absolut			-206		29	25	25	
A231.0346 UNESCO, Paris	3 702	3 773	3 748	-0,7	3 770	3 789	3 808	0,2
Δ Vorjahr absolut			-25		23	19	19	
A231.0347 Abrüstungsmassnahmen der Vereinten Nationen	2 280	2 360	2 328	-1,3	2 342	2 354	2 366	0,1
Δ Vorjahr absolut			-32		14	12	12	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
A231.0348 Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts	3 227	3 452	3 825	10,8	3 848	3 868	3 887	3,0
Δ Vorjahr absolut			374		23	19	19	
A231.0349 Beiträge an Rhein- und Meeresorganisationen	972	1 080	1 089	0,8	1 096	1 101	1 107	0,6
Δ Vorjahr absolut			9		7	5	6	
A231.0350 Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien	1 824	1 965	1 972	0,4	1 182	1 188	1 194	-11,7
Δ Vorjahr absolut			7		-790	6	6	
A231.0352 Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen	1 302	2 622	2 875	9,7	1 980	1 990	2 000	-6,6
Δ Vorjahr absolut			253		-896	10	10	
A231.0353 Aufgaben Schweiz als Gastland internationaler Organisationen	20 790	23 742	24 064	1,4	24 400	24 522	24 645	0,9
Δ Vorjahr absolut			321		337	122	123	
A231.0354 Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf	1 113	1 118	1 123	0,4	1 109	1 114	1 120	0,0
Δ Vorjahr absolut			5		-14	6	6	
A231.0355 Sicherheitsdispositiv internat. Genf: diplomatische Gruppe	994	1 000	1 004	0,4	990	995	1 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			4		-14	5	5	
A231.0356 Auslandschweizerbeziehungen	3 424	3 707	3 733	0,7	3 755	3 773	3 791	0,6
Δ Vorjahr absolut			27		21	18	18	
A231.0357 Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer / innen	1 126	2 478	1 250	-49,6	1 258	1 264	1 270	-15,4
Δ Vorjahr absolut			-1 228		8	6	6	
A231.0358 Stiftung Jean Monnet	193	193	195	0,7	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			1		-195	-	-	
A235.0108 Darlehen Immobilienstiftung FIPOI	57 563	36 850	106 221	188,3	67 997	31 013	15 142	-19,9
Δ Vorjahr absolut			69 371		-38 224	-36 984	-15 872	
LG 4: Humanitäre Hilfe								
A231.0332 Humanitäre Aktionen	421 220	395 567	413 451	4,5	415 112	426 077	436 768	2,5
Δ Vorjahr absolut			17 884		1 661	10 964	10 692	
A231.0333 Beitrag an den IKRK-Hauptsitz	80 000	80 000	80 000	0,0	80 000	80 000	80 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
LG 5: Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung								
A231.0329 Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)	805 080	824 192	846 842	2,7	880 959	898 416	917 752	2,7
Δ Vorjahr absolut			22 650		34 117	17 457	19 336	
A231.0330 Beiträge an multilaterale Organisationen	338 169	346 115	346 355	0,1	350 719	353 689	362 639	1,2
Δ Vorjahr absolut			240		4 364	2 970	8 950	
A231.0331 Wiederauffüllungen der IDA-Mittel (Weltbank)	225 009	227 400	235 000	3,3	242 232	252 433	256 289	3,0
Δ Vorjahr absolut			7 600		7 232	10 201	3 856	
A231.0338 Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte	58 204	60 048	58 059	-3,3	59 462	63 412	64 764	1,9
Δ Vorjahr absolut			-1 989		1 403	3 950	1 353	
A231.0339 Genfer Sicherheitspolitische Zentren: DCAF/GCSP/GICHD	31 609	31 782	31 981	0,6	32 168	32 329	32 491	0,6
Δ Vorjahr absolut			198		188	161	162	
A231.0432 Covid: Beitrag Access to Tools Accelerator (ACT-A)	226 000	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A231.0441 Nationale Menschenrechtsinstitution (NMRI)	-	-	1 000	-	1 000	1 000	1 000	-
Δ Vorjahr absolut			1 000		0	0	0	
A235.0109 Beteiligungen an der Weltbank	48 593	48 600	39 100	-19,5	39 800	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-9 500		700	-39 800	-	
A235.0110 Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken	13 057	13 075	12 300	-5,9	12 300	12 300	8 150	-11,1
Δ Vorjahr absolut			-775		0	0	-4 150	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
A235.0112 Darlehen und Beteiligungen Internationale Zusammenarbeit	300	4 000	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-4 000		-	-	-	
A236.0141 Investitionsbeiträge Internationale Zusammenarbeit	-	1 000	5 000	400,0	5 000	7 000	7 000	62,7
Δ Vorjahr absolut			4 000		0	2 000	0	
LG 6: Entwicklungszusammenarbeit mit den Ländern des Ostens und zweiter Schweizer Beitrag								
A231.0336 Entwicklungszusammenarbeit, Länder des Ostens	141 590	144 749	147 593	2,0	150 620	154 060	157 407	2,1
Δ Vorjahr absolut			2 844		3 027	3 440	3 347	
A231.0337 Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten	2 846	3 800	13 500	255,3	21 000	45 200	50 000	90,5
Δ Vorjahr absolut			9 700		7 500	24 200	4 800	
LG 7: Kompetenzzentrum Ressourcen								
A235.0107 Darlehen für Ausrüstung	731	1 216	1 225	0,7	1 232	1 238	1 244	0,6
Δ Vorjahr absolut			9		7	6	6	
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet								
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	-	1 000	5 000	400,0	5 000	7 000	7 000	62,7
Δ Vorjahr absolut			4 000		0	2 000	0	
Finanzaufwand								
A240.0001 Finanzaufwand	821	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Ausserordentliche Transaktionen								
A290.0118 Covid: Humanitäre Hilfe	45 459	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Einnahmen	29 551 887	42 519 000	39 613 600	-2 905 400	-6,8

Der schuldenbremsrelevante Funktionsertrag beinhaltet in erster Linie Erträge aus Gebühren für die Visaausstellung, Passgebühren, Gebühren für besondere Dienstleistungen der schweizerischen Botschaften und Konsulate, Gebühren des schweizerischen Seeschiffahrtsamtes (Total Gebühren für Amtshandlungen: 30,8 Mio.) sowie die Entgelte aus Sponsoringeinnahmen für die Auftritte von Präsenz Schweiz an sportlichen Grossveranstaltungen und Weltausstellungen (0,6 Mio.). Verschiedene Erträge in der Höhe von 5,5 Millionen fallen insbesondere im Aussennetz und bei der Bundesreisezentrale an. Aus der Vermietung von Parkplätzen resultiert ein Liegenschaftenertrag von 0,2 Millionen. Die Rückerstattungen aus Vorjahren betragen voraussichtlich rund 0,5 Millionen.

Im Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung sind, wie im Vorjahr, 1,5 Millionen budgetiert. Dabei handelt es sich um die Leistungserbringung der Informatik EDA an andere Departemente.

Die budgetierten Erträge liegen gegenüber dem Vorjahr um 2,9 Millionen tiefer. Die meisten Erträge werden entsprechend dem Durchschnitt der Jahre 2018-2021 budgetiert. Wegen der Covid-19 bedingten tieferen Einnahmen aus Gebühren für Amtshandlungen in den Jahren 2020 und 2021 (bspw. aus Gebühren für die Visaausstellung) fällt der Durchschnitt tiefer aus als im Voranschlag 2022 (-3,4 Mio.). Weitere verschiedene Erträge werden aufgrund der Durchschnittsregel um 0,9 Million höher budgetiert. Die Sponsoringbeiträge, die sich aus der Präsenz der Schweiz an Grossveranstaltungen ergeben, sind aperiodischer Natur. Für die olympischen Sommerspiele 2024 in Paris sind im Voranschlag 2023 Erträge von 0,6 Millionen vorgesehen. Die Rückerstattungen aus Vorjahren, ebenfalls auf Basis der Erfahrungswerte der Rechnungen 2018-2021 budgetiert, verbleiben unverändert bei 0,5 Millionen.

Rechtsgrundlagen

V vom 24.10.2007 über die Gebühren zum BG über die Ausländerinnen und Ausländer (GebV-AuG; SR 142.209), Art. 12; V vom 29.11.2006 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen (SR 191.11), Art. 1; V vom 20.9.2002 über die Ausweisverordnung (VAwG; SR 143.11); BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 3; V vom 14.12.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Einnahmen	13 602 181	19 544 800	15 200 000	-4 344 800	-22,2

Es werden Rückerstattungen von Beiträgen der DEZA sowie von Pflicht- und anderen Beiträgen des EDA aus vergangenen Jahren veranschlagt. Diese Rückerstattungen sind nicht planbar, weshalb mit Schwankungen zu rechnen ist. Der budgetierte Betrag wird gemäss dem Durchschnittswert aus den vergangenen vier Jahren berechnet.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 30.

E131.0105 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN IMMOBILIENSTIFTUNG FIPOI

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total Investitionseinnahmen	19 641 875	17 754 900	19 827 700	2 072 800	11,7

Dieser Kredit beinhaltet die Rückzahlungen der Darlehen, die der FIPOI zur Finanzierung der Errichtung neuer oder der Renovation bestehender Gebäude für internationale Organisationen gewährt wurden. Der budgetierte Betrag liegt 2,1 Millionen über dem Voranschlag des Vorjahres und spiegelt den aktuellen Planungsstand wider.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Siehe auch Kredit A235.0108 «Darlehen Immobilienstiftung FIPOI».

E131.0106 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN FÜR AUSRÜSTUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total Investitionseinnahmen	805 147	879 300	873 000	-6 300	-0,7

Dieser Kredit enthält die Rückzahlungen der Darlehen, die den Angestellten anlässlich ihrer Versetzung ins Ausland für den Kauf von Einrichtungs- oder Ausrüstungsgegenständen (inkl. Mietzinsdepots, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personenwagens) gewährt wurden. Der budgetierte Ertrag bleibt gegenüber dem Voranschlag 2022 stabil.

Rechtsgrundlagen

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 115.

Hinweise

Siehe auch Kredit A235.0107 «Darlehen für Ausrüstung».

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	25 556 276	7 104 500	-	-7 104 500	-100,0
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>18 563 804</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>6 992 473</i>	<i>7 104 500</i>	<i>-</i>	<i>-7 104 500</i>	<i>-100,0</i>

Die Aufzinsung der vom Bund an die internationalen Organisationen gewährten Darlehen (insb. Darlehen an die Immobilienstiftung FIPOI) wurde bisher als nicht finanzierungswirksamer Zinsertrag ausgewiesen. Per Anfang 2023 tritt ein neuer Rechnungslegungsstandard für die Finanzinstrumente in Kraft. Bei zinsfreien und zinsvergünstigten Darlehen wird auf eine Abdiskontierung der erwarteten Zahlungseingänge und anschliessende Aufzinsung inskünftig verzichtet, weshalb keine entsprechenden Erträge mehr budgetiert werden.

Hinweise

Siehe auch Kredite E131.0105 «Rückzahlung Darlehen Immobilienstiftung FIPOI», A235.0107 «Darlehen für Ausrüstung», A235.0108 «Darlehen Immobilienstiftung FIPOI» und A238.0001 «Wertberichtigungen im Transferbereich».

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total	851 150 751	891 358 300	875 652 500	-15 705 800	-1,8
Funktionsaufwand	850 720 456	890 958 300	875 250 900	-15 707 400	-1,8
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	849 039 152	889 933 300	873 650 900	-16 282 400	-1,8
Personalausgaben	630 965 175	638 768 100	637 874 700	-893 400	-0,1
Sach- und Betriebsausgaben	218 073 978	251 165 200	235 776 200	-15 389 000	-6,1
<i>davon Informatik</i>	30 054 113	32 432 200	28 112 600	-4 319 600	-13,3
<i>davon Beratung</i>	3 125 408	7 786 400	5 803 400	-1 983 000	-25,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	1 681 303	1 025 000	1 600 000	575 000	56,1
Investitionsausgaben	430 295	400 000	401 600	1 600	0,4
Vollzeitstellen Total	5 455	5 628	5 620	-8	-0,1
<i>Personal ohne Spezialkategorien</i>	2 225	2 238	2 234	-4	-0,2
<i>Lokalpersonal</i>	3 064	3 212	3 209	-3	-0,1
<i>SKH & Expertenpool Friedensförderung</i>	166	178	177	-1	-0,6

56 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes entfallen auf das Aussennetz; 44 Prozent betreffen die Ausgaben an der Zentrale. Die Ausgaben des Aussennetzes unterliegen dabei den Wechselkursschwankungen und der Teuerung im Ausland, die generell stärker ansteigt als in der Schweiz.

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben machen rund 73 Prozent des Funktionsaufwands des EDA aus. Der Voranschlag sieht im Vergleich zum Vorjahr eine Reduktion um 0,9 Millionen vor, die sich im Wesentlichen wie folgt erklären lässt:

- Für die Kandidatur und Mitgliedschaft der Schweiz im UN-Sicherheitsrat sind 3,5 zusätzliche Stellen nötig (+0,6 Mio.);
- Im Zuge der Wirksamkeitsüberprüfung «Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken 2018-2022» sind 2 zusätzliche Stellen für den Schutz vor Cyberrisiken geplant (+0,36 Mio.);
- Die Kompensation der Personalkosten für Grossanlässe (siehe Kredit A202.0153 «Präsenz an Weltausstellungen und Sport-Grossveranstaltungen») fällt tiefer aus als im Vorjahr (+0,2 Mio.);
- Von der Bundeskanzlei werden für den italienischen Übersetzungsdienst Mittel für 0,75 Vollzeitstellen transferiert (+0,1 Mio.);
- Diverse Anpassungen, u.a. für die Teuerung (+0,1 Mio.);
- Massnahmen zur Senkung des Personalaufwands in der Bundesverwaltung (-1,5 Mio.);
- Für die Personalbewirtschaftung sämtlicher Einsätze von «Immigration-Liaison Officers» (ILO) werden 3 Stellen an das EJPD (SEM) abgetreten (-0,6 Mio.);
- Für die Umsetzung des zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten sind weniger Mittel vorgesehen (-0,2 Mio.).

Die Stellenentwicklung verläuft im Vergleich zum Vorjahr stabil.

Sach- und Betriebsausgaben

Im Vergleich zum Vorjahr reduzieren sich die Sach- und Betriebsausgaben um 15,4 Millionen. Der Rückgang ist hauptsächlich auf eine vom Bundesrat beschlossene Kürzung von 1 Prozent im (schuldenbremsrelevanten) Eigenbereich (-7,8 Mio.), eine Kompensation (-5 Mio.) für einen künftigen Beitrag zur Unterstützung der Stiftung für das Internationale Komitee des Roten Kreuzes und auf eine einmalige Abtretung von der Bundeskanzlei (-4,4 Mio.) im Vorjahr für das nun abgeschlossene IT-Projekt «Geheime Computer-Kommunikation» zurückzuführen.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen beziehen sich hauptsächlich auf die Informatiksysteme. Im Vergleich mit dem Voranschlag 2022 erhöhen sich diese um 0,6 Millionen. Dies begründet sich insbesondere durch die Inbetriebnahme der Systeme «Geheime Computer-Kommunikation» sowie der neuen Erfassungsstationen im Rahmen des Projektes «Neue Biometriedatenerfassung».

Investitionsausgaben

Die gegenüber dem Voranschlag 2022 stabilen Investitionsausgaben sind nach wie vor für die IT-Infrastruktur vorgesehen.

Hinweise

Es besteht eine Verschiebungsmöglichkeit zwischen dem Funktionsaufwand für das SKH und dem Kredit A231.0332 «Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen» im Umfang von 7 Millionen sowie zwischen dem Funktionsaufwand für den Expertenpool für zivile Friedensförderung und dem Kredit A231.0338 «Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte» im Umfang von 3 Millionen (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

A202.0153 PRÄSENZ AN WELTAUSSTELLUNGEN UND SPORT-GROSSVERANSTALTUNGEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	4 221 010	4 134 100	2 742 800	-1 391 300	-33,7
Funktionsaufwand	4 221 010	4 134 100	2 742 800	-1 391 300	-33,7
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	4 221 010	4 134 100	2 742 800	-1 391 300	-33,7
Personalausgaben	2 187 631	1 219 900	1 013 500	-206 400	-16,9
Sach- und Betriebsausgaben	2 033 379	2 914 200	1 729 300	-1 184 900	-40,7
Vollzeitstellen (Ø)	22	8	8	0	0,0

Weltausstellungen und sportliche Grossveranstaltungen werden mittels internationaler Kommunikationsmassnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades und zur Verbesserung des Images der Schweiz im Ausland genutzt.

Zurzeit gibt es zwei geplante Vorhaben, die für die Präsenz der Schweiz an Grossveranstaltungen von Bedeutung sind:

Olympische Sommerspiele 2024 in Paris: Für die Präsenz der Schweiz an den Olympischen und Paralympischen Sommerspielen in Paris sind Mittel in der Höhe von 4 Millionen, verteilt auf die Jahre 2022 bis 2024, vorgesehen. Im Voranschlag 2023 sind 1,89 Millionen für die Saläre und Spesen der Projektleitung bei Präsenz Schweiz sowie für Anzahlungen an Mieten für den Standort des House of Switzerland und Wohnungen in Paris budgetiert. Die Personalkosten in der Höhe von 1,2 Millionen (davon 0,5 Mio. im 2023) werden im Personalaufwand des Kredits A200.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)» kompensiert. Weiter sollen Drittmittel in der Höhe von 1,2 Millionen akquiriert werden.

Weltausstellung 2025 in Osaka, Japan: Der Bundesrat hat am 18. März 2022 die Botschaft über die Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung 2025 in Osaka (BBL 2022 802) verabschiedet. Für den Auftritt sind total 19,4 Millionen für die Periode 2022-2026 vorgesehen. Für 2023 sind 0,86 Millionen für die Saläre und Spesen der Projektleitung sowie die Planung des Pavillons budgetiert. Das EDA kompensiert die Personalkosten in der Höhe von 2,4 Millionen Franken (davon 0,5 Mio. im 2023) im Personalaufwand des Kredits A200.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)». Weiter sollen Drittmittel in der Höhe von 6,2 Millionen akquiriert werden.

Die Drittmittel aus Sponsoringerträgen werden jeweils im Kredit E100.0001 «Funktionsertrag (Globalbudget)» budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2000 über die Pflege des Schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2

Hinweise

Siehe Entwurf des Bundesbeschlusses über die Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung 2025 in Osaka (Japan) (BBI 2022 803).

TRANSFERKREDITE DER LG2: AUSSENPOLITISCHE FÜHRUNG

A231.0340 AKTIONEN ZUGUNSTEN DES VÖLKERRECHTS

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	1 127 141	1 144 600	1 152 400	7 800	0,7

Dieser Kredit dient der Finanzierung von kleineren Projekten von Nichtregierungsorganisationen, Universitäten, Fonds, sowie von nationalen und internationalen Institutionen in den Themenbereichen Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht, internationale Strafgerichtsbarkeit, Förderung der Kenntnis und des Verständnisses des Völkerrechts, Digitalisierung, Förderung der Prinzipien der Vorherrschaft des Rechts (International Rule of Law) und Terrorismusbekämpfung.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

A231.0341 TEILNAHME AN PARTNERSCHAFT FÜR DEN FRIEDEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	459 874	563 500	567 400	3 900	0,7

Die Mittel werden für die Organisation von Projekten, Konferenzen und Seminaren im Rahmen der Beteiligung der Schweiz an der Partnerschaft für Frieden (Partnership for Peace, PfP) und zur Finanzierung multilateraler Veranstaltungen zu internationalen Sicherheitsfragen, die den Prioritäten der Schweizer Aussenpolitik entsprechen, verwendet. Jedes Land kann bilateral mit der NATO frei bestimmen, in welchen Bereichen es eine Zusammenarbeit wünscht. Nutzniesser sind die Organisatoren und Teilnehmer der vom EDA organisierten Projekte, Konferenzen und Seminare.

Das Budget des VBS (Verteidigung) im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Partnerschaft für den Frieden beträgt für 2023 3,5 Millionen (Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand [Globalbudget]»).

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. Der Bundesrat beschliesst alle zwei Jahre über das Kooperationsprogramm der Schweiz.

A231.0342 BEITRÄGE DER SCHWEIZ AN DIE UNO

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	102 306 255	97 948 300	102 167 100	4 218 800	4,3

Die Beiträge der Schweiz an die UNO setzen sich wie folgt zusammen:

Pflichtbeiträge:

– Ordentliches Budget der UNO, inkl. Strategic Heritage Plan	33 629 500
– Friedenserhaltende Operationen	66 927 300
– Zusätzliche Aufgaben Internationaler Strafgerichtshof IRMCT	966 300
– UNO-Abrüstungskonventionen BWC, CCW, NPT, TPNW	132 400

Übrige Beiträge:

– UNO-Institute für Training und Research (UNITAR) sowie für soziale Entwicklung (UNRISD)	200 800
– UNO-Institut für Abrüstungsforschung (UNIDIR)	80 300
– Deutscher Übersetzungsdienst der UNO	230 500

Der Beitragssatz der Schweiz an das reguläre Budget der UNO und die Friedenssicherungseinsätze wird aufgrund von wirtschaftlichen Kriterien der Mitgliedsländer alle drei Jahre neu errechnet. Der Beitragssatz der Schweiz beträgt ab 2023 neu 1,134 Prozent (2022: 1,151 %). Das reguläre Budget für 2023 wird zwischen Oktober und Dezember 2022 verhandelt.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2022 ist hauptsächlich auf die höheren Wechselkursannahmen (USD/CHF) zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 197, Ziff. 1 und Art 184, Abs. 1.

A231.0343 EUROPARAT, STRASSBURG

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	9 240 987	10 425 500	9 768 300	-657 200	-6,3

Der Europarat hat die Aufgabe, einen engeren Zusammenschluss unter seinen Mitgliedern zum Schutze und zur Fortentwicklung der Menschenrechte und Grundfreiheiten herzustellen. Der Pflichtbeitrag der Schweiz wird auf mehrere Budgets des Europarats aufgeteilt. Die wichtigsten sind das ordentliche Budget, das Rentenbudget, das Europäische Jugendwerk und das ausserordentliche Budget zur Finanzierung der Gebäudekosten.

Der Anteil der Schweiz wird auf der Basis ihres relativen wirtschaftlichen und demografischen Gewichts berechnet. Für das Jahr 2022 belief sich der Anteil der Schweiz auf 2,8154 Prozent (2021: 2,8376 %) des ordentlichen Gesamtbudgets von 258 Millionen Euro. Das Budget 2023 sowie die diversen Beitragsschlüssel des Europarats werden Ende 2022 verabschiedet. Die Budgetierung für den Beitrag der Schweiz 2023 wurde auf Basis des Budgetentwurfs des Europarats vorgenommen.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2022 ist hauptsächlich auf den tieferen Beitragsschlüssel der Schweiz sowie die Wechselkursannahme (EUR/CHF) zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Satzung des Europarates (SR 0.192.030), Art. 39.

A231.0344 ORGANISATION FÜR SICHERHEIT + ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA OSZE

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	7 067 797	7 832 500	6 618 000	-1 214 500	-15,5

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ist eine europaweite Sicherheitsorganisation, die sich mit einem breiten Spektrum von Fragen rund um die Sicherheit befasst, einschliesslich folgender Themen: Menschenrechte, Rüstungskontrolle, Demokratisierung, vertrauens- und sicherheitsbildende Massnahmen, nationale Minderheiten, polizeiliche Strategien, Terrorismusbekämpfung sowie Wirtschafts- und Umweltangelegenheiten.

Das Budget 2023 der OSZE wird Ende 2022 verabschiedet. Der Schweizer Pflichtbeitrag basiert auf zwei politisch ausgehandelten Schlüsselns. Der Erste (2,81 %) dient der Aufteilung der Sekretariats- und Institutionskosten, wofür 1,7 Millionen vorgesehen sind. Der Zweite (2,72 %) dient der Aufteilung der Kosten für die Präsenz in den Einsatzgebieten, wofür 2,2 Millionen vorgesehen sind, sowie die Aufteilung der Kosten für die «Special Monitoring Mission to Ukraine (SMM)», wofür einen Betrag von 2,6 Millionen geplant ist. Die Budgetierung des Voranschlags 2023 erfolgt aufgrund der provisorischen obligatorischen Beitragszahlungen 2022.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2022 ist auf ein voraussichtlich tieferes Gesamtbudget der OSZE sowie auf die Wechselkursannahme (EUR/CHF) zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

A231.0345 BETEILIGUNG DER SCHWEIZ AN DER FRANKOPHONEN ZUSAMMENARBEIT

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	4 731 954	5 082 600	4 876 600	-206 000	-4,1

Die Internationale Organisation der Frankophonie (OIF) setzt sich auf politischer Ebene für den Frieden, die Demokratie und die Menschenrechte ein und fördert in allen Bereichen die Zusammenarbeit ihrer 88 Mitglied- und Beobachterstaaten.

Der Beitrag für 2023 besteht hauptsächlich aus dem statutarischen Beitrag (4,4 Mio. bei einem Beitragssatz für die Schweiz von 9,86 %). Zudem sind Pflichtbeiträge an die Confemen (Conférence des ministres de l'Éducation des États et gouvernements de la Francophonie) und an die Confejes (Conférence des ministres de la jeunesse et des sports de la Francophonie) von 52 200 Franken vorgesehen. Freiwillige Beiträge in der Höhe von 0,4 Millionen für bestimmte Aktionen sind ebenfalls enthalten.

Der Minderbedarf im Vergleich zum Voranschlag 2022 ist vorwiegend auf die Wechselkursannahme EUR/CHF zurückzuführen.

Zusätzlich ist von der DEZA für Vorhaben der OIF 1 Million vorgesehen (Kredit A231.0329 «Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit»).

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1; Übereinkommen über die Agence de Coopération Culturelle et Technique (SR 0.440.7); BRB vom 10.4.2019 über die Erneuerung der durch die Politische Direktion des EDA veranschlagten freiwilligen Beiträge zugunsten der Tätigkeit der Schweiz im Rahmen der Frankophonie für die Jahre 2020-2023.

A231.0346 UNESCO, PARIS

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	3 701 693	3 772 700	3 747 600	-25 100	-0,7

Ziel der UNESCO ist es, über die Förderung von Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation friedensstiftend zu wirken sowie einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Der Pflichtbeitrag der Schweiz ist für das ordentliche UNESCO-Budget bestimmt, welches von den UNESCO-Mitgliedstaaten verabschiedet und getragen wird. Dafür sind 3,65 Millionen vorgesehen. Der Beitragssatz von 1,465 Prozent (2022: 1,485 %) richtet sich nach dem Beitragsschlüssel der UNO (1,134 %). Weiter sind freiwillige Beiträge im Umfang von 96 300 Franken für die Unterstützung von Vorhaben der UNESCO gemäss den Prioritäten der Schweiz budgetiert.

Zusätzlich ist von der DEZA für Vorhaben der UNESCO 1 Million vorgesehen (Kredit A231.0329 «Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit»). Weiter plant das Bundesamt für Kultur (BAK) Beiträge im Umfang von 0,1 Millionen an die UNESCO zu leisten (Kredit A231.0132 «Zusammenarbeit Kultur [UNESCO + Europarat]»).

Rechtsgrundlagen

Verfassung der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (SR 0.401), Art. IX; BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

A231.0347 ABRÜSTUNGSMASSNAHMEN DER VEREINTEN NATIONEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	2 279 507	2 359 900	2 328 200	-31 700	-1,3

Die Pflichtbeiträge der Schweiz an die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) und die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) werden in Anlehnung an den Verteilschlüssel der UNO berechnet und teilen sich 2023 wie folgt auf:

- OPCW (Beitragssatz der Schweiz 1,144 %) 871 700
- CTBTO (Beitragssatz der Schweiz 1,176 % %) 1 456 500

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (SR 0.515.08); BB vom 18.6.1999 zum Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (BBI 1999 5119).

A231.0348 BEITRÄGE AN INSTITUTIONEN DES INTERNATIONALEN RECHTS

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	3 227 394	3 451 800	3 825 400	373 600	10,8

Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag ist zuständig für die Ahndung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Verbrechen der Aggression. Der Ständige Schiedshof wurde eingerichtet zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte. Die Internationale humanitäre Ermittlungskommission (IHEK) ist ein ständiges Organ der Staatengemeinschaft, das Verletzungen des humanitären Völkerrechts untersucht. Die Pflichtbeiträge an diese drei Institutionen des internationalen Rechts teilen sich wie folgt auf:

- Internationaler Strafgerichtshof 3 796 600
- Büro des ständigen Schiedshofs in Den Haag 23 800
- Internationale Humanitäre Ermittlungskommission (IHEK) 5 000

Das Budget 2023 des IStGH wird im Dezember 2022 von der Versammlung der Vertragsstaaten des Römer Statuts verabschiedet. Es wird erwartet, dass es aufgrund einer steigenden Anzahl Untersuchungen zu einem Budgetwachstum gegenüber 2022 kommt und dass sich der Beitragsschlüssel für 2023 ebenfalls erhöht, was zu einem Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2022 führt.

Das Sekretariat der IHEK wird durch die Schweiz als Depositar der Genfer Abkommen von 1949 und ihrer Zusatzprotokolle von 1977 von der Direktion für Völkerrecht im EDA geführt. Im Zusammenhang mit dieser Aufgabe fallen im Globalbudget der

Direktion für Völkerrecht jährlich ein Personalaufwand von rund 70 000 Franken und ein Sachaufwand im Umfang von rund 5000 Franken an. Der Beitrag an die IHEK im vorliegenden Kredit beinhaltet neben dem Pflichtbeitrag der Schweiz ebenfalls Pflichtbeiträge von unter 50 Franken von Staaten, welche die IHEK anerkennen, deren Fakturierung durch das Sekretariat jedoch administrativ unverhältnismässig aufwändig wäre.

Rechtsgrundlagen

Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs vom 17.7.1998 (SR 0.312.1), insbesondere Art. 114, 115 und 117; Abkommen zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle vom 18.10.1907 (SR 0.193.212), insbesondere Art. 50; Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12.8.1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (SR 0.518.527), insbesondere Art. 90; BRB vom 22.6.1994 betreffend die internationale humanitäre Ermittlungskommission.

A231.0349 BEITRÄGE AN RHEIN- UND MEERESORGANISATIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	972 186	1 080 000	1 088 900	8 900	0,8

Die Pflichtbeiträge an internationale Rhein- und Meeresorganisationen, zu deren Mitgliedstaaten die Schweiz gehört, teilen sich für das Jahr 2023 voraussichtlich wie folgt auf:

– Zentrale Kommission für die Rheinschifffahrt (ZKR)	740 000
– Internationaler Seegerichtshof (ITLOS)	152 800
– Internationale Meeresbodenbehörde (ISA)	106 100
– Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO)	90 000

Die Finanzierung der ZKR wird zu jeweils gleichen Teilen unter den fünf Mitgliedstaaten (Deutschland, Belgien, Frankreich, Niederlande, Schweiz) aufgeteilt. Das Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI), das ebenfalls im Budget der ZKR integriert ist, wird nach Investitions- und Verwaltungskosten sowie Betriebskosten aufgeteilt. Der Beitrag der Schweiz an das Budget des ITLOS und der ISA basiert auf dem Beitragsatz der Schweiz an die UNO. Der Beitrag an die IMO setzt sich aus dem Grundbeitrag und dem Beitrag nach Flottentonnage zusammen.

Rechtsgrundlagen

Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (UNCLOS, SR 0.747.305.15); Übereinkommen zur Durchführung des Teiles XI des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (SR 0.747.305.151); Revidierte Rheinschifffahrts-Akte vom 17.10.1868 zwischen Baden, Bayern, Frankreich, Hessen, den Niederlanden und Preussen (SR 0.747.224.101), Art. 47; Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (SR 0.747.224.011), Art. 10; Abkommen zur Schaffung einer internationalen Seeschifffahrtsorganisation (SR 0.747.305.91), Art. 39.

A231.0350 INTERESSENWAHRUNG DER SCHWEIZ IN INTERNATIONALEN GREMIEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	1 823 683	1 965 100	1 972 200	7 100	0,4

Neben dem Pflichtbeitrag an das für die Vergabe der Weltausstellungen zuständige Internationale Ausstellungsbüro in Paris enthält dieser Kredit Finanzhilfen, mit denen sich der Bund an den Kosten internationaler Konferenzen oder Seminare beteiligt, externes Fachwissen vor, während und im Nachgang zu multilateralen Verhandlungsprozessen (z.B. durch die Finanzierung von Expertenstellen) bezieht und sogenannte Junior Professional Officers (JPO) bei der UNO oder OECD finanziert. Er leistet damit einen Beitrag zur Förderung des internationalen Dialogs über aktuelle Themen sowie zur Platzierung von Schweizer Nachwuchskräften in ausgewählten internationalen Organisationen.

Der Kredit setzt sich wie folgt zusammen:

– Internationales Ausstellungsbüro Paris	46 200
– Projekte UNO-Sicherheitsrat	500 000
– Konferenzen	246 000
– Kernbeiträge	430 000
– Junior Professional Officers	750 000

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1; Übereinkunft vom 22.11.1928 über die internationalen Ausstellungen (SR 0.945.11), Art. 9; BRB vom 20.12.2019 über die Erneuerung des Kredits zur Förderung der Präsenz und Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien für die Jahre 2020-2023.

A231.0352 INFRASTRUKTURLEISTUNGEN UND BAULICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	1 301 587	2 622 000	2 875 200	253 200	9,7

Als Gaststaat ist die Schweiz verpflichtet, für die Sicherheit der internationalen Organisationen (IO) in Genf zu sorgen. Die Beiträge dienen zur Verstärkung der Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden der IO im äusseren Perimeter der Liegenschaften. Die budgetierten Beträge stützen sich auf die in der Botschaft zu den Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat 2020–2023 festgelegten Werte ab (BBI 2019 2313). Für das Jahr 2023 wird der finanzielle Bedarf aufgrund der aktuellen Projektplanungen für Konzepte, Studien und Bauarbeiten auf 2,9 Millionen geschätzt.

Rechtsgrundlagen

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG, SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2020–2023» (V0332.00), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0353 AUFGABEN SCHWEIZ ALS GASTLAND INTERNATIONALER ORGANISATIONEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	20 790 118	23 742 400	24 063 500	321 100	1,4

Diese Finanzhilfe dient der Umsetzung der schweizerischen Gaststaatspolitik. Nutzniesser sind institutionelle Begünstigte gemäss Gaststaatgesetz wie zum Beispiel internationale Institutionen und zwischenstaatliche Organisationen, internationale Konferenzen sowie andere internationale Organe. Die Mittel sollen wie folgt eingesetzt werden:

– Punktuelle Vorhaben internationaler Organisationen (Anlässe, Empfänge, Kandidaturen, Konferenzen, Ansiedelungen usw.)	10 032 300
– Beitrag an Geneva Science and Diplomacy Anticipator (GESDA)	3 000 000
– Betrieb des Internationalen Konferenzentrums Genf (CICG)	6 200 000
– Beteiligung an den Mietkosten der internationalen Organisationen	2 800 000
– Unterhalt des Centre William Rappard und des Konferenzsaals der WTO	1 800 000
– Unterhalt der baulichen Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden der internationalen Organisationen	199 200
– Pflichtbeitrag an die Unterbringung des Vergleichs- und Schiedsgerichtshofs der OSZE	32 000

Die budgetierten Beträge folgen der Planung gemäss der Botschaft zu den Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat für 2020–2023 (BBI 2019 2313).

Rechtsgrundlagen

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2020–2023» (Z0058.01), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0354 INTERNATIONALES ROTKREUZ- UND ROTHALBMOND-MUSEUM, GENF

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	1 113 300	1 118 000	1 122 500	4 500	0,4

Das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum in Genf dokumentiert die Geschichte und die Aktivitäten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung. Der Beitrag des Bundes macht zwischen einem Viertel und einem Drittel aller Betriebsbeiträge an das Museum aus. Weitere Träger sind der Kanton Genf und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK). Der Bund ist im Stiftungsrat vertreten.

Rechtsgrundlagen

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2020–2023» (Z0058.01), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0355 SICHERHEITSDISPOSITIV INTERNAT. GENF: DIPLOMATISCHE GRUPPE

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	994 000	1 000 000	1 004 000	4 000	0,4

Finanziert wird die Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen für die ständigen Vertretungen und die internationalen Organisationen sowie des Personenschutzes durch die diplomatische Gruppe der Genfer Polizei. Letztere ist Gegenstand eines Dienstleistungsvertrags zwischen dem EDA und dem Kanton Genf. Die Höhe des Beitrags von jährlich 1 Million für die Jahre 2020–2023 wurde im Oktober 2019 mit den Genfer Behörden vertraglich vereinbart.

Rechtsgrundlagen

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG; SR 192.12), Art. 20, Buchstabe f.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2020–2023» (Z0058.01), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0356 AUSLANDSCHWEIZERBEZIEHUNGEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	3 423 854	3 706 500	3 733 200	26 700	0,7

Mit dieser Finanzhilfe werden Organisationen unterstützt, welche die Beziehungen der über 780 000 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer zur Schweiz und untereinander fördern. Weiter erhalten Schweizer Hilfsgesellschaften im Ausland Beiträge zur Betreuung von bedürftigen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern, die nicht gemäss Auslandschweizergesetz fürsorgeberechtigt sind.

Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt:

– Auslandschweizer-Organisation, inkl. «Schweizer Revue»	3 303 200
– Weitere Auslandschweizerinstitutionen	198 000
– Auslandschweizer-Information (Gazzetta, Swissinfo)	101 000
– Hilfsgesellschaften im Ausland	50 000
– Diverse Projekte	81 000

Rechtsgrundlagen

Auslandschweizergesetz vom 26.9.2017 (ASG; SR 195.1), Art. 38 und 58; Auslandschweizerverordnung (V-ASG; SR 195.11), Art. 46.

A231.0357 FÜRSORGELEISTUNGEN AN AUSLANDSCHWEIZER / INNEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	1 125 749	2 478 000	1 250 000	-1 228 000	-49,6

Diese Finanzhilfe sichert die Existenz der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die im Ausland oder während eines temporären Aufenthaltes in der Schweiz in eine Situation der Bedürftigkeit geraten sind. Die Auslagen der Bundessozialhilfe sind schwierig zu prognostizieren. Sie sind abhängig von der Weltwirtschaftslage und von möglichen Krisen und Naturkatastrophen im Ausland.

Im Rahmen der Subventionsüberprüfung des EDA wurde entschieden, ab dem Voranschlag 2023 den Betrag auf der Grundlage des Durchschnitts der vergangenen vier Jahren zu budgetieren (siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer A 55). Die erstmalige Anwendung dieses neuen Verfahrens erklärt den Rückgang gegenüber dem Vorjahr.

Rechtsgrundlagen

Auslandschweizergesetz vom 26.9.2017 (ASG; SR 195.1), 4. Kapitel.

A231.0358 STIFTUNG JEAN MONNET

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	192 700	193 200	194 600	1 400	0,7

Mit dieser Finanzhilfe werden Aktivitäten der Stiftung Jean Monnet finanziert, die für die schweizerische Aussenpolitik wichtig sind. Diese Stiftung wird auch vom WBF (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) unterstützt (Kredit A231.0273 «Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung»).

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

A235.0108 DARLEHEN IMMOBILIENSTIFTUNG FIPOI

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022–23 %
Total Investitionsausgaben	57 563 456	36 850 000	106 221 100	69 371 100	188,3

Die 1964 vom Bund und Kanton Genf gegründete Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) stellt institutionell Begünstigten (u. a. zwischenstaatlichen Organisationen) Lokalitäten im Kanton Genf (und seit 2004 in Einzelfällen auch im Kanton Waadt) zur Verfügung. Der Bund kann der FIPOI zinsfreie, innert 50 Jahren rückzahlbare Baudarlehen und innert 30 Jahren rückzahlbare Renovationsdarlehen mit Vorzugszins gewähren.

Die im Jahr 2023 gewährten Darlehen teilen sich voraussichtlich wie folgt auf die genannten Vorhaben auf:

– Renovation UNO-Gebäude (ONUG/SHP)	89 304 000
– Neubau Sitz ITU	14 147 100
– Planung Erweiterung Sitz IOM	2 770 000

Der Mehrbedarf im Vergleich zum Voranschlag 2022 erklärt sich durch die Aperiodizität der Bauprojektausgaben und berücksichtigt den aktuellen Planungsstand der FIPOI. Vor allem die höheren Ausgaben für die Renovation der UNO-Gebäude fallen bei der Erhöhung des Gesamtbetrags ins Gewicht.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Siehe auch Kredit E131.0105 «Rückzahlungen Darlehen Immobilienstiftung FIPOI».

Verpflichtungskredite «Darlehen FIPOI für Abbruch und Neubaus ITU» (V0273.01), «Bau- und Renovationsdarlehen Palais des Nations» (V0278.00) und «FIPOI-Darlehen Planungskosten Gebäude des IOM-Sitzes» (V0368.00), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12 sowie Nachtrag Ib/2022, Ziffer A 21.

TRANSFERKREDITE DER LG4: HUMANITÄRE HILFE

A231.0332 HUMANITÄRE AKTIONEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	421 220 388	395 567 400	413 450 900	17 883 500	4,5

Um auf die wachsenden Herausforderungen durch bewaffnete Konflikte (insb. Ukraine, aber auch Jemen, Syrien etc.) sowie Katastrophen und auf die Spätfolgen der Covid-19 Pandemie reagieren zu können, setzt die Humanitäre Hilfe den Schwerpunkt bei der Nothilfe (80 %). Daneben wird sie sich weiterhin in der Katastrophenvorsorge sowie im Wiederaufbau engagieren und einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Stärkung der internationalen Krisenbewältigungsmechanismen und des humanitären Systems leisten (20 %).

Neben dem Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH), welches aus dem Funktionsaufwand (Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand [Globalbudget]») finanziert wird, stehen der Humanitären Hilfe zur Umsetzung des Mandats Finanzbeiträge an humanitäre Partnerorganisationen (namentlich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz IKRK, humanitäre Partnerorganisationen der Vereinten Nationen sowie Nichtregierungsorganisationen), Hilfsgüterlieferungen sowie Dialog und Anwaltschaft als Instrumente zur Verfügung.

Zusätzlich zum Wachstum gemäss der Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 (BBI 2020 2597) (IZA-Strategie) wurde der Nothilfefonds der Humanitären Hilfe um 8,4 Millionen erhöht, was die Zunahme gegenüber dem Vorjahr erklärt.

Die Schweiz erhält Mittel von anderen Entwicklungsagenturen, die ihr für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten anvertraut werden. Es werden 3 Millionen erwartet. Sie werden innerhalb des vorliegenden Kredits als Einnahmen und auch als Ausgaben budgetiert. Für den Bund entstehen somit keine Mehrkosten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1, Ernährungshilfe-Übereinkommen vom 25.4.2012 (SR 0.916.111.312), Art. 5.

Hinweise

Die Beiträge werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Es besteht eine Verschiebungsmöglichkeit zwischen dem vorliegenden Kredit und dem Aufwand für das SKH (Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand [Globalbudget]») im Umfang von 7 Millionen sowie den Krediten A231.0329 «Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)» resp. A231.0330 «Beiträge an multilaterale Organisationen» im Umfang von insgesamt 30 Millionen (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

Verpflichtungskredite «Internationale humanitäre Hilfe» (V0025.02–05), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0333 BEITRAG AN DEN IKRK-HAUPTSITZ

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	80 000 000	80 000 000	80 000 000	0	0,0

Der jährliche Beitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) deckt rund 30 Prozent des Sitzbudgets und dient dem IKRK dazu, seine koordinierenden und unterstützenden Aufgaben für die Delegationen in über 100 Ländern wahrzunehmen. Eine Vereinbarung mit der DEZA ermöglicht es dem IKRK, einen Teil des Beitrags an das Sitzbudget für seine Arbeit vor Ort einzusetzen, wenn es die Kosten des IKRK-Sitzes vollständig gedeckt hat.

Aus dem Voranschlagskredit A231.0332 «Humanitäre Aktionen» sind zudem Beiträge für verschiedene Einsätze des IKRK im Feld vorgesehen (rund 80 Mio.).

Von der gesamten humanitären Hilfe des Bundes geht damit rund ein Drittel an das IKRK.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Der Jahresbeitrag an das IKRK wird vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2021–2024» (V0025.05), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG5: ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT UND FRIEDENSFÖRDERUNG

A231.0329 ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT (BILATERAL)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	805 079 967	824 191 500	846 841 700	22 650 200	2,7

Mit technischer Zusammenarbeit und Finanzhilfen werden Entwicklungsländer in ihren Eigenanstrengungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen unterstützt, aktuell insbesondere für die Verbesserung der Gesundheitsversorgung und die Bewältigung der Folgen der Covid-19-Pandemie. Erstempfänger dieser Finanzhilfen sind u.a. internationale Institutionen, schweizerische und lokale Hilfswerke, Privatunternehmen sowie Partnerstaaten, welche die verschiedenen Projekte und Massnahmen umsetzen. Endempfängerin ist die benachteiligte Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

Das Wachstum, die geografische Aufteilung und die Beiträge an Schweizer NGOs entsprechen der IZA-Strategie 2021-2024 (BBI 2020 2597). Die Mittel sollen wie folgt eingesetzt werden (in %):

– Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit EDA	68
– Globalprogramme und Initiativen	20
– Programmbeiträge an Schweizer NGO	12

Die Schweiz erhält Mittel von anderen Entwicklungsagenturen, die ihr für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten anvertraut werden. Es werden 15 Millionen erwartet. Sie werden innerhalb des vorliegenden Kredits als Einnahmen und auch als Ausgaben budgetiert. Für den Bund entstehen somit keine Mehrkosten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die Beiträge werden vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Es besteht eine Verschiebungsmöglichkeit zwischen dem vorliegenden Kredit und dem Kredit A231.0332 «Humanitäre Aktionen» im Umfang von maximal 30 Millionen sowie zum Kredit A236.0141 «Investitionsbeiträge Internationale Zusammenarbeit» im Umfang von maximal 2,5 Millionen (siehe Band 1, Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» und «Internationale Entwicklungszusammenarbeit 2021-2024» (V0024.03-V0024.06), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0330 BEITRÄGE AN MULTILATERALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	338 168 966	346 114 700	346 354 800	240 100	0,1

Die im Rahmen der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit an internationale Organisationen ausgerichteten Beiträge bezwecken allesamt die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Entwicklungsländern. Die DEZA konzentriert ihre Beiträge auf 16 multilaterale Organisationen, die in der Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021-2024 (BBI 2020 2597) als prioritäre Partnerorganisationen definiert sind. Die Mittel sollen wie folgt eingesetzt werden:

Unterorganisationen der UNO:

– UNDP – United Nations Development Programme	52 275 000
– UNICEF – United Nations Children's Fund	21 000 000
– UNFPA – United Nations Population Fund	16 000 000
– UNAIDS – United Nations Programme on HIV and AIDS	10 000 000
– UN Women – United Nations for Gender Equality & Empowerment of Women	16 000 000
– WHO – World Health Organization	5 900 000
– IFAD – International Fund for Agricultural Development	15 000 000

Globale Fonds und Netzwerke:

– CGIAR – Consultative Group International Agricultural Research	18 000 000
– GFATM – Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria	21 000 000
– GCF – Green Climate Fund	37 350 000
– GPE – Global Partnership for Education	10 000 000

Internationale Finanzinstitutionen:

– AsDF – Asian Development Fund	8 500 000
– AfDF – African Development Fund	69 280 000
– MDRI – Multilateral Debt Relief Initiative	43 500 000

Weitere 2,55 Millionen gehen an folgende multilaterale Organisationen: UN-Koordination, UNO-Freiwilligenprogramm (UNV), Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung (UNRISD), UNO-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD).

Der Anstieg um 0,2 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2022 entspricht der IZA-Strategie 2021–2024 (BBI 2020 2597). Höhere Beiträge sind für die Institutionen MDRI (+2,2 Mio.) und AfDF (+12,1 Mio.) budgetiert. Bei den folgenden Institutionen sind tiefere Beträge vorgesehen: UNDP (-7,7 Mio.), AsDF (-0,6 Mio.), GFATM (-1,8 Mio.) und UN-Koordination (-1,9 Mio.) sowie Diverse (-2,1 Mio.).

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Die Beiträge für die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit werden vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Es besteht eine Verschiebungsmöglichkeit zwischen dem vorliegenden Kredit und dem Kredit A231.0332 «Humanitäre Aktionen» im Umfang von maximal 30 Millionen (siehe Band 1, Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» und «Internationale Entwicklungszusammenarbeit 2021–2024» (V0024.03–V0024.06), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0331 WIEDERAUFFÜLLUNGEN DER IDA-MITTEL (WELTBANK)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	225 009 280	227 400 000	235 000 000	7 600 000	3,3

Die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) ist eine Tochtergesellschaft der Weltbank, welche die ärmsten Länder der Welt bei der Armutsbekämpfung unterstützt. Sie vergibt dazu Kredite zu Vorzugsbedingungen (zinslos bzw. mit Vorzugszins, Laufzeit 25–40 Jahre, Start der Rückzahlungen nach 5–10 Jahren). Bei stark überschuldeten Ländern sind auch nichtrückzahlbare Beiträge möglich. Weiter ist die IDA für die Entschuldung von hochverschuldeten Entwicklungsländern (sog. HIPC-Initiative) und die daran anknüpfende multilaterale Entschuldungsinitiative (MDRI) zuständig. Die IDA finanziert sich aus Beiträgen von Geberländern, aus den Rückflüssen von Krediten früherer Jahre, aus Zuschüssen anderer Tochtergesellschaften der Weltbank (IBRD, IFC) und aus auf den Finanzmärkten aufgenommenem Kapital. Zur Festlegung der Geberbeiträge finden in der Regel alle drei Jahre sogenannte Wiederauffüllungsverhandlungen (IDA-Replenishments) statt, an denen das finanzielle Gesamtvolumen der Wiederauffüllung, die Anteile der verschiedenen Geberländer und die Zahlungspläne festgelegt werden. Die Auszahlungen der Wiederauffüllungen erfolgen nicht linear über neun Jahre.

Die Schweiz ist anlässlich der 17. bis 20. IDA-Wiederauffüllungen Verpflichtungen eingegangen, welche im Jahr 2023 folgende Auszahlungen zur Folge haben:

– IDA 17	61 720 000
– IDA 18	101 000 000
– IDA 19	50 161 500
– IDA 20	22 118 500

Der Anstieg der Mittel im Vergleich zum Voranschlag 2022 (+7,6 Mio.) entspricht der IZA-Strategie 2021–2024 (BBI 2020 2597) und trägt den Auszahlungsplänen der jeweiligen Wiederauffüllungen Rechnung sowie der neuen Beteiligung der Schweiz an IDA-20.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Die Beiträge an die IDA werden vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» und «Internationale Entwicklungszusammenarbeit 2021–2024» (V0024.04–V0024.06), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0338 ZIVILE KONFLIKTBEARBEITUNG UND MENSCHENRECHTE

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	58 203 651	60 047 700	58 058 700	-1 989 000	-3,3

Dieser Kredit dient der Finanzierung von multilateralen Aktionen der UNO und der OSZE im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung sowie von anderen Massnahmen, die der zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte dienen. Erstempfänger sind internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen, Private sowie Regierungsorganisationen. Die Mittel werden erfahrungsgemäss in den Bereichen Frieden (60 %), Menschenrechtsdiplomatie (25 %) sowie Humanitäre Diplomatie und Flucht (15 %) eingesetzt. Die geografischen Schwerpunkte sind (in %):

– Subsahara-Afrika	25
– Nordafrika und Mittlerer Osten	45
– OSZE-Raum	15
– Weiter Länder	15

Gegenüber der Planung werden 2,5 Millionen in den Kredit «A231.0329 Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)» für den Beitrag der Schweiz an den UNO Fonds für Friedensförderung verschoben. Zudem wird 1 Million in den neuen Kredit A231.0441 «Nationale Menschenrechtsinstitution (NMRI)» verschoben.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

Hinweise

Gemäss den Kriterien der OECD sind die Massnahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit zu rund 92 Prozent als öffentliche Entwicklungshilfe (aide publique au développement, APD) anrechenbar.

Es besteht eine Verschiebungsmöglichkeit zwischen dem vorliegenden Kredit und dem Aufwand für den Expertenpool für zivile Friedensförderung (Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand [Globalbudget]») im Umfang von 3 Millionen (siehe Band 1, Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

Verpflichtungskredit «Frieden und menschliche Sicherheit 2021–2024» (V0012.04), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0339 GENFER SICHERHEITSPOLITISCHE ZENTREN: DCAF/GCSP/GICHD

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022–23 %
Total laufende Ausgaben	31 609 200	31 782 400	31 980 600	198 200	0,6

Die drei Genfer Zentren sind wichtige Partner der Schweizer Friedens- und Sicherheitspolitik und tragen zur Einflussnahme in internationalen Diskussionen wie folgt bei: Das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP) über die Schulungstätigkeit in den Bereichen Frieden, Sicherheit und Demokratieförderung; das Genfer Internationale Zentrum für Humanitäre Minenräumung (GICHD) im Bereich Minenräumung und das Genfer Zentrum für die Gouvernanz des Sicherheitssektors (DCAF) im Bereich Reform und Gouvernanz des Sicherheitssektors (Polizei, Justiz, Grenzsicherheit, Militär, staatliche und zivilgesellschaftliche Kontrollorgane). Insgesamt schaffen diese Aktivitäten den Rahmen für Friedenssicherung, Armutsreduktion und langfristig friedliche Entwicklung. Die Mittel teilen sich wie folgt auf:

– GCSP	9 594 200
– GICHD	10 553 600
– DCAF	11 832 800

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 4; BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die Beiträge an das DCAF und an das GICHD werden bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe der Schweiz (aide publique au développement, APD) gemäss Richtlinien des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der OECD berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Genfer Zentren 2020–2023» (V0217.02), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0441 NATIONALE MENSCHENRECHTSINSTITUTION (NMRI)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	-	-	1 000 000	1 000 000	-

In der Schweiz besteht mit dem Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) seit 2011 ein befristetes Pilotprojekt für eine Nationale Menschenrechtsinstitution (NMRI). Die neu geschaffene NMRI wird das bis Ende 2022 befristete SKMR ablösen.

Die NMRI soll zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte beitragen. Neben innerstaatlichen Menschenrechtsfragen enthält ihr Mandat auch Fragen in Bezug auf die Umsetzung internationaler Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte in der Schweiz. Ihre Aufgaben umfassen Information und Dokumentation, Forschung, Beratung sowie Menschenrechtsbildung und Sensibilisierung. Sie fördert ferner die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren und kann mit internationalen Organisationen und ausländischen Menschenrechtsinstitutionen zusammenarbeiten.

Die Ergänzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9) für die Schaffung einer NMRI wurde am 1. Oktober 2021 vom Parlament verabschiedet (BBI 2020 513). Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass der Bundesrat der Bundesversammlung für jeweils vier Jahre einen Zahlungsrahmen zur Finanzierung der Organisation und der Tätigkeiten der NMRI beantragt (siehe Band 1, Ziffer C 22).

Wie beim Pilotprojekt ist es vorgesehen, dass der Bund die NMRI mit einer Finanzhilfe von 1 Million pro Jahr unterstützt. Die in diesem Kredit eingestellten Mittel wurden vom Kredit A231.0338 «Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte» verschoben.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 19. Dezember 2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 10a Abs. 2 (Inkrafttreten am 1. Januar 2023, BBI 2021 2325).

Hinweise

Ein Zahlungsrahmen von 4 Millionen wird mit dem Voranschlag 2023 beantragt. Siehe Band 1, Ziffer C 22 (Z0065.00 «Nationale Menschenrechtsinstitution [NMRI] 2023–2026»).

A235.0109 BETEILIGUNGEN AN DER WELTBANK

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total Investitionsausgaben	48 592 703	48 600 000	39 100 000	-9 500 000	-19,5

Die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) und die Internationale Finanzgesellschaft (IFC) der Weltbankgruppe (WBG) fördern in den Zielländern eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung, u.a. durch Investitionen in die Infrastruktur und durch die Förderung des Privatsektors. Für beide wurden 2018 vom Entwicklungsausschuss der Weltbankgruppe Kapitalerhöhungen beschlossen. Von der Kapitalbeteiligung an der IBRD ist nur ein kleiner Teil einzahlbar; der Rest wird als Garantiekapital gezeichnet. Während die einzahlbaren Anteile in erster Linie zu Liquiditäts- und Reservezwecken dienen, tragen die Garantiekapitalien zur Absicherung der auf den internationalen Kapitalmärkten aufgenommenen Anleihen bei. Die einzahlbaren Anteile der Schweiz an den Kapitalerhöhungen der IBRD und der IFC teilen sich wie folgt auf:

– Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)	24 000 000
– Internationale Finanzgesellschaft (IFC)	15 100 000

Der Rückgang der Mittel im Vergleich zum Voranschlag 2022 (-9,5 Mio.) ist auf den auslaufenden Auszahlungsplan bei der IBRD zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die Beiträge werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Beteiligung an der Weltbank (Kapitalerhöhung IBRD, IFC)» (V0023.02), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

A235.0110 BETEILIGUNGEN, REGIONALE ENTWICKLUNGSBANKEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total Investitionsausgaben	13 056 966	13 075 100	12 300 000	-775 100	-5,9

Die multilateralen Entwicklungsbanken fördern in den Zielländern eine nachhaltige, wirtschaftliche und soziale Entwicklung, u.a. durch Investitionen in die Infrastruktur und durch die Förderung des Privatsektors. Von den Kapitalbeteiligungen ist jeweils nur ein kleiner Teil einzahlbar; der Rest wird als Garantiekapital gezeichnet. Während die einzahlbaren Anteile in erster Linie Liquiditäts- und Reservezwecken dienen, tragen die Garantiekapitalien zur Absicherung der von den Banken auf den internationalen Kapitalmärkten aufgenommenen Anleihen bei. Im Oktober 2019 beschlossen die Gouverneure der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB) eine Kapitalerhöhung um 125 Prozent. Der einzahlbare Anteil der Schweiz an der laufenden Kapitalerhöhung der AfDB beträgt 12,3 Millionen.

Da die letzte Kapitalbeteiligungs-Tranche an die Interamerikanische Investitionsgesellschaft (IIC) von 0,8 Millionen im 2022 fällig war, fallen die Ausgaben im Voranschlag 2023 tiefer aus.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die Beiträge werden vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB» (V0212.02), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

A235.0112 DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total Investitionsausgaben	300 000	4 000 000	-	-4 000 000	-100,0

Die Schweiz unterstützt in Entwicklungsländern die Stärkung der Rahmenbedingungen sowie innovative Lösungen für die wirtschaftliche Entwicklung und die Förderung des Privatsektors. Im Jahr 2023 sind keine Darlehen und Beteiligungen vorgesehen, die Unterstützung soll in Form von Investitionsbeiträgen erfolgen. Deshalb werden die Mittel im Kredit A236.0141 «Investitionsbeiträge internationale Zusammenarbeit» budgetiert.

A236.0141 INVESTITIONSBEITRÄGE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total Investitionsausgaben	-	1 000 000	5 000 000	4 000 000	400,0

Die Schweiz unterstützt in Entwicklungsländern die Stärkung der Rahmenbedingungen sowie innovative Lösungen für die wirtschaftliche Entwicklung und die Förderung des Privatsektors. Um diesen stärker in die Aktivitäten der Entwicklungszusammenarbeit einzubinden und so die Mobilisierung von zusätzlichen privaten Geldern zu ermöglichen, sind Investitionsbeiträge im Umfang von 5 Millionen vorgesehen. Die Steigerung von 4 Millionen im Vergleich zum Vorjahr geht mit dem Transfer vom Kredit A235.0112 «Darlehen und Beteiligungen internationale Zusammenarbeit» einher.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die Beiträge werden vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Es besteht eine Verschiebungsmöglichkeit zwischen dem vorliegenden Kredit und dem Kredit A231.0329 «Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)» im Umfang von 2,5 Millionen (siehe Band 1, Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

Verpflichtungskredit «Internationale Entwicklungszusammenarbeit 2021-2024» (V0024.06), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG6: ENTWICKLUNGSZUMMENARBEIT MIT DEN LÄNDERN DES OSTENS UND ZWEITER SCHWEIZER BEITRAG

A231.0336 ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT, LÄNDER DES OSTENS

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	141 589 608	144 749 100	147 593 300	2 844 200	2,0

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit Ländern des Ostens werden Aktivitäten finanziert, die der Erreichung der Ziele gemäss der Strategie zur internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 (BBI 2020 2597) dienen: wirtschaftliche Entwicklung einschliesslich Beschäftigung, Gouvernanz einschliesslich Rechtsstaatlichkeit, Institutionen und Dezentralisierung, Umwelt v.a. Klimawandel, Wasser und Infrastruktur, sowie Gesundheit (aktuell insbesondere für die Bewältigung der Folgen der Covid-19-Pandemie). Die Massnahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit den Ländern des Ostens stärken die Beteiligung ausgeschlossener Gruppen und tragen zur Geschlechtergleichstellung bei. Bei Bedarf erfolgen Anpassungen an neue Bedürfnisse, die aufgrund des russischen Militärangeiffs auf die Ukraine in den Ländern des Ostens entstehen.

Das Wachstum im Vergleich zum Vorjahr entspricht der IZA-Strategie 2021–2024 (BBI 2020 2597).

Die Schweiz erhält Mittel von anderen Entwicklungsagenturen, die ihr für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten anvertraut werden. Es werden 5 Millionen erwartet. Sie werden innerhalb des vorliegenden Kredits als Einnahmen und auch als Ausgaben budgetiert. Für den Bund entstehen somit keine Mehrkosten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Hinweise

Die Beiträge werden vom Entwicklungshilfenausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten» und «Entwicklungszusammenarbeit Ost 2021–2024» (V0021.02–V0021.05), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0337 SCHWEIZER BEITRAG AN AUSGEWÄHLTE EU-MITGLIEDSTAATEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	2 846 123	3 800 000	13 500 000	9 700 000	255,3

Mit dem Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten werden Projekte und Programme zur Verringerung wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten in den Bereichen wirtschaftliche Entwicklung, Umwelt- und Klimaschutz, öffentliche Sicherheit, Sozial- und Gesundheitswesen sowie Bürgerengagement und Transparenz finanziert. Die Umsetzung der Aktivitäten erfolgt im Rahmen bilateraler Abkommen mit den Empfängerstaaten. Der Beitrag kommt grösstenteils benachteiligten Regionen in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten zugute. Sofern die Länder Bedürfnisse anmelden und die Möglichkeiten der Umsetzung geklärt sind, ist auch denkbar, die Mittel zur Bewältigung der Krise, die durch den russischen Militärangeiff auf die Ukraine entstand, einzusetzen. Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt:

- Beitrag zugunsten von Kroatien 1 500 000
- Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte Mitgliedstaaten 12 000 000

Seit 2021 fallen unter dem ersten Erweiterungsbeitrag nur noch Auszahlungen für Kroatien an.

Für den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten werden für 2023 12 Millionen eingestellt. Diese Mittel werden nach der Unterzeichnung der bilateralen Umsetzungsabkommen mit den Partnerländer eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Hinweise

Siehe auch Band 2B, SECO 704/A231.0209 «Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten».

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2014–2017» (V0154.02) und «2. Beteiligung der Schweiz an der Erw. EU 2019–2024» (V0154.03), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG7: KOMPETENZZENTRUM RESSOURCEN

A235.0107 DARLEHEN FÜR AUSRÜSTUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total Investitionsausgaben	730 500	1 216 100	1 224 600	8 500	0,7

Aus diesem Kredit werden Darlehen an ins Ausland versetzte Angestellte, die für Einrichtungs- oder Ausrüstungskosten (inkl. Mietzinsdepots, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personenwagens) aufzukommen haben, gewährt.

Rechtsgrundlagen

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 114.

Hinweise

Siehe auch Kredit E131.0106 «Rückzahlung Darlehen für Ausrüstung».

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-	1 000 000	5 000 000	4 000 000	400,0

Die Wertminderungen der Darlehen an die Immobilienstiftung FIPOI zugunsten der internationalen Organisationen entstehen anlässlich der Erstbewertung und bemessen sich nach dem Zinsvorteil, der den internationalen Organisationen gegenüber dem Marktzins gewährt wird. Die Berechnung erfolgt anlässlich der Planbewertung der Darlehen. Weil 2023 keine Fertigstellung einzelner Objekte vorgesehen ist, fallen auch keine Wertminderungen dafür an.

Zudem werden die Investitionsbeiträge zulasten der Erfolgsrechnung vollständig wertberichtigt. Somit entwickelt sich der budgetierten Betrag parallel zu den Investitionsbeiträgen der internationalen Zusammenarbeit, die 4 Millionen höher als im Vorjahr liegen (siehe Kredit A236.0141 «Investitionsbeträge internationale Zusammenarbeit»).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 48.

Hinweise

Siehe auch Kredite A235.0108 «Darlehen Immobilienstiftung FIPOI» und A236.0141 «Investitionsbeträge internationale Zusammenarbeit».

A240.0001 FINANZAUFWAND

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	821 035	-	-	-	-
<i>Laufende Ausgaben</i>	<i>938 021</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>-116 986</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

In diesem Kredit werden die Buchverluste der Darlehen anlässlich der Folgebewertung verbucht. Als Berechnungsgrundlage dient die Wertminderung der FIPOI-Darlehen anlässlich der Planbewertung der Darlehen.

Weil 2022 keine Fertigstellung von Objekten vorgesehen ist, fallen für das Jahr 2023 keine Folgebewertung und kein Buchverlust an.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 48.

Hinweise

Siehe Kredite E140.0001 «Finanzertrag», A235.0108 «Darlehen Immobilienstiftung FIPOI» und A238.0001 «Wertberichtigungen im Transferbereich».

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Laufende Einnahmen	154,8	138,8	329,3	137,2	150,8	147,7	145,2	1,1
Laufende Ausgaben	23 644,3	22 133,5	20 808,6	-6,0	21 001,9	23 427,0	23 979,2	2,0
Eigenausgaben	852,4	809,7	825,5	1,9	771,3	740,4	732,5	-2,5
Transferausgaben	22 791,9	21 323,8	19 983,2	-6,3	20 230,6	22 686,6	23 246,7	2,2
Selbstfinanzierung	-23 489,5	-21 994,7	-20 479,3	6,9	-20 851,0	-23 279,3	-23 834,0	-2,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	-35,4	-39,5	-41,3	-4,3	-41,8	-39,3	-37,7	1,2
Verwaltungsvermögen								
Jahresergebnis	-23 524,8	-22 034,2	-20 520,6	6,9	-20 892,8	-23 318,6	-23 871,7	-2,0
Investitionseinnahmen	1,2	-	0,3	-	0,6	2,0	-	-
Investitionsausgaben	35,3	39,3	42,0	6,9	37,8	38,2	38,7	-0,4

EIGEN - UND TRANSFERAUSGABEN NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2023)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- ausgaben	Personal- ausgaben	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- ausgaben
Eidg. Departement des Innern	825	464	2 770	124	138	19 983
301 Generalsekretariat EDI	31	21	107	6	1	122
303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann	8	4	20	1	3	7
305 Schweizerisches Bundesarchiv	22	11	65	4	2	-
306 Bundesamt für Kultur	79	39	254	8	7	138
311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	101	58	344	17	10	28
316 Bundesamt für Gesundheit	244	109	627	39	84	3 425
317 Bundesamt für Statistik	176	116	736	30	15	6
318 Bundesamt für Sozialversicherungen	78	56	308	11	6	16 249
341 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	65	37	214	8	9	9
342 Institut für Virologie und Immunologie	20	12	95	1	0	-

GENERALSEKRETARIAT EDI

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementsvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Koordination und Steuerung der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber der Pro Helvetia, dem Schweizerischen Nationalmuseum und der Swissmedic

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22–23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22–26
Laufende Einnahmen	4,4	4,5	4,9	9,3	5,1	5,2	5,3	4,2
Laufende Ausgaben	142,8	147,6	152,4	3,2	155,0	154,7	155,9	1,4
Eigenausgaben	27,7	28,0	30,9	10,1	31,1	30,1	30,2	1,9
Transferausgaben	115,1	119,6	121,6	1,6	123,9	124,6	125,7	1,2
Selbstfinanzierung	-138,4	-143,1	-147,5	-3,0	-149,9	-149,5	-150,5	-1,3
Jahresergebnis	-138,4	-143,1	-147,5	-3,0	-149,9	-149,5	-150,5	-1,3

KOMMENTAR

Das Generalsekretariat ist das zentrale Stabs- und Unterstützungsorgan der Departementsführung im Eidgenössischen Departement des Innern. Es plant und koordiniert sämtliche Geschäfte des Departements.

Die steigenden laufenden Einnahmen sind hauptsächlich auf die höheren Gebühreneinnahmen der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht zurückzuführen. Dieses Wachstum setzt sich in den Finanzplanjahren fort.

Für das Jahr 2023 werden Ausgaben von 152,4 Millionen Franken budgetiert. Davon sind 80 Prozent Transferausgaben und 20 Prozent Eigenausgaben, welche neben dem Globalbudget des Generalsekretariats auch die Einzelkredite Behindertengleichstellung und Rassismusbekämpfung, Eidgenössische Stiftungsaufsicht und Departementaler Ressourcenpool beinhalten.

Die Eigenausgaben steigen einerseits aufgrund der neuen Stellen in den Bereichen Digitale Transformation und Informatik, welche notwendig sind, um neue bzw. intensiviertere Aufgaben im Generalsekretariat wahrnehmen zu können. Zudem wurden die Informatikausgaben erhöht. Damit sollen Digitalisierungsprojekte und die Ablösung bestehender Anwendungen finanziert werden.

Die Transferausgaben setzen sich aus Beiträgen an folgende Institutionen beziehungsweise Stellen zusammen:

- Massnahmen für die Behindertengleichstellung (EBGB) und Prävention Rassismus (FRB)
- Swissmedic
- Schweizerisches Nationalmuseum (SNM)
- Pro Helvetia
- Schweizerisches Rotes Kreuz

Die Erhöhung der Beiträge an das Schweizerische Nationalmuseum und Pro Helvetia folgen der Kulturbotschaft 2021–2024 (BBI 2020 3131). Zudem wird erneut der Beitrag an Swissmedic für neue Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der revidierten Medizinprodukteregulierung erhöht. Dagegen reduzieren sich die Beiträge an die Unterbringung des Nationalmuseums sowie an das Schweizerische Rote Kreuz. Diese Faktoren erklären die gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Millionen höheren Transferausgaben. Das Wachstum setzt sich in den Finanzplanjahren fort.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023

- Nachfolgevorschlag für die Strategie der offenen Verwaltungsdaten (OGD-Strategie 2019–2023): Kenntnisnahme

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Programm DTI (Unternehmensarchitektur): Projekt Aufbau Geschäftsarchitektur EDI: Abschluss Aufbauarbeiten
- Ausserparlamentarische Gremien: Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2024– 2027: Verabschiedung durch den Bundesrat
- Programm DTI (Leuchtturmprojekte): eSubventionen: Abschluss WTO-Ausschreibung
- Programm DTI (Leuchtturmprojekte): Consultation: Abschluss-Realisierung erste Etappe und Sicherstellung Betrieb.
- eESA: Einführung Risikoengine und Abschluss Projekt
- Reorganisation ESA: Abschluss Reorganisation

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementsvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Das GS-EDI ist überdies zuständig für die Bereiche Stiftungsaufsicht, Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und Rassismusbekämpfung. Ausserdem übt es die Eigenerfunktion gegenüber Swissmedic, Pro Helvetia und dem Schweizerischen Nationalmuseum aus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	19,3	18,1	19,5	7,9	19,5	19,5	19,5	1,9

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementengeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen						
- Mit der Swissmedic, dem Schweiz. Nationalmuseum und der Pro Helvetia durchgeführte Eigergespräche (Anzahl, min.)	2	2	2	2	2	2
- Strategische Ziele sind vorhanden (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Verwaltungseinheiten des EDI in der zentralen und dezentralen BVerw (Anzahl)	11	11	10	10	10	10
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung EDI (Anzahl)	235	278	348	400	499	458
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung EDI (Anzahl)	150	182	188	145	271	283
Vollzeitstellen des EDI in der zentralen Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	2 279	2 383	2 411	2 437	2 547	2 598
Frauenanteil im EDI (%)	53,4	53,3	53,2	53,3	53,4	53,8
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	50,4	50,6	50,9	51,8	52,2	51,9
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	32,2	30,5	32,6	35,3	34,9	35,9
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	64,5	62,9	63,5	64,0	63,6	63,4
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	29,3	30,7	30,2	30,6	30,8	31,0
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	6,0	6,1	5,3	5,2	5,3	5,3
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,2	0,3	0,3	0,2	0,3	0,3
Stiftungen unter Aufsicht ESA (Anzahl)	4 215	4 362	4 453	4 614	4 735	4 860

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	4 428	4 527	4 949	9,3	5 136	5 237	5 337	4,2
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	16	16	16	0,0	16	16	16	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Einzelpositionen								
E102.0101 Gebühren Eidg. Stiftungsaufsicht	4 412	4 511	4 933	9,4	5 120	5 221	5 321	4,2
Δ Vorjahr absolut			423		187	101	101	
Aufwand / Ausgaben	142 806	147 645	152 422	3,2	154 991	154 696	155 866	1,4
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	19 348	18 058	19 488	7,9	19 459	19 461	19 460	1,9
Δ Vorjahr absolut			1 431		-29	3	-1	
Einzelkredite								
A202.0120 Behindertengleichstellung und Rassismusbekämpfung	3 333	3 198	3 187	-0,3	3 192	3 136	3 141	-0,5
Δ Vorjahr absolut			-11		5	-56	5	
A202.0121 Eidgenössische Stiftungsaufsicht	3 969	3 940	4 404	11,8	4 579	4 674	4 768	4,9
Δ Vorjahr absolut			464		175	94	95	
A202.0122 Departementaler Ressourcenpool	1 059	2 828	3 786	33,9	3 899	2 807	2 836	0,1
Δ Vorjahr absolut			959		112	-1 092	30	
Transferbereich								
LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen								
A231.0167 Massnahmen Prävention Rassismus	711	897	903	0,7	909	913	918	0,6
Δ Vorjahr absolut			6		5	5	5	
A231.0168 Massnahmen Behindertengleichstellung	2 160	2 190	2 206	0,7	2 219	2 230	2 241	0,6
Δ Vorjahr absolut			15		13	11	11	
A231.0169 Beitrag Swissmedic	16 728	19 228	20 007	4,1	20 125	20 225	20 326	1,4
Δ Vorjahr absolut			780		118	101	101	
A231.0170 Beitrag Schweizerisches Nationalmuseum	32 057	32 918	33 998	3,3	35 035	35 385	35 739	2,1
Δ Vorjahr absolut			1 080		1 037	350	354	
A231.0171 Beitrag an Unterbringung Schweiz. Nationalmuseum	19 641	19 402	18 346	-5,4	18 346	18 416	18 513	-1,2
Δ Vorjahr absolut			-1 057		0	70	97	
A231.0172 Beitrag Pro Helvetia	42 975	44 156	45 597	3,3	46 980	47 449	47 924	2,1
Δ Vorjahr absolut			1 441		1 383	470	475	
A231.0362 Bundesbeitrag für das Schweizerische Rote Kreuz	828	830	500	-39,8	250	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-330		-250	-250	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Einnahmen	16 184	16 000	16 000	0	0,0

Die Einnahmen des GS werden durch die Vermietung der Parkplätze erzielt, welche vom Personal benützt werden.

E102.0101 GEBÜHREN EidG. STIFTUNGS AUFSICHT

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Einnahmen	4 412 121	4 510 600	4 933 300	422 700	9,4

Die Eidgenössische Stiftungsaufsicht (ESA) nimmt die Bundesaufsicht über gemeinnützige Stiftungen wahr, die gesamtschweizerisch und international tätig sind. Die Gebühren der ESA decken zusätzlich zu den Ausgaben der Stiftungsaufsicht auch die damit verbundenen Betriebsausgaben beim GS-EDI (z. B. Arbeitsplatzkosten).

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht vom 19.11.2014 (SR 172.041.18).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	19 347 738	18 057 700	19 488 200	1 430 500	7,9
Funktionsaufwand	19 347 738	18 057 700	19 488 200	1 430 500	7,9
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	19 347 738	18 057 700	19 488 200	1 430 500	7,9
Personalausgaben	14 346 607	13 205 400	14 103 600	898 200	6,8
Sach- und Betriebsausgaben	5 001 130	4 852 300	5 384 600	532 300	11,0
<i>davon Informatik</i>	<i>2 113 881</i>	<i>1 669 100</i>	<i>2 184 800</i>	<i>515 700</i>	<i>30,9</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>265 687</i>	<i>301 600</i>	<i>207 400</i>	<i>-94 200</i>	<i>-31,2</i>
Vollzeitstellen (Ø)	71	69	72	3	4,3

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben steigen aufgrund von neuen bzw. intensivierten Aufgaben in den Bereichen Digitalisierung und Geschäftsplanung (+ 3,8 FTE). Zwei Stellen sind für die Koordination der verschiedenen internen und externen Anspruchsgruppen im Bereich der digitalen Transformation sowie eine Stelle für die Geschäftsplanung vorgesehen. Die restlichen 0,8 Stellen sind in der Informatik geplant. Insgesamt erhöhen sich die Personalausgaben um 0,9 Millionen.

Sach- und Betriebsausgaben

Von den *Sach- und Betriebsausgaben* entfallen 41 Prozent auf die Informatik, 39 Prozent auf die Mietausgaben, 4 Prozent auf die Beratungsausgaben und 16 Prozent auf die übrigen Betriebsausgaben.

Um Digitalisierungsprojekte und die Ablösung bestehender Anwendungen zu finanzieren, werden die *Informatikausgaben* um 0,5 Millionen Franken aufgestockt. Mit den restlichen Mitteln werden vor allem die Leistungsvereinbarungen mit dem BIT und dem ISCeco in für die Büroautomation, den Support, die IT-Basisinfrastruktur sowie für die kontrollierten Netzwerke abgegolten.

Die *Beratungsausgaben* werden vor allem für externe Studien und Expertisen sowie für Mandate im Bereich der Organisationsentwicklung verwendet. 2023 werden sie um 31 % reduziert.

A202.0120 BEHINDERTENGLICHSTELLUNG UND RASSISMUSBEKÄMPFUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	3 333 017	3 198 200	3 187 100	-11 100	-0,3
Funktionsaufwand	3 333 017	3 198 200	3 187 100	-11 100	-0,3
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	3 333 017	3 198 200	3 187 100	-11 100	-0,3
Personalausgaben	2 503 190	2 355 200	2 355 100	-100	0,0
Sach- und Betriebsausgaben	829 828	843 000	832 000	-11 000	-1,3
<i>davon Beratung</i>	<i>225 187</i>	<i>507 100</i>	<i>399 200</i>	<i>-107 900</i>	<i>-21,3</i>
Vollzeitstellen (Ø)	14	14	14	0	0,0

Die budgetierten Mittel sind für den Betrieb des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB), die Fachstelle Rassismusbekämpfung (FRB) und die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) vorgesehen.

Menschen mit Behinderungen sollen in allen Lebensbereichen eingebunden sein, ohne vermeidbare Barrieren anzutreffen. Diesen Auftrag setzt das EBGB um, indem es die Gleichstellung fördert und sich für die Beseitigung rechtlicher und tatsächlicher Benachteiligungen einsetzt.

Die FRB ist zuständig für die Prävention von Rassismus. Sie gestaltet, fördert und koordiniert Aktivitäten auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene.

Die EKR ist eine ausserparlamentarische Kommission, die sich mit Rassendiskriminierung befasst. Sie fördert eine bessere Verständigung und bekämpft jegliche Form von direkter und indirekter Rassendiskriminierung.

74 Prozent der Mittel entfallen auf die Personalausgaben. Die Beratungsausgaben, welche vor allem für Expertisen und Studien verwendet werden, werden 2023 um 0,1 Millionen Franken reduziert. Dieser Betrag wird stattdessen für externe Dienstleistungen (Übersetzungen und Berichte) benötigt.

A202.0121 EIDGENÖSSISCHE STIFTUNGSAUFSICHT

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total	3 968 686	3 940 000	4 404 400	464 400	11,8
Funktionsaufwand	3 968 686	3 940 000	4 404 400	464 400	11,8
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	3 968 686	3 940 000	4 404 400	464 400	11,8
Personalausgaben	3 795 350	3 745 500	3 800 300	54 800	1,5
Sach- und Betriebsausgaben	173 335	194 500	604 100	409 600	210,6
<i>davon Informatik</i>	112 718	-	425 000	425 000	-
<i>davon Beratung</i>	23 922	155 100	138 200	-16 900	-10,9
Vollzeitstellen (Ø)	21	21	21	0	0,0

Ab dem Voranschlag 2023 werden sämtliche Informatikausgaben für das Projekt eESA (0,4 Mio.) bei der ESA budgetiert. Die gesamten Ausgaben der ESA werden durch Gebühreneinnahmen gedeckt (vgl. Ertrag E102.0101 Gebühren Eidg. Stiftungsaufsicht).

A202.0122 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total	1 058 529	2 827 900	3 786 400	958 500	33,9
Funktionsaufwand	1 058 529	2 827 900	3 786 400	958 500	33,9
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	1 058 529	2 827 900	3 786 400	958 500	33,9
Personalausgaben	-	815 800	768 500	-47 300	-5,8
Sach- und Betriebsausgaben	1 058 529	2 012 100	3 017 900	1 005 800	50,0

Dieser Kredit dient der Departementsleitung des EDI zur Finanzierung von temporären Personaleinsätzen in den Verwaltungseinheiten, zur Finanzierung von departemental geführten IT-Projekten und zur Unterstützung der Verwaltungseinheiten für Informatikvorhaben. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch das Projekt *eSubventionen* (+1 Mio.).

A231.0167 MASSNAHMEN PRÄVENTION RASSISMUS

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	710 550	897 200	903 400	6 200	0,7

Die Fachstelle Rassismusbekämpfung (FRB) gewährt Finanzhilfen an Projekte gegen Rassismus. Es können Bildungs- und Sensibilisierungsprojekte zur Prävention von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit eingereicht werden. Gesuche um Finanzhilfen können von privaten und öffentlichen, nicht gewinnorientierten Organisationen und Institutionen eingereicht werden.

Rechtsgrundlagen

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 386; V vom 14.10.2009 über Menschenrechts- und Antirassismusprojekte (SR 151.21).

A231.0168 MASSNAHMEN BEHINDERTENGLICHSTELLUNG

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	2 159 700	2 190 400	2 205 600	15 200	0,7

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB) gewährt Finanzhilfen für Informationen, Programme und Kampagnen, Analysen und Untersuchungen zugunsten von Personen mit Behinderungen.

Rechtsgrundlagen

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3), Art. 16-19; Behindertengleichstellungsverordnung vom 19.11.2003 (BehiV; SR 151.31).

A231.0169 BEITRAG SWISSMEDIC

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	16 727 700	19 227 500	20 007 200	779 700	4,1

Mit diesem Beitrag werden gemeinwirtschaftliche Leistungen des Schweizerischen Heilmittelinstitutes (Swissmedic) gemäss Leistungsauftrag abgegolten. Der höhere Beitrag an Swissmedic wird für neue Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der revidierten Medizinproduktregulierung benötigt.

Rechtsgrundlagen

Heilmittelgesetz vom 15.12.2000 (HMG; SR 812.27), Art. 77, Abs. 3.

A231.0170 BEITRAG SCHWEIZERISCHES NATIONALMUSEUM

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	32 056 500	32 917 500	33 997 700	1 080 200	3,3

Unter dem Dach des schweizerischen Nationalmuseums (SNM) sind die drei Museen Landesmuseum Zürich, Château de Prangins und das Forum Schweizer Geschichte Schwyz sowie das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis vereint. Die Museen präsentieren in ihren Dauerausstellungen Schweizer Kulturgeschichte von den Anfängen bis heute und erschliessen die schweizerische Identität und die Vielfalt der Geschichte und Kultur unseres Landes. Zusätzliche Eindrücke bieten Wechsausstellungen zu aktuellen Themen. Zudem ist das SNM kuratorisch für das Zunfthaus zur Meisen Zürich und das Museo doganale Cantine di Gandria tätig.

Das Herzstück des Schweizerischen Nationalmuseums ist das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis, in dem rund 860 000 Objekte konserviert, restauriert und gelagert werden.

Rechtsgrundlagen

Museums- und Sammlungsgesetz vom 12.6.2009 (MSG; SR 432.30), Art. 17, Abs. 1.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Schweizerisches Nationalmuseum 2021-2024», gemäss Kulturbotschaft 2021-2024 (BBI 2020 3131).

A231.0171 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG SCHWEIZ. NATIONALMUSEUM

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	19 640 600	19 402 300	18 345 700	-1 056 600	-5,4

Der Beitrag für die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten des SNM für die Nutzung der Liegenschaften im Eigentum des Bundes. Dieser Beitrag ist schuldenbremsrelevant, aber haushaltsneutral (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Die Abnahme begründet sich durch die Reduktion des kalkulatorischen Zinssatzes von 1 Prozent auf 0,75 Prozent.

Hinweise

Dieser Ausgabe steht eine entsprechende Einnahme beim BBL gegenüber (vgl. 620/E100.0001 «Funktionsertrag (Globalbudget)»)

Rechtsgrundlagen

Museums- und Sammlungsgesetz vom 12.6.2009 (MSG; SR 432.30), Art. 16.

A231.0172 BEITRAG PRO HELVETIA

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	42 975 100	44 155 500	45 596 700	1 441 200	3,3

Der Bund deckt mit seinem Beitrag rund 95 Prozent der Gesamtkosten der Stiftung. Das Kulturförderungsgesetz (KFG) weist Pro Helvetia vier Aufgabenbereiche zu: Die Nachwuchsförderung, die Kunstvermittlung, die Förderung des künstlerischen Schaffens sowie den Kulturaustausch. Beim Kulturaustausch unterscheidet Pro Helvetia zwischen Inland und Ausland sowie zwischen Projektunterstützung und Kulturinformation.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 40.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stiftung Pro Helvetia 2021-2024», gemäss Kulturbotschaft 2021-2024 (BBI 2020 3131).

A231.0362 BUNDESBEITRAG FÜR DAS SCHWEIZERISCHE ROTE KREUZ

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23	
				absolut	%
Total laufende Ausgaben	828 000	830 400	500 000	-330 400	-39,8

Mit dem Bundesbeitrag an das Schweizerische Rote Kreuz wird rund 1 Prozent des Aufwandes des SRK gedeckt, der sich nicht konkreten Leistungsbestellungen der öffentlichen Hand zuordnen lässt. Die Überprüfung der Subvention hat ergeben, dass mit der Finanzhilfe kein konkretes Ziel erfüllt wird. Vor dem Hintergrund der bereits hohen Bundesbeiträge an das SRK und des fehlenden öffentlichen Interesses wird die Subvention auf den Voranschlag 2025 aufgehoben. Im Sinne eines geordneten Ausstiegs wird die Subvention schrittweise reduziert.

Rechtsgrundlagen

Bundesbeschluss vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 513.51).

Hinweise

Siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer A 55 Subventionsüberprüfung EDI.

EIDG. BÜRO FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung und Sicherung der formalen und tatsächlichen Gleichstellung sowie Beseitigung jeglicher Form direkter und indirekter Diskriminierung
- Förderung der Lohngleichheit im öffentlichen und privaten Sektor durch die Entwicklung von Instrumenten, Beratung, Information und Kontrollen
- Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere der häuslichen Gewalt
- Information und Beratung zum Gleichstellungsgesetz (GIG) für den öffentlichen und privaten Sektor

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22–23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22–26
Laufende Einnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Laufende Ausgaben	11,7	14,2	15,8	11,6	14,9	14,7	14,7	1,0
Eigenausgaben	6,6	6,8	8,4	23,7	7,5	7,2	7,3	1,6
Transferausgaben	5,1	7,3	7,4	0,3	7,4	7,4	7,5	0,4
Selbstfinanzierung	-11,7	-14,2	-15,8	-11,6	-14,9	-14,7	-14,7	-1,0
Jahresergebnis	-11,7	-14,2	-15,8	-11,6	-14,9	-14,7	-14,7	-1,0

KOMMENTAR

Das Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) ist die Fachbehörde für die Gleichstellung der Geschlechter. Die laufenden Ausgaben des EBG entfallen auf den Eigenausgaben (8,5 Mio.) und auf Transferausgaben (7,4 Mio.). Letztere werden einerseits an Projekte zur Förderung der Lohngleichheit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Unternehmen sowie an Projekte zur Förderung der gleichwertigen Teilhabe von Frauen und Männern in Berufen und Branchen mit Fachkräftemangel ausgerichtet (4,4 Mio.). Andererseits werden Finanzhilfen auch an Projekte zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vergeben (3 Mio.).

Das EBG ist in vier Bereiche gegliedert:

- Der Bereich Arbeit ist zuständig für die Umsetzung der Massnahmen zur Förderung der Lohngleichheit und die Durchführung von Kontrollen der Lohngleichheit im Beschaffungswesen des Bundes.
- Der Bereich Gewalt ist zuständig für die nationale Koordination der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Zusammenarbeit mit den Kantonen.
- Der Bereich Recht ist zuständig für Information und Beratung zum GIG, wirkt bei der Ausarbeitung von Bundeserlassen mit, erstellt auf Einladung Gutachten für das Bundesgericht und hat die Federführung in der Staatenberichterstattung der Schweiz zum UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau.
- Der Bereich Finanzhilfen und Ressourcen ist für die Finanzhilfen gemäss GIG und für die Finanzhilfen zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zuständig. Der Bereich ist weiter verantwortlich für die Geschäfts- und Ressourcenplanung des Amtes.

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Nationale Strategie des Bundes für die Gleichstellung von Frauen und Männern: Umsetzung
- Kontrollen zur Lohngleichheit im Beschaffungswesen in Unternehmen unter 100 Personen: Umsetzung
- Prüfinstrumente zur Lohngleichheit für öffentliche und private Anbieter: Umsetzung
- Charta zur Lohngleichheit für den öffentlichen Sektor: Umsetzung
- Nationaler Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt: Umsetzung
- Einrichtung eines 24-Stunden-Beratungsangebots für von Gewalt betroffene Personen gemäss Istanbul-Konvention (in Erfüllung der Mo. 20.4451 Funicello, der Mo. 20.4452 Vincenz-Stauffer und der Mo. 4463 Herzog): Umsetzung
- Verbesserung der Datenlage bezüglich Auswirkungen auf die Geschlechter (in Erfüllung der Mo. Herzog 20.3588): Umsetzung

LG 1: UMSETZUNG DER GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

GRUNDAUFTRAG

Das EBG ist die Fachbehörde für die Gleichstellung der Geschlechter. Das Büro setzt sich für die Gleichstellung in allen Lebensbereichen und für die Beseitigung jeglicher Form direkter und indirekter Diskriminierung, insbesondere der Lohndiskriminierung sowie für die Prävention und die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ein. Das EBG informiert dazu die Öffentlichkeit aktiv, führt Untersuchungen durch, berät Behörden und Private und empfiehlt ihnen geeignete Massnahmen. Es wirkt an der Ausarbeitung von Bundeserlassen mit, beteiligt sich an Projekten von gesamtschweizerischer Bedeutung, prüft Gesuche um Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz und der Verordnung gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt und überwacht die Durchführung der unterstützten Vorhaben.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	6,6	6,8	8,4	23,7	7,5	7,2	7,3	1,6

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Durchsetzung der Lohngleichheit: Das EBG informiert und berät Behörden und Private, führt Untersuchungen durch, stellt Instrumente zur Prüfung der Lohngleichheit bereit und vollzieht Kontrollen im Beschaffungswesen						
- Neu eingeleitete Kontrollen EBG im Beschaffungswesen (Anzahl, min.)	30	30	30	30	30	30
- Fallkonferenzen mit Fachpersonen zum Standard-Analysemodell (Anzahl, min.)	3	3	3	3	3	3
- Helpline-Beratungen zum Selbsttest Lohngleichheit (Anzahl)	1 099	350	350	350	350	350
- Weiterbildungen und Veranstaltungen zu Lohngleichheit (Anzahl)	14	4	10	10	10	10
Förderung der Gleichstellung: Das EBG unterstützt Projekte und Beratungsstellen zur Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf						
- Bericht zur Vergabe des Vorjahres (Quartal)	Q1	Q1	Q1	Q1	Q1	Q1
Information und Beratung: Das EBG fördert die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes mittels Information und Beratung für Behörden und Private						
- Rechtsauskünfte zur Gleichstellung (Anzahl, min.)	320	60	150	150	150	150
Gewalt: Das EBG unterstützt die Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt von Bund und Kantonen und fördert deren Koordination						
- Bericht zur Vergabe des Vorjahres (Quartal)	-	Q1	Q1	Q1	Q1	Q1
- Koordinationstreffen mit Kantonen (Anzahl)	-	-	3	3	3	3
- Nat. Konferenz für Fachpersonen (Anzahl)	-	-	1	-	1	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Durchschnittlicher Lohnunterschied Frauen und Männer, privater Sektor (%)	19,6	-	19,6	-	-	-
Durchschnittlicher Lohnunterschied Frauen und Männer, öffentlicher Sektor (%)	16,7	-	18,1	-	-	-
Unerklärter Anteil des Lohnunterschieds Frauen und Männer, privater Sektor (%)	42,9	-	44,3	-	-	-
Unerklärter Anteil des Lohnunterschieds Frauen und Männer, öffentlicher Sektor (%)	34,8	-	37,2	-	-	-
Erwerbsquoten in Vollzeitäquivalenten Frauen (%)	58,4	58,5	58,9	59,8	58,5	-
Erwerbsquoten in Vollzeitäquivalenten Männer (%)	84,9	85,5	85,4	85,1	85,1	-
Durchschnittlicher Aufwand für Erwerbsarbeit Männer Stunde/Woche (Anzahl)	33,00	-	-	-	31,00	-
Durchschnittlicher Aufwand Haus-/Familienarbeit Männer, Stunden/Woche (Anzahl)	18,10	-	-	-	19,30	-
Durchschnittlicher Aufwand für Erwerbsarbeit Frauen Stunden/Woche (Anzahl)	21,30	-	-	-	20,70	-
Durchschnittlicher Aufwand Haus-/Familienarbeit Frauen Stunden/Woche (Anzahl)	29,60	-	-	-	30,20	-
Anteil häuslicher Gewalt an der polizeilich registrierten Gewalt (%)	38,0	37,0	38,0	40,0	39,0	-
Polizeilich registrierte weibliche Opfer schwerer häuslicher Gewalt (Anzahl)	77	65	64	78	-	-
Polizeilich registrierte männliche Opfer schwerer häuslicher Gewalt (Anzahl)	26	28	28	35	-	-
Anzahl polizeilich registrierter Straftaten schwerer Gewalt (Anzahl)	1 407	1 454	1 425	1 531	1 668	-

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	42	15	17	12,0	17	17	17	2,9
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	35	1	1	0,0	1	1	1	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	7	14	16	12,9	16	16	16	3,1
Δ Vorjahr absolut			2		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	11 723	14 177	15 817	11,6	14 901	14 686	14 730	1,0
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	6 598	6 814	8 427	23,7	7 496	7 244	7 251	1,6
Δ Vorjahr absolut			1 613		-931	-253	7	
Transferbereich								
LG 1: Umsetzung der Gleichstellung von Frau und Mann								
A231.0160 Massnahmen Gleichstellung Frau/Mann	5 125	7 363	7 390	0,4	7 404	7 442	7 479	0,4
Δ Vorjahr absolut			28		14	38	37	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Einnahmen	34 690	1 000	1 000	0	0,0

Der Funktionsertrag besteht aus verschiedenen kleineren Einnahmen. Budgetiert wurde der 4-Jahresdurchschnitt der Erträge der Jahre 2018-2021 ohne Berücksichtigung der Auflösung von Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals für das Jahr 2021.

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Einnahmen	7 050	14 000	15 800	1 800	12,9

Auf dieser Position werden allfällige Rückzahlungen nicht ausgeschöpfter Finanzhilfen gemäss GIG verbucht (vgl. A231.0160 Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann). Budgetiert wurde der 4-Jahresdurchschnitt der Rückerstattungen der Jahre 2018-2021.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	6 597 754	6 814 000	8 427 000	1 613 000	23,7
Funktionsaufwand	6 635 004	6 814 000	8 427 000	1 613 000	23,7
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	6 635 004	6 814 000	8 427 000	1 613 000	23,7
Personalausgaben	3 391 296	3 317 300	3 822 500	505 200	15,2
Sach- und Betriebsausgaben	3 243 709	3 496 700	4 604 500	1 107 800	31,7
<i>davon Informatik</i>	<i>1 416 784</i>	<i>1 144 200</i>	<i>1 434 500</i>	<i>290 300</i>	<i>25,4</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>992 313</i>	<i>1 412 000</i>	<i>2 225 300</i>	<i>813 300</i>	<i>57,6</i>
Vollzeitstellen (Ø)	18	17	20	3	17,6

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Gegenüber dem Budget 2022 steigen die Personalausgaben um 0,54 Millionen (+16,3 %). Dies ist zum einen auf die Erhöhung um eine Stelle für den Ausbau der Fachberatung für Kontrollen im Beschaffungswesen des Bundes und bei Subventionen im Rahmen der Stärkung der Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor zurückzuführen. Zum anderen wird mit einer zusätzlichen Stelle das internationale Engagement des EBG sichergestellt. Überdies werden mit einer dritten, bis Ende 2024 befristeten Stelle die Vorbereitungsarbeiten für eine spätere Präventionskampagne gegen Gewalt eingeleitet.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben steigen um 31,7 % (+1 107 800 Fr.)

Die Informatikausgaben erhöhen sich um 25,4 % (+290 300 Fr.) gegenüber dem Voranschlag 2022. Diese Erhöhung ist auf die technischen Entwicklungen des neuen Webtools für Lohngleichheitsanalysen (Logib) im Rahmen der nationalen Gleichstellungsstrategie 2030 sowie auf die Erhöhung um 100 000 Franken für die Deckung der allgemeinen IT-Kosten (Betrieb und Projekte) zurückzuführen.

Die Beratungsausgaben sind 57,6 % (+813 300 Fr.) höher als der Voranschlag 2022. Dies ist auf die Erhöhung des Kredits für den Ausbau der Fachberatung für Kontrollen im öffentlichen Beschaffungswesen und Subventionen (+150 000 Fr.), auf die Lancierung einer Prävalenzstudie über Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (+470 000 Fr.), auf Vorbereitungsarbeiten für eine spätere regelmässige Präventionskampagne gegen Gewalt (+100 000 Fr.) und auf Ausgaben in Verbindung mit dem internationalen Engagement des EBG (+100 000 Fr.) zurückzuführen. Die Beratungsausgaben umfassen auch Entschädigungen für Aufträge an Dritte im Bereich Arbeit (Studien und Entwicklung von Instrumenten zur Umsetzung der Lohngleichheit, für die Durchführung von Lohnkontrollen im Beschaffungswesen des Bundes) und im Bereich Recht (Studien, Durchführung von Tagungen sowie Erarbeitung der Staatenberichte der Schweiz zuhanden des UNO-Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau). Enthalten sind weiter die Ausgaben für den Bereich Gewalt (Entschädigungen für die Koordination der Umsetzung der Istanbul-Konvention, für Studien, Information und die Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen zur Koordination und Vernetzung der Fachpersonen aus den Kantonen) sowie Ausgaben für die administrativ dem EBG angegliederte Eidg. Kommission für Frauenfragen (Entschädigungen der Kommissionsmitglieder, Honorare der Expertinnen und Experten für die Erstellung von Berichten und Stellungnahmen und für die Herausgabe der Zeitschrift «Frauenfragen» sowie die Beteiligung an Projekten).

Auf Mieten (LV) und externe Dienstleistungen entfallen unverändert 0,3 Millionen Franken.

A231.0160 MASSNAHMEN GLEICHSTELLUNG FRAU/MANN

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	5 124 907	7 362 700	7 390 200	27 500	0,4

Gemäss GIG kann der Bund Finanzhilfen an öffentliche oder private Institutionen vergeben, die zur Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben beitragen. Für die Jahre 2021-2024 wurde eine Prioritätenordnung erlassen, um die Umsetzung der Gleichstellungsmassnahmen in Unternehmen und Organisationen zu stärken. Die Gelder werden zum einen vorrangig für die Entwicklung von Instrumenten und Dienstleistungen vergeben, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern oder die Lohngleichheit in Unternehmen verwirklichen. Zum anderen gehen Gelder an Projekte, die die Arbeit von Frauen und Männern in Berufen und Branchen fördern, in denen ein Mangel an qualifiziertem Personal herrscht und eines der beiden Geschlechter untervertreten ist (z. B. in den Bereichen Informatik, Naturwissenschaften und Technik, Pflege und Bildung). Mit der Verabschiedung und dem Inkrafttreten der neuen Verordnung gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt werden seit 2021 gestützt auf Artikel 386 StGB zusätzlich Finanzhilfen in der Höhe von rund 3 Millionen Franken an Präventionsprojekte ausgerichtet.

Die Finanzhilfen sind im Budget 2023 wie folgt aufgeteilt:

– Finanzhilfen gemäss GIG	4,4 Millionen
– Finanzhilfen gemäss Verordnung gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt	3 Millionen

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.03.1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG; SR 151.1), Art. 14 und 15.

Verordnung vom 13.11.2019 über Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SR 311.039. 7), gestützt auf Artikel 386 StGB.

SCHWEIZERISCHES BUNDESARCHIV

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Vervollständigung des digitalen Archivs durch den Aufbau des Online-Zugangs zum Bundesarchiv
- Weiterentwicklung der digitalen Archivierung (neue Informationstypen, technische Entwicklung, Steigerung Wirtschaftlichkeit)
- Unterstützung und Beratung der Bundesverwaltung im Informationsmanagement (inkl. GEVER) als Beitrag zur effizienten und rechtssicheren Verwaltung
- Abschluss der Papierablieferungen ans Bundesarchiv

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22–23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22–26
Laufende Einnahmen	0,3	0,4	0,3	-12,8	0,3	0,3	0,3	-3,4
Laufende Ausgaben	19,9	22,6	22,4	-1,0	22,7	22,7	22,9	0,4
Eigenausgaben	19,9	22,6	22,4	-1,0	22,7	22,7	22,9	0,4
Selbstfinanzierung	-19,6	-22,2	-22,0	0,8	-22,4	-22,4	-22,6	-0,4
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	-31,1
Jahresergebnis	-19,6	-22,2	-22,1	0,8	-22,4	-22,5	-22,7	-0,5
Investitionsausgaben	–	0,1	0,1	0,7	0,1	0,1	0,1	0,6

KOMMENTAR

Das Schweizerische Bundesarchiv (BAR) sichert die Dokumentation staatlichen Handelns und macht diese zugänglich. Dadurch wird die Verwaltung langfristig rechenschaftsfähig. Für die Öffentlichkeit ist die Archivierung eine Voraussetzung, um im demokratischen Rechtsstaat die eigenen Rechte zu wahren und sich eine kritische Meinung zu bilden. Zudem ist sie für die Forschung eine zentrale Voraussetzung.

Im Rahmen seiner Strategie 2021–2025 wird das BAR die bereits fortgeschrittene digitale Transformation weiter vorantreiben und konsequent auf digitale Angebote setzen. Dabei kooperiert es eng mit den Verwaltungseinheiten des Bundes. Des Weiteren wirkt das BAR darauf hin, dass die Papierablieferungen aus der Verwaltung mehrheitlich abgeschlossen sind.

Die laufenden Einnahmen bestehen aus dem Funktionsertrag, der sich hauptsächlich aus Einnahmen für die Dienstleistung «digitale Langzeitarchivierung für Dritte» sowie für den Betrieb des Informationsportals zur Neuen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT) zusammensetzt. Er wird nach den Durchschnittswerten der letzten vier Rechnungsjahre berechnet.

Die laufenden Ausgaben liegen um 0,2 Millionen (-1 %) tiefer als im Vorjahr. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Informatikausgaben zurückgegangen sind. Vom Funktionsaufwand entfallen 50 Prozent auf das Personal, 19 Prozent auf die Informatik, 19 Prozent auf Liegenschaftsausgaben (v.a. Mieten), 8 Prozent auf die externen Dienstleistungen, 3 Prozent auf die übrigen Betriebsausgaben und 1 Prozent auf Beratungsausgaben.

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Ablösung des Digitalen Archivs DIR: Publikation WTO-Zuschlag auf SIMAP
- Ablösung des Archivinformationssystems AIS: Erteilung des WTO-Zuschlags
- Weiterentwicklung Online-Zugang: Inbetriebnahme Anonymisierung und Viewer
- Ausbau Digitalisierung: Neues Betriebskonzept und neue Betriebsorganisation

LG1: INFORMATIONSMANAGEMENT

GRUNDAUFTRAG

Das Schweizerische Bundesarchiv archiviert alle rechtlich, politisch, wirtschaftlich, historisch, sozial oder kulturell wertvollen Unterlagen des Bundes, um Verwaltungshandeln nachvollziehbar zu machen, Verwaltungsstellen rechenschaftsfähig zu halten, zu freier Meinungsbildung beizutragen sowie Forschung zu ermöglichen. Es berät anbieterpflichtige Stellen bei der Organisation, Verwaltung, Aufbewahrung und Ablieferung ihrer Unterlagen und unterstützt sie, sowie die Öffentlichkeit, bei der Suche und dem Zugang zu archivierten Unterlagen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,4	0,3	-12,8	0,3	0,3	0,3	-3,4
Aufwand und Investitionsausgaben	19,9	22,7	22,4	-1,0	22,8	22,8	23,0	0,4

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Rechtsstaatlichkeit: Das BAR trägt dazu bei, dass der Bund seine politische und rechtliche Rechenschaftspflicht gegenüber der Gesellschaft wahrnehmen kann						
- Anteil anbieterpflichtiger Stellen, welche während der letzten 10 Jahre Unterlagen ans BAR abgeliefert haben (%; min.)	70	72	75	78	81	84
Moderner zuverlässiger Datenzugang: Das BAR passt den Zugang zu archivierten Daten und Informationen für Bundesverwaltung und Gesellschaft den Gegebenheiten der digitalen Welt (E-Government, Informationsgesellschaft) an						
- Anteil analog vermittelter Dossiers (vor Ort im Lesesaal) (%; max.)	59	30	27	23	19	15
- Anteil digital vermittelter, analog abgelieferter Dossiers (ortsunabhängig, digital) (%; min.)	39	68	71	74	77	80
- Anteil digital vermittelter, digital abgelieferter Dossiers (ortsunabhängig, digital) (%; min.)	2	2	2	3	4	5
Wirtschaftlichkeit: Die Wirtschaftlichkeit der digitalen Archivierung wird gesteigert						
- Anteil jährlicher Ablieferungen, die den Vorgaben des BAR entsprechen und damit eine automatisierte Übernahme erlauben (%; min.)	38	80	81	82	83	84

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Total digitales Archivgut (Terabyte)	18,6	20,4	20,7	21,3	22,0	22,8
Total analoges Archivgut (m)	63 290	64 917	66 386	67 647	68 697	69 910
Insgesamt konsultierte Dossiers (Anzahl)	39 177	36 285	36 367	35 461	29 730	41 917
Durch Verwaltungsstellen konsultierte Dossiers (Anzahl)	2 618	4 795	5 420	5 426	6 083	5 282

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	286	370	322	-12,8	322	322	322	-3,4
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	286	370	322	-12,8	322	322	322	-3,4
Δ Vorjahr absolut			-47		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	19 871	22 660	22 442	-1,0	22 807	22 838	23 037	0,4
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	19 871	22 660	22 442	-1,0	22 807	22 838	23 037	0,4
Δ Vorjahr absolut			-218		365	32	199	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Einnahmen	286 259	369 500	322 300	-47 200	-12,8

Vom Funktionsertrag entfallen 76 Prozent auf Entgelte, 15 Prozent auf verschiedene Einnahmen und 9 Prozent auf Gebühren.

Die Entgelte enthalten die Einnahmen Dritter für die digitale Langzeitarchivierung (0,1 Mio.) sowie die Einnahmen für den Betrieb des Informationsportals zur Neuen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT), wofür jährlich Personalleistungen in der Höhe von maximal 36 000 Franken an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) verrechnet werden.

Der Funktionsertrag wird nach den Durchschnittswerten der vergangenen 4 Jahre budgetiert. Er ist um 12,8 Prozent tiefer als im Vorjahr.

Rechtsgrundlagen

Archivierungsgesetz vom 26.6.1998 (BGA; SR 152.1), Art. 18; Gebührenverordnung BAR vom 1.12.1999 (SR 172.041.15).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	19 871 035	22 659 900	22 441 500	-218 400	-1,0
Funktionsaufwand	19 871 035	22 605 800	22 387 000	-218 800	-1,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	19 871 035	22 584 800	22 366 000	-218 800	-1,0
Personalausgaben	9 543 585	10 075 700	11 250 200	1 174 500	11,7
Sach- und Betriebsausgaben	10 327 450	12 509 100	11 115 800	-1 393 300	-11,1
<i>davon Informatik</i>	4 706 798	4 770 300	4 263 900	-506 400	-10,6
<i>davon Beratung</i>	174 044	196 600	202 800	6 200	3,2
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-	21 000	21 000	0	0,0
Investitionsausgaben	-	54 100	54 500	400	0,7
Vollzeitstellen (Ø)	61	65	65	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Vom Funktionsaufwand entfallen 50 Prozent auf die Personalausgaben.

Die Zunahme von 1,2 Millionen (+11,7 %) begründet sich hauptsächlich darin, dass Mittel von den externen Dienstleistungen in den Personalverleih verschoben werden. Für den Betrieb der Digitalisierungsinfrastruktur wird u.a. auf Leistungen der Stiftung für berufliche Integration GEWA zurückgegriffen. Diese werden neu über den Personalverleih abgebildet. Zudem sind Mittel für eine zusätzliche Stelle für den Ausbau des Online-Zugangs enthalten.

Sach- und Betriebsausgaben

Vom Funktionsaufwand entfallen 50 Prozent auf die Sach- und Betriebsausgaben. Diese nehmen gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Millionen (-11,1 %) ab, was auf tiefere Ausgaben für die Informatik und für die externen Dienstleistungen zurückzuführen ist.

Der Rückgang der *Informatikausgaben* (-0,5 Mio.) begründet sich damit, dass ab 2023 die Mittel, die in den Jahren 2018-2022 für den Aufbau und Betrieb des Online-Zugangs zum Archivgut des Bundes vorgesehen waren, mit dem Projektabschluss wegfallen. Von den Informatikausgaben werden rund 60 Prozent für die Betriebs- und Wartungskosten der bestehenden Anwendungen benötigt. 40 Prozent sind für die Weiterentwicklung der digitalen Archivierung und des Informationsmanagements, für den Aufbau des Online-Zugangs zum Bundesarchiv sowie für die Modernisierung des Archivinformationssystems bestimmt.

Die Ausgaben für externe Dienstleistungen liegen mit 1,9 Millionen um 32 Prozent tiefer als im Vorjahr, was sich mit der Mittelverschiebung in den Personalverleih erklären lässt (siehe Erklärungen unter Personalausgaben).

Die *Beratungsausgaben* bewegen sich in der Grössenordnung des Vorjahres. Diese sind für die Unterstützung von archivierungspflichtigen Stellen sowie für die Sicherstellung eines effizienten Zugangs der Öffentlichkeit und der Bundesverwaltung zum Archivgut vorgesehen.

Der restliche Teil der Sach- und Betriebsausgaben entfällt vor allem auf die Mieten (4,3 Mio.).

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen machen weniger als 1 Prozent des Funktionsaufwands aus. Sie stehen im Zusammenhang mit kleineren Ersatzanschaffungen (z.B. für Büromobiliar und -maschinen).

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben sind vor allem für kleinere Ersatzanschaffungen (z.B. für Büromobiliar und -maschinen) vorgesehen. Sie machen weniger als 1 Prozent des Funktionsaufwands aus.

BUNDESAMT FÜR KULTUR

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erhaltung der materiellen und immateriellen Kulturgüter in der Schweiz
- Förderung eines vielfältigen und qualitativ hochstehenden Kulturangebots
- Verbesserung der kulturellen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen
- Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der nationalen Kohäsion
- Leistung eines Beitrags zur Attraktivität der Schweiz als Kreative- und Innovationsstandort
- Gewährleistung des kulturellen Austausches im In- und Ausland

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22–23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22–26
Laufende Einnahmen	35,3	1,7	1,6	-0,6	1,6	1,6	1,6	-0,1
Laufende Ausgaben	340,0	342,9	216,9	-36,7	221,4	222,9	224,3	-10,1
Eigenausgaben	79,6	79,4	79,4	0,0	80,0	80,1	80,1	0,2
Transferausgaben	260,5	263,5	137,5	-47,8	141,5	142,8	144,2	-14,0
Selbstfinanzierung	-304,7	-341,3	-215,3	36,9	-219,8	-221,3	-222,6	10,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	-30,1	-31,0	-32,1	-3,6	-33,0	-33,3	-33,7	-2,1
Verwaltungsvermögen								
Jahresergebnis	-334,8	-372,3	-247,4	33,5	-252,9	-254,6	-256,3	8,9
Investitionseinnahmen	1,2	–	0,3	–	0,6	2,0	–	–
Investitionsausgaben	29,9	32,5	32,8	0,9	32,1	32,3	32,8	0,2

KOMMENTAR

Das BAK formuliert die Kulturpolitik des Bundes, fördert das kulturelle Leben in seiner Vielfalt und schafft die Voraussetzungen, damit sich dieses unabhängig entfalten und weiterentwickeln kann. Es unterstützt das künstlerische Schaffen in den Sparten Film, Kunst, Design, Literatur, Tanz, Musik und Theater. Zum Aufgabenbereich des BAK gehören im Weiteren die Unterstützung und Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer/-innen und der Anliegen der verschiedenen Sprach- und Kulturgemeinschaften. Das BAK sorgt zudem dafür, dass die Interessen des Ortsbildschutzes, der Denkmalpflege und der Archäologie gewahrt bleiben. Es betreut wertvolle Sammlungen und Archive und betreibt die Schweizerische Nationalbibliothek inkl. dem Centre Dürrenmatt, der Schweizer Nationalphonothek sowie vier Museen.

Die strategischen Schwerpunkte wurden in der Kulturbotschaft 2021–2024 (BBI 2020 3131) definiert und sind mittelfristig ausgerichtet. Sie werden in der Förderpolitik der einzelnen Leistungsgruppen berücksichtigt.

Die Einnahmen setzen sich hauptsächlich aus den Zusprachen Dritter für die Finanzierung des Anlasses zur Verleihung des Schweizerischen Filmpreises, den Standortbeiträgen für die Schweizerische Nationalphonothek und das Musikautomatenmuseum sowie den Gebühren aus Amtshandlungen zusammen. Sie bleiben über die gesamte Periode hinweg konstant.

Der Gesamtaufwand des BAK (281,9 Mio.) setzt sich aus 29 Prozent Eigenausgaben und je 11 Prozent Investitionsausgaben und Abschreibungsaufwand zusammen. Bei den restlichen 49 Prozenten handelt es sich um Transferausgaben.

Die Eigenausgaben bleiben gegenüber dem Voranschlag 2022 stabil.

Der Rückgang der Transferausgaben im Vergleich mit dem Voranschlag 2022 (-126,0 Mio.) ist hauptsächlich mit dem Wegfall der Covid-Unterstützungsmassnahmen für die Kultur begründet.

Gegenüber dem Voranschlag 2022 steigt der Abschreibungsaufwand wegen den Wertminderungen von Software für die Langzeitarchivierung (+0,4 Mio.) sowie wegen den höheren Investitionsausgaben im Bereich der Baukultur (+0,7 Mio.). Letztere werden im Jahr der Auszahlung vollständig wertberichtigt.

Die Investitionsausgaben steigen hauptsächlich aufgrund der zusätzlichen Mitteln im Bereich Baukultur (0,7 Millionen), während die Investitionsausgaben für die Langzeitarchivierung zurückgehen (-0,4 Mio.).

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023

- Kulturbotschaft 2025–2028: Eröffnung der Vernehmlassung
- Anpassung der Filmverordnung (FiV): Inkraftsetzung

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Digitale Langzeitarchivierung Schweiz. Nationalbibliothek: Durchführung einer WTO-Beschaffung

LG1: KULTURERBE

GRUNDAUFTRAG

Das BAK betreibt Museen und Sammlungen des Bundes und unterstützt Institutionen, welche Kulturgüter sammeln, erhalten, erschliessen und der Vermittlung von Kulturgut dienen. Es regelt den Kulturgütertransfer und vermittelt das immaterielle Kulturgut in der Schweiz. Das BAK fördert eine hohe Baukultur. Es richtet Finanzhilfen an die Erhaltung schützenswerter Objekte aus und stellt seine Expertise in den Bereichen Denkmalpflege, Ortsbildschutz und Archäologie zur Verfügung. Mit diesen Massnahmen trägt das BAK dazu bei, dass das kulturelle Erbe in der Schweiz bewahrt und die baukulturelle Qualität gestärkt sowie der Bevölkerung vermittelt und zugänglich gemacht wird.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,3	0,3	-2,8	0,3	0,3	0,3	-0,7
Aufwand und Investitionsausgaben	26,5	26,1	25,5	-2,2	25,7	25,8	25,8	-0,3

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Bundeseigene Museen: Das BAK vermittelt die Bestände der eigenen Museen durch Ausstellungen, Führungen und Veranstaltungen						
- Besucherinnen und Besucher der eigenen Museen (Anzahl, min.)	30 228	65 000	65 000	65 000	65 000	65 000
- Schulklassen, die museumspädagogische Übungen und Angebote besuchen (Anzahl, min.)	139	170	170	170	170	170
- Führungen durch Ausstellungen sowie Organisation von Veranstaltungen (Anzahl, min.)	1 213	1 980	1 980	1 980	1 980	1 980
Baukultur: Das BAK trägt durch Expertisen und Finanzhilfen zum Schutz und zur Erhaltung des kulturellen Erbes bei und fördert Kenntnis der Bevölkerung für das Kulturerbe						
- Für dringende Erhaltungsmassnahmen gesprochene Beiträge im Verhältnis zu den beantragten Mitteln (%; min.)	44	80	60	60	60	60
- Anteil Expertengutachten, deren Anträge bei der Umsetzung von Projekten berücksichtigt werden (%; min.)	85	75	75	75	75	75

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Museumsstatistik Schweiz (Eintritte) (Anzahl, Mio.)	13,157	13,498	13,253	14,198	8,100	-
Laufende Leistungsvereinbarungen mit kulturellen Organisationen und Institutionen (Anzahl)	39	39	47	45	44	45
Dauerleihgaben von Kunstwerken des Bundes an Schweizer Museen (Anzahl)	12 207	12 850	12 862	12 883	14 437	14 428
Gutachten BAK im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege (Anzahl)	226	209	212	222	219	241
Besucher/-innen der Europäischen Tage des Denkmals in der Schweiz (Anzahl)	53 500	55 000	58 000	53 000	20 000	32 000
Eingegangene Subventionsgesuche (Anzahl)	96	119	114	94	132	125
Anteil bewilligter Subventionsgesuche (%)	90	55	94	91	73	67

LG2: KULTURSCHAFFEN

GRUNDAUFTRAG

Das BAK fördert die kulturelle Bildung, die Schweizerschulen im Ausland, den Film sowie Organisationen aus dem professionellen Kulturschaffen und dem Laienbereich. Es vergibt Preise in mehreren Sparten und ist für die Promotion der Preisträgerinnen und Preisträger im In- und Ausland verantwortlich. Damit trägt das BAK zu einem vielfältigen und qualitativ hochstehenden Kulturschaffen und Kulturangebot bei und stärkt die kulturelle Teilhabe sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,7	0,6	0,7	17,6	0,7	0,7	0,7	4,1
Aufwand und Investitionsausgaben	17,7	18,3	17,9	-2,2	18,0	18,3	17,9	-0,5

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Sprachaustausch und kulturelle Teilhabe: Das BAK leistet einen Beitrag zur Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften und zur Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben in der Schweiz						
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche am schulischen Austausch zwischen den Sprachregionen (Anzahl, min.)	8 371	8 000	10 000	11 000	11 000	11 000
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche am Programm jugend+musik (Anzahl, min.)	17 386	18 000	19 000	20 000	21 000	22 000
Film: Das BAK fördert und vermittelt das Schweizer Filmschaffen						
- Anteil der vom BAK geförderten Drehbücher, die in der Schweiz zu einer Filmproduktion führen (% min.)	64	20	20	20	20	20
- Schweizer Filme, die in einer anderen Sprachregion als die Originalsprache im Kino oder an Festivals gezeigt werden (Anzahl, min.)	61	75	75	75	75	75
- Anteilsdiff. zw. geförderten und eingereichten Langfilm-Projekten von Frauen (%). Bsp.: Gesuche Frauen 35%. Entscheide z.G. Frauen 45%. = 10 (%)	10	0	0	0	0	0
- Durch die Filmstandortförderung ermöglichte Drehtage in der Schweiz (Anzahl)	212	240	240	240	240	240
Preise und Auszeichnungen: Das BAK erreicht mit seinen Preisen und Auszeichnungen in allen Kunstsparten ein breites Publikum						
- Besucher/innen an den Ausstellungen Swiss Arts Awards und Swiss Design Awards (Anzahl, min.)	12 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Schüler an Schweizerschulen im Ausland (Anzahl)	7 928	8 008	8 093	8 093	8 080	7 962
Kinoeintritte (Anzahl, Mio.)	13,733	13,740	11,706	12,312	4,300	5,400
Marktanteil Schweizer Filme und Gemeinschaftsproduktionen in den Schweizer Kinos (%)	4,4	7,4	6,3	7,7	14,9	4,9
Eingegangene Subventionsgesuche (Anzahl)	2 144	1 915	1 851	1 917	1 706	1 711
Anteil bewilligter Subventionsgesuche (%)	18	18	20	17	22	17
Laufende Leistungsvereinbarungen mit kulturellen Organisationen und Institutionen (Anzahl)	135	140	154	159	160	169
Kulturfinanzierung durch die öffentliche Hand (CHF, Mrd.)	3,044	2,944	2,945	-	-	3,018
Beschäftigte im Kultursektor (Anzahl, Tsd.)	-	-	234	-	-	298

LG3: SCHWEIZERISCHE NATIONALBIBLIOTHEK

GRUNDAUFTRAG

Die Schweizerische Nationalbibliothek (NB) sammelt, erschliesst, erhält und vermittelt die gedruckten und digitalen Informationen, die einen Bezug zur Schweiz haben, vollständig. Sie ergänzt die Helvetica-Sammlung (in Wort, Bild und Ton, sowohl gedruckt als auch digital) und betreibt das Schweizerische Literaturarchiv in Bern, die Schweizerische Nationalphonothek in Lugano und das Centre Dürrenmatt Neuchâtel. Sie stellt sicher, dass der gesammelte Teil des schweizerischen Kulturguts heute und in Zukunft erhalten bleibt und genutzt werden kann. Ihre Sammlung dient als Grundlage für die Erforschung der Schweiz, für die Nutzung von in der Schweiz entstandenem Wissen und die Wertschätzung des schweizerischen Kulturgutes.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,9	0,8	0,6	-14,1	0,6	0,6	0,6	-3,7
Aufwand und Investitionsausgaben	35,8	37,4	38,4	2,7	37,5	37,3	37,8	0,3

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Digitale Helvetica-Sammlung: Die NB baut die Sammlung original elektronischer Helvetica laufend aus und führt die Digitalisierung der analogen Sammlung weiter						
- Originale elektronische Helvetica-Publikationen (Anzahl, min.)	27 113	12 000	20 000	20 000	20 000	16 000
- Digitalisierte Seiten der analogen Helvetica-Sammlung (Anzahl, Mio., min.)	1,546	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
- Zufriedenheit der Nutzenden mit der Sammlungsvollständigkeit (Befragung alle vier Jahre) (Skala 1-10)	-	-	8,3	-	-	-
Nutzung: Die NB entwickelt die Nutzungsmöglichkeiten im Internet und vor Ort weiter						
- Beteiligungen an externen Fachportalen (Anzahl, min.)	30	25	25	25	25	25
- Teilnehmende an Ausstellungen, Veranstaltungen, Führungen und Schulungen (Anzahl, min.)	20 577	15 000	15 000	5 000	5 000	5 000
- Zufriedenheit der Nutzenden mit Leistungsangebot und Beratung (Befragung alle vier Jahre) (Skala 1-10)	-	-	7,0	-	-	-
- Tondateien für die digitale Archivierung online (Anzahl, min.)	57 543	50 000	50 000	50 000	50 000	50 000

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Sammlungsbestand an Helvetica (Anzahl, Mio.)	5,800	5,870	5,938	5,998	6,058	6,119
Original elektronische Helvetica-Publikationen im Langzeitarchiv (Anzahl)	75 999	107 761	128 252	145 582	175 341	209 430
Nachlässe im Schweizerischen Literaturarchiv (Anzahl)	369	381	391	399	405	411
Erteilte Auskünfte und Recherchen pro Jahr (Anzahl)	16 583	15 137	18 803	19 030	19 875	17 150
Bestand an Tondateien für die digitale Archivierung online (Anzahl)	-	-	-	-	-	794 977

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	36 927	1 654	1 905	15,1	2 215	3 642	1 646	-0,1
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 902	1 604	1 594	-0,6	1 594	1 594	1 594	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-10		0	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	11	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Rückzahlung Investitionsbeiträge								
E132.0100 Rückzahlungen Heimatschutz und Denkmalpflege	163	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0109 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter Einnahmeanteil	-	50	51	1,0	51	51	52	0,7
Δ Vorjahr absolut			1		1	0	0	
Ausserordentliche Transaktionen								
E190.0108 Covid: Rückzahlung von Darlehen Kulturunternehmen	1 177	-	260	-	570	1 997	-	-
Δ Vorjahr absolut			260		310	1 427	-1 997	
E190.0117 Covid: Rückerstattung Ausfallentschädigungen	33 674	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	400 450	406 476	281 865	-30,7	286 549	288 599	290 714	-8,0
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	80 070	81 758	81 802	0,1	81 227	81 334	81 436	-0,1
Δ Vorjahr absolut			44		-575	107	102	
Transferbereich								
LG 1: Kulturerbe								
A231.0129 Kulturgütertransfer	730	763	768	0,7	766	774	781	0,6
Δ Vorjahr absolut			5		-2	8	8	
A231.0131 Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter	13 693	13 729	13 822	0,7	13 895	14 032	14 172	0,8
Δ Vorjahr absolut			93		73	138	140	
A231.0132 Zusammenarbeit Kultur (UNESCO + Europarat)	189	193	196	1,5	198	199	200	0,9
Δ Vorjahr absolut			3		2	1	1	
A231.0136 Schweizerisches Filmarchiv	9 572	9 584	9 663	0,8	9 722	9 819	9 917	0,9
Δ Vorjahr absolut			79		59	97	98	
A236.0101 Baukultur	30 039	30 600	31 260	2,2	31 923	32 217	32 539	1,5
Δ Vorjahr absolut			660		662	294	322	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	29 876	30 600	31 260	2,2	31 923	32 217	32 539	1,5
Δ Vorjahr absolut			660		662	294	322	
LG 2: Kulturschaffen								
A231.0119 Unterstützung kultureller Organisationen	3 254	3 287	3 306	0,6	3 332	3 365	3 399	0,8
Δ Vorjahr absolut			20		26	33	34	
A231.0121 Förderung von Kultur und Sprache im Tessin	2 470	2 482	2 495	0,5	2 504	2 529	2 554	0,7
Δ Vorjahr absolut			12		9	25	25	
A231.0122 Förderung von Kultur und Sprache in Graubünden	5 207	5 264	5 302	0,7	5 291	5 342	5 395	0,6
Δ Vorjahr absolut			38		-12	51	53	
A231.0123 Verständigungsmassnahmen	7 305	8 669	10 188	17,5	12 200	12 322	12 445	9,5
Δ Vorjahr absolut			1 519		2 011	122	123	
A231.0124 Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer	21 046	22 356	22 559	0,9	22 684	22 911	23 140	0,9
Δ Vorjahr absolut			203		125	227	229	
A231.0125 Jenische, Sinti und nomadische Lebensweise	690	1 234	1 722	39,6	1 729	1 746	1 763	9,3
Δ Vorjahr absolut			488		7	17	17	
A231.0126 Förderung Filme	32 159	32 296	32 482	0,6	32 653	32 980	33 310	0,8
Δ Vorjahr absolut			187		171	327	330	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
A231.0127 Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Films	721	830	835	0,6	839	843	847	0,5
Δ Vorjahr absolut			5		4	4	4	
A231.0128 Teilnahme Programme Europa kreativ (Media und Kultur)	5 026	5 505	5 300	-3,7	5 300	5 300	5 300	-0,9
Δ Vorjahr absolut			-205		0	0	0	
A231.0130 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter	-	50	51	1,0	51	51	52	0,7
Δ Vorjahr absolut			1		1	0	0	
A231.0133 Preise, Auszeichnungen und Ankäufe	3 069	3 112	3 140	0,9	3 166	3 231	3 263	1,2
Δ Vorjahr absolut			28		26	64	32	
A231.0134 Anlässe und Projekte	704	1 046	1 230	17,6	1 254	1 267	1 280	5,2
Δ Vorjahr absolut			184		24	13	13	
A231.0135 Filmkultur	9 981	9 979	10 066	0,9	10 133	10 235	10 337	0,9
Δ Vorjahr absolut			88		67	101	102	
A231.0137 Förderung musikalische Bildung	2 651	5 705	6 928	21,4	8 232	8 314	8 397	10,1
Δ Vorjahr absolut			1 223		1 304	82	83	
A231.0138 Leseförderung	4 405	4 550	4 595	1,0	4 626	4 672	4 719	0,9
Δ Vorjahr absolut			45		30	46	47	
A231.0140 Literaturförderung	1 800	1 901	1 908	0,4	1 914	1 901	1 919	0,2
Δ Vorjahr absolut			7		6	-13	19	
A231.0141 Kulturelle Teilhabe	492	983	987	0,4	991	1 001	1 011	0,7
Δ Vorjahr absolut			4		4	10	10	
A231.0417 Covid: Leistungsvereinbarungen Kultur Kantone	77 852	100 000	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-100 000		-	-	-	
A231.0418 Covid: Soforthilfe für Kulturschaffende	15 742	15 000	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-15 000		-	-	-	
A231.0419 Covid: Kulturvereine im Laienbereich	10 698	15 000	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-15 000		-	-	-	
Ausserordentliche Transaktionen								
A290.0131 Covid: Leistungsvereinbarungen Kultur Kantone	31 009	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	1 901 535	1 604 300	1 594 000	-10 300	-0,6
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>1 893 703</i>	<i>1 604 300</i>	<i>1 594 000</i>	<i>-10 300</i>	<i>-0,6</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>3 916</i>	–	–	–	–
<i>Investitionseinnahmen</i>	<i>3 916</i>	–	–	–	–

Die Einnahmen des BAK umfassen vor allem die Beiträge der Stadt Lugano und des Kantons Tessin für die Schweizerische Nationalphonothek, den Standortbeitrag des Kantons Solothurn für das Musikautomatenmuseum Seewen, die Einnahmen von Dritten für die Finanzierung des Anlasses zur Verleihung des Schweizer Filmpreises (siehe auch A200.0001 Funktionsaufwand und A231.0126 Förderung Filme) und die Gebühren für Amtshandlungen.

Die Einnahmen entsprechen dem gerundeten Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre.

E150.0109 FILMFÖRDERUNGSABGABEN FERNSEHVERANSTALTER EINNAHMEANTEIL

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Einnahmen	–	50 000	50 500	500	1,0

Gemäss dem Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) müssen Fernsehveranstalter mit nationalem oder sprachregionalem Programmangebot, welche in ihrem Programm Filme ausstrahlen, einen Teil ihrer Bruttoeinnahmen für den Ankauf, die Produktion oder die Koproduktion von Schweizer Filmen aufwenden oder eine entsprechende Filmförderungsabgabe bezahlen. Die Einnahmen sind zweckgebunden für die Filmförderung zu verwenden (siehe A231.0130 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter). Es handelt sich um eine Ersatzabgabe, die in erster Linie vom Verhalten der Fernsehveranstalter selbst abhängt und deren Höhe deshalb nur schwer abschätzbar ist.

In den vergangenen Rechnungsjahren wurden keine oder nur geringfügige Einnahmen generiert. Aus diesem Grunde wurde der veranschlagte Betrag sowohl der Einnahmen als auch des Aufwands bei 50 000 Franken belassen.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2; BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40).

Hinweise

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

E190.0108 COVID: RÜCKZAHLUNG VON DARLEHEN KULTURUNTERNEHMEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total Investitionseinnahmen	1 176 791	–	260 000	260 000	–

Im 2020 wurden Finanzhilfen in der Form von Darlehen an nicht gewinnorientierte Kulturunternehmen ausgerichtet, die aufgrund der behördlichen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit wegen der COVID-19 Pandemie mit Einkommenseinbussen konfrontiert waren. Die Auszahlung der Darlehen erfolgte über die Kantone, welche auch für die Überprüfung der Gesuche zuständig waren. Kulturunternehmen aus den Kantonen Bern, Luzern, Waadt, Wallis und Genf haben bis Ende 2025 Zeit, um die Darlehen im Umfang von 2,8 Millionen zurückzubezahlen.

Rechtsgrundlagen

COVID-Verordnung Kultur vom 20.03.2020 (SR 442.15), Art. 4–5.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total	80 070 380	81 757 500	81 801 700	44 200	0,1
Funktionsaufwand	80 003 051	79 817 700	80 244 200	426 500	0,5
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	79 813 504	79 386 400	79 365 400	-21 000	0,0
Personalausgaben	40 153 047	38 650 800	38 642 700	-8 100	0,0
Sach- und Betriebsausgaben	39 660 456	40 735 600	40 722 700	-12 900	0,0
<i>davon Informatik</i>	7 573 101	7 534 400	7 604 600	70 200	0,9
<i>davon Beratung</i>	1 339 522	1 912 500	1 807 600	-104 900	-5,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	189 547	431 300	878 800	447 500	103,8
Investitionsausgaben	67 329	1 939 800	1 557 500	-382 300	-19,7
Vollzeitstellen (Ø)	254	253	254	1	0,4

Personalaufwand und Vollzeitstellen

47 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Personalausgaben, welche im Vergleich zum Vorjahr stabil bleiben. Die Zunahme um eine Vollzeitstellen im Vergleich zum Voranschlag 2022 ist auf die Berechnungsmethode zurückzuführen.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Informatiksachausgaben betragen 7,6 Millionen. Nach dem Abschluss von zwei Projekten zur Ablösung und Erweiterung von Fachanwendungen (ISOS GIS und Kunstdatenbank) liegt der Schwerpunkt der Projektarbeit nun beim Aufbau des neuen digitalen Langzeitarchivs und der Ablösung des Verwaltungs- und Vermittlungssystems für Nachlässe des Schweizerischen Literaturarchivs und für Sondersammlungen (HelveticArchives).

Die Beratungsausgaben umfassen hauptsächlich die Mittel zur Finanzierung der gesetzlich vorgeschriebenen Fachkommissionen. Die Abnahme um 0,1 Millionen ist auf jährliche Schwankungen bei den externen Beratungsaufträgen zurückzuführen.

Die Ausgaben für die Unterbringung (17,4 Mio.) machen 56 Prozent des *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* aus und umfassen die Miete und die Mietnebenkosten für das Tiefenmagazin der NB, für die Gebäude der bundeseigenen Museen, für das Centre Dürrenmatt in Neuchâtel, für die Cinémathèque Suisse in Penthaaz sowie für das Verwaltungsgebäude in Bern. Die restlichen Betriebsausgaben (13,9 Mio.) dienen dem Betrieb der NB wie auch dem Betrieb, der Aufsicht und der Bewachung der vier bundeseigenen Museen (Museo Vela, Sammlung Oskar Reinhart, Museum für Musikautomaten und Klostermuseum St. Georgen). Weiter sind die Mittel für konservatorische Massnahmen der Sammlungen der NB, der Museen sowie der Bundeskunstsammlung und die Ankäufe der NB enthalten. Die Ausgaben für die Anlässe zur Vergabe der verschiedenen Schweizer Preise – unter anderem den Schweizer Filmpreis – sind ebenfalls unter diesem Posten veranschlagt.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Zunahme der Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr ist auf die geplanten Beschaffungen von Software für die Langzeitarchivierung sowie Ersatzanschaffungen für Geräte sowie ein Fahrzeug zurückzuführen (s. nachfolgend).

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben im Eigenbereich betreffen Beschaffungen von Mobiliar, Geräten, Einrichtungen, Software oder Fahrzeugen. Im Voranschlagsjahr sind die Erstbeschaffung von Software für die Langzeitarchivierung im Umfang von 1,3 Millionen und Ersatzbeschaffungen für Geräte sowie ein Fahrzeug im Umfang von insgesamt 0,3 Millionen geplant.

TRANSFERKREDITE DER LG1: KULTURERBE

A231.0129 KULTURGÜTERTRANSFER

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	730 000	763 000	768 100	5 100	0,7

Mit dieser Finanzhilfe soll zum Schutz besonders gefährdeter beweglicher Kulturgüter (beispielsweise bei kriegerischen Konflikten) beigetragen werden. Unterstützt werden insbesondere Projekte zur Erhaltung des beweglichen kulturellen Erbes im Ausland als Beitrag zum kulturellen, bildenden und wissenschaftlichen Austausch zwischen den Staaten. Für die vorübergehende Aufbewahrung von Kulturgütern aus dem Ausland in der Schweiz sowie konservatorische Massnahmen in der Schweiz werden ebenfalls Beiträge gesprochen.

Rechtsgrundlagen

Kulturgütertransfergesetz vom 20.6.2003 (KGTG; SR 444.1), Art. 14; Kulturgütertransferverordnung vom 13.4.2005 (KGTV; SR 444.11), Art. 8–15.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturgütertransfer 2021–2024» (Z0052.02), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0131 MUSEEN, SAMMLUNGEN, NETZWERKE DRITTER

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	13 693 225	13 728 600	13 821 600	93 000	0,7

Das BAK unterstützt Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter bei der Bewahrung des kulturellen Erbes. Im Weiteren leistet es bei Ausstellungen von gesamtschweizerischer Bedeutung Beiträge an die Versicherungsprämien für Leihgaben.

Es vergibt Betriebsbeiträge an Museen und Sammlungen Dritter gestützt auf ein öffentliches Ausschreibungsverfahren. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat die Kriterien für die Vergabe in einer Verordnung festgelegt. Die Betriebsbeiträge betragen in der Regel 5 bis 7 Prozent des Gesamtbudgets der Institution oder mindestens 150 000 Franken. Die Vergabe erfolgte für die Periode 2023 bis 2026.

Die Museen und Sammlungen, welche aufgrund der Ausschreibung Betriebsbeiträge (6,3 Mio.) erhalten, sind:

- Aargauer Kunsthaut, Aarau (AG)
- Ballenberg, Freilichtmuseum der Schweiz, Hofstetten b. Brienz (BE)
- HeK (Haus der elektronischen Künste Basel), Münchenstein (BL)
- JURASSICA Museum, Porrentruy (JU)
- Laténium, Hauterive (NE)
- Musée Ariana (Musée suisse de la céramique et du verre), Genève (GE)
- Musée de l'Elysée, Lausanne (VD)
- Musée international d'horlogerie, La Chaux-de-fonds (NE)
- Museo d'arte della Svizzera italiana, Lugano (TI)
- Museum für Gestaltung, Zürich (ZH)
- Römerstadt Augusta Raurica, Augst (BL)
- Stiftsbibliothek, St. Gallen (SG)
- Technorama, Winterthur (ZH)
- Verkehrshaus Schweiz, Luzern (LU)
- Vitromusée, Romont (FR)
- Zentrum Paul Klee, Bern (BE)

Die Netzwerke Dritter, welche Betriebsbeiträge erhalten (6,8 Mio.), werden in dieser Verordnung aufgeführt:

- Schweizerische Stiftung für die Photographie in Winterthur
- Verein Memoriav zur Erhaltung des audiovisuellen Kulturguts der Schweiz in Bern
- Stiftung SAPA, Schweizer Archiv der Darstellenden Künste in Bern, Lausanne und Zürich
- Verein Verband der Museen der Schweiz in Zürich
- Stiftung Schweizer Museumspass in Zürich
- Stiftung Schweizerisches Alpines Museum
- Verband Bibliosuisse

Das BAK schliesst mit den Empfängern der Betriebsbeiträge (Museen, Sammlungen sowie Netzwerke Dritter) eine Leistungsvereinbarung ab. Es legt darin insbesondere die Höhe der Finanzhilfe und die von den Empfängern zu erbringenden Leistungen fest.

Weiter werden Finanzhilfen an Museen und Sammlungen für die Umsetzung von Projekten gewährt, die der Abklärung der Provenienzen der Kulturgüter und der Publikation der Resultate dienen. Zudem können Beiträge an Versicherungsprämien, die Museen bei der Ausleihe bedeutender Kunstwerke für wichtige, zeitlich befristete Ausstellungen zu entrichten haben, ausgerichtet werden. Der Beitrag an ein Projekt beträgt höchstens 100 000 Franken. Der Beitrag an eine Versicherungsprämie beträgt höchstens 150 000 Franken.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 10; Verordnung des EDI vom 29.11.2016 über das Förderungskonzept für die Unterstützung von Museen, Sammlungen und Netzwerken Dritter zur Bewahrung des kulturellen Erbes (SR 442.121.7).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0132 ZUSAMMENARBEIT KULTUR (UNESCO + EUROPARAT)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	189 007	193 100	195 900	2 800	1,5

Das Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes verpflichtet die Vertragsstaaten, die notwendigen Massnahmen zum Schutz ihres immateriellen Kulturerbes zu treffen und die Zusammenarbeit auf regionaler und internationaler Ebene zu fördern. Mit dem Übereinkommen wurde ein «Fonds für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes» geschaffen, der durch Pflichtbeiträge der Vertragsstaaten alimentiert wird.

Die Signatarstaaten des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt verpflichten sich, herausragende Kultur- und Naturobjekte (Welterbestätten), die sich auf ihrem Territorium befinden, zu erhalten und zu pflegen. Die Konvention verlangt ein System internationaler Zusammenarbeit, das die Staaten in ihren Bestrebungen unterstützen soll, und richtet dafür einen internationalen Fonds ein, in den die Beiträge der Vertragsstaaten fließen.

ICCROM ist eine multilaterale Organisation, die sich für die Erhaltung des kulturellen Erbes einsetzt, insbesondere in den Bereichen der Restaurierung und Konservierung, der Ausbildung und Vermittlung sowie der Soforthilfe bei Konflikten und Katastrophen. Die Schweiz ist seit 1959 Mitglied (Gründungsmitglied) und steuert die Aktivitäten der Organisation aktiv mit; die Mittel werden für den ordentlichen Mitgliederbeitrag gemäss UN-Skala eingesetzt.

Das erweiterte Teilabkommen über die Kulturwege des Europarats will einen nachhaltigen Tourismus fördern, der das europäische Kulturerbe erschliesst sowie regionenübergreifende Themen Europas in den Vordergrund rückt. Mit den Pflichtbeiträgen der Vertragsstaaten werden die Fördermassnahmen und das Aktivitätenprogramm finanziert.

In diesem Kredit sind ebenfalls die Beiträge der Schweiz an das Compendium der Kulturpolitik budgetiert. Diese Vereinigung unter der Führung des Europarats ist verantwortlich für die Verwaltung der Datenbank, welche Informationen, Statistiken und Vergleiche zur Kulturpolitik der Länder des Europarats enthält.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 17.10.2003 zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes (SR 0.440.6), Art. 26 Abs. 1; Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt vom 23.11.1972 (SR 0.451.47); Resolution CMRes(2010)53, Art. 5, über die Kulturwege des Europarates; Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 22.

A231.0136 SCHWEIZERISCHES FILMARCHIV

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	9 572 200	9 584 100	9 663 100	79 000	0,8

Der Bund leistet einen Betriebsbeitrag an die Stiftung Schweizer Filmarchiv (Cinémathèque Suisse) in Lausanne. Zu den vom Bund unterstützten Aufgaben zählen die Erschliessung, Sammlung, Archivierung, Restaurierung und Vermittlung von Filmen und weiteren audiovisuellen Werken mit Bezug zur Schweiz (Helvetica). Die Finanzierung des Filmarchivs erfolgt primär durch den Bund. Weitere Beiträge leistet die Stadt Lausanne und der Kanton Waadt. Der Bund schliesst mit dem Filmarchiv mehrjährige Leistungsaufträge ab (2021–2024), welche die Ziele und Indikatoren der Leistungserbringung festlegen. Zum Auftrag der Cinémathèque gehört neben der Bewirtschaftung des analogen Filmarchivs auch die Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie, einschliesslich des Betriebes eines digitalen Filmarchivs sowie die Gewährleistung des Zugangs zum audiovisuellen Erbe der Schweiz.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. c, Art. 6; Filmförderungsverordnung vom 29.1.2021 (FiFV; SR 443.113).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Film 2021–2024» (Z0004.04), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A236.0101 BAUKULTUR

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total Investitionsausgaben	30 039 400	30 600 100	31 260 200	660 100	2,2

Beiträge werden hauptsächlich zur Erhaltung von schützenswerten Objekten, d. h. für Baudenkmäler, geschichtliche Stätten und Ortsbilder sowie für archäologische Massnahmen geleistet. Im Weiteren werden Forschungsvorhaben, Aus- und Weiterbildung von Fachleuten, Vermittlungsarbeit sowie gesamtschweizerische Organisationen im Bereich Baukultur unterstützt. Bund und Kantone beteiligen sich gemeinsam an der Finanzierung zur Erhaltung von schützenswerten Objekten. Die Bundesbeiträge werden grundsätzlich im Rahmen von Programmvereinbarungen mit den Kantonen bewilligt oder sie basieren in dringenden und unvorhergesehenen Fällen auf Einzelverfügungen.

Rechtsgrundlagen

Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 451), Art. 13–15; Natur- und Heimatschutzverordnung vom 16.1.1991 (NHV; SR 451.1).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Baukultur 2021–2024» (V0152.03), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12. Ausgaben teilweise zu Lasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (10 Mio.). Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3. Verpflichtungskredite «Heimatschutz und Denkmalpflege» (V0152.00–V0152.02), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	29 876 261	30 600 100	31 260 200	660 100	2,2

Die Investitionsausgaben im Bereich der Baukultur werden im Jahr der Auszahlung vollständig wertberichtigt (siehe Kredit A236.0101 «Baukultur»).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 48, Abs. 1.

TRANSFERKREDITE DER LG2: KULTURSCHAFFEN**A231.0119 UNTERSTÜTZUNG KULTURELLER ORGANISATIONEN**

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	3 254 100	3 286 800	3 306 300	19 500	0,6

Die Beiträge an gesamtschweizerisch tätige Organisationen von professionellen Kulturschaffenden in den Sparten Musik, Theater, Film, Literatur, Tanz, interaktive Medien sowie bildende und angewandte Kunst, sowie an gesamtschweizerisch tätige Organisationen kulturell tätiger Laien werden über mehrjährige Leistungsvereinbarungen gesteuert. Die Beitragsbemessung für die Organisationen professioneller Kulturschaffender basiert auf einem Verteilschlüssel, welcher neben einem Sockelbeitrag pro Disziplin auch die Anzahl Mitglieder pro Verband und den Umfang der erbrachten Dienstleistungen berücksichtigt. Im Bereich der Laienkultur ist die Zahl der aktiven Mitglieder beitragsbestimmend.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Verordnung des EDI über das Förderungskonzept für die Unterstützung von Organisationen professioneller Kulturschaffender (SR 442.124), Art. 28; Verordnung des EDI über das Förderungskonzept für die Unterstützung von Organisationen kulturell tätiger Laien (SR 442.125), Art. 2.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0121 FÖRDERUNG VON KULTUR UND SPRACHE IM TESSIN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	2 470 100	2 482 400	2 494 500	12 100	0,5

Der Bund richtet dem Kanton Tessin Finanzhilfen für Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der italienischen Sprache und Kultur aus. Unterstützt werden allgemeine Massnahmen (Publikationen, Forschung, Kulturprogramme, Stipendien usw.), Organisationen und Institutionen mit überregionalen Aufgaben sowie sprachliche und kulturelle Veranstaltungen. Der Kanton Tessin reicht jährlich ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein.

Rechtsgrundlagen

Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR 441.1), Art. 22; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR 441.11), Art. 22-25.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2021-2024» (Z0051.02), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0122 FÖRDERUNG VON KULTUR UND SPRACHE IN GRAUBÜNDEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	5 206 600	5 263 800	5 302 200	38 400	0,7

Der Bund richtet dem Kanton Graubünden Finanzhilfen für Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprache und Kultur aus. Unterstützt werden allgemeine Massnahmen (Unterricht, Übersetzung, Publikationen, Produktion von Lehrmitteln in den Minderheitssprachen usw.), überregionale Tätigkeiten von Organisationen und Institutionen (Pro Grigioni, Lia Rumantscha), die rätoromanische Verlagstätigkeit sowie die Förderung der rätoromanischen Sprache in den Medien (Fundaziun Medias Rumantschas). Der Kanton Graubünden reicht jährlich ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein.

Rechtsgrundlagen

Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR 441.1), Art. 22; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR 441.11), Art. 18-21.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2021-2024» (Z0051.02), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0123 VERSTÄNDIGUNGSMASSNAHMEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	7 305 203	8 669 200	10 188 200	1 519 000	17,5

Die Fördertätigkeit des Bundes gliedert sich in folgende Hauptbereiche:

- Förderung des schulischen Austauschs (SpV, Art. 9) via Movetia;
- Förderung der Landessprachen im Unterricht und der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache (SpV, Art. 10-11);
- Wissenschaftliches Kompetenzzentrum zur Förderung der Mehrsprachigkeit (SpV, Art. 12);
- Unterstützung von Nachrichtenagenturen (SpV, Art. 13);
- Unterstützung von Organisationen und Institutionen (SpV, Art. 14);
- Förderung des Rätoromanischen ausserhalb seines traditionellen Verbreitungsgebiets (Art. 14 SpV);
- Unterstützung der mehrsprachigen Kantone (SpV, Art. 17).

Der Anstieg der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2022 folgt dem Pfad, der in der Kulturbotschaft 2021-2024 definiert wurde (BBI 2020 3131).

Rechtsgrundlagen

Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR 441.1), Art. 14-18, 21; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR 441.11), Art. 9-14, 17.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2021-2024» (Z0051.02), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0124 FÖRDERUNG DER AUSBILDUNG JUNGER AUSLANDSCHWEIZER

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	21 045 951	22 356 000	22 558 800	202 800	0,9

Es werden Beiträge geleistet an 18 Schweizerschulen im Ausland sowie an die Anstellungskosten von einzelnen Schweizer Lehrkräften an deutschen, französischen und internationalen Auslandsschulen, die von einer grossen Zahl an Schweizer Kindern besucht werden. Auch die Förderung von Angeboten der beruflichen Grundbildung und von Angeboten privater Bildungsanbietern ist möglich. Die vom Bundesrat anerkannten Schweizerschulen reichen ihr Subventionsgesuch mit Budget für das neue Schuljahr sowie die Schlussabrechnung und den Jahresbericht für das abgelaufene Schuljahr ein. Die einzelnen Subventionsbeiträge werden aufgrund definierter Kriterien pauschal festgelegt. Die Höhe der Finanzhilfen an Schweizerschulen bemisst sich nach der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler bzw. Lernenden, der Zahl der Schweizer Schülerinnen und Schüler bzw. Schweizer Lernenden, der Zahl der beitragsberechtigten Lehrpersonen sowie der Anzahl der Unterrichtssprachen. Der Anstieg des Kredits gegenüber dem Voranschlag 2022 erklärt sich hauptsächlich durch einen Kredittransfer vom EDA (Kredit «Auslandschweizerbeziehungen», A231.0356) für die Unterstützung der Tätigkeiten des Verbands *educationsuisse*.

Rechtsgrundlagen

Schweizerschulengesetz vom 21.3.2014 (SSchG; SR 418.0), Art. 10 und 14; Schweizerschulenverordnung vom 28.11.2014 (SSchV; SR 418.01), Art. 4-7 und 8-13; V des EDI vom 2.12.2014 über die Beitragssätze für Finanzhilfen an Schweizerschulen im Ausland (EDISSchV; SR 418.013).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Schweizerschulen im Ausland 2021-2024» (Z0059.01), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0125 JENISCHE, SINTI UND NOMADISCHE LEBENSWEISE

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	689 500	1 233 800	1 722 000	488 200	39,6

Der Bund unterstützt insbesondere die «Radgenossenschaft der Landstrasse» und die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende». Die 1975 gegründete Genossenschaft ist der Dachverband der Schweizer Fahrenden, der vielfältigen Dienstleistungen (Standplatzsuche, Öffentlichkeitsarbeit, Schulung usw.) für diese von der Schweiz anerkannte nationale Minderheit anbietet. Die Stiftung fördert die Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen mit den Fahrenden. Ebenso werden Finanzhilfen an Kantone für die Erstellung von Halteplätzen geleistet, welche die nomadische Lebensweise ermöglichen sollen.

Der Aktionsplan «Jenische, Sinti und Roma» aus dem Jahr 2016 hält insbesondere fest, dass zur Verbesserung der Situation der fahrenden Minderheiten in der Schweiz zusätzliche Halteplätze notwendig sind. Die Einrichtung dieser Plätze soll durch Beiträge des Bundes unterstützt werden. Der Anstieg der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2022 folgt dem Pfad, der in der Kulturbotschaft 2021-2024 definiert wurde (BBI 2020 3131).

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 17.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2021-2024» (Z0053.02), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0126 FÖRDERUNG FILME

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	32 158 825	32 295 600	32 482 300	186 700	0,6

Mit diesem Kredit wird die Projektentwicklung, Herstellung und die öffentliche Auswertung von Schweizer Filmen und internationalen Koproduktionen unterstützt. Weiter werden die Auszeichnungen für herausragende Leistungen im Rahmen des Schweizer Filmpreises (Preisgelder) unterstützt. Die Ausrichtung dieser Beiträge erfolgt nach erfolgsabhängigen (ca. 20 %), selektiven (ca. 60 %), und standortbezogenen (ca. 20 %) Kriterien.

Mit der *erfolgsabhängigen* Filmförderung werden Schweizer Filme entsprechend ihrem Erfolg an der Kinokasse und an wichtigen internationalen Filmfestivals gefördert. Der Erfolg eines Films wird belohnt, indem die am Film beteiligten Personen (Produzenten, Regisseure und Autoren) zeitlich befristete Gutschriften erhalten, die auf Gesuchsbasis in neue Filmprojekte reinvestiert werden können.

Mit der *selektiven* Filmförderung werden Finanzhilfen für die Herstellung (Drehbuchschriften, Projektentwicklung, Produktion sowie Postproduktion), die Auswertung (Verleih, Promotion) von Schweizer Filmen und Koproduktionen ausgerichtet. Diese Finanzhilfen bemessen sich insbesondere nach dem Kinopotenzial, der künstlerischen und technischen Qualität eines Projekts sowie nach dessen Finanzierungsstruktur. Im Rahmen der internationalen Koproduktionen (bilaterale und multilaterale Abkommen) werden insbesondere die Finanzierungsanteile der Schweiz, das Potenzial einer schweizerischen Kinoauswertung sowie ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Produktionen mit schweizerischer Minderheitsbeteiligung und Mehrheitsbeteiligung berücksichtigt. Weiter unterstützt der Bund subsidiär die Ausbildung von Filmschaffenden über Finanzhilfen an die Diplomfilme der Fachhochschulen, sofern diese unabhängig produziert werden. Der Bund fördert zudem die Angebotsvielfalt in den Regionen. Finanzhilfen der selektiven Filmförderung belaufen sich auf maximal 50 Prozent der Gesamtkosten eines Projekts.

Mit der *standortgebundenen* Filmförderung (Filmstandortförderung Schweiz FISS) kann sich der Bund speziell bei internationalen Koproduktionen an den technischen, künstlerischen und logistischen Kosten beteiligen, die in der Schweiz anfallen. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der audiovisuellen Branche der Schweiz, sichert das inländische Know-how und schafft einen generellen Anreiz, mehr Filme in der Schweiz zu drehen. Bei den geförderten Filmprojekten muss es sich um Schweizer Filme oder Koproduktionen handeln, die im Rahmen der bestehenden Koproduktionsabkommen anerkannt sind.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. a, Art. 4, 6, 7, 8; Filmförderungsverordnung vom 29.1.2021 (FiFV; SR 443.113).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Film 2021–2024» (Z0004.04), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0127 EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIETE DES FILMS

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	720 819	829 600	834 700	5 100	0,6

Die Schweiz beteiligt sich mit diesem Beitrag am Filmförderungsfonds des Europarats («Eurimages»). Schweizer Produktionsfirmen können aus diesem Fonds einen Förderbeitrag von bis zu 750 000 Euro für die Herstellung einer internationalen Koproduktion erhalten. Schweizer Kinobetriebe und Verleihunternehmen können für die Programmation und Auswertung von europäischen Filmen und Koproduktionen Beiträge beantragen. Die Teilnahme an diesem Programm trägt zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit und der Präsenz des Schweizer Filmes durch Mitwirkung in multilateralen Förderungsinstitutionen und Beteiligung an Koproduktionen bei. Speziell bei länderübergreifenden kostspieligen Filmprojekten ergänzt dieser Fonds die nationale Filmförderung.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. b und Art. 5 Bst. f; Filmförderungsverordnung vom 29.1.2021 (FiFV; SR 443.113).

A231.0128 TEILNAHME PROGRAMME EUROPA KREATIV (MEDIA UND KULTUR)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	5 026 325	5 505 400	5 300 000	-205 400	-3,7

Da die Schweiz seit 2014 nicht mehr am Media-Programm der europäischen Union teilnehmen kann, sind die budgetierten Mittel für nationale Ersatzmassnahmen vorgesehen. Ausserdem werden Schweizer Begleitmassnahmen (z.B. Koordinationsstelle «Creative Europe Desk», welche die Projektberatung und die Evaluation der Projekte durchführt) finanziert.

Seit dem 1.7.2016 sind diese MEDIA Ersatzmassnahmen in der Verordnung des EDI über die Förderung der internationalen Präsenz des Schweizer Filmschaffens und der MEDIA Ersatzmassnahmen (IPFiV) festgelegt. Diese Verordnung regelt die Förderziele, die entsprechenden Instrumente sowie die Kriterien dieser Ersatzmassnahmen, welche sich eng an den Kriterien des EU-Programms ausrichten.

Die Finanzhilfen ermöglichen die Weiterführung von Schweizer Projekten mit europäischem Bezug und sollen einen allfälligen Wiedereinstieg ins MEDIA-Programm erleichtern. Gesuche können für die Projektentwicklung von international ausgerichteten Filmprojekten, für den Filmverleih von europäischen Filmen in der Schweiz, für europäische Weiterbildungsprogramme sowie für Filmfestivals und den Marktzugang gestellt werden. Sie können von Institutionen oder Personen mit Sitz bzw. Wohnsitz in der Schweiz eingereicht werden. Die Überprüfung der Subvention hat einen dauerhaft tieferen Bedarf ergeben. Dies erklärt die Anpassung gegenüber dem Voranschlag 2022.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. f; Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 22 Bst. b; Verordnung des EDI vom 1.1.2022 über die Förderung der internationalen Präsenz des Schweizer Filmschaffens und die MEDIA-Ersatz-Massnahmen (IPFiV; SR 443.122).

Hinweise

Siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer A 55 Subventionsüberprüfung EDI.

A231.0130 FILMFÖRDERUNGSABGABEN FERNSEHVERANSTALTER

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	–	50 000	50 500	500	1,0

Die Einnahmen aus den Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern (vgl. E150.0109 «Filmförderabgaben Fernsehveranstalter Einnahmeanteil») sind zweckgebunden für die selektive Filmförderung zu verwenden. Sie werden, falls sie nicht im selben Jahr eingesetzt werden, der Spezialfinanzierung «Filmförderung» gutgeschrieben. Die Verwendung der unterjährigen Einnahmen sowie die Verwendung der Mittel aus der Spezialfinanzierung werden in diesem Kredit budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2; BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40).

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Filmförderung», siehe Band 1, Ziffer D3.

A231.0133 PREISE, AUSZEICHNUNGEN UND ANKÄUFE

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	3 068 766	3 112 400	3 140 000	27 600	0,9

Die Preise des Bundes sind Förderungs- und Promotionsinstrument zugleich. Sie verstärken die Sichtbarkeit und Resonanz des herausragenden schweizerischen Kulturschaffens. Ausgezeichnet werden Kulturschaffende in den Bereichen Kunst, Design, Literatur, Tanz, Theater und Musik. Preise werden meistens gestützt auf ein Wettbewerbsverfahren und die Dossiereingaben der Kulturschaffenden verliehen. Auszeichnungen hingegen werden auf Nomination, d.h. ohne Dossiereingabe vergeben. Zudem werden Promotionsmassnahmen finanziert, auf denen das prämierte Kulturschaffen einem nationalen und internationalen Publikum vorgestellt werden kann. Neben der Kulturförderung durch Preise und Auszeichnungen erwirbt der Bund seit 1888 Kunstwerke und Designarbeiten. Die erworbenen Kunstwerke und Designarbeiten sind Teil der Bundeskunstsammlung.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 13.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2021–2024» Z0053.02), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0134 ANLÄSSE UND PROJEKTE

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	703 580	1 046 300	1 230 000	183 700	17,6

Unterstützt werden Vorhaben für ein breites Publikum (Feste und Aktionstage im Bereich der Laien- und Volkskultur) sowie Vorhaben zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes. Das BAK entscheidet über die Unterstützung entweder gestützt auf eine Ausschreibung oder durch Direktvergabe. Der Anstieg der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2022 folgt dem Pfad, der in der Kulturbotschaft 2021–2024 definiert wurde (BBI 2020 3131).

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 16.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0135 FILMKULTUR

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	9 981 000	9 978 900	10 066 400	87 500	0,9

Über diesen Kredit werden in erster Linie Organisationen gefördert, welche Vermittlungsmassnahmen im filmkulturellen Bereich durchführen. Dazu gehören insbesondere Organisationen zur Promotion des Schweizer Films im nationalen und internationalen Kontext u.a. die Stiftung Swiss Films. Unterstützt werden zudem Schweizer Filmfestivals, Filmzeitschriften sowie Programme, die den Zugang von Kindern und Jugendlichen zum Kino stärken. Bei der Förderung von Institutionen wird insbesondere auf die Qualität, die Professionalität der Organisationen bei der Finanzierung und Umsetzung dieser Projekte sowie auf eine gesamtschweizerische Ausrichtung der Massnahmen geachtet. Weiter wird die Weiterbildung von Beschäftigten der Filmbranche unterstützt. Diese Aufgabe wird durch die vom Bund unterstützte Stiftung Weiterbildung Film und Audiovision (FOCAL) abgedeckt.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. a-e, Art. 6; Filmförderungsverordnung vom 29.1.2021 (FiFV; SR 443.113).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Film 2021-2024» (Z0004.04), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0137 FÖRDERUNG MUSIKALISCHE BILDUNG

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	2 651 307	5 705 000	6 927 500	1 222 500	21,4

Finanzhilfen werden an Vorhaben von gesamtschweizerischer Bedeutung zur Förderung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen (namentlich nationale Formationen, Festivals, Wettbewerbe) geleistet. Der Entscheid über die Zusprache von Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung. Weiter wird das Programm Jugend und Musik (J+M) unterstützt, das vom Bund zur Umsetzung des Verfassungsartikels zur musikalischen Bildung (BV, Art. 67a) im Jahr 2016 lanciert wurde. Das Programm ermöglicht die Unterstützung von Musiklagern und Musikkursen für Kinder und Jugendliche sowie die Ausbildung der Leitungspersonen. Die Finanzhilfen werden in Form von Pauschalbeiträgen pro Teilnehmerin und Teilnehmer ausgerichtet.

Neu sind zudem Mittel für die Talentförderung budgetiert (1,0 Mio.). Der Bund unterstützt mit dem Programm «Junge Talente Musik» musikalisch begabte Kinder und Jugendliche (4 bis 25 Jahre) im Rahmen von kantonalen Begabtenförderungsprogrammen mit einem jährlichen finanziellen Beitrag. Die kantonalen Begabtenförderungsprogramme müssen gewissen inhaltlichen und strukturellen Vorgaben genügen, die in einem nationalen Rahmenkonzept definiert werden. Der Bund kann die Kantone für die Entwicklung der entsprechenden Programme mit einmaligen Finanzhilfen unterstützen.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 12.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2021-2024» (Z0053.02), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0138 LESEFÖRDERUNG

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	4 404 852	4 550 200	4 595 400	45 200	1,0

Unterstützt werden Organisationen und Vorhaben im Bereich der Leseförderung, die:

- das Lesen als kulturelle Fähigkeit und die Freude am Lesen fördern;
- den Zugang zu Büchern und zur Schriftkultur insbesondere für Kinder und Jugendliche fördern;
- zum Wissensausbau und -austausch, sowie zur Vernetzung und Koordination der Akteure der Leseförderung beitragen.

Das BAK leistet Betriebsbeiträge an gesamtschweizerisch tätige Organisationen der Leseförderung sowie Projektbeiträge an überregionale Vorhaben der Leseförderung. Der Entscheid über die Zusprache von Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung. Mit den Organisationen der Leseförderung werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 14

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2021-2024» (Z0053.02), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0140 LITERATURFÖRDERUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	1 799 799	1 900 700	1 908 000	7 300	0,4

Diese Finanzhilfe trägt zur Förderung der kulturellen Verlagsarbeit (Betreuung und Beratung von Autorinnen und Autoren, kritisches Lektorat usw.) und zur Aufwertung und Stärkung der Schweizer Literaturlandschaft bei. Unterstützungsbeiträge werden basierend auf einer öffentlichen Ausschreibung zugesprochen.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0141 KULTURELLE TEILHABE

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	492 000	983 000	987 000	4 000	0,4

Die Finanzhilfe stärkt die Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben. Unterstützt werden Vorhaben, die den Zugang zu kulturellen Angeboten und insbesondere die aktive kulturelle Betätigung der Bevölkerung fördern, sowie Vorhaben zur Förderung von Wissensaustausch, Vernetzung und Koordination. Die Vorhaben müssen gesamtschweizerischen Charakter haben. Die Zusprache der Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 9a.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

BUNDESAMT FÜR METEOROLOGIE UND KLIMATOLOGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung der Resilienz des operativen Betriebs mit Fokus auf die Ausfallsicherheit der Rechenleistung
- Produktion und Kommunikation hochwertiger Leistungen: Warnungen und Klimagrundlagen
- Modernisierung der Wertschöpfungskette von MeteoSchweiz; Einführung von Open Government Data
- Sicherstellung der Kooperation mit europäischen Wetterdiensten und der Beteiligung an EU Programmen; Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit Bundesstellen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22–23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22–26
Laufende Einnahmen	25,5	27,6	28,6	3,4	28,5	28,4	27,0	-0,6
Laufende Ausgaben	116,8	125,5	128,8	2,7	123,3	119,1	115,2	-2,1
Eigenausgaben	92,2	98,7	101,3	2,5	97,4	96,3	93,6	-1,3
Transferausgaben	24,5	26,7	27,6	3,1	25,8	22,7	21,5	-5,2
Selbstfinanzierung	-91,3	-97,9	-100,3	-2,5	-94,8	-90,6	-88,2	2,6
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-2,2	-2,4	-2,8	-16,7	-2,8	-2,8	-2,8	-3,9
Jahresergebnis	-93,5	-100,3	-103,1	-2,8	-97,6	-93,4	-91,0	2,4
Investitionsausgaben	2,0	3,4	3,4	0,6	3,4	3,4	3,5	0,5

KOMMENTAR

MeteoSchweiz ist die verantwortliche Fachstelle für Meteorologie und Klimatologie und primäre Ansprechpartnerin für Behörden, Luftfahrt und Wissenschaft für zuverlässige, räumlich und zeitlich hoch aufgelöste atmosphärische Messsysteme, Wetter- und Klimadienstleistungen sowie internationale Fragestellungen in den genannten Bereichen.

MeteoSchweiz erwirtschaftet Einnahmen aus verwaltungsinternen und -externen meteorologischen Dienstleistungen, z.B. mit der Aufbereitung von Wetterinformationen für die Aviatik. Dazu kommen Drittmiteinnahmen aus Kunden- und Forschungsprojekten. Gegenüber dem Voranschlag 2022 steigen die Einnahmen um 1 Million. Der Hauptgrund ist, dass die befristete Reduktion der Gebühren zum Ausgleich der in der Vergangenheit zu hoch verrechneten Flugwetterkosten per Ende 2022 ausläuft. Der Ertragsrückgang im Finanzplanjahr 2026 ist hauptsächlich auf das beendete Projekt NCCS CH-Impacts (-1,4 Mio.) zurückzuführen.

Die Eigenausgaben nehmen im Voranschlag um 2,6 Millionen zu. Das im Vorjahr gestartete Projekt ausfallsichere Rechenleistung (RZPlus) wird vorangetrieben (+0,7 Mio.). Zudem werden 1,9 Millionen zusätzlich für die Überwachung der Trockenheit in der Schweiz eingesetzt. Insbesondere soll ein nationales Bodenfeuchtenetzwerk aufgebaut werden. Der Rückgang ab 2024 ist hauptsächlich mit dem Abschluss von befristeten Drittmittelprojekten (z.B. 2024: EMER-Met, 2026: CH-Impacts NCCS) und dem tieferen Bedarf für RZPlus begründet.

Die Transferausgaben machen 21 Prozent der Gesamtausgaben aus und sind grösstenteils stark gebunden. MeteoSchweiz richtet Beiträge an verschiedene nationale und internationale Organisationen aus, welche Forschung betreiben, internationale Standards festlegen, globale Wettervorhersagemodelle oder Systeme von Wettersatelliten entwickeln und betreiben. Die Zunahme im Voranschlag 2023 ist hauptsächlich durch höhere Beiträge an die europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) begründet, welche ab 2024 wiederum zurückgehen.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023

- Teilrevision der Verordnung über die Meteorologie und Klimatologie: Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Sicherstellung Betrieb und Weiterentwicklung MeteoSwiss App: Realisierung und Go Live
- ICON22: Ablösung des heutigen Wettervorhersagemodells COSMO durch das Nachfolgemodell ICON: Operationelle Einführung
- OWARNA@MetCH: Entwicklung und Implementierung der nächsten Generation von Wetterwarnungen für die Schweiz: Start Realisierungsphase
- Klima CH2025: Neue Klimaszenarien: Start Konzeptphase
- Ausfallsichere Rechenleistung und Transformation IKT: Produktive Cloudnutzung möglich und Abschluss des Umzugs der geschäftskritischen Anwendungen in das Rechenzentrum des BIT (CAMPUS)
- Zukunftsausrichtung des Data Warehouses: Start Initialisierungsphase und Abschluss Konzeptphase
- Automatisierung der Flugwettermeldungen 24/7: Start Parallelbetrieb am Flughafen Genf

LG1: DATEN ZU WETTER UND KLIMA

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe 1 umfasst die Bereitstellung der unmittelbaren Ergebnisse aus Messungen und Beobachtungen sowie die numerische Wettervorhersage für die Öffentlichkeit, die Behörden, den Sicherheitsverbund, die Luftfahrt, die Wissenschaft und die Wirtschaft. Damit wird ein Beitrag zur Steigerung der wirtschaftlichen Wertschöpfung geleistet.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,1	2,9	3,5	19,2	3,5	3,5	3,3	3,0
Aufwand und Investitionsausgaben	22,9	30,6	25,6	-16,6	24,7	24,4	23,8	-6,2

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Verfügbarkeit der Messsysteme: Die Messsysteme Radar und SwissMetNet (SMN) werden laufend optimiert, um die Qualität der Prognosen und Warnungen zu erhöhen						
- Verfügbarkeit Radarnetz (%; min.)	99,9	96,0	96,0	96,0	96,0	96,0
- Verfügbarkeit SMN: Anteil Daten auf Data Warehouse (DWH) nach 9 Minuten (%; min.)	99,4	96,0	96,0	96,0	96,0	96,0
- Zertifizierung bzw. Rezertifizierung von eigenen und Partnernetzstationen (Anzahl; min.)	32	35	35	35	35	35
Qualität der Messungen: Die Messungen werden nach internationalen Standards (Umfang, Termin, Qualität) betrieben						
- Einhaltung der WMO-Vorgaben (%; min.)	100	95	95	95	95	95
Zuverlässigkeit und Qualität der Modellvorhersagen: Die Modellvorhersagen stehen den Benutzenden zuverlässig und in hoher Qualität zur Verfügung						
- Verfügbarkeit numerisches Vorhersagemodell (%; min.)	99,9	98,4	98,4	98,4	98,4	98,4
- Trefferquote für den Tag 1 (Bewölkung, Niederschlag, Temperatur und Windgeschwindigkeit) (Index)	75,4	74,0	74,6	74,6	74,6	75,2
- Trefferquote für den Tag 3 (Bewölkung, Niederschlag, Temperatur und Windgeschwindigkeit) (Index)	72,1	71,4	72,0	72,0	72,0	72,4
Steigerung der Wirtschaftlichkeit: Durch regelmässige Überprüfungen und Automatisierungen werden die Kosten gesenkt und die Effizienz erhöht						
- Anteil Business Services, bei denen die darunterliegenden Anwendungen auf Wirtschaftlichkeit überprüft worden sind (%)	50	60	80	90	90	90
Kundenzufriedenheit: Die Leistungsbezüger sind mit dem Inhalt und der Lieferqualität der Daten zufrieden						
- Push-Lieferung aller meteorologischen und klimatologischen Daten (Skala 1-6)	5,6	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Sonden, die 31 km Höhe erreicht haben (%)	87,6	94,8	92,4	91,0	87,5	93,0
Klimatologische und meteorologische Messungen pro Tag (Anzahl, Mio.)	7,030	7,575	15,174	15,570	16,596	18,985
Automatisch übermittelte Phaenodaten (%)	49	55	64	69	69	75
Verfügbarkeit der mikroskopischen Analysen für die wöchentliche Pollenprognose (%)	91	93	95	96	91	93
Meteorologische und klimatologische Messstationen unter dem Schirm der Weltorganisation für die Meteorologie (Anzahl, Tsd.)	32	32	33	46	27	42
Anteil Partnerdaten an Gesamtdaten im Data Warehouse (%)	51	51	51	55	59	65
Unterhalt SwissMetNet Stationen - Interventionen (Anzahl)	825	877	823	956	1 040	1 253

LG2: INFORMATIONEN UND EXPERTENLEISTUNGEN ZU WETTER UND KLIMA

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe 2 umfasst die Erstellung von Grundlagen für wetter- und/oder klimabeeinflusste Entscheidungen. Sie befriedigt die Bedürfnisse der Öffentlichkeit, der Behörden, des Sicherheitsverbundes, der Luftfahrt, der Wissenschaft und Wirtschaft nach Schutz vor Schäden bei Unwettern und vor Radioaktivität. Es werden Dienstleistungen erbracht für die Planung von wetterabhängigen Tätigkeiten und für die sichere und wirtschaftliche Durchführung der Luftfahrt. Diese Leistungen generieren eine erhöhte Sicherheit und ein erhöhtes Wohlergehen der Bevölkerung, da materielle Schäden bei Unwettern begrenzt und die Anzahl wetterbedingter Unfälle reduziert werden können.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	22,4	24,7	25,1	1,6	25,0	24,9	23,7	-1,1
Aufwand und Investitionsausgaben	73,5	73,9	81,9	10,8	79,0	78,2	76,1	0,7

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Qualität Vorhersagen: Die Qualität der kurz- und mittelfristigen Vorhersagen wird auf hohem Niveau stabilisiert						
- Trefferquote Tag+1 (Index, min.)	84,7	83,5	83,5	83,5	83,5	83,5
- Trefferquote Tag+3 (Index, min.)	79,4	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0
- Trefferquote Tag+5 (Index, min.)	70,3	72,0	72,0	72,0	72,0	72,0
Qualität Warnungen: Die Qualität der Warnungen wird auf hohem Niveau gehalten						
- Anteil korrekter Warnungen (% , min.)	82	85	85	85	85	85
- Anteil unnötiger Warnungen (% , max.)	27	30	30	30	30	30
Flugwetterdienstleistungen: Die nationalen und internationalen Auflagen der Luftfahrt (WMO, ICAO, EU und EASA) sind erfüllt und die Qualität wird auf hohem Niveau gehalten						
- Aufrechterhaltung der SES-Zertifizierung (Single European Sky) (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Prognosequalität für die Flughäfen Zürich und Genf (Index, min.)	83,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
- Kundenzufriedenheit (Skala 1-6)	5,2	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Naturgefahrenportal: Der Zugriff der Bevölkerung auf dieses Portal des Bundes ist gewährleistet						
- Verfügbarkeit Naturgefahrenportal (% , min.)	100,0	99,5	99,5	99,5	99,5	99,5
Ausbreitungsrechnung Radioaktivität: Dem BABS (NAZ) stehen jederzeit (24/7) Ausbreitungsrechnungen zur Verfügung						
- Im monatlichen Testfall sind unterschiedliche Ausbreitungsrechnungen verfügbar (Anzahl, min.)	5,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
- Kundenzufriedenheit der Behörden im Sicherheitsverbund (Skala 1-6)	5,4	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Klimainformationen: Die Bevölkerung wird mit relevanten und aktuellen Klimainformationen versorgt						
- Blogartikel pro Jahr (Anzahl, min.)	75	60	60	60	60	60
- Tägliche Aufdatierung des Klimaverlaufs auf dem Internet (% , min.)	100	97	97	97	97	97

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Warnereignisse: ≥ Gefahrenstufe 3 (Anzahl)	36	42	48	73	51	52
Schweizer Temperaturabweichung vom vorindustriellen Mittel (1871-1900) (°C)	2,15	2,29	2,98	2,60	2,99	1,77
Globale Temperaturabweichung vom vorindustriellen Mittel (1871-1900) (°C)	1,08	0,99	0,90	1,04	1,08	0,94
Starkniederschlagstage in der Schweiz (≥ 30 mm) (Tage)	6	6	6	6	6	7
Sturmtage im Schweizer Mittelland (≥ 75 km/h) (Tage)	6	9	8	10	10	7
Hitzetage in der Schweiz (≥ 30°C) an Stationen unterhalb 600 m.ü. M. (Tage)	9	16	20	17	12	6
Besuche App (Anzahl, Mio.)	249,000	323,000	404,000	443,000	710,000	853,000
Besuche Web (Anzahl, Mio.)	50,000	53,000	51,000	57,000	56,000	60,000
Lande- und Startbewegungen auf den 2 Landesflughäfen im Linien- und Charterbereich (Anzahl, Tsd.)	384	384	389	386	137	153

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	25 503	27 608	28 558	3,4	28 479	28 425	26 952	-0,6
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	25 503	27 608	28 558	3,4	28 479	28 425	26 952	-0,6
Δ Vorjahr absolut			950		-79	-54	-1 473	
Aufwand / Ausgaben	120 974	131 284	135 053	2,9	129 521	125 314	121 453	-1,9
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	96 435	104 549	107 478	2,8	103 678	102 565	99 905	-1,1
Δ Vorjahr absolut			2 929		-3 801	-1 112	-2 661	
Transferbereich								
LG 1: Daten zu Wetter und Klima								
A231.0176 Meteorologische Weltorganisation, Genf	3 478	3 686	3 731	1,2	3 701	3 703	3 703	0,1
Δ Vorjahr absolut			45		-30	3	0	
A231.0177 Europäische Organisation Betrieb Wettersatelliten Darmstadt	17 034	18 500	19 115	3,3	17 400	14 300	13 100	-8,3
Δ Vorjahr absolut			615		-1 715	-3 100	-1 200	
A231.0178 Weltstrahlungszentrum Davos	1 489	1 489	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-1 489		-	-	-	
A231.0180 Europ. Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich	373	410	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-410		-	-	-	
A231.0438 Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich	-	-	1 899	-	1 913	1 915	1 915	-
Δ Vorjahr absolut			1 899		14	2	0	
LG 2: Informationen und Expertenleistungen zu Wetter und Klima								
A231.0179 Europ. Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage Reading	2 165	2 650	2 830	6,8	2 830	2 830	2 830	1,7
Δ Vorjahr absolut			180		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Einnahmen	25 503 075	27 608 000	28 558 000	950 000	3,4

Die Steigerung der Einnahmen ist hauptsächlich auf den Wegfall der Gebührenreduktion für die Aviatik zurückzuführen. Diese Zunahme wird gemindert durch Einnahmerückgänge bei einzelnen Artikeln (Bsp. Blitzdaten und Datenerlöse EZMW) und tieferen Drittmiteinnahmen.

Die Einnahmen aus Leistungsverrechnung (8,8 Mio.) beruhen meist auf langjährigen Vereinbarungen mit verschiedenen Bundesstellen (z.B. BABS, Armee, Luftwaffe).

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1); V vom 21.11.2018 über die Meteorologie und Klimatologie (MetV; SR 429.11).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	96 434 575	104 549 300	107 478 400	2 929 100	2,8
Funktionsaufwand	94 420 868	101 147 400	104 057 100	2 909 700	2,9
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	92 223 365	98 747 400	101 257 100	2 509 700	2,5
Personalausgaben	56 707 277	56 753 300	58 183 300	1 430 000	2,5
Sach- und Betriebsausgaben	35 516 088	41 994 100	43 073 800	1 079 700	2,6
<i>davon Informatik</i>	<i>15 520 763</i>	<i>15 977 400</i>	<i>17 412 700</i>	<i>1 435 300</i>	<i>9,0</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>2 570 395</i>	<i>2 728 500</i>	<i>2 779 700</i>	<i>51 200</i>	<i>1,9</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	2 197 503	2 400 000	2 800 000	400 000	16,7
Investitionsausgaben	2 013 707	3 401 900	3 421 300	19 400	0,6
Vollzeitstellen (Ø)	325	335	344	9	2,7

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die *Personalausgaben* nehmen um 1,4 Millionen zu. Das zusätzliche Personal wird hauptsächlich für den Aufbau und Betrieb der ausfallsicheren Rechenleistung (0,7 Mio.) und die Trockenheitswarnungen benötigt (0,5 Mio.). Dazu kommen höhere Ausgaben für zwei neue gegenfinanzierte Projekte EUMETNET Autopollen und EUMETNET Eumetcal 2 (0,2 Mio.). Die Internalisierung einer Stelle für die Berechnung der Wettervorhersagen (0,2 Mio.) führt dank Effizienzgewinnen zu einer Einsparung bei den Sachausgaben. Zudem werden mehr Personalressourcen für die Beschleunigung von OWARNA 2 eingesetzt (0,1 Mio.).

Gleichzeitig führen abgeschlossene bzw. Veränderungen bei laufenden gegenfinanzierten Projekten zu einer Reduktion um 0,3 Millionen.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Sach- und Betriebsausgaben* nehmen um 1,1 Millionen zu, was auf den Aufbau der Trockenheitsinformationen und -warnungen (1,2 Mio.), auf die Kompensation einer Stelle (-0,2 Mio.) sowie den geplanten Mitteleinsatz bei den gegenfinanzierten Projekten zurückzuführen ist.

Die *Informatikausgaben* steigen um 1,4 Millionen an. Die zusätzlichen Mittel werden für die Umsetzung des Projekts RZPlus eingesetzt.

Die *Beratungsausgaben* steigen gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Beschleunigung des Projekts OWARNA 2 an.

Auf die restlichen *Sach- und Betriebsausgaben* entfallen 22,9 Millionen. Damit wird vor allem der operative Betrieb von MeteoSchweiz gewährleistet. Mit diesen Mitteln werden die Mietausgaben für die Benutzung der Infrastruktur an den verschiedenen Standorten, die Ausgaben für die Wartung der Messinfrastruktur (u.a. Radar-, SwissMetNet-Stationen) sowie die Ausgaben für die verschiedenen gegenfinanzierten Projekte getätigt.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die *Abschreibungen* erhöhen sich um 0,4 Millionen, was hauptsächlich auf das Projekt RZPlus und auf die laufende Erneuerung der Messinfrastruktur zurückzuführen ist.

Investitionsausgaben

Es sind vor allem Investitionen für Messinstrumente und ICT sowie bei Projekten geplant. Die *Investitionsausgaben* steigen geringfügig an.

Hinweise

Die Ausgaben für den Vollzug des CO₂-Gesetzes (1,7 Mio.) werden aus der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen finanziert (vgl. 606 BAZG / E110.0119 CO₂-Abgabe auf Brennstoffen).

TRANSFERKREDITE DER LG1: DATEN ZU WETTER UND KLIMA

A231.0176 METEOROLOGISCHE WELTORGANISATION, GENF

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	3 478 216	3 686 100	3 730 600	44 500	1,2

Die Weltorganisation für Meteorologie (WMO) ist eine Unterorganisation der UNO mit Sitz in Genf. Sie stellt den Zugang zu Wetterinformationen und -vorhersagen sicher. Die Organisation koordiniert u.a. die weltweite Datenerhebung, die Forschungsarbeiten und die Anwendungen in der Meteorologie, z.B. in der Wettervorhersage, der Luftverschmutzung, der Klimaveränderung oder der Überwachung der Ozonschicht.

0,8 Millionen sind Pflichtbeiträge und dienen der Deckung der regulären Ausgaben der Organisation. Sie werden proportional unter den Mitgliedstaaten aufgeteilt und zwar nach einem Verteilschlüssel, der dem Bruttonationaleinkommen der einzelnen Staaten Rechnung trägt. Für den Voranschlag 2023 beläuft sich der Pflichtbeitrag der Schweiz auf 1,13 Prozent des WMO-Budgets.

Mit den übrigen Mitteln werden entweder ausgewählte WMO-Programme direkt unterstützt oder fachliche Beiträge durch Schweizer Institutionen (z.B. Forschungsanstalten oder Universitäten) an ebensolche Programme der WMO ermöglicht. MeteoSchweiz koordiniert beispielsweise alle nationalen Beiträge zum «Global Climate Observing System» (GCOS) und zum «Global Atmosphere Watch» (GAW) Programm und schließt in diesem Rahmen Vereinbarungen zur langfristigen Sicherung von wichtigen Klimamessreihen sowie internationalen GCOS- und GAW-Dienstleistungen ab. Ab 2023 werden mehrere Vereinbarungen im Rahmen der nationalen GCOS und GAW Programme erneuert.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 11.10.1947 der Meteorologischen Weltorganisation (SR 0.429.07), Art. 24; BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.; VO vom 21.11.2018 über die Meteorologie und Klimatologie (MetV; SR 429.11), Art. 4 und 5.

A231.0177 EUROPÄISCHE ORGANISATION BETRIEB WETTERSATELLITEN DARMSTADT

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	17 033 987	18 500 000	19 115 000	615 000	3,3

Die europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) betreibt Satelliten, welche ein unentbehrliches Element für Wettervorhersagen und Klimabeobachtungen und somit den Grundauftrag von MeteoSchweiz bilden. MeteoSchweiz stellt mit ihrer Schweizer Interessensvertretung in den Organen von EUMETSAT sicher, dass die Schweizer Bevölkerung, die Wirtschaft, die privaten Wetterdienste und die Behörden Zugang zu den Daten von EUMETSAT haben.

Der Pflichtbeitrag berechnet sich anhand des durchschnittlichen Bruttonationaleinkommens der Mitgliedstaaten in den letzten drei Kalenderjahren. Der Schweizer Anteil 2023 beträgt 3,5 Prozent des Budgets von EUMETSAT. Die Mitgliederbeiträge an EUMETSAT richten sich nach der jährlich aktualisierten Finanzplanung der Organisation. Diese unterliegt mitunter deutlichen Schwankungen, da es durch die Komplexität der Satellitenentwicklungsprogramme zu Verzögerungen kommen kann. Dementsprechend können die jährlichen Mitgliederbeiträge relativ stark variieren, was auch den Anstieg gegenüber dem Vorjahr erklärt. Die Finanzplanung der Organisation wird jährlich durch den EUMETSAT Rat, in dem die Schweiz vertreten ist, verabschiedet.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen zur Gründung einer europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT; SR 0.425.43), Art. 10 und Art. 11.

A231.0178 WELTSTRAHLUNGSZENTRUM DAVOS

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	1 489 200	1 489 200	-	-1 489 200	-100,0

Aufgrund der Subventionsüberprüfung im Rahmen der Botschaft zur Rechnung 2021 werden ab dem Voranschlag 2023 zwei Finanzhilfen (A231.0178, «Weltstrahlungszentrum Davos» und A231.0180, «Europäische Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich») in einem einzigen Voranschlagskredit zusammengefasst. Dazu wurde ein neuer Kredit eröffnet (siehe Kredit A231.0438, «Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich»).

Hinweise

Siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer A 55 Subventionsüberprüfung EDI.

A231.0180 EUROP. ZUSAMMENARBEIT IM METEOROLOGISCHEN BEREICH

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	373 262	409 500	-	-409 500	-100,0

Aufgrund der Subventionsüberprüfung im Rahmen der Botschaft zur Rechnung 2021 werden ab dem Voranschlag 2023 zwei Finanzhilfen (A231.0178, «Weltstrahlungszentrum Davos» und A231.0180, «Europäische Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich») in einem einzigen Voranschlagskredit zusammengefasst. Dazu wurde ein neuer Kredit eröffnet (siehe Kredit A231.0438, «Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich»).

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

Hinweise

Siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer A 55 Subventionsüberprüfung EDI.

A231.0438 ZUSAMMENARBEIT IM METEOROLOGISCHEN BEREICH

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	-	-	1 899 400	1 899 400	-

Der Beitrag geht an die folgenden vier Institutionen:

- EUMETNET ist ein Verbund der west- und zentraleuropäischen nationalen Wetterdienste. Die Organisation koordiniert den Betrieb gemeinsamer Wetterbeobachtungssysteme, die gemeinsamen Aktivitäten im Bereich der numerischen hoch aufgelösten Wettermodelle und Unwetterwarnungen, die Bereitstellung von Grundlagen für Klimadienstleistungen sowie die Ausbildung von Meteorologinnen und Meteorologen. Des Weiteren vertritt EUMETNET die Wetterdienste in Gremien der Europäischen Kommission und anderen europäischen Institutionen.
- ECOMET ist die wirtschaftliche Interessengruppe der nationalen Wetterdienste und hat zum Ziel, wettbewerbsrechtlich einwandfreie Rahmenbedingungen für den grenzüberschreitenden Vertrieb von Wetterdaten und zur Entwicklung von marktorientierten Tätigkeiten im meteorologischen Bereich zu schaffen. Der Zugang zu meteorologischen Daten soll erleichtert, der volkswirtschaftliche Nutzen der Daten vergrößert und deren Verbreitung vereinfacht werden.

Die Beiträge an diese beiden Organisationen werden nach einem Verteilschlüssel berechnet, der das Bruttonationaleinkommen der Mitgliedstaaten berücksichtigt. Der Anteil der Schweiz beläuft sich auf 3,7 Prozent des Budgets von EUMETNET und 3,5 Prozent des Budgets von ECOMET.

- MetAlliance: Zusammenschluss der Flugwetterdienstleister verschiedener europäischer Staaten (u.a. Deutschland, Frankreich, Österreich und Benelux-Staaten), mit dem Ziel, Synergien bei der Erbringung von einzelnen Dienstleistungen (Warnungen und Prognosen) zu generieren. Bei MetAlliance basiert der Verteilschlüssel auf der Anzahl Mitglieder. Die Schweiz trägt 11,1 Prozent des Budgets von MetAlliance
- Das Physikalisch-Meteorologische Observatorium Davos und Weltstrahlungszentrum (PMOD/WRC) beschäftigt sich mit Fragen des Einflusses der Sonnenstrahlung auf das Erdklima. Zudem stellt das Zentrum im Auftrag der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) sicher, dass die weltweiten Strahlungsmessungen in den meteorologischen Beobachtungsnetzen auf einer einheitlichen Basis erfolgen. MeteoSchweiz nimmt im Stiftungsrat Einsitz und hat die Präsidentschaft der Aufsichtskommission inne. Der Bund beteiligt sich mit 56 Prozent, der Kanton Graubünden und die Gemeinde Davos mit 44 Prozent am Betriebsbudget des Weltstrahlungszentrums. Das Budget wird jeweils in 4-jährigen Vereinbarungen festgelegt (aktuelle Vereinbarungsperiode 2019-2023).

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

TRANSFERKREDITE DER LG2: INFORMATIONEN UND EXPERTENLEISTUNGEN ZU WETTER UND KLIMA

A231.0179 EUROP. ZENTRUM FÜR MITTELFRISTIGE WETTERVORHERSAGE READING

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	2 164 897	2 650 000	2 830 000	180 000	6,8

Das europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersagen (EZMW) entwickelt und betreibt das weltweit führende globale Wettervorhersagemodell. Es berechnet mit Hilfe von Hochleistungsrechnern globale mittel- und langfristige Vorhersagen. Der Pflichtbeitrag richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttonationaleinkommen der Mitgliedstaaten während der letzten drei Kalenderjahre. Im Voranschlag 2023 entspricht der Schweizer Beitrag 3,6 Prozent des Budgets des EZMW. Der Neubau des Verwaltungsgebäudes in Reading sowie die schrittweise Einführung einer offenen Datenpolitik (Mindereinnahmen beim EZMW erwartet) führen zu höheren Mitgliederbeiträgen in den kommenden Jahren.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 11.10.1973 zur Errichtung des Europäischen Zentrums für die mittelfristige Wettervorhersage (SR 0.420.514.29), Art. 13.

BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

Umsetzung der «Strategie Gesundheit 2030» in vier Schwerpunkten:

- Technologischer und digitaler Wandel: Gesundheitsdaten und Technologien nutzen, Gesundheitskompetenz stärken
- Demografische und gesellschaftliche Entwicklung: Pflege und Finanzierung gewährleisten, gesund älter werden
- Qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Versorgung: Qualität der Versorgung erhöhen, Kosten dämpfen und einkommensschwache Haushalte entlasten
- Chancen auf ein Leben in Gesundheit: Gesundheit über die Umwelt fördern, Gesundheit in der Arbeitswelt fördern

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22–23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22–26
Laufende Einnahmen	43,5	47,7	232,6	387,2	55,6	55,8	55,6	3,9
Laufende Ausgaben	5 658,6	5 079,2	3 669,8	-27,7	3 537,5	3 617,2	3 722,8	-7,5
Eigenausgaben	281,9	238,3	244,4	2,6	197,0	173,3	172,7	-7,7
Transferausgaben	5 376,7	4 840,9	3 425,4	-29,2	3 340,4	3 443,9	3 550,1	-7,5
Selbstfinanzierung	-5 615,1	-5 031,4	-3 437,2	31,7	-3 481,8	-3 561,4	-3 667,1	7,6
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-0,7	-0,7	-0,7	1,5	-0,4	-0,3	-0,3	17,5
Jahresergebnis	-5 615,8	-5 032,2	-3 437,9	31,7	-3 482,2	-3 561,7	-3 667,5	7,6
Investitionsausgaben	0,2	0,3	0,5	88,8	0,2	0,3	0,3	4,3

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Fragen der Gesundheit und der Kranken- und Unfallversicherung. Es sorgt in seinem Zuständigkeitsbereich dafür, dass unser Gesundheitssystem leistungsfähig und bezahlbar bleibt. Mit der Umsetzung der Strategie «Gesundheit 2030» soll das Schweizer Gesundheitssystem optimal auf die kommenden Herausforderungen ausgerichtet werden.

Die Einnahmen 2023 im Eigenbereich betragen rund 28,2 Millionen. Davon entfallen 15,7 Millionen auf Gebühreneinnahmen aus den Bereichen Medizinalprüfungen, Strahlenschutz, Chemikalien und Arzneimittel, 3,2 Millionen auf sonstige Funktionserträge und 9,3 Millionen auf Entgelte für Qualitätsmassnahmen im Bereich des KVG. Aus dem Transferbereich sind für 2023 Einnahmen von insgesamt rund 204,4 Millionen budgetiert. Es handelt sich um Prämien- und Regresseinnahmen der Militärversicherung im Umfang von 23,5 Millionen und um Rückerstattungen von Subventionen von 1,0 Millionen. Weiter werden Entgelte der Kantone für die Bundesausgaben für Corona-Tests von 180 Millionen budgetiert.

Im Eigenbereich (Eigenausgaben zuzüglich Abschreibungen und Investitionen) sind 2023 rund 245,6 Millionen budgetiert; er liegt damit über dem Vorjahreswert (6,3 Mio.). In beiden Jahren sind Mittel zur Bewältigung der Covid-Pandemie im Budget enthalten: 2023 rund 53 Millionen, 2022 rund 59 Millionen (in den obigen Angaben zum Voranschlag 2022 nicht enthalten sind die rund 39 Millionen, um die das Parlament im Rahmen des Nachtrags lb/2022 den Funktionsaufwand für die Bewältigung der Corona-Pandemie erhöht hat). Für das Jahr 2023 hat der Bundesrat dem BAG überdies zusätzliche Mittel gesprochen für Massnahmen zur Kostendämpfung im Bereich der Krankenversicherung (1,9 Mio.), zur Förderung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen (9,1 Mio.) und für den Aktionsplan Radium (1,1 Mio.). Die Ausgaben im Transferbereich betragen im Budget 2023 gesamthaft rund 3,43 Milliarden. Sie beinhalten insbesondere die Beiträge an die individuelle Prämienverbilligung von rund 2,97 Milliarden und für die Militärversicherung von rund 141 Millionen (Ausgaben für Versicherungsleistungen und Verwaltungskosten). Zudem sind Ausgaben von 180 Millionen für Tests in den Monaten Januar bis März in der Planung enthalten; der Bundesrat sieht vor, dass diese Ausgaben den Kantonen in Rechnung gestellt werden. Die Transferausgaben liegen hauptsächlich dank dem Wegfall der im 2022 als ausserordentliche Ausgaben budgetierten Finanzierung der Covid-Testkosten um rund 1,4 Milliarden unter dem Voranschlag 2022 (die Kosten für diese Tests werden von den Krankenversicherern und den Kantonen vorfinanziert und quartalsweise gegenüber dem BAG abgerechnet).

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023

- Verordnung über das Register der Leistungserbringer im ambulanten Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Registerverordnung Leistungserbringer OKP): Inkraftsetzung
- Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung): Eröffnung der Vernehmlassung
- Bericht über den Stand der Diskussionen zur Umsetzung der Pflegefinanzierung: Kenntnisnahme
- Bericht «Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Kostenträger im Gesundheitswesen» (in Erfüllung des Po. SGK-S 20.3135): Genehmigung / Gutheissung
- Ausdehnung des Krankenversicherungsobligatoriums auf alle inhaftierten Personen: Ergebnis der Vernehmlassung
- Evaluation Health Technology Assessment-Programm (HTA-Programm): Grundsatzentscheid
- Vergütungspflicht der Krankenkassen für im Ausland eingekaufte medizinische Mittel und Gegenstände (in Umsetzung der Mo. Heim 16.3169): Ergebnis der Vernehmlassung
- Tarife von Laboranalysen (in Umsetzung der Mo. SGK-S 17.3969): Ergebnis der Vernehmlassung
- Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV): Kostensenkende Massnahmen, Vergütung im Einzelfall und Massnahmen zur Erhöhung der Rechtssicherheit: Inkraftsetzung
- Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV): Arzneimittelpaket: Eröffnung der Vernehmlassung
- Teilrevision des Erwerbsersatzgesetzes (EOG) und des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) (in Umsetzung der Mo. Darbelay 11.3811): Verabschiedung der Botschaft
- Änderung der Biozidprodukteverordnung (VBP) zur Reduktion von Risiken beim Einsatz von Pestiziden: Inkraftsetzung
- Bericht zur Pilotphase der nationalen Kohorte (Schweizer Gesundheitsstudie) und weitere Schritte: Grundsatzentscheid
- Teilrevision des Transplantationsgesetzes: Verabschiedung der Botschaft
- Teilrevision des Heilmittelgesetzes (3. Etappe) (in Umsetzung der Mo. Stöckli 18.3512 und 19.4119): Eröffnung der Vernehmlassung
- Teilrevision des Verordnungsrechts zum Humanforschungsgesetz: Eröffnung der Vernehmlassung
- Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung des Aktionsplans zur Verstärkung der radiologischen Sicherung und Sicherheit 2020–2025 in der Schweiz (Radiss): Kenntnisnahme
- Teilrevision des Epidemiengesetzes: Eröffnung der Vernehmlassung
- Bericht «Gesundheit der Frauen. Bessere Berücksichtigung ihrer Eigenheiten» (in Erfüllung des Po. Fehlmann Rielle 19.3910): Genehmigung / Gutheissung
- Revision Betäubungsmittelsuchverordnung (BetmSV): Inkraftsetzung
- Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten: Inkraftsetzung
- Teilrevision des Bundesgesetzes über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPG): Verabschiedung der Botschaft
- Nationales Programm zur Überwachung, Verhütung und Bekämpfung von sexuell übertragenen Infektionen (NAPS): Verabschiedung
- Zwischenevaluation der nationalen Strategie zur Überwachung, Verhütung und Bekämpfung von healthcare-assoziierten Infektionen (NOSO): Grundsatzentscheid
- Teilrevision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) zur Umsetzung einer Übergangsfinanzierung: Verabschiedung der Botschaft
- Weiterentwicklung des elektronischen Patientendossiers: Eröffnung der Vernehmlassung
- Programm zur Förderung der Digitalen Transformation im Gesundheitswesen: Verabschiedung der Botschaft
- Bericht «Rechtssicherheit bei Produktion, Handel und Gebrauch von Hanf/Cannabisprodukten» (in Erfüllung des Po. Minder 21.3820): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Die Auswirkungen von Covid-19 auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen» (in Erfüllung des Po. Roduit 21.3220): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Stärkung der Nationalen Strategie Sucht durch den Einbezug der Cyberabhängigkeit» (in Erfüllung des Po. WBK-N 20.4343): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Einfluss der Pandemie auf die psychische Gesundheit der Bevölkerung in der Schweiz» (in Erfüllung der Po. Hurni 21.3234 und WBK-N 21.3457): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht betreffend die Situation der älteren Bevölkerung und der Bewohnerinnen und Bewohner in Heimen in Zeiten der Corona-Pandemie (in Erfüllung der Po. Wehrli 20.3724 und Gysi Barbara 20.3721): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Versorgungslücken schliessen. Es ist Zeit für neue Pflegemodelle.» (in Erfüllung des Po. Streiff 19.4278): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Kosten-Nutzen-Analyse der Massnahmen, die Unternehmen für ihre Angestellten zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung ergriffen haben» (in Erfüllung des Po. Maret 21.3232): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Sicherstellung einer angemessenen Behandlung und Rehabilitation für Menschen mit Long Covid» (in Erfüllung des Po. SGK-S 21.3014): Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Umsetzung Pflegeinitiative: Umsetzung in zwei Etappen

LG1: GESUNDHEIT

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Gesundheit leistet einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der öffentlichen und der individuellen Gesundheit der Bevölkerung sowie zu einer hochstehenden, transparenten und für alle zugänglichen Gesundheitsversorgung. Dazu erarbeitet, vollzieht und evaluiert es gesetzliche Grundlagen in den Bereichen übertragbare Krankheiten, Biomedizin, Gesundheitsberufe, eHealth, Strahlenschutz und Chemikalien sowie Präventionsprogramme und Gesundheitsstrategien. Zudem versorgt es die Bevölkerung mit den nötigen Informationen über Fragen der Gesundheit sowie des Gesundheitswesens und stellt mittels der Gesundheitsaussepolitik eine aktive internationale Zusammenarbeit sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	17,7	14,4	14,7	2,3	16,4	15,8	14,9	0,8
Aufwand und Investitionsausgaben	221,7	191,4	195,4	2,1	148,0	126,5	126,4	-9,8

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Prävention: Das BAG fördert die öffentliche und die individuelle Gesundheit durch risikoadäquate und nutzenoptimierte Prävention						
- Neue HIV-Infektionen (Anzahl, max.)	318	370	350	330	310	300
- Verlorene potenzielle Lebensjahre durch Herz-Kreislauf-Erkrankungen, standardisierter Wert für 100'000 Einwohner/-innen (Anzahl, Ist-Wert=Vorjahr)	224	220	210	202	194	186
Gesundheitsberufe: Das BAG stellt eine qualitativ hochstehende, interprofessionelle Aus- und Weiterbildung sicher und leistet einen Beitrag zur Ausbildung einer ausreichenden Anzahl an Ärzten						
- Studienabschlüsse (eidg. Diplome) in Humanmedizin (Anzahl, min.)	1 123	1 100	1 308	1 325	1 350	1 350
- Anteil ärztliche Grundversorgerinnen und Grundversorger an den eidg. Weiterbildungstiteln (% , min.)	44,3	43,0	43,0	45,0	45,0	44,0
Chemikaliensicherheit: Das BAG schätzt die Wirkung von Chemikalien auf die Gesundheit ein und sorgt dafür, dass Verbraucher nur akzeptablen Gesundheitsrisiken ausgesetzt sind; wo erforderlich werden Massnahmen eingeleitet						
- Chemikalienmarkt: Stoff- und Produktebeurteilungen (Anzahl, min.)	1 090	900	850	850	850	850
Strahlenschutz: Das BAG schützt die Bevölkerung vor gesundheitsgefährdender Strahlung; es bewilligt und kontrolliert insbesondere Anlagen, die ionisierende Strahlungen verursachen und überwacht die Umweltradioaktivität						
- Anteil der termingerecht bewirtschafteten Bewilligungen, Zulassungen, Anerkennungen (% , min.)	96	92	93	94	95	95
Digitale Transformation: Das BAG fördert den elektronischen Datenaustausch zur Steigerung von Effizienz und Qualität im Gesundheitswesen durch rechtliche Rahmenbedingungen und flankierende Massnahmen						
- Anteil Arztpraxen mit elektronischer Krankengeschichte (% , min.)	76	84	86	88	90	90
- Elektronische Patientendossiers (Anzahl, Mio.)	0,004	0,200	0,400	0,800	1,000	1,200

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Lebenserwartung der Frauen in guter Gesundheit bei Geburt (Jahre)	-	70,8	-	-	-	-
Lebenserwartung der Männer in guter Gesundheit bei Geburt (Jahre)	-	69,8	-	-	-	-
Ärztedichte - berufstätige Ärzte pro 100'000 Einwohner (Anzahl)	430	435	439	440	444	449
Anteil der übergewichtigen Bevölkerung ab 15 Jahren - BMI ≥ 25 (%)	-	41,9	-	-	-	-
Anteil Personen, die in der Freizeit pro Woche mehr als 150 Min. mässige oder mehr als 2 Mal intensive körperliche Aktivität betreiben (%)	-	75,7	-	-	-	-
Anteil der ausländischen Diplome an allen neu erteilten Berufsausübungsbewilligungen an Ärztinnen und Ärzte gemäss MedBG (%)	58,8	57,7	59,2	54,3	56,0	55,9
Abschlüsse im Tertiärbereich Pflege HF/FH (Anzahl)	2 571	2 683	2 906	3 046	3 149	3 370

LG2: KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNG

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Gesundheit schafft die Voraussetzungen für eine qualitativ hochstehende, zweckmässige und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Dazu vollzieht es das Krankenversicherungsgesetz, das Unfallversicherungsgesetz, das Militärversicherungsgesetz sowie das Krankenversicherungsaufsichtsgesetz und entwickelt diese weiter. Das BAG beaufsichtigt die Kranken- und Unfallversicherer, überwacht die Kostenentwicklung und fördert die Angemessenheit der erbrachten Leistungen sowie die Qualitätssicherung in der medizinischen Versorgung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,3	3,5	4,2	19,4	4,2	4,2	4,2	4,8
Aufwand und Investitionsausgaben	41,9	47,0	49,3	4,8	48,8	46,5	46,0	-0,6

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Aufsicht Betriebe, Prämien und Solvenz: Das BAG schützt die Interessen der Versicherten, sorgt für Transparenz in der sozialen Krankenversicherung, gewährleistet die Risikogerechtigkeit der Prämien in der KV und wahrt die finanzielle Sicherheit der Versicherer						
- KVG-Versicherer mit ungenügender Solvenz (Anzahl, max.)	2	0	0	0	0	0
- Branchentotal der Combined Ratio (Verhältnis von Kosten für Betrieb und Leistungen zu Prämieinnahmen) in der OKP (%; Ist-Wert=Vorjahr)	98	101	101	101	101	101
- Anteil der Verwaltungskosten an den Prämien der Krankenversicherung (%; max.; Ist-Wert=Vorjahr)	4,9	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
- Anteil der (i.V. zu den kantonalen Kosten) zu viel bezahlten Prämien an den Gesamtprämien (%; max.; Ist-Wert=Vorjahr)	0,6	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Leistungen: Das BAG stellt sicher, dass die Leistungen der KV regelmässig überprüft und deren Preise systematisch aktualisiert werden mit dem Ziel, die Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit einzuhalten						
- Überprüfte Medikamentenpreise der Spezialitätenliste (%; min.)	29	33	33	33	33	33
- Anteil fristgerechte - innerhalb 60 Tage gefällte - Entscheide über Neuaufnahme in die Spezialitätenliste (%; min.)	60	80	80	80	80	80
- Überprüfte medizinische Einzelleistungen - ohne Neuzulassungen (Anzahl, min.)	11	11	11	12	12	12
Statistik und Datenmanagement: Das BAG sorgt bei Versicherungsangeboten und bei den Leistungen von KV, UV und MV für Transparenz bzgl. Mengen, Kosten und Qualität						
- Produktivitätsindex MV (Fälle/reale Verwaltungskosten; 2012=100) (%)	119	105	124	122	120	119
- Umfang der gelieferten Krankenversicherungsdaten (erweiterte Daten) im Verhältnis zum angestrebten Daten-Umfang (%; min.)	0	100	50	100	100	100
Tarife: Das BAG wendet die für die Tarifgenehmigung definierten Grundsätze (Gesetzmässigkeit, Wirtschaftlichkeit) an und sorgt subsidiär dafür, dass die Tarifstrukturen entsprechend aktuell sind						
- Anteil der innerhalb von 6 Monaten geprüften Verträge (%)	80	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anteil der Kosten des Gesundheitswesens am BIP (%)	11,3	11,5	11,2	11,3	-	-
Anteil der Bruttoleistungen (Leistungen inklusive Kostenbeteiligung der Versicherten) der OKP am BIP (%)	4,6	4,7	4,5	4,7	-	-
Anteil der Bevölkerung, die die Qualität des Gesundheitswesens mit (sehr) gut beurteilen (%)	75	71	81	61	65	-
Standardprämie OKP pro Monat (ordentliche Franchise) für Erwachsene ab 26 Jahren (CHF)	428,1	447,3	465,3	477,9	481,6	-
Bundesanteil an der gesamten Prämienverbilligung (%)	57,2	58,3	58,1	56,9	-	-
Anteil der ständigen Wohnbevölkerung ab 16 Jahren, der aus finanziellen Gründen auf zahnärztliche Untersuchungen verzichtet (%)	3,4	3,0	2,8	2,9	-	-

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	104 538	122 746	232 604	89,5	55 648	55 806	55 637	-17,9
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	19 969	17 898	18 911	5,7	20 610	20 007	19 107	1,6
Δ Vorjahr absolut			1 014		1 699	-603	-900	
Einzelpositionen								
E102.0113 Entgelte Qualitätsmassnahmen KVG	337	6 614	9 273	40,2	9 940	9 958	9 942	10,7
Δ Vorjahr absolut			2 659		668	17	-16	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0101 Einnahmen Militärversicherung	21 303	22 135	23 470	6,0	24 148	24 891	25 638	3,7
Δ Vorjahr absolut			1 335		678	743	747	
E130.0102 Entnahme aus Rückstellungen Militärversicherung	61 000	75 000	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-75 000		-	-	-	
E130.0108 Gebühren und Rückerstattungen von Subventionen	1 930	1 100	950	-13,6	950	950	950	-3,6
Δ Vorjahr absolut			-150		0	0	0	
E130.0113 Entgelte SARS-Cov-2-Testkosten	-	-	180 000	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			180 000		-180 000	-	-	
Aufwand / Ausgaben	5 720 542	5 155 154	3 670 955	-28,8	3 538 071	3 617 804	3 723 390	-7,8
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	263 611	238 368	244 690	2,7	196 732	172 987	172 413	-7,8
Δ Vorjahr absolut			6 322		-47 957	-23 746	-574	
Einzelkredite								
A202.0175 Qualitätskommission KVG	369	918	909	-1,0	910	911	912	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-9		2	1	1	
A202.0189 Covid: Impfoffensive	18 869	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Transferbereich								
LG 1: Gesundheit								
A231.0213 Beitrag Gesundheitsschutz und Prävention	40 868	32 371	21 142	-34,7	17 544	17 190	17 276	-14,5
Δ Vorjahr absolut			-11 229		-3 598	-355	86	
A231.0216 Beiträge an elektronisches Patientendossier	5 105	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A231.0219 Genossenschaftsbeitrag an NAGRA	8 065	6 015	6 009	-0,1	5 420	5 222	5 089	-4,1
Δ Vorjahr absolut			-6		-589	-198	-133	
A231.0397 Förderung der Ausbildung im Bereich Pflege	-	43 800	43 800	0,0	46 200	48 600	51 700	4,2
Δ Vorjahr absolut			0		2 400	2 400	3 100	
A231.0398 Effizienz in der medizinischen Grundversorgung	-	800	800	0,0	1 200	2 000	3 000	39,2
Δ Vorjahr absolut			0		400	800	1 000	
A231.0421 Covid: Arzneimittel und Impfleistungen	21 939	57 500	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-57 500		-	-	-	
A231.0429 Covid: Anschubfinanzierung repetitive Testung	5 865	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A231.0431 Covid: Beiträge an Herstellung/Entwicklung von Arzneimitteln	11 849	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A231.0440 Internationale Organisationen	-	-	6 929	-	7 060	7 088	7 091	-
Δ Vorjahr absolut			6 929		130	29	3	
LG 2: Kranken- und Unfallversicherung								
A231.0214 Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	2 874 211	2 946 000	2 986 000	1,4	3 082 000	3 180 000	3 282 000	2,7
Δ Vorjahr absolut			40 000		96 000	98 000	102 000	
A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung	169 988	181 616	141 022	-22,4	142 021	143 942	145 296	-5,4
Δ Vorjahr absolut			-40 594		999	1 921	1 354	
A231.0217 Leistungsaushilfe KUV	2 148	2 799	2 805	0,2	2 995	3 115	3 245	3,8
Δ Vorjahr absolut			6		190	120	130	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
A231.0218 Verwaltungskosten SUVA	19 124	20 967	23 849	13,7	21 989	22 724	21 368	0,5
Δ Vorjahr absolut			2 882		-1 860	735	-1 356	
A231.0395 Qualitätsmassnahmen KVG	25	9 000	13 000	44,4	14 000	14 025	14 000	11,7
Δ Vorjahr absolut			4 000		1 000	25	-25	
A231.0410 Covid: Bundesfinanzierung SARS-CoV-2-Tests	-	-	180 000	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			180 000		-180 000	-	-	
Ausserordentliche Transaktionen								
A290.0130 Covid: Bundesfinanzierung SARS-CoV-2-Tests	2 278 506	1 615 000	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-1 615 000		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Einnahmen	19 968 743	17 897 600	18 911 300	1 013 700	5,7

Der Funktionsertrag des BAG beinhaltet hauptsächlich Gebühreneinnahmen: Prüfungs- und Anerkennungsgebühren im Bereich der Gesundheitsberufe, Gebühren für den Betrieb von Anlagen mit ionisierender Strahlung, Gebühren für die Anerkennung von Chemikalien und Gebühren für den Eintrag von Arzneimitteln in die Spezialitätenliste. Die gesamten Gebühreneinnahmen belaufen sich auf 15,7 Millionen. Im Weiteren fallen Erträge aus Drittmitteln (Koordinationsorgan eHealth, Tabakpräventionsfonds und IV-Fonds) von 2,1 Millionen und sonstige Erträge von etwa 1,1 Millionen an.

Grundsätzlich werden die Einnahmen auf der Basis des Durchschnitts der vier letzten Rechnungsjahre (2018–2021) budgetiert. Aufgrund der Zunahme von Gesuchen für die Aufnahme von Arzneimittel in die Spezialitätenliste kommen ab 2023 Gebühren von 0,7 Millionen hinzu.

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 12.11.1984 über die Gebühren und Entschädigungen bei den eidgenössischen Medizinalprüfungen (SR 811.112.11), Art. 1; Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 42; Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.1), Anhang II; Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 71; BG über die Invalidenversicherung (IVG), Änderung vom 19. 6.2020 (BBI 2020 5535), Art. 67, Abs. 1^{bis}.

E102.0113 ENTGELTE QUALITÄTSMASSNAHMEN KVG

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Einnahmen	337 065	6 613 600	9 272 500	2 658 900	40,2

Mit der KVG-Änderung zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung wurde eine eidgenössische Qualitätskommission gegründet. Diese gewährt Finanzhilfen für Projekte zur Qualitätsentwicklung sowie Abgeltungen für an Dritte übertragene Aufgaben. Die Kosten für den Betrieb der Kommission und für die auszurichtenden Subventionen werden je zu einem Drittel vom Bund, den Kantonen und den Versicherern finanziert. Für das Jahr 2023 sind Gesamtausgaben von rund 13,9 Millionen (davon 13,0 Mio. für Transfers) budgetiert; zwei Drittel dieser Ausgaben werden dem Bund von den Kantonen und den Versicherern zurückerstattet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 58f.

Hinweise

Vgl. A202.0175 Qualitätskommission KVG und A231.0395 Qualitätsmassnahmen KVG.

E130.0101 EINNAHMEN MILITÄRVERSICHERUNG

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Einnahmen	21 302 886	22 135 000	23 470 000	1 335 000	6,0

Die Einnahmen der Militärversicherung bestehen zum grössten Teil aus Prämien: Beruflich Versicherte zahlen eine Prämie zur Abgeltung der Leistungen, die ihnen die Militärversicherung anstelle der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG und anstelle der obligatorischen Unfallversicherung für Nichtbetriebsunfälle nach UVG erbringt. Nach ihrer Pensionierung können sie eine freiwillige Versicherung für Gesundheitsschäden nach KVG und UVG abschliessen. Die Prämien erträge der beruflich und freiwillig Versicherten belaufen sich im Voranschlag 2023 auf insgesamt rund 23 Millionen (beruflich Versicherte: 14,3 Mio.; freiwillig Versicherte: 8,7 Mio.). Im Weiteren werden unter dieser Position Rückerstattungen aus Rückgriffen im Umfang von 0,5 Millionen budgetiert (solche Einnahmen aus Rückgriffen fallen an, wenn ein schadenersatzpflichtiger Dritter für die Gesundheitsschädigung oder den Tod eines Versicherten haftet).

Die Prämieinnahmen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2022 um rund 1,3 Millionen zu; die budgetierten Einnahmen aus Rückgriffen bleiben unverändert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.7), Art. 66b und 66c und Art. 67 in Verbindung mit BG vom 6.10.2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.7), Art. 72-75.

Hinweise

Vgl. A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung und A231.0218 Verwaltungskosten SUVA.

E130.0102 ENTNAHME AUS RÜCKSTELLUNGEN MILITÄRVERSICHERUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Einnahmen	61 000 000	75 000 000	-	-75 000 000	-100,0

Unter dieser Ertragsposition wurde bisher die erwartete Abnahme der in der Bilanz erfassten Verpflichtungen des Bundes für zukünftige Rentenzahlungen der Militärversicherung budgetiert. Die Veränderung der Rückstellung wird jährlich aufgrund eines versicherungstechnischen Gutachtens neu berechnet.

Aufgrund der Revision des Finanzhaushaltgesetzes vom 19.3.2021 werden ab dem Voranschlag 2023 alle Veränderungen von Rückstellungen als schuldenbremswirksame Ausgabe verbucht. Deshalb wird die Abnahme der Rückstellung neu im Kredit A231.0215 «Versicherungsleistungen Militärversicherung» als Ausgabenminderung aufgeführt.

E130.0108 GEBÜHREN UND RÜCKERSTATTUNGEN VON SUBVENTIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Einnahmen	1 929 528	1 100 000	950 000	-150 000	-13,6

Auf dieser Finanzposition werden Gebühreneinnahmen aus der Entsorgung radioaktiver Abfälle aus der Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) im Umfang von 0,9 Millionen und Rückerstattungen aus abgerechneten Subventionsverträgen im Umfang von 50 000 Franken budgetiert.

Im Voranschlag 2022 waren zudem Beiträge der Kantone und der Uhrenindustrie von 150 000 Franken an die Kosten des Aktionsplans Radium budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 33.

Hinweise

Die Gebührenerträge aus der Entsorgung von radioaktiven MIF-Abfällen dienen der Finanzierung von entsprechenden Ausgaben im Funktionsaufwand (A200.0001) und für Einlagen in die Rückstellungen für radioaktive Abfälle (A231.0221).

E130.0113 ENTGELTE SARS-COV-2-TESTKOSTEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Einnahmen	-	-	180 000 000	180 000 000	-

Mit dem Übergang in die «normale Lage» gemäss Epidemienengesetz geht die Hauptzuständigkeit für die Gesundheitsversorgung an die Kantone über. Entsprechend soll es den Kantonen obliegen, für ein ausreichendes Angebot an Corona-Tests zu sorgen und die Testkosten zu tragen (wobei die Kantone wie heute der Bund Ausnahmen von der Kostenübernahme vorsehen können). Zur Gewährleistung eines reibungslosen Übergangs zu dieser neuen Regelung soll der Bund u.a. das Abrechnungsverfahren bis Ende März 2023 regeln. Geplant ist, dass das bisherige Abrechnungssystem in den ersten drei Monaten von 2023 aufrechterhalten wird. Die vom Bund für Tests in dieser Zeit übernommenen Kosten werden den Kantonen nachträglich in Rechnung gestellt. Budgetiert werden Testkosten von 180 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Botschaft zur Änderung des Covid-19-Gesetzes (Verlängerung und Änderung ausgewählter Bestimmungen) vom 3.6.2022.

Hinweise

Vergleiche A231.0410 Covid: Bundesfinanzierung Sars-Cov-2-Tests.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total	263 610 803	238 368 000	244 689 500	6 321 500	2,7
Funktionsaufwand	263 365 260	238 113 800	244 209 600	6 095 800	2,6
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	262 681 525	237 391 800	243 498 600	6 106 800	2,6
Personalausgaben	115 763 807	107 127 200	108 722 700	1 595 500	1,5
<i>davon Personalverleih</i>	16 046 488	8 876 900	1 372 700	-7 504 200	-84,5
Sach- und Betriebsausgaben	146 917 718	130 264 600	134 775 900	4 511 300	3,5
<i>davon Informatik</i>	40 305 665	33 645 100	38 516 300	4 871 200	14,5
<i>davon Beratung</i>	25 158 760	19 588 200	35 540 700	15 952 500	81,4
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	683 735	722 000	711 000	-11 000	-1,5
Verwaltungsvermögen					
Investitionsausgaben	245 543	254 200	479 900	225 700	88,8
Vollzeitstellen (Ø)	547	573	623	50	8,7

Insgesamt wird im Vergleich zum Voranschlag 2022 eine Zunahme des Funktionsaufwands von 2,6 Prozent budgetiert. Nicht berücksichtigt bleibt dabei aber, dass das Parlament mit dem Nachtrag Ib zum Voranschlag 2022 den Funktionsaufwand des BAG um insgesamt 38,7 Millionen aufgestockt hat, um den Mehrbedarf zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Jahr 2022 abzudecken. Unter Berücksichtigung dieses Nachtrags ergibt sich ein Ausgabenrückgang von 11,8 Prozent. Der Nachtragskredit wird in folgenden Bereichen eingesetzt: Personalverleih (7,5 Mio.), Forschung (4,6 Mio.), Überwachung, Fachexpertise und Evaluation (8,5 Mio.), Informatiklösungen (11,3 Mio.), Kampagnen und Bevölkerungsinformation (2,8 Mio.) sowie für Infolines (4,0 Mio.). (vgl. Botschaft über den Nachtrag Ib zum Voranschlag 2022 vom 30.3.2022). Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Veränderung zum Voranschlag 2022 *ohne* Nachtrag:

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Zunahme der Personalausgaben gegenüber dem Voranschlag 2022 um rund 1,6 Millionen oder 1,5 Prozent ist auf das Stellenwachstum zurückzuführen. Gesamthaft werden 50 neue Vollzeitstellen geschaffen. Der grösste Teil davon, nämlich 22 Stellen werden für Folgearbeiten aus der Covid-19-Pandemie eingesetzt (diese Stellen sind befristet für ein Jahr, d.h. bis Ende 2023). Im Bereich Kranken- und Unfallversicherung werden 14 Stellen benötigt: 10 Stellen für die Umsetzung des Kostendämpfungsprogramms und 4 Stellen für die Überprüfung von Anträgen zur Kostenübernahme von Leistungen durch die OKP. Für die Förderung und Umsetzung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen sollen 11 bis Ende 2024 befristete Stellengeschaffen werden. Schliesslich sind 2 Stellen für die Weiterentwicklung des elektronischen Patientendossiers und eine Stelle für die Cybersicherheit vorgesehen. Der Personalaufwand im Voranschlag 2023 entspricht insgesamt 623 Vollzeitstellen.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Informatiksachausgaben nehmen gegenüber dem Voranschlag 2022 um 4,9 Millionen zu. Diese Entwicklung ist einerseits auf Minderausgaben für die Entwicklung von IT-Projekten zur Bewältigung der Covid-Pandemie zurückzuführen (im Vorjahr waren hohe Kosten für die Weiterentwicklung der Meldesysteme und des Dashboard sowie für den Aufbau von IT-Tools im Zusammenhang mit den Impfungen enthalten). Andererseits hat der Bundesrat für 2023 zusätzliche Ausgaben von 6,8 Millionen für die digitale Transformation im Gesundheitswesen beschlossen.

Über die *Beratungsausgaben* wird einerseits der Beizug von externen Sachverständigen abgegolten. Andererseits werden Forschungsaufträge, gesetzlich vorgeschriebene Evaluationen sowie Studien und Berichte in den Bereichen Gesundheit und Gesundheitsversorgung finanziert. Der Beratungsaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2022 um rund 16 Millionen zu. Diese Zunahme ist auf die Folgearbeiten aus der Covid-19 Pandemie zurückzuführen. Die höchsten Kosten fallen beim Überwachungssystem an: Dieses muss darauf ausgelegt sein, sowohl eine sich anbahnende Welle als auch eine allfällige neue Variante frühzeitig zu erkennen., d.h. die Viruszirkulation muss bekannt sein und die genomische Überwachung in reduziertem Umfang weitergeführt werden. Weitere bedeutende Kosten fallen für die Finanzierung von externen Fachkräften an. Diese werden für verschiedene Abschlussarbeiten, aber auch für Aufgaben, die aufgrund der Krise intensiver wahrgenommen werden müssen benötigt.

Die *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* in der Höhe von 60,7 Millionen umfassen insbesondere externe Dienstleistungen (48,2 Mio.). Diese Ausgaben entstehen im Zusammenhang mit dem Vollzug der Gesetze aus den Bereichen Gesundheitspolitik, öffentliche Gesundheit, Verbraucherschutz sowie Kranken- und Unfallversicherung. Im Weiteren fallen unter dieser Position die Miet- und Unterhaltskosten für die Liegenschaften (6,7 Mio.) und sonstige Ausgaben (5,8 Mio.) an. Der übrige Sach- und Betriebsaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um rund 16,3 Millionen ab. Diese Abnahme ist ausschliesslich auf Minderausgaben im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-Pandemie zurückzuführen (im Vorjahr waren hohe Kosten für den Betrieb der Corona-Hotlines und für die Covid-Kampagnen enthalten).

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die im Voranschlag 2023 budgetierten Abschreibungen in der Höhe von 0,7 Millionen entfallen vollständig auf Anlagen und Mobilien. Sie entsprechen etwa dem Vorjahreswert.

Investitionsausgaben

Der im Voranschlag 2023 budgetierte Betrag von knapp 0,5 Millionen ist für Investitionen in Apparate sowie Laboreinrichtungen in den Bereichen Strahlenschutz und Chemikalien vorgesehen. Er liegt über dem Vorjahreswert, weil 2023 Investitionen von 0,3 Millionen für die Erneuerung der Messstation auf der Forschungsstation Jungfrauoch zur Überwachung der Radioaktivität in der Luft geplant sind.

Hinweise

Ressourcen im Umfang von 9,3 Millionen stehen in Zusammenhang mit der Verlängerung des Covid-19-Gesetzes (Themenbereiche Contact Tracing, Covid-Zertifikat und SwissCovid-App). Diese Ressourcen bleiben bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Grundlagen gesperrt; vgl. Botschaft zur Änderung des Covid-19-Gesetzes (Verlängerung und Änderung ausgewählter Bestimmungen) vom 3.6.2022.

A202.0175 QUALITÄTSKOMMISSION KVG

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	368 668	918 100	908 800	-9 300	-1,0
Funktionsaufwand	368 668	918 100	908 800	-9 300	-1,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	368 668	918 100	908 800	-9 300	-1,0
Personalausgaben	329 668	718 400	718 400	0	0,0
Sach- und Betriebsausgaben	39 000	199 700	190 400	-9 300	-4,7
<i>davon Beratung</i>	39 000	99 800	95 600	-4 200	-4,2
Vollzeitstellen (Ø)	2	4	4	0	0,0

Mit der KVG-Änderung zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung wurde eine eidgenössische Qualitätskommission gegründet. Sie soll die Ziele des Bundesrats im Bereich der Qualitätsentwicklung realisieren. Über den vorliegenden Einzelkredit werden die Betriebsausgaben der Kommission verbucht; sie werden dem Bund zu zwei Dritteln von den Kantonen und den Krankenversicherern zurückerstattet. Das Kommissionssekretariat verfügt über 4 FTE (0,7 Mio.); zudem werden für die Entschädigung der Kommissionsmitglieder und für die Vergabe von Einzelmandaten 0,2 Millionen budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG); Änderung vom 21.6.2019 (BBI 2019 4469), Art. 58b–58g.

Hinweise

Vgl. E102.0113 Entgelte Qualitätsmassnahmen KVG und A231.0395 Qualitätsmassnahmen KVG.

TRANSFERKREDITE DER LG1: GESUNDHEIT

A231.0213 BEITRAG GESUNDHEITSSCHUTZ UND PRÄVENTION

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	40 867 707	32 371 200	21 142 300	-11 228 900	-34,7

Über diesen Kredit werden Beiträge und Abgeltungen für öffentlich-rechtliche Aufgaben ausgerichtet, die der Bund an Dritte übertragen hat (z.B. Swisstransplant, Nationale Referenzzentren, spezialisierte Labors). Zudem werden Organisationen finanziell unterstützt, die in verschiedenen Gebieten Gesundheitsförderung und Gesundheitsschutz betreiben.

Die Position setzt sich für den Voranschlag 2023 aus den folgenden Beiträgen zusammen:

– Verhütung und Bekämpfung übertragbare Krankheiten	13,3 Millionen
– Krebs- und Krankheitsregistrierung	2,1 Millionen
– Registerführung und Zulassungsstelle Transplantation	2,0 Millionen
– Missbrauchsbekämpfung Suchtmittel	1,0 Millionen
– Beiträge Chemikaliensicherheit	0,7 Millionen
– Aktionsplan Radium	0,7 Millionen
– Übrige Beiträge Gesundheitsschutz und Prävention	1,3 Millionen

Die Beiträge fallen 2023 um rund 11,2 Millionen tiefer aus als im Vorjahr: Einerseits fallen die Beiträge an Internationale Organisationen von 6,8 Millionen weg, da diese neu auf dem separaten Kredit A231.0440 ausgewiesen werden. Andererseits fallen die Beiträge für Studien zur Erforschung des Corona-Virus um 4,5 Millionen tiefer aus als im Vorjahr.

Rechtsgrundlagen

BG vom 13.6.1928 betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose (SR 818.102), Art. 14; BG vom 22.6.1962 über Bundesbeiträge an die Bekämpfung der rheumatischen Krankheiten (SR 818.21), Art. 2; BB vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 513.51), Art. 3; Epidemiengesetz vom 28.9.2012 (SR 818.101), Art. 50 und 52; Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 53 und 54; Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 9; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 43a; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20), Art. 53 und 56; Krebsregistrierungsgesetz vom 18.3.2016 (KRG; SR 818.33).

Hinweise

Mit dem Nachtrag Ib zum Voranschlag 2022 hat das Parlament den Kredit um 15,1 Millionen aufgestockt. Diese Aufstockung ist in den obigen Angaben nicht enthalten. 5,1 Millionen werden eingesetzt für Forschungsprojekte zum Thema Long-Covid, für den Bereich Monitoring und für den chancengleichen Zugang zu Informationen über Covid-19. 10 Millionen gehen als Beitrag an die «Coalition for Epidemic Preparedness Innovation», CEPI (vgl. 22.007 Botschaft über den Nachtrag Ib zum Voranschlag 2022 vom 30.3.2022).

A231.0219 GENOSSENSCHAFTSBEITRAG AN NAGRA

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	8 064 544	6 015 000	6 009 000	-6 000	-0,1

Die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) ist das technische Kompetenzzentrum der Schweiz für die Entsorgung radioaktiver Abfälle in geologischen Tiefenlagern. Die Beteiligung des Bundes an den Kosten des Forschungsprogramms für nukleare Entsorgung der Nagra richtet sich nach dem geschätzten Anteil des Bundes an den radioaktiven Abfällen. Dementsprechend trägt der Bund 8,3 Prozent an den Kosten der Nagra.

Rechtsgrundlagen

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 31 und 32.

A231.0397 FÖRDERUNG DER AUSBILDUNG IM BEREICH PFLEGE

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	-	43 800 000	43 800 000	0	0,0

Mit dem vom Parlament verabschiedeten Gegenvorschlag zur Pfleginitiative wurden die zur Umsetzung beantragten Mittel von insgesamt 502 Millionen anteilmässig im Voranschlag 2022 und im Finanzplan 2023-2025 eingestellt. Im Dezember 2021 wurde der Gegenvorschlag abgelehnt und die Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» angenommen. Da am Total der beantragten Mittel für die Ausbildungsoffensive nichts geändert werden soll, ist die Pflegeinitiative insgesamt mit keinen zusätzlichen Ausgaben für den Bund verbunden. Allerdings werden die Auszahlungen um ein Jahr verschoben, wodurch es im Voranschlag 2023 und im Finanzplan 2024-2026 in den einzelnen Jahren im Vergleich zur ursprünglichen Planung zu Mehr- oder Minderbelastungen des Bundeshaushalts kommen kann.

Für die Umsetzung des neuen Verfassungsartikels sollen mittels Gesetz und dreier Bundesbeschlüsse Mittel von insgesamt rund 502 Millionen zur Förderung der Pflege gesprochen werden. Davon sind 494 Millionen für Ausbildungsbeiträge an Studierende, Beiträge an die Akteure im Bereich der praktischen Ausbildung sowie Beiträge an die Fachhochschulen und höheren Fachschulen vorgesehen. Diese Beiträge sollen über 8 Jahre verteilt werden. Für das Jahr 2023 sind die ursprünglich für 2022 eingeplanten Beiträge von 43,8 Millionen budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101) Art. 117b; Botschaft über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (1. Etappe Umsetzung Pflegeinitiative) vom 25.5.2022 (BBI 2022 1498).

Hinweise

Dieser Kredit bleibt bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege gesperrt.

A231.0398 EFFIZIENZ IN DER MEDIZINISCHEN GRUNDVERSORGUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	-	800 000	800 000	0	0,0

Mit dem vom Parlament verabschiedeten Gegenvorschlag zur Pfleginitiative wurden die zur Umsetzung beantragten Mittel von insgesamt 502 Millionen anteilmässig im Voranschlag 2022 und im Finanzplan 2023–2025 eingestellt. Im Dezember 2021 wurde der Gegenvorschlag abgelehnt und die Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» angenommen. Da am Total der beantragten Mittel für die Ausbildungsoffensive nichts geändert werden soll, ist die Pflegeinitiative insgesamt mit keinen zusätzlichen Ausgaben für den Bund verbunden. Allerdings müssen die Auszahlungsplanungen angepasst werden, wodurch es im Voranschlag 2023 und im Finanzplan 2024–2026 in den einzelnen Jahren zu Mehr- oder Minderbelastungen des Bundeshaushalts kommen kann.

Für die Umsetzung der «Pflegeinitiative» sollen mittels Gesetz und dreier Bundesbeschlüsse Mittel von insgesamt rund 502 Millionen Franken zur Förderung der Pflege gesprochen werden. Davon sind 8 Millionen für Finanzhilfen zur Förderung der Effizienz in der medizinischen Grundversorgung, insbesondere der Interprofessionalität, vorgesehen. Diese Beiträge sollen über 8 Jahre verteilt werden. Für das Jahr 2023 sind die ursprünglich für 2022 eingeplanten Beiträge von 0,8 Millionen budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101) Art. 117b; Botschaft über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (1. Etappe Umsetzung Pflegeinitiative) vom 25.5.2022 (BBI 2022 1498).

Hinweise

Dieser Kredit bleibt bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege gesperrt.

A231.0421 COVID: ARZNEIMITTEL UND IMPFLEISTUNGEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	21 938 515	57 500 000	-	-57 500 000	-100,0

Für das Jahr 2022 hat das Parlament einen Kredit von 57,5 Millionen gesprochen. Von diesem Betrag entfallen 7,5 Millionen auf die Beschaffung von wichtigen medizinischen Gütern zur Unterstützung der Versorgung der Kantone und ihrer Gesundheitseinrichtungen, falls deren Bedarf über die normalen Betriebskanäle nicht gedeckt werden kann. Weitere 50 Millionen sind vorgesehen für die Finanzierung von neuen ambulanten Therapien zur Behandlung von Covid-19, die das Zulassungsverfahren noch nicht durchlaufen haben und bis zur Aufnahme auf die Spezialitätenliste nicht über die obligatorische Krankenversicherung vergütet werden.

Hinweise

In der obigen Tabelle nicht ausgewiesen sind folgende Beträge: Mit dem Nachtrag Ia zum Voranschlag 2022 hat das Parlament eine Aufstockung des vorliegenden Kredits um 25 Millionen bewilligt für die Finanzierung von Arzneimitteln zur passiven Immunisierung von schwer immunsupprimierten Personen. Mit dem Nachtrag Ib zum Voranschlag 2022 wurde eine weitere Aufstockung des Kredits um 14 Millionen bewilligt für Impfleistungen, die nicht durch die obligatorische Krankenversicherung vergütet werden.

Verpflichtungskredit «Covid: Beschaffung Arzneimittel» (V0347.00) siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C12.

Rechtsgrundlagen

Covid-19-Gesetz (SR 818.102), Art. 3; Covid-19-Verordnung 3 (SR 818.101.24), Art. 11.; Epidemien-gesetz (SR 818.101), Art. 74, Abs. 3.

A231.0440 INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	-	-	6 929 100	6 929 100	-

Über diesen Kredit werden Beiträge an internationale Organisationen wie die Weltgesundheitsorganisation und die Europäische Chemikalienagentur ausgerichtet.

Die Position setzt sich für den Voranschlag 2023 aus den folgenden Beiträgen zusammen:

- Beiträge an WHO 6,1 Millionen
- Beiträge an ECHA 0,5 Millionen
- Beitrag European Observatory 0,3 Millionen

Rechtsgrundlagen

BB vom 19.12.1946 über die Genehmigung der Verfassung der WHO und des Protokolls betreffend das internationale Sanitätsamt in Paris (AS 1948 1013).

Hinweise

Die Beiträge an internationale Organisationen waren bisher auf dem Kredit A231.0213 enthalten.

TRANSFERKREDITE DER LG2: KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNG**A231.0214 INDIVIDUELLE PRÄMIENVERBILLIGUNG (IPV)**

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23	
				absolut	%
Total laufende Ausgaben	2 874 211 072	2 946 000 000	2 986 000 000	40 000 000	1,4

Der Bundesbeitrag an die individuelle Prämienverbilligung beträgt 7,5 Prozent der Bruttogesundheitskosten (Summe von Prämienoll und Kostenbeteiligung). Die Aufteilung des Beitrags auf die Kantone richtet sich nach ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung (inkl. Grenzgänger). Die im Budget eingestellten Mittel werden im Voranschlagsjahr in drei Tranchen an die Kantone als Erstempfänger ausbezahlt. Diese stocken den Betrag je nach Bedarf zusätzlich auf. Endempfänger des Beitrags sind Krankenversicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Die Finanzierung der Prämienverbilligung von versicherten Rentnerinnen und Rentnern im Ausland im Umfang von geschätzten 2 Millionen erfolgt durch den Bund über die gemeinsame Einrichtung KVG.

Auf der Basis des definitiven Bundesbeitrages für 2022 (2,873 Mrd.) wird für den Voranschlag 2023 eine Erhöhung der Ausgaben von 113 Millionen oder 3,9 Prozent angenommen. Die Zunahme von 3,9 Prozent entspricht der durchschnittlichen Steigerung der IPV-Beiträge in den letzten 5 Jahren. Aufgrund der vielen Bestimmungsfaktoren bestehen bei den Schätzungen für die Prämienverbilligungen des Bundes erfahrungsgemäss grosse Unsicherheiten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 66 und 66a; V vom 12.4.1995 über die Beiträge des Bundes zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VPVK; SR 832.112.4), Art. 2, 3 und 4; Bilaterale Verträge mit den Staaten der EU.

Hinweise

Die Ausgaben des Bundes für die Prämienverbilligung werden teilweise durch zweckgebundene Erträge finanziert. In die entsprechende Spezialfinanzierung fliessen 5 Prozent der nicht anderweitig zweckgebundenen Mehrwertsteuererträge sowie die zweckgebundenen Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe für die ungedeckten Kosten des Strassenverkehrs. Im Voranschlagsjahr sind zweckgebundene Mehrwertsteuererträge von 1070 Mio. budgetiert. Aus der Schwerverkehrsabgabe werden der Spezialfinanzierung im Voranschlagsjahr keine Mittel zugewiesen. Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

A231.0215 VERSICHERUNGSLEISTUNGEN MILITÄRVERSICHERUNG

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23	
				absolut	%
Total laufende Ausgaben	169 988 308	181 616 000	141 022 000	-40 594 000	-22,4

Die vom Bund finanzierten Leistungen der Militärversicherung zugunsten der Versicherten (v.a. Militär-, Zivilschutz-, Zivildienstpflichtige) setzen sich aus drei Hauptkomponenten zusammen, nämlich aus Behandlungskosten, Barleistungen und Rentenzahlungen. Die Behandlungskosten decken Heilbehandlungen bei allen Gesundheitsschädigungen ab, für welche die Militärversicherung nach dem MVG haftet. Die Ausgaben für die Barleistungen bestehen zum grössten Teil aus Taggeldzahlungen und fallen an, wenn ein Unfall oder eine Krankheit eine vorübergehende Verdiensteinbusse zur Folge hat. Schliesslich kommen verschiedene Arten von Renten zur Auszahlung: Invalidenrenten bei einer Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit, Integritätsschadenrenten bei einer dauernden körperlichen, geistigen und psychischen Beeinträchtigung und Hinterlassenenrenten (Ehegatten- und Waisenrenten), wenn der Tod des Verstorbenen eine Folge der versicherten Gesundheitsschädigung ist.

Die Ausgaben des Bundes für die Versicherungsleistungen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2022 um insgesamt 40,6 Millionen ab. Davon entfallen 36 Millionen auf die erwartete Abnahme der in der Bilanz erfassten Verpflichtungen des Bundes für zukünftige Rentenzahlungen der Militärversicherung. Bisher wurde die Abnahme der Rückstellung in der Ertragsposition E130.0102 «Entnahme aus Rückstellungen Militärversicherung» ausgewiesen. Aufgrund der Revision des Finanzhaushaltgesetzes vom 19.3.2021 (BBI 2021 670) müssen ab dem Voranschlag 2023 alle Veränderungen von Rückstellungen als schuldenbremswirksame Ausgabe verbucht werden. Deshalb wird die Abnahme der Rückstellung neu im vorliegenden Kredit als Ausgabenminderung

aufgeführt. Im Weiteren werden bezogen auf die Hauptkomponenten folgende Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget angenommen: Die Behandlungskosten dürften von rund 81,4 Millionen auf 79,2 Millionen abnehmen (-2,7 %), die Barleistungen dürften von etwa 25,7 Millionen auf 27,4 Millionen steigen (+6,6 %) und die Renten und Abfindungen werden aufgrund der demografischen Entwicklung voraussichtlich von rund 74,5 Millionen auf 70,4 Millionen zurückgehen (-5,5 %).

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.7), Art. 16, 19, 20, 28 und 40–56.

Hinweise

Vgl. E130.0101 Einnahmen Militärversicherung, E130.0102 Entnahme aus Rückstellungen Militärversicherung, A231.0218 Verwaltungskosten SUVA.

A231.0217 LEISTUNGSAUSHILFE KUV

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	2 148 269	2 799 000	2 805 000	6 000	0,2

Beansprucht eine versicherte Person in einem EU-Staat medizinische Hilfe, so kann sie sich an den «aushelfenden» Träger der Krankenversicherung dieses Staates wenden, welcher die Sachleistungen gemäss seinen Rechtsregeln ausrichtet. Diese bilaterale Leistungsaushilfe in der Kranken- und Unfallversicherung besteht mit allen Staaten der EU und wird durch die gemeinsame Einrichtung gemäss KVG vorfinanziert. Der Bund trägt die Zinskosten, welche der gemeinsamen Einrichtung dadurch entstehen. Im Weiteren trägt der Bund die Betriebskosten der gemeinsamen Einrichtung.

Die budgetierten Kosten 2023 für die Leistungsaushilfe KUV sind gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert. Die Verwaltungskosten belaufen sich weiterhin auf rund 2,5 Millionen und die Kapitalkosten betragen rund 0,3 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 18 Abs. 3 und 6.

A231.0218 VERWALTUNGSKOSTEN SUVA

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	19 124 191	20 967 000	23 849 000	2 882 000	13,7

Der Bund vergütet der Suva gemäss der 2005 abgeschlossenen Vereinbarung die Kosten des effektiven Verwaltungsaufwands für die Führung der Militärversicherung.

Die Verwaltungskosten der SUVA betragen rund 23,4 Millionen und liegen um etwa 2,9 Millionen oder 13,7 Prozent über dem Voranschlag 2022. Die Zunahme ist auf gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen: Zum einen nehmen die Verwaltungskosten leicht (um 0,1 Mio.) ab. Zum anderen sind 3 Millionen für Informatik-Investitionen der Militärversicherung vorgesehen. Diese werden aus einer Rückstellung in der Bilanz der Suva finanziert, welche in Zusammenhang mit der Übertragung der Militärversicherung an die SUVA gebildet wurde (es handelt sich um Überschüsse aus einer Pauschalvergütung des Bundes für Verwaltungskosten der Suva, den sogenannten «Spezialfonds Belux», im Umfang von 5,7 Mio.). Die Mittel sind in der Bilanz des Bundes als Leistungsforderung enthalten. Die Verwendung der Mittel durch die Militärversicherung führt zwar nicht zu einem finanzwirksamen Mittelabfluss beim Bund, aber sie wird gemäss revidiertem Finanzhaushaltgesetz als schuldenbremswirksame Ausgabe des Bundes budgetiert. Gemäss aktueller Planung wird der Fonds bis Ende 2025 aufgebraucht sein.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.7), Art. 82 Abs. 2; Vereinbarung zwischen dem Bund und der Suva vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die Suva.

Hinweise

Vgl. E130.0101 Einnahmen Militärversicherung, E130.0102 Entnahme aus Rückstellungen Militärversicherung, A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung.

A231.0395 QUALITÄTSMASSNAHMEN KVG

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	25 000	9 000 000	13 000 000	4 000 000	44,4

Mit der KVG-Revision zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung wurde die Eidg. Qualitätskommission gegründet, die für die Umsetzung und Realisierung der vom Bundesrat festgelegten Jahres- und Vierjahresziele im Bereich der Qualitätssicherung verantwortlich ist. Die Kommission kann Dritte mit Aktivitäten zur Qualitätsförderung beauftragen sowie nationale und regionale Projekte zur Qualitätsentwicklung unterstützen. Die Bundesversammlung hat für die Abgeltungen und Finanzhilfen für die Jahre 2021 bis 2024 vier Verpflichtungskredite von insgesamt 45,2 Millionen bewilligt. Für den Voranschlag 2023 sind Auszahlungen von 13,0 Millionen vorgesehen. Davon sollen 5,5 Millionen für nationale Programme, 1,5 Millionen für die Weiterentwicklung der Qualitätsindikatoren, 2,0 Millionen für Studien und Überprüfungen sowie 4,0 Millionen für regionale und nationale Projekte eingesetzt werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 58d und 58e.

Hinweise

Vgl. E102.0113 Entgelte Qualitätsmassnahmen KVG und A202.0175 Qualitätskommission KVG.

Verpflichtungskredite «Nationale Programme» (V0331.00), «Qualitätsindikatoren» (V0331.01), «Studien und Überprüfungen» (V0331.02) sowie «Regionale und nationale Projekte» (V0331.03) vgl. Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C12.

A231.0410 COVID: BUNDESFINANZIERUNG SARS-COV-2-TESTS

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	-	-	180 000 000	180 000 000	-

Der Bund trägt bis Ende 2022 die Kosten für Tests auf Covid-19. Mit dem Ende der besonderen Lage nach Epidemiegengesetz (SR 818.101) liegt die Zuständigkeit für die gesundheitlichen Massnahmen in erster Linie bei den Kantonen. Ab dem 1.1.2023 sollen demzufolge neu die Kantone die Kosten für die Durchführung von Covid-19-Analysen tragen. Um einen nahtlosen Übergang über den Jahreswechsel zu gewährleisten, soll die Abrechnung im ersten Quartal 2023 weiterhin über den Bund laufen. Die Ausgaben dafür werden den Kantonen anschliessend in Rechnung gestellt. Der Bundesrat hat die entsprechende Botschaft zur Verlängerung und Änderung ausgewählter Bestimmungen des Covid-19-Gesetzes am 3.6. verabschiedet.

Rechtsgrundlagen

Botschaft zur Änderung des Covid-19-Gesetzes (Verlängerung und Änderung ausgewählter Bestimmungen) vom 3.6.2022.

Hinweise

Die Mittel auf diesem Kredit bleiben bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Grundlage gesperrt.

Vgl. Ertragsposition E130.0113 Entgelte Sars-CoV-2-Testkosten.

BUNDESAMT FÜR STATISTIK

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bereitstellung von Grundlagen zur Planung und Steuerung zentraler Politikbereiche
- Dauerhafte Sicherstellung der statistischen Basisproduktion und Diffusion von qualitativ hochwertigen und nutzer-gerechten statistischen Informationen
- Umsetzung der Mehrfachnutzung von Daten im System der Bundesstatistik
- Systematische Nutzung der Verwaltungsdaten und -register
- Ausbau der Dienstleistungen im Bereich innovativer Datenerhebungs-, Aufbereitungs- und Analysemethoden
- Ausbau der Zusammenarbeit mit Partnern zur Weiterentwicklung der Kompetenzen und statistischen Angebote

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22–23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22–26
Laufende Einnahmen	7,5	8,0	14,2	77,9	12,4	9,3	7,5	-1,5
Laufende Ausgaben	192,4	177,7	181,5	2,2	178,1	173,4	169,0	-1,2
Eigenausgaben	186,9	171,4	175,5	2,4	172,2	167,4	163,0	-1,3
Transferausgaben	5,6	6,3	6,0	-4,5	6,0	6,0	6,0	-1,2
Selbstfinanzierung	-184,9	-169,7	-167,3	1,4	-165,7	-164,1	-161,4	1,2
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-0,1	-0,1	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	37,8
Jahresergebnis	-185,0	-169,8	-167,4	1,4	-165,8	-164,1	-161,5	1,2
Investitionsausgaben	0,0	0,1	-	-100,0	-	-	-	-100,0

KOMMENTAR

Als Kompetenzzentrum der öffentlichen Statistik auf Bundesebene erarbeitet das BFS statistische Informationen zum Zustand und zur Entwicklung von Bevölkerung, Wirtschaft, Gesellschaft, Gesundheit, Raum und Umwelt. Dabei fokussiert sich das BFS auf die effiziente und effektive Statistikproduktion, indem es die systematische Nutzung von Verwaltungs- und Registerdaten weiter vorantreibt und durch die integrierte Produktion die Mehrfachnutzung statistischer Daten konsequent ausbaut. Die Aufgaben des BFS wurden durch die Entwicklung des Kompetenzzentrums für Datenwissenschaft erweitert, welches der gesamten Bundesverwaltung Dienstleistungen im Bereich der Datenanalyse (z. B. Einsatz von künstlicher Intelligenz) anbietet.

Die budgetierten Einnahmen setzen sich zu 50 Prozent aus Erträgen Dritter (Kantone, Gemeinden, Privatwirtschaft sog. Drittmittel), zu 43 Prozent aus Zweitmitteln (Erträge aus der Leistungsverrechnung für Leistungen, die das BFS bundesintern für andere Verwaltungseinheiten erbringt) und zu 7 Prozent aus Benutzergebühren und Erlösen für Dienstleistungen, Verkäufen sowie dem Liegenschaftsertrag zusammen. Sie nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2022 um 6,2 Millionen zu. 6,1 Millionen davon sind Erträge aus Zweitmitteln (LV), welche erstmals budgetiert werden, da das BFS ab dem Voranschlag 2023 Leistungserbringer wird. Die restlichen 0,1 Millionen betreffen höhere Einnahmen aus Drittmitteln. Die Einnahmen aus fremdfinanzierten Leistungen werden erst nach Vertragsunterzeichnung budgetiert, weshalb sie im Finanzplan zurückgehen.

Die Eigenausgaben setzen sich aus den Personalausgaben (67 %), dem Informatikaufwand (16 %), dem übrigen Betriebsaufwand (10 %), dem Liegenschaftsaufwand und Mieten (5 %) und dem Beratungsaufwand (2 %) zusammen. Sie nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2022 um 4,1 Millionen zu. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf höhere Personal- und Sachausgaben für die Programme Nationale Datenbewirtschaftung (NaDB), Open Government Data (OGD) und die Digitalisierung im Gesundheitswesen zurückzuführen (+4,6 Mio.), welche teilweise durch tiefere Kosten für Erhebungen im Bereich Gesundheit (insb. im Zusammenhang mit Covid-19) kompensiert werden (-0,3 Mio.). Die Ausgaben für fremdfinanzierte Leistungen werden – wie die entsprechenden Einnahmen – erst nach Vertragsunterzeichnung budgetiert, was den Rückgang ab 2024 erklärt.

Die Transferausgaben betreffen den Beitrag an das statistische Amt der EU (Eurostat). Dieser sinkt im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der tieferen Wechselkursannahmen EUR/CHF.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023

- Bundesgesetz über das nationale System zur Abfrage von Adressen natürlicher Personen (Adressdienstgesetz, ADG): Verabschiedung der Botschaft
- Bericht zum Stand der Umsetzung der Mehrfachnutzung von Daten: Kenntnisnahme
- Bericht «Zukunftsfähige Daten-Infrastruktur und Daten-Governance in der Bundesverwaltung» (in Erfüllung der Mo. FK-N 20.4260): Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Statistisches Mehrjahresprogramm des Bundes 2024-2027: Erarbeitung

LG1: INTEGRIERTE STATISTISCHE PRODUKTION

GRUNDAUFTRAG

Die integrierte statistische Produktion erstreckt sich von der Konzeption und Datenerfassung bis zur Publikation der Ergebnisse und liefert den Nutzern dauerhaft zur Verfügung stehende und wenn möglich international vergleichbare Informationen. Diese dienen der Meinungsbildung in der Bevölkerung, der politischen Entscheidungsfindung, der Forschung sowie der Vorbereitung, Durchführung und Evaluation staatlicher Aufgaben.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22–23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22–26
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,4	5,9	10,8	84,2	9,0	6,1	4,3	-7,3
Aufwand und Investitionsausgaben	143,4	139,0	141,1	1,5	139,0	137,9	132,3	-1,2

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Qualität der statistischen Informationen: Das BFS erfüllt bei seiner Tätigkeit die Anforderungen der wissenschaftlich anerkannten Grundsätze (statistische Methoden, Genauigkeitsangaben, Termingerechtigkeit) der Statistik						
– Termingerechter Abschluss der direkten Erhebungen (gemäss ErhebungsVO zum BStatG) (%), min.)	97	96	97	97	97	97
– Einhaltung der angekündigten Veröffentlichungstermine (Unabhängigkeit der Statistikproduktion) (%), min.)	98	96	97	97	98	98
– Dokumentation der statistischen Methoden entsprechend den anerkannten Grundsätzen (Transparenz der Methoden) (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Anteil der von Eurostat beanstandeten Quality Reports (%), max.)	0	5	5	5	5	5
– Anteil der Publikationen, die aufgrund fehlerhafter statistischer Informationen korrigiert werden müssen (%), max.)	1,3	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Berichterstattung: Das BFS stellt die Berichterstattung an das Parlament und die Bundesverwaltung sicher und versorgt Politik und Gesellschaft mit bedarfsgerechten Informationssystemen						
– Nachführung der Legislaturindikatoren (Quartal)	Q4	Q4	Q4	Q4	Q4	Q4
– Nachführung der Indikatoren zur Nachhaltigen Entwicklung (MONET) (Quartal)	Q4	Q4	Q4	Q4	Q4	Q4
Effiziente Produktion und bedürfnisgerechte Diffusion: Das BFS stellt eine effiziente Statistikproduktion und -diffusion sicher und betreibt die dafür notwendigen Infrastrukturen						
– Aktualität statistischer Publikationen: Anteil der Publikationen mit weniger als 24 Monate zurückliegender Referenzperiode (%), min.)	97	82	85	88	91	94
– Publierte Informationsangebote im Durchschnitt pro Monat (Anzahl)	1 707	1 500	1 600	1 700	1 800	1 900
– Anteil zufriedener Nutzer/innen beim Besuch auf der Website Statistik CH (%), min.)	85	75	80	80	80	80
– Vereinbarungen des DSCC (Data Science Competence Center) (Anzahl)	–	–	4	6	8	10
– Thematische Schwerpunkte und Akteure des CNAI (Kompetenznetzwerk für künstliche Intelligenz) (Anzahl)	–	–	2	3	5	7
– Organisationen auf der Plattform «opendata.swiss» (Anzahl)	–	–	112	127	142	157

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Downloads von direkt weiterverwendbaren Informationsobjekten (Tabellen, Datencubes, Grafiken etc.) im Durchschnitt pro Monat (Anzahl)	152 879	277 770	319 457	474 744	885 361	790 052
Internetnutzung: Durchschnittliche Besuche auf allen statistischen Portalen und Anwendungen pro Monat (Anzahl, Mio.)	1,510	1,076	1,065	1,249	1,497	1,471
Medienberichte (Präsenz in den Printmedien) im Durchschnitt pro Monat (Anzahl)	517	519	590	672	927	1 325

LG2: MEHRFACHNUTZUNG UND REGISTER

GRUNDAUFTRAG

Zur Gewährleistung und langfristigen Förderung der Mehrfachnutzung von Daten beim Bund wird die Interoperabilität von Datenhaltungssystemen über die nächsten Jahre ausgebaut. Ziel ist die Entlastung von Unternehmen und Behörden, indem sie bestimmte Angaben der Verwaltung nur einmal melden müssen.

Mit dem Betriebs- und Unternehmensregister (BUR), dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), dem Unternehmensidentifikationsnummer-Register sowie der Plattform für den sicheren Datenaustausch (Sedex) stellt das BFS eine effiziente und bedarfsgerechte Statistikproduktion sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,5	2,1	3,4	60,2	3,4	3,2	3,2	11,0
Aufwand und Investitionsausgaben	43,9	32,5	34,5	6,1	33,2	29,6	30,7	-1,5

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Interoperabilität: Das BFS entwickelt Prozesse und Instrumente zur Mehrfachnutzung von Daten der BV und fördert die Interoperabilität der einzelnen Datenhaltungssysteme						
- Statistische Aktivitäten mit harmonisierten Daten (%)	35,0	50,0	75,0	100,0	-	-
Registerführung: Das BFS stellt die nachhaltige Weiterentwicklung der Register sicher						
- Erweiterung der Grundgesamtheit des Gebäude- und Wohnungsregisters auf alle Gebäude der Schweiz (% min.)	80	95	98	99	99	99
Wirtschaftlichkeit: Das BFS stellt einen effizienten Betrieb der Register sicher						
- Fristgerecht bearbeitete Personendatensätze (Validierungsservice) (Anzahl, Mio., min.)	112,450	112,000	112,500	112,800	113,000	113,100
- Aufbereitete Datensätze über Unternehmen aus administrativen Quellen (AHV/Ausgleichskassen, MWST, Zollverwaltung) (Anzahl, Mio., min.)	574,231	447,500	575,000	575,000	575,000	575,000
- Jährlich erneuerte Legal Entity Identifier (LEI) der Unternehmen im Finanzsektor (%)	80,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Jährliche Aktualisierungen im Betriebs- und Unternehmensregister BUR (Anzahl, Mio.)	0,450	0,450	0,450	0,450	0,450	0,450
Interne und externe Nutzer der Secure Data Exchange-Plattform sedex (Anzahl)	4 800	4 771	6 291	6 966	7 727	8 073
Via sedex übermittelte Meldungen (Anzahl, Mio.)	13,500	15,000	17,617	22,568	22,507	23,825
Jährliche Aktualisierungen im Unternehmensidentifikatorregister - UID (Anzahl, Mio.)	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500	0,502
Jährliche Aktualisierungen im Gebäude und Wohnungsregister - GWR (Anzahl, Mio.)	13,500	16,500	18,500	21,800	23,300	24,200
BFS-externe Datenverknüpfungsverträge (Anzahl)	56	58	64	53	41	67

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	7 870	7 985	14 205	77,9	12 419	9 303	7 531	-1,5
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	7 870	7 985	14 205	77,9	12 419	9 303	7 531	-1,5
Δ Vorjahr absolut			6 220		-1 786	-3 116	-1 772	
Aufwand / Ausgaben	192 913	177 805	181 567	2,1	178 176	173 408	168 986	-1,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	187 357	171 546	175 593	2,4	172 201	167 433	163 012	-1,3
Δ Vorjahr absolut			4 047		-3 391	-4 768	-4 422	
Transferbereich								
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet								
A231.0235 Beitrag Eurostat	5 557	6 259	5 975	-4,5	5 975	5 975	5 975	-1,2
Δ Vorjahr absolut			-285		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Einnahmen	7 869 539	7 984 900	14 204 600	6 219 700	77,9

Mit dem Voranschlag 2023 wird das BFS Leistungserbringer und budgetiert dadurch die Zweitmittel (Erträge für Leistungen, die das BFS für andere Verwaltungseinheiten erbringt) erstmals als LV-Erträge. Vom budgetierten Funktionsertrag von 14,2 Millionen entfallen 50 Prozent auf Drittmittel, 43 Prozent auf Zweitmittel und 7 Prozent auf Benutzergebühren, Erlöse für Dienstleistungen, Verkäufe sowie den Liegenschaftsertrag.

Die Einnahmen steigen im Vergleich zum Voranschlag 2022 um 6,2 Millionen, was sich im Wesentlichen durch die erstmalige Budgetierung von Erträgen aus der Leistungsverrechnung erklärt (6,1 Mio.). Die Einnahmen aus Drittmitteln steigen im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Millionen, während die Benutzergebühren, Erlöse für Dienstleistungen, Verkäufe sowie der Liegenschaftsertrag gesamthaft stabil bleiben. Mit den Drittmitteln erbringt das BFS zusätzliche oder erweiterte Statistikleistungen sowohl für Kantone und Gemeinden als auch für die Privatwirtschaft.

Rechtsgrundlagen

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG; SR 431.01), Art. 21; Verordnung vom 25.6.2003 über die Gebühren und Entschädigungen für statistische Dienstleistungen von Verwaltungseinheiten des Bundes (GebVO St; SR 431.09); Volkszählungsgesetz vom 22.7.2007 (SR 431.112), Art. 8 und 14.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	187 356 608	171 545 700	175 592 700	4 047 000	2,4
Funktionsaufwand	187 307 281	171 485 700	175 592 700	4 107 000	2,4
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	187 250 659	171 418 100	175 545 400	4 127 300	2,4
Personalausgaben	118 761 498	113 891 900	115 695 500	1 803 600	1,6
<i>davon Personalverleih</i>	3 208 288	2 061 700	2 810 600	748 900	36,3
Sach- und Betriebsausgaben	68 489 161	57 526 200	59 849 900	2 323 700	4,0
<i>davon Informatik</i>	34 398 334	26 097 500	30 336 800	4 239 300	16,2
<i>davon Beratung</i>	3 630 598	2 023 800	2 564 300	540 500	26,7
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	56 622	67 600	47 300	-20 300	-30,0
Verwaltungsvermögen					
Investitionsausgaben	49 327	60 000	-	-60 000	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	727	726	736	10	1,4

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Zunahme der Personalausgaben um 1,8 Millionen (+1,6 %) ist hauptsächlich auf zusätzliche Stellen für die beiden Digitalisierungsprojekte für eine effiziente digitale Verwaltung (Projekt NaDB) und für die Bereitstellung von Daten (Projekt Open Government Data, OGD) zurückzuführen. Zudem sind für die digitale Transformation im Gesundheitswesen sowie für fremdfinanzierte Leistungen 0,6 Millionen vorgesehen. Demgegenüber sinken die Ausgaben für Statistiken im Bereich Gesundheit, die im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie stehen (-0,3 Mio.).

Die durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen steigt im Vergleich zum Vorjahresbudget um 11 auf 737. Davon sind 10 Vollzeitstellen auf die Programme NaDB und OGD zurückzuführen.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Ausgaben für die *Informatik* steigen gegenüber dem Voranschlag 2022 um rund 4,2 Millionen (+16,2 %). Für die Umsetzung der Programme Nationale Datenbewirtschaftung und Open Government Data sowie für die digitale Transformation im Gesundheitswesen sind zusätzlich 3,2 Millionen vorgesehen. Der Rest ist mit höheren Kosten für Informatikbetrieb und -wartung durch das BIT (LV, +0,9 Millionen) begründet.

Die Ausgaben für *Beratung* werden hauptsächlich für externe Spezialisten in der Statistikerstellung und für Innovationsprojekte beansprucht. Die Zunahme um 0,5 Millionen (+26,7 %) ist auf die Programme Nationale Datenbewirtschaftung und Open Government Data (+ 0,4 Mio.) sowie auf die Förderung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen (+0,2 Mio.) zurückzuführen.

Der sonstige Betriebsaufwand nimmt im Vergleich zum Vorjahresbudget um rund 2,5 Millionen auf 26,9 Millionen ab. Dies ist v.a. auf tiefere Kosten für Erhebungen für das Thema Gesundheit (wöchentliche Todesfallstatistik, beschleunigte Todesursachenstatistik, medizinische Klassifikationen) im Zusammenhang mit Covid-19 sowie auf weitere Erhebungen zurückzuführen, die aufgrund von Verzögerungen in den Vorjahren verschoben wurden und im Jahr 2022 zu höheren Ausgaben führen.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Der tiefere Abschreibungsbedarf im Vergleich zum Vorjahresbudget erklärt sich hauptsächlich mit dem Verzicht auf geplante Investitionen in den Vorjahren.

Investitionsausgaben

Im Jahr 2023 sind keine Investitionsausgaben vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG; SR 431.01); Statistikerhebungsverordnung vom 30.6.1993 (SR 431.012.1); Volkszählungsgesetz vom 22.7.2007 (SR 431.112), Art. 8 und 14.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Statistik zu Einkommen u. Lebensbedingungen (SILC) 2017-2024» (V0284.00), «Haushaltsbudgeterhebung (HABE) 2017-2023» (V0285.00), «Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2023-2027» (V0286.01), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 11.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A231.0235 BEITRAG EUROSTAT

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23	
				absolut	%
Total laufende Ausgaben	5 556 836	6 259 000	5 974 500	-284 500	-4,5

Eurostat ist das statistische Amt der Europäischen Union und stellt insbesondere Statistiken für die Länder der EU zusammen. Die notwendigen Daten werden von den nationalen statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten erhoben und zur Verfügung gestellt. Eine wichtige Rolle spielt Eurostat bei der Harmonisierung von statistischen Definitionen und Berechnungsmethoden.

Der Beitrag bemisst sich an den Gesamtkosten für Eurostat, der Zahl der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und dem proportionalen Anteil am statistischen Programm, an welchem die Schweiz teilnimmt. Der Betrag ist in Euro geschuldet. Der Beitrag sinkt im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der tieferen Wechselkursannahmen EUR/CHF.

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik (SR 0.431.026.81), Art. 8.

BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Entwicklung der Sozialversicherungen mit dem Ziel der Erhaltung des Leistungsniveaus und einer nachhaltigen Finanzierung unter Berücksichtigung der sich wandelnden sozialen und gesellschaftlichen Bedürfnisse sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
- Unterstützung von Bestrebungen zur Eingliederung von invaliden Personen ins Berufsleben
- Unterstützung eines bedarfsgerechten und fördernden Umfelds für Kinder, Jugendliche, Familien und ältere Personen und deren soziale Absicherung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Laufende Einnahmen	24,3	30,9	30,0	-3,0	30,2	29,9	30,5	-0,4
Laufende Ausgaben	17 068,2	16 130,4	16 327,3	1,2	16 655,3	19 007,6	19 460,5	4,8
Eigenausgaben	71,9	79,8	78,4	-1,7	78,4	77,2	77,4	-0,7
Transferausgaben	16 996,3	16 050,7	16 249,0	1,2	16 576,9	18 930,4	19 383,0	4,8
Selbstfinanzierung	-17 043,9	-16 099,5	-16 297,3	-1,2	-16 625,1	-18 977,8	-19 430,0	-4,8
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	0,0	-0,4	-2,1	-374,0	-2,1	-0,8	-0,1	31,1
Jahresergebnis	-17 043,9	-16 099,9	-16 299,4	-1,2	-16 627,2	-18 978,6	-19 430,1	-4,8
Investitionsausgaben	0,1	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Das BSV sorgt in seinem Zuständigkeitsbereich dafür, dass die soziale Sicherheit gewährleistet ist und den neuen Herausforderungen angepasst wird. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind die Sicherung und Entwicklung der Altersvorsorge, der Ergänzungsleistungen (EL), der Invalidenversicherung (IV), der Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜL), die Umsetzung einer kohärenten Kinder-, Jugend-, Familien-, Alters- und Sozialpolitik auf Bundesebene sowie die Sicherstellung der Koordination der schweizerischen Sozialversicherungen mit den ausländischen Sozialversicherungen. Zudem ist das BSV für die Aufsicht über die Durchführung der Sozialversicherungen der 1. Säule zuständig.

99,5 Prozent der Ausgaben sind Transferausgaben. Deren Anstieg wird in erster Linie von der demografischen Alterung bestimmt, die sich in höheren Ausgaben für AHV und EL niederschlägt. Das BSV verfügt hier kurzfristig nur über einen sehr geringen Handlungsspielraum, da fast alle Transferausgaben gesetzlich gebunden sind. Im Voranschlag 2023 erhöhen sich die Ausgaben im Transferbereich um 198,3 Millionen (+1,2 %). Diese Erhöhung entsteht vor allem aufgrund des Wachstums im Bereich der Sozialversicherungen von insgesamt 676 Millionen. Im Gegenzug fallen im Jahr 2023 die Kosten zur Finanzierung des Covid-Erwerbsersatzes weg (-490 Millionen). Die Eigenausgaben des BSV einschliesslich der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) im Globalbudget betragen 78,4 Millionen. Sie sinken im Voranschlagsjahr um 1,4 Millionen (-1,7 %), was hauptsächlich auf die Neubudgetierung der Ausgaben für das Projekt «eRegress neu» zurückzuführen ist. In den Finanzplanjahren nimmt der Eigenaufwand ab. Grund dafür sind die tieferen Abschreibungen und der geringere Ressourcenbedarf für die familienergänzende Kinderbetreuung. Die Ressourcen für die Verlängerung der Anstossfinanzierung bis 2024 sind berücksichtigt. Der Beschluss des Nationalrats in der Sommersession 2022 zum Gegenvorschlag zur Prämienentlastungsinitiative schlägt sich ab 2025 in einem höheren Bundesbeitrag an die Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV nieder.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023

- Nationale Strategie zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Verabschiedung der Botschaft
- Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Digitalisierung der Erwerbsersatzordnung (EO): Verabschiedung der Botschaft
- Politische Bildung der jungen Generation unter Einbezug der Kantone: Eröffnung der Vernehmlassung
- Gesetzliche Grundlagen für eine Ombudsstelle für Kinderrechte auf eidgenössischer Ebene mit einem umfassenden Aufgaben-Katalog: Verabschiedung der Botschaft
- Rechtliche Grundlagen für die digitale Kommunikation in den Sozialversicherungen: Verabschiedung der Botschaft
- Teilrevision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) (in Umsetzung der Mo. SGK-N 18.3716): Verabschiedung der Botschaft
- Reform AHV 21: Umsetzung
- Revision des Bundesgesetzes über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG): Inkraftsetzung
- Bericht «Volkswirtschaftliches Gesamtmodell (Kosten-Nutzen) von Elternzeitmodellen» (in Erfüllung des Po. SGK-N 21.3961): Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Mo. Feri 20.3687 «Social-Media-Kampagne gegen Mobbing und Cybermobbing bei Kindern und Jugendlichen»: Erarbeitung der Social-Media-Kampagne gegen Cybermobbing
- Aufbau und Betrieb eines Informationssicherheits- und Datenschutz-Systems: Abschluss Phase 1

LG1: VORSORGE UND AUSGLEICHSSYSTEME

GRUNDAUFTRAG

Die Sozialsysteme sichern die Bevölkerung gegen die Folgen von Alter, Invalidität und Verlust der versorgenden Person sowie gegen Erwerbsausfall bei Dienstleistungen, Mutterschaft und Arbeitslosigkeit kurz vor der Pensionierung ab. Das BSV stellt die Entscheidungsgrundlagen zu ihrer nachhaltigen Entwicklung für die Politik bereit. Es trägt zum Vertrauen in die Sozialversicherungen bei, indem es die Aufsicht über die AHV-Ausgleichskassen, IV-Stellen und die EL-Stellen wahrnimmt. Durch die Ausrichtung von Subventionen an Organisationen der Invalidenhilfe fördert es die Integration von invaliden Personen. Es fördert die internationale Mobilität durch die Vorbereitung und die Umsetzung von Sozialversicherungsabkommen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	18,4	17,4	23,3	34,0	23,4	23,2	23,7	8,1
Aufwand und Investitionsausgaben	48,3	51,6	53,1	3,0	53,1	51,3	51,0	-0,3

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nachhaltige Entwicklung der Sozialwerke: Die Grundlagen werden bedarfsgerecht erarbeitet						
- Abweichung der Prognose für den AHV-Aufwand des Voranschlagsjahres von den tatsächlichen Jahresausgaben im fünfjährigen Durchschnitt (% max.)	0,22	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
- Abweichung der Prognose für den IV-Aufwand des Voranschlagsjahres von den tatsächlichen Jahresausgaben im fünfjährigen Durchschnitt (% max.)	1,60	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- Anteil der IV-Rentner an der ständigen Wohnbevölkerung zwischen 18-64 (% max.)	3,6	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8
Erleichterung der internationalen Mobilität: Das BSV erleichtert die internationale Mobilität durch den Abschluss von internationalen Abkommen und Vereinbarungen						
- Arbeitstage in denen 90 % der Anträge auf Sondervereinbarungen bearbeitet werden (Anzahl)	12	11	10	9	8	8
Aufsicht über AHV / IV / EL: Die Aufsicht über die Durchführung der Sozialversicherungen wird wahrgenommen						
- Jährliche Aktualisierung der Risikoanalyse AHV/IV/EL (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Abschluss von Zielvereinbarungen mit allen 26 IV-Stellen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Kontrolle der Umsetzung des jährlichen Schwerpunktthemas in den Ausgleichskassen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Anteil der 4-jährigen Verträge mit Org. der privaten Behindertenhilfe, der jährlich durch Kontrollen vor Ort überprüft wird (%)	29	25	25	25	25	25

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ausbezahlte Alters- und Hinterlassenenrenten (CHF, Mrd.)	41,524	42,242	42,994	44,142	44,880	45,930
Verhältnis der Personen im Rentenalter zur erwerbsfähigen Bevölkerung (%)	30,4	30,8	31,2	31,6	-	-
Durchschnittliche AHV-Altersrente pro Monat in der CH (CHF)	1 855	1 853	1 851	1 864	1 862	1 876
Durchschnittliche BVG-Altersrente pro Monat inkl. Überobligatorium (CHF)	2 454	2 427	2 412	2 414	2 385	-
Umlageergebnis (Betriebsergebnis ohne Anlageergebnis) der AHV (CHF, Mrd.)	-0,767	-1,039	-1,039	-1,170	0,579	0,880
Ausbezahlte Renten der IV (CHF, Mrd.)	5,360	5,350	5,330	5,360	5,350	5,460
Umlageergebnis (Betriebsergebnis ohne Anlageergebnis) der IV (CHF, Mio.)	692,000	797,000	-65,000	-383,000	-431,000	-366,000
Ausbezahlte EL zur AHV inkl. Krankheits- und Behinderungskosten (CHF, Mrd.)	2,856	2,907	2,956	3,058	3,168	3,161
Ausbezahlte EL zur IV inkl. Krankheits- und Behinderungskosten (CHF, Mrd.)	2,045	2,032	2,087	2,142	2,201	2,282
IV-Schuld (CHF, Mrd.)	-11,406	-10,284	-10,284	-10,284	-10,284	-10,284
Anteil der Neurenten an der versicherten Bevölkerung (18 - Rentenalter) (%)	0,27	0,28	0,30	0,30	0,31	-

LG2: FAMILIEN, GENERATIONEN UND SOZIALES

GRUNDAUFTRAG

Eine kohärente Familien-, Jugend-, Kinder-, Alters- und Sozialpolitik leistet einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt durch eine Förderung des sozialen Ausgleichs. Das BSV stellt für Bundesrat und Parlament die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen bereit. Es beaufsichtigt die Umsetzung der Bundesgesetze über die Familienzulagen und führt die Bundesgesetze über die Kinder- und Jugendförderung sowie über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung sowie den Art. 101bis AHVG «Beiträge zur Förderung der Altershilfe» durch. Es unterstützt entsprechende Aktivitäten und richtet Subventionen an Nichtregierungsorganisationen aus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	6,8	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Aufwand und Investitionsausgaben	17,9	21,9	20,7	-5,5	20,6	20,0	19,8	-2,4

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Kinder- und Jugendpolitik: Mit gezielten Massnahmen wird die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gefördert						
- Subventionsverträge mit NGO im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte (Anzahl)	-	-	17	17	17	17
- Subventionsverträge mit NGO, Kantonen, Gemeinden im Bereich Kinder- und Jugendförderung (Anzahl)	-	-	34	34	34	34
Sozialpolitik: Die zuständigen Akteure (Kantone, Städte und Gemeinden sowie zivilgesellschaftliche Organisationen) werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Armutsbekämpfung unterstützt						
- Projekte und Praxishilfen mit bundesexternen Partnern (Anzahl)	5	5	2	2	1	1
Familienpolitik: Das BSV fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf /Ausbildung und den Familienlastenausgleich						
- Neue Subventionsverträge mit Familienorganisationen (Anzahl)	5	8	7	7	7	7
- Kantone, deren Subventionserhöhungen für die familienergänzende Kinderbetreuung mit Finanzhilfen unterstützt werden (Anzahl)	10	12	15	20	-	-
- Neue, durch die Anstossfinanzierung subventionierte Betreuungsplätze (Anzahl, min.)	2 926	2 500	2 300	2 100	-	-
Alterspolitik: Das BSV fördert eine bedarfsgerechte Ausgestaltung des Umfeldes für ältere Menschen im Hinblick auf eine autonome und sozial integrierte Lebensführung						
- Subventionsverträge mit Altersorganisationen (Anzahl)	8	8	8	8	8	8
- Audits zu den Subventionsverträgen und Kontrollen vor Ort (Anzahl)	1	2	2	2	2	2

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anteil der Bevölkerung unter 25 Jahren (%)	26,0	25,8	25,6	25,5	25,4	25,3
Ausbezahlte Familienzulagen (CHF, Mrd.)	5,788	5,882	5,949	6,060	6,230	-
Anteil der Bevölkerung über 74 Jahren (%)	8,4	8,6	8,8	9,0	9,1	9,4
Anteil der Personen in Alters- und Pflegeheimen an der über 74-jährigen Bevölkerung (%)	18,6	18,6	18,5	18,3	17,1	-
Nettoaussgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen (CHF, Mrd.)	8,184	8,285	8,396	8,551	8,704	-

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	31 231	35 944	35 802	-0,4	35 977	35 663	36 259	0,2
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	18 438	24 143	23 295	-3,5	23 399	23 156	23 743	-0,4
Δ Vorjahr absolut			-848		104	-243	587	
Einzelpositionen								
E102.0107 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, Gebühren	5 883	6 783	6 713	-1,0	6 783	6 713	6 721	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-71		71	-71	8	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0106 Rückerstattung von Subventionen	6 910	5 018	5 795	15,5	5 795	5 795	5 795	3,7
Δ Vorjahr absolut			777		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	17 075 271	16 135 887	16 335 241	1,2	16 663 186	19 014 244	19 466 364	4,8
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	66 151	73 434	73 769	0,5	73 731	71 301	70 817	-0,9
Δ Vorjahr absolut			335		-38	-2 431	-484	
Einzelkredite								
A202.0144 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge	5 883	6 765	6 713	-0,8	6 721	6 727	6 731	-0,1
Δ Vorjahr absolut			-52		8	7	4	
Transferbereich								
LG 1: Vorsorge und Ausgleichssysteme								
A231.0239 Leistungen des Bundes an die AHV	9 504 000	9 715 000	10 039 000	3,3	10 273 000	10 766 000	10 974 000	3,1
Δ Vorjahr absolut			324 000		234 000	493 000	208 000	
A231.0240 Leistungen des Bundes an die IV	3 796 137	3 739 000	4 087 000	9,3	4 181 000	4 283 000	4 391 000	4,1
Δ Vorjahr absolut			348 000		94 000	102 000	108 000	
A231.0241 Ergänzungsleistungen zur AHV	947 758	1 000 000	1 035 900	3,6	1 065 400	2 240 900	2 316 500	23,4
Δ Vorjahr absolut			35 900		29 500	1 175 500	75 600	
A231.0245 Ergänzungsleistungen zur IV	862 756	884 700	882 700	-0,2	895 000	1 489 300	1 562 500	15,3
Δ Vorjahr absolut			-2 000		12 300	594 300	73 200	
A231.0393 Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose	1 729	80 000	51 000	-36,3	62 000	68 000	74 000	-1,9
Δ Vorjahr absolut			-29 000		11 000	6 000	6 000	
LG 2: Familien, Generationen und Soziales								
A231.0242 Familienzulagen Landwirtschaft	46 200	45 000	74 908	66,5	41 700	40 800	39 900	-3,0
Δ Vorjahr absolut			29 908		-33 208	-900	-900	
A231.0243 Familienorganisationen	1 985	3 000	3 000	0,0	3 000	3 000	3 015	0,1
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	15	
A231.0244 Familienergänzende Kinderbetreuung	33 647	81 441	64 300	-21,0	44 600	28 100	10 700	-39,8
Δ Vorjahr absolut			-17 141		-19 700	-16 500	-17 400	
A231.0246 Ausserschulische Kinder- und Jugendförderung	14 186	14 204	14 271	0,5	14 354	14 426	14 498	0,5
Δ Vorjahr absolut			67		84	72	72	
A231.0247 Kinderschutz/Kinderrechte	1 955	2 680	2 680	0,0	2 680	2 689	2 703	0,2
Δ Vorjahr absolut			0		0	9	14	
A231.0249 Anschubfinanzierung zugunst. kant. Kinder- und Jugendpolitik	846	663	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-663		-	-	-	
A231.0426 Covid: Kinderbetreuung	301	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Ausserordentliche Transaktionen								
A290.0104 Covid: Leistungen Erwerbsersatz	1 799 004	490 000	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-490 000		-	-	-	
A290.0115 Covid: Kinderbetreuung	-7 269	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Einnahmen	18 437 768	24 142 700	23 294 600	-848 100	-3,5

Der Funktionsertrag des BSV besteht in erster Linie aus den Vergütungen der Ausgleichsfonds von AHV und IV für die beim Bund anfallenden Kosten des Vollzugs dieser Versicherungen. Vergütet werden im Einzelnen: Personal- und Sachkosten für den Regress, Personalkosten für Aufsicht und Durchführung von AHV und IV sowie Sachkosten aus dem Forschungsprogramm IV einschliesslich der mit den Vollzugsarbeiten zusammenhängenden Arbeitsplatzkosten. Zudem werden auf dieser Position die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal des BSV und an Dritte verbucht.

Die Abnahme um 0,8 Millionen (-3,5 %) gegenüber dem Voranschlag 2022 erklärt sich vor allem durch die tieferen Vergütungen der Ausgleichsfonds von AHV und IV für Personal- und Sachausgaben. Die Vergütungen der Ausgleichsfonds werden auf 23,3 Millionen veranschlagt. Davon entfallen 15,1 Millionen auf die Finanzierung von Personalausgaben und 8,2 Millionen auf die Finanzierung von Sachausgaben. Ein Teil der Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2022 ist darauf zurückzuführen, dass die Kosten für die Informatik tiefer ausfallen. Im Gegenzug steigen die Personalausgaben wegen zusätzlichen Stellen für die Modernisierung der Aufsicht.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 63 Abs. 3, Art. 95 und Art. 95 Abs. 1 quater; BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 67 Abs. 1 Bst. b und Art. 68 Abs. 2.

Hinweise

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

E102.0107 OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE, GEBÜHREN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Einnahmen	5 882 937	6 783 300	6 712 600	-70 700	-1,0

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) ist zuständig für die Systemaufsicht, die Oberaufsicht über die kantonalen Aufsichtsbehörden sowie die Direktauf sicht über Sicherheitsfonds, Auffangeinrichtung und die Anlagestiftungen. Zudem gehört die Zulassung der Experten für berufliche Vorsorge zu ihren Aufgaben. Die Kosten, die der OAK BV und ihrem Sekretariat aus diesen Tätigkeiten entstehen, werden vollständig durch Abgaben und Gebühren gedeckt.

Aus verrechnungstechnischen Gründen werden die Abgaben der OAK BV jeweils erst im Folgejahr erhoben. Die Erträge werden entsprechend abgegrenzt. Die Gebühren werden periodengerecht erhoben.

Rechtsgrundlagen

V vom 10. und 22.6.2011 über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV 1; SR 831.435.1).

Hinweise

Vgl. A202.0144 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge.

E130.0106 RÜCKERSTATTUNG VON SUBVENTIONEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Einnahmen	6 910 370	5 018 200	5 794 800	776 600	15,5

Unter dieser Finanzposition werden die Rückerstattungen ausgewiesen, die dem Bund vergütet werden, wenn sich aufgrund der Schlussabrechnungen der AHV und der Familienzulagen in der Landwirtschaft (FL) herausstellt, dass der Bundesbeitrag an diese Sozialversicherungen im Vorjahr zu hoch ausgefallen ist. Bei der IV fallen keine Rückerstattungen an, weil dort die Auszahlung des Bundesbeitrags aufgrund der Entwicklung der Mehrwertsteuererträge berechnet wird, die Ende des Jahres bekannt ist. Budgetiert wird der 4-Jahresdurchschnitt der Rückerstattungen der Jahre 2018-2021.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 95; BG vom 20.6.1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.7), Art. 18 Abs. 4 und Art. 19.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total	66 151 211	73 433 700	73 769 100	335 400	0,5
Funktionsaufwand	66 035 318	73 433 700	73 769 100	335 400	0,5
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	66 027 116	72 990 700	71 669 100	-1 321 600	-1,8
Personalausgaben	48 800 099	49 820 600	51 267 900	1 447 300	2,9
Sach- und Betriebsausgaben	17 227 017	23 170 100	20 401 200	-2 768 900	-12,0
<i>davon Informatik</i>	8 873 773	13 157 200	10 587 300	-2 569 900	-19,5
<i>davon Beratung</i>	3 892 218	5 239 200	5 107 700	-131 500	-2,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	8 202	443 000	2 100 000	1 657 000	374,0
Investitionsausgaben	115 893	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	267	274	285	11	4,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die *Personalausgaben* des BSV steigen im Voranschlagsjahr um 1,4 Millionen (+2,9 %). Die Zunahme ist auf die Erhöhung des Stellenbestandes für die Modernisierung der Aufsicht (4 FTE), die Aufgabenintensivierung bei SNAP-EESSI (2 FTE) und beim IT-Management (2 FTE), die befristete Erhöhung beim Regress, den Stellenbedarf infolge der Verlängerung der familienergänzenden Kinderbetreuung (1,7 FTE) und die (im Beratungsaufwand kompensierte) Finanzierung einer Stelle im Rahmen der Aufgabenintensivierung bei der Kinder- und Jugendförderung zurückzuführen. Insgesamt steigt die Anzahl der Vollzeitstellen im Voranschlagsjahr auf Basis des Durchschnittslohns um 11 FTE.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatikausgaben* des BSV sinken um 2,6 Millionen (-19,5 %). Die Abnahme ist grösstenteils auf die folgenden beiden Gründe zurückzuführen: Mit dem Abschluss des Projektes «eRegress neu» sinken die Kosten um 2,3 Millionen; die Kosten für gemeinsame Informationssysteme 1. Säule/FamZ reduzieren sich um 0,1 Millionen.

Die Kosten für das Projekt zur Einrichtung des europaweiten Austauschs von Sozialversicherungsdaten (Programm «SNAP-EESSI») bleiben unverändert bei 3,6 Millionen. Seit dem 1.1.2021 werden zur Deckung der Betriebskosten in Höhe von 1,9 Millionen bei den Benutzern Gebühren erhoben. Diese werden durch SECO, BAG und ZAS vereinnahmt. Die Ausgaben sind dagegen seit dem Voranschlag 2021 im Globalbudget des BSV eingestellt.

Bei den *Beratungsausgaben* handelt es sich insbesondere um Ausgaben für den Beizug von externen Beratern und wissenschaftlichen Instituten für Projekte der Sozialversicherungen sowie um Ausgaben für Taggelder ausserparlamentarischer Kommissionen (u.a. die Eidg. Kommission für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung [AHV/IV-Kommission], die Eidg. Kommission für berufliche Vorsorge und die Eidg. Kommission für Qualitätssicherung in der medizinischen Begutachtung). Die wissenschaftlichen Forschungs- und Evaluationsaufträge liefern insbesondere die Grundlagen für Gesetzesrevisionen und für die Überprüfung von Durchführungsprozessen sowie von Leistungs- und Wirkungszielen. Die Beratungsausgaben sinken insgesamt um 0,1 Millionen (-2,5 %).

Vom übrigen *Sach- und Betriebsausgaben* des BSV entfallen unverändert 3 Millionen auf die Raummiete (LV) und 1,9 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand (v.a. Spesen, Bürobedarf, externe Dienstleistungen).

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Auf den amtsinternen Informatik-Entwicklungen (Verwaltungsvermögen) werden Abschreibungen von 2,1 Millionen vorgenommen. Gegenüber dem Voranschlag 2022 beträgt die Zunahme 1,7 Millionen (+374 %), da ab 2022 die Eigenentwicklung «RESY» (früher «eRegress Neu») abgeschrieben werden muss.

Hinweise

Die Ausgleichsfonds von AHV und IV erstatten dem Bund 15,1 Millionen (29,4 %) des Personalaufwandes (83,3 FTE) sowie 8 Millionen (39,2 %) des Sach- und Betriebsaufwandes des BSV zurück (vgl. E100.0001 Funktionsertrag).

Die Ausgaben für den Betrieb des Programms SNAP-EESSI werden vollständig durch Gebühreneinnahmen gedeckt (vgl. BAG, E100.0001 Funktionsertrag; ZAS, E100.0001 Funktionsertrag; SECO, E100.0001 Funktionsertrag).

A202.0144 OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	5 882 937	6 764 700	6 713 100	-51 600	-0,8
Funktionsaufwand	5 882 937	6 764 700	6 713 100	-51 600	-0,8
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	5 882 937	6 764 700	6 713 100	-51 600	-0,8
Personalausgaben	4 690 763	5 213 000	5 213 800	800	0,0
Sach- und Betriebsausgaben	1 192 174	1 551 700	1 499 300	-52 400	-3,4
<i>davon Informatik</i>	18 946	22 300	24 600	2 300	10,3
<i>davon Beratung</i>	777 830	972 600	915 900	-56 700	-5,8
Vollzeitstellen (Ø)	19	23	23	0	0,0

Die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge fällt in die Zuständigkeit der Kantone. Die Oberaufsicht über die kantonalen Aufsichtsbehörden sowie die Direktaufsicht über Sicherheitsfonds, Auffangeinrichtung und die Anlagestiftungen obliegt der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV), deren Funktionsaufwand über den vorliegenden Einzelkredit finanziert wird.

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die *Personalausgaben* der OAK BV bleiben gegenüber dem Voranschlag 2022 unverändert. Darin enthalten sind die Querschnittsdienstleistungen für die OAK BV im Umfang von 3 FTE, welche durch das BSV erbracht werden. Der damit verbundene Personalaufwand wird durch die OAK BV getragen; die Stellen erscheinen indessen im Personalbestand des BSV; vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatikausgaben* der OAK BV umfassen die Kosten für den Betrieb der Geschäftsverwaltungslösung «ActaNova» durch den Leistungserbringer ISCECO.

Die *Beratungsausgaben* für die Entschädigung der Kommissionsmitglieder der OAK BV und die Vergabe externer Beratungsmandate betragen 0,9 Millionen.

Die *übrigen Betriebsausgaben* der OAK BV (u.a. Miete, Spesen, externe Dienstleistungen) bleiben unverändert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 25.6.1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40), Art. 64–64c.

Hinweise

Sämtliche Aufwendungen der OAK BV werden über Abgaben und Gebühren gedeckt (vgl. E102.0107 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, Gebühren).

TRANSFERKREDITE DER LG1: VORSORGE UND AUSGLEICHSSYSTEME**A231.0239 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE AHV**

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	9 504 000 000	9 715 000 000	10 039 000 000	324 000 000	3,3

Die gesamten AHV-Ausgaben des Jahres 2023 werden auf rund 50 Milliarden geschätzt. Die Ausgaben der AHV bestehen zu 99 Prozent aus Rentenleistungen und Hilflosenentschädigungen. Das Wachstum des Bundesbeitrags wird daher zum einen durch die Veränderung des Rentnerbestands und zum anderen durch die Entwicklung der Anpassung der Minimalrente bestimmt. Der Bund trägt seit 2020 einen Anteil von 20,2 Prozent der AHV-Ausgaben. Aufgrund des Bevölkerungswachstums und der Erhöhung der Minimalrente ergibt sich ein Anstieg des Bundesbeitrags um 3,3 Prozent im Jahr 2022, der je hälftig auf Bevölkerungswachstum und Rentenerhöhung entfällt.

Das BSV richtet Beiträge an private Organisationen der Altershilfe in Höhe von rund 70 Millionen (2020) aus. Diese Subventionen nach Art. 101bis AHVG werden direkt vom Ausgleichsfonds der AHV finanziert und nicht separat im Bundeshaushalt ausgewiesen. Zusätzlich finanziert der AHV-Ausgleichsfonds Leistungen im Umfang von 20 Millionen, die von Organisationen der privaten Behindertenhilfe erbracht werden. Diese kommen Personen zugute, die erst nach Erreichen des AHV-Rentenalters eine Beeinträchtigung erleiden. Die Finanzhilfen werden jeweils im Jahresbericht über die Sozialversicherungen gemäss Artikel 76 ATSG (SR 830.1) ausgewiesen und erläutert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 101bis und Art. 103 Abs. 2.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenen Einnahmen (Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung»). Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

A231.0240 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE IV

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	3 796 137 036	3 739 000 000	4 087 000 000	348 000 000	9,3

Der IV-Bundesbeitrag ist an das Wachstum der Mehrwertsteuererträge gekoppelt (wobei mit einem Diskontfaktor zusätzlich die Entwicklung der Löhne und Preise berücksichtigt wird). Durch die Anbindung des Bundesbeitrages an die Mehrwertsteuer anstatt an die IV-Ausgaben wurde erreicht, dass Sparanstrengungen der IV in vollem Umfang der Versicherung zugutekamen und sich nicht teilweise in einer Senkung des Bundesbeitrages niederschlugen.

Aufgrund einer nach oben korrigierten Entwicklung des Mehrwertsteuer-Ertrags steigt der Bundesbeitrag gegenüber dem Voranschlag 2022 um 9,3 Prozent. Mit dem Bundesbeitrag können im Voranschlagsjahr voraussichtlich 40,5 Prozent der Jahresausgaben der IV finanziert werden (Voranschlag 2022: 38,1 %).

Die IV-Gesamtausgaben belaufen sich 2022 auf schätzungsweise 9,9 Milliarden. Darin enthalten sind auch die Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe. Diese vom BSV ausgerichteten Subventionen nach Art. 74 und 75 IVG (135 Mio.) werden direkt vom Ausgleichsfonds der IV finanziert und nicht separat im Bundeshaushalt ausgewiesen. Zusätzlich werden rund 13 Millionen aufgrund Art. 17 und 18 ELG ausgerichtet. Die Finanzhilfen werden jährlich im Jahresbericht über die Sozialversicherungen gemäss Artikel 76 ATSG (SR 830.1) ausgewiesen und erläutert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 74, 75 und 78. BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 17 und 18.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenen Einnahmen (Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung»). Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

A231.0241 ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR AHV

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	947 758 138	1 000 000 000	1 035 900 000	35 900 000	3,6

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV. Er beteiligt sich an den jährlichen EL, nicht aber an den durch die EL vergüteten Krankheits- und Behinderungskosten. Bei den jährlichen EL beteiligt sich der Bund nur an der sogenannten Existenzsicherung und nicht an den durch einen Heimaufenthalt bedingten Mehrkosten. Sein Anteil an der Existenzsicherung beträgt 5/8. Wie hoch der Bundesanteil an den jährlichen EL insgesamt ausfällt, wird aufgrund der effektiven Zahlungen ermittelt, welche die Kantone für die Existenzsicherung und die heimbedingten Mehrkosten im Monat Mai des laufenden Jahres geleistet haben. Der Bund beteiligt sich ausserdem an den Verwaltungskosten der Kantone für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus. Diese beiden Komponenten verteilen sich im Voranschlagsjahr wie folgt:

– EL zur AHV	1 011 000 000
– Kantone (Verwaltungskosten)	24 900 000

Das Budget sieht eine Erhöhung des Bundesbeitrags an die EL zur AHV um 35,9 Millionen (+3,6 %, mit Verwaltungskosten) im Vergleich zum Budget 2022 vor. Gründe für diese Erhöhung sind vor allem das Wachstum der durchschnittlich ausbezahlten EL-Leistungen (2,5 %), aber auch das Inkrafttreten der EL-Reform (0,7 %), der Niveauwechsel infolge der Abrechnung 2021 sowie die Rentenanpassung 2023 (0,4 %).

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenen Einnahmen (Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung»). Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

A231.0245 ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR IV

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	862 755 864	884 700 000	882 700 000	-2 000 000	-0,2

Die Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für die Ergänzungsleistungen (EL) zur IV richtet sich nach den gleichen Prinzipien wie bei den EL zur AHV. Neben dem Beitrag an die EL zur IV zahlt der Bund eine Pauschale zur Abgeltung der Verwaltungskosten der Kantone. Diese beiden Komponenten verteilen sich im Voranschlagsjahr wie folgt:

– EL zur IV	868 000 000
– Kantone (Verwaltungskosten)	14 700 000

Budgetiert wird ein Rückgang des Bundesbeitrages an die EL zur IV um 2 Millionen (-0,2 %, mit Verwaltungskosten) gegenüber dem Voranschlag 2022. Diese Stabilität ist hauptsächlich auf die Berücksichtigung der Abrechnung 2021 und die Auswirkungen der EL-Reform zurückzuführen, deren beide Effekte sich gegenseitig aufheben. Für 2023 wird ein Anstieg von 4,2 Prozent der Zahl der EL-Beziehenden erwartet.

Der Zuwachs der Verwaltungskosten gegenüber dem Voranschlag 2022 (+0,6 Mio., +4,2 %) geht auf die Zunahme der Anzahl EL-Fälle zurück.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenen Einnahmen (Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung»). Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

A231.0393 ÜBERBRÜCKUNGSLEISTUNGEN FÜR ÄLTERE ARBEITSLOSE

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	1 728 907	80 000 000	51 000 000	-29 000 000	-36,3

Mit den Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose wird die soziale Sicherheit von älteren Arbeitslosen gezielt verbessert. Personen, die nach dem 60. Altersjahr von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden, sollen bis zur ordentlichen Pensionierung eine Überbrückungsleistung erhalten, wenn sie vorher lang und in erheblichem Umfang erwerbstätig waren und nur wenig Vermögen besitzen. Die Überbrückungsleistungen werden aus allgemeinen Bundesmitteln finanziert. Das Parlament hat das entsprechende Bundesgesetz am 19.6.2020 verabschiedet, es tritt per 1.7.2021 in Kraft. Die Ausgaben werden in der Einführungsphase während der kommenden fünf Jahre stetig zunehmen.

Der Rückgang um 29 Millionen (-36,3 %) gegenüber dem Voranschlag 2022 ist einerseits darauf zurückzuführen, dass das Schätzmodell aufgrund der ersten Erfahrungswerte aus dem Jahr 2021 angepasst wurde, andererseits auf rückläufige Arbeitslosenzahlen: Zwischen April 2021 und April 2022 nahm die Arbeitslosenquote von 3,3 auf 2,3 Prozent ab. Auch für dieses und nächstes Jahr geht die Expertengruppe des Bundes von tieferen Quoten aus. Beide Faktoren dürften zu weniger Aussteuerungen und somit letztlich zu weniger Überbrückungsleistungen führen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.2020 über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG), Art. 25.

TRANSFERKREDITE DER LG2: FAMILIEN, GENERATIONEN UND SOZIALES

A231.0242 FAMILIENZULAGEN LANDWIRTSCHAFT

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	46 200 000	45 000 000	74 908 300	29 908 300	66,5

Auf der Grundlage des FLG erhalten Landwirte und Landwirtinnen sowie landwirtschaftliche Arbeitnehmende Familienzulagen. Die Ansätze der Zulagen nach dem FLG entsprechen den Mindestansätzen gemäss Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG, SR 836.2). Zur Finanzierung der Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmende entrichten Landwirte und Landwirtinnen Beiträge von 2 Prozent der auf ihren Betrieben ausgerichteten AHV-pflichtigen Bar- und Naturallöhne. Den Restbetrag sowie die Ausgaben für die Familienzulagen an selbständige Landwirtinnen und Landwirte decken zu zwei Dritteln der Bund und zu einem Drittel die Kantone. Überdies stehen die Erträge des Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern» zur Verfügung, die für die Herabsetzung der Kantonsbeiträge verwendet werden.

– Bundesanteil Familienzulagen Landwirtschaft	42 600 000
– Auszahlung Fonds Familienzulagen Landwirtschaft an die Kantone	32 308 300
– Zinsertrag Fonds Familienzulagen Landwirtschaft	0

Budgetiert sind Mehrausgaben von 29,9 Millionen (+66,5 %) im Vergleich zum Voranschlag 2022. Einerseits nimmt der Anteil des Bundes an den Familienzulagen weiterhin ab. Die entsprechenden Minderausgaben von 2,4 Millionen ergeben sich aus der rückläufigen Anzahl der Bezüger. Andererseits steigen die Ausgaben einmalig um 32,3 Millionen. Der Bundesrat hat dem Parlament die Botschaft zur Änderung des FLG unterbreitet, mit der der Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern» aufgelöst und dessen Kapital von 32,3 Millionen an die Kantone ausbezahlt werden soll. Das Parlament berät diese Vorlage 2022, so dass die Revision voraussichtlich auf den 1.1.2023 in Kraft gesetzt werden und die Auszahlung an die Kantone im Verlaufe 2023 erfolgen kann.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.6.1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1), Art. 18-21; Botschaft vom 2.2.2022 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (BBl 2022 393).

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenen Einnahmen (Spezialfinanzierung «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern»). Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3. Vom Kredit bleiben Mittel im Umfang von 32,3 Millionen bis zum Inkrafttreten der Änderung des FLG gesperrt.

A231.0243 FAMILIENORGANISATIONEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	1 985 300	3 000 000	3 000 000	0	0,0

Der Bund unterstützt Familienorganisationen, die in der ganzen Schweiz oder im ganzen Gebiet einer Sprachregion tätig sind, mittels Finanzhilfen in den zwei Bereichen «Begleitung und Beratung von Familien sowie Elternbildung» und «Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung». Er schliesst mit den unterstützten Familienorganisationen vierjährige Verträge ab.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.03.2006 über die Familienzulagen und Finanzhilfen an Familienorganisationen (FamZG; SR 836.2), Art. 21f-21i.

A231.0244 FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	33 647 384	81 441 000	64 300 000	-17 141 000	-21,0

Beim Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung handelt es sich um ein befristetes Impulsprogramm. Es fördert die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern, damit die Eltern Erwerbsarbeit und Familie besser vereinbaren können. Die Finanzierung erfolgt über vierjährige Verpflichtungskredite. Seit Beginn der Anstossfinanzierung im Februar 2003 wurden 3810 Gesuche bewilligt. Damit wurde die Schaffung von 69 258 Betreuungsplätzen unterstützt: 40 660 in Kindertagesstätten und 28 598 in Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung (Stand 1.5.2022). Die Auszahlung der Finanzhilfen erfolgt auf zwei bzw. drei Jahre verteilt jeweils nach Ablauf eines Beitragsjahres auf der Basis der tatsächlichen Auslastung der Plätze. Weiter hat das Parlament in der Sommersession 2017 die Einführung zweier neuer

Finanzhilfen beschlossen, die auf fünf Jahre befristet sind. Mit diesen werden seit dem 1.7.2018 Kantone und Gemeinden unterstützt, die ihre Subventionierung der familienexternen Kinderbetreuung erhöhen, um die Betreuungskosten der Eltern zu senken. Die Finanzhilfen sind auf drei Jahre begrenzt. Im ersten Jahr betragen sie 65 Prozent, im zweiten Jahr 35 Prozent und im dritten Jahr 10 Prozent der Subventionserhöhung. Zudem werden Projekte unterstützt, mit denen das Angebot besser auf die Bedürfnisse der Eltern ausgerichtet wird.

Die Abnahme um 17,1 Millionen (-21 %) gegenüber dem Voranschlag 2022 ist auf den erwarteten Rückgang an Gesuchen um Finanzhilfen sowie auf die degressive Ausgestaltung der neuen Finanzhilfen zurückzuführen. Für viele Gesuche wird im 2023 das zweite Jahr abgerechnet. Der Zahlungsplan berücksichtigt die von Iv. Pa. 22.403 vorgeschlagene Verlängerung der Gültigkeit des Verpflichtungskredits bis Ende 2024.

Rechtsgrundlagen

BG vom 4.10.2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 867). Bericht der WBK-N vom 31.3.22 zur Iv. Pa. 22.403, Verlängerung der Bundesbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung bis Ende des Jahres 2024 (BBI 2022 1056).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Familienergänzende Kinderbetreuung» (V0034.03, V0034.04 und V0291.00) siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0246 AUSSERSCHULISCHE KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	14 186 300	14 204 100	14 270 700	66 600	0,5

Gestützt auf das KJFG kann der Bund privaten Trägerschaften sowie Kantonen und Gemeinden Finanzhilfen gewähren. Unterstützt werden Trägerschaften und Projekte von gesamtschweizerischem Interesse, welche Kindern und Jugendlichen im Rahmen der ausserschulischen, offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit Gelegenheit zur Persönlichkeitsentfaltung sowie zur Wahrnehmung staatspolitischer und sozialer Verantwortung geben.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG, SR 446.1), Art. 6–11.

A231.0247 KINDERSCHUTZ/KINDERRECHTE

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	1 955 000	2 680 000	2 680 000	0	0,0

Gestützt auf die Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie Stärkung der Kinderrechte kann der Bund privaten Trägerschaften Finanzhilfen gewähren. Der Bund engagiert sich damit erstens in der Prävention von Kindesmisshandlung und zweitens bei der Bekanntmachung der UNO-Kinderrechtskonvention. Mit diesem Kredit wird auch während dem Zeitraum 2022–2026 die Sensibilisierung von Berufsgruppen, die im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte arbeiten, gefördert.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 20.11.1989 über die Rechte des Kindes (SR 0.107). V über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie Stärkung der Kinderrechte (SR 311.039.1).

Hinweise

Vom Kredit bleiben Mittel im Umfang von 0,39 Millionen bis zur Schaffung der rechtlichen Grundlagen zur Finanzierung einer Ombudsstelle für Kinderrechte auf Bundesebene gesperrt.

A231.0249 ANSCHUBFINANZIERUNG ZUGUNST. KANT. KINDER- UND JUGENDPOLITIK

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	846 110	663 100	-	-663 100	-100,0

Gestützt auf Artikel 26 KJFG kann der Bund befristet bis 2022 Finanzhilfen für kantonale Programme im Bereich Aufbau und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik gewähren.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG, SR 446.1), Art. 26.

BUNDESAMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung von Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (Tierwohl)
- Förderung der Ernährungskompetenz und Verbesserung des Lebensmittelangebots
- Stärkung von Krisenvorsorge, Prävention und Früherkennung
- Erreichen von Fortschritten im Vollzug durch zielgruppengerechte Ausbildung, Information und Zusammenarbeit mit den Betroffenen
- Nutzung der Chancen der Digitalisierung
- Vorbereitung auf Veränderungen im internationalen Umfeld

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22–23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22–26
Laufende Einnahmen	8,3	12,3	11,3	-8,0	11,2	11,2	11,2	-2,1
Laufende Ausgaben	73,6	74,1	74,0	-0,2	74,0	74,2	74,3	0,1
Eigenausgaben	65,5	65,3	65,2	-0,2	65,3	65,5	65,6	0,1
Transferausgaben	8,1	8,8	8,8	0,3	8,7	8,7	8,7	-0,1
Selbstfinanzierung	-65,3	-61,8	-62,7	-1,4	-62,7	-62,9	-63,1	-0,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-2,0	-4,5	-2,8	38,5	-2,8	-1,4	0,0	68,4
Jahresergebnis	-67,3	-66,3	-65,5	1,3	-65,5	-64,3	-63,1	1,2
Investitionsausgaben	2,6	2,6	3,0	14,7	1,7	1,7	1,8	-9,7

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Fragen der Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit und des Tierschutzes sowie für den Artenschutz im internationalen Handel.

Zur Umsetzung der strategischen Schwerpunkte sind zurzeit folgende Projekte geplant:

Mit der Änderung des Lebensmittelgesetzes sollen die Lebensmittelsicherheit und der Täuschungsschutz verbessert sowie Handelshemmnisse mit der EU verhindert werden. Mit der Änderung von Ausführungsbestimmungen zum Lebensmittelgesetz sollen primär Handelshemmnisse mit der EU vermieden werden.

Mit dem Bericht «Jugend und gesunde Ernährung durch verstärkte Koordination und Kommunikation stärken» soll aufgezeigt werden, welche nationalen und kantonalen Angebote im Bereich «Jugend und Ernährung» bestehen, wie diese finanziert werden und an welche Zielgruppe sie sich wenden.

Das Projekt e-Cert hat zum Ziel, Ausfuhrbescheinigungen neu elektronisch an Drittländer zu übermitteln. Damit werden Effizienz und Transparenz der Ausfuhrprozesse optimiert. Weiter soll die Fälschungssicherheit gewährleistet werden.

Die laufenden Einnahmen des BLV ergeben sich aus dem Funktionsertrag des BLV (8,5 Mio. Gebühren und Entgelte) sowie der Schlachtabgabe (2,7 Mio.). Bei den laufenden Ausgaben entfallen 88 Prozent auf den Eigenbereich und 12 Prozent auf den Transferbereich. Insgesamt entwickeln sich Eigenausgaben, Transferausgaben sowie Einnahmen stabil. Die Investitionsausgaben steigen im Voranschlagsjahr wegen verstärkter Investitionen in Software-Eigenentwicklungen vorübergehend auf 3 Millionen an.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023

- Änderung des Lebensmittelgesetzes: Eröffnung der Vernehmlassung
- Bericht «Jugend und gesunde Ernährung durch verstärkte Koordination und Kommunikation stärken» (in Erfüllung des Po. WBK-N 21.3005): Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Revision Ausführungsbestimmungen zum Lebensmittelgesetz: Verabschiedung durch Bundesrat
- Projekt e-Cert zur Digitalisierung der Exportprozesse und der Einführung elektronischer Zertifikate: Abschluss Einführungsphase

LG1: LEBENSMITTELSICHERHEIT, ERNÄHRUNG, TIERGESUNDHEIT UND TIERSCHUTZ SOWIE ARTENSCHUTZ IM INTERNATIONALEN HANDEL

GRUNDAUFTRAG

Das BLV erbringt seinen Auftrag gestützt auf das Lebensmittel-, das Tierschutz- sowie das Tierseuchengesetz. Es schafft Voraussetzungen, damit die Sicherheit von Lebensmitteln auf hohem Niveau gewährleistet werden kann und die Konsumentenschaft vor Täuschung geschützt ist. Das Amt fördert eine gesunde Ernährung der Bevölkerung. Es stellt ein hohes Niveau des Tierschutzes und der Tiergesundheit sicher und überwacht den grenzüberschreitenden Verkehr mit Tieren und Lebensmitteln. Es sorgt dafür, dass Tiere frei von Tierseuchen sind, insbesondere von solchen, die den Menschen gefährden könnten. Das Amt unterstützt die Öffnung der Exportmärkte für Tiere und Lebensmittel und vertritt die Anliegen der Schweiz in internationalen Gremien. Es kontrolliert zudem den Handel von geschützten Arten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,4	9,5	8,5	-9,8	8,5	8,5	8,5	-2,5
Aufwand und Investitionsausgaben	70,2	72,4	70,9	-2,1	69,8	68,6	67,4	-1,8

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Lebensmittelsicherheit und Tierwohl: Die Qualität ist auf hohem Niveau gewährleistet						
- Erkrankungen durch Campylobacter (Anzahl, max.)	6 739	6 800	6 700	6 700	6 600	6 600
- Anteil positiver Proben im nationalen Rückstandsuntersuchungsprogramm für Lebensmittel (% , max.)	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
- Zur Exportberechtigung geforderte Nachweise erbracht (% , min.)	100	100	100	100	100	100
- Anteil konforme Nutztierhaltungen (% , min.)	85	85	85	85	85	85
- Anteil unangemeldete Kontrollen von Nutztierhaltungen (% , min.)	51	35	45	48	48	50
Vollzug: Durch Information, Ausbildung und Zusammenarbeit mit den Betroffenen werden Verbesserungen erreicht						
- Organisierte Konferenzen mit den kantonalen Vollzugsorganen (Anzahl, min.)	5	5	6	6	6	6
- Total aufgerufene Seiten Website pro Monat (Anzahl, min.)	208 798	210 000	215 000	215 000	215 000	220 000
- Ausgestellte Fähigkeitszeugnisse für amtliche Fachpersonen (Anzahl, min.)	62	75	78	78	78	77
Krisenvorsorge und Prävention: Die Ziele und Prozesse sind definiert und werden laufend überwacht						
- Interne Krisenübungen (Anzahl, min.)	4	4	4	4	4	4
- Tierarztpraxen, die Daten zum Antibiotikaverbrauch liefern (% , min.)	93	94	94	94	95	95
- Zuckerreduktion bei Frühstückscerealien (% , min.)	-	7,0	-	-	15,0	-
Digitalisierung: Mit Hilfe der Digitalisierung von Prozessen werden die Leistungen effizienter erbracht						
- Transformation von noch nicht digitalisierten Prozessen (% , min.)	12,3	10,0	8,0	8,0	6,0	6,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anteil der Bevölkerung ab 15 Jahren mit Übergewicht (%)	-	-	31	-	-	-
Öffentliche Warnungen für gesundheitsgefährdende Produkte (Anzahl)	11	15	16	16	21	19
Ausgestellte Exportbescheinigungen CITES (Anzahl)	113 844	116 418	125 148	119 799	85 573	94 354

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	8 411	12 254	11 273	-8,0	11 237	11 237	11 237	-2,1
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	8 411	9 466	8 537	-9,8	8 537	8 537	8 537	-2,5
Δ Vorjahr absolut			-929		0	0	0	
Fiskalertrag								
E110.0128 Schlachtabgabe	-	2 788	2 736	-1,9	2 700	2 700	2 700	-0,8
Δ Vorjahr absolut			-52		-36	0	0	
Aufwand / Ausgaben	78 274	81 214	79 758	-1,8	78 459	77 307	76 105	-1,6
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	70 182	72 436	70 950	-2,1	69 774	68 600	67 369	-1,8
Δ Vorjahr absolut			-1 486		-1 176	-1 174	-1 232	
Transferbereich								
LG 1: Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Artenschutz im internationalen Handel								
A231.0252 Forschungsbeiträge	633	645	649	0,7	653	656	660	0,6
Δ Vorjahr absolut			5		4	3	3	
A231.0253 Beiträge an internationale Institutionen	1 477	1 534	1 538	0,3	1 546	1 552	1 559	0,4
Δ Vorjahr absolut			4		8	7	7	
A231.0254 Beiträge an die Tiergesundheitsdienste	1 436	1 500	1 510	0,7	1 519	1 526	1 534	0,6
Δ Vorjahr absolut			10		9	8	8	
A231.0255 Qualitätssicherung Milch	1 608	2 200	2 209	0,4	2 115	2 117	2 127	-0,8
Δ Vorjahr absolut			9		-94	2	11	
A231.0256 Überwachung Tierseuchen	2 700	2 650	2 650	0,0	2 600	2 600	2 600	-0,5
Δ Vorjahr absolut			0		-50	0	0	
A231.0257 Beitrag Lebensmittelsicherheit	237	250	252	0,7	253	255	256	0,6
Δ Vorjahr absolut			2		2	1	1	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	8 410 705	9 466 000	8 537 100	-928 900	-9,8
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>8 380 713</i>	<i>9 466 000</i>	<i>8 537 100</i>	<i>-928 900</i>	<i>-9,8</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>29 991</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag entfällt weitgehend auf zwei Einnahmekategorien. Die gewichtigsten Einnahmen stellen mit rund 7,5 Millionen die Gebühren für Amtshandlungen dar. Gebühren werden in den folgenden Bereichen erhoben: Bewilligungen für Stallbauten und -einrichtungen, Ausstellung von CITES-Ausfuhrbewilligungen, Kontrollgebühren für Einfuhren aus Drittstaaten an den Flughäfen Zürich und Genf sowie Einfuhren von artengeschützten Waren aus der EU und Drittstaaten, Gebühren für Verfügungen in Verwaltungsverfahren und von den Kantonen bezahlte Lizenzgebühren für das Informationssystem für das öffentliche Veterinärwesen (ISVet). Mit gut 0,9 Millionen stellen die Entgelte die zweite wichtige Einnahmekategorie dar. Es handelt sich dabei um Kostenrückerstattungen und Beiträge der Kantone für die Umsetzung der Bildungsverordnung.

Als Grundlage für die Budgetierung des Voranschlags 2023 wurde der Durchschnitt der effektiven Einnahmen der letzten 4 Jahre berechnet. Infolge des starken Einnahmerückgangs in den Jahren 2020 und 2021 (aufgrund der Covid-19-Pandemie) nimmt der budgetierte Funktionsertrag gegenüber dem Budget 2022 um gut 0,9 Millionen ab, liegt aber noch über dem Wert der Rechnung 2021.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung BLV vom 30.10.1985 (SR 916.472); V vom 6.6.2014 über die Informationssysteme für den öffentlichen Veterinärdienst (ISVet-V; SR 916.408); V vom 16.11.2011 über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärwesen (SR 916.402); V vom 20.4.2016 über die Kontrolle der rechtmässigen Herkunft von eingeführten Erzeugnissen der Meeresfischerei (SR 453.2); V vom 27.5.2020 über den Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung (LMVV; SR 817.042).

Hinweise

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

E110.0128 SCHLACHTABGABE

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Einnahmen	-	2 788 000	2 736 000	-52 000	-1,9

Lieferanten von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen richten dem Schlachtbetrieb eine Abgabe pro geschlachtetem Tier aus. Der Erlös beträgt seit der Einführung im Jahr 2014 jährlich rund 2,8 Millionen. Der für 2023 budgetierte Betrag entspricht der realisierten Einnahme im Rechnungsjahr 2021. Seit 2022 wird die Schlachtabgabe beim BLV und nicht mehr beim BLW vereinnahmt (vgl. 708/E110.0120 Schlachtabgabe). Die Mittel werden zur Finanzierung von nationalen Programmen zur Überwachung von Tierseuchen eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 56a; Tierseuchenverordnung vom 27.6.1995 (TSV; SR 916.401), Art. 38a.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Überwachung Tierseuchen». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3. Vgl. 341 BLV/A231.0256 Überwachung Tierseuchen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	70 182 460	72 435 700	70 949 800	-1 485 900	-2,1
Funktionsaufwand	67 595 959	69 797 300	67 924 600	-1 872 700	-2,7
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	65 579 945	65 312 500	65 164 600	-147 900	-0,2
Personalausgaben	37 991 277	37 569 900	37 475 800	-94 100	-0,3
Sach- und Betriebsausgaben	27 588 668	27 742 600	27 688 800	-53 800	-0,2
<i>davon Informatik</i>	9 416 083	6 948 100	7 552 400	604 300	8,7
<i>davon Beratung</i>	3 193 661	3 560 300	3 770 500	210 200	5,9
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	2 016 014	4 484 800	2 760 000	-1 724 800	-38,5
Investitionsausgaben	2 586 501	2 638 400	3 025 200	386 800	14,7
Vollzeitstellen (Ø)	215	213	214	1	0,5

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Abnahme in den Personalausgaben (-0,1 Mio.) ist auf gegenläufige Effekte zurückzuführen. Einerseits nimmt der Personalbestand um 6 FTE zu. Dies ist auf eine Erhöhung der Personalressourcen bei der Zulassungsstelle für Pflanzenschutzmittel zurückzuführen. Andererseits nimmt der Personalbestand ab, da ab 2023 das Eidgenössische Institut für Metrologie (METAS) das bisher vom BLV geführte Labor betreibt. Die entsprechenden Mitarbeiter werden neu bei METAS angestellt (-7 FTE). Weiter führen geplante temporäre Erhöhungen des Beschäftigungsgrades von bestehendem Personal zu der Zunahme des Personalbestandes von einer Vollzeitstelle. Der Vollzeitstellen-Bestand beträgt 214 Vollzeitäquivalente.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatiksachausgaben* nehmen gegenüber dem Voranschlag 2022 um 0,6 Millionen zu. Dies kann hauptsächlich mit der Übernahme der Pflanzenschutzmittelstelle vom BLW und den damit verbundenen Informatikthemen begründet werden. Von den geplanten Ausgaben im Umfang von gut 7,5 Millionen entfallen rund 5,7 Millionen auf die Informatikbetriebs- und -wartungskosten und rund 1,8 Millionen auf die Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen.

Für *Beratung* stehen 2023 gegenüber dem Voranschlag 2022 gut 0,2 Millionen mehr zur Verfügung, was auf wegfallende Abtretungen an Agroscope für Forschungsprojekte zurückzuführen ist. Für allgemeine Beratungsausgaben sollen gut 1,0 Millionen und für die Auftragsforschung rund 2,8 Millionen aufgewendet werden. Die verschiedenen benötigten Studien, Expertisen und Gutachten decken den Bedarf der Bereiche Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit, Tierschutz sowie Artenschutz ab.

Die *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* in Höhe von 16,4 Millionen setzen sich hauptsächlich aus den übrigen Betriebsausgaben (13,7 Mio.), den Mieten (2,2 Mio.) und den Betriebsausgaben Liegenschaften (0,5 Mio.) zusammen und nehmen gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres um 0,8 Millionen ab. Der hauptsächliche Grund für die Veränderung des Voranschlags 2023 gegenüber dem Budget 2022 ist die Übergabe des Labors vom BLV an METAS. So fallen Sachausgaben und LV-Mieten nicht mehr im BLV an und werden somit nicht mehr budgetiert. Demgegenüber werden die Leistungen des Labors neu ab 2023 als Dienstleistungen bei METAS eingekauft.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf Software betragen im Voranschlag 2023 2,7 Millionen und die Abschreibungen auf den Mobilien 50 000 Franken. Die Minderaufwände gegenüber dem Budget 2022 von gut 1,7 Millionen sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2022 das Projekt ASCAD (Ablösung der bestehenden Informatikanwendungen des Artenschutzes und des internationalen Handels) vollständig abgeschrieben wurde und die Kosten 2023 nicht mehr anfallen. Zudem wurden infolge Übernahme der Pflanzenschutzmittel-Stelle vom BLW Abschreibungen per 2022 übernommen. Auch die Abschreibungen auf Mobilien (Laboreinrichtungen) verringern sich im Zuge der Abgabe des Labors an METAS um gut 0,4 Millionen.

Investitionsausgaben

Die Ausgaben für Investitionen in Maschinen, Apparate, Werkzeuge und Geräte belaufen sich im Voranschlag 2023 auf 47 000 Franken. Für Investitionen in Software-Eigenentwicklungen sind knapp 3 Millionen eingeplant. Mit diesen Investitionsausgaben sollen vor allem die Projekte e-Cert (Anwendung zur Erstellung elektronischer Ausfuhrbescheinigungen) und Info-Fito (Übernahme der Pflanzenschutzmittel-Stelle, Applikation für effiziente und transparente sowie digitalisierte Risikobewertung im Rahmen des Zulassungsverfahrens von Pflanzenschutzmitteln, Ausbau und notwendige Weiterentwicklung) realisiert werden. Insgesamt nehmen die Ausgaben für Investitionen gegenüber dem Voranschlag 2022 um 0,4 Millionen zu: Während verstärkt in Software-Eigenentwicklungen investiert wird (+0,8 Mio.), reduziert im Gegenzug die Abgabe des Labors an METAS den Investitionsbedarf in Maschinen und Apparate (-0,5 Mio.).

Hinweise

Rund 12 Prozent des Funktionsaufwands wird über den Funktionsertrag finanziert. Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget).

A231.0252 FORSCHUNGSBEITRÄGE

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	633 127	644 800	649 300	4 500	0,7

Die Forschungsbeiträge bleiben im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres praktisch unverändert. Mit Mitteln aus diesem Kredit werden verschiedene Forschungsprojekte auf den Gebieten Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Nutztierkrankheiten, Tierschutz sowie Alternativmethoden zum Tierversuch durch Finanzhilfen unterstützt. Die Subvention entfällt zum grössten Teil auf das Schweizerische Kompetenzzentrum 3RCC, welches nach Möglichkeiten für die Reduktion, den Ersatz und den gezielten Einsatz sowie die Schonung von Versuchstieren forscht. Das Kompetenzzentrum wird durch die Hochschulen, das SBF, das BLV und den Branchenverband Interpharma finanziert.

Rechtsgrundlagen

Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455), Art. 22; Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42; Lebensmittelgesetz vom 20.6.2014 (LMG; SR 817.0), Art. 40; Bundesgesetz vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1), Art. 15.

A231.0253 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE INSTITUTIONEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	1 477 085	1 534 000	1 537 900	3 900	0,3

Die Höhe der Beiträge an internationale Institutionen bleibt gegenüber dem Vorjahr stabil. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen internationalen Organisationen erlaubt es der Schweiz, sich für die Gesundheit von Menschen und Tieren sowie für den Tier- und Artenschutz auf globaler Ebene zu engagieren und vom Wissen und der Erfahrung der Institutionen und anderer Staaten zu profitieren. Finanziell unterstützt werden mit rund 0,5 Millionen insbesondere die «World Organization for Animal Health», die «Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora» sowie die «International Whaling Commission». Der grösste Beitrag in Höhe von 1,0 Millionen wird jedoch an das Sekretariat des «Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen» in Genf ausbezahlt.

Auf die Pflichtbeiträge entfallen gut 0,2 Millionen und auf die übrigen Beiträge an internationale Organisationen rund 1,3 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Internationales Übereinkommen vom 25.1.1924 für die Schaffung eines internationalen Seuchenamtes in Paris (OIE) (SR 0.916.40); Übereinkommen vom 3.3.1973 (mit Anhängen I-IV) über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) (SR 0.453); Abkommen vom 24.9.1931 zur Regelung des Walfanges (IWC) (SR 0.922.73).

A231.0254 BEITRÄGE AN DIE TIERGESUNDHEITSDIENSTE

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	1 436 400	1 499 600	1 510 000	10 400	0,7

Mit den Subventionen an die Tiergesundheitsdienste (Schweinegesundheitsdienst, Beratungs- und Gesundheitsdienst Kleinwiederkäuer, Rindergesundheitsdienst, Bienengesundheitsdienst) soll die Tiergesundheit gestärkt werden. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag zur Prävention von Tierseuchen und zu einer raschen und wirkungsvollen Bekämpfung im Falle eines Ausbruchs geleistet. Die Tiergesundheitsdienste spielen zudem eine wichtige Rolle bei der Senkung des Antibiotikaverbrauchs und der Stärkung der Qualitätsstrategie in der landwirtschaftlichen Produktion.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 7 und 11a.

A231.0255 QUALITÄTSSICHERUNG MILCH

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	1 608 400	2 200 000	2 208 800	8 800	0,4

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Qualitätskontrolle der Milch, indem er eine Finanzhilfe an die Laborkosten einer beauftragten Organisation leistet. Weil die Milchproduzenten und -verwerter gemäss Milchprüfungsverordnung für die Durchführung, Koordination und die Weiterentwicklung der Milchprüfung verantwortlich sind, werden von der begünstigten Branche angemessene Eigenleistungen zur Finanzierung der verbleibenden Kosten erwartet. Aufgrund der Erkenntnisse der Revision durch das BLV und aufgrund von Empfehlungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle wurde die Finanzhilfe des Bundes bereits in den Jahren 2019 und 2020 gekürzt. Weiter wurde mit den Verantwortlichen eine neue Berechnungssystematik vereinbart.

Der eingestellte Betrag im Voranschlag 2023 verbleibt auf der Höhe des Budgets 2022.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1); Milchprüfungsverordnung vom 20.10.2010 (MiPV; SR 916.351.0), Art. 9.

A231.0256 ÜBERWACHUNG TIERSEUCHEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	2 700 000	2 650 000	2 650 000	0	0,0

Mit den Mitteln auf diesem Kredit fördert der Bund die Tierseuchenprävention. Er beteiligt sich zu diesem Zweck an den Kosten für das nationale Überwachungsprogramm Tierseuchen. Das Programm wird vom BLV im Einvernehmen mit den Kantonen festgelegt und von diesen auch umgesetzt.

Die Gesamtkosten für das nationale Überwachungsprogramm im Jahr 2023 liegen mit rund 6,5 Millionen etwa im gleichen Bereich wie 2022. Diese Gesamtkosten werden aufgrund der geltenden Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Bereich der Tierseuchenbekämpfung von den Kantonen getragen, sie erhalten aber eine Abgeltung des Bundes in Höhe von rund 2,7 Millionen pro Jahr. Der Bund finanziert seinen Beitrag mit den zweckgebundenen Einnahmen aus der Schlachtabgabe.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 56a.

Hinweise

Die Ausgaben des Bundes für die Überwachung der Tierseuchen werden aus den Einnahmen aus der Schlachtabgabe finanziert. Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3. Vgl. BLV/E110.0128 Schlachtabgabe.

A231.0257 BEITRAG LEBENSMITTELSICHERHEIT

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	236 621	250 000	251 800	1 800	0,7

Die Subventionen aus diesem Kredit haben zum Ziel, die Bevölkerung in der Schweiz über ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse von allgemeinem Interesse zu informieren. Diese Erkenntnisse sind für die Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsförderung von Bedeutung. Die Finanzhilfen werden an die Schweizerische Gesellschaft für Ernährung (SGE) sowie an andere Organisationen im Bereich der Gesundheitsförderung ausgerichtet.

Rechtsgrundlagen

Lebensmittelgesetz vom 20.6.2014 (LMG; SR 817.0), Art 24.

INSTITUT FÜR VIROLOGIE UND IMMUNOLOGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Ausrichtung des Diagnostikspektrums auf die aktuelle Bedrohungslage und die Bedürfnisse der Kunden
- Neukonzeption der Hochsicherheitsanlage entsprechend den Anforderungen an eine moderne Tierseuchendiagnostik und der Entwicklung des Umfelds
- Stärkung der Krisenvorsorge und Förderung der Kompetenz aller Beteiligten bezüglich Früherkennung, Diagnose und Bekämpfung von Seuchen
- Gewährleistung der Wirksamkeit und Sicherheit der Impfstoffe für Tiere
- Erkenntnisgewinn durch kompetitive Forschung und geeignete Kooperationen im In- und Ausland
- Förderung der Kompetenz in Veterinärvirologie und -immunologie durch Lehre sowie Aus- und Weiterbildung auf allen Stufen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Laufende Einnahmen	5,6	5,8	5,7	-0,7	5,8	5,8	6,1	1,3
Laufende Ausgaben	20,2	19,4	19,7	1,6	19,7	20,5	19,7	0,5
Eigenausgaben	20,2	19,4	19,7	1,6	19,7	20,5	19,7	0,5
Selbstfinanzierung	-14,6	-13,6	-14,0	-2,6	-13,9	-14,6	-13,7	-0,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-0,4	-0,4	-0,7	-82,0	-0,7	-0,6	-0,6	-14,5
Jahresergebnis	-15,0	-14,0	-14,7	-4,8	-14,6	-15,3	-14,3	-0,6
Investitionsausgaben	0,3	0,3	2,2	613,3	0,3	0,3	0,3	0,6

KOMMENTAR

Das Institut für Virologie und Immunologie (IVI) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für virale, insbesondere hochansteckende Tierseuchen. Die Krisenvorsorge und die Aktualisierung des Notfallkonzeptes bilden einen Schwerpunkt der laufenden Legislaturperiode. Die Diagnostikbereitschaft muss für neu oder wieder auftretende Tierseuchen jederzeit sichergestellt werden. Zudem hält das IVI eine Impfstoffbank, damit bei einem Ausbruch einer hochansteckenden Tierseuche die rasche Verfügbarkeit von Impfstoff gesichert ist. Die Impfstoffbank wird hierfür periodisch erneuert und jeweils an die aktuelle Bedrohungslage angepasst.

Die Forschung des IVI ist in erster Linie international und kompetitiv ausgerichtet und konzentriert sich auf Krankheiten mit hohem Schadenspotential und Zoonosen.

Um die Sicherheit der über 25 Jahre alten Infrastruktur zu gewährleisten, wurden vom IVI gestützt auf eine Risikoanalyse und unter der Federführung des BBL in einem Projekt Sofortmassnahmen und längerfristige Unterhaltsmassnahmen eingeleitet. Die Umsetzung der kurzfristigen Massnahmen wurde mit der Inbetriebnahme der Probeannahmestelle im Jahr 2021 abgeschlossen. Der Abschluss der längerfristigen Massnahmen ist für 2024 vorgesehen. Mit den genannten Massnahmen wird der sichere und unterbruchfreie Betrieb bis 2035 gewährleistet sein. Für die auf diesen Zeitpunkt geplante Erneuerung der Infrastruktur des IVI laufen bereits Vorarbeiten: Um den zukünftigen Sicherheits- und Nutzeranforderungen gerecht zu werden, muss die bestehende Hochsicherheitsanlage in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren durch einen Neubau ersetzt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sind sicherheitsrelevante Elemente der Anlage am Ende des Lebenszyklus angelangt und können nicht mehr saniert werden. Im Anschluss an die Bedarfsanalyse werden Realisierungsvarianten skizziert.

Die laufenden Einnahmen des IVI (5,7 Mio.) ergeben sich ausschliesslich aus dem Funktionsertrag; dieser wiederum setzt sich hauptsächlich aus Einnahmen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen sowie Entgelten zusammen. Die laufenden Ausgaben bestehen ausschliesslich aus Eigenausgaben (19,7 Mio.). Im Voranschlag 2023 liegen sowohl die Eigenausgaben (+0,3 Mio. oder +1,6 %) als auch die Investitionsausgaben (+1,9 Mio.) höher als im Voranschlag 2022: Für den Ersatz des veralteten Geräteparks sowie der Sicherstellung zusätzlicher Kompetenzen mittels zweier Stellen im Bereich Digitalisierung der Diagnostik und Bioinformatik sollen die Mittel erhöht werden. In diesem Zusammenhang erhöht sich auch der Abschreibungsaufwand (+0,3 Mio.).

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Neubau Hochsicherheitsanlage IVI: Anforderungsprofil für Hochsicherheitslabor ist erarbeitet

LG1: VIRALE TIERSEUCHEN

GRUNDAUFTRAG

In Erfüllung des Tierseuchengesetzes trägt das IVI dazu bei, dass virale, insbesondere hochansteckende Tierseuchen, rasch diagnostiziert werden und dadurch gesundheitliche und wirtschaftliche Schäden vermieden werden können. Es informiert und berät den Veterinärdienst Schweiz und die Laboratorien bezüglich Erkennung und Diagnostik von viralen Tierseuchen. Es leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Tiergesundheitsstrategie Schweiz. Das IVI überwacht zudem die Sicherheit und Wirksamkeit der Impfstoffe für Tiere. Es betreibt, teilweise im Auftrag von Dritten, Forschung und Lehre im Bereich Veterinärvirologie und Veterinärimmunologie.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,6	5,8	5,7	-0,7	5,8	5,8	6,1	1,3
Aufwand und Investitionsausgaben	21,0	20,0	22,5	12,4	20,7	21,4	20,7	0,8

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Diagnostik: Die Diagnostikleistungen werden in hoher Qualität erbracht						
- Anteil erfolgreich durchgeführter Ringversuche zur Bestätigung der Qualität der Diagnostik (%; min.)	100	94	94	96	96	96
Krisenvorsorge und Früherkennung: Die Krisenvorsorge ist erprobt, und der Veterinärdienst ist informiert und geschult						
- Neuentwicklung oder Verbesserung von Diagnostikmethoden (Anzahl; min.)	3	4	4	4	4	4
- Information und Schulung des Veterinärdienstes Schweiz (Stunden; min.)	13	16	16	16	16	16
- Übereinstimmung des Diagnostikspektrums mit der Bedrohungslage (%; min.)	96	95	95	95	95	95
Forschungs- und Lehrtätigkeit: Forschungsleistungen und Nachwuchsförderung sind anerkannt und werden nachgefragt						
- Mit Drittmitteln finanzierte nationale und internationale Forschungsprojekte (CHF, Mio.; min.)	2,571	2,900	2,800	2,800	2,800	2,800
- Publikationen in anerkannten internationalen Fachzeitschriften (Anzahl; min.)	70	38	50	60	70	70
- Angebotene Aus- und Weiterbildung an Universitäten (Stunden; min.)	185	160	165	170	170	175

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Diagnostikbefunde (Anzahl)	23 645	27 843	26 408	29 414	25 039	21 432
Mit Drittmitteln finanzierte Forschende (Personenmonate)	241	260	313	334	273	259

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	5 630	5 758	5 718	-0,7	5 778	5 838	6 057	1,3
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	5 630	5 758	5 718	-0,7	5 778	5 838	6 057	1,3
Δ Vorjahr absolut			-40		60	60	219	
Aufwand / Ausgaben	20 985	20 046	22 523	12,4	20 664	21 421	20 703	0,8
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	20 985	20 046	22 523	12,4	20 664	21 421	20 703	0,8
Δ Vorjahr absolut			2 477		-1 859	758	-719	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Einnahmen	5 630 378	5 758 000	5 718 100	-39 900	-0,7

Der Funktionsertrag besteht zu einem grossen Teil aus Einnahmen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen im Umfang von insgesamt rund 4,6 Millionen. Dabei werden Erlöse aus kompetitiven Forschungsprojekten (u.a. auch im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie) von 2,8 Millionen budgetiert, welche die Projektausgaben des IVI für die Forschungstätigkeit abdecken. Zudem erhält das IVI Zahlungen von rund 1,8 Millionen von der Universität Bern gemäss Kooperationsvertrag. Schliesslich enthält der Funktionsertrag noch Entgelte für Leistungen der Diagnostik und Impfstoffkontrolle von rund 1,0 Millionen.

Der Funktionsertrag entspricht grundsätzlich den durchschnittlichen Einnahmen der Rechnungsjahre 2018-2021. Gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres 2022 nimmt der Funktionsertrag leicht ab (-40 000 Franken oder -0,7 %). Der Rückgang resultiert aus gegenläufigen Effekten: Im 2022 wurde für den Kauf der Impfstoffbank eine einmalige Mehrwertsteuer-Rückerstattung (Vorsteuer) budgetiert. Demgegenüber werden im 2023 zusätzliche Einnahmen budgetiert. Dies einerseits im Rahmen der Erneuerungen des Geräteparkes und der Schaffung zweier neuer Stellen (zusätzliche Einnahmen infolge zusätzlicher Kompetenzen, Teilkompensation Mehrausgaben), andererseits führte die Anpassung an die durchschnittlichen Einnahmen der Rechnungsjahre 2018-2021 zu einer Erhöhung der budgetierten Einnahmen.

Hinweis

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	20 984 665	20 045 700	22 522 500	2 476 800	12,4
Funktionsaufwand	20 658 005	19 743 700	20 368 300	624 600	3,2
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	20 276 740	19 368 700	19 685 800	317 100	1,6
Personalausgaben	11 705 920	11 624 200	11 962 000	337 800	2,9
Sach- und Betriebsausgaben	8 570 820	7 744 500	7 723 800	-20 700	-0,3
<i>davon Informatik</i>	824 119	844 900	859 200	14 300	1,7
<i>davon Beratung</i>	79 259	53 900	55 000	1 100	2,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	381 266	375 000	682 500	307 500	82,0
Investitionsausgaben	326 659	302 000	2 154 200	1 852 200	613,3
Vollzeitstellen (Ø)	92	93	95	2	2,2

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben nehmen um 0,3 Millionen (2,9 %) zu. Der Grund dafür sind zwei neue Stellen im Bereich Digitalisierung der Diagnostik und Bioinformatik. Das festangestellte Personal des IVI umfasst damit 72 FTE (+2). Die durch Drittmittel finanzierten Anstellungen umfassen unverändert 23 FTE.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatiksachausgaben* im Umfang von 0,9 Millionen betreffen vor allem IT-Dienstleistungen für das Laborinformationssystem (LIMS), die Büroautomation sowie betriebswirtschaftliche Lösungen wie die Module Materialwirtschaft und Instandhaltung. Die Informatiksachausgaben im Voranschlag des Jahres 2023 nehmen gegenüber dem Budget 2022 leicht zu. Dies ist auf eine Zunahme bei der Leistungsverrechnung gegenüber dem BIT zurückzuführen (Gever).

Die Ausgaben für *Beratung* bleiben im Voranschlag 2023 gegenüber dem Budget 2022 stabil.

Von den *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* (6,8 Mio.) entfallen rund 3,9 Millionen auf Raummieten, 1,4 Millionen auf die übrigen Betriebsausgaben, 0,9 Millionen auf die Materialausgaben, knapp 0,4 Millionen auf die Betriebsausgaben Liegenschaften sowie rund 0,2 Millionen auf den übrigen Unterhalt. Insgesamt bleiben die Sach- und Betriebsausgaben im Voranschlag 2023 gegenüber dem Budget 2022 auf gleichem Niveau.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen nehmen im Voranschlag 2023 gegenüber dem Voranschlag 2022 deutlich zu (+0,3 Mio.). Dies ist auf die einmaligen Investitionen in den Gerätepark zurückzuführen.

Investitionsausgaben

Die Ausgaben für Investitionen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2022 deutlich zu (+1,9 Mio.). Um einen auch zukünftig sicheren Betrieb des Hochsicherheits-Labors und eine zeitgemässe Diagnostik sicherzustellen, sind Investitionen in den veralteten Gerätepark nötig. Im Voranschlag 2023 fallen einmalige Investitionsausgaben an. Diese gliedern sich in folgende Themen: Biosicherheit und Arbeitssicherheit, Ersatzinvestition 0,4 Millionen, veraltete Geräte (Ende Lebenszyklus), Ersatzinvestition 1,0 Millionen und neue Geräte mit neuer Technologie 0,7 Millionen. Davon werden 0,2 Millionen über die bereits eingeplanten Investitionsmittel finanziert.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42.

Hinweis

25 Prozent des Funktionsaufwands werden über den Funktionsertrag finanziert. Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget).

EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Laufende Einnahmen	458,7	616,2	615,5	-0,1	638,4	636,5	636,7	0,8
Laufende Ausgaben	2 585,1	2 650,0	4 919,6	85,6	3 528,1	3 127,7	3 193,6	4,8
Eigenausgaben	932,6	976,1	1 051,3	7,7	1 047,0	1 047,0	1 020,0	1,1
Transferausgaben	1 652,4	1 673,9	3 868,3	131,1	2 481,1	2 080,8	2 173,6	6,7
Selbstfinanzierung	-2 126,4	-2 033,8	-4 304,2	-111,6	-2 889,7	-2 491,3	-2 556,9	-5,9
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	-15,2	-66,4	-87,3	-31,6	-85,9	-96,6	-112,4	-14,1
Verwaltungsvermögen								
Jahresergebnis	-2 141,6	-2 100,2	-4 391,5	-109,1	-2 975,6	-2 587,9	-2 669,3	-6,2
Investitionseinnahmen	1,9	1,7	1,7	-3,0	1,6	1,0	0,8	-17,7
Investitionsausgaben	31,6	66,4	95,6	43,9	80,7	70,1	87,9	7,2

EIGEN - UND TRANSFERAUSGABEN NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2023)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- ausgaben	Personal- ausgaben	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- ausgaben
Eidg. Justiz- und Polizeidepartement	1 051	489	2 896	187	29	3 868
401 Generalsekretariat EJPD	48	22	113	23	1	26
402 Bundesamt für Justiz	75	46	260	13	2	100
403 Bundesamt für Polizei	267	173	994	55	2	35
413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung	8	5	30	0	0	-
417 Eidgenössische Spielbankenkommission	11	8	44	1	1	233
420 Staatssekretariat für Migration	529	180	1 141	54	17	3 474
485 Informatik Service Center ISC-EJPD	113	56	314	42	6	-

GENERALSEKRETARIAT EJPD

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung der Departementsvorsteherin in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber dem Institut für geistiges Eigentum (IGE), der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB), dem Eidgenössischen Institut für Metrologie (METAS) und dem Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung (SIR).

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22–23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22–26
Laufende Einnahmen	3,3	3,4	3,5	3,6	3,5	3,5	3,5	0,9
Laufende Ausgaben	53,4	71,7	74,4	3,8	84,6	86,5	60,5	-4,1
Eigenausgaben	28,7	46,8	48,4	3,3	58,2	60,0	33,9	-7,7
Transferausgaben	24,7	24,9	26,0	4,7	26,4	26,5	26,6	1,7
Selbstfinanzierung	-50,1	-68,3	-70,9	-3,8	-81,1	-83,0	-57,0	4,4
Jahresergebnis	-50,1	-68,3	-70,9	-3,8	-81,1	-83,0	-57,0	4,4

KOMMENTAR

Das GS-EJPD ist das zentrale Unterstützungsorgan der Departementsführung im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement. Im Voranschlagsjahr 2023 entfallen 71 Prozent des Globalbudgets auf den Personalaufwand und 29 Prozent auf den Sach- und Betriebsaufwand. Das Globalbudget beinhaltet ebenfalls Aufwendungen für die dem GS-EJPD administrativ zugeordneten Kommissionen, nämlich die Eidg. Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESchK) und die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF).

Die Eigenausgaben steigen im Vergleich zum Voranschlag 2022 um 1,6 Millionen. Die Zunahme im Voranschlag 2023 und in den Finanzplanjahren 2024 und 2025 begründet sich durch die Zuweisung von zentralen IKT-Mitteln für die «Weiterentwicklung des Schengen/Dublin Besitzstands» in diesem Zeitraum.

Die Transferausgaben nehmen gegenüber dem Vorjahresvoranschlag um 1,1 Millionen zu. Im Rahmen der «Laborstrategie Bund» übernimmt das METAS ab dem Voranschlag 2023 Laborinfrastrukturen vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV mit dem damit verbundenen Mehraufwand für die Unterbringung.

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Weiterentwicklung Schengen/Dublin: Steuerung und Führung des Programms, Durchführung Zwischenevaluation

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt der Departementsleitung führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eigner nimmt es Einfluss auf das IGE, die RAB, das METAS und das SIR.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,3	3,4	3,5	3,6	3,5	3,5	3,5	0,9
Aufwand und Investitionsausgaben	28,0	29,6	29,4	-0,8	30,4	30,2	30,2	0,5

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen						
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit IGE, METAS, RAB und SIR wird mind. 1 Eignergespräch geführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Juristische Begleitung: Der Rechtsdienst erstellt fristgerecht rechtlich fundierte Gutachten, Stellungnahmen oder Entscheide im Zuständigkeitsbereich des Departements						
- Anteil Beanstandungen aufgrund von Verfahrensfehlern (%; max.)	2	2	2	2	2	2
- Qualitätsbeurteilung durch den/die GS EJPD (Skala 1-5)	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
- Einhaltung der Fristen (%; min.)	97	98	98	98	98	98
Zentrale Leistungen: Die zentralisierten Bereiche "HR und Finanzen" stellen eine termingerechte, fachlich korrekte und reibungslose Erledigung der mit den Verwaltungseinheiten im EJPD vereinbarten spezifischen Leistungen sicher						
- Zufriedenheitsindex auf der Basis der jährlichen Kundengespräche (Skala 1-6)	5,0	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5
- Termingerechte und fachlich korrekte Erfüllung der vereinbarten Leistungen (Skala 1-6)	5,0	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Verwaltungseinheiten des EJPD in der zentralen und dezentralen BVerw (Anzahl)	10	10	10	10	10	10
Vollzeitstellen des EJPD in der zentralen Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	2 523	2 529	2 559	2 582	2 638	2 665
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung EJPD (Anzahl)	215	215	176	199	156	223
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung EJPD (Anzahl)	164	155	151	140	151	160
Anteil der angestellten Frauen im EJPD (%)	46,0	45,8	46,2	46,7	46,9	46,7
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	33,0	33,4	34,0	35,6	36,0	36,5
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	19,0	22,3	26,0	30,3	28,8	30,5
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	73,0	72,6	74,2	74,0	73,1	72,7
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	20,0	20,1	20,0	19,9	20,6	21,1
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	7,0	7,0	5,5	5,8	5,9	5,9
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,2	0,3	0,3	0,3	0,4	0,3

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	3 306	3 388	3 509	3,6	3 509	3 509	3 509	0,9
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	3 306	3 388	3 509	3,6	3 509	3 509	3 509	0,9
Δ Vorjahr absolut			121		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	53 405	71 664	74 403	3,8	84 563	86 461	60 546	-4,1
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	27 954	29 595	29 354	-0,8	30 379	30 164	30 186	0,5
Δ Vorjahr absolut			-241		1 025	-215	22	
Einzelkredite								
A202.0105 Weiterentwicklung Schengen/Dublin	732	14 500	16 621	14,6	24 611	26 086	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			2 121		7 991	1 475	-26 086	
A202.0107 Departementaler Ressourcenpool	-	2 705	2 386	-11,8	3 187	3 706	3 728	8,4
Δ Vorjahr absolut			-319		802	519	22	
Transferbereich								
LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen								
A231.0116 Beiträge an das Eidg. Institut für Metrologie	17 572	17 690	17 883	1,1	18 056	18 174	18 299	0,8
Δ Vorjahr absolut			193		173	118	125	
A231.0117 Beitrag an Unterbringung Eidg. Institut für Metrologie	6 827	6 827	7 809	14,4	7 809	7 809	7 809	3,4
Δ Vorjahr absolut			982		0	0	0	
A231.0118 Beiträge an internationale Organisationen	320	347	351	1,0	520	523	525	10,9
Δ Vorjahr absolut			4		170	2	2	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Einnahmen	3 306 068	3 387 500	3 508 700	121 200	3,6

Der Funktionsertrag des GS-EJPD umfasst in erster Linie die Erträge aus der bundesinternen Leistungsverrechnung zwischen dem GS-EJPD als Leistungserbringer und den Verwaltungseinheiten des EJPD (Leistungsbezüger) für die zentral erbrachten personellen und finanziellen Dienstleistungen. Weiter fallen Entgelte im Zusammenhang mit Tarifverhandlungen mit den Verwertungsgesellschaften durch die Eidg. Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten sowie Einnahmen aus Verwaltungskostenentschädigungen der SUVA und Provisionen für das Quellensteuerinkasso an. Zudem werden auf dieser Position die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal des GS-EJPD und Dritte verbucht.

Rechtsgrundlagen

Urheberrechtsgesetz vom 9.10.1992 (URG; SR 231.1).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	27 954 248	29 595 100	29 354 000	-241 100	-0,8
Funktionsaufwand	27 954 248	29 595 100	29 354 000	-241 100	-0,8
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	27 954 248	29 595 100	29 354 000	-241 100	-0,8
Personalausgaben	20 519 472	20 726 500	20 681 300	-45 200	-0,2
Sach- und Betriebsausgaben	7 434 776	8 868 600	8 672 700	-195 900	-2,2
<i>davon Informatik</i>	4 062 950	4 616 100	4 554 000	-62 100	-1,3
<i>davon Beratung</i>	560 614	1 053 400	965 900	-87 500	-8,3
Vollzeitstellen (Ø)	110	114	113	-1	-0,9

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Der *Personalausgaben* und die Anzahl Vollzeitstellen bleiben gegenüber dem Vorjahresbudget weitgehend stabil.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Abnahme im *Informatiksachausgaben* ist auf eine Mittelverschiebung im Zusammenhang mit der bundesinternen Leistungsverrechnung zurückzuführen (sbw). Demgegenüber steht eine leichte Zunahme im Bereich der Leistungsverrechnung für den Betrieb von Anwendungen im IT-Bereich, insbesondere steigende Kosten des ISCeco für den Betrieb von GEVER.

Vom *Beratungsausgaben* entfallen im Voranschlag 2023 rund 44 Prozent auf die Honorare für die ausserparlamentarischen Kommissionsmitglieder der EschK und der NKVF. Die restlichen Mittel für Beratung werden schweremwichtig für die vertiefte Abklärung spezifischer Fragen (Expertisen und Gutachten) verwendet. Die Abweichung von knapp 0,1 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist auf die Abschöpfung von 1 Prozent im Eigenbereich und auf die Teuerungskorrektur zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BB vom 20.3.2009 zur Genehmigung und Umsetzung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe.

A202.0105 WEITERENTWICKLUNG SCHENGEN/DUBLIN

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	731 958	14 500 000	16 620 700	2 120 700	14,6
Funktionsaufwand	731 958	14 500 000	16 620 700	2 120 700	14,6
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	731 958	14 500 000	16 620 700	2 120 700	14,6
Sach- und Betriebsausgaben	731 958	14 500 000	16 620 700	2 120 700	14,6

Seit dem Voranschlag 2020 werden die Mittel zur Führung des Programms «Weiterentwicklung Schengen/Dublin» zentral beim GS-EJPD in diesem Sammelkredit eingestellt. Der Voranschlagskredit beinhaltet nebst den vom GS-EJPD und von fedpol erbrachten Anteil «Eigenmittel» auch zentrale IKT-Mittel, die mit Freigabe der zweiten Tranche (BRB vom 30.3.2022) dieser Kreditposition zugewiesen wurde. Damit wird u.a. die Einführung des neuen Reisegenehmigungssystems ETIAS sowie die Weiterentwicklung von VIS, SIS II und der Interoperabilitätsprojekte ermöglicht. Mit dem Voranschlag 2023 wird einen Zusatzkredit von 22,7 Millionen zum bestehenden Verpflichtungskredit beantragt, womit sich dieser auf 121,4 Millionen erhöht. Die Erhöhung steht insbesondere im Zusammenhang mit den Anforderungen der EU für eine sehr hohe Verfügbarkeit der neuen Fachanwendungen.

Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31, Art. 2 Abs. 3 und Art. 7).

Hinweise

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterentwicklung Schengen/Dublin Besitzstand» (V0345.00; BB vom 11.6.2020), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12 sowie Voranschlag 2023, Band 1, Ziffer C 21.

A202.0107 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total	-	2 704 600	2 385 700	-318 900	-11,8
Funktionsaufwand	-	2 704 600	2 385 700	-318 900	-11,8
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	-	2 704 600	2 385 700	-318 900	-11,8
Personalausgaben	-	990 200	988 300	-1 900	-0,2
Sach- und Betriebsausgaben	-	1 714 400	1 397 400	-317 000	-18,5

Dieser Kredit beinhaltet die Informatik-Departementsreserve und den Ressourcenpool der Departementsleitung. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr ergibt sich durch eine departementsinterne Mittelverschiebung im Informatik-Sachaufwand.

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

A231.0116 BEITRÄGE AN DAS EidG. INSTITUT FÜR METROLOGIE

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	17 571 700	17 690 300	17 883 100	192 800	1,1

Gemäss Art. 16 EIMG gewährt der Bund dem Institut jährlich Beiträge zur Abgeltung der Aufgaben nach Artikel 3 Absatz 2 Buchstaben a-h und Absätze 3-5 EIMG.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Messwesen (MessG; SR 941.20) sowie BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).

A231.0117 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG EidG. INSTITUT FÜR METROLOGIE

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	6 826 882	6 826 900	7 808 700	981 800	14,4

Abgeltung der Nutzung der bundeseigenen Liegenschaften durch das Eidgenössische Institut für Metrologie, basierend auf dem kostenorientierten Mietermodell des BBL. Dieser Beitrag ist finanzierungs-, nicht aber ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Im Rahmen der «Laborstrategie Bund» wird ein Labor vom BLV in das METAS übertragen. Dies führt in der Folge zu einem Mehraufwand von 981'800 Franken.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27), Art. 22 Abs. 2.

Hinweise

Der Unterbringungsaufwand wird im BBL vereinnahmt (Kredit E100.0001 Immobilien-Erträge).

A231.0118 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	320 080	347 200	350 700	3 500	1,0

Auf Staatsverträgen basierende Jahresbeiträge an die für die weltweite Metrologiezusammenarbeit wesentlichen internationalen Organisationen: Bureau International des Poids et Mesures (BIPM) und Organisation Internationale de Métrologie Légale (OIML). Weiter fallen bis 2023 jährliche Beiträge an die Sekretariatskosten im Rahmen des European Metrology Program for Innovation and Research (EMPIR) an.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).

BUNDESAMT FÜR JUSTIZ

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für eine gerechte Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens
- Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung des Landes
- Stärkung der bundesstaatlichen Ordnung (Grundrechte, Demokratie und Rechtsstaat)
- Mitwirkung bei der Herstellung einer friedlichen internationalen Ordnung und bei der Harmonisierung der Rechtsentwicklung in Europa
- Erhaltung und Sicherung des juristischen Fachwissens in der Bundesverwaltung
- Entwicklung von methodischen Grundsätzen für die Vorbereitung von Erlassen und für die Evaluation staatlicher Massnahmen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Laufende Einnahmen	70,5	108,1	116,0	7,3	116,7	117,5	118,1	2,2
Laufende Ausgaben	173,8	200,2	174,8	-12,7	172,8	169,0	166,0	-4,6
Eigenausgaben	71,6	74,0	74,7	1,0	72,9	71,7	71,2	-1,0
Transferausgaben	102,2	126,2	100,0	-20,8	100,0	97,3	94,8	-6,9
Selbstfinanzierung	-103,3	-92,1	-58,8	36,2	-56,1	-51,6	-47,9	15,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-7,3	-49,5	-67,6	-36,8	-60,5	-61,5	-78,7	-12,3
Jahresergebnis	-110,6	-141,5	-126,4	10,7	-116,7	-113,0	-126,5	2,8
Investitionsausgaben	13,2	53,7	68,3	27,3	59,8	61,1	78,3	9,9

KOMMENTAR

Das BJ ist die Fachbehörde und das Dienstleistungszentrum des Bundes für Rechtsfragen. Gesetzgeberisch werden 2023 die Erarbeitung der Botschaften für das Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID) und die Revision des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG, Beseitigung der Hindernisse für eine Digitalisierung) den Hauptschwerpunkt bilden. Informatikseitig wird 2023 das neu programmierte Schweizerische Vorstrafenregister (NewVOSTRA) in Betrieb gehen und die Arbeiten am neuen Zivilstandsregister (InfostarNG) fortgesetzt.

Die Einnahmen setzen sich aus eingezogenen Vermögenswerten (95,5 Mio.), Gebühren für Amtshandlungen (19,9 Mio.) und übrigen Einnahmen (0,7 Mio.) zusammen. Sie werden hauptsächlich nach dem Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre budgetiert. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr begründet sich vor allem mit der Entwicklung bei den eingezogenen Vermögenswerten.

Die Ausgaben unterteilen sich im VA 2023 in Eigen- (43 %) und Transferausgaben (57 %). Der Verlauf über den Betrachtungszeitraum resultiert insbesondere aus dem Rückgang an Zahlungen für Solidaritätsbeiträge (FSZM), der mehrheitlich auch die Entwicklung bei den Transferausgaben erklärt. Die Eigenausgaben beinhalten einerseits die Personalausgaben (62 %), die aufgrund neuer Aufgaben zunehmen (+2,6 Mio.). Andererseits sind darin die Sach- und Betriebsausgaben (38 %) enthalten, die mit der Inbetriebnahme von NewVOSTRA und der 1 Prozent Abschöpfung (FHG-Revision: Kreditüberschreitungsmöglichkeit) abnehmen (-1,8 Mio.). Mittelfristig sinken die Eigenausgaben weiter mit der Inbetriebnahme von Infostar NG.

Die Abschreibungen und übrigen Bewertungsänderungen werden von den Wertberichtigungen im Transferbereich für Baubeiträge dominiert (68,3 Mio.). Weiter fallen Abschreibungen für Mobilien und Software (2,3 Mio.) sowie Erträge aus Aktivierungen von Eigenleistungen an (-3 Mio.). Die Investitionsausgaben bestehen aus Baubeiträgen für Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten sowie der Administrativhaft und schwanken je nach Fortgang der einzelnen Bauprojekte.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRAATES 2023

- Änderung des Verwaltungsstrafrechts (in Umsetzung der Mo. Caroni 14.4122): Verabschiedung der Botschaft
- Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste: Verabschiedung der Botschaft
- Revision des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG, Beseitigung der Hindernisse für eine Digitalisierung): Verabschiedung der Botschaft
- Revision des Zivilgesetzbuches und der Grundbuchverordnung (Stockwerkeigentum) (in Umsetzung der Mo. Caroni 19.3410): Eröffnung der Vernehmlassung

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Initiative für ein multilaterales Rechtshilfeinstrument bei Völkerrechtsverbrechen: Verabschiedung Verhandlungsmandat

LG1: RECHTSETZUNG

GRUNDAUFTRAG

Das BJ ist die Fachbehörde und das Dienstleistungszentrum des Bundes für Rechtsfragen. Das Amt begleitet die Bundesverwaltung bei ihrer Rechtsetzung und sorgt für sachlich korrektes und verständliches Recht. Es schafft rechtliche Rahmenbedingungen für eine gerechte Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und für eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Das BJ wirkt auch bei der Herstellung einer friedlichen internationalen Ordnung und bei der Harmonisierung der Rechtsentwicklung in Europa mit. Es trägt dazu bei, dass die Schweiz über eine demokratisch legitimierte Rechtsordnung verfügt und in Rechtssicherheit lebt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	28,8	29,5	32,2	9,5	33,2	33,0	33,0	2,8

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Eigene Rechtsetzungsgeschäfte: Das BJ betreut in eigener Federführung die Rechtsetzungsgeschäfte im Staats- und Verwaltungsrecht, Privat- und Strafrecht (Ziel ohne Messgrösse)						
Rechtsetzung in der Bundesverwaltung: Das BJ berät die Bundesverwaltung bei allen Rechtsetzungsgeschäften und erstellt Gutachten, Berichte und Wirkungsüberprüfungen (Ziel ohne Messgrösse)						

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Vom Parlament, Bundesrat und Departement erteilte grössere Aufträge (Anzahl)	37	37	34	52	31	44
Beantwortete parlamentarische Vorstösse (Anzahl)	151	131	147	139	86	69
Laufende eigene Rechtsetzungsprojekte (Anzahl)	68	59	51	38	34	59
Abgeschlossene begleitete Rechtsetzungsprojekte der Bundesverwaltung (Anzahl)	-	-	-	-	630	682

LG2: RECHTSANWENDUNG

GRUNDAUFTRAG

Das BJ stellt die internationale Rechtshilfe in Straf-, Verwaltungs-, Zivil- und Handelssachen sicher und entscheidet über Rechtshilfeersuchen und Auslieferungen. Im Straf- und Massnahmenvollzug unterstützt es die Planung der Kantone, prüft und begleitet die Bauprojekte und richtet die gesetzlich vorgesehenen Subventionen aus. Es übt die Oberaufsicht über das Zivilstands-, Handelsregister-, Grundbuch- und Betreuungswesen aus. Es betreibt das gesamtschweizerische Zivilstandssystem Infostar, führt das automatisierte Strafregister VOSTRA und erstellt sämtliche Strafregisterauszüge für die gesamte Schweiz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	29,0	26,4	23,5	-11,1	24,2	24,9	25,6	-0,8
Aufwand und Investitionsausgaben	42,7	44,5	44,8	0,6	43,4	42,1	41,6	-1,7

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Internationale Adaptionen: Die Aufsichtsfunktion gemäss Adoptionsverordnung wird wahrgenommen						
- Inspektionen von privaten Vermittlungsstellen (Anzahl)	6	2	1	3	2	4
Elektronisch abgewickelte Betreibungsbegehren: Die elektronische Übermittlung von Betreibungsbegehren wird weiterentwickelt und gefördert						
- Eingereichte elektronische Betreibungsbegehren (Anzahl, Mio.)	1,861	1,975	2,000	2,010	2,020	2,025
Elektr. abgewickelte Begehren für Betreibungsregisterauszüge: Die elektronische Übermittlung von Begehren für Betreibungsregisterauszüge wird gefördert						
- Elektronisch eingereichte Begehren für Betreibungsregisterauszüge (Anzahl, Mio.)	0,643	0,625	0,750	0,775	0,800	0,825
Sicherheit und Bekämpfung Kriminalität: Die Kapazitäten für die Erstellung von Strafregisterauszügen sind bereitgestellt						
- Ausgelieferte Strafregisterauszüge (Anzahl, Mio.)	0,675	0,693	0,740	0,762	0,785	0,809
Sicherheit und Bekämpfung Kriminalität: Alle anerkannten Erziehungseinrichtungen werden innerhalb von vier Jahren überprüft						
- Überprüfung von jährlich rund 1/4 der Erziehungseinrichtungen (Anzahl, min.)	45	45	45	45	45	45

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Auslieferungersuchen an das Ausland (Anzahl)	282	259	252	272	204	179
Auslieferungersuchen an die Schweiz (Anzahl)	372	360	350	321	285	312
Rechtshilfeersuchen an die Schweiz, strafrechtliche Beweiserhebung (Anzahl)	2 486	2 462	2 389	2 601	2 551	2 742
Rechtshilfeersuchen an das Ausland, strafrechtliche Beweiserhebung (Anzahl)	982	946	850	935	845	995
Abwicklung eingehende Gesuche für Strafregisterauszüge (Anzahl, Mio.)	0,544	0,575	0,603	0,675	0,634	0,675
Neu eröffnete Dossiers Alimenteninkasso (Anzahl)	550	522	594	657	680	633
Internat. Kindesentführungen: Anträge auf Rückführung (Anzahl)	91	98	95	87	90	104
Internat. Kindesentführungen: Anträge auf Ausübung des Besuchsrechts (Anzahl)	24	14	21	20	23	20
Internationale Adaptionen: Übermittelte Adoptionsdossiers (Anzahl)	90	90	68	72	51	41
Straf- und Massnahmenvollzug: Zahlungsverfügungen Erziehungseinrichtungen (Anzahl)	40	40	40	40	40	40
Straf- und Massnahmenvollzug: Phasengenehmigungen/Verfügungen Administrativhaft (Anzahl)	7	4	1	2	1	2
Straf- und Massnahmenvollzug: Phasengenehmigungen/Verfügungen Baubeiträge Haftanstalten (Anzahl)	132	139	128	124	86	82

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	77 112	112 521	118 992	5,8	119 714	120 452	121 122	1,9
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	28 996	26 465	23 536	-11,1	24 258	24 996	25 666	-0,8
Δ Vorjahr absolut			-2 929		722	739	670	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0100 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	75	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0101 Eingezogene Vermögenswerte	48 040	86 056	95 456	10,9	95 456	95 456	95 456	2,6
Δ Vorjahr absolut			9 400		0	0	0	
E150.0112 Zuwendungen für Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen	0	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	200 939	307 715	313 735	2,0	296 231	294 581	325 906	1,4
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	71 463	73 988	77 037	4,1	76 581	75 080	74 551	0,2
Δ Vorjahr absolut			3 050		-457	-1 501	-528	
Einzelkredite								
A202.0161 Administration Wiedergutmachung FSZM	1 038	1 146	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-1 146		-	-	-	
Transferbereich								
LG 2: Rechtsanwendung								
A231.0143 Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen	77 925	82 396	82 000	-0,5	84 052	84 388	84 810	0,7
Δ Vorjahr absolut			-396		2 052	336	422	
A231.0144 Modellversuche	776	1 500	2 028	35,2	2 040	2 050	2 060	8,3
Δ Vorjahr absolut			528		12	10	10	
A231.0145 Beiträge an internationale Organisationen	967	1 115	1 113	-0,2	1 131	1 149	1 167	1,2
Δ Vorjahr absolut			-2		18	18	19	
A231.0146 Ausbildungsbeiträge Opferhilfe	227	285	250	-12,3	291	292	294	0,7
Δ Vorjahr absolut			-35		41	1	2	
A231.0148 Schweiz. Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV)	1 414	1 418	1 428	0,7	1 436	1 443	1 451	0,6
Δ Vorjahr absolut			10		8	7	7	
A231.0365 Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen	20 350	37 500	12 000	-68,0	9 000	6 000	3 000	-46,8
Δ Vorjahr absolut			-25 500		-3 000	-3 000	-3 000	
A231.0379 Finanzielle Unterstützung von Selbsthilfeprojekten	579	1 994	1 200	-39,8	2 004	2 014	2 024	0,4
Δ Vorjahr absolut			-794		804	10	10	
A236.0103 Baubeiträge Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten	13 100	46 208	46 575	0,8	46 848	47 083	47 318	0,6
Δ Vorjahr absolut			367		273	234	235	
A236.0104 Baubeiträge Administrativhaft	-	6 979	21 765	211,9	13 000	14 000	30 957	45,1
Δ Vorjahr absolut			14 786		-8 765	1 000	16 957	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	13 100	53 187	68 340	28,5	59 848	61 083	78 275	10,1
Δ Vorjahr absolut			15 153		-8 491	1 234	17 192	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	28 996 495	26 464 800	23 535 900	-2 928 900	-11,1
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>22 441 441</i>	<i>22 092 100</i>	<i>20 535 900</i>	<i>-1 556 200</i>	<i>-7,0</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>6 555 054</i>	<i>4 372 700</i>	<i>3 000 000</i>	<i>-1 372 700</i>	<i>-31,4</i>

Der Funktionsertrag besteht in erster Linie aus Gebühreneinnahmen für Straf-, Betreibungs- und Handelsregisterauszüge sowie Drittmittel von den Kantonen (Konferenz der kant. Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst KAZ) für den Betrieb von Infostar.

Der budgetierte Wert entspricht grundsätzlich dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2018–2021), mit Ausnahme der Strafregistergebühren, welche aufgrund prognostizierter Werte budgetiert werden. Ab 2023 werden die Gebühren für Strafregisterauszüge gesenkt (neu 17 anstatt 20 CHF), was insbesondere den Rückgang der laufenden Einnahmen begründet (Einhaltung Kostendeckungsprinzip). Weiter fallen mit der Inbetriebnahme von NewVOSTRA künftig weniger Aktivierungen von Eigenleistungen an.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung BJ vom 5.7.2006 (GebV-BJ; SR 172.041.14); V vom 27.10.1999 über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV; SR 172.042.110); V vom 6.3.2020 über die Gebühren für das Handelsregister (SR 221.411.1); Seeschiffahrtsgesetz vom 23.9.1953 (SSG; SR 747.30); V vom 14.12.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4); Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0); V vom 29.9.2006 über das Strafregister (VOSTRA; SR 331); BG über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG; SR 281.1); GebV SchKG vom 23.9.1996 (SR 281.35).

E150.0101 EINGEZOGENE VERMÖGENSWERTE

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Einnahmen	48 039 852	86 056 100	95 456 000	9 399 900	10,9

Diese Einnahmen ergeben sich aus Vermögenswerten, welche im Rahmen von Rechtshilfeverfahren eingezogen und zwischen Bund und Kantonen beziehungsweise zwischen Bund und ausländischen Staaten geteilt werden.

Der budgetierte Wert entspricht dem im Vergleich zum Vorjahr höher ausfallenden Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2018–2021).

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.2004 über die Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG, SR 312.4).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total	71 463 100	73 987 600	77 037 400	3 049 800	4,1
Funktionsaufwand	71 341 152	73 487 600	77 037 400	3 549 800	4,8
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	70 622 513	72 850 300	74 748 200	1 897 900	2,6
Personalausgaben	43 430 089	42 505 900	46 106 300	3 600 400	8,5
Sach- und Betriebsausgaben	27 192 424	30 344 400	28 641 900	-1 702 500	-5,6
<i>davon Informatik</i>	13 398 831	14 681 600	12 744 500	-1 937 100	-13,2
<i>davon Beratung</i>	704 377	1 004 000	1 120 000	116 000	11,6
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	718 639	637 300	2 289 200	1 651 900	259,2
Investitionsausgaben	124 568	500 000	-	-500 000	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	237	238	260	22	9,2

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben nehmen ab dem Voranschlag 2023 wegen Deckung des Mehrbedarfs bei der Rechtsetzungsbegleitung (6 FTE), der Inbetriebnahme von NewVOSTRA (3,5 FTE), der landesweiten Grundstücksuche (3 FTE), dem Projekt zur Digitalisierung des Notariats (2 FTE) und dem Projekt Infostar NG (1,4 FTE) zu. Ein weiterer Anstieg im Umfang von sechs Stellen ergibt sich haushaltsneutral mit der Auflösung des Einzelkredits FSZM (siehe Kredit A202.0161) und der Reintegration der Mittel ins Globalbudget des Amtes.

Sach- und Betriebsausgaben

Diese beinhalten die Ausgaben für die Informatik und Beratung, die Auslieferungskosten im Zusammenhang mit amtlichen Leistungen (z.B. Haftkosten, Kosten für Anwaltshonorare, Übersetzungskosten, Ärztekosten, Spalkosten, etc) sowie die Kosten, welche im Zusammenhang mit der Abwicklung von Strafregistrauszügen (Entschädigung der Schweizer Post für am Postschalter bestellte Auszüge, Portokosten, Drucksachen, etc.) anfallen. Dazu kommen Spesen des Amtes, Sprachleistungen, Übermittlungskosten (SEDEX) sowie weitere kleinere Posten für den Betrieb des BJ. Die Reduktion gegenüber dem Vorjahr im Umfang von 1,7 Millionen ergibt sich hauptsächlich aus der 1 Prozent Abschöpfung infolge der FHG-Revision (Kreditüberschreitungsmöglichkeit) und geringeren Projektausgaben aufgrund der Inbetriebnahme von NewVOSTRA.

Die *Informatiksachausgaben* setzten sich aus Betriebsausgaben (6,8 Mio.) für die Büroautomation sowie weiterer Fachanwendungen wie beispielsweise das Strafregister (VOSTRA), das Zivilstandsregister (Infostar), das System Handelsregistervorbund (HRV), das Urkundspersonenregister sowie eSchKG (Übermittlung elektronischer Betriebsbegehren) zusammen. Im Bereich der Projekte (5,9 Mio.) stehen die Einführung des neuen Strafregistersystems (NewVOSTRA) und die Modernisierung des Personenstandsregisters (Infostar NG) im Mittelpunkt. Hinzu kommt ab 2023 die Inbetriebnahme der Internetplattform für die landesweite Grundstücksuche.

Die *Beratungsausgaben* setzten sich aus Honoraren an externe juristische Experten, Sachverständige sowie Kommissionsmitglieder zusammen. Die Position erhöht sich u.a. durch die Integration des Einzelkredits FSZM (siehe Kredit A202.0161).

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Der Bedarf für Abschreibungen richtet sich nach dem Wert der neu in Betrieb genommenen sowie bestehenden Fachanwendungen. Die Erhöhung ergibt sich mit der Inbetriebnahme von NewVOSTRA und der landesweiten Grundstücksuche.

Investitionsausgaben

Grundsätzlich bezieht das BJ aktivierungspflichtige Leistungen von bundesinternen Leistungserbringern über die bundesinterne Leistungsverrechnung (Verbuchung über Informatiksachaufwand). Aus heutiger Sicht fallen daher keine Investitionsausgaben im Zusammenhang mit externen Lieferanten an.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Infostar (neue Generation)» (V0309.00), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

A202.0161 ADMINISTRATION WIEDERGUTMACHUNG FSZM

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	1 038 206	1 146 200	-	-1 146 200	-100,0
Funktionsaufwand	1 038 206	1 146 200	-	-1 146 200	-100,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	1 038 206	1 146 200	-	-1 146 200	-100,0
Personalausgaben	1 007 894	1 076 200	-	-1 076 200	-100,0
Sach- und Betriebsausgaben	30 312	70 000	-	-70 000	-100,0
<i>davon Beratung</i>	13 089	20 000	-	-20 000	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	7	9	-	-9	-100,0

Auf diesem Kredit wurden die administrativen Ausgaben im Zusammenhang mit den Solidaritätsbeiträgen an die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und den Finanzhilfen an Selbsthilfeprojekte geführt (siehe Kredite A231.0365 Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen und A231.0379 Finanzielle Unterstützung von Selbsthilfeprojekten). Aufgrund der Streichung der Frist zur Eingabe von Solidaritätsbeitragsgesuchen (19.471 Pa.Iv. Comte) verlor der Kredit seinen Projektcharakter. Gleichzeitig hat mit dem starken Rückgang bei den Gesuchen die Wiedergutmachung an finanzpolitischer Bedeutung verloren. Die damit verbundenen administrativen Ausgaben werden deshalb ab dem Voranschlag 2023 in das Globalbudget (Kredit A200.0001) integriert. Die transferierten Personalmittel decken die Finanzierung von sechs Vollzeitstellen im Globalbudget des BJ ab. Bei Bedarf könnten drei weitere Stellen besetzt (BRB vom 12.2.2020) und mittels einer Defizitgarantie seitens GS-EJPD finanziert werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13); V vom 15.2.2017 zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZV, SR 211.223.131).

TRANSFERKREDITE DER LG2: RECHTSANWENDUNG**A231.0143 BETRIEBSBEITRÄGE AN ERZIEHUNGSEINRICHTUNGEN**

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	77 924 735	82 395 700	82 000 000	-395 700	-0,5

Subventioniert werden 30 Prozent der anerkannten Kosten des erzieherisch tätigen Personals. Basis für die Beitragsberechnung sind die Personaldotation für das anerkannte Leistungsangebot, die pauschalierten Personalkosten pro 100 Stellenprozent sowie die Aufenthaltstage der anerkannten Klientel. Empfänger sind die Erziehungseinrichtungen. Die Basis für die Budgetierung bilden die mit den Kantonen auf vier Jahre abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen und die jeweils per 1. März eingegangenen, für das kommende Jahr ausgabenrelevanten Neuanerkennungsgesuche. Der Ausgabenrückgang ist auf eine Schätzkorrektur auf dem voraussichtlich notwendigen Bedarf zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), Art. 5-7.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen» (V0271.00) und «Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen 2021-2024» (V0271.01), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0144 MODELLVERSUCHE

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	775 694	1 500 000	2 028 000	528 000	35,2

Die Beiträge sind auf höchstens 80 Prozent der anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten beschränkt. Darunter fallen Personalaufwendungen, Sach- und allenfalls für den Modellversuch zwingend notwendige Investitionskosten. Bei Modellversuchen in bestehenden Einrichtungen werden nur die projektbedingten Mehrkosten anerkannt. Empfänger sind Kantone und private Trägerschaften, welche mit der Durchführung der Modellversuche betraut sind. Modellversuche dienen der Entwicklung und Erprobung neuer Methoden und Konzepte im Straf- und Massnahmenvollzug. In den letzten Jahren wurde der Kredit mittels Schätzkorrektur nach unten angepasst, um Kreditreste so tief wie möglich zu halten. Aufgrund der aktuell bekannten Modellversuche und der bereits zugesicherten Mittel ist im Voranschlag 2023 keine derartige Korrektur erforderlich. Entsprechend erhöhen sich die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 347), Art. 8-10.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Modellversuche ab 2011» (V0047.02), «Modellversuche ab 2018» (V0047.03) und «Modellversuche ab 2022» (V0047.04) siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0145 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	966 752	1 114 900	1 112 800	-2 100	-0,2

Die Beiträge setzen sich zum einen aus dem Beitrag an die allgemeinen Verwaltungskosten Schengen und zum anderen aus den Jahresbeiträgen an die Haager Konferenz und UNIDROIT zusammen. Der Beitrag an die allgemeinen Verwaltungskosten von Schengen macht mit 0,8 Millionen den grössten Anteil dieses Kredites aus. Nebst wechsellkursbedingten Anpassungen fällt neu ein Beitrag im Bereich der internationalen Adoptionen an («Le Service Social international Secrétariat Général», Fr. 33 000, verschoben aus dem Globalbudget).

Rechtsgrundlagen

Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung dieses Staates bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (SAA, SR 0.362.31); Statut vom 31.10.1951 der Haager Konferenz für internationales Privatrecht (SR 0.207); Grundstatut vom 15.3.1940 des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts (SR 0.202); Bundesgesetz zum Haager Adoptionsübereinkommen und über Massnahmen zum Schutz des Kindes bei internationalen Adoptionen (SR 271.227.31).

A231.0146 AUSBILDUNGSBEITRÄGE OPFERHILFE

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	226 983	285 200	250 000	-35 200	-12,3

Mit dieser Finanzhilfe soll die Fachausbildung des Personals von Beratungsstellen und von mit Opferhilfe Betrauten gefördert werden. Die Beiträge gehen an gesamtschweizerische oder regionale Ausbildungsveranstaltungen für Personen, die in der Opferhilfe tätig sind, wie z.B. Sozialarbeitende oder Psychologinnen und Psychologen. Die Beiträge werden pauschal bemessen und betragen in der Regel 50 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen. Die Veränderung des Kredits berücksichtigt die zu erwartenden Beiträge im Voranschlagsjahr.

Rechtsgrundlagen

Opferhilfegesetz vom 23.3.2007 (OHG; SR 312.5), Art. 31; Opferhilfieverordnung vom 27.2.2008 (OHV; SR 312.51), Art. 8.

A231.0148 SCHWEIZ. KOMPETENZZENTRUM FÜR DEN JUSTIZVOLLZUG (SKJV)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	1 413 800	1 417 800	1 427 700	9 900	0,7

Der Bund kann seit Inkrafttreten der NFA per 1.1.2008 das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (ehemals «Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal») jährlich mit einem Beitrag an die Betriebskosten im Rahmen der bewilligten Kredite unterstützen. Der Bundesbeitrag beträgt 30 Prozent der Ausgaben des Kompetenzzentrums für die Ausbildung des Strafvollzugspersonals.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 347), Art. 10a.

A231.0365 WIEDERGUTMACHUNG OPFER ZWANGSMASSNAHMEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	20 350 000	37 500 000	12 000 000	-25 500 000	-68,0

Anspruch auf einen Solidaritätsbeitrag haben alle Opfer im Sinne des Gesetzes. Opfer sind Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981, deren körperliche, psychische oder sexuelle Unversehrtheit oder deren geistige Entwicklung unmittelbar und schwer beeinträchtigt worden ist. Nach der Fristaufhebung wurde zunächst mit weiteren Gesuchen im Umfang von rund 1500 pro Jahr gerechnet. Aufgrund der rückläufigen Entwicklung (siehe Staatsrechnung 2021) wird die Schätzung auf noch 480 Gesuche im Voranschlag 2023 angepasst. Der Solidaritätsbeitrag beträgt weiterhin 25 000 Franken pro Opfer.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13); V vom 15.2.2017 zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFV, SR 211.223.131); BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (Verwaltungsverfahrensgesetz, VwVG; SR 172.021).

A231.0379 FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG VON SELBSTHILFPROJEKTEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	578 972	1 994 000	1 200 000	-794 000	-39,8

Gemäss dem Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) kann das BJ weitere Massnahmen wie Selbsthilfeprojekte von Organisationen von Opfern und anderen Betroffenen fördern und finanziell unterstützen (AFZFG Art. 17). Es kann solche Projekte auch durch andere Massnahmen unterstützen, namentlich durch Beratung, die Abgabe von Empfehlungen und die Übernahme von Patronaten. Das Budget wurde vom Parlament mit dem VA2020 auf jährlich 2 Millionen erhöht. Dieses Budget wird nun jährlich an die Anzahl eingereicherter Projekte und deren monetären Bedarf angepasst.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13); V vom 15.2.2017 zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFV, SR 211.223.131).

A236.0103 BAUBEITRÄGE STRAFVOLLZUGS- UND ERZIEHUNGSANSTALTEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total Investitionsausgaben	13 100 275	46 207 900	46 575 100	367 200	0,8

Der Bund gewährt Beiträge an den Neu-, Aus- und Umbau von privaten und öffentlichen Einrichtungen für den Straf- und Massnahmenvollzug bei Erwachsenen und Minderjährigen. Der Beitragssatz beträgt 35 Prozent der anerkannten Baukosten. Die Veränderung des Kredits ist auf die teuerungsbedingte Anpassung zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), Art. 2-4.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» (V0270.00) und «Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten 2021-2024» (V0270.01) siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

A236.0104 BAUBEITRÄGE ADMINISTRATIVHAFT

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022–23 %
Total Investitionsausgaben	-	6 979 000	21 764 500	14 785 500	211,9

Der Bund beteiligt sich finanziell am Bau von Einrichtungen zum Vollzug der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft, wenn verschiedene Bedingungen erfüllt sind. Verfügt eine solche Haftanstalt über mindestens 50 Haftplätze und dient sie vorrangig der Sicherstellung des Vollzugs von Wegweisungen im Asylbereich, die direkt ab Unterkünften des Bundes vollzogen werden können, übernimmt der Bund bis 100 Prozent der anerkannten Bau- und Einrichtungskosten. Damit soll erreicht werden, dass zukünftig vermehrt spezialisierte Einrichtungen zur Verfügung stehen, die ausschliesslich dem Vollzug der ausländerrechtlichen Administrativhaft dienen. Die Erhöhung des Kredits erfolgt insbesondere mit Blick auf die voraussichtliche Wiederaufnahme der Bautätigkeiten am Standort Altstätten und den Umbau des Flughafengefängnisses Zürich.

Rechtsgrundlagen

BG vom 16.12.2005 über Ausländerinnen und Ausländer (AIG, SR 142.20), Art. 82 Abs. 1; V vom 11.8.1999 über den Vollzug der Weg- und Ausweisung sowie der Landesverweisung von ausländischen Personen (VWWAL, SR 142.287) Art. 15.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Finanzierung Administrativhaft», (V0245.00) und «Finanzierung Administrativhaft 2021–2024» (V0245.01), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022–23 %
Total Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	13 100 275	53 186 900	68 339 600	15 152 700	28,5

Wertberichtigung für die Kredite «A236.0103 Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» und «A236.0104 Baubeiträge Administrativhaft». Der Wertberichtigungskredit muss jeweils der Summe der beiden Voranschlagskredite entsprechen.

BUNDESAMT FÜR POLIZEI

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bekämpfung von Schwerstkriminalität
- Schutz von Personen und Gebäuden in Verantwortung des Bundes
- Entwicklung und Betrieb nationaler Informationssysteme und Kompetenzzentren
- Steuern der nationalen und internationalen Polizeizusammenarbeit

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22–23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22–26
Laufende Einnahmen	15,5	12,9	17,2	32,8	17,5	18,9	18,4	9,3
Laufende Ausgaben	289,4	291,6	302,7	3,8	302,6	299,8	294,1	0,2
Eigenausgaben	256,9	255,1	267,3	4,8	264,0	262,8	258,8	0,4
Transferausgaben	32,5	36,6	35,3	-3,4	38,5	36,9	35,3	-0,9
Selbstfinanzierung	-273,9	-278,7	-285,5	-2,4	-285,1	-280,9	-275,7	0,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-1,2	-6,8	-3,9	42,1	-3,7	-4,3	-5,3	6,0
Jahresergebnis	-275,1	-285,5	-289,4	-1,4	-288,7	-285,2	-281,0	0,4
Investitionseinnahmen	0,1	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	3,3	5,0	3,9	-20,8	3,9	3,9	3,9	-5,7

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Polizei (fedpol) koordiniert, analysiert und ermittelt in komplexen Fällen von Schwerstkriminalität. Es sorgt zudem für die Sicherheit von Personen und Gebäuden in der Verantwortung des Bundes im In- und Ausland. Es befindet sich im Zentrum der schweizerischen Polizeiarbeit und ist Verbindungsglied zum Ausland. Für eine wirkungsvolle Erkennungs- und Ermittlungsarbeit sind die Sicherheits- und Migrationsbehörden auf moderne sowie international und national eingebundene Informationssysteme. In den kommenden Jahren sollen dafür weitere Rechtsgrundlagen geschaffen und diverse Systeme entwickelt werden. Dazu gehören der Anschluss an das Prümer Informationssystem, ein neues Flugpassagierdatengesetz oder die Erneuerung des bestehenden Fingerabdruckidentifikations-Systems.

Die Ausgaben von fedpol bestehen zu 88 Prozent aus Eigenaufwand. Trotz steigendem Ressourcenbedarf erhöhen sich die Eigenausgaben im Jahresdurchschnitt über die Finanzplanjahre nur leicht, um 0,4 Prozent. Die Transferausgaben entwickeln sich insgesamt leicht rückläufig. Dies insbesondere wegen rückläufigen Pflichtbeiträgen an die IT-Agentur eu-LISA. Das Ausgabenwachstum gegenüber dem Voranschlag 2022 ist mit personellem Wachstum und mit der Umsetzung von Informatikprojekten entlang der Kriminalitätsbekämpfungsstrategie des EJPD begründet. Die Einnahmen unterliegen gewissen Schwankungen, bleiben aber insgesamt stabil.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023

- Bundesgesetz über die polizeiliche Bearbeitung von Flugpassagierdaten (Flugpassagierdatengesetz, FPG): Verabschiedung der Botschaft
- Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BPI): Eröffnung der Vernehmlassung

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Programm Schengen Weiterentwicklungen fedpol (inkl. POLAP): Umsetzung der Interoperabilität für Polizeisysteme und Prozesse
- Erneuerung System AFIS 2026: Verabschiedung Verpflichtungskredit
- Erneuerung Fernmeldeüberwachung FMÜ-P4: Einführung des neuen Ermittlungssystems Etappe II

LG1: BEKÄMPFUNG VON SCHWERSTKRIMINALITÄT

GRUNDAUFTRAG

fedpol erbringt als kriminalpolizeiliche Zentralstelle und Gerichtspolizei Ermittlungs-, Koordinations- und Unterstützungsleistungen zugunsten der Strafuntersuchungen der Bundesanwaltschaft sowie kantonaler und ausländischer Strafverfolgungsbehörden, die zur Aufklärung von Straftaten erforderlich sind. fedpol tätig in eigener Kompetenz polizeiliche Vorabklärungen und betreibt die Meldestelle zur Geldwäschereibekämpfung. fedpol setzt Massnahmen zur Kriminalprävention um und verfügt Massnahmen zur Wahrung der inneren und äusseren Sicherheit.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,5	0,3	0,8	164,5	0,8	0,8	0,8	27,5
Aufwand und Investitionsausgaben	103,4	102,3	103,3	1,0	103,3	103,8	103,1	0,2

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Gerichtspolizei des Bundes: fedpol erfüllt die Anforderungen in den gerichtspolizeilichen Verfahren unter Leitung der Bundesanwaltschaft effizient und effektiv						
- Zufriedenheitsgrad der Staatsanwält/-innen mit den Leistungen zugunsten der BA (Skala 1-10)	7,5	7,0	7,5	8,0	8,0	8,0
Kriminalpolizeiliche Zentralstelle: Die Unterstützungs- und Kooperationsleistungen z.G. der nationalen und internationalen Behörden bei der Verfolgung grenzüberschreitender und schwerster Kriminalität werden effizient und effektiv erbracht						
- Zufriedenheitsgrad der nationalen Partnerbehörden (Skala 1-10)	8,7	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
Kriminalprävention: Die kriminalpräventiven Massnahmen sind zweckmässig, wirksam und wirtschaftlich						
- Jährliche Evaluation der finanzierten Massnahmen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Geleistete Arbeitsstunden zugunsten Bundesanwaltschaft (Anzahl)	-	-	-	-	255 977	247 207
Geleistete Arbeitsstunden zugunsten anderer Bundesbehörden (Anzahl)	-	-	-	-	66 721	7 876
Geleistete Arbeitsstunden zugunsten Kantone (Anzahl)	-	-	-	-	189 270	14 497
Bearbeitete Verdachtsmeldungen durch die Meldestelle Geldwäscherei (Anzahl)	-	-	-	-	9 600	10 735
An Staatsanwaltschaften von Bund und Kantonen übermittelte Verdachtsdossiers zu Offizialdelikten (Anzahl)	-	-	-	-	24	37
Ausreisebeschränkungen gegen Personen, die sich anlässlich von Sportveranstaltungen gewalttätig verhalten haben (Anzahl)	-	-	-	-	0	0
Verfügte Einreiseverbote nach Art. 67 Abs. 4 AIG (Anzahl)	-	-	-	-	167	187
Verfügte Ausweisungen nach Art. 68 AIG (Anzahl)	-	-	-	-	3	2

LG2: SCHUTZ VON PERSONEN UND GEBÄUDEN

GRUNDAUFTRAG

fedpol sorgt für die Sicherheit von Personen und Gebäuden in der Verantwortung des Bundes im In- und Ausland. Es ordnet Sicherheitsmassnahmen für Personen des Bundes und völkerrechtlich geschützte Personen an und sorgt für den Schutz der Gebäude des Bundes und der ausländischen Vertretungen. fedpol hat den Auftrag, Sicherheitsbeauftragte im Luftverkehr zu rekrutieren, auszubilden sowie die Planung und die Überwachung der Einsätze vorzunehmen. fedpol koordiniert und leitet Tätigkeiten zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen wie Entführungen, Geiselnahmen, Erpressungen oder Terroranschlägen in der Schweiz oder im Ausland mit Schweizer Opfern oder Tätern.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,4	0,1	0,1	21,4	0,1	0,1	0,1	5,0
Aufwand und Investitionsausgaben	31,6	31,1	31,0	-0,4	31,0	31,0	30,9	-0,2

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Personenschutz: Schutzmassnahmen für Personen des Bundes und völkerrechtlich geschützter Personen (Schutzpersonen) sind lagegerecht angeordnet						
- Schäden an Leib und Leben bei Schutzpersonen mit angeordneten Massnahmen (Anzahl, max.)	0	0	0	0	0	0
Ereignisbewältigung: fedpol stellt mit seiner Einsatzorganisation die Bereitschaft zur Bewältigung besonderer und ausserordentlicher Lagen in Zusammenarbeit mit Partnern sicher						
- Zufriedenheit der Partner mit der Leistung der Einsatzorganisation fedpol (Skala 1-10)	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0
Gebäudeschutz: Vorgaben und Empfehlungen zum Schutz der Gebäude des Bundes und der ausländischen Vertretungen (Schutzobjekte) sind lagegerecht erteilt						
- Grossschaden bei hochgefährdet eingestufteten Schutzobjekten (CHF, max.)	0	500 000	500 000	500 000	500 000	500 000
Sicherheit im Luftverkehr: Die Sicherheit an Bord von schweiz. Luftfahrzeugen im internationalen gewerbsmässigen Luftverkehr ist mit der Ausbildung und gefähndungsorientierten Einsatzplanung von Sicherheitsbeauftragten gewährleistet						
- Erfolgreich ausgebildete Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr der Partnerorganisationen (% , min.)	91	90	90	90	90	90

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gefährdungsanalysen (Anzahl)	640	635	653	736	690	555
Sicherheitsbeurteilungen für Magistratspersonen (Anzahl)	670	752	773	804	533	465
Sicherheitsmassnahmen für ausländische diplomatische Vertretungen (Anzahl)	329	340	303	364	254	259
Ausgebildete Sicherheitsbeauftragte im Luftverkehr (Anzahl)	-	-	-	-	37	63
Übungen der Einsatzorganisation fedpol (Anzahl)	-	-	-	-	3	7
Bewältigte Ereignisse der Einsatzorganisation fedpol (Anzahl)	-	-	-	-	12	16

LG3: INFORMATIONSSYSTEME UND KOMPETENZZENTREN

GRUNDAUFTRAG

fedpol ist Aufsichtsbehörde und Kompetenzzentrum für Waffen und Sprengstoff, verantwortlich für den Schweizer Pass und die Identitätskarte. fedpol entwickelt und betreibt nationale Informationssysteme und stellt diese den Sicherheits- und Migrationsbehörden von Bund und Kantonen zur Verfügung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,5	12,2	16,1	31,8	16,4	17,8	17,4	9,2
Aufwand und Investitionsausgaben	18,6	23,2	23,7	1,8	23,8	24,7	23,9	0,7

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Dienstleistungen: Die Kompetenzzentren Explosivstoffe/Waffen und Ausweisschriften erbringen ihre Dienstleistungen bedarfsgerecht und in der notwendigen Qualität						
- Anteil der innert der vorgesehenen Frist ausgestellten Verfügungen (%; min.)	100	99	99	99	99	99
Zusammenarbeit: Die nationalen Partner verfügen über Instrumente zur effizienten und bedürfnisgerechten Zusammenarbeit						
- Verfügbarkeit der Polizeisysteme und der Polizeiunterstützung (%; min.)	99	96	96	96	96	96
Ausweise: Die Ausstellung der Schweizer Ausweise erfolgt innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen (Inland 10 Arbeitstage; Ausland 30 Arbeitstage)						
- Anteil der innert der vorgesehenen Frist ausgestellten Ausweise (%; min.)	100	99	99	99	99	99

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Verfügungen Zentralstelle Explosivstoffe und Pyrotechnik (Anzahl)	1 089	1 385	1 004	940	892	940
Verfügungen Zentralstelle Waffen (Anzahl)	2 611	2 613	2 375	2 390	2 186	2 071
Ausgestellte Schweizer Ausweise (Anzahl, Mio.)	-	-	-	-	1,005	1,380

LG4: STEUERUNG POLIZEIZUSAMMENARBEIT

GRUNDAUFTRAG

fedpol koordiniert nationale und internationale Ermittlungsverfahren und stellt den Partnerbehörden rund um die Uhr Kooperationsinstrumente zur Verfügung. fedpol nimmt die Aufgaben des nationalen Zentralbüros für INTERPOL, Europol und für die Schengen-Fahndung (SIRENE) wahr. fedpol führt Polizeiattachés im Ausland und betreibt gemeinsam mit Frankreich und Italien Zentren für Polizei- und Zollkooperation (CCPD).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,2	0,3	0,2	-37,2	0,2	0,2	0,2	-11,0
Aufwand und Investitionsausgaben	104,3	109,1	111,3	2,0	110,5	111,6	110,1	0,2

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Polizei Kooperation: Das Instrumentarium der nationalen und internationalen polizeilichen Zusammenarbeit ist kohärent und entspricht den Interessen der Schweiz						
- Jährliche Evaluation der bestehenden Polizeikooperationen und Abkommen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Informationsaustausch und Fahndung: Der polizeiliche Informationsaustausch ist durchgehend sichergestellt und die grenzüberschreitenden Massnahmen sind rechtzeitig durchgeführt						
- Anteil der eingehaltenen Fristen beim dringlichen Informations-Austausch SIS/Interpol/Europol (% min.)	95	95	95	95	95	95
Analysen und Berichte: fedpol versorgt seine Partner mit Erkenntnissen, Empfehlungen und verfahrenseinleitenden Hinweisen						
- Zufriedenheit der Empfänger mit den Berichten (Skala 1-10)	8,6	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bearbeitung Identifikationsanfragen BiomID (Anzahl)	293 167	246 013	230 659	231 581	188 521	216 817
Hitmeldungen Personen-Spur-Treffer (Anzahl)	8 906	8 866	8 132	7 934	8 732	8 851
Bearbeitete Meldungen EZ fedpol / SIRENE / EUROPOL / INTERPOL (Anzahl)	-	-	-	-	339 715	381 487
Bearbeitete Fälle der CCPD's (Anzahl)	-	-	-	-	23 855	49 098
Bearbeitete Fälle der Polizeiattachés (Anzahl)	-	-	-	-	3 608	3 483

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	20 565	12 928	17 169	32,8	17 528	18 872	18 444	9,3
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	20 565	12 928	17 169	32,8	17 528	18 872	18 444	9,3
Δ Vorjahr absolut			4 241		358	1 345	-428	
Aufwand / Ausgaben	298 831	303 345	310 495	2,4	310 168	308 022	303 333	0,0
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	257 869	265 754	269 256	1,3	268 557	271 090	267 997	0,2
Δ Vorjahr absolut			3 502		-699	2 534	-3 093	
Einzelkredite								
A202.0108 Weiterentwicklung Schengen/Dublin	4 979	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A202.0110 Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte	1 314	721	712	-1,2	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-9		-712	-	-	
A202.0170 Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	2 076	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A202.0186 Umsetzung Programm Prüm Plus	-	300	5 189	n.a.	3 071	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			4 889		-2 118	-3 071	-	
Transferbereich								
LG 2: Schutz von Personen und Gebäuden								
A231.0149 Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte	24 823	24 902	23 931	-3,9	23 931	25 900	27 300	2,3
Δ Vorjahr absolut			-971		0	1 969	1 400	
LG 3: Informationssysteme und Kompetenzzentren								
A231.0151 Übrige Abgeltungen an Kantone und Nationale Organisationen	5 442	5 759	7 802	35,5	6 829	6 853	6 878	4,5
Δ Vorjahr absolut			2 043		-973	24	24	
LG 4: Steuerung Polizeizusammenarbeit								
A231.0150 Beiträge an internationale Organisationen	2 327	5 909	3 606	-39,0	7 781	4 178	1 158	-33,5
Δ Vorjahr absolut			-2 303		4 175	-3 602	-3 021	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	20 565 285	12 928 300	17 169 300	4 241 000	32,8
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>15 590 841</i>	<i>12 928 300</i>	<i>17 169 300</i>	<i>4 241 000</i>	<i>32,8</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>4 974 445</i>	-	-	-	-

Der Funktionsertrag enthält einen Anteil an den Gebühreneinnahmen aus der Produktion von Schweizer Reiseausweisen sowie die Gebühren für die Ausstellung von Bewilligungen zur Herstellung und Einfuhr von Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen für zivile Zwecke. Auch die Rückerstattung der CO₂-Abgabe ist Teil des Funktionsertrages.

Der Anstieg der laufenden Einnahmen um 4,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2022 ist auf eine erhöhte Prognose der Produktionszahlen von Schweizer Reiseausweisen zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); V vom 4.5.2016 über Gebühren für Verfügungen und Dienstleistungen des Bundesamtes für Polizei (GebV-fedpol; SR 172.043.60); Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (AllgGebV; SR 172.041.1); V vom 27.11.2000 über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV; SR 941.411), Art. 112a bis 116; V vom 2.7.2008 über Waffen, Waffenzubehör und Munition (WV; SR 514.541), Art. 55 bis 57; V vom 20.9.2002 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (VAwG; SR 143.11), Art. 45 bis 50 und 53 sowie Anhang 3; BG vom 23.12.2011 über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSG; SR 312.2), Art. 28 und 29; V vom 7.11.2012 über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSV; SR 312.21), Art. 24.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	257 869 465	265 754 100	269 255 600	3 501 500	1,3
Funktionsaufwand	254 715 318	260 804 100	265 335 600	4 531 500	1,7
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	248 543 339	254 050 800	261 422 500	7 371 700	2,9
Personalausgaben	165 706 359	166 533 300	172 222 800	5 689 500	3,4
Sach- und Betriebsausgaben	82 836 980	87 517 500	89 199 700	1 682 200	1,9
<i>davon Informatik</i>	46 129 879	48 717 300	49 790 500	1 073 200	2,2
<i>davon Beratung</i>	458 006	620 700	647 600	26 900	4,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	6 171 979	6 753 300	3 913 100	-2 840 200	-42,1
Investitionsausgaben	3 286 282	4 950 000	3 920 000	-1 030 000	-20,8
Vollzeitstellen (Ø)	942	964	990	26	2,7

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die *Personalausgaben* steigen gegenüber dem Voranschlag 2022 um 3,4 Prozent. Eine starke Zunahme der Verdachtsmeldungen bei der Bekämpfung der Geldwäscherei sowie eine markante Zunahme von Drohmeldungen gegen Personen im Schutzauftrag des Bundes führen im Voranschlag 2023 zu einem Anstieg um 19 Vollzeitstellen gegenüber dem Voranschlag 2022. Hinzu kommt eine zweite Tranche personeller Ressourcen aus dem Voranschlag 2022 für den Vollzug von Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes (13 FTE), für Kompetenzerweiterungen bei der Bekämpfung der Geldwäscherei und für den Vollzug der Vorläuferstoffgesetzgebung (7 FTE). Von den 39 zusätzlichen Vollzeitstellen sind deren 17 befristet. Aufgrund der Dynamik des Personalkörpers korrelieren die Veränderungen der FTE-Werte und des Personalaufwands nicht zwingend.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatikausgaben* verbleiben auf dem Niveau des Vorjahres. Steigenden Ausgaben für den Betrieb und die Lizenzierung neuer polizeilicher Anwendungen stehen leicht günstigere Basisdienstleistungen der beiden bundesinternen Informatikdienstleister gegenüber. Die geplanten Leistungen für Projektentwicklungen des Informatik Service Centers (ISC-EJPD) nehmen leicht zu, dagegen sind weniger Mittel für externe Informatikdienstleistungen eingestellt. Für Projekte sind insgesamt 14,1 Millionen eingeplant, für Betrieb, Wartung sowie Lizenzen 35,7 Millionen. Unter zahlreichen Projekten befinden sich finanziell bedeutende Vorhaben wie das Projekt Passenger Name Record (PNR), die Erneuerung des Fingerabdrucksystems AFIS oder die Neuentwicklung Lagebild Sport (Hoogan).

Die geplanten *Beratungsausgaben* bleiben auf dem Niveau der Vorjahre. Die eingestellten Mittel sind für einzelne Beratungsleistungen zur Umsetzung von strategischen Projekten und wichtigen operationellen Vorhaben vorgesehen.

Die *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* betragen 38,7 Millionen. Die leichte Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2022 um 0,6 Millionen begründet sich hauptsächlich durch Mehrausgaben für Mieten infolge notwendiger Umbauprojekte an dezentralen Standorten. Für Spesen, polizeiliche Ausrüstung und weitere Beschaffungen sind gegenüber dem Voranschlag 2022 rund 15 Prozent weniger Mittel eingestellt. Der Aufwand für die Gebäudemiete beträgt 25,7 Millionen. Der übrige Aufwand ist mit 13 Millionen veranschlagt und beinhaltet Güter, Ausrüstung, Transporte und Betriebsstoffe für den polizeilichen Einsatz (2,8 Mio.), den Betrieb der Kooperationszentren sowie Veranstaltungen (3,4 Mio.), externe und interne Dienstleistungsbezüge (2,8 Mio.), Spesen für Dienstreisen im polizeilichen Einsatz und für ordentliche Dienstreisen (2,1 Mio.) sowie Bürobedarf und sonstigen Betriebsaufwand (1,9 Mio.).

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die *Abschreibungen* reduzieren sich gegenüber dem Voranschlag 2022 aufgrund abgeschriebener Anschaffungen im Zusammenhang mit dem Umzug in das neue Verwaltungsgebäude von fedpol am Guisanplatz.

Investitionsausgaben

Bei den *Investitionsausgaben* sind gegenüber dem Voranschlag 2022 weniger Mittel eingestellt. Dabei handelt es sich primär um eine Verschiebung der Ausgaben zum Informatiksachaufwand. Zusätzlich soll die Fahrzeugflotte reduziert werden.

A202.0110 ERNEUERUNG SCHWEIZERPASS UND IDENTITÄTSKARTE

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	1 314 355	720 700	711 900	-8 800	-1,2
Funktionsaufwand	1 314 355	720 700	711 900	-8 800	-1,2
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	1 314 355	720 700	711 900	-8 800	-1,2
Personalausgaben	676 242	720 700	711 900	-8 800	-1,2
Sach- und Betriebsausgaben	638 113	-	-	-	-
<i>davon Informatik</i>	167 632	-	-	-	-
<i>davon Beratung</i>	179 966	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	5	5	4	-1	-20,0

Der Voranschlagskredit «Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte» besteht aus drei Teilen: Der Erneuerung des Passes, der Erneuerung der Identitätskarte (IDK) sowie der Umsetzung einer elektronischen Identität (E-ID). Die Projekte zur Erneuerung von Pass und IDK sollen im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Deren Finanzierung ist durch zweckgebundene Reserven sichergestellt. Zur E-ID hat der Bundesrat am 17.12.2021 einen Richtungsentscheid gefällt und das EJPD beauftragt, ein neues E-ID-Gesetz zu erarbeiten. Dessen Umsetzung und Finanzierung ist Bestandteil laufender Arbeiten unter Federführung des BJ.

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben bleiben gegenüber dem Voranschlag 2022 nahezu unverändert. Im Projekt werden befristet zwischen vier bis fünf Vollzeitstellen eingesetzt.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Realisierung der Projekte Erneuerung Pass- und IDK hat sich mehrfach verzögert. Der Mittelbedarf bis zum Abschluss der Projekte ist über gebildete zweckgebundene Reserven sichergestellt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2001 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (AwG; SR 143.1).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte» (V0224.00; BB vom 13.12.2012/14.12.2017), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

A202.0186 UMSETZUNG PROGRAMM PRÜM PLUS

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	-	300 000	5 188 500	4 888 500	n.a.

Das Prümer Abkommen ist ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung von organisierter und transnationaler Kriminalität sowie Terrorismus. Zentrale Elemente der Prümer Zusammenarbeit sind der erleichterte, automatisierte Abgleich von DNA-Profilen und Fingerabdrücken sowie ein direkter Zugriff auf die Fahrzeug- sowie Fahrzeughalterdaten der beteiligten Staaten. Mit der Umsetzung des Protokolls zu Eurodac erhalten die Schweizer Strafverfolgungsbehörden Zugang zum europäischen Fingerabdruck-Identifizierungssystem Eurodac (European Dactyloscopy). Gleichzeitig wird das PCSC-Abkommen (Cooperation in Preventing and Combating Serious Crime) mit den USA in Kraft gesetzt, welches sich an die Prümer Zusammenarbeit der EU anlehnt und eine Verstärkung der polizeilichen Zusammenarbeit durch die Vereinfachung des Abgleichs von Fingerabdruck- und DNA-Daten zwischen den USA und der Schweiz bezweckt.

Zur Umsetzung des Programmes Prüm Plus sind in den kommenden Jahren umfangreiche Anpassungen an technischen Systemen und an Geschäftsprozessen sowie die Anbindung an Umsysteme von Prüm, Eurodac und PCSC erforderlich. Die Programmplanung geht von Gesamtausgaben von 12,8 Millionen aus. Im Voranschlag 2023 sind davon 5,2 Millionen eingestellt. Der neue Sammelkredit wird aus zentralen IKT-Mitteln sowie aus Eigenmitteln des EJPD und fedpol alimentiert. Das Programm wird von fedpol geführt, beteiligt ist auch das ASTRA (UVEK).

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 27.6.2019 zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Anwendung einiger Bestimmungen des Beschlusses 2008/615/ji des Rates zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität, des Beschlusses 2008/616/ji des Rates zur Durchführung des Beschlusses 2008/615/ji zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität, und seines Anhangs sowie des Rahmenbeschlusses 2009/905/ji des Rates über die Akkreditierung von Anbietern kriminaltechnischer Dienste, die Labortätigkeiten durchführen

(StGB; SR 311.0), Art. 356-357 und (DNA-Profil-Gesetz; SR 363.), Art. 13a); Protokoll vom 27.6.2019 zwischen der Europäischen Union, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein zum Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat oder in der Schweiz gestellten Asylantrags betreffend den Zugang zu Eurodac für Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungszwecke (AIG; SR 142.20), Art. 11j und (AsylG; SR 142.31), Art. 102a quater); Abkommen vom 12.12.2012 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Vertiefung der Zusammenarbeit bei der Verhinderung und Bekämpfung schwerer Straftaten (StGB; SR 311.0), Art. 358-361 und (DNA-Profil-Gesetz; SR 363), Art. 13b.

Hinweise

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.07), Art. 20 Abs. 3.

Verpflichtungskredit «Umsetzung Programm Prüm Plus» (V0366.00; BB vom 27.9.2021), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG2: SCHUTZ VON PERSONEN UND GEBÄUDEN

A231.0149 AUSSERORDENTLICHE SCHUTZAUFGABEN KANTONE UND STÄDTE

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	24 822 906	24 902 000	23 931 000	-971 000	-3,9

Mit der Abgeltung ausserordentlicher Schutzaufgaben werden Kantone und Städte für Sicherheits- und Schutzaufgaben entschädigt, wenn diese im Auftrag des Bundes regelmässig wiederkehrend oder dauernd erbracht werden. Zusätzlich zur Abgeltung dauernder Schutzaufgaben werden Aufwendungen der Kantone und Städte für ausserordentliche Ereignisse entrichtet.

Bei den dauernden Schutzaufgaben handelt es sich insbesondere um sicherheitspolizeiliche Aufgaben bei Staatsbesuchen, Schutz von schweizerischen Magistratinnen und Magistraten, Parlamentarierinnen und Parlamentariern sowie ausländischen Vertretungen in der Schweiz. Die Abgeltung wird auf der Grundlage von Vereinbarungen denjenigen Kantonen gewährt, bei denen die Leistungen zugunsten des Bundes mehr als 5 Prozent der jährlichen Lohnkosten des betroffenen Polizeikorps oder mehr als eine Million ausmachen. Die Gewährleistung der inneren Sicherheit und der Sicherheit der Institutionen ist eine der zentralen Staatsaufgaben. Der Umfang der Schutzmassnahmen richtet sich jeweils nach der vom Bund erstellten Gefährdungsbeurteilung und den damit verbundenen Aufträgen an die Kantone. Mit den einzelnen Gemeinwesen bestehen auf der Grundlage von definierten Leistungen und Leistungszielen Vereinbarungen. Eine Überprüfung des darin festgelegten Bundesbeitrags erfolgt alle drei Jahre. Basis bilden die durchschnittlichen Aufwendungen der polizeilichen Leistungen der vorangehenden drei Jahre. Der Bund unterstützt zudem die Durchführung der Jahrestreffen des Weltwirtschaftsforums (WEF) in Davos durch einen Assistenzdienst der Armee sowie durch eine Kostenbeteiligung aus dem vorliegenden Kredit an den zivilen Sicherheitskosten des Kantons Graubünden. Die zivilen Sicherheitskosten werden vom Kanton Graubünden, der Gemeinde Davos, der Stiftung WEF sowie dem Bund gemeinsam getragen.

Die Abgeltungen an einige Kantone nehmen im Voranschlagsjahr leicht ab. Dies ist auf die festgelegte Berechnungsmethode zurückzuführen, welche auf Durchschnittswerten der letzten drei Jahre basiert. In den Finanzplanjahren wird jedoch von einer erneuten Zunahme der Aufwendungen in den abgeltungsberechtigten Kantonen ausgegangen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; V vom 24.6.2020 über den Schutz von Personen und Gebäuden in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72), Art. 46 ff.

Hinweise

Verpflichtungskredit «WEF Sicherheitsmassnahmen 2022-2024» (V0317.01; BB vom 21.9.2021), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Abgeltung dauernde Schutzaufgaben 2020-2024» (V0321.00; BB vom 12.12.2019); siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG3: INFORMATIONSSYSTEME UND KOMPETENZZENTREN

A231.0151 ÜBRIGE ABGELTUNGEN AN KANTONE UND NATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	5 442 453	5 759 400	7 801 900	2 042 500	35,5

Mit den übrigen Abteilungen subventioniert fedpol Leistungen von schweizerischen Organisationen, die den Bund bei der Aufklärung von Verbrechen unterstützen (Forensisches Institut Zürich, FOR) und die im Bereich der Verhinderung von Straftaten tätig sind (Schweizerische Kriminalprävention, SKP). Beiträge werden ebenfalls gewährt an das Schweizerische Polizei-Institut (SPI), welches die national einheitliche Aus- und Weiterbildung von Polizistinnen und Polizisten gewährleistet. fedpol unterstützt zudem mit Finanzhilfen Organisationen, die Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel und Prostitution sowie zur Verhinderung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus durchführen. Die Verordnung über Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (VSMS) sieht zudem Finanzhilfen an Organisationen vor, die Massnahmen durchführen, um Minderheiten vor Angriffen zu schützen, die im Zusammenhang mit terroristischen oder gewalttätig-extremistischen Aktivitäten stehen. fedpol kann solche Massnahmen mit jährlich bis zu 0,5 Millionen unterstützen.

Zur Steigerung des Schutzniveaus von Einrichtungen von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen werden diese Finanzhilfen befristet um 2 Millionen erhöht.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; V vom 30.11.2001 über die Wahrnehmung kriminalpolizeilicher Aufgaben im Bundesamt für Polizei (SR 360.1), Art. 10a; V vom 23.10.2013 über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel (SR 311.039.3), 3. Abschnitt; V vom 18.11.2015 über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Prostitution (SR 311.039.4), 3. Abschnitt; V vom 16.5.2018 über Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (Verordnung gegen Radikalisierung und Extremismus; SR 311.039.5), 4. Abschnitt; V vom 9.10.2019 über Massnahmen zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (VSMS; SR 311.039.6).

TRANSFERKREDITE DER LG4: STEUERUNG POLIZEIZUSAMMENARBEIT

A231.0150 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	2 327 104	5 908 700	3 606 100	-2 302 600	-39,0

Angesichts der grenzüberschreitenden Kriminalität ist die Zusammenarbeit mit anderen Staaten und wichtigen internationalen Organisationen zur Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung unerlässlich. fedpol vertritt die Schweiz in verschiedenen internationalen Organisationen, in welchen die Staaten und deren Polizeibehörden die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität sicherstellen. So bietet INTERPOL als weltweit grösste internationale Polizeiorganisation die Möglichkeit, mit den Behörden anderer Länder kriminalpolizeiliche Informationen zur Verbrechen- und Terrorbekämpfung auszutauschen. Nebst dem Beitrag der Schweiz an die Internationale kriminalpolizeiliche Organisation INTERPOL, fallen auch die Beiträge unseres Landes an den Entwicklungs- und Betriebskosten der Schengener Informationssysteme der EU an. Diese werden seit 2012 durch eine zum Betrieb dieser Systeme geschaffenen IT-Agentur der EU (eu-LISA) geführt. Ziel der Mitgliedschaft in der Egmont Group ist die Bekämpfung der Geldwäscherei, welche für die Anerkennung des Finanzplatzes Schweiz von grosser Bedeutung ist. Die Abteilung für den elektronischen Verzeichnisdienst für Zertifikate an die internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) dient der Sicherstellung der Echtheit und Unverfälschtheit von Ausweisen mit elektronisch gespeicherten Daten.

Im Voranschlag 2023 wie im Finanzplan reduzieren sich die Beiträge an internationale Organisationen insgesamt. Der Mitgliederbeitrag an INTERPOL steigt an, während die Pflichtbeiträge an die IT-Agentur eu-LISA infolge angepasster Planung der laufenden Projekte rückläufig sind.

Rechtsgrundlagen

Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 353; Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziation dieses Staates bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (SAA; SR 0.362.37), Art. 11; Vereinbarung vom 8.11.2019 zwischen der Europäischen Union einerseits und dem Königreich Norwegen, der Republik Island, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein andererseits zur Beteiligung dieser Staaten an der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (EU; SAA; SR 0.362.375; für die Schweiz in Kraft seit 1.3.2020); Unterzeichnung der Egmont Group of Financial Intelligence Units Charter am 21.12.2007 im Rahmen von Art. 183 BV.

SCHWEIZERISCHES INSTITUT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sicherstellung einer hohen Qualität der Auskünfte, Gutachten und Forschungsarbeiten
- Weiterentwicklung der eigenen wissenschaftlichen Forschung
- Anbieten eines attraktiven Forschungsstandorts zum internationalen und ausländischen Recht, und Unterstützung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in diesem Bereich
- Überprüfung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit Universitäten und anderen Forschungsinstitutionen
- Gewährleistung der Sichtbarkeit der Publikation und der weiteren Dienstleistungen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Laufende Einnahmen	0,4	0,5	0,4	-19,6	0,4	0,4	0,4	-5,3
Laufende Ausgaben	6,8	7,7	7,6	-0,9	7,6	7,6	7,6	-0,1
Eigenausgaben	6,8	7,7	7,6	-0,9	7,6	7,6	7,6	-0,1
Selbstfinanzierung	-6,3	-7,1	-7,2	-0,5	-7,2	-7,2	-7,2	-0,2
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,0	0,0	38,8	0,0	-	-	100,0
Jahresergebnis	-6,3	-7,2	-7,2	-0,4	-7,2	-7,2	-7,2	-0,2

KOMMENTAR

Das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIR) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit, aber ohne eigene Rechnung. Es ist Dokumentations- und Forschungsstätte für Rechtsvergleichung, ausländisches und internationales Recht sowie ein Zentrum für Auskünfte und Gutachten zum ausländischen Recht, in erster Linie für Bundesbehörden und kantonale Instanzen. Zu den Zielen ist anzumerken, dass das SIR aufgrund seiner Struktur Ziele in zweierlei Hinsicht verfolgen muss: einerseits strategische Ziele im Rahmen der Corporate Governance und andererseits die mit dem Voranschlag mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan verbundenen Ziele (Projekte und Vorhaben sowie Soll-Werte zu den Messgrößen der LG1).

Die *laufenden Einnahmen* werden aufgrund von Durchschnittswerten der letzten vier Rechnungsjahre budgetiert. Der Hauptteil entfällt auf gebührenpflichtige und gewerbliche Rechtsgutachten externer Kunden (0,4 Mio.). Weitere Einnahmepositionen bilden die Publikationen des SIR, u.a. aus der Zusammenarbeit mit den verschiedenen externen Partnern, Parkplatzvermietungen und Einnahmen aus der CO₂-Lenkungsabgabe.

Die *laufenden Ausgaben* des SIR bleiben über die gesamte Planperiode hinweg stabil.

Rund 68 Prozent der *Eigenausgaben* werden für den Personalkörper benötigt. Rund die Hälfte der Sach- und Betriebsausgaben (1,2 Mio.) wird für die Anschaffung und Abonnements von Fachliteratur für die Bibliothek verwendet. Weiter fallen Ausgaben für den täglichen Betrieb, z.B. der Informatik und Logistik, an. Bei Veranstaltungen (Tagungen, Seminare) werden Informationen vor allem einem juristisch ausgebildeten Publikum vorgestellt. Für solche Kolloquien und Symposien erhält das SIR teilweise Beiträge mitorganisierender Institutionen. Schliesslich bedarf es für die Erstellung von Rechtsgutachten vereinzelt an externem Fachwissen, was sich in den Beratungsausgaben niederschlägt.

Für das vom SIR genutzte Gebäude stehen in den kommenden Jahren diverse Instandhaltungs- und Renovierungsarbeiten an. Diese erstrecken sich über einen längeren Zeitraum und müssen zwischen der Universität Lausanne sowie dem Kanton Waadt als Eigentümer koordiniert werden (mit Unterstützung vom Bundesamt für Bauten und Logistik). Nach architektonischen Planungsarbeiten hat sich in den Verhandlungen mit der Universität die Notwendigkeit einer Erweiterung gezeigt. Dadurch vergrößert und verzögert sich der Planungsaufwand sowie die Realisierung des Projektes. Die eigentliche Renovierung und deren Kosten werden derzeit evaluiert.

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Wirtschaftsvölkerrecht: Abschluss der Encyclopedia of International Economic Law, inklusiv das Schreiben des Einleitungskapitels einerseits und das Fertigstellen des Drucks andererseits
- Forschungsschwerpunkt Methoden der Rechtsvergleichung: Abschluss einer Publikation
- Entwicklungsplan für die elektronischen Sammlungen der Bibliothek: Einrichten des Erwerbskreislaufs
- Aufwertung der Sammlungen: Überprüfung der Liste der ausgewerteten wissenschaftlichen Zeitschriften und Start des Projektes

LG1: RECHTSVERGLEICHENDE INFORMATIONEN

GRUNDAUFTRAG

Das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIR) ist eine unabhängige Anstalt des Bundes. Das SIR erarbeitet Rechtsgutachten und rechtsvergleichende Studien und unterstützt die Rechtspraxis und die rechtsvergleichende Lehre und Forschung durch eine Fachbibliothek, bibliothekarische Auskünfte sowie verschiedene Veranstaltungen (Tagungen, Seminare) und Publikationen. Von den Dienstleistungen des SIR profitieren prioritär die Gerichte sowie die Behörden und öffentlich-rechtlichen Institutionen des Bundes und der Kantone. Darüber hinaus kann das SIR mit noch freien Kapazitäten auch Anwalts- und Notariatsbüros, Unternehmen und Privatpersonen verlässlich, objektiv und vollständig über ausländisches und internationales Recht informieren.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,5	0,5	0,4	-19,6	0,4	0,4	0,4	-5,3
Aufwand und Investitionsausgaben	6,7	7,7	7,6	-1,0	7,6	7,6	7,6	-0,1

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Forschungsunterstützung: Das SIR fördert die rechtsvergleichende Forschung sowie die Forschung zum internationalen und ausländischen Recht und unterstützt diesbezüglich auch die universitäre Lehre						
- Fachtagungen (Anzahl, min.)	3	4	4	4	4	4
- Publikationen (Anzahl, min.)	1	5	6	6	6	6
Fachbibliothek: Das SIR sorgt für eine aktuelle und qualitativ hochstehende Fachdokumentation (inkl. Datenbanken und eBooks)						
- Neue Monographien (Anzahl, min.)	1 692	3 500	2 000	2 000	2 000	2 000
- Fachdokumentation: Aktualisierung von Rechtsordnungen bzw. nationalen Sammlungen (Anzahl, min.)	3	2	2	2	2	2

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anfragen für Rechtsgutachten und rechtsvergleichende Studien (Anzahl)	182	190	195	215	188	203
Rechtsgutachten und rechtsvergleichende Studien (Anzahl)	86	105	85	98	64	69
Rechtsgutachten und rechtsvergleichende Studien, gegenüber der Bundesverwaltung erbrachte Leistungen (Stunden)	-	-	4 828	4 021	2 771	3 498
Rechtsgutachten und rechtsvergleichende Studien, verrechneter Aufwand nach Gebührenverordnung (Stunden)	-	1 182	1 094	1 378	336	395
Rechtsgutachten und rechtsvergleichende Studien, verrechneter Aufwand an gewerblichen Leistungen (Stunden)	-	-	-	-	729	724
Seminare für Studierende (Anzahl)	11	10	8	8	3	3
Teilnehmende an Fachtagungen (Anzahl Personen)	184	206	214	232	198	311
Bibliothekbesuchende (Anzahl Personen)	13 635	14 809	14 202	14 392	5 796	5 763
Ausleihen (Anzahl)	51 978	52 847	50 837	45 851	12 894	14 124
Abonnemente Fachzeitschriften (Anzahl)	994	918	875	854	828	825
Datenbanken (Anzahl)	132	152	140	142	142	132
Loseblattsammlungen (Anzahl)	190	165	163	159	132	133

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	472	523	420	-19,6	420	420	420	-5,3
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	472	523	420	-19,6	420	420	420	-5,3
Δ Vorjahr absolut			-102		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	6 737	7 677	7 604	-1,0	7 617	7 623	7 635	-0,1
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	6 737	7 677	7 604	-1,0	7 617	7 623	7 635	-0,1
Δ Vorjahr absolut			-73		13	7	12	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Einnahmen	471 760	522 700	420 300	-102 400	-19,6

Seit dem Rechnungsjahr 2020 wird aufgrund des revidierten SIRG zwischen gebührenpflichtigen und gewerblichen Leistungen unterschieden. Auf der Seite der gebührenpflichtigen Leistungen (Rechtsgutachten) haben die Ist-Zahlen 2020/2021 zu einem Ertragsdurchschnitt von rund 120 000 Franken geführt (VA22 ff. Fr. 205 000). Da das SIR im Rahmen seiner Aufgaben den Gerichten und kantonalen Behörden Auskünfte und Rechtsgutachten erteilen muss (Art. 3 Abs. 1 Bst. c SIRG) und dazu die Nachfrage nach gebührenpflichtigen Rechtsgutachten nicht beeinflussen kann, wurde das Budget auf 155 000 Franken angepasst. In Bezug auf gewerbliche Rechtsgutachten haben die Ist-Zahlen 2020/2021 zu einem Ertragsdurchschnitt von rund 300 000 Franken geführt (VA22 ff. Fr. 300 000). Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und der vom Institutsrat vorgesehenen Privilegierung der Aufgaben des SIR wurden die geplanten Einnahmen für gewerbliche Leistungen auf 250 000 Franken festgelegt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 28.9.2018 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIRG, SR 425.7); V über Gebühren und Entschädigungen des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (GebüV, SR 425.15).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	6 736 512	7 677 200	7 604 000	-73 200	-1,0
Funktionsaufwand	6 736 512	7 677 200	7 604 000	-73 200	-1,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	6 790 140	7 667 400	7 598 000	-69 400	-0,9
Personalausgaben	4 753 057	5 157 000	5 145 600	-11 400	-0,2
Sach- und Betriebsausgaben	2 037 083	2 510 400	2 452 400	-58 000	-2,3
<i>davon Informatik</i>	489 732	390 000	378 000	-12 000	-3,1
<i>davon Beratung</i>	116 920	160 000	135 700	-24 300	-15,2
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-53 627	9 800	6 000	-3 800	-38,8
Vollzeitstellen (Ø)	27	31	30	-1	-3,2

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben und Vollzeitstellen bleiben im Vergleich zum Voranschlag 2022 beinahe unverändert. Die geringere Anzahl an Vollzeitstellen im Jahr 2021 (27) ist auf nicht unmittelbar wiederbesetzte Vakanzen zurückzuführen. Da es sich beim Vollzeitstellen in den Voranschlägen um Durchschnittswerte handelt, sind diese nicht direkt mit der Entwicklung der Personalausgaben vergleichbar.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben umfassen namentlich Beschaffungen internationaler juristischer Fachliteratur für die Bibliothek. Diese werden in den übrigen Sach- und Betriebsausgaben mit 1,2 Millionen budgetiert.

Die Informatik-Unterstützung des SIR wird durch die Universität Lausanne wahrgenommen. Sie umfasst Hard- und Software. Gewisse Systeme werden ergänzend dazu von bundesinternen Leistungserbringern erbracht und unter den *Informatiksachausgaben* budgetiert. Die Ausgaben bleiben im Voranschlag 2023 stabil.

Die *Beratungsausgaben* dienen insbesondere zum Einholen externer Fachmeinungen beim Erstellen von Gutachten. Zudem enthalten sie die Entschädigungen an Institutsratsmitglieder und den wissenschaftlichen Rat.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Für 2023 sind keine Investitionen geplant. Sie werden bei Bedarf in den *Informatiksachausgaben* kompensiert. Die auf der Anlagebuchhaltung basierenden Abschreibungen nehmen ab.

Rechtsgrundlagen

Art. 19 des BG vom 28.9.2018 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung SIRG (SIRG, SR 425.1) sowie die Konvention vom 15.8.1979 zwischen dem Bund und dem Kanton Waadt und das Zusatzprotokoll vom 14.5./5.6.1979 zu dieser Konvention. Die Konvention enthält Bestimmungen über die Finanzierung und den Unterhalt des Institutsgebäudes.

EIDGENÖSSISCHE SPIELBANKENKOMMISSION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Spielbanken
- Bekämpfung des illegalen Geldspiels
- Veranlagung, Erhebung, Bezug und Transfer der Spielbankenabgabe (zugunsten AHV und Standortkantone der B-Spielbanken)
- Durchführung Verfahren für die Neukonzessionierung bis 1.1.2025

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22–23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22–26
Laufende Einnahmen	254,8	378,4	372,0	-1,7	372,0	372,0	372,0	-0,4
Laufende Ausgaben	315,4	280,4	243,9	-13,0	331,2	377,2	377,3	7,7
Eigenausgaben	10,2	11,3	11,2	-1,0	11,2	11,2	11,3	-0,2
Transferausgaben	305,2	269,0	232,7	-13,5	320,0	366,0	366,0	8,0
Selbstfinanzierung	-60,5	98,0	128,0	30,6	40,7	-5,3	-5,3	-51,8
Jahresergebnis	-60,5	98,0	128,0	30,6	40,7	-5,3	-5,3	-51,8

KOMMENTAR

Die Eidgenössische Spielbankenkommission (ESBK) beaufsichtigt die landbasierten Schweizer Spielbanken sowie die Spielbanken mit einer erweiterten Konzession für Online-Spiele. Sie überwacht die Einhaltung der Vorschriften der Geldspielgesetzgebung in der Schweiz und vollzieht diese. Die anstehenden Arbeiten in den Bereichen der strategischen Schwerpunkte werden für das Voranschlagsjahr 2023 zunehmen, da insbesondere die Prüfung der Gesuche zur Konzessionserneuerung wesentliche personelle Ressourcen binden wird. Die kommenden Jahre werden diesbezüglich diverse Herausforderungen mit sich bringen; einerseits werden per Ende 2024 die bisherigen Konzessionen und Konzessionserweiterungen auslaufen und andererseits wird sich ab 2025 eine neue Schweizer Casinolandschaft präsentieren. Die laufenden, gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben müssen daneben ebenfalls abgedeckt werden können.

Das Budget der ESBK setzt sich aus rund 5 Prozent Eigenausgaben und 95 Prozent Transferausgaben zusammen. Der Rückgang der Ausgaben im Voranschlag 2023 gegenüber dem Vorjahresbudget beläuft sich auf 36,5 Millionen (13 %); in den Finanzplanjahren wird hingegen mit einem durchschnittlichen Wachstum von rund 7,7 Prozent gerechnet.

Im Voranschlagsjahr ist die Abnahme der Einnahmen vor allem auf die tieferen Einnahmen der Spielbankenabgabe zurückzuführen (vorsichtige Schätzung), die der Bund jeweils an den Ausgleichsfonds der AHV überweist (die Transferausgaben entsprechen den Einnahmen aus der Spielbankenabgabe des vorletzten Jahres). Für die Finanzplanjahre wird mit konstanten Einnahmen aus der Spielbankenabgabe gerechnet. Grössere betragsmässige Veränderungen sind einzig im Transferbereich zu erwarten (Spielbankenabgabe). Die Eigenausgaben dürften im Voranschlagsjahr sowie in den Finanzplanjahren stabil bleiben.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023

- Erteilung der Konzessionen für Spielbanken in der Schweiz: Beschluss

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Prüfung der Gesuche um Erteilung einer Spielbankenkonzession: Einladung zur Stellungnahme der Standortkantone und -gemeinden zu den Konzessionsgesuchen

LG1: VOLLZUG DER GELDSPIELGESETZGEBUNG

GRUNDAUFTRAG

Der Vollzug der Spielbankengesetzgebung beinhaltet die Beaufsichtigung der Spielbanken (Überwachung des landbasierten Spielangebotes und der Online-Spiele) und deren Besteuerung sowie die Bekämpfung des illegalen Geldspiels. Ziel ist es, einen sicheren und transparenten Spielbetrieb zu gewährleisten, die Kriminalität und die Geldwäscherei in oder durch Spielbanken zu verhindern und den sozialschädlichen Auswirkungen des Spielbetriebs vorzubeugen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,8	5,9	6,0	0,5	6,0	6,0	6,0	0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	10,2	11,3	11,2	-1,0	11,2	11,2	11,3	-0,2

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Beaufsichtigung der Spielbanken: Die Einhaltung der Vorgaben aus Gesetz und Konzession durch die Spielbanken wird angemessen überprüft, allfällige Pflichtverletzungen werden erkannt und erforderliche Massnahmen eingeleitet						
- Aktive Überwachung der Spielbanken, in % des Totals der für die Beaufsichtigung zugewiesenen Ressourcen (% , min.)	37	40	40	40	40	40
- Bearbeitung der Gesuche der Spielbanken in den vorgeschriebenen Fristen (% , min.)	98	95	95	95	95	95
- Analyse der Jahresberichte und Meldungen der Spielbanken in den vorgeschriebenen Fristen (% , min.)	100	90	90	90	90	90
Bekämpfung des illegalen Spielbankenspiels, Blocking: Sperrung des Zugangs zu nicht bewilligten Online-Spielangeboten						
- Erlass eines Entscheides über die Aufnahme in die Sperrliste innerhalb von 30 Tagen ab Kenntnisnahme des illegalen Online-Spielangebots (% , min.)	92	90	90	90	90	90
Bekämpfung des illegalen Spielbankenspiels, Strafverfolgung: Die illegalen Spielbankenspiele werden verfolgt, die Täter werden verurteilt						
- Anteil der auf Stufe ESBK innerhalb von 8 Monaten ab Verfahrenseröffnung ergangener Strafentscheide (% , min.)	-	50	50	50	50	50
Spielbankenabgabe: Die Abgabe wird einwandfrei und in ihrer Gesamtheit erhoben und in den vorgeschriebenen Fristen der AHV und den Kantonen gutgeschrieben						
- Fristgerechte Auszahlungen der Spielbankenabgabe an die AHV und die Standortkantone (% , min.)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Entscheide über das Spielangebot der Spielbanken (Anzahl)	249	236	215	179	261	198
Entscheide über die Einräumung von Gratisspielen oder Gratispielguthaben (Anzahl)	-	-	-	-	-	154
Nicht das Spielangebot betreffende Entscheide zu den Spielbanken (Aktionariat, Verwaltungsrat, Qualitätsmanagement, etc.) (Anzahl)	70	62	70	191	159	175
Fernkontrollen der Online-Spielbanken (Anzahl)	-	-	-	-	-	33
Kontrollen der Spielbanken vor Ort (Anzahl)	61	42	56	63	62	46
Neu eröffnete Straffälle (illegales Spiel ausserhalb Spielbanken) (Anzahl)	162	180	98	108	90	110
Von der ESBK erlassene Strafverurteilungen (Anzahl)	491	438	634	214	97	160
Anzahl der auf der Sperrliste aufgenommenen Online-Veranstalter (Anzahl)	-	-	-	-	-	466
Auszahlungen Spielbankenabgaben an AHV/IV (CHF, Mio.)	285,327	271,564	273,647	272,266	274,197	305,224
Auszahlungen Spielbankenabgaben an Standortkantone (CHF, Mio.)	47,472	46,793	45,117	50,649	38,046	20,968

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	254 877	378 415	371 977	-1,7	371 977	371 977	371 977	-0,4
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	6 763	5 946	5 977	0,5	5 977	5 977	5 977	0,1
Δ Vorjahr absolut			31		0	0	0	
Fiskalertrag								
E110.0101 Spielbankenabgabe	248 114	372 469	366 000	-1,7	366 000	366 000	366 000	-0,4
Δ Vorjahr absolut			-6 469		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	315 425	280 386	243 932	-13,0	331 235	377 245	377 256	7,7
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	10 200	11 337	11 226	-1,0	11 235	11 245	11 256	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-111		9	10	11	
Transferbereich								
LG 1: Vollzug der Geldspielgesetzgebung								
A230.0100 Spielbankenabgabe für die AHV	305 224	269 049	232 705	-13,5	320 000	366 000	366 000	8,0
Δ Vorjahr absolut			-36 344		87 295	46 000	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23	
				absolut	%
Total laufende Einnahmen	6 762 813	5 946 000	5 977 100	31 100	0,5

Der Funktionsertrag setzt sich im Wesentlichen aus der Aufsichtsabgabe des online und des landbasierten Angebots (3,9 Mio.), den Gebühren für die Erhebung der Spielbankenabgabe (0,4 Mio.), den Verfahrensgebühren (1,0 Mio.), den Bussen (0,3 Mio.), den Ersatzforderungen (0,3 Mio.) sowie den eingezogenen Vermögenswerten (0,1 Mio.) zusammen und wird grundsätzlich aufgrund der Durchschnittswerte der letzten vier Jahre (2018-2021) budgetiert. Abweichungen vom Durchschnitt ergeben sich im Wesentlichen bei den Bussen und der Spielbankenabgabe-Erhebung, welche an die veränderten Gegebenheiten aufgrund des neuen Geldspielgesetzes BGS angepasst werden. Die Höhe der Erträge ist bei der ESBK abhängig von Verlauf und Ausgang der Straf- sowie Verwaltungsverfahren. Zudem kann nicht vorhergesagt werden, ob eine Verwaltungssanktion gegen eine Spielbank ausgesprochen wird oder nicht (aus diesem Grund werden diese nicht budgetiert).

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) vom 29.9.2017, Art. 99-100, 130 und 131; Verordnung über Geldspiele (VGS) vom 7.11.2018, Art. 102-108 und 124, 126; Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 70 und 71.

Hinweise

Die Spielbanken haben eine jährliche Aufsichtsabgabe zu entrichten. Sie deckt die Aufsichtskosten des Vorjahres, soweit sie nicht durch Gebühren aus dem Vorjahr gedeckt sind. Die Aufsichtsabgabe wird vom EJPD jährlich für jede Spielbank im Verhältnis zu den Bruttospielerträgen der Spielbanken festgesetzt.

E110.0101 SPIELBANKENABGABE

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23	
				absolut	%
Total laufende Einnahmen	248 114 310	372 469 000	366 000 000	-6 469 000	-1,7

Der Bund erhebt eine Spielbankenabgabe. Diese wird auf dem Bruttospielertrag der Spielbanken erhoben. Die ESBK erhebt ebenfalls die Spielbankenabgabe der Standortkantone (Spielbanken mit einer B-Konzession) und zahlt ihnen diese quartalsweise aus (siehe Kontextinformationen). Die im Jahr 2021 erneut angeordnete Schliessung der landbasierten Spielbanken während mehreren Monaten zum Schutz der Bevölkerung vor dem Coronavirus hat zu einem Rückgang der Einnahmen aus der Spielbankenabgabe geführt (die finanzierungswirksamen Einnahmen belaufen sich auf 232,7 Mio.). Für das Jahr 2022 werden diese Einnahmen auf rund 320 Millionen geschätzt. Für das Voranschlagsjahr 2023 dürften sich die Einnahmen auf 366 Millionen belaufen (vorsichtige Schätzung).

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) vom 29.9.2017, Art. 119-124; Verordnung über Geldspiele (VGS) vom 7.11.2018, Art. 112-127; BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2.

Hinweise

Die erhobenen Abgaben werden in der Finanzrechnung des Bundes als zweckgebundene Einnahmen zugunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht, siehe Band 1, Ziffer D 3.

Die Einnahmen setzen sich jährlich aus dem letzten Quartal des Vorjahres (z.B. 2022), den ersten drei Quartalen des laufenden Jahres (z.B. 2023), aus Schlussabrechnungen mit finanziellen Konsequenzen und allfälligen Verzugszinsen zusammen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	10 200 302	11 336 900	11 226 300	-110 600	-1,0
Funktionsaufwand	10 200 302	11 336 900	11 226 300	-110 600	-1,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	10 200 302	11 336 900	11 226 300	-110 600	-1,0
Personalausgaben	6 981 447	7 768 500	7 751 400	-17 100	-0,2
Sach- und Betriebsausgaben	3 218 855	3 568 400	3 474 900	-93 500	-2,6
<i>davon Informatik</i>	537 178	616 100	588 400	-27 700	-4,5
Vollzeitstellen (Ø)	41	44	44	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben verbleiben im Voranschlagsjahr 2023 auf gleichem Niveau wie im Vorjahresbudget.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben liegen im Vergleich zum Vorjahresbudget auf einem ähnlichen Niveau.

Die bedeutenden Positionen stellen dabei neben den Informatikausgaben (0,6 Mio.) die Miete für die Liegenschaften (0,7 Mio.), die externen Dienstleistungen (inklusive Kosten aus den kantonalen Vereinbarungen über die punktuelle Aufsicht der Spielbanken, den Untersuchungen der Straffälle vor Ort und Fernmeldedienstanbieter; 1,1 Mio.), die internen Dienstleistungsvereinbarungen (0,3 Mio.), die Debitorenverlusten aus Strafentscheiden (0,4 Mio.), die Parteientschädigung und Vollzugskosten (0,2 Mio.), die Mitarbeiterspesen (0,1 Mio.) sowie die übrigen Sach- und Betriebsausgaben (0,1 Mio.) dar.

Das Budget beinhaltet zudem schwankende Positionen, bei denen die Einflussmöglichkeiten der ESBK nicht oder nur in sehr eingeschränktem Masse möglich sind (Parteientschädigungen, Vollzugskosten, Debitorenverluste etc.). Die Höhe dieser Positionen ist letztlich auch von Verlauf und Ausgang der Straf- sowie Verwaltungsverfahren abhängig.

Die Informatikausgaben bleiben im Wesentlichen stabil. Der grösste Teil der Ausgaben (0,5 Mio.) wird für den Betrieb und die Wartung verwendet. Der Rest (0,1 Mio.) fällt für Beschaffungen im Bereich von Hard- und Software, Lizenzen und sonstigen Informatikdienstleistungen an.

Investitionsausgaben

Allfällige Ausgaben für Investitionen im Zusammenhang mit der Datenanalyse beschlagnahmter Gegenstände werden aufgrund sehr unregelmässig anfallender Bedürfnisse aus den Informatikausgaben finanziert, weshalb keine Investitionsausgaben budgetiert werden.

Rechtsgrundlagen

Die Entschädigungen der Kommissionsmitglieder richten sich nach der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1)

A230.0100 SPIELBANKENABGABE FÜR DIE AHV

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	305 224 339	269 049 400	232 705 400	-36 344 000	-13,5

Der Bund überweist die Spielbankeneinnahmen jeweils zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV. Bei den Ausgaben des Jahres 2023 handelt es sich somit um die Einnahmen des Jahres 2021.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) vom 29.9.2017, Art. 119; Verordnung über Geldspiele (VGS) vom 7. 11.2018, Art. 127; BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2.

Hinweise

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 1, Ziffer D 3.

STAATSEKRETARIAT FÜR MIGRATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schnelle und faire Asylverfahren und situationsgerechte Unterbringung
- Optimierung des Wegweisungsvollzugs
- Wirtschaftlich erwünschte und sozial verträgliche Zuwanderung
- Intensivierung und Optimierung der Zusammenarbeit im nationalen und internationalen Sicherheitsbereich
- Verbesserte berufliche und soziale Integration
- Durchsetzung migrationspolitischer Interessen der Schweiz im Rahmen der schweizerischen Aussenpolitik

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Laufende Einnahmen	26,4	31,9	25,4	-20,5	34,6	30,0	30,0	-1,5
Laufende Ausgaben	1 643,2	1 696,6	4 003,1	135,9	2 514,7	2 070,8	2 171,0	6,4
Eigenausgaben	455,4	479,4	528,9	10,3	518,5	516,8	520,2	2,1
Transferausgaben	1 187,8	1 217,2	3 474,2	185,4	1 996,3	1 554,0	1 650,8	7,9
Selbstfinanzierung	-1 616,8	-1 664,7	-3 977,7	-138,9	-2 480,1	-2 040,9	-2 141,0	-6,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	2,1	-1,9	-6,8	-251,7	-11,7	-20,4	-18,6	-76,0
Jahresergebnis	-1 614,7	-1 666,7	-3 984,5	-139,1	-2 491,8	-2 061,3	-2 159,6	-6,7
Investitionseinnahmen	1,7	1,7	1,6	-2,0	1,6	0,9	0,8	-17,7
Investitionsausgaben	5,7	3,0	17,3	478,0	11,0	0,3	0,5	-35,2

KOMMENTAR

Das SEM vollzieht die gesetzlichen Bestimmungen zu den Bedingungen, unter welchen jemand in die Schweiz einreisen, hier leben und arbeiten darf – und es entscheidet, wer hier Schutz vor Verfolgung erhält. Gemeinsam mit den Kantonen organisiert das SEM die Unterbringung der Asylsuchenden und die Rückkehr der Personen, die keinen Schutz benötigen. Zudem koordiniert es die Integrationsarbeit, ist auf Bundesebene für die Einbürgerungen zuständig und engagiert sich auf internationaler Ebene für eine wirksame Steuerung der Migrationsbewegungen.

Der Voranschlag 2023 und der Finanzplan 2024 des SEM sind geprägt durch die Auswirkungen der Ukraine-Krise. Der Bundesrat geht davon aus, dass der Krieg andauern wird und sich im Jahr 2023 durchschnittlich 100 000 Ukrainerinnen und Ukrainer in der Schweiz aufhalten werden, im Jahr 2024 noch 25 000. Dafür sind im Voranschlag 2023 2,1 Milliarden eingestellt, im Finanzplan 2024 gut 500 Millionen. Der Bundesrat beantragt, von den 2,1 Milliarden im Voranschlag 2023 1,7 Milliarden für die Sozialhilfe ausserordentlich zu budgetieren. Die restlichen 400 Millionen sollen ordentlich budgetiert werden und entfallen insbesondere auf die Integrationsbeiträge an die Kantone.

Ausserhalb der für die Bewältigung der Ukraine-Krise eingestellten Mittel wird der Aufwand des SEM insbesondere bestimmt von der Anzahl Asylgesuche, der Schutzquote und dem Bestand der in der Schweiz anwesenden Personen aus dem Asylbereich. Im Jahr 2021 stellten 14 928 Personen ein Asylgesuch in der Schweiz. Gemäss den Prognosen im Frühjahr 2022 erwartet das SEM für das Jahr 2022 je nach Szenario zwischen 16 500 und 21 000 Asylgesuche. Der Voranschlag 2023 basiert demnach auf 19 500 Asylgesuchen im Jahr 2022 und erwarteten 16 000 Gesuchen im Jahr 2023, letztere berechnet gemäss einer regelgebundenen Schätzmethode. Zudem wurde ein weiteres Resettlement-Kontingent von total 1800 Personen für die Jahre 2022 und 2023 berücksichtigt. Die erwartete Schutzquote beträgt rund 60 Prozent. Mengengesteuert sind im Globalbudget vor allem der Personalaufwand, bei den Einzelkrediten der Aufwand für die Bundesasylzentren sowie im Transferbereich namentlich die Global- und die Integrationspauschalen an die Kantone. Vor allem aufgrund der höher prognostizierten Anzahl Asylgesuche, der höheren Bestände und Teuerung sowie aufgrund der ersten Beitragszahlung der Schweiz an den Fonds für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und VISA (BMVI) budgetiert das SEM gegenüber dem Voranschlag 2022 einen Mehraufwand von knapp 200 Millionen.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023

- Resettlementprogramm 2024/2025: Verabschiedung
- Bericht «Projekt reFRONT Überprüfung der Zusammenarbeit im Grenzkontrollbereich»: Kenntnisnahme
- Revision des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) (Aufhebung der Bewilligungspflicht beim Wechsel von einer unselbständigen zu einer selbständigen Erwerbstätigkeit): Verabschiedung der Botschaft

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Teilnahme der Schweiz am Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visumpolitik (Border Management and Visa Instrument, BMVI-Fonds): Umsetzung des nationalen Programmes
- Zweiter Schweizer Beitrag - Rahmenkredit Migration: Umsetzung der vertraglich vereinbarten Länderprogramme
- Berichterstattung zu Optimierung Kontingentsystem und Einführung Express-Gebührensuschlag für die Bearbeitung von arbeitsmarktlichen Gesuchen (Umsetzungsarbeiten in Erfüllung des Po. Nantermod 19.3651): Kenntnisnahme des Berichtes zu den Umsetzungsarbeiten in Erfüllung des Po. Nantermod 19.3651

LG1: ASYL UND RÜCKKEHR

GRUNDAUFTRAG

Das SEM entscheidet im Bereich Asyl und Rückkehr über die Asyl- und Schutzgewährung, die vorläufige Aufnahme, die Wegweisung resp. die Überstellung in einen Dublinstaat. Es verfolgt das Ziel, den schutzbedürftigen Ausländern Schutz zu gewähren sowie nicht Schutzbedürftige aus der Schweiz wegzuweisen. Das SEM übernimmt die Koordination für Asyl- und Flüchtlingsfragen zwischen den zuständigen Partnern, veranlasst die Ausrichtung von Subventionen und überwacht deren Verwendung. Es bereitet die Rückkehrpolitik vor und setzt diese in Zusammenarbeit mit den Kantonen um.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22–23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22–26
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,1	5,8	6,3	8,0	6,3	6,3	6,3	1,9
Aufwand und Investitionsausgaben	175,2	172,4	197,3	14,4	178,0	182,9	182,2	1,4

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Asyl: Der Asyl- und Wegweisungsprozess wird schnell und effizient durchgeführt. Es gibt keine Rückstände. Die Unterbringung in den Bundesasylzentren erfolgt adäquat und situationsgerecht – auch bei vulnerablen Asylsuchenden.						
– Durchschnittliche Verfahrensdauer im Dublin-Verfahren bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, max.)	54	52	52	52	52	52
– Durchschnittliche Verfahrensdauer der Fälle im beschleunigten Verfahren bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, max.)	55	35	35	35	35	35
– Durchschnittliche Verfahrensdauer der Fälle im erweiterten Verfahren bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, max.)	284	83	83	83	83	83
– Erstinstanzliche Gesuche älter als 1 Jahr (Anzahl, max.)	316	700	700	700	500	500
– Hängige erstinstanzliche Gesuche gesamt (Anzahl, max.)	4 438	4 000	4 200	5 500	5 500	5 500
– Erfüllung der Qualitätsstandards im Bereich Unterbringung (% , min.)	85,0	75,0	75,0	80,0	80,0	85,0
Rückkehr: Der Vollzug von abgewiesenen Asylsuchenden in den Bundesasylzentren wird rasch durchgeführt. Die freiwillige Ausreise wird gefördert durch ein Anreizsystem für Personen, die nicht unter das Asylgesetz fallen.						
– Durchschnittliche Zeitdauer nach Asylentscheid bis Beginn Vollzugsunterstützung (Tage, max.)	106	95	95	95	90	90
– Asylsuchende, die ab Bundesasylzentren mit Rückkehrhilfe ausreisen (Anzahl Personen, min.)	270	500	500	500	500	500

KONTEXTINFORMATIONEN

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Asylgesuche (Anzahl Personen)	14 928	14 000	16 000	20 000	20 000	20 000
Vollzugspendenzen (Anzahl Personen)	4 422	4 800	4 800	4 800	4 800	4 800
Bestand Flüchtlinge mit Bundesbeiträgen (Anzahl Personen)	27 994	27 700	31 100	33 400	35 800	38 800
Personenbestand im Asylprozess mit Bundesbeiträgen (Anzahl Personen)	27 997	27 000	21 600	21 700	23 200	25 100
Nothilfebeziehende (Anzahl Personen)	5 000	5 000	5 100	5 200	5 300	5 400
Schutzquote (%)	60,7	57,0	61,7	59,2	59,2	59,2

LG2: AUSLÄNDER

GRUNDAUFTRAG

Das SEM berücksichtigt bei der Umsetzung der Ausländerpolitik insbesondere das gesamtwirtschaftliche Interesse, die völkerrechtlichen Verpflichtungen sowie die demografischen, sozialen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Es entscheidet in seinem Zuständigkeitsbereich insbesondere über die Visumerteilung, die Einreise und den Aufenthalt, die Zulassung zum Arbeitsmarkt und die Erteilung des Bürgerrechts. Das SEM schafft günstige Rahmenbedingungen für die Integration der in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer, indem es die Kantone und Gemeinden bei der Erarbeitung und Umsetzung der Integrationsmassnahmen unterstützt und einen Beitrag zu deren Finanzierung leistet. Es kontrolliert die richtige Umsetzung des Ausländerrechts durch die Kantone.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	28,9	32,6	26,5	-18,7	35,8	31,2	31,2	-1,1
Aufwand und Investitionsausgaben	74,4	78,7	85,1	8,1	93,4	98,1	97,9	5,6

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Aufenthalt: Die Verfahren werden effizient abgewickelt						
- Gesuchserledigungen Aufenthalt inkl. Reisedokumente (Anzahl je FTE, min.)	1 770	1 400	1 600	1 600	1 600	1 600
Arbeitsmarkt: Die Verfahren werden effizient abgewickelt						
- Gesuchserledigungen Arbeitsmarkt (Anzahl je FTE, min.)	1 633	1 660	1 660	1 660	1 660	1 660
Einbürgerungen: Die Einbürgerungsverfahren werden effizient durchgeführt						
- Erledigungen Einbürgerungsgesuche (Anzahl je FTE, min.)	1 903	1 500	1 700	1 700	1 700	1 700

KONTEXTINFORMATIONEN

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Aufenthaltsgesuche ohne Reisedokumente (Anzahl Personen)	41 846	42 000	42 000	42 000	42 000	42 000
Humanitäre Visa (Anzahl Personen)	164	300	400	400	400	400
Gesuche Reisedokumente (Anzahl Personen)	22 609	25 650	24 870	27 180	24 450	27 050
Gesuche Arbeitsbewilligungen (Anzahl Personen)	9 873	14 600	11 720	11 720	11 720	11 720
Eingehende Visakonsultationen (Anzahl)	129 964	620 000	500 000	500 000	500 000	500 000
Einbürgerungsgesuchsdossiers (Anzahl)	27 225	26 000	26 000	26 000	26 000	26 000
Erwerbstätige vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge in Bundeszuständigkeit - neues Finanzierungssystem (Anzahl Personen)	-	-	2 700	2 500	2 700	2 800

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	45 098	43 459	38 752	-10,8	47 918	42 668	42 494	-0,6
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	36 980	38 479	32 850	-14,6	42 090	37 470	37 470	-0,7
Δ Vorjahr absolut			-5 629		9 240	-4 620	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	6 393	3 300	4 255	28,9	4 255	4 255	4 255	6,6
Δ Vorjahr absolut			955		0	0	0	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0100 Rückzahlung Finanzierung Unterkünfte für Asylsuchende	1 724	1 680	1 647	-2,0	1 573	943	769	-17,7
Δ Vorjahr absolut			-33		-74	-630	-174	
Aufwand / Ausgaben	1 663 809	1 711 441	4 038 990	136,0	2 549 159	2 103 340	2 201 847	6,5
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	249 582	251 105	282 420	12,5	271 352	281 020	280 063	2,8
Δ Vorjahr absolut			31 315		-11 068	9 669	-958	
Einzelkredite								
A202.0111 Weiterentwicklung Schengen/Dublin	2 454	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A202.0156 Bundesasylzentren (BAZ): Betriebsausgaben	211 530	233 866	257 718	10,2	261 777	262 035	264 686	3,1
Δ Vorjahr absolut			23 852		4 059	259	2 651	
A202.0166 Umsetzung Schengen/Dublin	3 400	2 493	298	-88,0	200	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-2 195		-98	-200	-	
A202.0167 Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	2 645	600	9 529	n.a.	3 100	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			8 929		-6 429	-3 100	-	
A202.0187 Erneuerung zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS)	-	2 850	10 577	271,1	12 208	2 029	2 029	-8,1
Δ Vorjahr absolut			7 727		1 631	-10 179	0	
Transferbereich								
LG 1: Asyl und Rückkehr								
A231.0152 Asylsuchende: Verfahrensaufwand	24 002	26 185	32 034	22,3	37 543	37 543	37 543	9,4
Δ Vorjahr absolut			5 849		5 509	0	0	
A231.0153 Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge	895 479	877 664	940 176	7,1	1 415 733	1 068 063	1 166 562	7,4
Δ Vorjahr absolut			62 512		475 557	-347 670	98 499	
A231.0156 Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein	27 600	36 385	100 260	175,6	55 820	34 920	35 020	-1,0
Δ Vorjahr absolut			63 875		-44 440	-20 900	100	
A231.0158 Migrationszusammenarbeit und Rückkehr	12 168	13 000	14 056	8,1	15 105	16 128	16 209	5,7
Δ Vorjahr absolut			1 056		1 049	1 023	81	
A231.0386 Beitrag an die Erweiterung der EU	-	7 800	22 100	183,3	31 600	26 500	21 500	28,9
Δ Vorjahr absolut			14 300		9 500	-5 100	-5 000	
LG 2: Ausländer								
A231.0159 Integrationsmassnahmen Ausländer	214 273	233 131	581 006	149,2	360 984	287 667	289 559	5,6
Δ Vorjahr absolut			347 875		-220 022	-73 317	1 893	
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet								
A231.0155 Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich	20 677	26 363	88 818	236,9	83 739	87 435	88 676	35,4
Δ Vorjahr absolut			62 455		-5 079	3 696	1 241	
Ausserordentliche Transaktionen								
A290.0144 Ukraine: Beiträge an Kantone	-	-	1 700 000	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			1 700 000		-1 700 000	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	36 980 465	38 479 000	32 850 000	-5 629 000	-14,6
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>27 528 414</i>	<i>32 479 000</i>	<i>25 850 000</i>	<i>-6 629 000</i>	<i>-20,4</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>9 452 051</i>	<i>6 000 000</i>	<i>7 000 000</i>	<i>1 000 000</i>	<i>16,7</i>

Die laufenden Einnahmen des SEM beinhalten hauptsächlich *Gebühreneinnahmen*, welche auf der Basis der Durchschnittswerte 2018–2021 budgetiert werden. Diese *Gebühreneinnahmen* belaufen sich auf rund 24,8 Millionen (-1,2 Mio. gegenüber Voranschlag 2022) und setzen sich wie folgt zusammen:

Gebühr für den Betrieb des Ausländer- und Integrationsbereichs von ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem) von rund 10,1 Millionen: Diese durch die Kantone zu tragende Gebühr richtet sich nach den jährlichen Kosten des SEM für den Vollzug des AIG, den Betrieb und die Amortisation von ZEMIS sowie den Projektkosten für die Weiterentwicklung von ZEMIS.

Gebühren für Einbürgerungsbewilligungen von rund 6,4 Millionen: Das SEM fordert die Gebühren im Voraus ein für die Erteilung der Einbürgerungsbewilligung des Bundes, für Entscheide über die Einbürgerung und die Gebühren zugunsten der zuständigen kantonalen Behörde (Art. 27 Abs. 2 BÜV). Die *Gebühreneinnahmen* sind deshalb abhängig von der Zahl der Gesuche um ordentliche Einbürgerung (zur Erteilung der Einbürgerungsbewilligung des Bundes) und der Gesuche um erleichterte Einbürgerung beziehungsweise Wiedereinbürgerung. Das SEM rechnet mit 25 000 bis 35 000 registrierten Gesuchen.

Einreise- und Visagebühren von rund 3,2 Millionen: Die schweizerischen visumausstellenden Behörden (insbesondere die Auslandsvertretungen) bearbeiten jährlich bis zu rund 600 000 Visumgesuche (nationale und Schengen-Visa). Die Standardgebühr beträgt 80 Euro pro Gesuch, wobei Gesuche für bestimmte Personen- oder Gesuchskategorien auch unentgeltlich (bspw. Kinder bis 6 Jahre) oder zu einem reduzierten Tarif (bspw. gemäss Visumerleichterungsabkommen) behandelt werden. Der Gebührenanteil SEM pro behandeltes Visumgesuch beträgt 9,1 Prozent. Die Gebühr im Bereich Visa-Einspracheverfahren beträgt 200 Franken. Hier wird jährlich mit bis zu 4500 Einspracheverfahren gerechnet. Aufgrund der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen weltweiten Reiseeinschränkungen in den Jahren 2020 und 2021 sind in diesem Bereich die *Gebühreneinnahmen* 2020 und 2021 deutlich tiefer angefallen als in früheren Jahren. Die auf der Basis der Durchschnittswerte 2018–2021 budgetierten Erträge liegen entsprechend um knapp 0,9 Millionen unter dem Wert gemäss Voranschlag 2022 beziehungsweise um rund 2,1 Millionen über dem Wert gemäss Rechnung 2021.

Die weiteren *Gebühreneinnahmen* von rund 5,1 Millionen entfallen auf *Gebühren für den biometrischen Ausländerausweis*, *Gebühren für Arbeitsbewilligungen* bei der Rekrutierung von Personal aus Drittstaaten, *Gebühren für Reisepapiere* sowie *Gebühren für Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche* im Asylbereich.

Die *Erträge aus Drittmitteln* betreffen Zuweisungen der EU aus dem Internal Security Fund (ISF-Grenze; mit Laufzeit 2014–2020). Die letzten Zuweisungen für den ISF-Grenze werden im Jahr 2022 anfallen. Mit den ersten Zuweisungen der EU aus dem Fonds für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa (BMVI; 2021–2027; siehe Ausführungen beim Kredit A231.0155 «Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich») ist hingegen frühestens im Jahr 2024 zu rechnen. Dies führt in diesem Bereich zu einem Minderertrag von knapp 5,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2022 bzw. von rund 4,8 Millionen gegenüber der Rechnung 2021.

Bei den *Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen* von 7,0 Millionen handelt es sich um den Ertrag aus *Aktivierungen von Eigenleistungen im Bereich Softwareentwicklung*.

Rechtsgrundlagen

ZEMIS Verordnung vom 12.4.2006 (SR 142.513); V vom 17.6.2016 über das Schweizer Bürgerrecht (BÜV; SR 141.01).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Einnahmen	6 393 285	3 300 000	4 255 000	955 000	28,9

Die Rückerstattungen von Beiträgen und Entschädigungen aus früheren Jahren sind separat zu vereinnahmen. Darunter fallen im Einzelnen:

- Rückerstattungen von Sozialhilfekosten aus früheren Jahren durch die Kantone: Im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit überprüft das SEM die an die Kantone ausbezahlten Pauschalen. Die aufgrund der Rückforderungen des SEM von den Kantonen zurückerstatteten Beträge, welche nicht die Rechnungsperiode betreffen, werden separat vereinnahmt.
- Rückerstattungen aus früheren Jahren aus den Bereichen Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein, Integrationsmassnahmen Ausländer sowie den verschiedenen Instrumenten der Migrationszusammenarbeit und Rückkehr.

Der budgetierte Betrag von knapp 4,3 Millionen entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den Jahren 2018–2021.

Rechtsgrundlagen

Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20), Art. 87; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 20 bis 29, 31 und 41.

E131.0100 RÜCKZAHLUNG FINANZIERUNG UNTERKÜNFTE FÜR ASYLSUCHENDE

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total Investitionseinnahmen	1 723 919	1 680 000	1 647 000	-33 000	-2,0

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurückzuerstatten.

Die Rückzahlungen erfolgen in Raten, basierend auf der vereinbarten Nutzungsdauer, wobei die Kantone auch höhere bzw. früher als vereinbart Rückzahlungen tätigen können.

Unter Berücksichtigung der aktuell laufenden Rückzahlungsvereinbarungen ist im Voranschlag 2023 mit Einnahmen von rund 1,6 Millionen zu rechnen.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 40.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total	249 581 870	251 105 000	282 419 700	31 314 700	12,5
Funktionsaufwand	245 881 928	249 402 900	280 790 000	31 387 100	12,6
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	238 504 531	241 467 900	266 985 300	25 517 400	10,6
Personalausgaben	172 201 638	163 651 200	179 283 000	15 631 800	9,6
<i>davon Personalverleih</i>	1 016 879	1 396 100	1 388 600	-7 500	-0,5
Sach- und Betriebsausgaben	66 302 893	77 816 700	87 702 300	9 885 600	12,7
<i>davon Informatik</i>	35 347 243	38 937 000	43 422 900	4 485 900	11,5
<i>davon Beratung</i>	1 039 574	1 736 100	1 768 100	32 000	1,8
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	7 377 397	7 935 000	13 804 700	5 869 700	74,0
Investitionsausgaben	3 699 942	1 702 100	1 629 700	-72 400	-4,3
Vollzeitstellen (Ø)	1 080	1 038	1 141	103	9,9

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben steigen gegenüber dem Voranschlag 2022 um 16 Millionen. Dies entspricht einer Erhöhung des Stelleneinsatzs um 103 Vollzeitstellen, wovon 97 Vollzeitstellen auf die Ukraine-Krise zurückzuführen sind (v.a. Prüfung, Bearbeitung und Administration Schutzsuchenden-Verfahren). Die weiteren 6 Vollzeitstellen stehen insbesondere im Zusammenhang mit dem steigenden Stellenbedarf im Ausländerbereich in den kommenden Jahren aufgrund der Inbetriebnahme verschiedener Schengen-Dublin Anwendungen (Anstieg von rund 19 auf 33 Vollzeitstellen). Diesen Mehrbedarf kann das SEM mittels einer Aufgabenüberprüfung teilweise auffangen. Zudem wurden im Bereich der Immigration Liaison Officers (ILO) die Mittel für 3 Vollzeitstellen vom EDA in das SEM transferiert.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben für die Informatik liegen um rund 4,5 Millionen über dem Voranschlag 2022 und setzen sich insbesondere wie folgt zusammen:

– Mittel für Informatikbetrieb und -wartung (inkl. LV)	29 389 300
– Mittel für Projektleistungen (inkl. LV)	13 923 600

Unter *Informatikbetrieb und -wartung* fallen die Ausgaben für Betrieb und Unterhalt der Informatikinfrastruktur (insbesondere Arbeitsplätze und Netzwerke) sowie der diversen Fachanwendungen des SEM (z.B. ZEMIS – Zentrales Migrationsinformationssystem, ORBIS – Nationales Visa-Informationssystem, GEVER, usw.). Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2022 von 4,9 Millionen ist einerseits auf die Betriebskosten für die gestaffelte Inbetriebnahme von zusätzlichen bzw. die Weiterentwicklung von bestehenden Fachanwendungen im Bereich Schengen/Dublin zurück zu führen (Interoperabilität, ETIAS, API II, VIS, EES). Dazu kommt der Mehrbedarf von rund 3 Millionen im Zusammenhang mit der Ukraine Krise für die Informatikinfrastruktur der zusätzlichen Arbeitsplätze sowie den Betrieb von zusätzlich erforderlichen Fachanwendungen.

Die Ausgaben für *Projektleistungen (Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen)* betreffen auch im Voranschlag 2023 unter anderem Digitalisierungsprojekte. Darunter fallen zum Beispiel die Realisierung durchgängiger Workflows der Arbeitsabläufe im SEM sowie der Datenaustausch mit den Kantonen (Projekt eDossier) und Projekte im Bereich Rückkehr (eRetour).

Im Bereich *Beratung* ergibt sich im Voranschlag 2023 keine wesentliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr. Darunter fallen externe Honorarkosten für Begleitung und Durchführung von Projekten sowie für Prüfung und Optimierung der internen Arbeitsprozesse und Wirkungsanalysen. Im Bereich Auftragsforschung werden Forschungsmandate erteilt mit dem Ziel, fundierte Informationen zu nationalen und internationalen Entwicklungen in sämtlichen Tätigkeitsbereichen des SEM zu erhalten. Zudem werden Taggelder und Spesenentschädigungen der «Eidg. Migrationskommission (EKM)» sowie weiterer nichtständiger Expertenkommissionen ebenfalls diesem Bereich zugeordnet.

Die übrigen Sach- und Betriebsausgaben setzen sich insbesondere wie folgt zusammen:

– Drittleistungen im Bereich Anhörungspersonal (insbes. Dolmetscher/-innen)	12 896 000
– Weitere Drittleistungen	1 878 800
– Produktionskosten für Reisepapiere	990 000
– Parteientschädigungen	1 235 000

Der Mittelbedarf im Bereich *Anhörungspersonal* umfasst die Kosten für Sprachexperten/-expertinnen sowie insbesondere für Dolmetscher/-innen, welche im Rahmen der einzelnen Prozessschritte des Asylverfahrens beigezogen werden. Die Entschädigung dieser Personalkategorien erfolgt nach Stunden. Die Höhe der diesbezüglichen Kosten ist direkt abhängig von der Anzahl neuer Asylgesuche und deren Zusammensetzung nach den verschiedenen Gesuchskategorien. Seit dem Inkrafttreten der

Asylgesetzrevision zur Beschleunigung der Asylverfahren am 1.3.2019 werden fünf Gesprächskategorien unterschieden (Gespräche zur Personalienaufnahme, Dublingespräche, Gespräche mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, Befragung 1 und Befragung 2), bei welchen ein Dolmetschereinsatz erforderlich ist und zudem auch Fristen einzuhalten sind, bis wann ab Datum des Asylgesuchs die einzelnen Gespräche durchgeführt werden müssen. Dazu kommen Einsätze im Zusammenhang mit mündlichen Entscheideröffnungen direkt in den Bundesasylzentren, Resettlement-Gespräche sowie weitere Einsätze im Rahmen des Asyl- bzw. des Wegweisungsverfahrens. Die Einsätze der Dolmetscher/-innen erfolgen teils direkt vor Ort und teils mittels telefonischer Zuschaltung. Aufgrund der höher prognostizierten Anzahl Asylgesuche rechnet das SEM gegenüber dem Voranschlag 2022 mit einem Mehrbedarf von rund 2,2 Millionen, wovon rund 1,2 Millionen im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise stehen.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Der Mehrbedarf bei den *Abschreibungen* von rund 5,9 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2022 steht in Zusammenhang mit dem jährlichen Mittelbedarf für die Abschreibung von Software-Eigenentwicklungen. Hier ist für die Jahre 2022 und 2023 die Inbetriebnahme und Aktivierung mehrerer Fachanwendungen mit einem Gesamtwert von knapp 29 Millionen vorgesehen. Die Höhe der jährlichen Abschreibungen ist ausschliesslich abhängig von Zeitpunkt und Höhe der einzelnen Anlagenzugänge im Bereich der Eigenentwicklung von IT-Fachanwendungen des SEM. Jede neue Fachanwendung wird jeweils über die Dauer von drei Jahren ab Anlagenzugang linear abgeschrieben.

Investitionsausgaben

Der Minderbedarf bei den *Investitionsausgaben* gegenüber dem Voranschlag 2022 betrifft insbesondere die Ersatzbeschaffungen von Dienstfahrzeugen des SEM.

A202.0156 BUNDESASYLZENTREN (BAZ): BETRIEBSAUSGABEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	211 530 154	233 865 700	257 717 700	23 852 000	10,2

Seit Inkrafttreten der Beschleunigungsvorlage am 1.3.2019 betreibt der Bund in den sechs Regionen Nordwestschweiz, Bern, Westschweiz, Tessin und Zentralschweiz, Ostschweiz und Zürich jeweils ein Bundesasylzentrum (BAZ) mit Verfahrensfunktion sowie ein bis zwei BAZ ohne Verfahrensfunktion (mit Warte- und Ausreisefunktion). Dazu kommt bei Bedarf ein besonderes Zentrum für die ganze Schweiz.

In den BAZ mit Verfahrensfunktion werden Asylgesuche eingereicht, geprüft und entschieden. Alle dazu nötigen Akteure befinden sich unter einem Dach. Asylsuchende bleiben für die Dauer ihres Verfahrens in diesen Zentren und werden nur bei Zuweisung in das erweiterte Verfahren an die Kantone überwiesen. In diesen Zentren gibt es neben den Unterkünften für Asylsuchende auch Büros für Befragter/-innen, Dolmetscher/-innen, Dokumentenprüfer/-innen sowie insbesondere auch für die Rechtsvertretung. In den BAZ ohne Verfahrensfunktion halten sich überwiegend Personen auf, deren Asylverfahren unter das Dublin-Abkommen fallen oder deren Asylgesuche im Rahmen des beschleunigten Asylverfahrens abgelehnt wurden. Diese Personen werden nicht in die kantonalen Asylzentren transferiert, da sie in der Regel die Schweiz nach kurzer Zeit wieder verlassen müssen. Wenn ein Asylsuchender die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet oder den Betrieb des normalen BAZ durch sein Verhalten stört, kann er in einem besonderen Zentrum (BesoZ) untergebracht werden.

Im Total über alle BAZ-Kategorien und Regionen ist eine Gesamtkapazität des Bundes von 5000 Betten erforderlich, damit die benötigte Schwankungstauglichkeit hinsichtlich der Anzahl Asylgesuche, hinsichtlich der saisonalen Schwankungen sowie hinsichtlich der Zusammensetzung der Gesuche nach Dublin-Verfahren, beschleunigtem Verfahren sowie erweitertem Verfahren gewährleistet ist. Nach wie vor sind noch nicht für alle Regionen die endgültigen BAZ-Standorte festgelegt. Auch konnten nicht an allen Standorten die erforderlichen baulichen Anpassungen abgeschlossen werden. Dies hat zur Folge, dass das SEM während mehrerer Jahre mit Übergangsstrukturen arbeiten muss, damit bis zum Abschluss sämtlicher Neu- bzw. Umbauprojekte die erforderliche Gesamtbettenkapazität von 5000 Betten gewährleistet ist. Während dieser Übergangszeit werden somit der Betrieb von zeitlich befristeten Übergangslösungen mit den entsprechenden Mehrkosten (für Umbau, Aufbau und Rückbau) unumgänglich sein.

Die Entwicklung der Mehrheit der aufgeführten Kosten ist direkt abhängig von der Unterbringungskapazität des Bundes. Einige wenige Komponenten stehen zudem in Zusammenhang mit der Anzahl Asylgesuche. Zudem wurden 18 Millionen für den Betrieb der im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise zusätzlich erforderlichen Unterbringungsstrukturen in den Voranschlag 2023 eingestellt. Die unter diesem Kredit ausgewiesenen laufenden Ausgaben werden in fünf Kostenblöcke unterteilt, dabei fällt der überwiegende Teil der Ausgaben in den Bereichen Sicherheit, Betreuung und Verpflegung an:

– Mieten Liegenschaften und Informatikbetrieb (inkl. LV)	44 591 700
– Unterbringung der Asylsuchenden	149 546 000
– Medizinische Betreuung der Asylsuchenden	32 930 000
– Verfahrens- und Transportkosten	5 190 000
– Bereitstellung, Ausrüstung und Einrichtung	7 460 000

Die Position *Mieten Liegenschaften und Informatikbetrieb* beinhaltet Miet- und Mietnebenkosten für die Unterbringung der Asylsuchenden sowie für die im Zusammenhang mit dem Asylverfahren in den BAZ erforderlichen Arbeitsplätze gemäss Mietvereinbarungen mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) beziehungsweise dem Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und Mietkosten für kurz- bis mittelfristig genutzte Unterbringungsstrukturen, welche nicht in den Zuständigkeitsbereich des BBL fallen. Dazu kommen die Kosten für den Informatikbetrieb in Zusammenhang mit den BAZ. Der Anteil dieses Kostenblocks beträgt im Voranschlag 2023 rund 19 Prozent und steigt gegenüber dem Voranschlag 2022 um rund 1,8 Millionen; dies ist insbesondere auf Anpassungen bei den Mietvereinbarungen mit dem BBL zurückzuführen.

Unter dem Kostenblock *Unterbringung der Asylsuchenden* werden im Voranschlag 2023 rund 62 Prozent der Ausgaben zusammengefasst. Darunter fallen insbesondere die Ausgaben für Sicherheit/Logen sowie Patrouillendienste (63 Mio.), Betreuung inkl. Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (58,6 Mio.), für Verpflegung inkl. Betreuung Fachpersonal Küche (21,2 Mio.) sowie für Taschengeld, Bekleidung und allg. Auslagen in Zusammenhang mit dem Aufenthalt der Asylsuchenden in den BAZ. Gegenüber dem Voranschlag 2022 wird hier ein Mehrbedarf von rund 4,3 Millionen ausgewiesen; dieser ist insbesondere auf Anpassungen beim Personalschlüssel für Betreuung inkl. Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA-Betreuung) zurückzuführen.

Der Anteil der Ausgaben für die *medizinische Betreuung und Behandlung der Asylsuchenden* während des Aufenthalts in den BAZ beträgt rund 14 Prozent (+3,3 Mio. gegenüber Voranschlag 2022). Darunter fallen insbesondere die Kosten für die Betreuung durch das an allen Standorten eingesetzte Pflegefachpersonal, die Krankenpflegeversicherung sowie die medizinischen Behandlungskosten (Abrechnungen Ärzte/Spitäler gemäss Tarmed; Kosten für Jahresfranchise, Selbstbehalt, Nichtpflichtleistungen) für Personen während des Aufenthalts in den Strukturen des Bundes, welche nicht durch die Leistungsabrechnungen der durch den Bund abgeschlossenen Krankenpflegeversicherung gedeckt sind.

Die restlichen rund 5 Prozent (-3,6 Mio. gegenüber dem Voranschlag 2022) entfallen auf die *Bereitstellung, Ausrüstung und Einrichtung der Unterbringungsstrukturen des Bundes* (inkl. Umbau- und Rückbaukosten für kurz- bis mittelfristig genutzte Unterkünfte) sowie auf die *Verfahrens- und Transportkosten*, worunter die Kosten für Altersgutachten, Transporte der Asylsuchenden zwischen den BAZ bzw. aus den BAZ in die Kantone, die Leistungen der Flughafenpolizei sowie den Pilotbetrieb für die Meldestelle fallen.

Der Voranschlag 2023 basiert auf einer Unterbringungskapazität des Bundes von 4500 Betten bei einer durchschnittlichen Auslastung von 70 Prozent für 16 000 erwartete Asylgesuche. Gegenüber dem Voranschlag 2022, welcher ebenfalls auf der Basis von 4500 Betten und einer Auslastung von 65 Prozent für 14 000 erwartete Asylgesuche berechnet wurde, budgetiert das SEM einen Mehrbedarf von rund 5,9 Millionen (+2,5 %). Neben den Anpassungen bei den Mietvereinbarungen mit dem BBL steht dieser Mehrbedarf insbesondere in Zusammenhang mit Mehrkosten in den Bereichen *Betreuung inkl. UMA-Betreuung* sowie bei der *medizinischen Betreuung und Behandlung*. Dazu kommt der Mehrbedarf von 18 Millionen (+7,7 %) für den Betrieb der im Zusammenhang mit der Ukraine Krise zusätzlich erforderlichen Unterbringungsstrukturen.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 22, Art. 24, Art. 24a, Art. 24c, Art. 24d und Art. 80 Abs. 2; Asylverordnung 1 vom 11.8.1999 (AsylV 1; SR 142.311).

A202.0166 UMSETZUNG SCHENGEN/DUBLIN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total	3 400 471	2 492 500	298 000	-2 194 500	-88,0
<i>Laufende Ausgaben</i>	<i>2 140 461</i>	<i>1 794 600</i>	<i>298 000</i>	<i>-1 496 600</i>	<i>-83,4</i>
<i>Investitionsausgaben</i>	<i>1 260 010</i>	<i>697 900</i>	<i>-</i>	<i>-697 900</i>	<i>-100,0</i>

Die Schweiz ist seit Dezember 2008 Teil des Schengen- und Dublin-Raums. Im Rahmen der entsprechenden Assoziierungsabkommen hat sich die Schweiz grundsätzlich zur Übernahme aller Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstands verpflichtet. Seit dem Jahr 2018 wird für die Finanzierung eines spezifischen Teils der Neu- und Weiterentwicklungen von nationalen Informatik-Anwendungen des SEM der vorliegende Kredit geführt.

Der Fokus des Mitteleinsatzes im Jahr 2023 liegt weiterhin bei der Anpassung bestehender Systeme zur Erstellung von Schengenvisa (N-VIS) gemäss Schengener Besitzstand sowie EURODAC (Fingerabdruckdatenbank). Des Weiteren muss der Anschluss an das Entry/Exit-System der EU inklusive der entsprechenden nationalen Schnittstellen abgeschlossen werden.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2022 von 2,2 Millionen steht insbesondere in Zusammenhang mit der angepassten Planung der einzelnen Vorhaben auf Stufe EU. Basierend auf der ursprünglichen Planung waren die Mittel zu diesem Verpflichtungskredit mehrheitlich in früheren Jahren eingestellt, was aufgrund der EU-seitigen Verzögerungen auf nationaler Ebene zu entsprechenden Reservenbildungen in den Rechnungen 2018-2021 geführt hat. Ein Teil dieser Reserven wird im Jahr 2023 aufgelöst.

Die Mittel für die Projekte der seit 2020 angelaufenen Neu- und Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstandes, welche Bestandteile des vierten Verpflichtungskredits sind (BB vom 11.6.2020), werden zentral beim GS-EJPD eingestellt.

Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31, Art. 2 Abs. 3 und Art. 7); Dublin-Assoziierungsabkommen (DAA; SR 0.142.392.68, Art. 1 Abs. 3 und Art. 4).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Umsetzung Schengen/Dublin» (V0287.00), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

A202.0167 PROGRAMM UMSETZUNG ERNEUERUNG SYSTEMPLATTFORM (ESYSP)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	2 644 869	600 000	9 528 900	8 928 900	n.a.
<i>Laufende Ausgaben</i>	2 644 869	-	228 900	228 900	-
<i>Investitionsausgaben</i>	-	600 000	9 300 000	8 700 000	n.a.

Die heutige «Systemplattform eDokumente» stellt die Erfassung von biometrischen Daten wie Fingerabdrücke und Gesichtsbilder sicher und wurde 2010 in Betrieb genommen. Die Systemplattform wird von den Anwendungen zur Ausstellung des Schweizer Passes und der schweizerischen Identitätskarten (ISA), der Visa (ORBIS), des biometrischen Ausländerausweises (ZEMIS) sowie der Reisedokumente für ausländische Personen (ISR) genutzt (jährlich ca. 1,5 Mio. Erfassungen). Zusätzlich dient die Systemplattform der Kontrolle und Verifikation der biometrischen Daten von Schweizer Pässen und biometrischen Ausländerausweisen durch die Grenzkontrollbehörden. Die wesentlichen Komponenten dieser Plattform sind auf eine Lebensdauer von 10 Jahren ausgelegt, was einen Ersatz notwendig macht. Die Erneuerung erfolgt im Rahmen eines Programms mit dem Namen ESYSP unter der Leitung des SEM. Mitbeteiligt sind fedpol, das ISC-EJPD, das EDA, das BAZG sowie die Vertreter der kantonalen Stellen.

Die Mittel für das Programm ESYSP sind zentral beim SEM in einem Sammelkredit eingestellt und werden jeweils unterjährig an die mitbeteiligten Stellen abgetreten. Zweckgebundene Reserven im Zusammenhang mit dem Programm ESYSP wurden zentral beim SEM (für Etappe 1) bzw. bei der BK (DTI; bis zur Freigabe der Etappe 2 durch den Bundesrat) gebildet; der Abruf dieser Reserven erfolgt schrittweise abgestimmt auf die Gesamtprogrammplanung. Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2022 von rund 8,9 Millionen steht einerseits in Zusammenhang mit den wegen Lieferantenwechsel notwendigerweise verschobenen Projektarbeiten und der damit verbundenen zeitlich angepassten Mittelfreigabe für die zweite Etappe durch den Bundesrat (BRB vom 25.8.2021). Andererseits führten die mit dem neuen Lieferanten zu wiederholenden Projektarbeiten zu einem Mehrbedarf.

Rechtsgrundlagen

Bundesbeschluss vom 14.6.2017 zur Erneuerung der Systemplattform Biometriedatenerfassung (ESYSP; BBI 2017 4425); Bundesbeschluss «Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente» (BBI 2008 5309).

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform Biometriedatenerfassung (ESYSP)» (V0296.00 und V0296.01), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12

A202.0187 ERNEUERUNG ZENTRALES MIGRATIONSINFORMATIONSSYSTEM (ZEMIS)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	-	2 850 000	10 576 900	7 726 900	271,1
<i>Laufende Ausgaben</i>	-	2 850 000	4 166 900	1 316 900	46,2
<i>Investitionsausgaben</i>	-	-	6 410 000	6 410 000	-

Das Zentrale Migrationsinformationssystem (ZEMIS) wurde im Jahr 2008 in Betrieb genommen. Das System ist das umfassende Arbeitsinstrument für den Ausländer- und Asylbereich sowie das Bürgerrecht. Es ist das führende Personenregister für ausländische Staatsangehörige, welche in der Schweiz leben oder sich hier aufhalten. ZEMIS enthält über 10 Millionen Personendatensätze.

Die aktuelle Architektur von ZEMIS basiert grösstenteils auf einem rund 10- bis 15-jährigen Technologie-Standard und entsprechend in die Jahre gekommenen Software-Komponenten. Diese Komponenten können mit zunehmender Zeitdauer immer schlechter gewartet und weiterentwickelt werden und sind nicht mit den neuen Cloud-Lösungen kompatibel. Deshalb soll ZEMIS abgestimmt auf die IKT-Strategie Bund sowie die Einführung der neuen Software-Referenz-Architektur des EJPD in zwei Tranchen über die Jahre 2022-2027 erneuert werden. Bei einem Gesamtaufwand von 65,9 Millionen entfallen 54,3 Millionen auf externe Projektkosten, wofür das Parlament einen Verpflichtungskredit gesprochen hat. Im Voranschlag 2022 wurden lediglich die Eigenmittel des SEM berücksichtigt. Weitere zentrale IKT-Mittel in der Höhe von 2,1 Millionen blieben bis zur Genehmigung des Verpflichtungskredites durch das Parlament zentral bei der BK (DTI) eingestellt und werden im Verlauf 2022 an das SEM

abgetreten. Im Voranschlag 2023 sind neben den Eigenmitteln von rund 2,0 Millionen nun auch zentrale IKT-Mittel in der Höhe von rund 8,6 Millionen eingestellt.

Rechtsgrundlagen

Bundesbeschluss vom 7.3.2022 zur Erneuerung des Zentralen Migrationsinformationssystems (ZEMIS; BBI 2022 778).

TRANSFERKREDITE DER LG1: ASYL UND RÜCKKEHR

A231.0152 ASYLSUCHENDE: VERFAHRENSAUFWAND

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	24 001 865	26 185 000	32 034 000	5 849 000	22,3

Der Bund finanziert über diesen Kredit den unentgeltlichen Rechtsschutz der Asylsuchenden. Die Entschädigung der Rechtsvertretung erfolgt mittels Fallpauschale pro zugewiesenem Fall. Die Fallpauschalen für die verschiedenen Lose bzw. Regionen betragen zwischen 1717 Franken und 2218 Franken. Bei der Entschädigung der kantonalen Rechtsberatungsstellen wird im Durchschnitt über alle 6 Regionen mit rund 720 Franken pro Zuweisung zum erweiterten Verfahren gerechnet.

Die budgetierten 32,0 Millionen setzen sich aus den Rechtsvertretungskosten von 26,1 Millionen und der Entschädigung der kantonalen Rechtsberatungsstellen von 3,9 Millionen zusammen. Für Verfahrenskosten von *Schutzbedürftigen aus der Ukraine* werden 2,0 Millionen eingestellt.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2022 von 5,9 Millionen erklärt sich erstens durch die erwartete höhere Anzahl Asylgesuche und zweitens durch die Schutzbedürftigen aus der Ukraine.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 102k und 102l, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312).

A231.0153 SOZIALHILFE ASYLSUCHENDE, VORL. AUFGENOMMENE, FLÜCHTLINGE

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	895 478 747	877 664 400	940 175 900	62 511 500	7,1

Der Bund entschädigt die Kantone gemäss Asylverordnung 2 für die Kosten, die insbesondere mit der Aufnahme und Betreuung von Asylsuchenden (AS), vorläufig Aufgenommenen (VA) und Flüchtlingen (FL) in Zusammenhang stehen. Die Hauptkomponenten des Kredits sind:

– Globalpauschale AS	81 995 000
– Globalpauschale VA	277 810 400
– Globalpauschale FL	519 638 000
– Nothilfepauschale	20 781 700
– Pauschalbeiträge Verwaltungskosten	9 052 800
– Pauschalbeiträge Verwaltungskosten für Personen mit Schutzstatus S	2 000 000

Globalpauschale AS und VA: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen in Form einer Globalpauschale pro nichterwerbstätige Person ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten und einem Anteil für die Krankenkassenprämien, Selbstbehalte und Franchisen. Seit 2019 wird die Höhe der Globalpauschale AS und VA zusätzlich durch den Anteil an unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden (UMA) beeinflusst. Die Kosten werden mittels Schätzung der Entwicklung des Bestands der Asylsuchenden und der vorläufig Aufgenommenen und deren Erwerbsquote budgetiert. Im Rahmen der Umsetzung des neuen Finanzierungsmodells werden die Globalpauschale für AS und die Globalpauschale für VA und Schutzbedürftige ab 2023 unterschiedlich berechnet. Die Globalpauschalen betragen pro Monat und Person im gesamtschweizerischen Durchschnitt voraussichtlich 1644 Franken für AS und 1441 Franken für VA. Zusätzlich erhält jeder Kanton einen Sockelbeitrag von voraussichtlich 28 736 Franken pro Monat für die Aufrechterhaltung einer minimalen Betreuungsstruktur.

Globalpauschale FL: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Flüchtlingen in Form einer Globalpauschale pro nichterwerbstätige Person ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten und einem Anteil für die Selbstbehalte und Franchisen der Krankenkassen. Seit 2019 wird die Höhe der Globalpauschale FL zusätzlich durch den Anteil an unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden (UMA) beeinflusst. Die Kostenentwicklung wird mittels Schätzung der Entwicklung des Bestandes der Flüchtlinge und der Erwerbsquote budgetiert. Nach der Einführung des neuen Finanzierungssystems beträgt der gesamtschweizerische Durchschnitt voraussichtlich 1455 Franken pro Person und Monat.

Nothilfepauschale: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten ab, die durch die Gewährung von Nothilfe an Personen entstehen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde. Die Nothilfepauschale wird differenziert nach den unterschiedlichen Entscheidkategorien ausgerichtet und beträgt schätzungsweise 507 Franken für Entscheide im Dublin-Verfahren, 3 984 Franken für Entscheide im beschleunigten Verfahren sowie 6 924 Franken für Entscheide im erweiterten Verfahren. Die Kosten werden gestützt auf die Schätzung der Entwicklung der Anzahl in Rechtskraft erwachsender negativer Entscheide bzw. Nichteintretensentscheide zu den einzelnen Verfahrenskategorien budgetiert.

Die *Pauschalbeiträge Verwaltungskosten* sind Beiträge an die Verwaltungskosten der Kantone, die sich aus dem Vollzug des Gesetzes ergeben. Die Pauschale wird gestützt auf die Anzahl Asylgesuche und Schutzbedürftige und den massgebenden Schlüssel ausgerichtet, nach welchem die Asylsuchenden auf die Kantone verteilt werden, und beträgt schätzungsweise 566 Franken.

Neben den oben aufgeführten Hauptkomponenten leistet der Bund Beiträge an die Sicherheitskosten für Standortkantone mit Bundesasylzentren, an die Finanzierung von Beschäftigungsprogrammen und an die Schulbetreuung.

Der Aufwand im Bereich der Sozialhilfe steht in direktem Zusammenhang mit der Anzahl der Personen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes. Die Berechnung des Voranschlags 2023 basiert auf 19 500 Asylgesuchen im Jahr 2022 und 16 000 im Jahr 2023 sowie einem Gesamtbestand an Personen in Bundeszuständigkeit von 52 600 Personen im Jahresmittel 2023.

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2022 von 62,5 Millionen (+7,1 %) ist insbesondere auf die erwartete höhere Anzahl Asylgesuche zurückzuführen. *2,0 Millionen wurden für die Schutzbedürftigen aus der Ukraine (Pauschalbeiträge Verwaltungskosten)* budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31) Art. 88, Art. 89, Art. 91; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 20 bis 29, Art. 31 und Art. 41.

Hinweise

Die Mittel für die Globalpauschalen für die Personen im Status S sind unter dem Kredit A290.0144 «Ukraine: Beiträge an Kantone» eingestellt.

A231.0156 VOLLZUGSKOSTEN UND RÜCKKEHRHILFE ALLGEMEIN

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	27 599 674	36 385 000	100 260 000	63 875 000	175,6

Die Vollzugskosten umfassen Kosten für die Beschaffung von Reisepapieren, Kosten für die Herkunfts- und Identitätsabklärung, Ausreisekosten, Kosten der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft. Empfänger sind die Kantone, ausländische Vertretungen, Fluggesellschaften, die Internationale Organisation für Migration (IOM) sowie weitere mit Dienstleistungen beauftragte Dritte.

Die Aufwände des Bundes im Bereich Rückkehrhilfe umfassen Ausgaben in Zusammenhang mit der Förderung der freiwilligen und pflichtgemässen Ausreise von Personen aus dem Asylbereich. Empfänger sind ausreisepflichtige Personen sowie die Kantone für deren Rückkehrberatungsstellen.

Folgende Positionen machen rund 70 Prozent des Aufwandes aus:

– Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft	11 880 000
– Ausreise- und Rückführungskosten	7 970 000
– Individuelle Rückkehrhilfe (IHI)	2 100 000
– Rückkehrberatung (RKB)	1 750 000

Für *Personen mit Schutzstatus S* wurden zusätzlich die folgenden Mittel eingestellt:

– Ausreise- und Rückführungskosten	41 600 000
– Individuelle Rückkehrhilfe und Rückkehrberatung	24 000 000

Der Bereich *Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft* beinhaltet die Entschädigung der Kosten der Kantone. Zurzeit werden diese mit 200 Franken pro Hafttag entschädigt.

Die *Ausreise- und Rückführungskosten* beinhalten Kosten der Ausreise- und Rückführung von weggewiesenen Asylsuchenden (z.B. Flug- und Reisekosten an die Flughäfen, Jahresbeitrag «Jail-Transport-System» gemäss der Verwaltungsvereinbarung über die Beiträge des Bundes an die interkantonalen Häftlingstransporte). Infolge der hohen Komplexität von Rückführungen (Durchschubbewilligung, Flugrouting, insbesondere aber Abflugverweigerungen und Renitenz der Rückzuführenden) werden Rückführungen auch mittels Sonderflügen durchgeführt.

Die *Individuelle Rückkehrhilfe (IHI)* beinhaltet die finanzielle Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe an Rückkehrer/-innen. Diese kann durch Sachleistungen namentlich in den Bereichen Beruf, Ausbildung und Wohnraum ergänzt werden. Auch Personen mit abgelaufenen Ausreisefristen sowie Personen mit rechtskräftigen Nichteintretensentscheiden können Rückkehrhilfe beantragen.

Im Rahmen der *Rückkehrberatung (RKB)* werden interessierte Personen in den Kantonen informiert und individuelle Rückkehrprojekte zusammen mit den Betroffenen erarbeitet. Die Subventionierung der kantonalen Beratungsstellen erfolgt in Form einer Basis- und einer Leistungspauschale.

Die restlichen rund 11,0 Millionen bzw. rund 30 Prozent umfassen die Kosten für Flughafendienste (Vereinbarung mit dem Kanton Zürich, Schalterdienste, Koordinationskosten); Medizinalkosten; Behandlung Rückübernahmegesuche; Einreisekosten für Flüchtlinge, Schutzbedürftige und Familienzusammenführungen; Delegationsauslagen für zentrale Befragungen; Kosten für polizeiliche beziehungsweise medizinische Begleitung; Papierbeschaffung; Reisegeld für Personen in Administrativhaft beziehungsweise Ausreisegeld für Einzelfälle. Des Weiteren wird im Rahmen der *Sonstigen Rückkehrhilfe* die Erledigung von operativen Aufgaben im Rückkehrbereich durch die Internationale Organisation für Migration (IOM), die Beschaffung von Information zur Vorbereitung der Rückkehr sowie Massnahmen zur Informationsvermittlung an die Zielgruppen entschädigt. Die *Rückkehrhilfe ab Bundesasylzentren (RAZ)* fördert durch Beratung die kontrollierte und geordnete Ausreise von asylsuchenden Personen. Die RAZ gewährleistet eine finanzielle Unterstützung sowie die Ausreiseorganisation. Diese Personen werden nicht auf die Kantone verteilt und verlassen die Schweiz direkt ab den Strukturen des Bundes.

Der Mehrbedarf von 63,9 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2022 ist auf die 65,6 Millionen zurückzuführen, welche für Ausreisekosten sowie individuelle Rückkehrhilfe und Rückkehrberatung für *Personen mit Schutzstatus S* eingestellt wurden. Im Bereich des ordentlichen Aufwands besteht hingegen ein Minderbedarf von 1,7 Millionen aufgrund von Schätzungskorrekturen im Asylbereich. Eine höhere Bleibequote hat tiefere Ausreise- und Rückführungskosten zur Folge.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 92, Art. 93 und Art. 93b; Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005; AIG; SR 142.20), Art. 60, Art. 71 und Art. 82.

A231.0158 MIGRATIONSZUSAMMENARBEIT UND RÜCKKEHR

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	12 168 112	13 000 000	14 056 000	1 056 000	8,1

Der Bereich Migrationszusammenarbeit und Rückkehr ist ein wichtiges Element der schweizerischen Aussenpolitik. Er umfasst verschiedene Instrumente der internationalen Migrationszusammenarbeit, mit welchen die Umsetzung vertraglicher Verpflichtungen und Absichtserklärungen zur Zusammenarbeit im Migrationsbereich angestrebt wird. Dazu zählt erstens die Zusammenarbeit mit Partnerstaaten, die durch Migrationsdialoge, -abkommen oder -partnerschaften ausgestaltet wird und beispielsweise Strukturhilfe umfasst. Zweitens kann die Schweiz durch länderspezifische Rückkehrhilfe die Wirkung der allgemeinen Rückkehrhilfe (enthalten in Finanzposition A231.0156) steigern sowie die Formalisierung der Rückübernahme durch den Vollzug der Wegweisungen verbessern. Drittens umfassen «Protection in the Region» Programme Massnahmen zum Schutz von Menschen auf der Flucht in den Herkunfts- und Transit- sowie in den Erstaufnahmeländern. Schliesslich kann die Arbeit von im Flucht- und Migrationsbereich tätigen internationalen Organisationen mit freiwilligen Beiträgen unterstützt werden.

Da es sich vor allem um mehrjährige Projekte handelt, wird dieser Kredit über einen Verpflichtungskredit gesteuert. Der Mehrbedarf von rund 1,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2022 dient parallel zur Alimentierung der seit 2012 abgeschlossenen Migrationspartnerschaften und -abkommen der Stärkung und Formalisierung der Migrationszusammenarbeit mit weiteren wichtigen Partnerländern.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31) Art. 77, Art. 93 und Art. 113; Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20) Art. 60 und Art. 100.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Internationale Migrationszusammenarbeit und Rückkehr 2022-2026» (V0220.01; BB vom 16.12.2021), siehe Staatsrechnung 2021, siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0386 BEITRAG AN DIE ERWEITERUNG DER EU

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	–	7 800 000	22 100 000	14 300 000	183,3

Unter diesem Kredit sind Mittel des Rahmenkredits Migration eingestellt mit dem Ziel, Staaten in ihren Anstrengungen zu unterstützen, ihre Strukturen und Verfahren für die Aufnahme von Schutzsuchenden zu stärken, Integrationsmassnahmen zu fördern und ein effizienteres Asylverfahren sowie effektivere freiwillige Rückkehrverfahren auf- bzw. auszubauen. Da der Bund in diesem Bereich Verpflichtungen von insgesamt 161 Millionen über zwei Mehrjahresprogramme mit jeweils zwei bis vier Partnerländern pro Mehrjahresprogramm sowie einem Rapid Response Fund (RRF) als Reserve für kurzfristige Projekte (insbesondere im Fall von Krisensituationen) von total 25 Millionen über die gesamte Laufzeit von 10 Jahren eingehen wird, wird dieser Kredit über einen Verpflichtungskredit gesteuert.

Der Mehrbedarf im Voranschlag 2023 von 14,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2022 steht im Zusammenhang mit dem geplanten Einsatz des RRF im Kontext des Ukraine-Kriegs. Ausserdem ist der Mehrbedarf auch mit der erforderlichen Anpassung der Planung der Mehrjahresprogramme verbunden. Gestützt auf den Bundesbeschluss vom 3.12.2019 konnten keine Verpflichtungen auf der Grundlage dieses Rahmenkredits eingegangen werden, wenn und solange die EU diskriminierende Massnahmen gegen die Schweiz erlässt. Das Parlament hat die Kredite in der Herbstsession 2021 ohne Bedingung freigegeben. Das rechtlich nicht verbindliche Memorandum of Understanding (MoU) wurde von der Schweiz und der EU genehmigt und am 30. Juni 2022 unterzeichnet. Die Verhandlungen mit den Partnerstaaten konnten zum Teil wieder aufgenommen werden und es ist geplant, dass die Programme und Projekte Anfang 2023 starten werden. Im Rahmen des RRF werden schon Projekte im Jahr 2022 unterstützt.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31) Art. 91, Art. 93, Art. 113 und Art. 114.

Hinweise

Verpflichtungskredit «2. Beteiligung der Schweiz an der Erw. EU Migration 2019–29» (V0335.00; BB vom 03.12.2019), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG2: AUSLÄNDER**A231.0159 INTEGRATIONSMASSNAHMEN AUSLÄNDER**

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	214 272 669	233 130 900	581 005 600	347 874 700	149,2

Der Bund richtet den Kantonen finanzielle Beiträge für die spezifische Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz aus.

Die Integrationsförderung setzt sich insbesondere aus folgenden Komponenten zusammen:

- Kantonale Integrationsprogramme Integrationspauschale (KIP IP) 218 805 600
- Kantonale Integrationsprogramme (KIP) 32 400 000
- Nationale Programme und Projekte 23 500 000

Für *Personen mit Schutzstatus S* wurden zusätzlich die folgenden Mittel eingestellt:

- Unterstützungsprogramm für Personen mit Schutzstatus S 300 000 000

Kantonale Integrationsprogramme Integrationspauschale (KIP IP): Für die Überführung von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen nach 7 bzw. 5 Jahren in die kantonale Sozialhilfzuständigkeit sowie für die Schutzbedürftige wird den Kantonen eine Integrationspauschale ausgerichtet. Diese werden gestützt auf die effektiven Zahlen berechnet, d.h. die Auszahlungen für die von Januar bis November effektiv erfolgten Anerkennungen und Verfügungen vorläufiger Aufnahmen werden noch im gleichen Jahr getätigt. Die Auszahlungen für die im Dezember effektiv erfolgten Anerkennungen und Verfügungen vorläufiger Aufnahmen werden hingegen bis Ende 2022 erst im Folgejahr an die Kantone ausbezahlt und waren somit passiv abzugrenzen. Für 2023 ist hier ein Systemwechsel vorgesehen, so dass die Pauschalen für Dezember 2023 noch zulasten 2023 ausbezahlt werden und somit per Ende 2023 keine passive Abgrenzung mehr erforderlich ist. Die einmalige Pauschale beträgt im Jahr 2023 schätzungsweise 18 511 Franken pro Person.

Die spezifische Integrationsförderung wird von Bund und Kantonen im Rahmen von *kantonalen Integrationsprogrammen (KIP)* geregelt, welche sich auf die drei Pfeiler «Information und Beratung», «Bildung und Arbeit» sowie «Verständigung und gesellschaftliche Integration» stützen. Für die Umsetzung haben Bund und Kantone Programmvereinbarungen abgeschlossen. Da der Bund über das Voranschlagsjahr hinaus wirkende finanzielle Zusagen machte, hat das Parlament einen Verpflichtungskredit bewilligt. Mit Bundesratsbeschluss vom 7.10.2020 wurde die Weiterführung der Kantonalen Integrationsprogramme für eine

Übergangsperiode 2022–2023 beschlossen. Ergänzend dazu dient die Unterstützung von *Programmen und Projekten von nationaler Bedeutung* generell der Weiterentwicklung und der Qualitätssicherung der kantonalen Integrationsprogramme sowie der Innovation und der Schliessung von Lücken bei der Implementierung der Integrationsförderung. Zudem sind in dieser Position seit 2021 Mittel für Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials eingestellt. Darunter fallen insbesondere Massnahmen für spät zugewanderte Personen aus EU/EFTA und Drittstaaten.

Unterstützungsprogramm für Personen mit Schutzstatus S: Mit Bundesratsbeschluss vom 13.4.2022 wurde für Geflüchtete aus der Ukraine mit Schutzstatus S ein finanzieller Beitrag an die Kantone von maximal 3000 Franken pro Person beschlossen. Mit den Unterstützungsbeiträgen des Bundes können die Kantone zusätzliche Schwerpunkte für aus der Ukraine Geflüchtete mit Schutzstatus S bei der Sprachförderung, beim Zugang zum Arbeitsmarkt sowie bei der Unterstützung von Kindern und Familien setzen. Der Beitrag wird quartalsweise ausbezahlt und ist vorerst auf ein Jahr befristet.

Der Mehraufwand von 347,9 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2022 ist insbesondere auf die *300 Millionen für das Unterstützungsprogramm für Personen mit Schutzstatus S* zurück zu führen. Im Zusammenhang mit den Schätzkorrekturen im Asylbereich (höhere Anzahl Asylgesuche und höhere Bleibequote) steht ein Mehrbedarf von 54,4 Millionen. Demgegenüber steht ein Minderbedarf von 6,5 Millionen im Zusammenhang mit dem Wegfall des Mittelbedarfs im Bereich «Pilot Integration Flüchtlinge und vorl. Aufgenommene 2018–21» per Ende 2022.

Rechtsgrundlagen

Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20), Art. 58; V vom 15.8.2018 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205), Art. 11ff.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Pilot Integration Flüchtlinge und vorl. Aufgenommene 2018–21» (V0267.00), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Integrationsförderung: kantonale Integrationsprogramme 2022–2023» (V0237.02; BB vom 16.12.2021); siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A231.0155 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT MIGRATIONSBEREICH

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23	
				absolut	%
Total laufende Ausgaben	20 677 416	26 362 900	88 817 600	62 454 700	236,9

Der Bund leistet Pflichtbeitragszahlungen an internationale Organisationen, denen er aufgrund eines Abkommens oder einer völkerrechtlichen Vereinbarung beigetreten ist. Die Pflichtbeiträge im Verantwortungsbereich des SEM stützen sich insbesondere auf die Assoziierung an Schengen/Dublin im Rahmen der Bilateralen Abkommen II.

Beitrag an die *EU für den «Fonds für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa» (BMVI; 2021–2027)* von 63,0 Millionen (60 Mio. Euro von insgesamt 300 Mio. Euro für die Jahre 2023–2027): Die EU setzt den Fonds als Instrument ein, um die Projekte im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik voran zu treiben. Im Rahmen ihrer Schengen-Assoziierung beteiligt sich die Schweiz an den Schengen-Fonds. Für die EU-Budgetperiode 2021–2027 wurde in diesem Zusammenhang der BMVI-Fonds geschaffen. Da die Schweiz nicht Mitglied der EU ist, müssen die spezifischen Modalitäten der Beteiligung in einer Zusatzvereinbarung zwischen der Schweiz und der EU geregelt werden. Bei ordentlichem Verlauf des Ratifizierungsverfahrens wird die erste Beitragszahlung für den BMVI-Fonds im Laufe 2023 erfolgen.

Beiträge an die *Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen (eu-LISA) Titel I, II und III* von insgesamt rund 15,4 Millionen für die Anbindung an folgende Informationssysteme: Visa-Informationssystem (VIS), Eurodac und Dublin-Allocation; Smart Borders EES (Entry-/Exit-System) und ETIAS (European Travel Information and Authorization System) ab 2020; Interoperabilität (IOP) ab 2021. Als Grundlage für die Berechnung der Beitragszahlungen der Schweiz dient mehrheitlich der Schengen-Schlüssel gemäss SAA (Art. 11 Abs. 2 und 3 SAA). Gemäss diesem Schlüssel trägt die Schweiz zu den Kosten im Verhältnis des Prozentsatzes ihres BIP zum BIP aller Staaten, die sich an dem spezifischen Instrument beteiligen, bei. Als Grundlage für die Berechnung der Beitragszahlungen der Schweiz an Eurodac dient ein fixer Verteilschlüssel von 7,286 Prozent gemäss SAA (Art. 11 Abs. 1 SAA). Die Beiträge werden jeweils nachschüssig im Folgejahr ausgerichtet und entsprechend passiv abgegrenzt.

Beiträge an die *Asylagentur der EU (EUAA; bis 2021 Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen, EASO)* von rund 9,2 Millionen: EUAA ist nicht Bestandteil der Abkommen von Schengen und Dublin. Die Teilnahme der Schweiz erfolgt gestützt auf die EASO-Vereinbarung. Als Grundlage für die Berechnung der Beitragszahlungen der Schweiz dient eine analoge Berechnungsmethode zum Schengen-Schlüssel.

Ausserhalb Schengen/Dublin werden Beiträge von insgesamt rund 1,2 Million an das *ICMPD (Internationales Zentrum für Migrationspolitikentwicklung, Wien)*, an *IOM (Internationale Organisation für Migration)* und an das *IGC (Intergovernmental Consultations on Migration, Asylum an Refugees, Genf)* geleistet.

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2022 von 62,5 Millionen steht insbesondere in Zusammenhang mit dem ersten Beitrag BMVI (63 Mio). Dazu kommt der Minderaufwand aufgrund des tieferen Euro-Wechselkurses.

Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft (EU/EG; SAA; SR 0.362.31); Vereinbarung zwischen der Europäischen Union einerseits und dem Königreich Norwegen, der Republik Island, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein andererseits zur Beteiligung dieser Staaten an der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (EU; SAA; SR 0.362.315; für die Schweiz in Kraft seit 1.3.2020).

Hinweise

Solange die rechtlichen Grundlagen (Zusatzvereinbarung) zum BMVI noch nicht rechtswirksam sind, bleiben die diesbezüglich im Voranschlag 2023 eingestellten Mittel von 63,0 Millionen gesperrt.

AUSSERORDENTLICHE TRANSAKTIONEN

A290.0144 UKRAINE: BEITRÄGE AN KANTONE

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	-	-	1 700 000 000	1 700 000 000	-

Der Ukraine-Krieg und die damit verbundenen Flüchtlingsbewegungen nach Westeuropa haben weitreichende Auswirkungen auf das Staatssekretariat für Migration SEM. Erstmals hat der Bundesrat den Schutzstatus S für Personen aus der Ukraine ausgerufen und das EJPD setzt erstmals den Sonderstab Asyl (SONAS), das politische Koordinationsgremium zwischen Bund und Kantonen, ein.

Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Schutzbedürftigen in Form einer Globalpauschale pro nichterwerbstätige Person ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten, einem Anteil für die Krankenkassenprämien, Selbstbehalte und Franchisen sowie einem Anteil an unbegleiteten Minderjährigen. Nach der Einführung des neuen Finanzierungssystems beträgt der gesamtschweizerische Durchschnitt voraussichtlich 1441 Franken pro Person und Monat. Unter der Annahme, dass sich im Jahr 2023 durchschnittlich 100 000 Schutzsuchende in der Schweiz aufhalten werden, ergibt sich ein Gesamtbetrag von 1,7 Milliarden.

Da die Sozialhilfeausgaben für Schutzsuchende auf aussergewöhnliche und vom Bund nicht steuerbare Entwicklungen, d.h. den Ukraine-Krieg, zurück zu führen sind und 0,5 Prozent des Höchstbetrags der Gesamtausgaben im Voranschlag 2023 deutlich überschreiten, beantragt der Bundesrat gestützt auf Artikel 15 FHG, diese Ausgaben ausserordentlich zu budgetieren.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31) Art. 88, Art. 89; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 20 bis 23; Art. 15 FHG.

INFORMATIK SERVICE CENTER ISC-EJPD

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Umsetzung «Ausbau und Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundes» (Programm FMÜ)
- Erneuerung Systemplattform Biometriedatenerfassung
- Bereitstellung cloudbasierter Microservices auf einer PaaS-Plattform (Software-Referenzarchitektur V5)

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22–23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22–26
Laufende Einnahmen	87,7	80,9	81,1	0,2	93,7	94,3	94,3	3,9
Laufende Ausgaben	103,1	101,8	113,2	11,1	114,6	116,8	117,0	3,5
Eigenausgaben	103,1	101,8	113,2	11,1	114,6	116,8	117,0	3,5
Selbstfinanzierung	-15,4	-20,9	-32,1	-53,6	-20,9	-22,5	-22,8	-2,2
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-8,9	-8,2	-9,0	-9,1	-10,0	-10,4	-10,0	-4,9
Jahresergebnis	-24,3	-29,1	-41,1	-41,0	-30,9	-32,9	-32,7	-2,9
Investitionseinnahmen	0,1	0,0	0,0	-48,7	0,0	0,0	0,0	-15,4
Investitionsausgaben	9,3	4,8	6,0	24,8	5,9	4,8	5,2	1,9

KOMMENTAR

Das Informatik Service Center ISC-EJPD ist der Informatik Leistungserbringer des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements. Als Anbieter von hoch verfügbaren Informationssystemen im sicherheitskritischen Umfeld entwickelt und betreibt es national und international vernetzte, komplexe sowie aufgabenübergreifende Fachanwendungen. Durch den administrativ zugeordneten Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) werden Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften gemäss Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF; SR 780.7) wahrgenommen.

Schwankungen bei den laufenden Einnahmen und Ausgaben werden im Informatikbereich in erster Linie durch Grossprojekte oder durch die In- und Ausserbetriebnahme von Anwendungen verursacht.

Über alle drei Leistungsgruppen gesehen steigen die geplanten Einnahmen gegenüber dem Voranschlag 2022 um 0,2 Millionen. In der Leistungsgruppe 1 «IKT-Betrieb» resultieren als Summe von diversen Ausser- und Inbetriebnahmen von Anwendungen sowie Preisanpassungen gesamthaft Mindereinnahmen von 1,3 Millionen. In der Leistungsgruppe 2 «IKT-Projekte und Dienstleistungen» werden infolge des Ausbaus der internen Kapazität Mehreinnahmen von 1,8 Millionen erwartet. In der Leistungsgruppe 3 «Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr» basiert die Einnahmenprognose auf dem Durchschnittswert der vergangenen vier Rechnungsjahre (-0,4 Mio.).

Die laufenden Ausgaben steigen gegenüber dem Vorjahr um gesamthaft 11,4 Millionen. Die Hauptursachen finden sich in der Umsetzung der Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes 2022–2025 (+1,6 Mio. bei den Personalausgaben) sowie dem Mehrbedarf für die Fernmeldeüberwachung (+10,2 Mio. bei den Personal- und Sachausgaben). Die leicht steigende Tendenz in den Finanzplanjahren resultiert aus dem sich jährlich verändernden Mehrbedarf für die Fernmeldeüberwachung sowie Mehrausgaben im Personalbereich aus der Umsetzung der Höchstverfügbarkeitsanforderungen der EU (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes).

Vor allem aufgrund der Inbetriebnahme neuer Komponenten aus dem Programm FMÜ nehmen die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Millionen zu.

Im Globalbudget wachsen die Investitionsausgaben gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Millionen. Dagegen sinken im Einzelkredit «Programm Fernmeldeüberwachung» die im Zahlenwerk enthaltenen Investitionen um 0,2 Millionen, da die anfallenden Ausgaben grösstenteils aufgeschobene, bereits bewilligte Investitionen betreffen, für die zweckgebundene Reserven in den Vorjahren gebildet werden konnten.

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Umsetzung Programm FMÜ: Inbetriebnahme der ersten Version der durch das Projekt IKT-ProgFMÜ-P2020 entwickelten Echtzeitüberwachungskomponente (FLICC)
- Erneuerung Systemplattform Biometriedatenerfassung: Abschluss des Rollouts Schweiz
- Bereitstellung Software-Referenzarchitektur V5: Anwendung der Software-Referenzarchitektur V5 bei sämtlichen Neuentwicklungen und Migration von mindestens 10% der nach früheren Versionen entwickelten Anwendungen auf die Private Cloud (PaaS)

LG1: IKT-BETRIEB

GRUNDAUFTRAG

Das ISC-EJPD betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste, Services und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen werden mit Service Level Agreements (SLA) vereinbart und sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger, der Departemente und der IKT-Lenkung Bund entsprechen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	36,7	38,7	37,4	-3,3	38,0	38,6	38,6	-0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	36,7	41,7	42,5	2,0	41,4	41,7	42,2	0,3

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Kundenzufriedenheit: Das ISC-EJPD erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen						
- Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen, Integrationsmanager/-innen und Anwendungsverantwortlichen; Umfrage alle 2 Jahre (Skala 1-6)	5,1	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Finanzielle Effizienz: Das ISC-EJPD strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an						
- Preisindex (Basis: 2022 = 100) gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorb des Angebotes des ISC-EJPD (Index)	77,6	100,0	96,1	96,1	96,1	96,1
Prozesseffizienz: Das ISC-EJPD sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden						
- Anteil der Incidents, welche direkt vom Service Desk erledigt werden oder innert einer Stunde an den 2nd-Level-Support zugewiesen sind (%; min.)	99,1	95,0	96,5	96,5	96,5	96,5
- Anteil von hoch priorisierten Störungen von Platin-Anwendungen, welche innerhalb der vereinbarten Zeiten behoben werden (%; min.)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
- Anteil der MAC-Aufträge (Move, Add, Change), welche automatisiert sind und keine manuelle Eingriffe brauchen (%; min.)	92,9	92,0	92,0	92,0	92,0	92,0
- Anteil der MAC-Aufträge (Move, Add, Change), die gemäss der vereinbarten Durchlaufzeit ausgeführt werden (%; min.)	94,2	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Qualitative Leistungserbringung: Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung						
- Einhaltunggrad Verfügbarkeiten über alle Service Level Agreements (%; min.)	100,0	99,0	99,0	99,0	99,0	99,0
IKT-Betriebssicherheit: Das ISC-EJPD gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten						
- Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1 - 4 Folgejahren (einzeln terminiert) ersetzt (%; min.)	85,7	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Betriebene Fachanwendungen gemäss SLA mit Kunden (Anzahl)	130	133	124	122	124	120
Server in Betrieb (physisch und virtuell) (Anzahl)	2 978	2 909	2 642	2 948	2 627	2 723
Effizienz des Energieeinsatzes: PUE-Wert des Rechenzentrums an der Fellerstrasse 15 (Quotient)	1,39	1,28	1,30	1,38	1,38	1,41
Effizienz des Energieeinsatzes: PUE-Wert des Rechenzentrums an der Güterstrasse 24 (Quotient)	1,50	1,47	1,50	1,44	1,47	1,47
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	4,5	4,8	5,1	6,2	9,4	11,8

LG2: IKT-PROJEKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das ISC-EJPD unterstützt die Leistungsbezüger (LB) gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der LB effizient und wirksam unterstützen. Der Eigenleistungsanteil des ISC-EJPD kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grösster Bedeutung sind die Integrationsleistungen, damit die LB mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Termin und Qualität erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	39,5	30,1	31,8	5,9	31,8	31,8	31,8	1,4
Aufwand und Investitionsausgaben	41,2	29,8	31,8	6,5	31,6	31,2	31,3	1,2

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet						
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	4,9	4,6	4,8	4,8	4,8	4,8
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht						
- Benchmark: durchschnittlicher eigener Stundentarif im Verhältnis zum durchschnittlichen Stundentarif vergleichbarer externer Anbieter (Quotient, max.)	0,91	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
IKT-Sicherheit: Das ISC-EJPD wirkt darauf hin, dass die Sicherheitsanforderungen je Projekt ausgewiesen und durch Massnahmen gedeckt sind						
- Anteil erfüllter resp. nicht erfüllter jedoch vom Kunden akzeptierten Sicherheitsanforderungen in den Projekten der Leistungsbezüger (%; min.)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Abgewickelte Kundenprojekte (Anzahl)	111	127	108	115	109	122
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	6,3	9,9	22,6	29,3	30,2	35,3
Geleistete Projektstage inkl. Mehr- und Zusatzleistungen (Anzahl)	16 561	17 565	21 704	22 961	24 441	29 165

LG3: ÜBERWACHUNG POST- UND FERNMELDEVERKEHR

GRUNDAUFTRAG

Der Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) ist unabhängig im Sinne von Artikel 3 des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF, SR 780.1) und dem ISC-EJPD lediglich administrativ zugeordnet. Er ist der Garant einer rechtskonformen und rechtsstaatlichen Umsetzung von Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs. Er nimmt Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften gemäss BÜPF wahr. Der Dienst ÜPF hat keine eigentliche Strafverfolgungskompetenz, da er auf Anordnung der Strafverfolgungsbehörden arbeitet. Im Rahmen der Leistungserbringung wird die benötigte administrative und technische Infrastruktur zugunsten der Strafverfolgungsbehörden bereitgestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	11,7	12,2	11,8	-3,0	23,8	23,8	23,8	18,2
Aufwand und Investitionsausgaben	31,9	42,9	53,8	25,4	57,5	59,1	58,7	8,2

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Kunden- und Serviceorientierung: Die Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden erhalten die Dienstleistungen (Überwachungsmaßnahmen, Auskünfte) bedarfsgerecht und in der bestmöglichen Qualität						
- Zufriedenheit der Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden; Umfrage alle 2 Jahre (Skala 1-6)	4,9	4,5	4,7	4,7	4,7	4,7
Ausbildung Systemnutzende: Der Dienst ÜPF sorgt für ein qualitativ gutes und praxisorientiertes Schulungsangebot für die Anwendenden der Systeme des Dienstes gemäss BÜPF						
- Zufriedenheit der Kursteilnehmenden (Skala 1-6)	4,3	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Prozesseffizienz: Der Dienst ÜPF sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und durch geeignete Instrumente unterstützt werden						
- Erfüllungsgrad anhand einer Checkliste für 10 zufällig ausgewählte Stichproben der Auftragsdossiers pro Monat (%; min.)	97,5	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Erfüllung der Leistungsbereitschaft: Die Verfügbarkeit des Verarbeitungssystems des Dienstes ÜPF ist gewährleistet						
- Einhaltunggrad Verfügbarkeit des Verarbeitungssystems (%; min.)	100,0	99,0	99,0	99,0	99,0	99,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Angeordnete Überwachungsmaßnahmen - Echtzeit (Anzahl)	-	-	-	-	1 034	847
Überwachungsaufträge an die Mitwirkungspflichtigen - Echtzeit (Anzahl)	2 795	2 513	1 676	1 429	1 296	1 055
Angeordnete Überwachungsmaßnahmen - rückwirkend; ohne Antennensuchläufe (Anzahl)	-	-	-	-	3 460	3 481
Überwachungsaufträge an die Mitwirkungspflichtigen - rückwirkend; ab 2019 ohne Antennensuchläufe (Anzahl)	5 756	5 440	5 225	4 823	4 414	4 570
Notsuchen (Anzahl)	517	618	651	663	692	721
Fahndungen (Anzahl)	-	-	-	24	26	15

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	87 883	80 971	81 088	0,1	93 682	94 276	94 276	3,9
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	87 883	80 971	81 088	0,1	93 682	94 276	94 276	3,9
Δ Vorjahr absolut			116		12 594	594	0	
Aufwand / Ausgaben	121 393	114 871	128 149	11,6	130 502	131 954	132 152	3,6
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	109 857	114 372	128 025	11,9	130 502	131 954	132 152	3,7
Δ Vorjahr absolut			13 653		2 478	1 452	198	
Einzelkredite								
A202.0113 Programm Fernmeldeüberwachung	10 075	499	124	-75,2	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-375		-124	-	-	
A202.0171 Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	1 461	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	87 882 730	80 971 200	81 087 600	116 400	0,1
<i>Laufende Einnahmen</i>	87 735 266	80 932 200	81 067 600	135 400	0,2
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	84 044	-	-	-	-
<i>Investitionseinnahmen</i>	63 420	39 000	20 000	-19 000	-48,7

Die *laufenden Einnahmen* setzen sich im Wesentlichen zusammen aus dem Ertrag aus Informatikleistungen gegenüber der zentralen Bundesverwaltung und dezentralen Behörden (69,2 Mio.) sowie den Gebühren für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (11,8 Mio.).

Die Zunahme um 0,1 Millionen ist in der Summe das Ergebnis aus der Entwicklung in den drei Leistungsgruppen (in Mio.):

- IKT-Betrieb -1,3
Die Veränderung resultiert aus der Inbetriebnahme neuer Anwendungen, der Ausserbetriebnahme mehrerer Kleinanwendungen und aus Preisanpassungen bei den bestehenden Anwendungen aufgrund von Optimierungen, veränderten Wartungs- und Lizenzverträgen sowie Anpassungen im Verrechnungsmodell.
- IKT-Projekte und Dienstleistungen +1,8
Mit den zusätzlich im Voranschlag 2023 bewilligten Stellen (hauptsächlich zur Umsetzung der vier Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes 2022–2025) können zusätzliche Kundenprojektleistungen erbracht werden. Der Gesamtertrag erhöht sich dadurch um 1,8 Millionen.
- Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr -0,4
Aufgrund der durchschnittlich erzielten Erträge der vergangenen vier Rechnungsjahre wird die Ertragsprognose von 12,2 Millionen auf 11,8 Millionen reduziert.

Die Ertragsprognose bei den *Investitionseinnahmen* basiert auf dem Durchschnittswert der letzten vier Jahre.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.2016 betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF; SR 780.1). V vom 15.11.2017 über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF; SR 780.115.1). BG vom 7.10.2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (FHG; SR 611.0), Art. 41a.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	109 857 097	114 371 500	128 024 700	13 653 200	11,9
Funktionsaufwand	107 388 783	109 791 100	122 063 900	12 272 800	11,2
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	98 410 836	101 569 100	113 094 900	11 525 800	11,3
Personalausgaben	48 033 159	52 510 700	55 829 400	3 318 700	6,3
Sach- und Betriebsausgaben	50 377 676	49 058 400	57 265 500	8 207 100	16,7
<i>davon Informatik</i>	36 717 254	34 257 500	42 052 600	7 795 100	22,8
<i>davon Beratung</i>	62 903	48 600	49 100	500	1,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	8 977 948	8 222 000	8 969 000	747 000	9,1
Investitionsausgaben	2 468 314	4 580 400	5 960 800	1 380 400	30,1
Vollzeitstellen (Ø)	269	294	313	19	6,5

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Zunahme der Personalausgaben von 3,3 Millionen resultiert aus der Umsetzung der Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes 2022-2025 (+9 FTE ab 2023) sowie dem Mehrbedarf für die Fernmeldeüberwachung (+10 FTE für 2023; +20 FTE ab 2024) zur Sicherstellung des Betriebs nach der Inbetriebnahme der Komponenten des Verarbeitungssystems (V-FMÜ) sowie für das Testen und Integrieren neuer Funktionalitäten aufgrund der dynamischen Technologieentwicklung.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Zunahme der Sach- und Betriebsausgaben um 8,2 Millionen ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen:

Die *Informatiksachausgaben* erhöhen sich in der Summe um 7,8 Millionen. Mit der Übernahme der neuen Komponenten für das V-FMÜ fallen zusätzliche Ausgaben an (Lizenzkosten, Anwendungsbetrieb und Support, Wartung). Diesem Mehrbedarf für die Fernmeldeüberwachung des Dienstes ÜPF von 8,3 Millionen steht ein Minderbedarf von 0,5 Millionen beim Bedarf an externer Unterstützung beim ISC-EJPD gegenüber.

Die *Beratungsausgaben* liegen auf dem Niveau des Voranschlags 2022 und dienen zur Klärung betriebswirtschaftlicher oder strategischer Fragestellungen.

Die *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* nehmen infolge höherer Aufwendungen für Liegenschaften und Gebäudemiete um 0,4 Millionen zu.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die auf der Anlagenbuchhaltung und den geplanten Investitionsausgaben basierenden Abschreibungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Millionen. Sie sind hauptsächlich auf die Inbetriebnahme neuer Komponenten aus dem Programm FMÜ zurückzuführen, welche zum grössten Teil durch die Auflösung von zweckgebundenen Reserven aus den Vorjahren finanziert werden.

Investitionsausgaben

Im Vergleich zum Voranschlag 2022 steigt das Investitionsvolumen um 1,4 Millionen. Die geplanten Investitionsausgaben setzen sich wie folgt zusammen (in Mio.):

– Ausbau Rechenzentrum Frauenfeld	1,6
– LifeCycle-Ablösung ERM-IT (fedpol)	1,5
– LifeCycle-Ablösungen Backbone, Storage und Virtualisierung	1,5
– Vorhaben Dienst ÜPF	1,0
– LifeCycle-Ablösung Public Key Infrastructure (PKI)	0,4

A202.0113 PROGRAMM FERNMELDEÜBERWACHUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	10 074 570	499 100	123 900	-375 200	-75,2
Funktionsaufwand	3 485 040	276 600	91 400	-185 200	-67,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	3 485 040	276 600	91 400	-185 200	-67,0
Personalausgaben	687 346	276 600	91 400	-185 200	-67,0
Sach- und Betriebsausgaben	2 797 694	-	-	-	-
<i>davon Informatik</i>	2 780 025	-	-	-	-
<i>davon Beratung</i>	17 178	-	-	-	-
Investitionsausgaben	6 589 530	222 500	32 500	-190 000	-85,4
Vollzeitstellen (Ø)	1	2	1	-1	-50,0

Durch das Programm Fernmeldeüberwachung (Programm FMÜ) wird die Überwachung der verschiedenen Kommunikationskanäle (Mobiltelefonie, Internet etc.) qualitativ verbessert sowie sichergestellt, dass der Dienst ÜPF seine gesetzlichen Aufgaben gegenüber den Strafverfolgungsbehörden weiterhin vollständig erfüllen kann. Hierzu werden die Informatiksysteme des Dienstes ÜPF und des fedpol aktualisiert und ausgebaut.

Das Programm FMÜ wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch überprüft. Die Projektleistungen werden zum Teil vom ISC-EJPD erbracht, zum Teil werden externe Leistungen und Systeme eingekauft.

Für das Programm FMÜ war eine Abwicklung in den folgenden vier Etappen vorgesehen:

- Ersatzbeschaffungen und Projektierungsarbeiten für die Etappen 2 bis 4 (2016–2018)
- Leistungs- und Kapazitätssteigerungen (2017–2021)
- Systemanpassungen beim Dienst ÜPF und bei fedpol infolge BÜPF-Revision (2018–2021)
- Systemausbauten (2019–2021) – Die Ausgestaltung dieser Etappe wurde durch Bundesbeschluss vom 4.6.2018 angepasst (siehe unten).

Mit Bundesbeschluss vom 11.3.2015 wurde ein Verpflichtungskredit in Höhe von 99 Millionen bewilligt, dessen erste beide Etappen in Höhe von 28 Millionen mit dem Bundesbeschluss und 14 Millionen am 15.2.2017 durch den Bundesrat freigegeben wurden. Mit Beschluss des Bundesrates vom 20.12.2017 wurden dann die beantragten Mittel für die Etappe 3 für die Projekte der Projektgruppe 3 und das Projekt IKT-ProgFMÜ-P4-GovWare in Höhe von insgesamt 19 Millionen freigegeben.

Die Bundesversammlung hat am 4.6.2018 eine Änderung des Bundesbeschlusses vom 11.3.2015 zum «Ausbau und zum Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundes» beschlossen. Die Zielsetzung des Programms FMÜ wird hierdurch nicht verändert, jedoch wird die Anzahl der Projekte deutlich reduziert, wodurch der administrative Aufwand verringert und die Koordination vereinfacht werden kann. Zudem steht zum Ende des Programms ein neues, zeitgemässes Echtzeitüberwachungssystem zur Verfügung.

Die Etappe 4 wird durch das neu konzipierte Projekt IKT-ProgFMÜ-P2020 umgesetzt. Sie wurde vom Bundesrat am 30.1.2019 freigegeben und hat zum Ziel, eine zeitgemässe Echtzeitüberwachungskomponente zu beschaffen und die bestehenden Systeme mit technischen und funktionalen Erweiterungen auszubauen.

Wegen verschiedener Projektverzögerungen war eine erneute Neu-Planung des gesamten Programms erforderlich, die durch die Programm-Auftraggeberin (und den Programmausschuss) mit folgendem Inhalt genehmigt wurde:

- Sämtliche Umsetzungsprojekte werden spätestens auf den 31.3.2024 abgeschlossen.
- Der Abschluss des Programms erfolgt auf den 30.6.2024.

Für die in den Vorjahren nicht verwendeten Mittel konnten zweckgebundene Reserven gebildet werden, die neben den Voranschlagskrediten einen Teil der Aufwendungen für die künftigen Aktivitäten decken werden.

Aufgrund der neuen beziehungsweise geänderten Anforderungen in den Projekten sowie der zeitlichen Verzögerungen des Programms FMÜ ergab sich ein zusätzlicher Mittelbedarf bis zum Programmende in Höhe von 11,5 Millionen.

Im IKT-ProgFMÜ-P3-Ausbauten müssen eine ganze Reihe von zusätzlichen Anforderungen (5 Mio.) abgedeckt werden. Diese sind zum Teil technisch bedingt, wie die Migration auf ein neues Datenbanksystem, die Anbindung an weiteren Systemen zur Sicherung der Interoperabilität und Architekturanpassungen insbesondere aufgrund immens gestiegener Datenvolumina. Des Weiteren sind neue Analyseanforderungen aufgrund von Fortschritten in der Telekommunikation und des Bundesgesetzes über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus umzusetzen.

Im IKT-ProgFMÜ-P2020 fallen initial Mehrausgaben von 6,5 Millionen an, weil das System modular aufgebaut wird. Diese Modularität wird sich in der Folge durch eine bessere Wartbarkeit und Langlebigkeit des Gesamtsystems auszahlen.

Mit dem Voranschlag 2023 wird daher ein entsprechender Zusatzkredit für die Realisierung des Programms FMÜ beantragt.

Für das Jahr 2023 sind unter anderem die nachfolgenden Aktivitäten geplant:

- Produktivsetzung der neuen Fachapplikation Federal Lawful Interception Core Component (FLICC) im zweiten Halbjahr 2023 durch das Projekt IKT-ProgFMÜ-P2020
- Produktivsetzung des neuen Ermittlungssystems KasewareCH (ehemals ErmSys) des fedpol im Herbst 2023 durch das Projekt IKT-ProgFMÜ-P4-EFMÜ
- Start des Pilotbetriebs der Advanced IP Analyse (AIPA) für ausgewählte Benutzer der Strafbehörden durch das Projekt IKT-ProgFMÜ-P3-Ausbauten
- Realisierung und Einführung des Langzeitdatenaufbewahrungssystems (LZDAS) im Projekt IKT-ProgFMÜ-P3-LZDAS

Die geplanten Ausgaben für das Jahr 2023 sind in erster Linie mit den vorstehend genannten Vorhaben und Meilensteinen verbunden. Der aktuelle Zahlungsplan sieht folgendes vor (in Mio.):

– Projekt IKT-ProgFMÜ-P2020	2,9
– Projekt IKT-ProgFMÜ-P4-EFMÜ	3,0
– Projekt IKT-ProgFMÜ-P3-Ausbauten	2,1
– Projekt IKT-ProgFMÜ-P3-LZDAS	1,7

Die Finanzierung dieser Vorhaben ist durch die Auflösung von in den Vorjahren gebildeten zweckgebundenen Reserven sichergestellt.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm Fernmeldeüberwachung» (V0253.00, V0253.01, V0253.02, V0253.03; BB vom 11.3.2015, BB vom 4.6.2018), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12. Mit dem Voranschlag 2023 beantragter Zusatzkredit «Programm Fernmeldeüberwachung» (V0253.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Laufende Einnahmen	1 503,2	1 574,0	1 598,5	1,6	1 448,6	1 448,3	1 448,2	-2,1
Laufende Ausgaben	6 529,6	7 077,3	6 556,8	-7,4	6 365,7	6 356,5	6 289,8	-2,9
Eigenausgaben	6 038,1	6 760,0	6 286,4	-7,0	6 093,2	6 085,5	6 019,6	-2,9
Transferausgaben	491,5	317,3	270,4	-14,8	272,5	271,0	270,3	-3,9
Finanzausgaben	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Selbstfinanzierung	-5 026,3	-5 503,3	-4 958,3	9,9	-4 917,1	-4 908,2	-4 841,6	3,2
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	-1 470,0	-1 193,5	-1 190,6	0,2	-1 202,9	-1 203,6	-1 215,1	-0,4
Verwaltungsvermögen								
Jahresergebnis	-6 496,3	-6 696,9	-6 149,0	8,2	-6 120,0	-6 111,8	-6 056,7	2,5
Investitionseinnahmen	89,1	31,4	35,5	13,1	26,5	23,0	22,5	-8,0
Investitionsausgaben	1 545,0	1 072,5	1 491,9	39,1	1 896,9	2 364,8	2 933,3	28,6

EIGEN - UND TRANSFERAUSGABEN NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2023)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- ausgaben	Personal- ausgaben	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- ausgaben
Eidg. Dep. für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	6 286	1 877	12 244	296	218	270
500 Generalsekretariat VBS	101	56	297	18	11	2
502 Unabhängige Aufsichtsbehörde über die ND Tätigkeiten	2	2	9	0	0	-
503 Nachrichtendienst des Bundes	104	77	437	2	-	18
504 Bundesamt für Sport	118	61	432	9	5	161
506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz	152	52	295	19	7	21
525 Verteidigung	5 098	1 414	9 559	217	173	54
540 Bundesamt für Rüstung armasuisse	126	94	513	12	3	-
542 armasuisse Wissenschaft und Technologie	41	22	125	1	5	-
543 armasuisse Immobilien	460	43	246	6	4	-
570 Bundesamt für Landestopografie swisstopo	85	55	331	12	10	14

GENERALSEKRETARIAT VBS

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung der Departementsvorsteherin in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber der RUAG

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22–23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22–26
Laufende Einnahmen	1,2	1,1	1,1	-0,5	1,1	1,1	1,1	-0,1
Laufende Ausgaben	98,9	111,3	102,5	-7,9	102,0	102,0	103,8	-1,7
Eigenausgaben	94,4	109,7	101,0	-8,0	100,5	100,5	102,3	-1,8
Transferausgaben	4,4	1,6	1,6	0,0	1,6	1,6	1,6	0,0
Selbstfinanzierung	-97,7	-110,2	-101,4	8,0	-100,9	-100,9	-102,7	1,7
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verwaltungsvermögen								
Jahresergebnis	-97,7	-110,2	-101,4	8,0	-100,9	-100,9	-102,7	1,7

KOMMENTAR

Das Generalsekretariat VBS (GS-VBS) ist das zentrale Stabs- und Unterstützungsorgan der Departementsführung im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS). Das GS-VBS unterstützt die Chefin VBS bei der zielorientierten Führung des Departements. Ein Schwerpunkt der Unterstützungstätigkeiten im Jahr 2023 wird weiterhin die Begleitung der Beschaffung der neuen Kampfflugzeuge sowie des neuen Systems der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite bilden. Zudem wird es darum gehen, gute Grundlagen für die Weiterentwicklung der schweizerischen Sicherheitspolitik zu schaffen und die Departementschefin im Prozess der besseren Ausrüstung und Alimentierung der Armee wirkungsvoll zu unterstützen. Im Weiteren ist die Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz ein wichtiges Geschäft, für welches das GS-VBS die Projektleitung für die Planung und Umsetzung inne hat.

Von den laufenden Ausgaben des GS-VBS entfallen 98 Prozent auf die Eigenausgaben. Der Funktionsaufwand ist der grösste Posten und macht rund 87 Prozent der Eigenausgaben aus. Die restlichen Eigenausgaben verteilen sich auf die Einzelkredite «Nicht versicherte Risiken» und «Departementaler Ressourcenpool». Die Transferausgaben enthalten einzig die Beiträge für zivile Friedensförderung, insbesondere ans Center for Security Studies (CSS) der ETH-Zürich, die 2 Prozent der Ausgaben ausmachen.

Die laufenden Ausgaben nehmen 2023 gegenüber dem Voranschlag 2022 um 8,8 Millionen (-7,9 %) ab. Die Ausgabenminderung im Funktionsaufwand beträgt 6,8 Millionen und betrifft hauptsächlich die Informatik (-6,1 Mio.). Weiter wurde eine Reduktion um 2,1 Millionen bei den «Nicht versicherten Risiken» vorgenommen.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023

- Strategische Ziele RUAG MRO 2024–2027: Verabschiedung
- Strategische Ziele Skyguide 2024–2027: Verabschiedung
- Armeebotschaft 2023: Verabschiedung
- Informationssicherheitsgesetz: Inkraftsetzung
- Bericht «Cyberrisiken im All» (in Erfüllung des Po. Bellaiche 21.4176): Genehmigung / Gutheissung
- Verpflichtungskredit zur Armeebotschaft 2023: Beantragung

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Programm Entflechtung IKT Basisleistungen VBS: Freigabe Phase Einführung Gruppe Verteidigung
- Cyberdefence VBS: Laufende Umsetzung Strategie
- Cyberdefence VBS: Berichterstattung und Controlling
- Koordinationsstrukturen Sicherheitspolitik und Cyber Bund: Weiterbearbeitung und Umsetzung Überprüfungsergebnisse
- Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz: Start Plangenehmigungsverfahren

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG UND RESSOURCENSTEUERUNG

GRUNDAUFTRAG

Das GS-VBS stellt der Departementvorsteherin führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information und Kommunikation des Departements. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eignerstelle nimmt es Einfluss auf die Geschäftsführung der RUAG MRO und RUAG International sowie der skyguide und unterstützt die Departementvorsteherin in sämtlichen Belangen der Sicherheitspolitik.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	0,5	0,5	-1,6	0,5	0,5	0,5	-0,4
Aufwand und Investitionsausgaben	90,0	95,3	88,4	-7,2	87,5	87,6	87,8	-2,0

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Qualitätsbeurteilung der Koordinationsleistung und der Ressourcensteuerungsprozesse durch die Verwaltungseinheiten (Befragung alle 2 Jahre) (Skala 1-5)	-	3,0	-	3,0	-	3,0
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen						
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit der Ruag werden mindestens 4 Eignergespräche pro Jahr geführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Verwaltungseinheiten des VBS in der zentralen und dezentralen BVerw (Anzahl)	9	9	10	10	10	10
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung VBS (Anzahl)	52	89	66	62	52	77
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung VBS (Anzahl)	93	118	90	103	106	97
Vollzeitstellen des VBS in der zentralen Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	11 616	11 488	11 215	11 578	11 861	11 825
Frauenanteil im VBS ohne Verteidigung (%)	31,9	32,6	33,9	35,0	35,6	36,6
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	17,1	17,4	19,7	21,7	23,2	25,1
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	2,9	2,0	4,1	7,3	7,5	10,3
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	76,2	75,8	75,5	75,6	74,9	74,5
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	17,9	18,1	18,1	17,6	18,3	18,7
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	5,6	5,8	5,8	6,1	6,2	6,1
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,2	0,3	0,6	0,7	0,7	0,7

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	1 780	1 149	1 144	-0,5	1 144	1 144	1 144	-0,1
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	556	549	540	-1,6	540	540	540	-0,4
Δ Vorjahr absolut			-9		0	0	0	
Einzelpositionen								
E102.0109 Nicht versicherte Risiken	1 224	601	604	0,5	604	604	604	0,1
Δ Vorjahr absolut			3		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	99 464	111 314	102 528	-7,9	102 031	102 028	103 829	-1,7
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	90 042	95 264	88 359	-7,2	87 472	87 638	87 799	-2,0
Δ Vorjahr absolut			-6 904		-887	166	161	
Einzelkredite								
A202.0103 Nicht versicherte Risiken	4 977	7 586	5 500	-27,5	5 500	5 500	5 500	-7,7
Δ Vorjahr absolut			-2 086		0	0	0	
A202.0104 Departementaler Ressourcenpool	-	6 914	7 119	3,0	7 509	7 341	8 981	6,8
Δ Vorjahr absolut			205		390	-168	1 640	
Transferbereich								
LG 1: Führungsunterstützung und Ressourcensteuerung								
A231.0104 Beiträge Friedensförderung	4 445	1 550	1 550	0,0	1 550	1 550	1 550	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Einnahmen	556 329	548 900	540 200	-8 700	-1,6

Diese Finanzposition enthält die laufenden Einnahmen aus Kostenbeteiligungen der Kantone an der «Geschäftsstelle Sicherheitsverbund Schweiz», verschiedenen Rückerstattungen aus Vorjahren sowie der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Einnahmen aus den vier letzten Rechnungsjahren (2018–2021).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103). Verordnung vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5.

E102.0109 NICHT VERSICHERTE RISIKEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Einnahmen	1 223 790	600 500	603 700	3 200	0,5

In dieser Finanzposition werden die Einnahmen aus Regressen und Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen sowie mit sämtlichen Drittschäden, welche durch die Truppe verursacht werden, veranschlagt. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Einnahmen aus den vier letzten Rechnungsjahren (2018–2021).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	90 041 675	95 263 700	88 359 300	-6 904 400	-7,2
Funktionsaufwand	90 041 675	95 263 700	88 359 300	-6 904 400	-7,2
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	90 030 555	95 249 700	88 345 300	-6 904 400	-7,2
Personalausgaben	54 616 169	55 053 900	54 145 800	-908 100	-1,6
Sach- und Betriebsausgaben	35 414 386	40 195 800	34 199 500	-5 996 300	-14,9
<i>davon Informatik</i>	<i>19 111 446</i>	<i>19 290 400</i>	<i>13 155 300</i>	<i>-6 135 100</i>	<i>-31,8</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>5 911 235</i>	<i>8 694 300</i>	<i>7 636 600</i>	<i>-1 057 700</i>	<i>-12,2</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	11 120	14 000	14 000	0	0,0
Verwaltungsvermögen					
Vollzeitstellen (Ø)	304	306	297	-9	-2,9

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben betragen 54,1 Millionen, 0,9 Millionen weniger als im Voranschlag 2022. Dies ist auf vier FTE für die Räumung der Munitionsrückstände in Mitholz zurückzuführen, welche ab 2023 neu über die Rückstellung «Risikominderung Mitholz» finanziert und für die deshalb keine Ausgaben mehr budgetiert werden (siehe Hinweise). Bei den involvierten Verwaltungseinheiten sind nach heutigem Stand 26,5 Vollzeitstellen geplant: GS-VBS 12,5 FTE, Verteidigung 5,5 FTE, ar W+T 2,5 FTE, ar Immo 5 FTE, ASTRA 1 FTE.

Aufgrund des veränderten Personalkörpers sind Abweichungen der FTE-Werte (-5 im Vergleich zum Vorjahr) ohne Auswirkungen auf die Höhe der Personalausgaben möglich.

Sach- und Betriebsausgaben

Von den geplanten 13,2 Millionen für *Informatik* entfallen 9,6 Millionen auf den Betrieb und 3,6 Millionen auf Projekte. Gegenüber dem Voranschlag 2022 werden insgesamt 6,1 Millionen weniger budgetiert. Bei den Informatikprojekten ist einerseits eine Zunahme um 1 Million zu verzeichnen, weil mehrere Lösungen wie Content Management System (CMS; Internet-/Intranetlösung VBS), Sicherheitssystem für Bund, Armee und Dritte (SIBAD Personensicherheitsprüfung) und Informationssystem Industriesicherheitskontrolle (ISKO) abgelöst oder auf neue Anforderungen aktualisiert werden müssen. Andererseits kommt es zu Reduktionen von rund 8,7 Millionen. In der Vergangenheit hat das GS-VBS die Projekte der restlichen Verwaltungseinheiten des VBS im Rahmen des Programms «Entflechtung IKT-Basisleistungen VBS» finanziert. Diese sind nun umgesetzt. Das Projekt «Entflechtung BURAUT/UCC Verteidigung» wird von der Verteidigung selber finanziert. Ein Teil des Rückgangs der Informatikausgaben ist zudem auf die Kürzung des Eigenbereichs um 1 Prozent infolge der FHG-Revision (Kreditüberschreitungsmöglichkeit) zurückzuführen. Der Informatikbetrieb nimmt um 1,5 Millionen zu für Leistungen des BIT (+1 Mio.) und Lizenzen für den externen Zugang von Miliz-Richtern (+0,5 Mio.).

Von den budgetierten 7,6 Millionen für *Beratungen* werden 3,3 Millionen für die Führung des VBS geplant, 2,3 Millionen für Beratungsdienstleistungen des BABS und der armasuisse Immobilien (Leistungsverrechnung), 0,6 Millionen im Bereich Raum und Umwelt (Vollzug Altlasten), 0,3 Millionen im Bereich Digitalisierung und Cybersicherheit VBS (u.a. Digitale Transformation und Cyber-Defence) und 0,2 Millionen für die Eigenerpolitik der RUAG. Der Rest ist für verschiedene kleinere Projekte vorgesehen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,1 Millionen ist u.a. auf das Projekt «Munitionsräumung Mitholz» zurückzuführen, da die Ausgaben für Beratungen für dieses Projekt ab 2023 über die Rückstellung «Risikominderung Mitholz» finanziert werden.

Von den übrigen Sach- und Betriebsausgaben des GS-VBS (13,4 Mio.) entfallen 6,1 Millionen auf die Mietausgaben, welche an das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) zu entrichten sind (Leistungsverrechnung). Weitere 7,3 Millionen (+1,2 Mio.) werden u.a. für Beschaffungen der Bibliothek am Guisanplatz, Spesen, Bürobedarf und externe Dienstleistungen verwendet. Die externen Dienstleistungen erhöhen sich um 1,6 Millionen. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Zuständigkeit für die Abrechnung von Prozesskosten im Zusammenhang mit Strafverfahren der Militärjustiz vom Truppenrechnungswesen (Verteidigung) zum Oberauditorat (GS-VBS) verschoben wurde.

Hinweise

Mit dem Voranschlag 2023 wird ein neuer Verpflichtungskredit «Entflechtung IKT-Basisleistungen VBS» (V0371.00) beantragt, siehe Band 1, Ziffer C 21.

Abwicklung des Projekts Mitholz in der Bundesrechnung: Für die Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz wurde mit der Staatsrechnung 2020 eine Rückstellung in der Höhe von 590 Millionen Franken gebildet. Diese umfasst die geschätzten nicht aktivierungsfähigen Ausgaben für das Projekt bei sämtlichen involvierten Verwaltungseinheiten (GS-VBS, Verteidigung, ar W+T und ar Immo, ASTRA). Mit der Revision des FHG ist ab 1.1.2023 die Rückstellungsbildung und nicht mehr die Rückstellungsverwendung schuldenbremserrelevant. Die Rückstellungsverwendung erfolgt neu ausserhalb der Erfolgsrechnung direkt

über die Bilanz. Die zukünftigen nicht aktivierungsfähigen Ausgaben für das Projekt Mitholz werden über die Verwendung der Rückstellung finanziert, belasten die Bundesrechnung damit nicht und sollen entsprechend auch nicht mehr budgetiert werden.

A202.0103 NICHT VERSICHERTE RISIKEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	4 977 088	7 586 000	5 500 000	-2 086 000	-27,5

Dieser Kredit umfasst die Ausgaben für Schadenfälle mit Beteiligung von Fahrzeugen des Bundes (inkl. Panzer, Schiffe und Fahrräder). Im Zusammenhang mit Personenschäden und komplexen Haftpflichtfällen im In- und Ausland hat der Bund mit der Allianz Versicherungen AG einen Schadenerledigungsvertrag abgeschlossen.

Es wurde eine Kürzung um 2,1 Millionen vorgenommen, da der Kredit in den letzten Jahren nie ausgeschöpft wurde.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39.

A202.0104 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total	-	6 914 100	7 118 800	204 700	3,0
Funktionsaufwand	-	6 914 100	7 118 800	204 700	3,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	-	6 914 100	7 118 800	204 700	3,0
Personalausgaben	-	2 080 800	2 285 500	204 700	9,8
Sach- und Betriebsausgaben	-	4 833 300	4 833 300	0	0,0

Departementsreserve Personal: Die Erhöhung ist auf eine Rückverschiebung einer befristeten Stelle (1 FTE) vom GS-EFD zum GS-VBS zurückzuführen.

Die Departementsreserve Informatik verbleibt auf dem Niveau des Vorjahres.

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

A231.0104 BEITRÄGE FRIEDENSFÖRDERUNG

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	4 445 319	1 550 000	1 550 000	0	0,0

Empfänger der Beiträge ist hauptsächlich das nationale Kompetenzzentrum für Sicherheitspolitik (Center for Security Studies der ETH Zürich CSS; 1,1 Mio.). Es leistet Beiträge an die sicherheitspolitische Diskussion, Forschung und Ausbildung in der Schweiz und im Ausland. Ein kleiner Teil der Mittel wird zudem für Kooperationsprojekte zur zivilen Friedensförderung verwendet (0,5 Mio.). Dabei stehen Projekte der internationalen Friedensförderung sowie die Ausbildungs- und Abrüstungszusammenarbeit im Vordergrund.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 4.

Hinweise

Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) «Friedensförderung 2020-2023» (V0111.04), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

UNABHÄNGIGE AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE NACHRICHTENDIENSTLICHEN TÄTIGKEITEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Aufsicht über die nachrichtendienstliche Tätigkeit im VBS und in den kantonalen Nachrichtendiensten
- Jährliche Berichterstattung gegenüber dem VBS und der Öffentlichkeit
- Koordination der Aufsichtstätigkeit mit den parlamentarischen Aufsichtstätigkeiten sowie mit anderen Aufsichtsstellen des Bundes und der Kantone

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Laufende Einnahmen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Laufende Ausgaben	2,1	2,3	2,3	-1,1	2,3	2,3	2,3	-0,2
Eigenausgaben	2,1	2,3	2,3	-1,1	2,3	2,3	2,3	-0,2
Selbstfinanzierung	-2,1	-2,3	-2,3	1,1	-2,3	-2,3	-2,3	0,2
Jahresergebnis	-2,1	-2,3	-2,3	1,1	-2,3	-2,3	-2,3	0,2

KOMMENTAR

Die unabhängige Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (AB-ND) beaufsichtigt den Nachrichtendienst des Bundes (NDB), den Nachrichtendienst der Armee, die kantonalen Vollzugsbehörden sowie beauftragte Dritte und andere Stellen. Sie prüft die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten auf ihre Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit. Sie koordiniert ihre Aufsichtstätigkeit mit den parlamentarischen Aufsichtsorganen (insbesondere GPDel) sowie mit anderen Aufsichtsstellen des Bundes [Eidg. Finanzkontrolle (EFK), Unabhängige Kontrollinstanz (UKI), Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter (EDÖB)] und der Kantone. Die AB-ND kann die kantonalen Dienstaufsichtsstellen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Sie ist dem GS-VBS administrativ zugeordnet. Die AB-ND übt ihre Funktion unabhängig aus und ist weisungsungebunden. Sie informiert das VBS über ihre Tätigkeiten in einem jährlichen Bericht; dieser wird jeweils im ersten Quartal des Folgejahres veröffentlicht.

Die laufenden Ausgaben werden vollständig dem Eigenbereich zugeordnet und enthalten vor allem Personalausgaben. Sie verändern sich über den Betrachtungszeitraum kaum.

LG1: AUFSICHT

GRUNDAUFTRAG

Die unabhängige Aufsichtsbehörde beaufsichtigt die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten des NDB, der kantonalen Vollzugsbehörden sowie der vom NDB beauftragten Dritten und anderen Stellen. Ihre Tätigkeit koordiniert sie mit den parlamentarischen Aufsichtsorganen sowie mit anderen Aufsichtsstellen des Bundes und der Kantone. In einem jährlichen Bericht informiert sie das VBS über ihre Tätigkeit; dieser Bericht wird veröffentlicht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	-	2,3	2,3	-1,1	2,3	2,3	2,3	-0,2

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Aufsicht: Die AB-ND führt ihre Prüfungen anhand eines jährlich aktualisierten, risikobasierten Prüfplans durch						
- Durchgeführte Prüfungen gemäss jährlichem Prüfplan (%; min.)	-	80	80	80	80	80
Empfehlungen: Die Empfehlungen der AB-ND werden von der Chefin bzw. vom Chef des VBS gutgeheissen und die geprüfte Stelle mit der Umsetzung beauftragt						
- Zur Umsetzung beauftragte Empfehlungen (%; min.)	-	90	90	90	90	90
Information und Kommunikation: Die AB-ND veröffentlicht ihren Tätigkeitsbericht in den drei Amtssprachen und stellt so die Berichterstattung gegenüber dem VBS und der Öffentlichkeit sicher						
- Veröffentlichung Tätigkeitsbericht des Vorjahres (Termin)	-	30.04.	30.04.	30.04.	30.04.	30.04.

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Durchgeführte Prüfungen (Anzahl)	-	-	13	19	17	18
Ausgesprochene Empfehlungen (Anzahl)	-	-	32	63	55	18

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	10	-	-	-	-	-	-	-
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	10	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	2 124	2 336	2 309	-1,1	2 311	2 313	2 314	-0,2
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 124	2 336	2 309	-1,1	2 311	2 313	2 314	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-27		2	1	1	

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total	2 124 303	2 335 900	2 309 400	-26 500	-1,1
Funktionsaufwand	2 124 303	2 335 900	2 309 400	-26 500	-1,1
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	2 124 303	2 335 900	2 309 400	-26 500	-1,1
Personalausgaben	1 933 917	1 906 100	1 902 100	-4 000	-0,2
Sach- und Betriebsausgaben	190 386	429 800	407 300	-22 500	-5,2
<i>davon Informatik</i>	36 230	175 000	171 000	-4 000	-2,3
<i>davon Beratung</i>	-	30 000	30 000	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	9	9	9	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Der Personalausgaben betragen 1,9 Millionen, gleich viel wie im Voranschlag 2022.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Ausgaben für Informatik bleiben auf dem Niveau des Vorjahres, ebenso die Ausgaben für Beratung.

NACHRICHTENDIENST DES BUNDES

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beschaffung von Informationen mit nachrichtendienstlichen und offenen Mitteln
- Auswertung und Beurteilung der nachrichtendienstlichen Informationen und Verbreiten der nachrichtendienstlichen Erkenntnisse an die Leistungsempfänger
- Wahrung der Sicherheit der Schweiz mit operativen und präventiven Leistungen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22–23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22–26
Laufende Einnahmen	0,1	0,1	0,1	-3,4	0,1	0,1	0,1	-0,9
Laufende Ausgaben	105,8	117,3	121,6	3,7	122,0	122,2	122,4	1,1
Eigenausgaben	87,8	99,3	103,6	4,4	104,0	104,2	104,4	1,3
Transferausgaben	18,0	18,0	18,0	0,0	18,0	18,0	18,0	0,0
Selbstfinanzierung	-105,7	-117,2	-121,5	-3,7	-121,9	-122,1	-122,3	-1,1
Jahresergebnis	-105,7	-117,2	-121,5	-3,7	-121,9	-122,1	-122,3	-1,1

KOMMENTAR

Aufgrund der besonderen Geheimhaltungsvorgaben beim NDB werden keine detaillierten Zahlen und Begründungen publiziert. Die Ressourcenverwendung für die nachrichtendienstliche Tätigkeit wird durch verschiedene dafür beauftragte Aufsichtsorgane aus der Verwaltung und dem Parlament kontrolliert und begleitet [Unabhängige Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (AB-ND), Unabhängige Kontrollinstanz (UKI), Eidg. Finanzkontrolle, GP Del und Fin Del].

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Teilrevision Nachrichtendienstgesetz (NDG): Durchführung zweite Ämterkonsultation
- Beurteilung der Bedrohungslage durch den BR: Kenntnisnahme Bericht
- Umsetzung personelle Verstärkung NDB: Rekrutierung bewilligte Stellen
- Beobachtungsliste NDB: Verabschiedung durch BR

LG1: NACHRICHTENDIENSTLICHE TÄTIGKEITEN

GRUNDAUFTRAG

Die Kernaufgaben des NDB gemäss Nachrichtendienstgesetz (NDG) sind die Früherkennung und Verhinderung von Bedrohungen der inneren und äusseren Sicherheit sowie die Feststellung, Beobachtung und Beurteilung von sicherheitspolitisch bedeutsamen Vorgängen im Ausland. Der NDB beurteilt die Bedrohungslage und orientiert die betroffenen Bundesstellen und kantonalen Vollzugsbehörden laufend über allfällige Bedrohungen sowie die getroffenen und geplanten Massnahmen gemäss NDG. Er unterstützt ferner die Strafverfolgungsorgane bei deren Tätigkeit. Der NDB trägt vor allem mit operativen und präventiven Leistungen direkt zum Schutz der Schweiz bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	0,1	0,1	-3,4	0,1	0,1	0,1	-0,9
Aufwand und Investitionsausgaben	-	99,3	103,6	4,4	104,0	104,2	104,4	1,3

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Kundenzufriedenheit: Die Qualität der nachrichtendienstlichen Leistungen ist sichergestellt						
- Kundenzufriedenheit Bundesanwaltschaft BA (Skala 1-4)	-	3	3	4	4	4
- Kundenzufriedenheit übrige Bundesverwaltung (Skala 1-4)	-	3	4	4	4	4
- Kundenzufriedenheit Kantonspolizeien (Skala 1-4)	-	3	3	3	3	3
Zeitgerechte Abwicklung ausländerrechtlicher Stellungnahmen: Die Stellungnahmen werden gemäss den vorgegebenen Fristen abgewickelt						
- Anteil zeitgerechter Stellungnahmen (%)	-	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Lageberichte (inkl. Briefings) (Anzahl)	420	388	340	387	441	425
Amtsberichte an Strafverfolgungsbehörden (Anzahl)	50	44	45	45	54	36
Geprüfte Einbürgerungsgesuche (Anzahl)	56 237	49 622	49 268	40 848	37 140	42 314
Stellungnahmen zu Einbürgerungsgesuchen (Anzahl)	8	7	5	3	4	5
Geprüfte Akkreditierungsgesuche (Anzahl)	437	400	412	449	302	391
Stellungnahmen zu Akkreditierungsgesuchen (Anzahl)	5	2	4	1	0	1
Geprüfte Asylgesuche (Anzahl)	5 202	6 467	5 333	1 196	861	728
Stellungnahmen zu Asylgesuchen (Anzahl)	15	44	21	25	12	1
Geprüfte Visums- und Aufenthaltsgesuche (Anzahl)	5 308	5 382	5 031	5 297	3 450	4 004
Stellungnahmen zu Visums- und Aufenthaltsgesuchen (Anzahl)	6	8	7	3	1	3
Anträge auf Einreiseverbote (Anzahl)	116	162	101	194	157	204
Operationen (Anzahl)	-	4	8	5	4	2
Genehmigungspflichtige Beschaffungsmassnahmen (GEBM) (Anzahl)	-	40	193	47	27	64
Aufträge an die Kantone (Kantonale Nachrichtendienste) (Anzahl)	1 039	1 528	1 077	1 271	1 439	1 199
Eigene Berichte der Kantone (Kantonale Nachrichtendienste) (Anzahl)	-	-	528	909	647	665
Präventive Ansprachen/Sensibilisierungen Prophylax/Technopol (Anzahl)	139	128	151	105	63	73
Empfangene Meldungen von ausländischen Partnerdiensten (Anzahl)	20 325	13 638	12 842	12 906	13 443	13 500
Gesendete Meldungen an ausländische Partnerdienste (Anzahl)	4 533	5 262	5 191	5 731	6 280	6 500
Fachkontakte mit ausländischen Partnerdiensten (Anzahl)	290	317	396	338	199	377
Auskunftsgesuche (Anzahl)	519	96	74	850	573	178

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	66	107	104	-3,4	104	104	104	-0,9
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	66	107	104	-3,4	104	104	104	-0,9
Δ Vorjahr absolut			-4		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	105 804	117 262	121 626	3,7	122 029	122 188	122 375	1,1
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	87 804	99 262	103 626	4,4	104 029	104 188	104 375	1,3
Δ Vorjahr absolut			4 364		403	159	187	
Transferbereich								
LG 1: Nachrichtendienstliche Tätigkeiten								
A231.0105 Kantonale Nachrichtendienste	18 000	18 000	18 000	0,0	18 000	18 000	18 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23	
				absolut	%
Total laufende Einnahmen	65 852	107 200	103 600	-3 600	-3,4

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	87 804 095	99 261 900	103 625 700	4 363 800	4,4
Funktionsaufwand	87 804 095	99 261 900	103 625 700	4 363 800	4,4
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	87 804 095	99 261 900	103 625 700	4 363 800	4,4
Personalausgaben	64 892 334	72 785 500	77 459 600	4 674 100	6,4
Sach- und Betriebsausgaben	22 911 761	26 476 400	26 166 100	-310 300	-1,2
Vollzeitstellen (Ø)	375	418	437	19	4,5

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahresplanwert um 4,4 Millionen basiert auf dem Bundesratsbeschluss vom 3.7.2019 zur Sicherstellung der nachhaltigen Erfüllung des Grundauftrags des NDB (Aufstockung Personal NDB in den Jahren 2019-2023: 100 FTE bzw. 20 FTE p.a.) sowie auf dem Bundesratsbeschluss vom 18.5.2022 zur Umsetzung der Nationalen Strategie der Schweiz vor Cyberrisiken (NCS) (+6 FTE).

A231.0105 KANTONALE NACHRICHTENDIENSTE

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	18 000 000	18 000 000	18 000 000	0	0,0

Abgeltung der Leistungen der Kantone im Vollzug der nachrichtendienstlichen Aufgaben: Die Kantone beschaffen und bearbeiten Informationen unaufgefordert oder aufgrund eines besonderen Auftrags des NDB. Der Bund gilt den Kantonen im Rahmen der bewilligten Kredite diese Leistungen pauschal ab.

Rechtsgrundlagen

Nachrichtendienstgesetz vom 25.9.2015 (NDG; SR 127), Art. 85 Abs. 5.

BUNDESAMT FÜR SPORT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sport- und Bewegungsförderung für alle Alters- und Leistungsstufen
- Förderung der Aus- und Weiterbildung im Bereich des Sports
- Unterstützung des Leistungssports
- Bekämpfung unerwünschter Begleiterscheinungen des Sports (insbesondere Doping, Gewalt, Korruption)

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Laufende Einnahmen	36,0	26,9	27,1	0,6	27,1	26,9	26,9	0,0
Laufende Ausgaben	497,7	323,7	279,7	-13,6	283,2	281,9	281,5	-3,4
Eigenausgaben	113,4	114,8	118,3	3,0	119,0	119,2	119,6	1,0
Transferausgaben	384,3	208,8	161,5	-22,7	164,1	162,7	161,9	-6,2
Selbstfinanzierung	-461,6	-296,8	-252,7	14,9	-256,1	-255,0	-254,7	3,8
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-3,8	-27,3	-24,9	9,0	-28,8	-17,8	-15,7	12,9
Jahresergebnis	-465,5	-324,1	-277,5	14,4	-284,9	-272,8	-270,4	4,4
Investitionseinnahmen	7,4	13,9	21,9	57,3	12,9	9,4	9,0	-10,5
Investitionsausgaben	85,4	74,0	21,0	-71,7	24,9	15,2	14,8	-33,1

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Sport ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Sport und Bewegung. Schwerpunkte der Tätigkeiten 2023 bilden: Die Umsetzung des Aktionsplans Sportförderung des Bundes (Motion WBK-N 13.3369), die Verbesserung der Ethik-Situation im Sport, die Positionierung der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM), die Arbeiten zur Weiterentwicklung des Programms Jugend und Sport (J+S) sowie die Vorbereitung einer Revision des Sportförderungsgesetzes.

Die laufenden Einnahmen liegen gegenüber dem Voranschlag 2022 um 0,2 Millionen (+0,6 %) höher. Der Grund sind zusätzliche Einnahmen aus dem Betrieb der Neubauten (Ausbildungshalle Magglingen; 4. Ausbautetappe Tenero). Die laufenden Ausgaben nehmen im Voranschlag 2023 gegenüber dem Planwert des Vorjahres um 44 Millionen (-13,6 %) ab. Diese Abnahme entfällt auf die Transferausgaben, bei denen gegenüber dem Vorjahr die Covid-Hilfen an den Breitensport wegfallen (-50 Mio.). Die Eigenausgaben hingegen nehmen um 3,5 Millionen zu; dies ist im Wesentlichen auf höhere Mieten (+1,7 Mio.) und zusätzliche Ressourcen (Personal- und Sachausgaben) im Kontext der Neubauten des BASPO (+1,4 Mio.) zurückzuführen.

Die Investitionseinnahmen umfassen insbesondere die Rückzahlungen von Covid-19-Darlehen. Im Voranschlag 2023 sind deutlich tiefere Investitionsausgaben geplant als 2022: Die Covid-Hilfen zugunsten des Mannschaftsports entfallen gegenüber dem Vorjahr (-50 Mio.). Im Investitionsbereich beträgt der Transferanteil 91 Prozent (19,2 Mio.). Er umfasst hauptsächlich die Beiträge an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK). Diese verursachen auch die Schwankungen bei den Abschreibungen und übrigen Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen in den Planjahren.

Der Transferanteil an den Gesamtausgaben (laufende Ausgaben und Investitionsausgaben) beträgt 60 Prozent (180,7 Mio.).

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023

- Bericht «Mitsprache bei olympischen Spielen und anderen Mega-Events» (in Erfüllung des Po. WBK 21.3022): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Aktuelle geschlechtsspezifische Budgetanalyse der Abteilung «Jugend und Sport» im BASPO» (in Erfüllung des Po. Trede 21.3078): Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Aktionsplan Sportförderung des Bundes: Planmässige Umsetzung
- Verbesserung der Ethik-Situation im Sport: Revision Sportförderungsverordnung
- J+S Agenda 2025: Digitalisierung und Neugestaltung der Lernmedien
- Positionierung der EHSM: Inbetriebnahme Neubau zur Stärkung der F+E
- Planung Revision Sportförderungsgesetz: Festlegung des Vorgehens

LG1: EIDGENÖSSISCHE HOCHSCHULE FÜR SPORT

GRUNDAUFTRAG

Die Eidg. Hochschule für Sport Magglingen (EHSM) ist eine Fachhochschule des Bundes. Ihre Aufgaben und Tätigkeiten erstrecken sich auf die Bereiche Lehre, Forschung/Entwicklung und Dienstleistungen. Die EHSM bietet Vollzeitstudien auf Bachelor- und Masterstufe sowie Teilzeitstudien in Spezialgebieten an. Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten orientieren sich an interdisziplinär-sportwissenschaftlichen Ansätzen und praxisbezogenen Fragestellungen. Entsprechend dem umfassenden Sportförderungsauftrag des BASPO ist das Spektrum der sportwissenschaftlichen Dienstleistungen breit. Das Angebot beinhaltet die Bereiche allgemeine Sport- und Bewegungsförderung, Bildung und Leistungssport.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	7,3	6,7	6,7	0,0	6,7	6,5	6,5	-0,8
Aufwand und Investitionsausgaben	25,5	24,4	25,2	3,2	25,4	25,2	25,5	1,1

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Lehre: Die EHSM sorgt für ein breit nachgefragtes, qualitativ gutes, praxisorientiertes und wirtschaftlich erbrachtes Aus- und Weiterbildungsangebot						
- Studierende in BSc- und MSc-Lehrgängen der EHSM (Anzahl, min.)	191	150	150	150	150	150
- Durchschnittskosten pro Studierende/r in BSc- und MSc-Lehrgängen der EHSM (CHF, max.)	29 000	39 000	39 000	39 000	39 000	39 000
- Von EHSM-Dozenten erbrachte Ausbildungsleistung zugunsten anderer Hochschulen in ECTS-Punkten (Anzahl, min.)	77	60	60	60	60	60
- Von EHSM-Dozenten erbrachte Weiterbildungsleistung in ECTS-Punkten (Anzahl, min.)	50	30	30	30	30	30
- Teilnehmertage in Aus- und Weiterbildungsangeboten im Bereich Trainerbildung (Anzahl, min.)	3 021	2 700	2 700	2 700	2 700	2 700
- Erfüllung der Qualitätsstandards des Schweizerischen Akkreditierungsrates (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Forschung, Entwicklung und Dienstleistungen: Die Forschungs-, Entwicklungs- und Dienstleistungstätigkeiten der EHSM sind anwendungsorientiert, qualitativ hochstehend und bedürfnisgerecht						
- Realisierte F+E-Projekte (Anzahl, min.)	40	20	30	30	30	30
- Internationale und nationale Fachtagungen (Anzahl, min.)	8	8	8	8	8	8
- Kooperationen mit Sportorganisationen, v.a. Verbände (Anzahl, min.)	10	10	10	10	10	10

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anteil Studierende in BSc-/MSc-Lehrgängen der EHSM mit franz. Muttersprache (%)	16	18	18	18	21	24
Anteil Studierende in BSc-/MSc-Lehrgängen der EHSM mit ital. Muttersprache (%)	1	3	3	3	3	3
Anteil weibliche Studierende in BSc-/MSc-Lehrgängen der EHSM (%)	-	-	-	-	-	29

LG2: JUGEND- UND ERWACHSENENSport, FÖRDERPROGRAMME

GRUNDAUFTRAG

Der Bereich Jugend- und Erwachsenensport führt Programme zur Förderung von Sport und Bewegung. Im Vordergrund steht der Vollzug des Programms «Jugend+Sport». Gestützt auf den gesetzlichen Auftrag werden zudem Massnahmen zur Entwicklung und Umsetzung der allgemeinen Sportförderung des Bundes erarbeitet. In diesem Zusammenhang führt das BASPO entsprechende Netzwerke, in die insbesondere auch die Kantone, Gemeinden und private Akteure eingebunden sind.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,9	1,9	1,9	0,0	1,9	1,9	1,9	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	25,9	25,9	27,0	4,2	27,2	26,8	25,5	-0,4

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Jugend- und Erwachsenensport: Das BASPO sorgt für ein breit nachgefragtes und qualitativ gutes Aus- und Weiterbildungsangebot						
- Teilnahmen Experten- und Leiterbildung J+S (Anzahl, min.)	62 219	71 000	71 000	71 000	71 000	71 000
- Teilnahmen Experten- und Leiterbildung esa (Anzahl, min.)	6 021	6 000	6 000	6 000	6 000	6 000
- Zertifizierung nach eduQua vorhanden (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Kurse und Lager im Kinder- und Jugendsport: Das BASPO sorgt dafür, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche nach Massgabe der Qualitätsstandards von J+S aktiv Sport treiben						
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche in J+S (Anzahl, min.)	594 323	670 000	660 000	670 000	680 000	690 000
- Anteil teilnehmende Kinder und Jugendliche in J+S gemessen an Zielgruppe (% , min.)	43,0	48,1	46,9	47,2	47,4	47,6

KONTEXTINFORMATIONEN

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Bevölkerungsstruktur: 5-20-Jährige Personen in der Schweiz (Anzahl, Mio.)	1,392	1,406	1,419	1,435	1,449	1,464
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anteil teiln. Kinder u. Jugendliche in J+S mit franz. Muttersprache (%)	25,5	25,6	25,7	25,9	25,6	24,6
Anteil teiln. Kinder u. Jugendliche in J+S mit ital. Muttersprache (%)	5,0	5,0	5,0	4,8	4,8	4,5
Anteil weibliche Teilnehmende in J+S-Kursen und -Lagern (%)	41,2	41,4	41,5	41,9	42,1	41,2
Bevölkerungsstruktur: 5-20-Jährige Personen in der Schweiz (Anzahl, Mio.)	1,346	1,356	1,360	1,362	1,372	1,392

LG3: NATIONALE SPORTZENTREN

GRUNDAUFTRAG

Das BASPO betreibt je ein Sportzentrum in Magglingen und Tenero. Am Standort Magglingen sind alle wichtigen Bereiche der schweizerischen Sportförderung unter einem Dach vereint: Bildung und Forschung, Entwicklung und Beratung, Sportpolitik und Programmvollzug sowie Trainingsinfrastruktur und Kurswesen. Das Centro Sportivo Tenero (CST) ist das Zentrum des Jugendsports und aufgrund der klimatischen Bedingungen nationales Leistungszentrum einzelner Sportverbände.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	11,1	18,3	18,5	0,8	18,5	18,5	18,5	0,2
Aufwand und Investitionsausgaben	66,2	71,2	73,6	3,3	73,9	73,4	73,1	0,7

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nationales Sportzentrum Magglingen (NSM): Die Anlagen werden kunden- und bedürfnisorientiert sowie effizient betrieben und erreichen eine hohe Auslastung						
- Zufriedenheit der Gäste (Skala 1-10)	-	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
- Anlagenbenutzung (Personentage, min.)	162 780	320 000	320 000	320 000	320 000	320 000
- Zimmerbelegung, Auslastung (% , min.)	49,2	57,0	57,0	57,0	57,0	57,0
- Verpflegungseinheiten (Anzahl, min.)	150 344	220 000	220 000	220 000	220 000	220 000
- Kostendeckungsgrad (% , min.)	18	24	24	24	24	24
Nationales Jugendsportzentrum Tenero (CST): Das CST wird kunden- und bedürfnisorientiert sowie effizient betrieben und erreicht eine hohe Auslastung						
- Zufriedenheit der Gäste (Skala 1-10)	-	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
- Anlagenbenutzung (Personentage, min.)	269 613	400 000	400 000	400 000	400 000	400 000
- Zimmerbelegung Unterkunftsgebäude, Auslastung (% , min.)	55,6	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
- Zeltplatzbelegung, Auslastung (% , min.)	36,7	65,0	65,0	65,0	65,0	65,0
- Verpflegungseinheiten (Anzahl, min.)	237 776	340 000	360 000	360 000	360 000	360 000
- Kostendeckungsgrad (% , min.)	19	29	29	29	29	29

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Aufwand und Investitionsausgaben Nationales Sportzentrum Magglingen (CHF, Mio.)	36,637	36,518	35,746	37,021	37,048	35,671
Aufwand und Investitionsausgaben Nationales Jugendsportzentrum Tenero (CHF, Mio.)	28,202	29,683	29,926	30,999	31,609	30,480

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	46 737	40 847	48 991	19,9	39 992	36 299	35 808	-3,2
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	20 222	26 900	27 050	0,6	27 050	26 850	26 850	0,0
Δ Vorjahr absolut			150		0	-200	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0112 Rückerstattungen Sportverbände und andere Organisationen	3 235	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0117 Auflösung Abgrenzung Subventionen	12 000	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Ausserordentliche Transaktionen								
E190.0107 Covid: Rückzahlung von Darlehen	400	2 052	1 987	-3,2	2 252	1 452	1 452	-8,3
Δ Vorjahr absolut			-65		265	-800	0	
E190.0112 Covid: Rückzahlung von Darlehen SFL/SIHF	6 980	11 895	19 954	67,8	10 690	7 997	7 506	-10,9
Δ Vorjahr absolut			8 059		-9 264	-2 693	-491	
E190.0115 Covid: Rückzahlung Finanzhilfen	3 900	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	590 175	424 997	325 534	-23,4	336 935	314 866	312 039	-7,4
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	117 581	121 555	125 774	3,5	126 545	125 356	124 119	0,5
Δ Vorjahr absolut			4 219		771	-1 188	-1 238	
Transferbereich								
LG 2: Jugend- und Erwachsenensport, Förderprogramme								
A231.0106 Allgemeine Programme/Projekte; sportwissenschaftl. Forschung	1 360	1 360	1 360	0,0	1 410	1 410	1 410	0,9
Δ Vorjahr absolut			0		50	0	0	
A231.0107 Sport in der Schule	482	500	500	0,0	500	500	500	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0108 Sportverbände und andere Organisationen	41 239	42 332	42 900	1,3	42 900	43 000	43 200	0,5
Δ Vorjahr absolut			568		0	100	200	
A231.0109 Internationale Sportanlässe	5 479	1 000	3 400	240,0	4 300	2 300	1 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			2 400		900	-2 000	-1 300	
A231.0112 J+S-Aktivitäten und Kaderbildung	112 552	113 650	113 300	-0,3	115 000	115 500	115 810	0,5
Δ Vorjahr absolut			-350		1 700	500	310	
A231.0412 Covid: Finanzhilfen	149 898	50 000	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-50 000		-	-	-	
A235.0113 Covid: Darlehen SFL/SIHF	156 983	50 000	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-50 000		-	-	-	
A236.0100 Nationale Sportanlagen	2 300	22 300	19 150	-14,1	23 140	13 400	13 000	-12,6
Δ Vorjahr absolut			-3 150		3 990	-9 740	-400	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	2 300	22 300	19 150	-14,1	23 140	13 400	13 000	-12,6
Δ Vorjahr absolut			-3 150		3 990	-9 740	-400	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	20 222 410	26 900 000	27 050 000	150 000	0,6
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>20 216 010</i>	<i>26 900 000</i>	<i>27 050 000</i>	<i>150 000</i>	<i>0,6</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>3 200</i>	-	-	-	-
<i>Investitionseinnahmen</i>	<i>3 200</i>	-	-	-	-

Die laufenden Einnahmen des BASPO bestehen aus Teilnahme- und Prüfungsgebühren im Rahmen der Aus- und Weiterbildungsangebote insbesondere der EHSM, aus Erträgen aus Forschung und Entwicklung, aus Dienstleistungen u.a. im Bereich der Leistungsdiagnostik und Trainingsunterstützung, aus Verkäufen von Lehr- und Lernmedien sowie aus der Beherbergung, der Restauration und der Benützung von Sportanlagen sowie von Theorie- und Seminarräumen. Budgetiert werden die zu erwartenden Einnahmen bei einem Betrieb ohne covid-bedingte Einschränkungen, zuzüglich der Einnahmen aus neuen Angeboten.

Die Inbetriebnahme der Neubauten in den Sportzentren (Ausbildungshalle Magglingen; 4. Ausbaustufe Tenero) per Mitte 2022 führt zu zusätzlichen laufenden Einnahmen von 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2022. Die Abweichung im Voranschlag 2023 gegenüber der Rechnung 2021 ist begründet durch die Teilschliessung der Anlagen in Magglingen und Tenero aufgrund der Corona-Pandemie.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 29 sowie Gebührenverordnung des BASPO vom 15.11.2017 (GebV-BASPO; SR 415.013), Art. 3.

E190.0107 COVID: RÜCKZAHLUNG VON DARLEHEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total Investitionseinnahmen	400 000	2 051 800	1 986 800	-65 000	-3,2

Der Bund hat in der Zeit vom 21.3. bis 20.9.2020 zur Abfederung der Folgen der pandemiebedingten Einschränkungen im Rahmen eines Nothilfepaketes Darlehen zur Abwendung von drohenden Zahlungsunfähigkeiten gewährt. Empfänger der Finanzhilfen waren Organisationen, die eine Mannschaft unterhalten, die einer Liga mit überwiegend professionellem Spielbetrieb angehören oder Organisationen, die Wettkämpfe für den überwiegend professionellen Leistungssport durchführen und dazu in einem erheblichen Mass auf die Mitarbeit von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern angewiesen sind.

Die Rückzahlung der Darlehen ist in den Jahren 2021 bis 2025 vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (SR 101.0), Art. 185 Abs. 3. Covid-19-Verordnung Sport vom 20.3.2020 (SR 415.021), Art. 3.

E190.0112 COVID: RÜCKZAHLUNG VON DARLEHEN SFL/SIHF

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total Investitionseinnahmen	6 980 300	11 895 100	19 954 100	8 059 000	67,8

Der Bund hat zur Abfederung der Folgen, welche die Massnahmen aufgrund der Corona-Pandemie verursacht haben, seit dem 5.11.2020 an Klubs in den Sportarten Basketball, Eishockey, Fussball, Handball, Unihockey und Volleyball, die mit einer Mannschaft in einer professionellen oder semiprofessionellen Liga ihrer Sportart spielen, Darlehen ausgerichtet. Seit dem 19.12.2020 erfolgt die Darlehensgewährung nur noch subsidiär zur Gewährung von A-Fonds-Perdu-Beiträgen.

Die Rückzahlung der Darlehen ist in den Jahren 2021 bis 2031 vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Covid-19-Gesetz vom 25.9.2020 (SR 818.102), Art. 13. Covid-19-Verordnung Mannschaftssport vom 4.11.2020 (SR 415.022). Covid-19-Verordnung Mannschaftssport vom 18.12.2020 (SR 415.022), Art. 11-15.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	117 580 591	121 555 000	125 774 100	4 219 100	3,5
Funktionsaufwand	115 014 632	119 845 000	123 974 100	4 129 100	3,4
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	113 498 693	114 845 000	118 274 100	3 429 100	3,0
Personalausgaben	59 703 590	60 508 300	61 460 600	952 300	1,6
Sach- und Betriebsausgaben	53 795 103	54 336 700	56 813 500	2 476 800	4,6
<i>davon Informatik</i>	<i>10 052 815</i>	<i>8 966 700</i>	<i>9 006 200</i>	<i>39 500</i>	<i>0,4</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>60 056</i>	<i>100 000</i>	<i>100 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	1 515 939	5 000 000	5 700 000	700 000	14,0
Investitionsausgaben	2 565 959	1 710 000	1 800 000	90 000	5,3
Vollzeitstellen (Ø)	416	427	432	5	1,2

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben nehmen um 1 Million zu. Grund dafür ist die Inbetriebnahme der Neubauten in Magglingen (Ausbildungshalle und Ersatzneubau Leistungsdiagnostik und Regeneration) und Tenero (4. Ausbautappe). Aufgrund der Dynamik des Personalkörpers korrelieren die Veränderungen der FTE-Werte und der Personalausgaben nicht zwingend, daher sind beispielsweise auch bei gleichbleibenden Personalausgaben Veränderungen bei den FTE-Werten möglich.

Sach- und Betriebsausgaben

Die wesentlichen Anteile an den Sach- und Betriebsausgaben fallen auf Mieten (48 %), verschiedenen Betriebsausgaben (19 %) sowie die Informatik (16 %).

Die Ausgaben für die Informatik werden zu 85 Prozent für den Betrieb bestehender Systeme beansprucht. 15 Prozent werden 2023 für Weiterentwicklungen eingesetzt (insb. Nationale Datenbank Sport NDS und Reservationssystem SAKUBA). Die Informatik- und Beratungsausgaben bewegen sich in den jeweiligen Umfängen des Vorjahres.

Die übrigen Sach- und Betriebsausgaben nehmen gegenüber dem Voranschlag 2022 um 2,4 Millionen zu. Diese Veränderung resultiert insbesondere aus den zusätzlichen Ausgaben für den Betrieb der Neubauten (+1,9 Mio. inkl. Miete) sowie aus Abtretungen der übrigen VBS-Ämter für die Umsetzung des Sportförderungsprojekts «Sportify VBS» (+0,5 Mio.).

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Zunahme der Abschreibungen (+0,7 Mio.) ist auf den Umsetzungsfortschritt von IKT-Projekten (insb. Neubau Nationale Datenbank Sport, System für Anlagen- und Kundenbewirtschaftung SAKUBA) zurückzuführen.

Investitionsausgaben

Die Investitionen des BASPO bestehen im Wesentlichen aus Beschaffungen von Sportgeräten, Fahrzeugen, Maschinen, Apparaten, Büromaschinen und Software. Sie bleiben gegenüber dem Vorjahresbudget stabil.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Neubau Nationale Datenbank Sport (NDS)» (V0290.00), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG2: JUGEND- UND ERWACHSENENSPO, FÖRDERPROGRAMME

A231.0106 ALLGEMEINE PROGRAMME/PROJEKTE; SPORTWISSENSCHAFTL. FORSCHUNG

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	1 360 120	1 360 000	1 360 000	0	0,0

Gemäss Sportförderungsgesetz unterstützt der Bund einerseits Programme und Projekte zur Förderung regelmässiger Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen und kann zudem Beiträge an die sportwissenschaftliche Forschung leisten. Der Bund kann öffentliche und private Organisationen unterstützen, die im Sinne der Ziele von Artikel 1 des Sportförderungsgesetzes tätig sind. Zu den Beitragsempfängern gehören Organisatoren von Programmen und Projekten, insbesondere im Bereich des Erwachsenensports, sowie privat- und öffentlich-rechtliche Akteure, die sich mit der Evaluation und Entwicklung von Programmen und Projekten befassen. Im Bereich der sportwissenschaftlichen Forschung sind die Beitragsempfänger natürliche und juristische Personen des Privatrechts sowie öffentlich-rechtliche Institutionen. Die Beitragssätze für Sportförderprojekte liegen in der Regel zwischen einem Drittel und der Hälfte der anrechenbaren Kosten; für sportwissenschaftliche Forschung bis maximal 70 Prozent.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 3 und Art. 15. Sportförderungsverordnung vom 23.5.2012 (SpoFöV; SR 415.01), Art. 32 Abs. 3, Art. 40 Abs. 4 und Art. 69 Abs. 2.

A231.0107 SPORT IN DER SCHULE

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	482 480	500 000	500 000	0	0,0

Mit den Mitteln aus diesem Kredit unterstützt der Bund die Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die Sportunterricht erteilen. Entschädigt werden die Entwicklung, Koordination, Durchführung und Evaluation von Aus- und Weiterbildungsangeboten, insbesondere mit den Zielen der Förderung von Qualität und regelmässigen Sport- und Bewegungsaktivitäten in Schulen. Der Bund kann öffentlichen und privaten nicht gewinnorientierten Institutionen Finanzhilfen für die Konzeption, Entwicklung, Koordination, Durchführung und Evaluation von Aus- und Weiterbildungsangeboten gewähren. Die Finanzhilfen betragen höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 13 Abs. 1. Sportförderungsverordnung vom 23.5.2012 (SpoFöV; SR 415.01), Art. 54a Abs. 1 und Art. 54c Abs. 1.

A231.0108 SPORTVERBÄNDE UND ANDERE ORGANISATIONEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	41 239 162	42 332 000	42 900 000	568 000	1,3

Gestützt auf das Sportförderungsgesetz unterstützt der Bund zur Förderung des Leistungssports über diesen Kredit insbesondere den Dachverband der Schweizer Sportverbände (Swiss Olympic). Der Beitrag an Swiss Olympic von rund 32 Mio. entspricht den vom Parlament beschlossenen Mitteln abzüglich den nachfolgend genannten Beiträgen mit gesonderter Zweckbestimmung: Für Massnahmen gegen den Missbrauch von Mitteln und Methoden zur Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit im Sport werden Beiträge an die Antidopingagenturen (national und international) geleistet. Der Beitrag an Swiss Sport Integrity beträgt gemäss Leistungsvereinbarung zwischen VBS und Swiss Sport Integrity 3,2 Mio, der Beitrag an die WADA rund 300 000. Zudem werden Massnahmen zur Förderung eines ethisch vertretbaren Leistungssports und zur Verhinderung unerwünschter Begleiterscheinungen mit zusätzlichen Beiträgen an Swiss Sport Integrity in der Höhe von 660 000 unterstützt. Gefördert werden schliesslich die Erarbeitung von Grundlagen, die Validierung von Sicherheitsüberprüfungen und die kontinuierliche Überprüfung der Standards zur Gewährung von sicheren Angeboten im Bereich von Risikosportaktivitäten. Für die Wahrnehmung dieser Bundesaufgabe wird die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) mit einem Beitrag von max. 35 000 abgegolten. Seit 2020 wird zudem der Trainings- und Wettkampfbetrieb auf NASAK-Anlagen unterstützt (+10 Mio.; vgl. Motion 18.4150 Engler). Die Verbände werden gestützt auf die effektive Nutzung der Anlagen via Swiss Olympic entschädigt.

Der Planwert liegt 0,6 Millionen über dem Vorjahresplanwert, insbesondere wegen der Erhöhung der Mittel zugunsten der Dopingbekämpfung.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 4 und Art. 19 Abs. 1. Sportförderungsverordnung vom 23.5.2012 (SpoFöV; SR 415.01), Art. 41 Abs. 3 Bst. d und e und 73 Abs. 2. Bundesgesetz vom 17.12.2010 über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten (SR 935.97), Art. 17.

A231.0109 INTERNATIONALE SPORTANLÄSSE

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	5 479 269	1 000 000	3 400 000	2 400 000	240,0

Der Bund kann internationale Sportanlässe und -kongresse in der Schweiz, die von europäischer oder weltweiter Bedeutung sind, unterstützen, sofern sich die Kantone angemessen an den Kosten beteiligen.

Die Bemessungskriterien richten sich nach Art. 72 Abs. 3 SpoFöV. Der Planwert liegt 2,4 Millionen über dem Vorjahresplanwert. Für das Jahr 2023 ist die Unterstützung von rund einem Dutzend in der Schweiz stattfindenden internationalen Sportanlässen vorgesehen. Die grössten Beiträge sind zur Unterstützung der Rad-Strassen-WM/Paracycling-WM 2024 (2 Mio., Verpflichtungskredit wird mit dem Voranschlag 2023 beantragt), der Sportkletter-WM 2023 in Bern (0,4 Mio., Verpflichtungskredit wird mit dem Voranschlag 2023 beantragt) und der OL-WM 2023 in Flims (0,3 Mio.) vorgesehen. Die übrigen Anlässe werden mit tieferen Beiträgen unterstützt. Die Mehrausgaben werden in Höhe von 1 Million kompensiert.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 17 Abs. 1.

Hinweise

Mit dem Voranschlag 2023 werden die neuen Verpflichtungskredite «Rad-Strassen/Paracycling-WM 2024» (V0374.00) und «Sportkletter-/Paracimbing-WM 2023» (V0375.00) beantragt, siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0112 J+S-AKTIVITÄTEN UND KADERBILDUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	112 552 115	113 650 000	113 300 000	-350 000	-0,3

Der Bund richtet im Rahmen von Jugend + Sport Beiträge aus an Kurse und Lager sowie an die Kaderbildung (Aus- und Weiterbildung von Leiterinnen und Leitern, Coachs, Expertinnen und Experten) von Kantonen, Gemeinden und privaten Organisationen (Sportverbände, Sportvereine, Schulen und andere Organisationen). Des Weiteren stellt der Bund den Beitragsempfängern Leihmaterial sowie Lehr- und Lernmedien zur Verfügung.

Für J+S-Kurse und -Lager (Angebote für 5- bis 20-jährige Kinder und Jugendliche) sind für 2023 Auszahlungen von 100,5 Millionen geplant, davon 28,6 Millionen für Lager und 71,9 Millionen für Kurse (mit regelmässigen Trainings und Wettkämpfen). Der Beitragssatz für Lager beträgt 16 Franken pro Tag und teilnehmende Person (respektive Fr. 6,50, falls das Lager ohne Übernachtung durchgeführt wird). Die Aktivitäten in J+S-Kursen werden mit 1,30 Franken pro Stunde und Teilnahme subventioniert. Subventionsempfänger sind Sportvereine (rund 78 %), Schulen (rund 10 %), Jugendorganisationen (rund 8 %) und Kantone, Gemeinden und nationale Sportverbände (rund 4 %).

Für die J+S-Kaderbildung sind für 2023 Subventionszahlungen in der Höhe von 12,8 Millionen geplant. Davon gehen 5 Millionen an die Kantone, primär für die Grundausbildung der J+S-Leiterinnen und -Leiter, 6,6 Millionen an die Sport- und Jugendverbände, primär für die Weiterbildung der J+S-Leiterinnen und -Leiter und die Ausbildungsentwicklung der rund 90 J+S-Sportarten und 1,2 Millionen an die J+S-Kader (in Form von Transportgutscheinen für die kostenlose Reise mit öffentlichen Verkehrsmitteln an J+S-Aus- und Weiterbildungen).

Der Planwert liegt 0,4 Millionen unter dem Vorjahresplanwert. Darin berücksichtigt ist die teilweise Kompensation der zusätzlichen Mittel für die Unterstützung von Sportgrossanlässen (-1 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 11 Abs. 1.

A236.0100 NATIONALE SPORTANLAGEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total Investitionsausgaben	2 300 000	22 300 000	19 150 000	-3 150 000	-14,1

Der Bund kann gestützt auf das Sportförderungsgesetz Beiträge an den Bau oder an Infrastrukturmassnahmen von Schweizer Stadien, polysportiven Anlagen sowie Eis- und Schneesportanlagen von nationaler Bedeutung gemäss den Kriterien des Nationalen Sportanlagenkonzepts (NASAK) leisten. Beitragsempfänger sind nationale Sportverbände und Dritte, die Träger von nationalen Sportanlagen und -einrichtungen sind. Die Bemessung der Beiträge richtet sich nach den Beschlüssen des Parlaments zu den Krediten NASAK 4, 4plus und 5 sowie nach Art. 80 Abs. 2 der VSPoFöP. Der effektive Mittelbedarf für das Jahr 2023 richtet sich nach dem Planungs- resp. Baufortschritt der einzelnen Vorhaben.

Der Planwert liegt 3,2 Millionen unter dem Vorjahresplanwert. Die Programme «NASAK 4» (-1,3 Mio.) und «NASAK 4plus» (-5,3 Mio.) laufen aus. Hingegen nimmt der Zahlungsbedarf für Projekte aus «NASAK 5» gegenüber dem Vorjahr zu (+3,5 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 5 Abs. 2. Verordnung des VBS über Sportförderungsprogramme und -projekte vom 25.05.2012 (VSPoFöP; SR 415.011), Art. 80 Abs. 2.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Sportstättenbau (NASAK 4)» (V0053.02), «Sportstättenbau (NASAK 4plus)» (V0053.03) und «Sportstättenbau (NASAK 5)» (V0053.04), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

Vgl. A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	2 300 000	22 300 000	19 150 000	-3 150 000	-14,1

Wertberichtigungen der Investitionsbeiträge im Bereich Nationale Sportanlagen (NASAK).

Dieser Kredit ist 1:1 mit dem Kredit A236.0100 verbunden. Die über die Investitionsrechnung geleisteten Transferzahlungen werden im Zeitpunkt der Auszahlung zu 100 Prozent wertberichtigt.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 5 Abs. 2.

Hinweise

Vgl. A236.0100 Nationale Sportanlagen

BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Positionierung und Vernetzung des BABS als unverzichtbarer Partner im Bevölkerungsschutz
- Aktualisierte rechtliche Grundlagen zur Umsetzung notwendiger Massnahmen für den Schutz der Bevölkerung
- Sicherstellung der Führungs- und Einsatzfähigkeit im Ereignisfall
- Sicherstellung bevölkerungsschutzrelevanter Alarmierungs- und Kommunikationssysteme

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22–23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22–26
Laufende Einnahmen	16,2	16,9	17,5	3,7	17,3	17,3	17,3	0,6
Laufende Ausgaben	152,2	202,9	172,8	-14,8	173,7	173,8	174,2	-3,7
Eigenausgaben	130,9	182,2	151,8	-16,7	153,3	153,5	153,9	-4,1
Transferausgaben	21,2	20,7	21,0	1,4	20,3	20,3	20,3	-0,5
Selbstfinanzierung	-136,0	-186,0	-155,3	16,5	-156,3	-156,4	-156,9	4,2
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	74,2	-2,6	-13,2	-404,2	-14,9	-15,8	-16,9	-59,4
Jahresergebnis	-61,8	-188,7	-168,5	10,7	-171,2	-172,2	-173,8	2,0
Investitionsausgaben	4,1	4,8	7,0	46,0	7,1	7,1	7,1	10,2

KOMMENTAR

Das BABS ist auf Bundesebene zuständig für den Schutz der Schweizer Bevölkerung vor Katastrophen und Notlagen: Der Geschäftsbereich «Zivilschutz und Ausbildung» plant und koordiniert die Weiterentwicklung des Zivilschutzes, bildet die kantonalen Führungsorgane und Zivilschutz-Kader aus und unterstützt die Kantone mit Ausbildungsprodukten. Das Labor Spiez deckt das gesamte Spektrum des ABC-Schutzes ab. Der Geschäftsbereich «Nationale Alarmzentrale und Ereignisbewältigung» (NAZ) führt das Melde-, Lage- und Warnzentrum des Bundes und sichert die Durchhaltefähigkeit des Bundesstabs Bevölkerungsschutz. Der Geschäftsbereich «Programmmanagement» befasst sich mit den Alarmierungs- und Telekommunikationssystemen im Bevölkerungsschutz.

Die laufenden Ausgaben des BABS bestehen zu 88 Prozent aus Eigenausgaben und zu 12 Prozent aus Transferausgaben. Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2022 (-30,1 Mio.) sind primär auf die Verzögerungen im Projekt «Nationales Sicheres Datenverbundsystem» (SDVS) zurückzuführen. Die laufenden Einnahmen nehmen um 0,6 Millionen zu aufgrund zusätzlicher bundesinterner Leistungen aus dem Betrieb von Gebäuden durch das BABS im Auftrag von armasuisse Immobilien. Die höheren Abschreibungen (+10,6 Mio.) sind auf die Nachaktivierung des Projekts «Polycom Werterhalt 2030» zurückzuführen. Die Zunahme bei den Investitionsausgaben geht auf die Beschaffungen im Bereich der Alarmierungs- und Telematiksysteme zurück, welche neu zu aktivieren sind (+2,2 Mio.).

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023

- Mobiles breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem MSK: Grundsatzentscheid zum weiteren Vorgehen
- Bericht «Zukunft der Alarmierungs- und Ereignisinformationssysteme»: Genehmigung / Gutheissung
- Alimentierungsbericht Armee und Zivilschutz Teil 1: Verabschiedung der Botschaft

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Werterhalt Polycom 2030: Migration von weiteren Teilnetzen gemäss Planung
- Sicheres Datenverbundsystem plus (SDVN+): Abschluss Konzeptphase und Start Realisierung
- Strategie sanitätsdienstliche Schutzanlagen: Vorliegen Konzept
- Überprüfung der Ausrichtung des BABS: Vorliegen priorisiertes Leistungs- und Projektportfolio

LG1: BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe «Bevölkerungsschutz» umfasst die Geschäftsbereiche «Zivilschutz und Ausbildung», «Labor Spiez» und «Nationale Alarmzentrale und Ereignisbewältigung». Im Rahmen dieser Leistungsgruppe werden der Bevölkerungs- und Zivilschutz auf nationaler und internationaler Ebene koordiniert und der Werterhalt der Schutzbauteninfrastruktur optimiert. Weiter werden risikobasierte Grundlagen zur Vorbeugung und Bewältigung von Katastrophen und Notlagen zugunsten der Behörden und der Bevölkerung erarbeitet und auch die Warnung und Alarmierung der Bevölkerung im Einsatzfall sichergestellt. Das BABS stellt ein umfassendes Ausbildungsangebot zur Verfügung und leitet Verbundübungen. Das Amt stellt zudem Führungs- und Laborinfrastrukturen bereit, unterstützt die Einsatzkräfte der Kantone bei ABC-Ereignissen und ist die Bundesfachstelle für den Kulturgüterschutz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22–23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22–26
Ertrag und Investitionseinnahmen	14,3	15,4	17,1	11,3	16,9	16,9	16,9	2,4
Aufwand und Investitionsausgaben	110,2	115,8	107,2	-7,4	108,7	107,9	109,1	-1,5

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Bevölkerungsschutzpolitik: Der Bevölkerungsschutz und der Zivilschutz werden weiterentwickelt						
- Verabschiedung Strategie Schutzbauten (geschützte Spitäler und geschützte Sanitätsstellen) (Termin)	-	31.12.	-	-	-	-
- Verabschiedung Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
- Aktualisierung Inventar "Objekte kritischer Infrastrukturen" (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
Labor Spiez: Die nationale und internationale Zusammenarbeit im ABC Schutz wird intensiviert						
- Sicherheitskonferenzen zu ABC Schutz und -Rüstungskontrolle (Anzahl, min.)	2	3	2	3	2	3
- Einsatztage zugunsten internationaler Organisationen (Anzahl, min.)	9	150	150	150	150	150
Nationale Alarmzentrale: Die Produkte der Ereignisbewältigung werden zeit- und lagegerecht zur Verfügung gestellt						
- Verfügbarkeit der Systeme für die Warnung und Lageprodukte (% , min.)	98	98	98	98	98	98
Ausbildung: Die Ausbildungsleistungen des nationalen Kompetenzzentrums für Katastrophen und Notlagen werden in guter Qualität und wirtschaftlich erbracht						
- Kundenzufriedenheit (% , min.)	93	80	80	80	80	80
- Kosten pro Teilnehmer und Tag (CHF, max.)	735	500	500	500	500	500
- Nettozimmerauslastung Seminarinfrastruktur im EAJS (% , min.)	60	55	45	45	45	45

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zivilschutz: Geleistete Dienstage im Zivilschutz (Anzahl)	403 932	405 504	402 275	403 255	544 477	450 816
Zivilschutz: Rekrutierte AdZS (Anzahl)	5 816	4 805	3 700	3 532	2 676	3 523
Schutzanlagen: Kommandoposten (Anzahl)	851	837	830	824	811	796
Schutzanlagen: Bereitstellungsanlagen (Anzahl)	1 179	1 169	1 158	1 150	1 131	1 118
Schutzanlagen: Geschützte Spitäler (Anzahl)	-	-	-	90	89	89
Schutzanlagen: Geschützte Sanitätsstellen (Anzahl)	245	215	247	248	246	246
Labor Spiez: Int. Vergleichsmessungen zur Qualitätssicherung (Anzahl)	25	31	37	31	27	33
Nationale Alarmzentrale: Eingegangene Ereignismeldungen (Anzahl)	717	730	555	714	807	965
Ausbildung: Teilnehmertage während Ausbildungen und Übungen (Anzahl)	11 975	11 339	9 893	9 983	7 364	8 161

LG2: ALARMIERUNG UND SICHERHEITSKOMMUNIKATION

GRUNDAUFTRAG

Im Rahmen der Leistungsgruppe «Alarmierung und Sicherheitskommunikation» steuert und koordiniert das BABS die Evaluation, Beschaffung, Realisierung, Instandhaltung, den Werterhalt sowie die Weiterentwicklung der Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme im Bevölkerungsschutz. Es sind dies die Systeme für die Alarmierung der Bevölkerung im Ereignisfall [Sirenenalarmsystem Polyalert, IBBK Radio (Information der Bevölkerung durch den Bund in Krisenlagen mit Radio) sowie Warnungs- und Ereigniskommunikationssystem Alertswiss] und die Telekommunikationssysteme für die Einsatzorgane und Behörden (mobiles Sicherheitsfunksystem Polycom und Nationales Sicheres Datenverbundsystem SDVS; noch in Prüfung: Mobiles breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem MSK).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22–23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22–26
Ertrag und Investitionseinnahmen	77,7	1,5	0,4	-72,6	0,4	0,4	0,4	-27,7
Aufwand und Investitionsausgaben	25,2	42,2	59,9	41,8	61,6	63,5	63,8	10,9

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Alarmierung: Die Alarmierungssysteme werden weiterentwickelt						
- Einsatzbereitschaft der Sirenen (%)	98	98	98	98	98	98
- Einsatzbereitschaft des Sirenenalarmsystems Polyalert (%)	98	98	98	98	98	98
Telematik: Die Telekommunikationssysteme werden weiterentwickelt						
- Technische Migration der 28 Teilnetze (inkl. EZV) Polycom (Anzahl, min.)	0	12	24	28	-	-
- Einsatzbereitschaft des mobilen Sicherheitsfunksystems Polycom (%; min.)	98	98	98	98	98	98

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Funkabdeckung Polycom in den Kantonen (%)	100	100	100	100	100	100
Nutzerinnen und Nutzer Alertswiss-App (Anzahl, Tsd.)	-	23,7	259,8	477,7	704,4	1 200,0

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	92 015	16 884	17 501	3,7	17 314	17 338	17 314	0,6
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	92 015	16 884	17 501	3,7	17 314	17 338	17 314	0,6
Δ Vorjahr absolut			617		-187	24	-24	
Aufwand / Ausgaben	157 969	210 354	193 046	-8,2	195 595	196 656	198 244	-1,5
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	135 410	157 991	167 058	5,7	170 341	171 403	172 991	2,3
Δ Vorjahr absolut			9 067		3 283	1 062	1 588	
Einzelkredite								
A202.0164 Polycom Werterhaltung	1 130	4 985	4 960	-0,5	4 925	4 925	4 925	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-25		-35	0	0	
A202.0173 Nationales sicheres Datenverbundsystem SDVS	184	26 650	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-26 650		-	-	-	
Transferbereich								
LG 1: Bevölkerungsschutz								
A231.0427 Covid: Zivilschutz Einsätze	4 600	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
LG 2: Alarmierung und Sicherheitskommunikation								
A231.0113 Zivilschutz	16 645	20 728	21 028	1,4	20 328	20 328	20 328	-0,5
Δ Vorjahr absolut			300		-700	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	92 015 041	16 884 400	17 501 300	616 900	3,7
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>16 228 686</i>	<i>16 884 400</i>	<i>17 501 300</i>	<i>616 900</i>	<i>3,7</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>75 786 355</i>	-	-	-	-

Der Funktionsertrag setzt sich aus laufenden Einnahmen aus Verkäufen von Ausbildungskursen und der Vermietung von Ausbildungsinfrastrukturen an Dritte sowie aus der Verrechnung von Dienstleistungen des Labors Spiez und der Nationalen Alarmzentrale (NAZ) für Dritte zusammen. Weiter werden den Betreibern von Kernanlagen die Ausgaben der Einsatzorganisation Radioaktivität (EOR) und den Betreibern von Stauanlagen die Ausgaben für den Betrieb und Unterhalt von Polyalert (Alarmierung) weiterverrechnet. Die Erträge aus der Leistungsverrechnung stammen aus allgemeinen Dienstleistungen, Beratungen und Expertisen des Labors Spiez v.a. zu Gunsten der Verteidigung und armasuisse sowie aus dem Betrieb von Gebäuden durch das BABS im Auftrag von armasuisse Immobilien (Labor Spiez und Eidg. Ausbildungszentrum Schwarzenburg EAZS).

Die Erträge aus Leistungsverrechnung nehmen um 0,6 Millionen zu, weil beim Betrieb von Gebäuden (v.a. Gebäudeunterhalt im Labor Spiez) zusätzliche bundesinterne Leistungen durch das BABS erbracht werden.

Rechtsgrundlagen

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 20.12.2019 (BZG; SR 520.1), Art. 54 Abs. 3 und Art. 95.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total	135 410 191	157 991 200	167 058 100	9 066 900	5,7
Funktionsaufwand	132 408 626	153 186 200	160 994 500	7 808 300	5,1
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	130 789 221	150 566 200	147 784 500	-2 781 700	-1,8
Personalausgaben	50 366 221	51 647 400	51 534 500	-112 900	-0,2
Sach- und Betriebsausgaben	80 423 001	98 918 800	96 250 000	-2 668 800	-2,7
<i>davon Informatik</i>	<i>19 212 843</i>	<i>18 661 400</i>	<i>19 163 600</i>	<i>502 200</i>	<i>2,7</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>1 847 020</i>	<i>2 615 500</i>	<i>2 508 200</i>	<i>-107 300</i>	<i>-4,1</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	1 619 405	2 620 000	13 210 000	10 590 000	404,2
Investitionsausgaben	3 001 566	4 805 000	6 063 600	1 258 600	26,2
Vollzeitstellen (Ø)	291	298	295	-3	-1,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben verändern sich im Vergleich zum Voranschlag 2022 kaum. Es sind keine zusätzlichen Stellen eingeplant worden. Aufgrund der Dynamik des Personalkörpers korrelieren die Veränderungen der FTE-Werte und der Personalausgaben nicht zwingend, daher sind auch bei gleichbleibenden Personalausgaben Veränderungen bei den FTE-Werten möglich.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatiksachausgaben* von rund 19 Millionen beinhalten 2 Millionen für Projektentwicklungen und 17 Millionen für den Betrieb bestehender Systeme; sie nehmen um 0,5 Millionen zu. Grund für diese Zunahme sind Mehrleistungen der Führungsunterstützungsbasis (FUB) im Bereich der Alarmierungssysteme und Projektkosten für die Einsatzinformatik der NAZ.

Die *Beratungsausgaben* im Umfang von 2,5 Millionen sollen im Wesentlichen für Forschung und Entwicklung im Bevölkerungsschutz (2,1 Mio.) sowie für allgemeine Beratungen in den Bereichen Direktion, Ausbildung, Labor Spiez und NAZ (0,4 Mio.) eingesetzt werden. Es werden im Vergleich zum Voranschlag 2022 0,1 Millionen weniger benötigt.

Die *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* umfassen den nationalen Anteil von Polycom (Betrieb), die Ausgaben für die Sirenen und das Alarmierungssystem Polyalert, die Betriebsausgaben des Labors Spiez und der NAZ sowie die Mietaufwände (Leistungsverrechnung) für die vier Standorte des BABS (Bern, Zürich, Spiez und Schwarzenburg). Sie nehmen insgesamt um 3,1 Millionen ab: Da die Beschaffungen im Zusammenhang mit den Alarmierungs- und Telematiksystemen neu zu aktivieren sind, werden die entsprechenden Ausgaben bei den Investitionsausgaben budgetiert.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Durch die Nachaktivierungen beim Projekt «Polycom Werterhalt 2030» steigen die Abschreibungen um 10,6 Millionen.

Investitionsausgaben

Die Investitionen werden v.a. für ABC-Einsatzmaterial und Messgeräte des Labors Spiez eingesetzt (-0,2 Mio.). Hinzu kommen die Ausgaben für die Beschaffungen im Zusammenhang mit den Alarmierungs- und Telematiksystemen: Diese sind neu zu aktivieren, weshalb sie bei den Investitionsausgaben budgetiert werden (+2,5 Mio.). Beim ABC-Einsatzmaterial erfolgt eine Verschiebung in den Transferkredit Zivilschutz (-1,0 Mio.).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Material, Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme 2019-2022» (V0055.06), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12 sowie mit dem Voranschlag 2023 beantragter Verpflichtungskredit «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2023-2026» (V0055.07), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A202.0164 POLYCOM WERTERHALTUNG

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total	1 129 926	4 985 100	4 960 000	-25 100	-0,5
<i>Laufende Ausgaben</i>	<i>2</i>	<i>4 985 100</i>	<i>4 006 500</i>	<i>-978 600</i>	<i>-19,6</i>
<i>Investitionsausgaben</i>	<i>1 129 924</i>	<i>-</i>	<i>953 500</i>	<i>953 500</i>	<i>-</i>

Gemäss Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) ist der Bund u.a. für die Sicherstellung der Telematiksysteme zuständig. Das Sicherheitsfunknetz Polycom ist das täglich im Einsatz stehende Sicherheitsfunknetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz (Polizei, Feuerwehr, Sanitätsrettungswesen, Zivilschutz,

Nationalstrassenunterhalt, BABS, BAZG). Es besteht aus rund 750 Basisstationen, wovon das BAZG 250 betreut. Das BABS ist zuständig für die Bereitstellung und den Betrieb der nationalen Komponenten von Polycom.

Polycom soll bis ins Jahr 2030 weiterbetrieben werden. Dafür sind werterhaltende Massnahmen notwendig, die seit 2017 laufen. Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird als DTI-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch geprüft.

Die Gesamtausgaben für das Projekt betragen für den Bund von 2016–2030 500 Millionen. Davon entfallen 326,6 Millionen auf Eigenleistungen der Bundesverwaltung (BAZG: 161,0 Mio.; BABS: 165,6 Mio.). Weitere 13,8 Millionen wurden für Entwicklungsarbeiten bereits im Jahr 2016 verwendet. Die verbleibenden 159,6 Millionen betreffen Beschaffungen und Dienstleistungen Dritter und werden über einen Gesamtkredit abgedeckt.

Das Parlament hat am 6.12.2016 den Gesamtkredit für den Werterhalt von Polycom (159,6 Mio.) bewilligt, welcher zwei Verpflichtungskredite umfasst:

- Entwicklung, Beschaffung und Betrieb der Nachfolgetechnologie im BABS (94,2 Mio.)
- Ersatz der Basisstationen des BAZG (65,4 Mio.).

Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird in zwei Etappen abgewickelt. Das Parlament hat am 6.12.2016 die Verpflichtungskredite für die erste Etappe und der Bundesrat am 20.6.2018 die Verpflichtungskredite für die zweite Etappe freigegeben. Die in der Verantwortung des BABS fallenden Bereiche des Vorhabens sind folgendermassen etappiert:

- 1. Etappe: Erstellung Gateway, Ersatz Vermittlerinfrastruktur und Migrationsvorbereitung;
- 2. Etappe: Projektmanagement und Parallelbetrieb.

Auf dem vorliegenden Kredit sind im Voranschlag 2023 5 Millionen eingestellt. Damit wird der Parallelbetrieb der alten und neuen Systeme sichergestellt.

Der Beginn des schweizweiten Rollouts bzw. der Migrationsstart der kantonalen Teilnetze soll Mitte 2022 erfolgen. Qualitäts- und Sicherheitsmängel seitens des Lieferanten führten mehrmals zu Neuplanungen und Verzögerungen. Zur Sicherstellung der Ergebnisse und des Planungsfortschritts wird das Projekt zwischen dem BABS und dem Lieferanten Atos mit eng getakteten Abstimmungsmeetings auf den Stufen Projektleitung und Management geführt. Das Risiko eines über 2025 hinausgehenden Parallelbetriebs steigt aufgrund der erläuterten Verzögerungen. Dies könnte Zusatzausgaben für Bund und Kantone zur Folge haben. Ob ein längerer Parallelbetrieb notwendig wird, kann erstmals Ende 2022 nach Start der Einführungsphase abgeschätzt werden.

Rechtsgrundlagen

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 20.12.2019 (BZG; SR 520.1), Art. 18 und 23.

Hinweise

Die Eigenleistungen für den Betrieb von Polycom (TDM-Technologie) werden über den Kredit A200.0001 Globalbudget Funktionsaufwand sichergestellt und betragen jährlich rund 8 Millionen.

Vgl. hierzu auch 606 BAZG/A202.0163 Polycom Werterhaltung

Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung» (V0280.00), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

A202.0173 NATIONALES SICHERES DATENVERBUNDSYSTEM SDVS

CHF	R	VA	VA	Δ 2022–23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	183 632	26 649 800	-	-26 649 800	-100,0

Um die Ausfallsicherheit der Telekommunikationssysteme und des breitbandigen Informations- und Datenaustauschs der Führungsorgane, Sicherheitsbehörden, Einsatzorganisationen und Betreiberinnen von kritischen Infrastrukturen sowie den Schutz vor Cyberangriffen zu erhöhen, soll ein Nationales sicheres Datenverbundsystem (SDVS) aufgebaut werden. Dabei handelt es sich um ein Verbundsystem, an dem sich Bund, Kantone und Dritte gemeinsam beteiligen.

Das SDVS soll die Vernetzung zwischen 40 Standorten des Bundes, 36 Anschlusspunkten der Kantone und 43 Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen auch im Falle einer länger andauernden Strommangellage, bei Stromausfall oder bei Ausfall der kommerziellen Kommunikationsnetze während mindestens zwei Wochen breitbandig sicherstellen. Zudem sollen die Integrität und der Schutz gegenüber Cyberattacken wesentlich verbessert werden.

Die Gesamtausgaben für den Bund belaufen sich von 2020–2027 auf 241,5 Millionen. Davon entfallen 34,4 Millionen auf Eigenleistungen der Bundesverwaltung (BABS und Verteidigung/FUB) in Form von Personalausgaben, 60,1 Millionen auf Betrieb und Unterhalt und 150,0 Millionen auf Investitionen. Durch die Ausserbetriebnahme von bestehenden Altsystemen fallen ab 2026 Betriebsausgaben von jährlich 1,5 Millionen weg.

In der Herbstsession 2019 hat das Eidgenössische Parlament für die Entwicklung und Beschaffung des SDVS einen Verpflichtungskredit im Umfang von 150,0 Millionen genehmigt. Dieser wird in drei Etappen freigegeben:

- 1. Etappe: Projektierung und Konkretisierung der Teilvorhaben
- 2. Etappe: Aufbau eines Testbetriebs und die anschliessende Inbetriebnahme des Netzes
- 3. Etappe: Inbetriebnahme und Weiterentwicklung des Datenzugangssystems

Für die Umsetzung der 1. Etappe (Projektierung) wurden die Mittel im Umfang von 14,7 Millionen mit dem Entscheid des Parlaments zum Verpflichtungskredit freigegeben. Die Freigabe der 2. Etappe (Aufbau) im Umfang von 83,6 Millionen und der 3. Etappe (Erweiterung) im Umfang von 51,7 Millionen erfolgt durch den Bundesrat.

Auf dem vorliegenden Kredit sind im Voranschlag 2023 keine Mittel eingestellt. Das Projekt wird bis zur Freigabe der 2. Etappe durch zweckgebundene Reserven finanziert, die infolge von Verzögerungen bei den Arbeiten der 1. Etappe in den Vorjahren gebildet wurden.

Rechtsgrundlagen

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 20.12.2019 (BZG; SR 520.1), Art. 19 und 25 Abs. 1 und 2.

Verpflichtungskredit «Nationales sicheres Datenverbundsystem (SDVS)» (V0333.00), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG2: ALARMIERUNG UND SICHERHEITSKOMMUNIKATION

A231.0113 ZIVILSCHUTZ

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	16 645 054	20 728 300	21 028 300	300 000	1,4

Gemäss Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) sorgt der Bund für die Sicherstellung der Systeme zur Alarmierung der Bevölkerung und der Telematiksysteme des Zivilschutzes und leistet Beiträge an die kantonalen Infrastrukturen. Weiter sorgt der Bund für das standardisierte Material des Zivilschutzes und die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen für den Fall bewaffneter Konflikte (Pauschalbeiträge an die Kantone).

Die Zunahme des Voranschlagswerts um 0,3 Millionen hat verschiedene Gründe: Beim ABC-Einsatzmaterial erfolgt eine Verschiebung in den Transferkredit Zivilschutz (+1 Mio.) aus dem Globalbudget des BABS. Die Abgeltungen für Sirenen an die Kantone sind während der BZG-Übergangsfrist rückläufig (-0,7 Mio.). Gemäss Artikel 99 BZG stellen die Kantone noch bis längstens vier Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes die Sirenen nach den Vorgaben des Bundes bereit. Sie sorgen so lange für den Unterhalt und für die ständige Betriebsbereitschaft der Sirenen.

Rechtsgrundlagen

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 20.12.2019 (BZG; SR 520.1), Art. 91 und Art. 99 Abs. 1.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Material, Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme 2019-2022» (V0055.06) und «Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume 2019-2022» (V0054.04), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12 sowie mit dem Voranschlag 2023 beantragte Verpflichtungskredite «Material, Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme 2023-2026» (V0055.07 und «Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume 2023-2026» (V0054.05) siehe Band 1, Ziffer C21.

VERTEIDIGUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Kriegsverhinderung und Beitrag zur Erhaltung des Friedens
- Verteidigung des Landes und seiner Bevölkerung
- Unterstützung der zivilen Behörden, vor allem bei schwerwiegenden Bedrohungen der inneren Sicherheit und ausserordentlichen Lagen
- Wahrung der schweizerischen Lufthoheit
- Leistung von Beiträgen zur Friedensförderung im internationalen Rahmen
- Unterstützung der zivilen Behörden im Ausland
- Erbringung von Basisleistungen für Bund, Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) und Kantone

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Laufende Einnahmen	393,2	492,0	503,9	2,4	353,9	353,9	353,9	-7,9
Laufende Ausgaben	4 861,0	5 496,4	5 152,3	-6,3	4 963,0	4 966,2	4 908,5	-2,8
Eigenausgaben	4 811,2	5 442,1	5 098,1	-6,3	4 908,7	4 912,1	4 854,4	-2,8
Transferausgaben	49,7	54,3	54,3	0,0	54,3	54,1	54,1	-0,1
Finanzausgaben	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Selbstfinanzierung	-4 467,8	-5 004,4	-4 648,4	7,1	-4 609,1	-4 612,4	-4 554,6	2,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	-1 317,8	-932,4	-903,5	3,1	-903,5	-903,5	-903,5	0,8
Verwaltungsvermögen								
Jahresergebnis	-5 785,6	-5 936,8	-5 551,9	6,5	-5 512,6	-5 515,9	-5 458,1	2,1
Investitionseinnahmen	77,6	3,0	2,8	-6,4	2,8	2,8	2,8	-1,7
Investitionsausgaben	1 170,3	691,7	1 055,8	52,6	1 447,1	1 907,0	2 458,3	37,3

KOMMENTAR

Seit 1990 hat der Anteil der Armeeausgaben an den Bundesausgaben stetig abgenommen. Diese Entwicklung führte dazu, dass auf Beschaffungen verzichtet oder diese aufgeschoben wurden. Als Konsequenz entstanden Fähigkeitslücken. Der Krieg in der Ukraine hat gezeigt, dass in Europa klassische Kriege mit dem umfassenden Einsatz von Bodentruppen (Infanterie, Panzer, Artillerie) und der Luftwaffe sowie Aktivitäten im Cyberraum wieder Realität erlangt haben. Angesichts der stark veränderten Sicherheitslage ist es angezeigt, bestehende Fähigkeitslücken der Armee rascher als bisher geplant zu schliessen. Mit der Annahme der Motionen 22.3367 SiK-N und 22.3374 SiK-S werden ab 2023 die Ausgaben für die Armee schrittweise erhöht und sollen bis spätestens 2030 1 Prozent des BIP betragen. Mit den drei erstellten Grundlagenberichten «Luftverteidigung der Zukunft», «Zukunft der Bodentruppen» und der «Gesamtkonzeption Cyber» werden die notwendigen Bedarfe ausgewiesen. Das unmittelbare Schwergewicht betrifft die Beschaffung der neuen Kampfflugzeuge, die bodengestützte Luftverteidigung grösserer Reichweite, die Investitionen in die Cybersicherheit sowie geschützte Radfahrzeuge und Mittel für die indirekte Feuerunterstützung. Der Zahlungsrahmen der Armee 2021–2024 (Verteidigung und armasuisse Immobilien) im Umfang von 21,1 Milliarden wurde vom Parlament mit dem Bundesbeschluss vom 23.9.2020 verabschiedet. Dieser sieht ein Wachstum des Armeebudgets um real 1,4 Prozent pro Jahr vor. Die jährlichen Ausgaben der Armee steigen zwischen 2021 und 2024 von 4,9 Milliarden auf 5,9 Milliarden an. Darin enthalten sind die schrittweisen Erhöhungen der Armeeausgaben ab 2023 gemäss den genannten Motionen beider Räte.

Die laufenden Ausgaben und die Investitionsausgaben der Verteidigung betragen im Jahr 2023 insgesamt 6208 Millionen. Dieser Wert setzt sich aus den Globalbudgets «Funktionsaufwand» (4,1 Mrd.) und «Investitionen» (106 Mio.), den Einzelkrediten «Rüstungsaufwand und -investitionen» (1,8 Mrd.), «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestandsurlaub» (0,9 Mio.) und «Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial» (230 Mio.) sowie den Transferkrediten (54 Mio.) zusammen. Der Einzelkredit «Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial», über welchen die Beschaffungen von Impfstoffen und Arzneimitteln zur Bekämpfung der Coronavirus-Krankheit COVID-19 gemäss Vorgaben des EDI abgewickelt werden, wird ab 2023 neu im ordentlichen Bundeshaushalt geführt. Diese Ausgaben werden im Zahlungsrahmen der Armee 2021–2024 nicht berücksichtigt, da sie eine gesundheitspolitische Zielsetzung beinhalten und lediglich durch die Armeepothek abgewickelt werden.

Gegenüber dem Voranschlag 2022 erhöhen sich die laufenden Ausgaben und die Investitionsausgaben um 20 Millionen (Ausgaben Verteidigung +340 Mio. oder +6 %; Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial -320 Mio.). Die Zunahme der Ausgaben der Verteidigung begründet sich insbesondere mit der genannten Erhöhung der Armeeausgaben gemäss den erwähnten und von beiden Räten überwiesenen Motionen (+300 Mio.).

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023

- Schlussbericht zur Weiterentwicklung der Armee: Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Alimentierung der Armee: Aufzeigen Optionen zur Verbesserung im Schlussbericht WEA
- Alimentierung der Armee: Erhöhung Frauenanteil im Vergleich zum Vorjahr
- Streitkräfteentwicklung: Erarbeitung Armeebotschaft 2023 unter Berücksichtigung Stakeholder
- Streitkräfteentwicklung: Ausarbeitung Planszenarien basierend auf dem Sicherheitspolitischen Bericht 2021
- Projekt Kommando Cyber: Operationelle Bereitschaft Kommando Cyber
- Projekt Kommando Cyber: Sicherstellung personelle Alimentierung und vordienstliche Cyberausbildung
- Programm FITANIA: Ausschreibung im Projekt RZ VBS/Bund
- Programm FITANIA: Härtung 40 Standorte im Projekt Fhr Netz Schweiz
- Programm FITANIA: Durchführung Integrationstests und Unterzeichnung Beschaffungsvertrag im Projekt TK A
- Stabilisierung der Betriebsausgaben: Berücksichtigung Betriebskosten im Rahmen der Streitkräfteentwicklung
- Stabilisierung der Betriebsausgaben: Ausbau und Ausweisung finanzieller Handlungsspielraum
- Zielbild und Strategie Schweizer Armee der Zukunft: Definition Zielbild und Strategie
- Zielbild und Strategie Schweizer Armee der Zukunft: Leistung wesentliche Beiträge zur Nachhaltigkeit

LG1: VORGABEN, PLANUNG UND STEUERUNG

GRUNDAUFTRAG

Mit Leistungen aus der Leistungsgruppe Vorgaben, Planung und Steuerung wird der Chef der Armee in der Führung des Departementsbereichs Verteidigung unterstützt. Dazu werden die politischen Vorgaben auf militärstrategischer Stufe umgesetzt, die Entwicklung, Planung, Ressourcenzuteilung und die unternehmerische Führung sichergestellt. Zudem werden die Interessen der Armee international vertreten und Vorgaben zur Entwicklung und zur Steuerung der Operationen, Ausbildung, Logistik und Führungsunterstützung erlassen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag	44,4	14,2	13,8	-3,1	13,8	13,8	13,8	-0,8
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	193,6	195,4	250,6	28,2	236,3	241,5	234,4	4,6
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Glaubwürdigkeit und Vertrauen: Die Armee geniesst Vertrauen und hohe Unterstützung in der Bevölkerung						
- Vertrauen der Bevölkerung in die Armee gemäss Studie Sicherheit der ETH (Skala 1-10)	6,8	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
- Zufriedenheit mit der Leistung der Armee gemäss Studie Sicherheit der ETH (Skala 1-10)	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4
Entwicklung und Planung Departementsbereich Verteidigung: Der personelle und materielle Bedarf zur Erfüllung des Leistungsprofils ist langfristig sichergestellt						
- Dienstage pro Jahr (Anzahl, Mio.)	5,4	5,4	5,5	5,5	5,5	5,5
- Anteil Rüstungsaufwand am fw Aufwand der Armee (%)	36	40	39	44	48	53
Ausrüstung der Truppe: Die Armee verfügt über Hauptssysteme						
- Ausrüstungsquote mit Hauptsystemen der Truppenkörper und Stäbe über die ganze Armee (%)	97	100	97	97	97	97
- Ausrüstungsquote mit Hauptsystemen der Truppenkörper und Stäbe mit erhöhter Bereitschaft (%)	100	100	100	100	100	100
Konkurrenzfähiger Arbeitgeber: Die Arbeitgeberattraktivität ist durch eine zukunftsorientierte und nachhaltige Personalpolitik sichergestellt						
- Arbeitszufriedenheit gemäss Vollbefragung (alle 3 Jahre) des Eidg. Personalamtes (Punkte 0 - 100)	-	-	74	-	-	78
- Lernende (Anzahl)	471	500	500	500	500	500
Effektive Immobilienbewirtschaftung: Die Bruttomietkosten der Immobilien werden durch einen zweckmässigen und auf die Zukunft ausgerichteten Bestand reduziert.						
- Senkung der Bruttomietkosten (% , min.)	-	0,0	0,0	0,0	2,0	0,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Notwendigkeit der Armee gemäss Studie Sicherheit (%)	84	82	81	79	77	73
Allgemeine Einstellung zu den Verteidigungsausgaben gemäss Studie Sicherheit (Anteil gerade richtig, zu wenig, viel zu wenig) (%)	62	61	60	61	58	56
Militärisches Stammpersonal (Anzahl FTE)	3 319	3 200	2 907	2 981	3 054	3 030
Ziviles Stammpersonal (Anzahl FTE)	6 078	5 954	5 908	6 123	6 261	6 209
Bruttomietkosten (CHF, Mrd.)	1,05	1,09	1,03	0,97	0,96	0,95

LG2: AUSBILDUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Planung und Führung der Ausbildung der Armee sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Dazu werden die notwendigen Vorgaben erlassen sowie das Übungswesen der Armee konzipiert und koordiniert. Weiter werden die Grund- und Verbandsausbildung der Angehörigen der Armee (AdA) bis auf Stufe Einheit durchgeführt und die Milizkader sowie das militärische Berufspersonal ausgebildet. Zudem werden die Einsatzverbände beim Erstellen der Einsatzbereitschaft unterstützt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag	1,2	1,0	1,0	0,0	1,0	1,0	1,0	0,0
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	687,2	673,2	673,3	0,0	678,7	687,3	678,2	0,2
Investitionsausgaben	0,0	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Bestand: Die personelle Alimentierung ist mittel- und langfristig sichergestellt						
- Soll-Bestand der Armee (Anzahl AdA)	101 182	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
- Effektiv-Bestand der Armee (Anzahl AdA)	147 510	140 000	140 000	140 000	140 000	140 000
Grund- und Verbandsausbildung: Die Ausbildung erfolgt effizient und bedarfsgerecht						
- Einrückende Rekruten 1. Tag RS (Anzahl AdA)	20 870	21 000	21 000	21 000	21 000	21 000
- Ausernerzte Unteroffiziere und höhere Unteroffiziere (Anzahl AdA)	3 266	3 400	3 400	3 400	3 400	3 400
- Ausernerzte Subalternoffiziere (Anzahl AdA)	812	850	800	800	800	800
- Auslastungsgrad Gefechtsausbildungszentren (%)	85	95	95	95	95	95
- Auslastungsgrad Führungssimulator (%)	69	95	95	95	95	95
Ausbildung höhere Milizkader ab Stufe Einheit: Die Ausbildung erfolgt bedarfsgerecht						
- Ausernerzte Einheitskommandanten (Anzahl AdA)	100	110	110	110	110	110
- Brevetierete Truppenkörperkommandanten (Anzahl AdA)	19	25	25	25	25	25
- Ausernerzte Führungsgehilfen Stufe Grosser Verband (Anzahl AdA)	188	110	110	110	110	110
- Ausernerzte Führungsgehilfen Stufe Truppenkörper (Anzahl AdA)	249	250	250	250	250	250
- Brevetierete Generalstabsoffiziere (Anzahl AdA)	0	35	35	35	35	35
Ausbildung Berufsmilitär: Die Ausbildung erfolgt bedarfsgerecht						
- Absolventen Militärakademie (Anzahl)	25	33	33	33	33	33
- Absolventen Berufsunteroffiziersschule (Anzahl)	34	38	38	38	38	38

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einrückende Rekruten 1. Tag RS (Anzahl AdA)	21 360	16 615	20 455	19 905	20 712	20 870
Ausernerzte Unteroffiziere und höhere Unteroffiziere (Anzahl AdA)	3 810	3 984	3 133	3 192	3 470	3 266
Ausernerzte Subalternoffiziere (Anzahl AdA)	996	1 038	798	793	843	812
Absolventen Militärakademie und Berufsunteroffiziersschule (Anzahl)	62	85	80	72	67	73

LG3: OPERATIONEN

GRUNDAUFTRAG

Die Planung, Führung und Auswertung aller Operationen der Armee im In- und Ausland (inkl. Friedensförderung) sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Weiter werden die Lufthoheit, die Grund- und Einsatzbereitschaft am Boden sowie in der Luft sichergestellt. Zudem werden die Wiederholungskurse des Heeres, der Luftwaffe und der Territorialdivisionen geplant und geführt. Weiter werden die Angehörigen der Luftwaffenformationen (exkl. Fliegerabwehr), der Spezialkräfte, der Militärpolizei und von SWISSINT ausgebildet (inkl. Wiederholungskurse).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22–23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22–26
Ertrag	8,5	9,9	10,3	3,4	10,3	10,3	10,3	0,8
Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	805,9	802,7	831,1	3,5	831,5	830,2	828,8	0,8
Investitionsausgaben	0,7	0,5	0,6	7,5	0,5	0,5	0,5	0,5

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Operationen und Einsätze: Die Planung, Führung und Auswertung aller Operationen und Einsätze im In- und Ausland ist sichergestellt						
- Einsätze im In- und Ausland gleichzeitig planen und nacheinander führen (Anzahl)	6	4	4	4	4	4
- Einsatz Dimension WEF Davos gleichzeitig planen und nacheinander führen (Anzahl)	0	1	1	1	1	1
- Einsatz Dimension grösser als WEF Davos gleichzeitig planen und nacheinander führen (Anzahl)	0	1	1	1	1	1
- AdA im Friedensförderungsdienst (Anzahl)	271	500	500	500	500	500
Bereitschaft: Die Bereitschaft der Truppenkörper und Stäbe ist sichergestellt						
- Grundbereitschaft Truppenkörper und Stäbe mit hoher Bereitschaft (%)	100	80	80	80	80	80
- Grundbereitschaft übrige Truppenkörper und Stäbe (%)	100	80	80	80	80	80
Leistungen der Luftwaffe: Der Schutz des Luftraums sowie Einsätze im Bereich Lufttransport/ Luftaufklärung (Suche/Rettung zu Gunsten Polizei etc) sind sichergestellt						
- Abdeckungsgrad bei der Interventionsbereitschaft für Luftpolizeieinsätze 7 Tage / 24 Stunden (% min.)	100	100	100	100	100	100
- Verfügbarkeit eines Helikopters für den Such- und Rettungsdienst (SAR) innerhalb 1 Stunde (%)	100	100	100	100	100	100
Leistungen der Militärpolizei: Die originären Aufgaben gemäss Gesetz und Verordnung sind sichergestellt und die vom Kommando Operationen befohlenen Einsätze im In- und Ausland werden geleistet						
- Angehörige der Militärpolizei für Einsätze z.G. der Armee (Anzahl)	289	272	272	272	272	272
- Angehörige der Militärpolizei z.G. Schutz von Objekten der Armee (Anzahl)	247	250	250	250	250	255
- Angehörige der Militärpolizei für Leistungen z.G. Dritter (z.B. TIGER, AMBA CENTRO) (Anzahl)	36	50	50	50	50	45

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Diensttage pro Jahr (Anzahl, Mio.)	5,918	5,569	5,396	5,262	4,991	5,430
davon total Diensttage in Einsätzen: (Anzahl)	235 205	211 262	182 958	174 737	500 128	139 950
- Subsidiäre Einsätze (Anzahl)	90 652	63 492	63 920	60 601	402 314	34 923
- Katastrophenhilfe (Anzahl)	45	501	49	-	-	1 032
- Unterstützungseinsätze (Anzahl)	30 190	33 442	21 275	25 875	13 134	13 860
- Militärische Friedensförderung (Anzahl)	114 318	114 078	97 714	88 261	84 680	90 135

LG4: LOGISTIK

GRUNDAUFTRAG

Die Sicherstellung der logistischen Bereitschaft und der Sanitätsdienst der Armee sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Dazu werden selbsterbrachte oder eingekaufte Leistungen geplant und geführt. Weiter werden die Doktrin der Armeelogistik und des Sanitätsdienstes bestimmt sowie das Lebenswegmanagement des Materials verantwortet. Zudem werden die Wiederholungskurse der Logistik- und Sanitätsformationen geplant und geführt sowie Leistungen für die Bundesverwaltung erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag	291,8	281,6	282,9	0,4	282,9	282,9	282,9	0,1
Investitionseinnahmen	2,4	3,0	2,8	-6,4	2,8	2,8	2,8	-1,7
Aufwand	2 389,6	2 423,3	2 534,8	4,6	2 513,4	2 512,5	2 462,9	0,4
Investitionsausgaben	54,3	75,1	96,1	28,0	97,5	90,4	91,7	5,1

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Logistik: Die logistischen Leistungen zu Gunsten von Einsätzen und Ausbildung der Armee sind sichergestellt						
- Auftragserfüllungsgrad Logistik aus Sicht der Leistungsbezüger (% min.)	93	90	90	90	90	90
- Lieferbereitschaft z.G. der Verbände Miliz mit hoher Bereitschaft (% min.)	85	80	80	80	80	80
Sanitätsdienst: Die bedarfsgerechte sanitätsdienstliche Bereitschaft und Leistungserbringung ist sichergestellt						
- Lieferbereitschaft Schlüsselprodukte (Medizin) für die Armee (%)	100	95	95	95	95	95
- Lieferbereitschaft Schlüsselprodukte (Pharma) für die Armee (%)	98	95	95	95	95	95
- Lieferbereitschaft der Produkte für Dritte (%)	100	95	95	95	95	95
- Verfügbarkeit des Informations- und Einsatzsystems (IES) des koordinierten Sanitätsdienstes (%)	99,8	99,8	99,8	99,8	99,8	99,8
- Verfügbare strategische Bettenreserven (Anzahl)	700	800	700	800	800	800
- "Nationales Netzwerk Psychologische Nothilfe (NNPN)" zertifizierte Care Teams/Peer-Support-Organisationen (Anzahl)	31	38	33	33	33	34
- Erfüllungsquote der Vorgaben des BAG an den koordinierten Sanitätsdienst (%)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ausgerüstete Kompanien/Einheiten für Wiederholungskurse (Anzahl)	868	844	838	859	636	839
Ausgerüstete Schulen für Grund- und Verbandsausbildung (Anzahl)	424	423	417	359	372	369
Unterstützte zivile Anlässe gemäss Verordnung "Unterstützung ziviler oder ausserdienstlicher Tätigkeiten mit militärischen Mitteln" (Anzahl)	17	34	38	35	15	22
Ambulante Konsultationen (Medizinische Grundversorgung der Truppe) (Anzahl, Tsd.)	163	104	112	128	178	376
Medizinische Beurteilungen bei der Rekrutierung (Anzahl, Tsd.)	41	39	36	35	24	28
Eigenleistung (CHF, Mio.)	681,0	661,9	596,4	602,3	615,5	633,2
Fremdleistung (CHF, Mio.)	507,0	530,4	505,3	513,2	508,3	552,7
Unterhaltene Objekte im Kernbestand (grösster Facilitymanager CH) (Anzahl)	10 043	10 043	9 426	8 651	8 396	8 322
Unterhaltene Objekte im Dispobestand (grösster Facilitymanager CH) (Anzahl)	12 970	12 970	12 639	12 697	11 719	11 397
Instandgehaltene Fahrzeuge inkl. integrierte Systeme (Anzahl)	35 549	34 081	32 349	33 232	36 351	37 037
Lehrlingsquote: Anteil Lernende am Gesamtbestand der Mitarbeitenden (%)	10,0	9,8	10,6	9,7	9,3	8,5
Lehrberufe (Anzahl)	25	25	24	21	21	27
Aufwand (Truppenkredit) pro Dienstag / AdA (CHF)	35,01	34,52	34,01	35,29	35,27	36,19

LG5: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG (INFORMATIONSS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK)

GRUNDAUFTRAG

Die Sicherstellung der Führungsunterstützungsmittel sowie Planung, Führung und Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Es werden die Führungsfähigkeit der Armee sowie der Landesregierung sichergestellt und Beiträge zur permanenten Luftraumüberwachung geleistet. Zudem werden Leistungen im elektromagnetischen und im Cyber-Raum erbracht. Weiter werden informations- und kommunikationstechnische Grundleistungen für Teile der Bundesverwaltung und für Dritte erbracht. Zusätzlich wird die fachliche Führung und die Architektur dieser Grundleistungen verantwortet. Zudem wird die Bereitschaft bezogen auf die Führungsfähigkeit sichergestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag	49,4	49,7	50,4	1,5	50,4	50,4	50,4	0,4
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	467,9	475,2	511,2	7,6	515,4	513,6	514,2	2,0
Investitionsausgaben	9,4	6,0	9,0	50,0	9,0	6,0	6,0	0,0

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Produkte: Die Leistungen für den Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik werden in guter Qualität, kundenfreundlich und betriebssicher erbracht						
- Service-Level-Verletzungen Business-IT-Services (Anzahl, max.)	7	12	12	12	12	12
- Kundenzufriedenheit Armee und Verteidigung (% min.)	70	80	80	80	80	80
- Kundenzufriedenheit Dritte (% min.)	79	80	80	80	80	80
Strategie: Die Strategie 2012-2025 der Informations- und Kommunikationstechnik der Armee wird umgesetzt						
- Umsetzungsgrad der Teilstrategie Informations- und Kommunikationstechnologie Verteidigung gemäss definiertem Massnahmenplan (% min.)	85	80	90	100	-	-
Bereitschaft: Die Bereitschaft und die Einsätze der Führungsunterstützungsverbände sind sichergestellt						
- Bereitschaft der Führungsunterstützungsbrigade 41 (Skala 1-3)	3	3	3	3	3	3
- Zufriedenheit mit der Leistungserbringung in Einsätzen (Skala 1-5)	4,1	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Computer-Arbeitsplätze (Anzahl)	17 597	17 148	17 201	19 345	20 347	18 834
Applikationen gemäss Leistungsportfolio (Anzahl)	315	298	240	231	186	143
Physische und virtuelle Server in Betrieb (Anzahl)	1 801	1 952	2 144	2 511	2 908	3 437
IKT-Eigenleistung (Anzahl FTE)	798	841	881	941	957	941
IKT-Fremdleistung (Anzahl FTE)	114	111	108	119	183	67

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	472 867	499 447	511 168	2,3	361 147	361 147	361 147	-7,8
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	395 294	356 497	358 408	0,5	358 387	358 387	358 387	0,1
Δ Vorjahr absolut			1 911		-21	0	0	
E101.0001 Devestitionen (Globalbudget)	2 443	2 950	2 760	-6,4	2 760	2 760	2 760	-1,7
Δ Vorjahr absolut			-190		0	0	0	
Einzelpositionen								
E102.0115 Covid: Rückzahlung Sanitätsmaterial	-	-	150 000	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			150 000		-150 000	-	-	
Ausserordentliche Transaktionen								
E190.0110 Covid: Rückzahlung Sanitätsmaterial	75 130	140 000	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-140 000		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	7 351 173	7 125 029	7 116 099	-0,1	7 318 072	7 781 256	8 274 836	3,8
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	4 544 281	4 569 842	4 801 091	5,1	4 775 312	4 785 132	4 718 379	0,8
Δ Vorjahr absolut			231 249		-25 779	9 820	-66 753	
A201.0001 Investitionen (Globalbudget)	64 541	81 717	105 761	29,4	107 079	97 011	98 311	4,7
Δ Vorjahr absolut			24 045		1 318	-10 069	1 300	
Einzelkredite								
A202.0100 Personalbezüge + AGB Vorruhestandsurlaub	2 407	1 178	922	-21,7	373	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-256		-550	-373	-	
A202.0101 Rüstungsaufwand und -investitionen	1 551 942	1 868 000	1 924 000	3,0	2 381 000	2 845 000	3 404 000	16,2
Δ Vorjahr absolut			56 000		457 000	464 000	559 000	
A202.0185 Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial	-	-	230 050	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			230 050		-230 050	-	-	
Transferbereich								
LG 2: Ausbildung								
A231.0100 Ausserdienstliche Ausbildung	1 101	1 983	1 966	-0,9	1 998	1 805	1 837	-1,9
Δ Vorjahr absolut			-17		32	-194	33	
A231.0102 Beiträge Schiesswesen	5 952	7 200	7 200	0,0	7 200	7 200	7 200	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
LG 3: Operationen								
A231.0101 Fliegerische Ausbildung	2 081	2 239	2 239	0,0	2 500	2 500	2 500	2,8
Δ Vorjahr absolut			0		261	0	0	
A231.0103 Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte	40 616	42 870	42 870	0,0	42 609	42 609	42 609	-0,2
Δ Vorjahr absolut			0		-261	0	0	
Ausserordentliche Transaktionen								
A290.0113 Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial	666 067	550 000	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-550 000		-	-	-	
A290.0143 Covid: Wertberichtigung Sanitätsmaterial	472 186	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	395 294 110	356 496 500	358 407 900	1 911 400	0,5
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>393 151 579</i>	<i>351 996 500</i>	<i>353 907 900</i>	<i>1 911 400</i>	<i>0,5</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>2 142 531</i>	<i>4 500 000</i>	<i>4 500 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>

Die laufenden Einnahmen der Verteidigung ergeben sich zu einem grossen Teil aus der bundesinternen Leistungsverrechnung: Leistungen der Logistikbasis der Armee (LBA) zugunsten von armasuisse Immobilien (Betrieb und Instandsetzung von Immobilien), Informatikleistungen der Führungsunterstützungsbasis (FUB) zugunsten der Leistungsbezüger, Leistungen des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB) sowie Fahrzeug- und Materialvermietungen. Hinzu kommen insbesondere die folgenden Einnahmen: Rückerstattungen für Privatbenutzung der Dienstfahrzeuge sowie von Personal- und Transportkosten im Zusammenhang mit Einsätzen zugunsten von UNO-Friedenstruppen; Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen; Einnahmen aus Munitionsverkäufen an Schiessvereine und Dritte; Einnahmenüberschüsse aus Verkäufen von obsoletem Waffensystemen resultierend aus Ausserdienststellungen von Armeematerial gemäss den Systemablösungen sowie aus den Ergebnissen der Weiterentwicklung der Armee (WEA); Landegebühren auf Luftwaffen-Flugplätzen und Einnahmen aus der Vermietung der freien Kapazitäten in Flugsimulatoren an Dritte. Die Aktivierung von Eigenleistungen wie z.B. Sanitätsmaterial generiert weitere Erträge.

Die Erträge aus der Leistungsverrechnung erhöhen sich um 2 Millionen. Diese Zunahme ergibt sich einerseits aus der angepassten Leistungsvereinbarung mit armasuisse Immobilien für vermehrte Betreiberleistungen (Wartung und Betrieb) der Liegenschaften (+4,2 Mio.) sowie aus vermehrten Informatikleistungen der FUB (+0,7 Mio.), vor allem für den Betrieb von Systemanwendungen bei der armasuisse Immobilien. Andererseits reduzieren sich die Einnahmen für Fahrzeugvermietungen (-3 Mio.), da diese Leistungen durch das Grenzwachtkorps nicht mehr bezogen werden. Die weiteren Einnahmen werden entsprechend dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2018-2021) budgetiert und reduzieren sich dadurch um 0,1 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103), Art. 1-10. Verordnung des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2), Art. 35. Schiessverordnung VBS vom 11.12.2003 (SR 512.311), Anhang 7.

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total Investitionseinnahmen	2 442 753	2 950 000	2 760 000	-190 000	-6,4

Die Einnahmen aus Verkäufen von Dienstfahrzeugen entsprechen dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2018-2021).

Rechtsgrundlagen

Verordnung des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2), Art. 34.

E102.0115 COVID: RÜCKZAHLUNG SANITÄTSMATERIAL

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Einnahmen	-	-	150 000 000	150 000 000	-

Die Einzelposition «Covid: Rückzahlung Sanitätsmaterial» wird ab 2023 neu im ordentlichen Bundeshaushalt geführt. Die Einnahmen ergeben sich durch die Abgeltung für Impfdosen durch die Bezüger («Gemeinsame Einrichtung KVG»). Dem Budgetwert liegt die Annahme zugrunde, dass im 2023 rund 6 Millionen Impfdosen bezogen werden.

Rechtsgrundlagen

Verordnung 3 vom 19.6.2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19 Verordnung 3; SR 818.101.24), Art. 14-18.

Hinweise

vgl. A202.0185 «Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial»

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	4 544 280 523	4 569 842 400	4 801 091 300	231 248 900	5,1
Funktionsaufwand	4 544 280 523	4 569 842 400	4 801 091 300	231 248 900	5,1
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	3 850 295 025	3 802 967 400	4 063 094 300	260 126 900	6,8
Personalausgaben	1 434 366 039	1 408 956 400	1 413 510 200	4 553 800	0,3
<i>davon Personalverleih</i>	18 945 898	20 405 800	20 338 400	-67 400	-0,3
<i>davon Friedensförderung, humanitäre Hilfe</i>	44 854 250	47 732 600	49 119 700	1 387 100	2,9
Sach- und Betriebsausgaben	2 415 901 120	2 394 011 000	2 649 584 100	255 573 100	10,7
<i>davon Informatik</i>	155 773 133	149 568 600	217 086 500	67 517 900	45,1
<i>davon Beratung</i>	9 238 574	11 048 100	19 727 600	8 679 500	78,6
<i>davon Mieten und Pachten</i>	985 953 394	971 146 900	983 293 500	12 146 600	1,3
<i>davon Betriebsausgaben der Armee</i>	813 106 474	765 681 800	894 081 800	128 400 000	16,8
Finanzausgaben	27 865	-	-	-	-
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	693 985 499	766 875 000	737 997 000	-28 878 000	-3,8
Vollzeitstellen (Ø)	9 648	9 650	9 559	-91	-0,9
<i>davon Friedensförderung, humanitäre Hilfe</i>	390	389	405	16	4,1

Der Funktionsaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2022 um 231,2 Millionen zu (laufende Ausgaben inkl. bundeseigene Leistungsverrechnung +260,1 Mio., Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen -28,9 Mio.). Die Verteidigung budgetiert die höheren laufenden Ausgaben insbesondere für das Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB; +103 Mio.), Informatik (+67,5 Mio.), Ausgaben für die Truppe (+25,6 Mio.), Material und Warenaufwand (+25,2 Mio.), Betrieb und Infrastruktur (+12,4 Mio.), Beratungen (+8,7 Mio.) sowie Personalausgaben (+4,6 Mio.). Hinzu kommen höhere Raummieten, welche armasuisse Immobilien abzugelten sind (+12,1 Mio.). Die Abschreibungen und übrigen Bewertungsänderungen reduzieren sich um knapp 29 Millionen, vor allem aufgrund der Verlängerung der Abschreibungsdauer beim Rüstungsmaterial.

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag 2022 um 4,6 Millionen (+0,3 %). 1,8 Millionen der Mehrausgaben entfallen auf Überbrückungsrenten im Rahmen des vorzeitigen Altersrücktritts der Berufsmilitärs. Dies führt nicht zu einem Anstieg der finanzierbaren Anzahl FTE. Weitere rund 1,4 Millionen der Zunahme entfallen auf Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge. Aufgrund des Anstieges der Durchschnittslöhne kann trotz Mehrausgaben für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge weniger Personal finanziert werden. Der Durchschnittslohn im Bereich Verteidigung steigt, weil vermehrt höher qualifiziertes Personal rekrutiert bzw. eingestellt wird. Zudem führen die durch Bundesbeschlüsse entstehenden Mehrkosten für Friedensförderungsmissionen (+1,4 Mio.) zu höheren Ausgaben. Dabei handelt es sich um den Einsatz von Schweizer Armeeangehörigen zugunsten des UNO-Minenräumungsprogramms im Sudan, die Erhöhung der Obergrenze für die Entsendung von Schweizer Offizieren ans UNO-Hauptquartier in New York und das genehmigte Abkommen zwischen dem Schweizer Bundesrat und der Regierung der Republik Kenia über die bilaterale Zusammenarbeit bei der Ausbildung für internationale Friedensmissionen.

Die Anzahl Vollzeitstellen reduziert sich (-91 FTE) obwohl die Personalausgaben aus den dargelegten Gründen eine geringe Erhöhung erfahren. Im Bereich der Friedensförderung nehmen die FTE aufgrund der genannten Bundesbeschlüsse für Friedensförderungsmissionen zu (+16).

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und -Betriebsausgaben von 2,6 Milliarden beinhalten im Wesentlichen Folgendes: Leistungsverrechnungsaufwände insbesondere für Raummieten von Immobilien und für Telekommunikationsleistungen des BIT; Ausgaben für Ersatzmaterial, Instandhaltung und technisch-logistische Betreuung von Armee und Spezialmaterial (EIB); Aufwendungen für die Truppe in den militärischen Schulen und Kursen (Sold, Unterkunft, Verpflegung, Transporte, Land und Sachschäden, Dienstleistungen Dritter und allgemeine Ausgaben); nicht aktivierbare Beschaffungen von Hard- und Software sowie Informatik-Betrieb und -Wartung durch die FUB; Betriebsausgaben für die Immobilien gemäss Mietermodell für Wasser, Strom, Gas, Fernwärme und Holzschnitzel sowie Entsorgungen und Ausgaben für Reinigungs- und Pflegearbeiten an Gebäuden; Abgeltung der externen Flugsicherung durch die Firma skyguide; Entschädigungen für Dienstreisen und Abkommandierungen der Mitarbeitenden ins In- und Ausland; Material- und Warenaufwand insbesondere für die Beschaffung von Jodtabletten gemäss der Jod-Verteilkampagne für die Bevölkerung im Umkreis von 50 km um ein Schweizer Kernkraftwerk; Teilnahme der Schweiz (SWISSCOY) an der multinationalen Kosovo-Force (KFOR).

Die Sach- und Betriebsausgaben der Verteidigung nehmen gegenüber dem Voranschlag 2022 um 255,6 Millionen zu (vor allem EIB und Informatik). Die wichtigsten Komponenten entwickeln sich wie folgt:

Informatik

Die Ausgaben für *Informatik* von 217,1 Millionen teilen sich in Betriebs- (179,6 Mio.) und Projektkosten (37,5 Mio.) auf und erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag 2022 um 67,5 Millionen. Dies ist vor allem durch Mehrausgaben für Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen begründet (+47,5 Mio.). Zu nennen sind insbesondere die Betriebsunterstützung von Informatiksystemen, die Programmkosten für die «Entflechtung der IKT-Basisleistungen Verteidigung» und verschiedene Informatik-Projekte. Hinzu kommen Mehrausgaben aufgrund einer neuen Vereinbarung mit dem BIT für die Digitalisierung der Miliz im Zusammenhang mit der langfristigen Entwicklung der Verteidigung und Armee (+9 Mio.) und für zusätzliche Benutzerlizenzen für das Geschäftsverwaltungssystem GEVER Bund zugunsten dem Information Service Center WBF (ISCeco; +0,6 Mio.). Beim Betrieb steigen einerseits der Wartungsaufwand von Hard- und Software sowie die Ausgaben für Informatik-Hardware und Software-Lizenzen (+13,8 Mio.). Andererseits reduzieren sich die Bezüge für Informatikleistungen beim BIT (-3,4 Mio.).

Die wichtigsten IKT-Projekte 2023 sind: Entflechtung IKT-Basisleistungen VBS; Sicherheit, Weiterentwicklung Informations- und Einsatzsystem (IES) des Koordinierten Sanitätsdienstes (KSD); SPHAIR IT23 (Ausbildungsplattform für fliegerische Vorschulung); Digitales Administrationstool für militärische Spitzensportler (DAT_SPORT); Vernetzung und Administrationssystem für Ladeinfrastrukturen für die Elektromobilität; Zentralisierung des Abrechnungssystems Verteidigung und der Vereins- und Verbandsadministration (ZASVVVA); Lagerverwaltungssystem (LAGOS NG) sowie Weiterentwicklung psychologische Testung Rekrutierung.

Beratung

Die Ausgaben für die *Beratung* und Auftragsforschung erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag 2022 um 8,7 Millionen, insbesondere für die Umsetzung von Innovationen und die Vision und Strategie im Zusammenhang mit der langfristigen Entwicklung der Verteidigung und Armee. Die budgetierten Mittel von 19,7 Millionen sind des Weiteren für verschiedene Projekte für Assessments (Personalbereich), Grundlagen und Vorgaben, für die Unterstützung des Koordinierten Sanitätsdienstes (KSD), bei der Transformation der Führungsunterstützungsbasis (FUB) in das Kommando Cyber und im Bereich der Höheren Kaderausbildung der Armee (HKA) geplant.

Mieten und Pachten

Die Mehrausgaben von 12,1 Millionen für *Raummieten* sind wie folgt begründet: armasuisse Immobilien verrechnet infolge der unerwartet hohen Teuerung höhere Bruttomietkosten. Weiter werden Logistik-, Kommunikations- und Ausbildungsanlagen neu bezogen und weniger Objekte zurückgenommen als geplant (+20 Mio.). Dazu kommen neue Inbetriebnahmen sowie teuerungsbedingte Mehrkosten (+17,7 Mio.). Demgegenüber führen die Reduktion der Kapitalverzinsung zu tieferen Mietkosten und die geplanten Rückgaben von Objekten zu einer Verminderung des Mengengerüsts (-26,3 Mio.).

Betriebsausgaben der Armee

Die *Betriebsausgaben der Armee* erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag 2022 um 128,4 Millionen. Dies begründet sich wie folgt: Für Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB) in den Bereichen Flugmaterial inkl. Simulatoren sind Mehrausgaben erforderlich (+103 Mio.). Dies v.a. für die Einführung und den Aufwuchs des Aufklärungsdrohnensystems (ADS) 15, den Erhalt der Flottenverfügbarkeit des F/A-18, den Betrieb des F5 E/F Tiger bis zur ordentlich geplanten Ausserdienststellung 2025 sowie die Lebenswegverlängerung und Einführung von neuen Elementen der Führungs- und Aufklärungssysteme (C4ISTAR); letzteres vor allem für den Auf- und Ausbau der Cyber-Systeme. Des Weiteren sind infolge der Bestandessteigerung der Rekrutenschulen, der höheren Zimmer- und Verpflegungsentschädigungen und des Angleichs des Soldes an das heutige Preisniveau höhere Ausgaben für die Truppe notwendig (+25,6 Mio.).

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Im budgetierten Wert von 738 Millionen sind hauptsächlich Abschreibungen von Rüstungsgütern (640 Mio.) und Sachanlagen (32,2 Mio.; entsprechend der vorgegebenen Nutzungsdauer für Mobilien, Informatik und Software sowie Verluste aus Anlagenabgang von Mobilien), aber auch Mittel für Lagerbezüge v.a. für Treibstoffe, Sanitätsmaterial und Armeeproviand sowie Bewertungsänderungen im Bereich Material- und Warenaufwand (65,8 Mio.) enthalten. Die Abschreibungen und übrigen Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2022 um 28,9 Millionen ab. Dies ergibt sich hauptsächlich aus der Verlängerung der Nutzungsdauer einiger Systeme der Rüstungsgüter.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Pandemiebereitschaft 2020–2024» (V0249.01), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Erneuerung des Informations- und Einsatzsystem» (IES) (V0322.00), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Satellitenaufklärungssystem Composante Spatiale Optique CSO» (V0328.00), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024» (Z0060.01), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total	64 541 355	81 716 600	105 761 100	24 044 500	29,4
<i>Laufende Ausgaben</i>	17 299	-	-	-	-
<i>Investitionsausgaben</i>	64 524 056	81 716 600	105 761 100	24 044 500	29,4

Die Investitionsausgaben der Verteidigung werden vor allem für Beschaffungen an Lager von Armeeproviant, Treib- und Brennstoffen, Schmier- und Betriebsmitteln für die Armee und die übrige Bundesverwaltung sowie von Medikamenten und Rohstoffen für die pharmazeutische Eigenproduktion verwendet. Auch der Erwerb von Mobilien, Maschinen, Informatikmitteln und Dienstfahrzeugen ist Bestandteil dieses Kredites.

Die Erhöhung um 24 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2022 begründet sich insbesondere mit dem höheren Preis für Treib- und Brennstoffe aufgrund der aktuellen Prognosen zum Ölpreis (+17,9 Mio.) und mit erstmalig geplanten Beschaffungen von biogenem Flugtreibstoff (+2,4 Mio.) sowie mit der vermehrten Beschaffung von Informatiksystemen für Life-Cycle-Schlüsselgeräte und Netzwerkkomponenten (+3,1 Mio.).

Hinweise

Den Treibstoffbeschaffungen liegen folgende volkswirtschaftliche Eckwerte zu Grunde: Erdöl Barrelpreis: 94,7 USD (VA 2022: 69,1 USD), Wechselkurs: 0,95 CHF/USD (VA 2022: 0,90 CHF/USD).

Zahlungsrahmen «Armee 2021-2024» (Z0060.01), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A202.0100 PERSONALBEZÜGE + AGB VORRUHESTANDSURLAUB

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	2 406 904	1 177 500	922 000	-255 500	-21,7

Dieser Kredit enthält Mittel für die Lohnfortzahlungen inkl. Arbeitgeberbeiträge für das militärische Berufspersonal während des Vorruhestandsurlaubs sowie für Austrittsleistungen.

Der Minderbedarf von 0,3 Millionen begründet sich damit, dass mit der geänderten Pensionierungsregelung für das militärische Berufspersonal per Mitte 2013 immer weniger Personen nach altem Recht (Vorruhestandsurlaub) pensioniert werden. Diese Regelung läuft aus, und der Kredit wird Ende 2024 aufgehoben.

Rechtsgrundlagen

Bundspersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 34 und 34a Abs. 3. Verordnung vom 20.2.2013 über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35), Art. 8.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Armee 2021-2024» (Z0060.01), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A202.0101 RÜSTUNGS-AUFWAND UND -INVESTITIONEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total	1 551 942 446	1 868 000 000	1 924 000 000	56 000 000	3,0
<i>Laufende Ausgaben</i>	956 774 688	1 088 000 000	804 000 000	-284 000 000	-26,1
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	153 725 550	170 000 000	170 000 000	0	0,0
<i>Investitionsausgaben</i>	441 442 208	610 000 000	950 000 000	340 000 000	55,7

Der Kredit «Rüstungsaufwand und -investitionen» beinhaltet die Ausgaben für die zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial für die Armee, den Ersatz und die Werterhaltung von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee (Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf, AEB), die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) und die Beschaffung von Einsatz- und Übungsmunition sowie von Sport- und Spezialmunition (Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung, AMB).

Rüstungsaufwand und -investitionen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2022 um 56 Millionen zu. Aufgrund der von beiden Räten überwiesenen Motionen 22.3367 SiK-N und 22.3374 SiK-S werden der Armee für 2023 300 Millionen mehr zugesprochen. Trotz des Mehrbedarfs im Funktionsaufwand (A200.0001) und bei den Investitionen (A201.0001) besteht damit die Möglichkeit, die Rüstungsausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 56 Millionen zu erhöhen.

Rüstungsmaterial

Das Parlament bewilligt die Verpflichtungskredite für die Rüstungsbeschaffungen jährlich mit der Armeebotschaft. Daraus abgeleitet ergibt sich der jährliche Zahlungsbedarf für die Rüstungsgüter, welcher dem Parlament mit dem Kredit «Rüstungsaufwand und -investitionen» beantragt wird.

Für die Beschaffung von Rüstungsmaterial sind im Voranschlag 2023 insgesamt 1265 Millionen eingestellt, Die Zunahme um 140 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2022 ist u.a. durch die oben erwähnten Motionen möglich.

Diese Mittel werden insbesondere eingesetzt für das Programm Air2030, den Werterhalt der Schützenpanzer 2000, das Taktische Aufklärungssystem TASYs, den Werterhalt der geländegängigen 4x4 Lastwagen DURO I, die Modernisierung der Telekommunikation Armee sowie für Simulatoren für schultergeschützte Mehrzweckwaffen.

Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB)

Die Mittel zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee (AEB) werden für den Ersatz und die Werterhaltung von Armeematerial eingesetzt. Mit dem AEB werden die persönliche Ausrüstung und Bewaffnung der Armeeingehörigen, Ersatz- und Nachbeschaffungen von Armeematerial, umfassende Revisionen und Änderungen sowie erstmalige Beschaffungen von Armeematerial mit finanziell nachgeordneter Bedeutung finanziert.

Für den AEB sind im Voranschlag 2023 296 Millionen eingestellt. Die Abnahme um 34 Millionen gegenüber 2022 resultiert aus einer internen Umpriorisierung der Mittel.

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)

Die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) von Armeematerial stellt die kontinuierliche Weiterentwicklung der Armee sicher. Mit der PEB wird bei Rüstungsvorhaben der Übergang von der konzeptionellen in die Umsetzungsphase finanziert. Danach werden die beschaffungsreifen Vorhaben im Rahmen der Armeebotschaft beantragt.

Im Voranschlag 2023 sind für die PEB 100 Millionen budgetiert. Die Reduktion um 30 Millionen im Voranschlag 2023 resultiert ebenfalls aus der internen Umpriorisierung der Mittel.

Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)

Beschafft werden Einsatz und Übungsmunition sowie Sport und Spezialmunition. Zudem werden die Erhaltung der Einsatztauglichkeit der Munition, die Bewirtschaftung und Revision der Munition sowie die Entsorgung bzw. Liquidation von Munition und Armeematerial sichergestellt.

Für die AMB sind im Voranschlag 2023 93 Millionen eingestellt. Die Abnahme um 20 Millionen gegenüber 2022 resultiert auch hier aus der internen Umpriorisierung der Mittel. Im Zusammenhang mit der Aktivierung von Rüstungsgütern (inkl. Munition) wird seit 2017 jeweils Ende Jahr der Bilanzwert der Munition an ihren Lagerwert angepasst. Die angenommene Differenz zwischen Bilanz und Lagerwert wird mit einer Bewertungsänderung budgetiert und Ende Jahr berichtigt. Für 2023 werden dafür wie 2022 170 Millionen budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Verordnung des VBS vom 26.3.2018 über die Beschaffung, die Nutzung und die Ausserdienststellung von Material (Materialverordnung VBS, MatV; SR 514.20).

Hinweise

Verpflichtungskredite: «Munition» (AMB) (V0314.07, V0329.06, V0348.07, V0361.08), «Rüstungsprogramme» 2009, 2011–2021 (V0006.00 und V0250.00–V0250.02, V0260.00–V0260.06, V0276.00–V0276.06, V0298.00–V0298.03, V0314.00–V0314.04, V0329.00–V0329.03, V0348.00–V0348.04, V0361.00–V0361.05), «Ausrüstung und Erneuerungsbedarf» (AEB) (V0007.00, V0298.05, V0314.06, V0329.05, V0348.06, V0361.07), «Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung» (PEB) (V0008.00, V0298.04, V0314.05, V0329.04, V0348.05, V0361.06), «Programm ERP Systeme V/ar» (V0351.00), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredite für das Rüstungsprogramm 2022 und für die Beschaffung von Armeematerial 2022, siehe Armeebotschaft 2022 (BBI 2022 615).

Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024» (Z0060.01), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A202.0185 COVID: BESCHAFFUNG SANITÄTSMATERIAL

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	-	-	230 050 000	230 050 000	-

Der Einzelkredit wird neu im ordentlichen Bundeshaushalt geführt. Dieser Kredit deckt die Beschaffungen der Verteidigung (Logistikbasis der Armee, Armeepotheke) von Impfstoffen und Arzneimitteln zur Bekämpfung von COVID-19. Zur Unterstützung der Versorgung der Kantone und ihrer Gesundheitseinrichtungen, von gemeinnützigen Organisationen (z.B. Schweizerisches Rotes Kreuz) und von Dritten (z.B. Labors, Apotheken) können wichtige medizinische Güter durch den Bund beschafft werden, falls der Bedarf über die normalen Beschaffungskanäle nicht gedeckt werden kann. Die Armeepotheke ist für die Beschaffung gemäss den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zuständig.

Im Voranschlag 2023 werden 230 Millionen budgetiert. Diese Mittel werden eingesetzt für Impfstoffe (164 Mio.), für Begleitmaterial (Impfsets; 25 Mio.) und Logistikleistungen (16 Mio.) sowie für Arzneimittel (25 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Verordnung 3 vom 19.6.2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19 Verordnung 3; SR 818.101.24), Art. 14-18.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial und Impfstoffe» (V0355.00), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

Vgl. A102.0115 «Covid: Rückzahlung Sanitätsmaterial»

TRANSFERKREDITE DER LG2: AUSBILDUNG**A231.0100 AUSSERDIENSTLICHE AUSBILDUNG**

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	1 100 720	1 983 000	1 966 000	-17 000	-0,9

Dieser Subventionskredit umfasst die Ausgaben für die fachtechnische Vorbereitung von Jugendlichen auf die Rekrutenschule sowie für wehrsportliche Veranstaltungen. Die Hauptkomponenten der ausserdienstlichen Ausbildung sind Kurse und Wettkämpfe im In- und Ausland (Sommer/Winterarmeemeisterschaften), vordienstliche Ausbildungen, Entschädigungen an Militärvereine und Beiträge an den Conseil International du Sport Militaire (CISM) für Aktivitäten im In- und Ausland.

Rechtsgrundlagen

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Art. 62 Abs. 1 und 3, Art. 64. Verordnung vom 29.10.2003 über den Militärsport (SR 512.38), Art. 6, 7, 12-14 und 21. Verordnung vom 26.11.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV; SR 512.30), Art. 5 und 11.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Armee 2021-2024» (Z0060.01), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0102 BEITRÄGE SCHIESSWESEN

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total laufende Ausgaben	5 951 806	7 200 000	7 200 000	0	0,0

Die Beiträge für das Schiesswesen setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen: Leistungen an Schützenverbände und Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP), des Feldschiessens (FS) und der Jungschützenkurse. Entschädigungen an den Kursstab der Nachschiess- und Verbliebenenkurse. Vergütungen an Schiesskommissäre für Sicherheits- und Kontrollarbeiten.

Die Beiträge werden einerseits als pauschalisierte Grundbeiträge an die Schützenverbände und Schiessvereine und andererseits auf Basis der an Schiessübungen und Kursen teilnehmenden Anzahl Personen ausgerichtet.

Weiter erhalten die Schiessvereine vom Bund Ordonnanzmunition, welche sich aus verbilligter Munition und Gratismunition zusammensetzt (Art. 38 Bst. a und b der Schiessverordnung). Dieser Sachverhalt hat Subventionscharakter (2021 wurde die verbilligte Munition mit 3,2 Mio. «subventioniert», Gratismunition wurde im Gegenwert von 3,2 Mio. abgegeben). Die Schiessvereine setzen die verbilligte Munition für freiwillige Schiessübungen und Schiesskurse ein. Die Gratismunition wird für die Bundesübungen OP und FS sowie für die Jungschützenkurse und Finale von nationalen Jungschützenwettkämpfen verwendet. Die Munition

für die Schiessvereine wird zusammen mit der übrigen Munition für die Armee beschafft (vgl. A202.0101 Rüstungsaufwand und investitionen, Teil AMB), ist also nicht Bestandteil des vorliegenden Kredits A231.0102

Rechtsgrundlagen

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Art. 62 Abs. 2 und 63; Schiessverordnung vom 5.12.2003 (SR 512.31), Art. 37-41.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Armee 2021-2024» (Z0060.01), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

TRANSFERKREDITE DER LG3: OPERATIONEN

A231.0101 FLIEGERISCHE AUSBILDUNG

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23	
				absolut	%
Total laufende Ausgaben	2 080 786	2 239 000	2 239 000	0	0,0

Aus diesem Subventionskredit werden Beiträge an die Aus- und Weiterbildung in der Aviatik geleistet, um den Einstieg in die Luftfahrt unter anderem zu Gunsten der Armee zu ermöglichen. Empfänger der Beiträge sind private Institutionen, wie z.B. der Aeroclub der Schweiz (Ausbildung SPHAIR).

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 103a.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Armee 2021-2024» (Z0060.01), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0103 AUSSERORDENTLICHE SCHUTZAUFGABEN KANTONE UND STÄDTE

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23	
				absolut	%
Total laufende Ausgaben	40 616 055	42 870 000	42 870 000	0	0,0

Dieser Subventionskredit enthält Abgeltungen an Kantone und Städte zum Schutz ausländischer Vertretungen. Die Vereinbarungen mit den Kantonen Genf, Bern, Waadt und der Stadt Zürich regeln die Gewährleistung der aus dem Völkerrecht hervorgehenden Schutzpflichten gegenüber den auf dem Gebiet der Stadt und des Kantons liegenden diplomatischen und konsularischen Vertretungen. Die Polizei der Kantone und der Stadt garantiert die Sicherheit und die operative Umsetzung. Der Bundessicherheitsdienst (BSD) des EJPD legt die Gefährdungsstufe fest. Der Bund entrichtet den Kantonen und der Stadt 80 Prozent der Pauschalbeträge für Polizeiassistenten (Fr. 150 000) und für private Sicherheitskräfte (Fr. 80 000).

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. Verordnung vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72), Art. 12a.

Hinweise

Verpflichtungskredit «a.o. Schutzaufgaben 2021-2023» (V0341.00), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

Zahlungsrahmen «Armee 2021-2024» (Z0060.01), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

BUNDESAMT FÜR RÜSTUNG ARMASUISSE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erarbeitung und Sicherstellung gesamtheitlicher Lösungen mit optimalem Kosten/Nutzen-Verhältnis über den ganzen Lebensweg
- Evaluation, Erst- und Nachbeschaffungen von technisch komplexen Systemen für das VBS im Wehr- und Sicherheitsbereich
- Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen für die ganze Bundesverwaltung in gesetzlich festgelegten Warengruppen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22–23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22–26
Laufende Einnahmen	11,4	6,2	7,8	25,2	7,8	7,8	7,8	5,8
Laufende Ausgaben	122,2	125,3	125,5	0,2	126,0	125,4	125,5	0,0
Eigenausgaben	122,2	125,3	125,5	0,2	126,0	125,4	125,5	0,0
Selbstfinanzierung	-110,8	-119,1	-117,7	1,1	-118,2	-117,6	-117,7	0,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-1,8	-5,5	-5,6	-1,5	-5,6	-5,7	-5,7	-0,9
Jahresergebnis	-112,6	-124,6	-123,3	1,0	-123,8	-123,3	-123,4	0,2
Investitionsausgaben	0,6	3,2	2,7	-15,6	2,7	2,8	2,8	-3,4

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Rüstung (armasuisse) ist eine der drei Organisationen in der Bundesverwaltung, die gemäss der Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB) für Beschaffungen von Gütern und Dienstleistungen zuständig sind. Leistungsbezüger sind die Armee und weitere Bundesstellen.

Die laufenden Einnahmen im Voranschlag 2023 entsprechen dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2018–2021) und erhöhen sich dadurch um 1,6 Millionen (+25.2 %).

Die laufenden Ausgaben des Bundesamts für Rüstung werden vollständig dem Eigenbereich zugerechnet und liegen im Voranschlag 2023 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026 leicht über dem Niveau der Vorjahresplanung. Aufgrund des Bedarfs an Beschaffungsdienstleistungen für grosse Rüstungsprojekte der Verteidigung (v.a. Programm Air2030) wird in den nächsten Jahren ein leichter Anstieg der laufenden Ausgaben erwartet.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023

- Bericht «Korruptionsrisiken bei der Beschaffung von Rüstungsgütern minimieren» (in Erfüllung des Po. Seiler Graf 21.3245): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Risiken bei der Beschaffung hochspezialisierter Produkte minimieren» (in Erfüllung des Po. Seiler Graf 21.3246): Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Beschaffung des neuen Kampfflugzeuges sowie des Bodluf-Systems: Erbringung der definierten Beiträge 2023 zur Beschaffung
- Beitrag zum Programm ERP Systeme Verteidigung/armasuisse: Erbringung Beitrag zum Programm gemäss Roadmap
- Klimapaket und Umweltmassnahmen: Realisierung der Ziele für 2023

LG1: EVALUATION UND BESCHAFFUNG

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Rüstung (armasuisse) ist als eigenständiges Kompetenzzentrum verantwortlich für die Evaluation, Erst- und Nachbeschaffung sowie die Ausserdienststellung von komplexen Systemen und Gütern im Wehr- und Sicherheitsbereich, mit dem Ziel, gesamtheitliche Lösungen mit einem optimalen Kosten/Nutzen-Verhältnis zu realisieren. Mit den gleichen Zielsetzungen beschafft armasuisse in gesetzlich festgelegten Warengruppen Güter und Dienstleistungen für die ganze Bundesverwaltung. Während der Vorhabensplanung und der Nutzungsphase unterstützt armasuisse ihre Kunden aktiv. Sie überwacht zudem, ob Investitionen im Ausland mit Gegengeschäften in der Schweiz kompensiert werden (Offset).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	11,6	6,2	7,8	25,2	7,8	7,8	7,8	5,8
Aufwand und Investitionsausgaben	124,9	134,0	133,8	-0,1	134,3	133,9	134,0	0,0

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Beschaffung: Die Bedarfsträger verfügen termin- und kostengerecht über das auf ihre Bedürfnisse abgestimmte System						
- Aufträge, die gemäss Projektauftrag vollständig und termingerecht erfüllt wurden (% , min.)	99	95	95	95	95	95
- Aufträge, die gemäss Projektauftrag im Kostenrahmen erfüllt wurden (% , min.)	62	95	95	95	95	95
- Aufträge, die gemäss Projektauftrag in der geforderten Qualität erfüllt wurden (% , min.)	100	95	95	95	95	95
- Kundenzufriedenheit (% , min.)	99	95	95	95	95	95
Beschaffungsverfahren: Die Beschaffungsverfahren werden formal korrekt durchgeführt						
- Beschwerden bei beschwerdefähigen Verfahren (% , max.)	2	3	3	3	3	3

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beschaffungsvolumen (CHF, Mrd.)	2,09	1,94	1,67	1,96	2,83	1,97
Beschwerdefähige Verfahren (Anzahl)	173	171	129	166	140	129
Eingegangene Beschwerden (Anzahl)	3	4	1	8	4	1
Gewonnene Verfahren (Anzahl)	2	-	3	2	3	1
Entwicklung Kompensationsgeschäfte, Offset (CHF, Mio.)	175,0	190,0	117,0	66,0	713,0	37,0
Bestellte Personen- und Lieferwagen insgesamt (Anzahl)	-	-	-	-	35	77
Bestellte Personen- und Lieferwagen mit Elektro- / Plug-in oder Hybridantrieb (%)	-	-	-	-	34	51

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	11 558	6 200	7 762	25,2	7 762	7 762	7 762	5,8
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	11 558	6 200	7 762	25,2	7 762	7 762	7 762	5,8
Δ Vorjahr absolut			1 562		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	124 906	133 966	133 802	-0,1	134 272	133 866	133 984	0,0
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	124 906	133 966	133 802	-0,1	134 272	133 866	133 984	0,0
Δ Vorjahr absolut			-163		470	-405	117	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINKÜNFEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Einnahmen	11 558 182	6 200 000	7 761 800	1 561 800	25,2

Die laufenden Einnahmen des Bundesamts für Rüstung (armasuisse) ergeben sich in erster Linie aus Entgelten aus Lagerverkäufen von Berufskleidern und diversem Material. Darüber hinaus generiert armasuisse Einnahmen aus Lizenzgebühren für die Marken SWISS ARMY, SWISS MILITARY und SWISS AIR FORCE sowie aus Dienstleistungen für Dritte, z.B. aus der Erfüllung von Beschaffungs- und Beratungsaufträgen im kommerziellen und technischen Bereich für Bekleidungs- und Ausrüstungsartikel sowie Qualitäts- und Vergleichsprüfungen für Bekleidungsartikel. Hinzu kommen Einnahmen aus Rückerstattungen Dritter aus Verträgen früherer Jahre, v.a. aus sog. Foreign Military Sales (FMS) mit den USA: Bestellte Güter und Leistungen werden im Voraus bezahlt und z.T. erst nach Jahren abgerechnet. Der endgültige Preis führt gegebenenfalls zu Rückerstattungen. Auf die Höhe und den Zeitpunkt der Rückzahlungen hat armasuisse keinen Einfluss.

Die laufenden Einnahmen basieren auf dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2018–2021). Sie erhöhen sich um rund 1,6 Millionen. Zahlungen hoher Konventionalstrafen im Rechnungsjahr 2020/2021 haben diesen Durchschnitt erhöht. Im Weiteren haben auch die Lizenzeinnahmen dazu beigetragen. Sie erhöhen sich um 0,2 Millionen auf eine 1 Million.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103), Art. 3.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	124 906 060	133 965 500	133 802 100	-163 400	-0,1
Funktionsaufwand	124 179 262	130 765 500	131 102 100	336 600	0,3
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	122 340 052	125 255 500	125 507 100	251 600	0,2
Personalausgaben	91 818 631	92 260 400	93 732 900	1 472 500	1,6
Sach- und Betriebsausgaben	30 521 421	32 995 100	31 774 200	-1 220 900	-3,7
<i>davon Informatik</i>	<i>11 203 081</i>	<i>12 311 600</i>	<i>11 661 000</i>	<i>-650 600</i>	<i>-5,3</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>2 494 794</i>	<i>2 519 000</i>	<i>2 314 000</i>	<i>-205 000</i>	<i>-8,1</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	1 839 210	5 510 000	5 595 000	85 000	1,5
Investitionsausgaben	726 798	3 200 000	2 700 000	-500 000	-15,6
Vollzeitstellen (Ø)	502	510	513	3	0,6

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben erhöhen sich um 1,5 Millionen, primär aufgrund einer im 2021 beschlossenen Aufstockung des Personals (9 FTE) zur Bewältigung von Grossprojekten, insbesondere Air2030. Die entsprechenden Mittel wurden von der Verteidigung (Kredit «Rüstungsaufwand und -investitionen») zu armasuisse verschoben. Aufgrund der Dynamik des Personalkörpers korrelieren die Veränderungen der durchschnittlichen FTE-Werte und der Personalausgaben nicht zwingend.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben nehmen aufgrund verschiedener Ursachen gegenüber dem Voranschlag 2022 um 1,2 Millionen ab.

Die *Informatiksachausgaben* umfassen vorwiegend Aufwendungen zur Sicherstellung des Informatikbetriebs (11,6 Mio.). Auf die Informatikentwicklung entfallen 0,8 Millionen (u.a. für die Büroautomation und SAP). Für die Sicherstellung des Informatikbetriebs werden die Leistungen im Wesentlichen intern bei der Führungsunterstützungsbasis (FUB), der Informatik EDA, beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) sowie beim Information Service Center WBF (ISCeco) in der Höhe von 10 Millionen bezogen (interne Leistungsverrechnung). Gegenüber dem Voranschlag 2022 nehmen die Ausgaben insbesondere wegen der IKT-Entflechtung von der FUB zum BIT und des Mitteltransfers zum GS-VBS um 0,7 Millionen ab.

Die *Beratungsausgaben* von 2,3 Millionen werden zur Umsetzung von strategischen Projekten zur Weiterentwicklung der armasuisse eingesetzt und zur Unterstützung bei laufenden Beschaffungen, insbesondere durch das Labor Spiez (interne Leistungsverrechnung).

Die übrigen Sach- und Betriebsausgaben betreffen zu rund 60 Prozent die bundesinterne Leistungsverrechnung (10,7 Mio.) für Mieten, nutzerspezifische Basisleistungen sowie Bürobedarf und Druckerzeugnisse. Im Weiteren sind hauptsächlich Ausgaben für Spesen, Transporte von Rüstungsgütern, externe Dienstleistungen und die Beschaffung von Material, Berufskleidern, Textilien und laufendem Unterhalt der Flugbetriebsinfrastruktur am Standort Emmen enthalten (6 Mio.).

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die auf der Anlagebuchhaltung und den geplanten Investitionen basierenden Abschreibungen für Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge und Einrichtungen sowie die geplanten Lagerentnahmen entsprechen praktisch dem Niveau der Vorjahresplanung.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben fallen gegenüber dem Voranschlag 2022 um 0,5 Millionen tiefer aus. Zum einen wird eine kleinere Nachfrage nach Lagermaterial (Halbfabrikate) resp. Ausgangsmaterialien für konfektionierte Artikel (vor allem Textilien für Uniformen und weiteres Material für die Herstellung von persönlichem Material für Armeeangehörige sowie für zivile Bezüger der Bundesverwaltung und Dritte, z.B. Kantone oder RUAG) erwartet. Zum anderen verzögern sich die Auslieferungen von Fahrzeugen immer noch.

ARMASUISSE WISSENSCHAFT UND TECHNOLOGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Zeitgerechte Beratung hinsichtlich der technologischen und finanziellen Risikominimierung im VBS, insbesondere im Bereich Verteidigung
- Früherkennung der technologischen Entwicklung mit Relevanz für die Armee und die nationale Sicherheit
- Erarbeitung technologisch fundierter Entscheide zur Wirkungs- und Kostenoptimierung von Armeesystemen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Laufende Einnahmen	0,2	0,3	0,3	-3,7	0,3	0,3	0,3	-0,9
Laufende Ausgaben	40,4	41,3	40,5	-1,8	40,6	40,6	40,7	-0,4
Eigenausgaben	40,4	41,3	40,5	-1,8	40,6	40,6	40,7	-0,4
Selbstfinanzierung	-40,2	-41,0	-40,3	1,8	-40,3	-40,3	-40,4	0,4
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-2,1	-2,3	-2,3	0,0	-2,3	-2,3	-2,3	0,0
Jahresergebnis	-42,3	-43,3	-42,6	1,7	-42,6	-42,6	-42,7	0,3
Investitionsausgaben	3,0	1,7	1,7	0,0	1,7	1,7	1,7	0,0

KOMMENTAR

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) ist das Technologiezentrum im VBS mit nationalem und internationalem Netzwerk. Dieser Kompetenzbereich ist für das Technologiemanagement und die Beratung in Fragen der technologischen Risikominimierung und Kostenoptimierung verantwortlich. Durch gezielte angewandte Forschungstätigkeiten werden intern sowie in Expertennetzwerken mit Hochschulen und Industrie die für das VBS notwendigen Technologiekompetenzen erschlossen. Weiter testen und beurteilen qualifizierte Fachspezialisten die Einsatz-, Funktions- und Wirkungsfähigkeit sowie die Sicherheitserfordernisse von aktuellen und künftigen Systemen der Schweizer Armee.

Die technologische Entwicklungsgeschwindigkeit hat sich in den letzten Jahren mehr als verdoppelt. Deshalb ist die Verteidigung auf fundierte und auf schweizerische Spezifika (z.B. Topografie) eingehende Entscheidungsgrundlagen betreffend Nutzen und Risiken von neuen Systemen, Plattformen und Materialien angewiesen. Eine unabhängige Beurteilung für einen technologisch und wirtschaftlich optimalen Einsatz der Systeme sowie die Integration von neuen Systemen in Altsysteme gewinnen an Bedeutung.

Die laufenden Ausgaben von ar W+T werden vollständig dem Eigenbereich zugeordnet. Der Rückgang im Voranschlag 2023 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2024-2026 gegenüber dem Vorjahresplanwert ist hauptsächlich auf die Minderaufwendungen bei den Sach- und Betriebsausgaben (-0,9 Mio.) zurückzuführen, wovon 0,3 Millionen für die Durchführung notwendiger Tests und Versuchsreihen zugunsten des Projekts Mitholz neu ab 2023 über die Rückstellung «Risikominderung Mitholz» finanziert werden. Dem stehen höhere Personalausgaben (+0,1 Mio.) in den Bereichen Forschung, Innovation, Cyber Sicherheit und Data Science gegenüber. Zudem sind ab 2023 vier Vollzeitstellen für die Räumung der Munitionsrückstände in Mitholz im Zahlenwerk nicht mehr enthalten, da sie die Rückstellung «Risikominderung Mitholz» finanziert werden (vgl. Hinweise in den Begründungen des GS-VBS).

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Forschungsplan für die Jahre 2025-2028: Erarbeitung des langfristigen Forschungsplanes
- Operationalisierung Innovationsträume@VBS: Operativsetzung der Innovationsräume
- Cyber Defence Campus: Planmässige Umsetzung der Strategie Cyber VBS 2021-2024 gemäss Masterplan
- Schweizer Drohnen- und Robotik-Zentrum: Durchführung von Tests mit den Laufroboter-Prototypen zugunsten der Schweizer Armee
- Internationale Konzeptstudie Defence Mobility Energy: Abschluss internationale Konzeptstudie zum Elektroantrieb für geländegängige Fahrzeuge der Schweizer Armee
- Räumung ehemaliges Munitionslager Mitholz: Initiierung Detailkonzept Entsorgung und Konkretisierung Infrastrukturbedarf

LG1: TECHNOLOGIEMANAGEMENT UND -EXPERTISEN

GRUNDAUFTRAG

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) verantwortet als unabhängiges Technologiezentrum des VBS das Technologiemanagement sowie Expertisen und Tests. Dies umfasst einerseits die Technologiefrüherkennung, -bewertung und Strategieformulierung für die Armeepanung. Dadurch werden ein kohärenter Einsatz der Technologien erreicht sowie technologische und finanzielle Risiken reduziert. Andererseits werden zugunsten armasuisse und weiterer Kunden spezifische Testmethoden und eine moderne Messinfrastruktur eingesetzt, insbesondere um den Nutzen der Systeme bei der Armee zu optimieren. Durch angewandte Forschungstätigkeiten werden intern und in externen Expertennetzwerken die für das VBS notwendigen Technologiekompetenzen erschlossen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,3	0,3	-3,7	0,3	0,3	0,3	-0,9
Aufwand und Investitionsausgaben	45,5	45,3	44,5	-1,6	44,6	44,6	44,7	-0,3

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Risikominimierung: Mittels des Technologie- und Forschungsmanagements werden die technologischen und finanziellen Risiken für den Verteidigungsbereich minimiert						
- Beurteilung der erreichten Risikominimierung durch den Bereich Verteidigung (Skala 1-4)	3,7	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Bereitstellung Entscheidungsgrundlagen: W+T unterstützt die Kunden mit unabhängigen Expertisen und Tests, um den technologischen Nutzen der Systeme (Einsatz- und Wirkungsfähigkeit, Sicherheit, Schutz von Menschen) sowie den finanziellen Nutzen zu optimieren						
- Kundenzufriedenheit mit Entscheidungsgrundlagen (%; min.)	94,0	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
- Erzielter finanzieller Nutzen im Bereich Munitionsüberwachung (CHF, Mio.; min.)	180,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Auftragserfüllung: Die Aufträge werden termingerecht und im Rahmen des vereinbarten Kostendachs abgewickelt						
- Anteil Aufträge mit Einhaltung des vereinbarten Kostenrahmens (%; min.)	96,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
- Anteil Aufträge mit Einhaltung des vereinbarten Termins (%; min.)	100,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Entwicklung Technologiekompetenzen: Die benötigten Technologiekompetenzen werden rechtzeitig aufgebaut						
- Beurteilung der Technologiekompetenzen durch armasuisse und die Verteidigung alle 2 Jahre (Skala 1-4)	3,3	-	3,0	-	-	-

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	221	270	260	-3,7	260	260	260	-0,9
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	221	270	260	-3,7	260	260	260	-0,9
Δ Vorjahr absolut			-10		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	45 535	45 269	44 530	-1,6	44 572	44 601	44 657	-0,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	45 535	45 269	44 530	-1,6	44 572	44 601	44 657	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-739		42	29	56	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Einnahmen	220 760	270 000	260 000	-10 000	-3,7

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) generiert Einnahmen aus Erprobungsversuchen mit Waffensystemen und Munition, Sprengversuchen an Schutzelementen und Prüfungen von Sicherheitsbauteilen der Industrie. Diese haben sich in den letzten Jahren eher rückläufig entwickelt, weil die Leistungen nicht aktiv am Markt verkauft, sondern primär zu Gunsten der Armee erbracht werden. Die laufenden Einnahmen entsprechen dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2018-2021).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103), Art. 3.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	45 534 861	45 269 300	44 530 400	-738 900	-1,6
Funktionsaufwand	42 513 583	43 569 300	42 830 400	-738 900	-1,7
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	40 406 232	41 269 300	40 530 400	-738 900	-1,8
Personalausgaben	21 273 913	22 094 500	22 242 600	148 100	0,7
Sach- und Betriebsausgaben	19 132 319	19 174 800	18 287 800	-887 000	-4,6
<i>davon Informatik</i>	<i>1 184 649</i>	<i>1 022 600</i>	<i>1 020 200</i>	<i>-2 400</i>	<i>-0,2</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>4 330 400</i>	<i>5 480 000</i>	<i>4 870 000</i>	<i>-610 000</i>	<i>-11,1</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	2 107 351	2 300 000	2 300 000	0	0,0
Verwaltungsvermögen					
Investitionsausgaben	3 021 277	1 700 000	1 700 000	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	120	129	125	-4	-3,1

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Der Zuwachs bei den Personalausgaben steht im Zusammenhang mit der Schliessung der Lücken, die im Zuge des Aufbaus des Cyber-Defence Campus (CYD Campus) im Bereich der neuen Technologien entstanden sind. Daher werden drei neue Stellen geschaffen. Weiter erfolgt ein Ausbau der Cyber-Sicherheit um zwei Vollzeitstellen. Dieser wird bei den Sach- und Betriebsausgaben kompensiert. Dieser Erhöhung der Personalausgaben steht eine Reduktion von 0,8 Millionen (4 FTE) für die Räumung der Munitionsrückstände in Mitholz gegenüber. Diese vier Vollzeitstellen werden ab 2023 neu über die Rückstellung «Risikominderung Mitholz» finanziert (vgl. Hinweise in den Begründungen des GS-VBS).

Aufgrund der Dynamik des Personalkörpers korrelieren die Veränderungen der durchschnittlichen Vollzeitstellen und der Personalausgaben nicht zwingend, daher ist beispielsweise auch bei steigenden Personalausgaben eine Abnahme der durchschnittlichen Vollzeitstellen möglich.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Abnahme der Sach- und Betriebsausgaben um 0,9 Millionen resultiert aus den tieferen Ausgaben zum einen für Beratung (-0,6 Mio.) und zum anderen für externe Dienstleistungen sowie Sachmitteln (-0,3 Mio.), welche bisher für die Räumung der Munitionsrückstände in Mitholz eingestellt waren. Diese werden ab 2023 neu über die Rückstellung «Risikominderung Mitholz» finanziert und sind daher im Zahlenwerk nicht mehr enthalten.

Die *Informatiksachausgaben* werden hauptsächlich für den Betrieb eingesetzt und bleiben gegenüber dem Vorjahresplanwert stabil.

Die *Beratungsausgaben* sollen insbesondere zugunsten der Weiterentwicklung von ar W+T, der Forschung und Entwicklung für die Cyberabwehr sowie der Kooperationen im Rahmen von Partnerschaften mit den Hochschulen und der Wirtschaft eingesetzt werden. Der Umfang für die Auftragsforschung wird gegenüber dem Voranschlag 2022 reduziert, um unter anderem den Bereich Cyber Sicherheit personell zu verstärken (vgl. Personalausgaben; +2 FTE).

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die auf der Anlagenbuchhaltung und den geplanten Investitionen basierenden Abschreibungen bleiben konstant.

Investitionsausgaben

Die 2023 geplanten Investitionsausgaben werden für Mess- und Erprobungsinfrastrukturen sowie Informatiksysteme eingesetzt und bleiben gegenüber dem Vorjahresplanwert unverändert.

ARMASUISSE IMMOBILIEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sicherstellung eines nachhaltigen Immobilienmanagements unter Berücksichtigung der Interessen der öffentlichen Hand
- Realisierung gesamtheitlicher Lösungen mit optimalem Kosten/Nutzen-Verhältnis über den ganzen Lebensweg
- Reduktion des Kernbestandes an Immobilien mit einer bedarfsorientierten Angebotsplanung
- Optimierung des Deckungsbeitrags im Dispositionsbestand an Immobilien durch gezielte Devestitionen und Reduktion der Betriebskosten

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22–23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22–26
Laufende Einnahmen	1 027,0	1 011,7	1 023,0	1,1	1 023,5	1 023,5	1 023,5	0,3
Laufende Ausgaben	553,8	560,2	460,4	-17,8	451,5	442,3	433,4	-6,2
Eigenausgaben	553,8	560,2	460,4	-17,8	451,5	442,3	433,4	-6,2
Selbstfinanzierung	473,1	451,5	562,5	24,6	572,0	581,2	590,1	6,9
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-217,1	-225,6	-242,7	-7,6	-252,7	-262,7	-272,7	-4,8
Jahresergebnis	256,1	225,8	319,9	41,6	319,3	318,5	317,4	8,9
Investitionseinnahmen	4,1	14,5	10,8	-25,5	10,8	10,8	10,8	-7,1
Investitionsausgaben	280,7	293,2	399,0	36,1	411,0	428,0	448,0	11,2

KOMMENTAR

armasuisse Immobilien (ar Immo) ist das Bau- und Liegenschaftsorgan für das Immobilienportfolio des VBS. Das VBS ist einer der grössten Immobilieneigentümer der Schweiz mit rund 24 000 Hektaren Land sowie 7000 Gebäuden und Anlagen. ar Immo ist als Eigentümervertreterin für den Betrieb, die Investitionen und die Instandsetzung der Immobilien des VBS verantwortlich. Das heutige Immobilienportfolio ist im Verhältnis zu den verfügbaren Mitteln zu gross. Ein beachtlicher Teil der Infrastruktur ist sanierungsbedürftig. Um den Zustand nachhaltig zu erhalten und punktuell zu verbessern, wären mehr finanzielle Mittel notwendig. Deshalb sind Prioritäten zu setzen. Mit der Weiterentwicklung der Armee (WEA) wurden im Stationierungskonzept vom 25.11.2013 die Standorte definiert, welche aufgegeben werden sollen. Die Nutzung wird auf die verbleibenden Standorte konzentriert. Dies soll den Finanzbedarf für die Immobilien im Kernbestand mittel- bis langfristig stabilisieren. Diese Standortkonzentration bedingt Initialinvestitionen an einzelnen Standorten. Um im verbleibenden Immobilienbestand die Gebrauchstauglichkeit nachhaltig sicherzustellen, braucht es zusätzliche Sanierungen sowie bauliche und technische Anpassungen. Von der Armee nicht mehr benötigte Immobilien werden in den Dispositionsbestand überführt.

Das Budget von ar Immo ist geprägt von einem im Vergleich zu anderen Verwaltungseinheiten hohen Investitionsanteil von mehr als einem Drittel des Gesamtbudgets.

Die laufenden Einnahmen steigen gegenüber dem Voranschlag 2022 um rund 11 Millionen, namentlich durch die bundesinterne Vermietungen von Liegenschaften infolge höherer Betriebskosten für die Ver- und Entsorgung (Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) sowie für die Betreuung und Pflege (Hauswartdienste, Umgebungspflege) und bleiben auch in den Finanzplanjahren auf diesem Niveau.

Die laufenden Ausgaben nehmen gegenüber dem Voranschlag 2022 hauptsächlich aufgrund einer ausgabenneutralen Veränderung der Buchungspraxis bei nachträglichen Baumassnahmen über die ganze Planungsperiode kontinuierlich ab. Im Gegenzug erhöhen sich die Investitionsausgaben und Abschreibungen in den nächsten Jahren laufend, da die Anpassungen abgestuft erfolgen.

Die Investitionseinnahmen gehen zurück, da sich Liegenschaften aus dem Dispositionsbestand für eine zivile Nachnutzung nur sehr begrenzt eignen. Sie entsprechen dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2018–2021).

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Immobilienprogramm Armeebotschaft 2023: Genehmigung durch Bundesrat
- Harmonisierung der Immobilienprozesse: Datenbereinigung und Datenmigration sowie Umsetzung Prozesse und Change Management
- Klimapakete und Umweltmassnahmen: Fortsetzung der Umsetzung Ersatz von Ölheizungen und Bau von Photovoltaikanlagen

LG1: KERNBESTAND IMMOBILIEN VBS

GRUNDAUFTRAG

armasuisse Immobilien (ar Immo) stellt als Eigentümervertreterin für das VBS ein nachhaltiges Immobilienmanagement unter Berücksichtigung der Interessen der öffentlichen Hand sicher. Sie vermietet Immobilien (inkl. dafür notwendige Investitionen in Liegenschaften) und betreibt die Gebäude (Reinigung, Hauswartdienste, Inspektion etc.) in einem optimalen Kosten/Nutzen-Verhältnis.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag	1 036,0	1 010,8	1 021,2	1,0	1 021,7	1 021,7	1 021,7	0,3
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	675,8	666,1	682,5	2,5	684,6	687,5	689,8	0,9
Investitionsausgaben	363,4	394,0	400,0	1,5	412,0	428,0	448,0	3,3

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Kundenorientiertes Immobilienmanagement: armasuisse Immobilien gewährleistet eine hohe Befriedigung der Immobilienbedürfnisse des VBS						
- Kundenzufriedenheit (Skala 1-6)	-	-	-	4,6	-	-
Finanzierung Immobilienmanagement: armasuisse Immobilien gewährleistet einen nachhaltigen Mitteleinsatz						
- Kernbestand langfristig: Instandhaltungsaufwand im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (%; min.)	1,0	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
- Kernbestand langfristig: Investitionsausgaben im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (%; min.)	2,0	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Ressourcenschonendes Immobilienmanagement: armasuisse Immobilien fördert den ressourcenschonenden Betrieb der Infrastrukturen						
- Maximaler CO ₂ -Ausstoss pro Jahr für Wärmeproduktion (Tonnen)	-	29 429	27 688	25 947	24 206	22 465
- Minimale Eigenproduktion von Strom aus Photovoltaik (GWh)	-	9,0	11,0	13,0	15,0	17,0
Reduktion Portfolio Kernbestand: armasuisse Immobilien trägt aktiv zum Portfolioabbau im Kernbestand bei						
- Anteil termingerechte Rücknahme gekündigter Objekte (%; min.)	100,0	98,0	98,0	98,0	98,0	98,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Wiederbeschaffungswert des Immobilienportfolios im Kernbestand (CHF, Mrd.)	20,9	20,5	20,6	20,5	20,3	21,0
Kernbestand: Rückgabebedingte Reduktion des Wiederbeschaffungswertes (CHF, Mio.)	596,0	500,0	385,0	408,0	611,8	210,3
Kernbestand: Gebäude und Anlage (Anzahl)	4 943	4 700	4 400	4 200	4 032	3 974

LG2: DISPOSITIONSBESTAND IMMOBILIEN VBS

GRUNDAUFTRAG

armasuisse Immobilien (ar Immo) stellt als Eigentümervertreterin für das VBS ein nachhaltiges Immobilienmanagement unter Berücksichtigung der Interessen der öffentlichen Hand sicher. Beim Dispositionsbestand kümmert sich ar Immo um den minimalen Unterhalt, den Verkauf, die Abgabe im Baurecht, die Vermietung, die Stilllegung oder den Rückbau von nicht mehr betriebsnotwendigen Immobilien des VBS.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag	7,7	14,0	12,1	-13,4	12,1	12,1	12,1	-3,5
Investitionseinnahmen	4,1	14,5	10,8	-25,5	10,8	10,8	10,8	-7,1
Aufwand	29,1	32,1	30,0	-6,6	28,9	27,8	26,6	-4,6
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Kostenminimierung im Dispositionsbestand: armasuisse Immobilien erhöht den Deckungsbeitrag im Dispositionsbestand						
- Aufwandüberschuss Dispositionsbestand (CHF, Mio., max.)	25,3	27,7	25,9	24,8	23,7	22,5
Reduktion Portfolio Dispositionsbestand: armasuisse Immobilien trägt aktiv zum Portfolioabbau im Dispositionsbestand bei						
- Stilllegungen Gebäude und Anlagen (Anzahl, min.)	134	100	100	100	100	50
- Abgänge Gebäude und Anlagen (Anzahl, min.)	256	200	200	150	150	120

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gebäude und Anlagen im Dispobestand (ohne stillgelegte Objekte) (Anzahl)	4 290	3 516	3 181	2 847	2 546	2 293

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	1 047 778	1 039 243	1 044 087	0,5	1 044 607	1 044 607	1 044 607	0,1
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 043 643	1 024 763	1 033 297	0,8	1 033 817	1 033 817	1 033 817	0,2
Δ Vorjahr absolut			8 534		520	0	0	
E101.0001 Devestitionen (Globalbudget)	4 134	14 480	10 790	-25,5	10 790	10 790	10 790	-7,1
Δ Vorjahr absolut			-3 690		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	1 068 228	1 092 146	1 112 444	1,9	1 125 502	1 143 350	1 164 434	1,6
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	704 818	698 146	712 444	2,0	713 502	715 350	716 434	0,6
Δ Vorjahr absolut			14 298		1 058	1 848	1 084	
A201.0001 Investitionen (Globalbudget)	363 410	394 000	400 000	1,5	412 000	428 000	448 000	3,3
Δ Vorjahr absolut			6 000		12 000	16 000	20 000	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	1 043 643 226	1 024 762 500	1 033 296 900	8 534 400	0,8
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>1 045 384 890</i>	<i>1 011 655 500</i>	<i>1 022 986 900</i>	<i>11 331 400</i>	<i>1,1</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>-1 741 664</i>	<i>13 107 000</i>	<i>10 310 000</i>	<i>-2 797 000</i>	<i>-21,3</i>

Der Funktionsertrag von ar Immo wird primär durch die Vermietung von Liegenschaften an die Verwaltungseinheiten des VBS generiert (Erträge aus der Leistungsverrechnung). Er nimmt gegenüber dem Voranschlag 2022 um 8,5 Millionen (+0,8 %) zu.

Die laufenden Einnahmen umfassen grösstenteils die Mieterträge aus der Vermietung von Liegenschaften an andere Verwaltungseinheiten des VBS. Einfluss auf die geplanten Mieteinnahmen haben folgende Faktoren: Die aktuell genutzten Objekte, die geschätzten Veränderungen der Neu- und Anschaffungswerte von Liegenschaften aufgrund von Investitionen oder Rückgaben nicht mehr benötigter Objekte durch die Armee und die Entwicklung des kalkulatorischen Zinssatzes um 0,25 Prozentpunkte. Die Zunahme um 11,3 Millionen (+1,1 %) gegenüber dem Vorjahresplanwert ist vor allem auf die steigenden Betriebskosten wie Ver- und Entsorgung (Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) sowie die Betreuung und Pflege (Hauswartzdienste, Umgebungspflege) zurückzuführen.

Die Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögens enthalten Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen sowie Aufwertungsgewinne aufgrund von Nachaktivierungen von Gebäuden. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre (2018 bis 2021).

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 5.12.2008 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total Investitionseinnahmen	4 134 420	14 480 000	10 790 000	-3 690 000	-25,5

Die Investitionseinnahmen enthalten die Einnahmen aus dem Verkauf von Liegenschaften aus dem Dispositionsbestand. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2018 bis 2021). Die Einnahmen aus dem Verkauf dieser Immobilien sind beschränkt, da sich diese Objekte aufgrund ihrer Lage ausserhalb der Bauzone, ihres Zustandes oder ehemaligen Zwecks nur selten für eine zivile Nachnutzung eignen.

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 5.12.2008 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total	704 818 449	698 146 300	712 444 100	14 297 800	2,0
Funktionsaufwand	704 818 449	698 146 300	712 444 100	14 297 800	2,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	489 493 106	459 405 300	459 444 100	38 800	0,0
Personalausgaben	40 274 540	41 760 500	43 290 700	1 530 200	3,7
Sach- und Betriebsausgaben	449 218 566	417 644 800	416 153 400	-1 491 400	-0,4
<i>davon Informatik</i>	1 994 000	4 442 600	5 905 000	1 462 400	32,9
<i>davon Beratung</i>	955 467	1 442 300	1 442 300	0	0,0
<i>davon Betriebsausgaben Liegenschaften</i>	246 255 696	233 958 300	232 968 300	-990 000	-0,4
<i>davon Instandsetzung Liegenschaften</i>	114 311 207	99 502 600	93 940 800	-5 561 800	-5,6
<i>davon Mieten und Pachten</i>	60 671 214	56 795 000	59 840 000	3 045 000	5,4
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	215 325 343	238 741 000	253 000 000	14 259 000	6,0
Vollzeitstellen (Ø)	232	245	246	1	0,4

Der Funktionsaufwand von ar Immo enthält sämtliche Ausgabenpositionen für die Immobilienbetreuung inkl. Aufwendungen für die Zumiete und die Aufwandpositionen der Leistungsverrechnung für die Betreiberleistungen, welche hauptsächlich die Logistikkbasis der Armee (LBA) im Auftrag von ar Immo erbringt. Der gesamte Funktionsaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2022 um 14,3 Millionen zu. Dies betrifft hauptsächlich die Abschreibungen, weil aufgrund einer Änderung in der Verbuchungspraxis bei nachträglichen Baumassnahmen bedingt durch die höheren Investitionsausgaben auch höhere Abschreibungen anfallen.

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben erhöhen sich um 1,5 Millionen (+3,7 %) gegenüber dem Voranschlag 2022. Dies ist im Wesentlichen auf die ab dem Voranschlag 2021 begonnene Internalisierung von Personal zurückzuführen, die stufenweise bis 2023 vollzogen wird (2021: 10 FTE; ab 2022 20 FTE; ab 2023 30 FTE). Dadurch soll der interne Wissensaufbau bei ar Immo verbessert und mittelfristig die Stabilität der Geschäftsprozesse erhöht werden. Betriebliche Daueraufgaben wie z.B. die Immobilienbewirtschaftung oder die Pflege von Daten und Dokumenten sollen vermehrt verwaltungsintern erledigt werden. Diese Stellen werden über die Sach- und Betriebsausgaben kompensiert.

Der durchschnittliche Personalbestand im Voranschlagsjahr 2023 erhöht sich um 1 Vollzeitstelle. Aufgrund der Dynamik des Personalkörpers korrelieren die Veränderungen der FTE-Werte und der Personalausgaben nicht zwingend, daher können, wie im vorliegenden Fall, die FTE praktisch unverändert bleiben, währenddessen sich die Personalausgaben erhöhen.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben verringern sich im Voranschlagsjahr um 1,5 Millionen (-0,4 %), vor allem aufgrund einer Mittelverschiebung von Ausgaben für die Instandsetzung von Liegenschaften zu den Investitionsausgaben für nachträgliche Baumassnahmen.

Die *Informatiksachausgaben* (Leistungsverrechnung) werden für die Leistungen des Bundesamts für Informatik und Telekommunikation (BIT) für den Ausbau der Telefonie (0,2 Mio.) sowie für den Betrieb und die Wartung (5,7 Mio.) durch die Führungsunterstützungsbasis (FUB) budgetiert. Letztere erhöhen sich infolge Mehrleistungen im Zusammenhang mit der Gebäudeautomation um 1,5 Millionen.

Die *Beratungsausgaben* entsprechen dem Vorjahresplanwert und werden für die Weiterentwicklung von ar Immo sowie von Prozessen und Instrumenten eingesetzt.

Die *Betriebsausgaben für die Liegenschaften* entfallen grösstenteils auf Liegenschafts-Betreiberleistungen, welche von der Logistikkbasis der Armee (LBA) sowie vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) erbracht werden. Die Betreiberleistungen enthalten beispielsweise Ver- und Entsorgungen, Hauswartung, Reinigung, Betreuung und Pflege von Liegenschaften inkl. deren Umgebung. Mit der Reduktion um 1 Million (-0,4 %) bei der Bewirtschaftung des Immobilienportfolios werden vor allem die höheren Personalausgaben als Folge der Internalisierung innerhalb des Globalbudgets kompensiert.

Die *Ausgaben für die Instandsetzung von Liegenschaften* decken werterhaltende Massnahmen an Liegenschaften sowie Sanierungen von Altlasten ab. Sie sinken im Voranschlagsjahr um 5,6 Millionen (-5,6 %), da alle neuen Projekte für nachträgliche Baumassnahmen ab 100 000 Franken, welche die ursprüngliche Nutzungsdauer verlängern und einen mehrjährigen zukünftigen wirtschaftlichen oder öffentlichen Nutzen bringen, künftig über die Investitionsrechnung abgewickelt werden.

Die *Ausgaben für Mieten und Pachten* entfallen grösstenteils auf die externe Zumietung von Liegenschaftsobjekten. Hier ist der Bedarf höher als im Voranschlag 2022 (+3,0 Mio., +5,4 %), weil Telekommunikations- und Ausbildungsanlagen hinzugemietet werden und höhere Nebenkostenpauschalen anfallen.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen und übrigen Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögens enthalten die plan- und ausserplanmässigen Abschreibungen auf Gebäuden. Sie steigen um 15 Millionen (+7,1 %), da aufgrund einer Änderung in der Verbuchungspraxis bei nachträglichen Baumassnahmen bedingt durch höhere Investitionsausgaben auch höhere Abschreibungen anfallen.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Anmiete Immobilien Epeisses und Aire-la-Ville GE» (V0300.09), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

Zahlungsrahmen «Armee 2021-2024» (Z0060.01), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23	
				absolut	%
Total	363 409 840	394 000 000	400 000 000	6 000 000	1,5
<i>Laufende Ausgaben</i>	<i>82 751 333</i>	<i>100 800 000</i>	<i>1 000 000</i>	<i>-99 800 000</i>	<i>-99,0</i>
<i>Investitionsausgaben</i>	<i>280 658 507</i>	<i>293 200 000</i>	<i>399 000 000</i>	<i>105 800 000</i>	<i>36,1</i>

Die Investitionen enthalten wertvermehrende und werterhaltende Ausgaben für die Liegenschaften. Sie entfallen vollständig auf die Leistungsgruppe 1 «Kernbestand Immobilien VBS».

Die laufenden Ausgaben (werterhaltender Anteil) nehmen aufgrund einer Veränderung in der Verbuchungspraxis für nachträgliche Baumassnahmen um 99,8 Millionen (-99 %) ab. Diese Mittel werden neu als Investitionsausgaben budgetiert.

Dementsprechend steigen die Investitionsausgaben um rund 100 Millionen. Eine weitere Erhöhung resultiert daraus, dass sie neu auch Projekte für nachträgliche Baumassnahmen enthalten, die bisher im Kredit A200.001 Funktionsaufwand (Globalbudget) geführt worden sind (vgl. Ausgaben für die Instandsetzung von Liegenschaften). Die Investitionsausgaben werden eingesetzt, um den bestehenden Nachholbedarf an Investitionen und Instandhaltungsmassnahmen abzubauen.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Immobilien», jährlich mit besonderer Botschaft beantragt (Immobilienprogramm in der Armeebotschaft VBS), V0002.00, V0251.01, V0259.00 bis V0259.03, V0275.00 bis V0275.03, V0300.00 bis V0300.08, V0315.00 bis V0315.06, V0330.00 bis V0330.03, V0349.00 bis V0349.04 sowie V0362.00 bis V0362.06, siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

Zahlungsrahmen «Armee 2021-2024» (Z0060.01), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 21.

BUNDESAMT FÜR LANDESTOPOGRAFIE SWISSTOPO

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Definition der Massnahmen und rollende Umsetzung der «Strategie Geoinformation Schweiz», in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bundesstellen und den Kantonen
- Sicherstellung der Verfügbarkeit der aktuellsten Georeferenzdaten der Schweiz (flächendeckend und in der erforderlichen Qualität)
- Aufbau eines Leitungskatasters für die Schweiz – Schaffung der rechtlichen Grundlagen
- Umsetzung der Massnahmen zur «Strategie swisstopo 2025»
- Erneuerung der Produktionsinfrastruktur von swisstopo (Programm «NEPRO»)

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Laufende Einnahmen	18,0	18,8	17,8	-5,7	17,6	17,5	17,4	-2,0
Laufende Ausgaben	95,5	96,6	99,0	2,4	101,5	99,8	97,5	0,2
Eigenausgaben	81,8	82,7	84,9	2,7	87,3	85,5	83,1	0,1
Transferausgaben	13,8	13,9	14,1	1,0	14,2	14,3	14,3	0,7
Selbstfinanzierung	-77,5	-77,8	-81,2	-4,4	-84,0	-82,3	-80,1	-0,7
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-1,5	2,2	1,5	-31,4	4,9	4,2	1,8	-5,7
Jahresergebnis	-79,1	-75,6	-79,7	-5,5	-79,1	-78,2	-78,4	-0,9
Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	0,9	3,9	4,8	22,9	2,4	3,0	0,6	-38,1

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Landestopografie swisstopo ist das nationale Geoinformationszentrum und die zentrale Stelle für das raumbezogene Wissen der Schweiz. Es koordiniert seine Tätigkeiten mit den übrigen Verwaltungsstellen, insbesondere den Kantonen. Es ist für die Beschreibung, Darstellung und nachhaltige Verfügbarkeit von raumbezogenen Geodaten (z.B. Landeskarten, Höhen- und Landschaftsmodelle, Satellitenbilder, Orthofotos, geologische Daten) zuständig. swisstopo stellt sicher, dass raumbezogene Fragestellungen über und unter der Erdoberfläche beantwortet und die Digitalisierung vorangetrieben werden können. Mit der Weiterentwicklung in Richtung 3D, der Vernetzung (linked data) und zusätzlichen Services wird die Nutzbarkeit vorhandener Daten weiter gesteigert. So hat beispielsweise das Programm «Nationales Geologisches 3D-Modell» (NGM) zum Ziel, den Zugang zu geologischen Informationen zu vereinfachen und die Datenhaltung flächendeckend zu harmonisieren. Damit die technologischen Möglichkeiten genutzt werden können, soll die Produktionsplattform für Geodaten erneuert werden (Projekt NEPRO).

Nach der Einführung von Open Government Data (OGD) per 1.3.2021 werden die laufenden Einnahmen gestützt auf das Rechnungsergebnis 2021 budgetiert.

Die laufenden Ausgaben liegen insgesamt um 2,4 Millionen über dem Vorjahresplanwert. Dies ist hauptsächlich auf zwei Projekte zurückzuführen, für welche zusätzliche Ressourcen notwendig sind: Zum einen erarbeitet swisstopo (zusammen mit dem UVEK und dem EDI) ein System zur Zusammenführung und Erweiterung von Verkehrsnetzdaten der Schweiz («Verkehrsnetz Schweiz»; +2,3 Mio.), zum anderen werden im Rahmen des Projekts «Trockenheit» Satellitenbilddaten bearbeitet, um ein flächendeckend homogenes Vegetationsmonitoring für die Schweiz zu ermöglichen («Trockenheit OWARNA»; +0,6 Mio.). Die Kapazitätserweiterungen im Rahmen des Umbaus führen zu zusätzlichen Mietkosten (neue Mietvereinbarung mit dem BBL; +0,3 Mio.). Hingegen reduzieren sich die Eigenausgaben durch die 1 Prozent Abschöpfung infolge der FHG-Revision um 0,8 Millionen (Kreditüberschreitungsmöglichkeit).

Die Zunahme bei den Investitionsausgaben gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Millionen sowie deren mittelfristige Entwicklung sind hauptsächlich auf den Ersatz der Produktionssysteme (Projekt NEPRO) zurückzuführen. Dieses Projekt wird vollumfänglich über bestehende Mittel finanziert.

Mittelfristig werden sich im Rahmen des Globalbudgets Verschiebungen zwischen Sachausgaben und Investitionen ergeben. So werden die Investitionen für das Programm NEPRO ab 2024 geringer, dafür nehmen die Ausgaben für die Beschaffung zusätzlicher Storage-Kapazität zu.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023

- Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeolG): Aufbau eines Leitungskatasters für die Schweiz: Verabschiedung der Botschaft
- Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeolG): Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster): Verabschiedung der Botschaft
- Teilrevision der Verordnung über die Landesgeologie (LGeoIV): Inkraftsetzung
- Verpflichtungskredit zum Aufbau eines Leitungskatasters für die Schweiz Teilrevision des GeolG: Beantragung

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Nationale Geodaten-Infrastruktur (NGDI) und Geoportal (geo.admin.ch): Nutzerorientierte Weiterentwicklung
- Digitalisierung des geologischen Untergrunds: Umsetzung gemäss Aktionsplan «Nationales Geologisches 3D-Modell» (NGM)
- Strategie «Geoinformation Schweiz»: Umsetzung gemäss Aktionsplan

LG1: TOPOGRAFIE UND KARTOGRAFIE

GRUNDAUFTRAG

Dreidimensionale Vermessung der Schweiz in hoher Aktualität und Qualität: swisstopo erstellt und aktualisiert die topografische und kartografische Landesvermessung sowie die daraus abgeleiteten amtlichen Produkte in analoger und digitaler Form gemäss Bundesrecht. Dabei werden genaue, zuverlässige, flächendeckende, nachhaltige, interessensneutrale und aktuelle Georeferenzdatensätze für einen breiten Kreis von Nutzenden in zeitgemässer Form bereitgestellt. Die Geodatensätze der Landesvermessung bilden eine Grundvoraussetzung für politische und wirtschaftliche Entscheidungsprozesse und sind die zentrale Basis der Nationalen Geodateninfrastruktur.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22–23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22–26
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,5	11,7	12,0	2,7	15,2	14,4	11,7	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	41,8	42,1	47,2	12,2	49,8	49,0	44,5	1,4

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Topografische Landesvermessung: Die Daten werden regelmässig aktualisiert und an neue Benutzerbedürfnisse angepasst						
– Orthophotos: Vermessene Fläche der Schweiz pro Jahr (%; min.)	30	30	30	30	30	30
– Höhenmodelle: Vermessene Fläche der Schweiz pro Jahr (%; min.)	19	15	15	15	15	15
– Topografisches Landschaftsmodell: Vermessene Fläche der Schweiz pro Jahr (%; min.)	18	15	15	15	15	15
– Erstellung eines Oberflächenmodells des Gesamtperimeters (%)	64	74	87	93	100	100
Kartografische Landesvermessung: Die Daten werden regelmässig aktualisiert und die Produktion auf eine digitale Form umgestellt						
– Landeskartenwerk: Vermessene Fläche der Schweiz (%; min.)	15	15	15	15	15	15
– Neu publizierte Datensätze von thematischen Geobasisdaten (Anzahl)	12	15	18	20	30	30
– Stand der technischen Harmonisierung der Daten des angrenzenden Auslands im Kartenwerk der Schweiz (%)	10	33	66	100	–	–

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Von der Bundes Geodaten-Infrastruktur (BGDI) gelieferte MegaPixel (Anzahl, Mrd.)	0,509	0,786	1,199	1,503	2,617	3,582
PDF-Ausdrucke auf Basis der Dienste der BGDI (Anzahl, Mio.)	3,393	1,883	1,689	2,495	2,958	3,288
Verkaufte gedruckte Karten (Anzahl, Tsd.)	494	601	511	461	405	334

LG2: VERMESSUNG UND GEOKOORDINATION

GRUNDAUFTRAG

Geoinformationen bilden die Basis für Entscheidungen in sehr vielen Lebensbereichen. swisstopo koordiniert und fördert die Harmonisierung aller Geoinformationen von nationaler Bedeutung und stellt deren rasche, einfache und nachhaltige Verfügbarkeit sicher. Die Leistungsgruppe 2 stellt mit der geodätischen Landesvermessung die Grundlage für alle Vermessungen in der Schweiz sicher, erbringt Fachdienstleistungen und pflegt die Bundes Geodaten-Infrastruktur (BGDI). Die Rechtssicherheit bezüglich Grund und Boden wird garantiert, indem swisstopo flächendeckend die Daten der amtlichen Vermessung bereitstellt und den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen mit den Kantonen betreibt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	9,6	10,4	9,2	-11,4	9,2	9,2	9,2	-3,1
Aufwand und Investitionsausgaben	28,4	31,3	31,5	0,5	28,7	29,4	28,8	-2,1

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Rechtssicherheit: swisstopo ermöglicht eine vollumfängliche Dokumentation und Veröffentlichung der rechtlich verbindlichen Situation an Grund und Boden						
- Amtliche Vermessung in digitalem Standard (%; min.)	86	88	89	90	91	92
- Kantone, bei denen das Konzept für die Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters bewilligt wurde (Anzahl; min.)	-	8	16	20	23	26
Geodätische Landesvermessung: Die Daten werden laufend aktualisiert						
- Verfügbarkeit der Permanent- und Fixpunktnetze (%; min.)	97	96	96	96	96	96
- Verfügbarkeit der Rechen- und Transformationsdienste (%; min.)	97	97	97	97	97	97
Geodaten: Die Bundes Geodateninfrastruktur ist hoch verfügbar, die Nachfrage steigt						
- Verfügbarkeitsgrad der Geodateninfrastruktur (%; min.)	100	98	98	98	98	98
- Jährliche Zunahme der Nutzung von Geodaten der BGDI (%)	10	5	5	5	5	5

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anteil vermessene Fläche der Schweiz mit digital vorhandenen AV-Daten (%)	81,2	82,9	83,9	85,2	85,6	86,4
Lizenzen für den Positionierungsdienst swipos (Anzahl)	2 459	2 712	2 889	3 107	3 413	3 623
Wert der Hypotheken, die die amtliche Vermessung sichert (CHF, Bio.)	0,950	0,970	1,000	1,044	1,072	1,105
Gebäude, die in der amtlichen Vermessung erfasst sind (Anzahl, Mio.)	3,205	3,606	3,656	3,686	3,748	3,734
Liegenschaften, die in der amtlichen Vermessung erfasst sind (Anzahl, Mio.)	3,900	3,900	3,915	3,937	3,973	3,978
Geobasisdatensätze (Anzahl)	217	215	233	238	237	237
Vollständig dokumentierte Geobasisdatensätze (%)	65	74	74	75	77	80
Verfügbare Geobasisdatensätze über das Geoportal map.geo.admin.ch (%)	61	62	64	65	67	67
Anteil der herunterladbaren Geobasisdatensätze (%)	53	54	57	59	62	67
Verwendung Rechen- und Transformationsdienste (Anzahl)	-	-	-	-	-	300 000

LG3: LANDESGEOLOGIE

GRUNDAUFTRAG

swisstopo erstellt und aktualisiert die geologischen Grundlagendaten in analoger und digitaler Form, leitet und betreibt das Untergrund-Forschungslabor Mont Terri und erstellt das geologische 3D-Modell der Schweiz für einen breiten Kreis von Nutzern (Behörden, Hochschulen und Private). Die geologischen Daten bilden die Grundlagen für den Schutz und die Nutzung des Untergrundes im Hinblick auf die Energiestrategie 2050, die Entsorgung nuklearer Abfälle, die Nutzung einheimischer Rohstoffe und des Grundwassers sowie den Bau von unterirdischen Infrastrukturanlagen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,0	1,7	1,2	-31,2	1,2	1,2	1,2	-8,9
Aufwand und Investitionsausgaben	15,1	16,0	14,2	-11,4	14,4	13,3	13,3	-4,5

ZIELE

	R 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Informationssystem für Untergrunddaten: Das Informationssystem wird ausgebaut						
- Verfügbare geologische Datensätze via Internet (Anzahl, min.)	9 000	9 000	9 500	10 500	11 000	11 500
- Publierte geologische Atlasblätter der Schweiz 1:25'000 (Anzahl)	174	179	183	187	191	195
- Aktualisierung der Datenlayer Geologie und Georessourcen auf map.geo.admin.ch (Anzahl, min.)	-	5	5	5	5	5
- Aktualisierung nationale geologische Modelle (%)	-	10	10	15	15	15
Mont Terri: Die swisstopo betreibt das Untergrund-Forschungslabor						
- Erweiterung des Portfolios durch neue Experimente aus dem Bereich CO ₂ -Speicherung und Geothermie (Anzahl, min.)	1	1	1	1	1	1
- Besucher im Besucherzentrum des Felslabors (Anzahl, min.)	1 672	4 000	4 000	4 000	4 000	4 000

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Publierte geologische Atlasblätter 1:25'000 (Anzahl)	153	158	161	166	170	174
Geologische Datensätze im Internet (Anzahl)	5 000	6 000	7 000	9 000	9 000	9 000
Mont Terri: Laufende Experimente (Anzahl)	50	53	49	45	46	46
Mont Terri: Beteiligte Partner (Anzahl)	16	16	19	21	22	22
Mont Terri: Besucher (Anzahl)	3 875	4 021	4 047	4 585	991	1 672
Mont Terri: Besuchergruppen (Anzahl)	197	209	206	227	82	85
Mont Terri: Investitionen der Partner (CHF, Mio. kumuliert)	80,415	84,300	89,419	96,076	102,519	108,190

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ in % 22-23	FP 2024	FP 2025	FP 2026	Ø Δ in % 22-26
Ertrag / Einnahmen	18 994	23 838	22 421	-5,9	25 536	24 786	22 066	-1,9
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	18 994	23 838	22 421	-5,9	25 536	24 786	22 066	-1,9
Δ Vorjahr absolut			-1 417		3 115	-750	-2 720	
Aufwand / Ausgaben	98 940	103 303	106 901	3,5	107 010	105 910	100 994	-0,6
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	85 181	89 375	92 834	3,9	92 802	91 645	86 659	-0,8
Δ Vorjahr absolut			3 459		-32	-1 157	-4 987	
Transferbereich								
LG 2: Vermessung und Geokoordination								
A231.0115 Abgeltung der amtlichen Vermessung und des ÖREB-Katasters	13 759	13 928	14 067	1,0	14 208	14 264	14 336	0,7
Δ Vorjahr absolut			139		141	57	71	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	Δ 2022-23	
				absolut	%
Total	18 993 991	23 838 200	22 421 300	-1 416 900	-5,9
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>18 131 707</i>	<i>18 848 200</i>	<i>17 766 300</i>	<i>-1 081 900</i>	<i>-5,7</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>850 800</i>	<i>4 990 000</i>	<i>4 655 000</i>	<i>-335 000</i>	<i>-6,7</i>
<i>Investitionseinnahmen</i>	<i>11 484</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag von swisstopo wird aus Verkäufen (z.B. von Geodaten oder Landeskarten) und Dienstleistungen an Dritte, aus der Aktivierung von Eigenleistungen (z.B. Herstellung von Landeskarten) sowie aus der Verrechnung von Leistungen an andere Bundesämter (z.B. Abgabe von Landeskarten an die Armee) generiert.

Die Abnahme der laufenden Einnahmen um 1,1 Millionen ist zum einen auf den Rückgang bei den Dienstleistungen zu Gunsten anderer Verwaltungseinheiten zurückzuführen (multimodale Mobilität, Oberflächenbewegung). Zum anderen ist insbesondere in der Leistungsgruppe 1 (Topografie und Kartografie) mit weniger Dienstleistungen zu rechnen, da nach der Einführung von Open Government Data (OGD) viele Daten gratis zur Verfügung stehen. Die Einnahmen orientieren sich am Ergebnis der Rechnung 2021 (Einführung OGD per 1.3.2021)

Die Bewertungsänderungen beim Verwaltungsvermögen gehen um 0,3 Millionen zurück, da weniger Karten produziert werden und auch im Programm NEPRO mit einer geringeren Aktivierung von immateriellen Anlagen gerechnet wird (je knapp -0,2 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Geoinformationsgesetz vom 5.10.2007 (GeolG; SR 510.62), Art. 15 und 19.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2021	VA 2022	VA 2023	absolut	Δ 2022-23 %
Total	85 180 616	89 375 400	92 834 400	3 459 000	3,9
Funktionsaufwand	84 296 972	85 495 400	88 066 900	2 571 500	3,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	81 897 279	82 715 400	84 926 900	2 211 500	2,7
Personalausgaben	53 081 754	53 872 100	54 860 000	987 900	1,8
Sach- und Betriebsausgaben	28 815 524	28 843 300	30 066 900	1 223 600	4,2
<i>davon Informatik</i>	<i>12 291 339</i>	<i>13 648 400</i>	<i>11 938 000</i>	<i>-1 710 400</i>	<i>-12,5</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>3 496 526</i>	<i>3 250 000</i>	<i>4 680 000</i>	<i>1 430 000</i>	<i>44,0</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	2 399 694	2 780 000	3 140 000	360 000	12,9
Investitionsausgaben	884 674	3 880 000	4 767 500	887 500	22,9
Vollzeitstellen (Ø)	318	328	331	3	0,9

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2022 um 1 Million zu. Diese Erhöhung ist auf zusätzliche Mittel für den Aufbau von 5,3 Stellen (Fr. 950 000) für das Projekt «Verkehrsnetz Schweiz» und 1,8 FTE (Fr. 320 000) für «Trockenheit OWARNA» zurückzuführen. Aufgrund der Dynamik des Personalkörpers korrelieren die Veränderungen der FTE-Werte nicht zwingend mit den Personalausgaben, daher sind beispielsweise auch bei gleichbleibenden Ausgaben Veränderungen bei den FTE-Werten möglich.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Ausgaben für *Informatik* von 11,9 Millionen verteilen sich ungefähr zu 80 Prozent auf den Betrieb und zu 20 Prozent auf Projekte. Die wichtigsten Projekte 2023 sind: Programm «Neue Produktionsplattformen» (NEPRO) mit rund 30 Projekten, «Nationales Geologisches 3D-Modell» (NGM), «Next Generation Map» und «Verkehrsnetz Schweiz». Die Abnahme gegenüber dem Vorjahresplanwert um 1,7 Millionen ist mehrheitlich durch das Programm «NEPRO» begründet, wo 2023 mehr Investitionen anstelle von Sachausgaben anfallen (-1,8 Mio.). Umgekehrt verhält es sich beim Projekt NGM (+0,3 Mio.). Für die Entflechtung der IKT wurden Mittel im Umfang von 0,1 Millionen ans GS-VBS transferiert.

Die Ausgaben für *Beratung* von 4,7 Millionen werden insbesondere für Arbeiten im Zusammenhang mit der «Nationalen Geodateninfrastruktur» (NGDI), für das Projekt «Verkehrsnetz Schweiz», aber auch für Forschungsaufträge der Landesgeologie (z.B. Koordination geotechnischer und geophysikalischer Landesaufnahme) eingesetzt. Die Erhöhung um 1,4 Millionen ist insbesondere auf zusätzliche Mittel im Umfang von 1,3 Millionen für die Mobilitätsdateninfrastruktur (Projekt «Verkehrsnetz Schweiz») zurückzuführen.

Die übrigen Sach- und Betriebsausgaben von 13,4 Millionen umfassen Materialausgaben, Mieten (v.a. Leistungsverrechnungsaufwand) sowie verschiedene Betriebsausgaben. Sie nehmen gegenüber dem Vorjahresplanwert um 1,5 Millionen zu: Eine Zunahme ist bei den externen Dienstleistungen (+1,1 Mio.) zu verzeichnen, vor allem zu Gunsten des Projekts NGM; die Investitionen wurden entsprechend reduziert. Zusätzliche Mittel erfordert das Projekt «Trockenheit OWARNA» (+0,3 Mio.). Hingegen wurden infolge der FHG-Revision beim Eigenbereich 1 Prozent (-0,8 Mio.) gekürzt (Kreditüberschreitungsmöglichkeit) und Mittel für «Sportify» ans BASPO verschoben (-0,1 Mio.). Aufgrund eines Erweiterungs-Umbaus bei swisstopo nehmen die Mieten um 0,3 Millionen zu, zudem werden die Mittel für Agenturleistungen um knapp 0,2 Millionen erhöht.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Aufgrund der Zunahme bei den Investitionen (Mobilien und Informatiksysteme) nehmen die Abschreibungen um 0,7 Millionen zu. Die Lagerabgänge sind hingegen rückläufig (-0,3 Mio.).

Investitionsausgaben

Die Zunahme um 0,9 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2022 (kompensiert im Globalbudget) ist durch höhere Investitionen (+2,7 Mio.) in Maschinen, Apparate und Werkzeuge zu Gunsten des Programms NEPRO begründet. Die Informatikinvestitionen nehmen um 0,5 Millionen zu, vor allem für Storage. Im Projekt NGM reduzieren sich die Ausgaben für Lizenzen, Patente und Rechte gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Millionen.

TRANSFERKREDITE DER LG2: VERMESSUNG UND GEOKOORDINATION

A231.0115 ABGELTUNG DER AMTLICHEN VERMESSUNG UND DES ÖREB-KATASTERS

CHF	R	VA	VA	Δ 2022-23	
	2021	2022	2023	absolut	%
Total laufende Ausgaben	13 758 922	13 927 600	14 066 900	139 300	1,0

Bund und Kantone finanzieren die amtliche Vermessung und den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen gemeinsam. Die budgetierten Mittel richten sich nach den in den Kantonen für diese Aufgaben vorgesehenen Projekten. Ist die Finanzierung seitens der Kantone sichergestellt, gilt der Bund die Arbeiten zu 15 bis 60 Prozent ab. Für den ÖREB-Kataster besteht ein Verpflichtungskredit 2020-23 von 20 Millionen. Jährlich werden vom Transferkredit für die Amtliche Vermessung und den ÖREB-Kataster rund 30 Prozent für ÖREB ausbezahlt.

Rechtsgrundlagen

Geoinformationsgesetz vom 5.10.2007 (GeolG; SR 510.62), Art. 38 und 39.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2012-2015» (V0151.01), «Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2016-2019» (V0151.02) und «Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB Kataster 2020-2023» (V0151.03), siehe Staatsrechnung 2021, Band 1, Ziffer C 12.

